

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Litterarische Anzeigen
werden

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Preis der dreigespaltenen
Peltzelle 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

19. Oktober.

1889. № 42.

Inhalt.

	Seite
Personalien	1321
Berichtigung	1322
R. Peppmüller , Homer N 687—700 und O 328 ff. II.	1322
Programme aus Deutschland . 1889. VI.	1324

Rezensionen und Anzeigen:

Γ. Μαρτίνοβιτς, Τραγῳδία Σοφοκλέους (Wecklein)	1325
O. Kamphekel , De Euripidis Phoenissis capita duo (Wecklein)	1326
E. Völker , Rhinthonis fragmenta (K. Zacher)	1327
G. B. Bonino , L'arte poetica di Q. Orazio Flacco (W. Mewes)	1328
L. Mueller , Noni Marcelli compendiosa doctrina (G. Goetz)	1329
H. Nöthe , Der delische Bund (V. v. Schoeffer)	1334
C. Cichorius , De fastis consularibus antiquissimis (M. Siebourg)	1338
G. Ghrardal , Contributi all' archeologia dell' Italia superiore (W. Deecke)	1341
H. C. Elmer , The copulative conjunctions Que, Et, Atque in the inscriptions of the Republic in Terence and in Cato (Deecke)	1344

Auszüge aus Zeitschriften:

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. B. 139. 140. 1889. Heft 2 u. 3	1345
Classical Review. III 3	1346
American Journal of Archaeology. IV 4	1347
Rendicenti dell' Accademia dei Lincei. V, 12	1348

Wochenschriften: Deutsche Literaturzeitung No.

40. — Neue philologische Rundschau No. 20. — Athenaeum No. 3213	1349
---	------

Mitteilungen über Versammlungen:

Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889. II. 1349	1349
---	------

Litterarische Anzeigen	1352
---	------

Personalien.

Ernennungen.

Privatdozent Dr. Strellberg in Leipzig zum ord. Prof. für indogerm. Philologie an der neugegründeten Universität Freiburg i. d. Schw.

An Gymnasien etc.: Oberlehrer Smolka in Posen zum Rektor in Tremessen; Dr. Rühlmann in Chemnitz zum Rektor in Döbeln; Prof. Hahn in Zweibrücken zum Rektor daselbst; Prof. Helsing in Zwickau zum Konrektor daselbst. — Dr. Müller in Kempten zum Prof. in Eichstätt; Dr. Keiper in Zweibrücken

zum Prof. daselbst. — Versetzt: Prof. Hammer von Burghausen nach München (Max-Gymn.); Oberlehrer v. Schawen von Strasburg nach Marienwerder; Knoop von Gnesen als Oberlehrer nach Rogasen; Wilczewski von Koblenz als Oberlehrer nach Düren; ferner die Lehrer Dr. Schreiner von Kitzingen nach Kempten, Dr. Köbert von Bayreuth nach München (Max-Gymn.), Hermann von München nach Kitzingen, Dr. Rottler von Pirmasens nach Bayreuth und Most von Kulmbach nach Landsbut. — Die Oberlehrer Dr. Schäfer in Trier und Dr. Pöppelmann in Münster-eifel wechseln ihre Stellen. — Die Versetzung des Prof. Dr. Gerth von Dresden nach Zwickau wird bestätigt. — Dr. Wetzel in Paderborn zum Oberlehrer befördert. — Dr. Mühlfeld zum Oberlehrer in Herburg ernannt. — Hüftlehrer Dr. Gerathwohl als Lehrer in Zweibrücken angestellt.

Auszeichnungen.

Dr. Scholz, Lehrer in Wiesbaden, erhielt den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Dr. Harnack, früher Prof. der Theologie in Dorpat, 23. Sept. daselbst, 73 J. — Oberlehrer Dr. Funcke in Dresden.

Berichtigung.

In unserer No. 40 (Erweiterung von Mehlis) Sp. 1259 muß es unter No. 1 heißen (Zeile 3): die Fundstelle mehrerer Merkurianschriften innerhalb des Walles (vgl. Brambach, C. I. R. No. 1739—1741) habe ich s. Z. mit H. II. Conrady und Subrektor Fäger genau eingesehen. 2) Von einer Errichtung obigen Ringwalles nach Abzug der Römer kann weder aus äußeren noch aus inneren Gründen die Rede sein.

Homer N 687—700 und O 328 ff.

(Schluß aus No. 41.)

Wenn wir nun weiter die vier in N und O wiederholten Verse ins Auge fassen, so steht das, was von Medon, dem Führer der Mannen des Philoktet, erzählt wird:

αὐτὰρ ἔβαν
ἐν Φηλαῖα γαῖα· ἀπο πατρίδος ἀνδρα κατακτάς,
dem Inhalt und Wortlaut nach der in ο 272 von Theoklymenos gegebenen Erzählung ganz nahe:
ὄβαν τοὶ καὶ ἴβαν ἐν πατρίδος ἀνδρα κατακτάς
ἴβρατον — πολλοὶ δὲ κοινῶς τοὶ ἴβαν τε
Ἄβρος δὲ ἰκκῶτον, μίγα δὲ κρατίστου Ἄγαθου —
τὸν ὀπαλομένους θάνατον καὶ χρεὼ μιλάνων πύργου —

Dieser Nummer liegt ein Verzeichniß der Firma T. O. Welgel (Nachfolger) in Leipzig bei, betreffend bedeutend im Preise ermäßigte, sprachwissenschaftliche Werke.

eine Stelle, die übrigens, nebenbei bemerkt, durch die Andrung $\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\phi\omega\nu$ statt $\epsilon\mu\phi\omega\nu$ gewinnen würde. Theoklymenos aber hängt seiner Abkunft nach, mit Melampus zusammen, wie gleich bei seiner Einführung o 223 ff. berichtet wird:

$\mu\epsilon\lambda\alpha\mu\pi\upsilon\sigma\acute{\alpha}\varsigma\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota$
 $\tau\eta\lambda\iota\delta\alpha\mu\acute{\alpha}\delta\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \mu\epsilon\lambda\alpha\mu\pi\upsilon\sigma\acute{\alpha}\varsigma\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota$
 $\mu\alpha\iota\tau\iota\ \sigma\tau\epsilon\rho\ \gamma\epsilon\gamma\epsilon\iota\tau\epsilon\ \tau\epsilon\ \mu\epsilon\lambda\alpha\mu\pi\upsilon\sigma\acute{\alpha}\varsigma\ \epsilon\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota\ \delta\epsilon\ \iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota$

und Melampus holte aus Phylake vom Phylakos für seinen Bruder Bias, damit dieser Neleus' Tochter Pero zum Weibe erhalte (A 298 ff.), die Rinder des Phylakos herbei; denn Neleus wollte die Tochter keinem Freier geben,

$\delta\epsilon\ \mu\grave{\eta}\ \epsilon\lambda\iota\kappa\alpha\sigma\ \beta\iota\alpha\varsigma\ \epsilon\upsilon\sigma\theta\epsilon\mu\epsilon\tau\acute{\omega}\sigma\alpha\varsigma$
 $\epsilon\kappa\ \Phi\upsilon\lambda\acute{\alpha}\kappa\eta\varsigma\ \epsilon\lambda\acute{\alpha}\sigma\tau\epsilon\ \beta\iota\alpha\varsigma\ \Upsilon\epsilon\lambda\alpha\chi\eta\tau\eta\varsigma.$

Hier haben wir also den in N anschließenden Namen $\Phi\upsilon\lambda\acute{\alpha}\kappa\eta$ (cfr. o 236), und wenn der Bruder des Melampus Bias; auch bei Homer nicht ausdrücklich genannt wird, so war er doch aus der Melampusgeschichte vollkommen bekannt, so daß der Name einem Rhapsoden daher hier sehr wohl einfallen konnte. Bei $\Phi\epsilon\iota\delta\alpha\varsigma$ aber, dem anderen unbekanntem Führer der Athener in N 691, denkt man an den Enkel des Melampus, den Mantis zeugte (o 252 ff.):

$\sigma\tau\epsilon\rho\ \sigma\tau\epsilon\rho\theta\upsilon\sigma\epsilon\nu\ \Pi\omicron\lambda\epsilon\mu\pi\iota\delta\epsilon\alpha\ \mu\alpha\iota\tau\epsilon\ \Upsilon\acute{\alpha}\pi\lambda\omicron\nu$
 $\theta\eta\chi\epsilon\ \beta\omega\sigma\tau\acute{\alpha}\nu\ \delta\gamma\prime\ \acute{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \theta\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\ \Upsilon\acute{\alpha}\rho\iota\sigma\sigma\alpha\sigma.$

So viel Übereinstimmung*) kann nicht zufällig sein, und wenn man hinzunimmt, daß die Partie N 685 mit den Böttern beginnt und (N 700) mit den Böttern schließt, so liegt es nahe, sich des Bötischen Dichters zu erinnern, welcher die Melampusgeschichte in einem besonderen Gedichte behandelte. Ich meine daher, daß N 685–700 ein *Passus*, welcher eine von der sonstigen Überlieferung vollkommen abweichende Aufstellung voraussetzt und A 5 und M 85 widerspricht und den man längst als Interpolation erkannt hat, von einem Dichter herrührt, welcher dem bötischen Kreise nahe stand. Nicht zum wenigsten beweisen gerade die Anstöße in den Namen genaue Bekanntschaft mit der Melampusgeschichte. Hier ist also nichts zu korrigieren. Wenn aber, wie oben bemerkt, unter den $\Upsilon\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\varsigma\ \epsilon\lambda\epsilon\gamma\chi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\varsigma$ nur die Athener zu verstehen sind, dann dürfte in N 689 ff.:

$\omicron\iota\ \mu\grave{\iota}\nu\ \Upsilon\acute{\alpha}\theta\upsilon\upsilon\sigma\iota\omega\iota\ \pi\alpha\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\gamma\chi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\iota\ \epsilon\iota\ \delta\prime\ \acute{\alpha}\rho\alpha\ \tau\omicron\iota\sigma\iota\ \gamma\eta\gamma\epsilon\iota$
 $\Upsilon\acute{\alpha}\theta\epsilon\ \sigma\iota\sigma\ \Pi\epsilon\lambda\alpha\sigma\tau\omega\varsigma\ \mu\alpha\iota\tau\epsilon\theta\iota\sigma\tau\omega\varsigma\ \omicron\iota\ \delta\prime\ \acute{\alpha}\rho\alpha\ \epsilon\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\iota$
 $\Phi\epsilon\iota\delta\alpha\varsigma\ \tau\epsilon\ \Sigma\tau\epsilon\gamma\iota\omega\varsigma\ \tau\epsilon\ \beta\iota\alpha\varsigma\ \tau\prime\ \epsilon\upsilon\sigma\tau\acute{\alpha}\rho\ \Upsilon\epsilon\lambda\iota\omega\upsilon\upsilon$
 $\Phi\alpha\lambda\epsilon\iota\omega\varsigma\ \tau\epsilon\ \mu\epsilon\gamma\iota\varsigma\ \kappa\alpha\iota.$

ein Fehler verborgen sein. Denn $\omicron\iota\ \mu\grave{\iota}\nu\ \dots\ \pi\alpha\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\gamma\chi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\iota$ können weder die Führer der Athener sein, noch kann zu $\Upsilon\acute{\alpha}\theta\upsilon\upsilon\sigma\iota\omega\iota$ $\lambda\epsilon\sigma\tau\omega\iota$ ergänzt werden. Da der Dichter die Völker, welche „mit den Böttern kämpften“ (N 700), nach der 685 f. angebenen Reihenfolge mit ihren Führern in ihrer Gesamtheit vorführt und die Athener Vorkämpfer sein läßt, so wird er

$\omicron\iota\ \mu\grave{\iota}\nu\ \Upsilon\acute{\alpha}\theta\upsilon\upsilon\sigma\iota\omega\iota\ \pi\alpha\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\gamma\chi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\iota$

geschrieben haben; „sie, die Athener, waren (als Vorkämpfer) voraus erlesen, und es führte sie Menestheus . . .“, aber die Epeer Phyleus' Sohn Meges . . .“

Selbstverständlich setzt auch O 328 ff. Bekanntschaft mit der Melampusgeschichte voraus und ist vom Schiffskatalog gleichfalls nicht unabhängig, aber anstößig ist hier, wie oben bemerkt, nur 335 der Name Phylake, sonst aber alles in Ordnung, so daß kein zwingender Grund vorliegt, auch hier mit La Roche eine Interpolation anzunehmen. Indes, wenn dem doch so wäre, dann würde ich eher an eine bötische

als an eine „attische“ Interpolation glauben: Menestheus kannte ein jeder Rhapsode aus der Ilias genügend, um ihn erreichen zu können. Sehr wahrscheinlich ist es, daß der Interpolator von N die Stelle von O schon vorfand; mit der bekannten Selbständigkeit der Nachahmer gestaltete er sie in eigener Weise um und schmückte sie im Sinne des $\Upsilon\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\omega\iota\ \kappa\alpha\iota\ \sigma\tau\epsilon\rho\alpha\ \gamma\eta\gamma\epsilon\iota\tau\epsilon\rho$ mit neun Namen aus. Wenn O 328 ff. eine Stelle aus der Theoklymenosepisode (o 223–284) nachahmt und kein gemeinschaftliches Vorbild anzunehmen ist, so könnte jene Partie der Ilias erst zu einer Zeit gedichtet sein, wo eine ganz junge Dichtung der Odyssee bereits existierte. Daß die Bücher M–O in der That Nachahmungen der Odyssee enthalten, hat Kammer in seinen „kritisch-ästhetischen Untersuchungen betr. die Gesänge NNEQ der Ilias“ Königsberg 1897 überzeugend dargethan, und wenn der Dichter die „Götterkomödie“ in θ wirklich nachgeahmt hat (Kammer S. 36 ff.), so muß er in der That sehr jung sein.

Seehausen i. A. Rudolf Peppmüller.

Programme aus Deutschland. 1899.

(Fortsetzung aus No. 41.)

P. Kleber, Die Rhetorik bei Herodot. I. Realprogramm zu Löwenberg. 27 S.

Herodots Redeweise mache den Eindruck einer mündlichen Erzählung, d. h. die einzelnen Sätze sind weniger einander untergeordnet, als vielmehr beigeordnet, besonders durch seltener Anwendung der Participia, durch die aenientlich Thukydidies die Satzglieder so scharf zu scheiden verstehe. Durch die paraktaktische Ausdrucksweise gewinne Herodots Sprache an Frische und Lebendigkeit; indem er die Sätze nicht subordiniert, sondern koordiniert, will er die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Ereignisse recht anschaulich machen. Aus diesem erklärenden Fluß der Rede entspringen auch die vielfachen Ellipsen zur Kürzung der Rede; der Sprechende hat dabei gar nicht das Bewußtsein, daß seinen Worten etwas mangelt, auch der Hörer nicht, nur der grübelnde Grammatiker empfindet, daß etwas ausgelassen worden ist. Dennoch könne man Herodots Stil nicht *naiv-volkstümlich* nennen, sondern *künstlerisch gestaltet*: überall begegnen wir bei ihm den Wörtern einer höheren und gewählten Sprache. Daß er hierbei manche Anregung nicht allein durch das Epos, sondern auch von den ältesten Sophisten und Rhetoren empfangen habe, unterliege wohl keinem Zweifel. Das Maß jedoch dieser rhetorischen Einwirkung sei nicht zu bestimmen, weil von der ältesten Prosa nur höchst dürftige Überreste vorliegen.

W. Gemoll, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis. II. Gymn. zu Kreuzburg. 33 S. Die Beiträge beziehen sich auf Formenlehre und Syntax. Hinsichtlich der schwankenden Form $\mu\epsilon\theta\epsilon\gamma\epsilon\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\iota\text{-}\mu\epsilon\theta\epsilon\gamma\epsilon\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\omega\iota$ möchte Gemoll die letztere vorsehen, „id est a deo Mithra creatus“. Die Inkongruenz des Xenophon in der Anwendung von $\sigma\iota$ und α (z. B. $\kappa\alpha\iota\sigma\iota\omega\text{-}\kappa\alpha\iota\alpha\upsilon$) erkläre sich durch die Übergangsperiode, in welcher Xenophon lebte. — Die Syntax des Artikels behandelt Verf. besonders ausführlich; in diesem Punkte verfahren die griechischen Schriftsteller ganz nach Belieben, speziell Xenophon läßt ihn vor Personennamen viel häufiger fort, als er ihn setzt. Hier müsse sich der Herausgeber nach den guten Handschriften richten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Auch $\Upsilon\acute{\alpha}\mu\phi\omega\nu$ N 692 erinnert als eine Art Kurzname an den $\Upsilon\acute{\alpha}\mu\phi\iota\lambda\omega\gamma\omega\varsigma$ der Melampusgeschichte (o 248. Vgl. übrigens Hesiod Melampodia Fr. 194. 196 Rsch.).

I. Rezensionen und Anzeigen.

Τραγωδία: Σουοκλίου: εκδόθησαν μετὰ σχολίων ἐπὶ Γεωργίου Μισορσιώτου. Αἴας. Ἐν Ἀθήναις: 1888, ἐκ τοῦ ὑπογραφήτου Η. Δ. Σακελλαρίου. 239 S. 8. 3 M. 60.

Für griechische Schulen mag vorliegende Ausgabe brauchbar sein; wenigstens sind die vorhandenen Kommentare für die Erklärung des Stückes im ganzen gut verwertet. Hier und da findet sich auch eine selbständige Bemerkung, besonders wo der Verf. die Überlieferung gegen Änderungen in Schutz nimmt. Aber für Textkritik hat er nur wenig Verständnis. Die Art und Weise z. B., wie er 601 Ἰδαίη μίμων λαμωνία πάχ μήλων rechtfertigt und sich gegen die Verbesserer ereifert oder 405 τοῖδ' als heil erachtet oder 1190 sich bei der Überlieferung beruhigt, legt den Gedanken nahe, daß ihm von strophischer Responion nichts bekannt ist. Zu 1417 läßt er außer Acht, daß der doppelte Parömiakus anastösig ist. Sogar der nach 554 erhaltene Vers τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώθουνον κακόν, welcher den Zusammenhang der Sätze unterbricht, findet an dem Verf. seinen Retter. Wenn zu ἄων 1011 weiter nichts bemerkt wird als ὁ Dindorf δέχεται τὸ ᾄδιον, so wird niemand wissen, was es mit ᾄδιον für eine Bewandnis hat. Die evidente Emendation πικρονάν 359 wird mit aller Entschiedenheit verworfen und πομένων nach dem Schol. ποικιλονώνων, ἠαλπόντων erklärt! Warum Schneidewin 499 δοῦλον στέρειν schreiben will, bleibt dem Verf. verborgen; daß ζεῖν an und für sich nicht zu beanstanden ist, hat Schneidewin wohl gewußt.

Auch die grammatische Erklärung hat ihre schwachen Seiten. So soll 179 zu ἦν τιν' wie der Verf. für ἦ τιν' schreibt (ἦ γαλακθώραξ ἦν τιν' Ἐνωάλιος μομπάν ἔχων) ans ἔχων εἶχε ergänzt werden; 77 soll τί μὴ γένηται; soviel als τί φρεῖ μὴ γένηται sein. Die Stellung von δέ in τούτω σοι δ' ἐπιεμαι 116 wird mit δτι λέξω δ' ἀπορῶ belegt. Charakteristisch ist die Note zu 136: χάριν τοῦ μέτρου ἔθηκεν αἰτιατικῇ κατὰ τὴν ἐπομένην ἀντιθετικῇ πρόσταν. Unbegreiflich erscheint es, wie einer, der Griechisch versteht, den Gen. in ἀτης τῆδ' ἐπὶ σκοπον μέλος 976 von μέλος abhängig machen kann.

In der ausführlichen Einleitung wird unter anderem ausgeführt, daß die Wiederherstellung der Ehre des Aias als die Hauptidee des Stückes erscheine, daß aber Aias eigentlich Themistokles sei und der Streit um die Hegemonie Griechenlands den Hintergrund der Handlung bilde. Hierüber ist keine Bemerkung nötig.

München.

Wecklein.

Otto Kampfenkel, De Euripidis Phoenissis capita duo. Berliner Diss. 1888. 48 S. 8.

Der Verf. sucht in scharfsinniger und methodischer Erörterung nachzuweisen, daß die Wendung der Sage, nach welcher Ödipus sein Vaterland verläßt und in der Fremde, in Attika, sein Ende findet, eine Neuerung des Euripides sei, welche man den Phönissen verdanke, und daß erst durch diese Neuerung veranlaßt Sophokles den Ödipus a. Kol. gedichtet habe. Wenn man den Nachweis gelten ließe, müßte man wohl Soph. Oed. T. 1455—57, welche Stelle deutlich das wunderbare Ende des Ödipus anzeigt, als späteren Zusatz erklären. Aber die Verse desselben Stückes, die noch bestimmter lauten, die Weissagung des Tiresias 454 ff. τυρλός γάρ ἐκ θεοδορκτος: καὶ πτωχός ἀνὲ πλουσίου ξένην ἐπὶ σκήπτρῳ προδικαίως γαῖαν ἱμπορεύσεται, lassen sich nicht beseitigen. Was der Verf. über diese Verse sagt, bedeutet nichts. Daß mit denselben auf jene Wendung der Sage, welche wir aus dem Öd. auf K. kennen, hingewiesen wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Nachdem uns diese erste Beweisführung nicht gelungen scheint, können wir auch dem zweiten Teile, in welchem der Verf. folgerichtig die Echtheit des Schlusses der Phönissen aufrecht erhält und nur 1737 ff. — also 10 Verse mehr als Hartung — als Zusatz eines Schauspielers gelten läßt, keine besondere Beweiskraft zuerkennen. Die V. 1590 f. παρῶς γὰρ εἶπε Τυραεσίας ὁ μῦθος τοῦ τῆδος γῆν οἰκοῦντος εὐ πρόξενον πόλιν bezieht der Verf. auf 886, übersieht aber, daß dort nur von den Nachkommen des Ödipus (τῶν Οἰδῖπου) die Rede ist. Vor 1737 soll Antigone den Vater trösten und aufrichten, nachher um ihr eigenes Los klagen. Wenn vorher Ödipus an den Ruhm, das Rätsel der Sphinx gelöst zu haben, erinnert und Antigone darauf erwidert: „Weg mit diesem früheren Glück, dem solches Unglück folgen sollte“, so kann ich darin keinen Trost, sondern nur ebenso wie in 1726 f. den Ausdruck einer verbitterten Stimmung erkennen. Wenn jene Partie beseitigt wird, so fällt nach der Meinung des Verf. der Widerspruch, daß Antigone zugleich den Vater in die Fremde begleiten und den Bruder bestatten will, mit V. 1745 f. hinweg. Antigone steht dann von ihrem Plane, den Bruder zu bestatten, ab, um dem hilflosen Vater beizustehen. Warum aber läßt der Dichter den sterbenden Polyneikes 1447 diese Bitte an die Schwester richten? Dem Verfasser des Rhesos kann man solches zutrauen, nicht aber dem Euripides. Kurz, von der Meinung, daß der ganze letzte Teil von

1582 an eine ungeschickte Verarbeitung des Stoffes der Antigone und des Oed. K. sei, bin ich durch die Untersuchung des Verf. nicht bekehrt worden. Die Ungeschicklichkeit des Nachahmers ersieht man am deutlichsten, wenn man 1628 τὸν δ', ὃς πάρων πόλιν πατρίδα τὴν ἄλλοις ἔλαθε mit Ant. 198 Πολυονείη λέγω, ὃς ἦν πατρίαν καὶ θούος τοῖς ἐγγενεῖς, φράξας καταλήθων, ἤλλετ' ἄρα μὲν παρὶ πρόβου κατὰρας κτῆ. vergleicht.

München.

Wecklein.

Erich Völker, Rhinthonis fragmenta. Diss. inaug. Halle 1887. (Leipzig Fock.) 50 S. 8. 90 Pf.

Die Dürftigkeit dieses Schriftchens wird in der Hauptsache veranlaßt durch die Dürftigkeit des Stoffes und die enge Begrenzung des Themas. Denn bekanntlich sind die Zeugnisse für die Dichtung des Rhinthon äußerst kärglich, und seine Fragmente beschränken sich auf zwei Distichen, drei einzelne Verse, eine Anzahl Glossen und neun Komödientitel. Dazu kommen einige Darstellungen von Komödienscenen auf unteritalischen Vasen. Dies Material (von dem ihm das bildliche noch nicht in der vollständigen Zusammenstellung Heydemanns im Jahrb. d. arch. Inst. I vorlag) hat Herr Völker im ersten Teil seiner Dissertation, die De comoedia Rhinthonica handelt, nach allen Seiten gedreht und gewendet, ohne doch zu wesentlich neuen Resultaten zu kommen. Er sieht, wie andere und zuletzt Sommerbrodt vor ihm, in den Hilarotragödien mit Recht Travestien bestimmter Tragödien und zeigt, daß die komische Wirkung derselben hauptsächlich auf der Verbindung heterogener, d. h. tragisch pathetischer und komisch gemeiner Elemente sowohl in Erfindung der Fabel als in Diktion und Kleidung beruhte. Das über die Phylaken-tracht Gesagte ist richtig; dagegen möchte ich Einspruch erheben, wenn die παρανύσια der Ithyphallen und Gyponen S. 26 als Tricots erklärt werden; denn παρανύς kann nur ein Kleidungsstück genannt werden, welches durchscheinend ist, nicht aber ein am Körper anliegendes, ἱμάτιον γυναικῶν ist nicht ein „weibliches Kleid“ (das müsse heißen γυναικῶδες), sondern ein „Weiberkleid“; endlich paßt auch das κρωστῶδες ἔχον ἐκ τοῦ ἐνός μέρους des Hesych nur zu einem weiten Kleide, nicht zu einem am Körper anliegenden. Von Einzelheiten sei noch als ansprechend erwähnt die Vermutung, daß die Bezeichnung des Rhinthon als Pythagoreer bei Laurentius Lydus auf falscher Auslegung der Bezeichnung σοφιστῆς, welche nach Ath. XIV 621 f. der ganzen Gattung zukam, beruhen mag; ferner die Emendationsvorschläge zu Ath. XIV 622 d

στέδην für πτόδην und ἰθρυβῶων für ἰθὺ βαδῶων. Überhaupt zeigt der Verf. ein glückliches Konjekturetalent, das auch der Sammlung der Fragmente zu gute gekommen ist. Ich erwähne ἄρα οὐ st. ὄραου Poll. VII 90 (Rhinth. fr. 4), κομῆστωρ st. κομῆστωρ Hes. (fr. 11), und vor allem die Geschichte, wenn auch wohl noch nicht abschließende Besserung des Artikels βροδάλιχα bei Hesych (fr. 18). Dagegen ist zu Ath. XI 500 f ὑστακκῶν κτῆ. (fr. 10) die Einsetzung von ἐπὶ willkürlich und hilft nichts; die Stelle ist gründlich verderbt. Das Wort καθαρὸς hat an keiner von beiden Stellen einen Sinn; das eine Mal ist dafür jedenfalls ἀθάνατον oder ἀθάνατον einzusetzen, das andere Mal ist es wohl Dittographie: daß hinter ἐν ὑστακκῶν von Wein die Rede gewesen sein muß, merkt Völker selbst an. Die Behandlung der Formen des Personalpronoms ἐγώνη ἐμῶς etc. beruht wesentlich auf G. Meyer; dem Verf. eigen ist die Vermutung, das η in ἐγώνη, ἐμῶς etc. sei aus γα entstanden; sie beweist, daß seine grammatischen Kenntnisse doch recht zweifelhafter Natur sind.

An Druckfehlern fehlt es nicht, aber auch nicht an Flüchtigkeitsfehlern. z. B. Accentfehlern wie γωρημῶς S. 3, Ζ. 7 v. u., πᾶλλος S. 6 Ζ. 6 v. o., μυχίλῶς S. 46, Ζ. 4 und 10, aber auch schlimmere, wie S. 43: „has igitur formas pronominis personalis apud Tarentinos in usu fuisse videntur“, und S. 38, wo er Gaisfords Konjektur ἐμπέρο-κων εὐωγία verwirft „quia tribrachys pro iambo in fine raro admittitur“.

Breslau.

K. Zacher.

L'arte poetica di Q. Orazio Flacco commentata da G. B. Bonino. Turin 1888, Loescher. XXIV, 104. 8. L. 1,50.

Boninos kommentierte Ausgabe der ars poetica des Horaz gehört zur Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker mit italienischen Noten, die seit wenigen Jahren von Ern. Loescher in Turin (Florenz, Rom) herausgegeben wird und bereits eine stattliche Reihe von Händen zählt. Dies Unternehmen scheint sich die Haupt-Sauppesche Sammlung des Weidmannschen Verlags nach Muster genommen zu haben und vorzugsweise die Schule und ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu wollen. Für die Schule, und zwar, wie ausdrücklich in der Vorrede bemerkt wird, für die Schüler, ist auch diese Ausgabe der horazischen Dichtkunst bestimmt. Ist hat hierfür sorgfältige Vorstudien gemacht und ist in der einschlägigen Litteratur alter und neuer Zeit wohl bewandert. In der 20 Seiten langen Einleitung orientiert er den Leser über alle die Streit-

fragen, welche mit der Erklärung dieser schwierigen aller horazischen Episteln zusammenhängen, über ihre mangelnde Disposition, über ihren Zweck, über die Persönlichkeit der Pisonen, über die Zeit ihrer Entstehung in sehr eingehender Weise. Hierauf folgt der Text mit Kommentar. Dieser hält sich im Rahmen der Ausgaben von Dillenburger und Schütz; er verabstunt es nie, den Gedankeninhalt kleinerer und größerer Partien klarzulegen, und übergibt nichts, was der Erklärung bedürftig erscheint. Aber auch hier wie in der Einleitung begnügt sich B. mehr damit, die Ansichten anderer vorzutragen, als mit selbständigem Urteil aus dem ungeheuren Material das, was ihm richtig erscheint, mit kurzen Worten hervorzuheben. Infolgedessen hat sein Kommentar einen Umfang gewonnen, der alle mir bekannten, selbst den von Schütz, noch übertrifft: er ist eine wahre Fundstätte aller bisher vorgebrachten Erklärungen; auch ist er reich mit Citaten durchsetzt; deutsche Gründlichkeit ist von einem Italiener übertraffen. Ob dieser Sammelfleiß die Boninose Ausgabe gerade als Schulbuch empfiehlt, ist Ref. fraglich. In Italien dürfen noch keine Klagen über Überbürdung der Gymnasiasten laut geworden sein, wenn man erwarten darf, daß sich dort die Primaner an der Hand dieser Ausgabe für ihre Horazlektüre vorbereiten.

Ein neun Seiten langer, ebenfalls sehr vollständiger kritischer Anhang macht den Beschluß; der kritische Standpunkt des Herausgebers ist konservativ; Boulio lehnt alle Umstellungen und Interpolationen ab, gegen Emendationen ist er sehr spröde.

Berlin.

W. Mewes.

Nonii Marcelli compendiosa doctrina. Emendavit et adnotavit **Lucianus Mueller.** 2 Vol. Leipzig 1888, Teubner. XVI, 700; 428 S. 8. 32 M.

Daß ein Schriftsteller von so hervorragender Bedeutung wie Nonius bis zum Jahre 1888 auf eine solide, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe hat warten müssen, steht in seltsamem Kontraste zu der modernen Vielgeschäftigkeit, die auch ganz untergeordnete Werke mit wahren Musterausgaben beglückt hat. Nicht als ob es an Interesse für den Gegenstand überhaupt gefehlt hätte: haben doch seit dem Tage, an dem ein Exemplar der *Compendiosa doctrina* von Paris nach Florenz an Niccoli gekommen ist, sich ihm gerade viele der glänzendsten Philologen zugewandt, Männer wie Mercier, Turnebus, Scaliger, Lipsius, Passeratius, um von den späteren zu schweigen. Daß aber trotz alledem

das Resultat für unser Jahrhundert kein besseres war, als es uns in der Baseler Ausgabe und der von Quicherat entgegen getreten ist, wird selbst durch die Schwierigkeit einer Noniusausgabe nur zum Teil erklärt. Unter diesen Umständen werden wir es mit freudigem Danke zu begrüßen haben, daß die bitter empfundene Lücke endlich ausgefüllt worden ist, trotz der entschiedenen Vorbehalte, zu denen teils der Ton der Polemik, teils die Art der Benutzung oder Nichtbenutzung fremder Leistungen, teils viele einzelne Ansichten Anlaß geben müssen. Wenn ich bei der folgenden Besprechung, zu der die verehrliche Redaktion mich aufgefordert hat, auf das Kapitel der Polemik nicht weiter eingehe, so geschieht dies aus Gründen, die keiner besser kennt als der Herausgeber selber.

Die neue Ausgabe liegt nuncmehr in zwei stattlichen Bänden vollendet vor. Der erste enthält auf S. 1—700 Text und Apparat zu den ersten vier Büchern; der zweite auf S. 1—428 Fortsetzung und Schluß, ferner 6 Kapitel 'Adversaria Noniana' — Epilegomena an Stelle der Prolegomena — sowie die Indices. Ich bespreche zuerst die *Adversaria Noniana*. Der Inhalt ergiebt sich zum Teil aus den Überschriften der einzelnen Abschnitte: 1) *de vita Nonii Marcelli*; 2) *de compendiosa doctrina Nonii* (Titel, Bucheinteilung, Abfassungszeit, Quellen, Charakteristik des Nonius); 3) *de insequentium saeculorum usque ad inventam typographiae artem studiis Nonianis* (Fulgentius, Sabinus, Archetypus und seine Deseendenten, Erwähnungen des Nonius, Glossen); 4) *quid a saeculo XV profecerint grammatici emendando libro Nonii* (Ausgaben und Beiträge); 5) *de codicibus in hac editione adhibitis*; 6) *de rationibus editionis huius*. Es sei mir gestattet, zunächst an diese Darlegungen einige Bemerkungen zu knüpfen.

Wenn S. 243 gesagt wird: *Nonius Marcellus terra Africa oriundum sese haud obscure declaravit cap. I, ubi haec leguntur p. 19: uafrum est callidum et quasi valde Afrum et urbanum. Quis enim nisi Afer homo, isque Nonius, tali etymologia uteretur?*, so möchte ich demgegenüber glauben, daß Nonius lediglich aus Glossaren herüberschrieb, was er vorfand: man vergleiche die Glosse *uafre valde afre*, die aus einer Quelle stammt, welche schwerlich aus Nonius geschöpft hat (vgl. Ind. Ieu. n. 1889—90 p. VIII). — In der Quellenfrage hat der Verfasser absichtlich nur die Hauptpunkte hervorgehoben. Mit Recht schließt er sich im wesentlichen an Martin Hertz an, obwohl dessen Aufstellungen in neuester Zeit von Nettleship bekämpft worden sind. Nettleship spricht sich

(Lect. and ess. p. 233) dahin aus: *that Nonius did not borrow from Gellius at all; nay, that there is nothing to show that he had ever read Gellius.* Eine genaue Nachprüfung der Nettleshipschen Darlegung veranlaßt mich, unbedenklich auf die Seite von Hertz zu treten, der die Grundlagen für die Quellenforschung in unverrückbarer Weise gelegt hat. — Zu den Erwähnungen des Nonius trage ich drei interessante Stellen aus einem Metzger Glossar nach, auf das ich erst neulich aufmerksam geworden bin: 1) *strophium est iterum fascia brevis que virginalem horrorem cohibet papillarum teste marcello* (= p. 538); 2) *silicruium est adhuc lugubre carmen quod senibus exhibitur teste nonio marcello* (= p. 48); 3) *vopiscus est tarde natus ut qui ex duobus conceptis uno abortu excluso alter ad partum legitimum deducitur teste nonio marcello.* (p. 557) Die sonstigen Citate sind aus Servius, Hieronymus, Horaz und andern genommen. Übrigens sind diese Glossen nicht aus dem Noniusglossar entlehnt. Ist die Handschrift auch aus dem 11. Jahrhundert, so stammt doch die Vorlage aus dem zehnten. Denn der Verfasser, der sich selber nennt, ist Aynardus von Toul, über den zu vergleichen ist Histoire litt. de la France, nouv. édition, vol. VI p. 58, Calmet, bibl. de la Lorraine (1751) p. 60. — Zu den Noniusglossen, die S. 271 ff. behandelt werden, wird ein glossae Monacensis erwähnt. Ich kann jetzt über diese Handschrift auf die Vorrede des 4. Bandes des Corpus glossariorum verweisen. Die Münchener Noniusglossen finden sich stets in Verbindung mit den glossae 'abavns', 'ab absens' und den glossae Vergilianae und werden wie diese mit dem gemeinschaftlichen Buchstaben J bezeichnet. Sie stammen also aus einer Handschrift, die auch die drei genannten Glossare enthielt, genau so, wie es im Leid. 67 F. der Fall ist. — S. 271 wird die Beziehung des liber glossarum zu Nonius besprochen und zwar in folgender Weise: *et glossarum quidem libri auctor ipsam excerptit Compendiosam doctrinam, ut exemplis quae prompsit Goelzius demonstratur.* Das möchte ich jedoch in dieser Fassung nicht ganz verantworten. Es trifft sich allerdings, daß eine Anzahl Glossen des liber glossarum mehr oder weniger mit Nonius übereinstimmen, doch ist die Sachlage eine andere. Es ist nämlich ein Traktat, der sich inhaltlich de dubiis generibus betitelt, in eines der Quellen-glossare aufgenommen worden, aus denen der liber glossarum Material entlehnt hat. Nicht dieses Quellenglossar, wohl aber ein selbständiger Abkündigung davon läßt sich heute noch nachweisen. Dieser Traktat enthält vortreffliches

Material, das aber nicht aus Nonius geschöpft ist, sondern mit ihm auf verwandte oder gleiche Quellen zurückgeht. Die näheren Nachweise werden an anderer Stelle gegeben werden.

S. 316 werden die Grundsätze dargelegt, nach denen der Noniustext hergestellt ist: *et primam quidem potissimamque hanc sancendam servandamque censui normam, ut auctorum quibus utitur Nonius loci quam possent fieri legerentur emendatissimi.* Das klingt, als wolle der Verfasser den originalen Text herstellen, auch falls dieser bei Nonius selber nicht mehr in originaler Fassung gestanden hat. Gleich darauf wird indessen die Forderung erhoben: *ut Compendiosae doctrinae quaecumque fuit inago quam verissima et certissima representaretur.* Trotzdem hat er auch solche Stellen verändert, die Nonius schon korrupt las '*ubi metro esset succurrendum*'. Mich will es bedünken, als sei die Darstellung der Grundsätze nicht ganz durchsichtig. Gern will ich glauben, daß es oft unmöglich ist zu sagen, wo die emendierende Thätigkeit den Nonius bessert, wo die Abschreiber desselben. In der Theorie aber kann die Aufgabe des Herausgebers nur die sein, den Nonius selber herzustellen mit allen seinen Fehlern und Versehen. Was darüber hinausgeht, ist eine Extraleistung, die allenfalls in den Apparat paßt, falls er dadurch nicht allzu überlastet wird.

Die Handschriften, die als grundlegend gedient haben, sind der Harleianus und der Lugdunensis, jener nach der Vergleichung von E. Sievers unter Berücksichtigung von Onions, der Lugdunensis nach der von K. Zangemeister. Als Vertreter der zweiten Klasse fungiert der Guelferbytanus, bei dem jedoch auf eine vollständige Nenkollation verzichtet wurde. Von denjenigen Handschriften, die nur Buch 4 enthalten, ist namentlich der Genevensis benutzt worden. Die Lesarten der genannten Handschriften werden in der Hauptsache vollständig mitgeteilt; bei den andern hat sich der Herausgeber auf ausgewählte Varianten beschränkt. Ein eigenes, auf Autopsie gegründetes Urteil über die Handschriften habe ich nicht; Grund zum Zweifel an der Richtigkeit der Darlegungen in den betreffenden Abschnitten habe ich nicht gefunden. Ob nicht in dem einen oder dem andern Falle mit L. Havet genurteilt werden muß, überlasse ich denen, die das Material aus eigener Anschauung kennen.

In der Erwähnung der Leistungen anderer ist nur das berücksichtigt worden, was nach des Herausgebers Meinung eine solche Berücksichtigung verdiente oder erforderte: ein Verfahren.

das theoretisch ganz vorzüglich ist, in praxi aber solange auf Bedenken stoßen wird, als die Menschheit in ihrem Bestreben, das Wahre zu finden, sich an den seither üblichen Mitteln genügen lassen muß. Ich kann es nicht leugnen, daß ich zahlreiche Erwähnungen vermißt habe, die nach meiner Meinung mindestens ebensogut Berücksichtigung verdient hätten als viele der vorhandenen. Ich will nur ein paar Beispiele herausgreifen, bei denen die an den Tag gelegte Sparsamkeit mir nicht am Platze gewesen zu sein scheint. P. 220, 13 haben die Handschriften sowohl *Cornicen* als *Cornicem*; der Herausgeber schreibt mit Ritschl *Cornicula en*, verstößt aber damit gegen die jetzt herrschende Ansicht, daß bei Plautus *en* und *em* noch ganz verschieden sind; vergl. Ribbeck, Beitr. zu den lat. Part. S. 32 ff., A. Köhler, Archiv VI S. 25. — P. 127, 7 heißt es: *insanum valde uterque deamat*. Lucian Müller tilgt *valde* im Anschluß an Lipsius, ignoriert aber dabei die Ansicht trefflicher Plautiner, wie Seyffert, Stud. Pl. S. 21; vgl. ferner Bücheler zu Petron 68 (*desperatum valde*). — P. 149, 8 schreibt er (cf. Lucil. p. 244): *namque coloratum frontem habet, petitulz habrus*, eine Konjektur, die Seyffert a. a. O. S. 20 mit der Beobachtung zurückwies, daß *namque* bei Plautus nur vor Vokalen steht. Dergleichen Notizen könnte ich noch Dutzende beibringen. Falls der Herausgeber anderer Meinung war, so durfte doch um der Sache willen ein Hinweis nicht unterbleiben. Indessen gebe ich gern zu, daß bei Nonius ein abgekürzter Apparat eine Notwendigkeit war, und daß es in erster Linie auf eine genaue Mitteilung des handschriftlichen Materials ankam. Doch ich bin mit diesen Darlegungen schon in die Besprechung der Ausgabe selber hineingekommen, über die ich nur noch ein paar kurze Worte sagen will.

Der Herausgeber äußert sich in der Vorrede p. VIII folgendermaßen: *Quem (d. h. Nonium) etsi ex stolido reddere sapientem non nobis magis contigit quam aut Aldo Iuniove aut Mercero, tamen ita invenies mutatum, ut vix Nonium agnoscas in Nonio*: daß dieser Ausspruch *cum grano salis* verstanden richtig ist, zeigt fast jede Seite des Textes. Nicht nur der Wortlaut der citierten Schriftsteller, auch der des Noniustextes selber hat eine außerordentliche Zahl evidentere Besserungen erfahren. Was die Citate anlangt, so war allerdings viel vorgearbeitet; was hier vermißt wird, kommt zum großen Teil auf Rechnung der Sprödigkeit gegen fremde Leistungen. Ohne Zweifel ist dies der Punkt, an dem die Kritik — denn es

wird an herben Besprechungen nicht fehlen — einsetzen wird. Weniger Widerspruch wird der Noniustext selber hervorrufen, der in der That bisher ganz über Gebühr vernachlässigt worden war. Jedenfalls wird mit der neuen Ausgabe neue Bewegung in die Noniusstudien kommen; auch möchte ich mir durch alle Vorbehalte — eigene wie fremde — die Freude an der Fülle des Guten, das geboten wird, nicht schmälern lassen. Auf einzelnes einzugehen, bieten sich mir andere Gelegenheiten.

Jena.

Georg Goetz.

H. Nöthe, Der delische Bund, seine Einrichtung und Verfassung. Magdeburg 1889. Progr.

Eine Abhandlung über die Bildung und Organisation des delischen Bundes kann stets des regsten Interesses der Forscher auf dem Gebiete antiker Geschichte sicher sein, nicht nur weil diese Zeit den Glanzpunkt darstellt in der äußeren Stellung und inneren Entwicklung von Hellas, sondern auch in anbetracht dessen, daß dieser von Athen aus angeregte Bund der einzige, ernsthaftige Versuch geblieben ist, den die Griechen zur Zeit ihrer Selbständigkeit unternommen haben, einen panhellenischen Staatenbund unter Oberleitung des ruhmvollen Vertreters von Athen zu bilden. Zwar gehört diese Epoche, die sog. Pentekontaetie, zu denjenigen in der griechischen Geschichte, von denen es wegen unserer lückenhaften Überlieferung kaum jemals gelingen wird, ein Gesamtbild in detaillierten Zügen zu entwerfen; aber eben darum ist es schon verdienstvoll, sei es auch nur kleine Einzelheiten beizutragen zur Aufklärung und helleren Beleuchtung dieses oder jenes Teiles desselben. Leider kann man dies von der vorliegenden Abhandlung nicht sagen, welche nichts Neues beibringt und in allen Beziehungen im Gegenteil einen Rückschritt bezeichnet gegenüber den vorhergehenden Arbeiten auf diesem Gebiete.

In dem ersten Teile nämlich, welcher in drei Kapiteln (I. Vorgeschichte des del. B., II. Einrichtung d. del. B. durch Aristides, III. Weitere Entwicklung d. del. B.) auf 12 Seiten die Entwicklungsgeschichte des Bundes bis zur Überführung des Schatzes nach Athen behandelt, hat sich der Verfasser die Aufgabe gesetzt, „den lange Zeit maßgebenden Aufstellungen Kirchhoffs über das erste Jahrzehnt des delischen Bundes eine andere, den alten Überlieferungen, besonders einem Herodot und Thukydides mehr gerecht werdende Auffassung gegenüberzustellen“. Der Verfasser hat Recht: die alte Überlieferung ist für uns ein fester Grund und Boden, den ohne Not zu verlassen

höchster Leichtsinn wäre; aber nicht minder widerspricht es jeder gesunden Kritik, wenn wir, nachdem die Unhaltbarkeit einer durchaus nicht angegriffenen antiken Tradition durch gewichtige Gründe festgestellt ist, uns eigensinnig darauf steifen, dieselbe wieder und abermals dem Leser aufzuzischen unter dem Schutz ehrwürdiger Namen. Und wie sucht der Verfasser die Überlieferung zu verteidigen „gegen die Aufstellungen Kirchhoffs“? Etwa indem er durch genaue Betrachtung letzterer ihre Unhaltbarkeit darlegt oder durch allgemeine Erörterungen die Tradition als wahrheitsgemäß oder wenigstens wahrscheinlich nachweist? Mit nichten; er begnügt sich damit, die Nachrichten des Herodot und Thukydides zusammenzustellen und in fließender Erzählung wiederzugeben! Auf Widerlegung entgegenstehender Ansichten eminenten Forscher läßt er sich gar nicht ein: „das geht klar aus Thukydides hervor“ oder „das ist die notwendige Schlußfolgerung aus Thukydides“ — dies ist sein schlagendstes Beweismittel! Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen, ich erlaube mir nur die Frage: wenn diese Schlußfolgerungen so notwendig wären, würden sie dem Geiste eines Kirchhoff entgangen sein und im Dunkeln gewartet haben, bis sie Herr Nöthe ans Tageslicht ziehe? Nur für die von ihm behauptete späte Einführung der Teilung des Bundesgebietes in 5 Bezirke und für den „aristidischen“ *φίρος* von 460 Tal., den ich von Kirchhoff endgültig zu den Toten geworfen glaubte, bringt der Verfasser einige Beweisgründe vor. denen ich eine kurze Betrachtung widmen muß, obgleich sie dem Verfasser nicht zu eigen gehören, sondern meistens schon von Beloch im 45. Bande des Rh. Mns. vorgebracht worden sind. Was die Bezirksteilung anbelangt, so stützt er sich auf den Beweis, daß erst im J. 446/45 die Bezirke in den Quotenlisten genannt werden; aber das ist keine Administrations-, sondern nur eine Kanzeleinordnung — ursprünglich wurden die Bündner promiscue in die Zahlungslisten eingetragen in der Reihenfolge, wie sie ihren Tribut nach Athen abgeliefert hatten, später wurden sie der größeren Übersichtlichkeit wegen nach Bezirken eingeschrieben: für die Frage nach dem Alter der Bezirkseinteilung hat das gar keine Beweiskraft, wohl aber die von Kirchhoff nachgewiesene Zuzählung einiger Städte zu Bezirken, mit denen sie geographisch nicht verbunden waren — eine glänzende Untersuchung, die freilich Herrn Nöthe äußerst mißfällt und von ihm kurzweg als „müßig“ abgethan wird. Bei Besprechung des „aristidischen“ *φίρος* von 460 Tal. sucht der Verfasser denselben

zu halten, indem er behauptet (und dabei passiert ihm selbst die Ketzerei, daß er der Thukydideischen Tradition geradezu ins Gesicht schlägt), daß seit den ersten Zeiten des Bestehens des Bundes die größte Anzahl der Teilnehmer kein Kontingent an Schiffen (die meist bei Salamis und Mykale zu grunde gegangen seien), sondern Beiträge an Geld geliefert hätten; weitere Beweismittel liefert „die große nationale Begeisterung, welche die Lasten leichter tragen ließ“, und der Hinweis auf „die ungeheuren Opfer der unaufhörlichen Kriegszüge“, welche durch die Kosten des samischen Krieges und der Belagerung von Poteidaia exemplifiziert werden. Auf den weiteren Beweis, daß nämlich die Bundesgenossen im stande waren, 460 Tal. zu zahlen, gehe ich nicht ein: sie haben später selbst 1200 Tal. gezahlt; aber wir rechnen hier nicht mit Möglichkeiten, sondern mit Thatsachen. Was aber die oben angeführten betrifft, so hat der Verfasser folgende unumstößliche Wahrheiten außer Acht gelassen. Erstens beanspruchte der Bau einer Kriegsflotte im Altertume keinen so großen Zeitaufwand wie in unseren Tagen (Beispiele — die Erschaffung der athenischen nach dem Gesetze des Themistokles und die Erbauung der römischen während des 1. Punischen Krieges), und über etwaige Schwierigkeiten half hier gerade die vom Verfasser citierte nationale Begeisterung hinüber, mehr noch die Drangsal der Zeit und die von den Persern drohende Gefahr. Zweitens waren „die unaufhörlichen Seefahrten dieser Zeit“ meistens nur Sommerfeldzüge (Herodot führt es als etwas Außergewöhnliches an, daß bei der Belagerung von Sestos die Athener bis tief in den Winter aushielten), und gerade die Winterexpeditionen waren es, welche wegen Schwierigkeit der Proviantzufuhr das meiste Geld verschlangen. Drittens — und das ist das unverzeihlichste Versehen des Verfassers — ist der Truppensold erst später unter Perikleischer Verwaltung eingeführt, während ursprünglich die zum Kriege ausgehobenen Mannschaften sich aus eigenen Mitteln equipierten und beköstigten, sodaß der Staat, da ja auch die Instandhaltung der Schiffe eine Leiturgie für reichsten Bürger war, an Kriegskosten äußerst wenig, fast gar nichts beizusteuern hatte. Wenn also die Bundesgenossen nach des Verfassers Meinung fast keine Schiffe und Mannschaften stellten, die Athener aber die ihrigen weder besoldeten noch beköstigten — zu welchem Zwecke werden sie wohl 460 Tal. sich haben zahlen lassen? Oder würden sich selbst in der höchsten nationalen Begeisterung die Bundesgenossen dazu verstanden

haben, auf ihre Kosten den athenischen Staatsstempel zu füllen? Mit diesem Teile der Schrift wäre ich hiernüt fertig; es bleibt mir nur übrig, meiner Verwunderung Ausdruck zu geben, warum der Verfasser seine Geschichte des delischen Bundes mit dem J. 454 schließt, während seine Untersuchungen über die Organisation desselben sich meistens auf die folgende Zeit beziehen.

Was diesen zweiten Teil anbetrifft, welcher in 6 Abschnitten (S. 13—45) die Verfassung des delischen Bundes behandelt, so muß ich eingestehen, daß ich über dessen Inhalt und Zweck mir nicht klar werden konnte. Es wird uns hier manches aus den athenischen Staatsaltertümern mitgeteilt; aber über die speziellen Einrichtungen des Bundes werden nicht viel Worte verloren (so werden z. B. die *τρίφυλοι* erwähnt, welche sicher nur die athenischen Phylenmannschaften geführt haben, die Befehlshaber der Bündnerkontingente mit Stillschweigen übergangen). Ja selbst über athenische Verhältnisse ist vom Verfasser nichts beigebracht worden, was nicht schon ausführlicher und besser anderswo gesagt wäre, und zwar nicht in abgelebten Monographien, sondern in so landläufigen Büchern wie z. B. Gilberts Handbuch d. griech. Staatsaltertümer. Dazu stimmt vollkommen die Art und Weise, in welcher der Verfasser die schwierigsten und vielumstrittensten Fragen des attischen Staatsrechts mit wahrhaft frevelhaftem Leichtsinne behandelt, indem er seine Lösung derselben dem Leser in schlicht erzählendem Tone vorträgt, der nicht ahnen läßt, auf welchem schwankenden Boden man sich befindet — keine Diskussion, kein noch so geringer Anlauf zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Ansichten, ja mehr noch — nicht die leiseste Andeutung derselben! Ein Beispiel für alle mag genügen. In der Darstellung des hochwichtigen Strategenamtes habe ich nicht nur keine Thatsache, sondern selbst keinen Satz gefunden, der nicht in fast wörtlicher Übereinstimmung sich in Gilberts Handbuche finden ließe; ausgenommen sind folgende Zeilen: „sie (d. h. die Strategen) wurden — 10 für die 10 Phylen — aus den vornehmsten und mächtigsten Geschlechtern an den Archaisien am 22. Munychion unter Leitung der Archonten auf der Pnyx gewählt und traten ihr Amt am 1. Hekatombajon an“ — lauter unsichere Thatsachen, da manche Forscher annehmen, daß die Strategen nicht für die Phylen, sondern aus den Phylen gewählt wurden, und einer wenigstens (Müller-Strübing) mit Energie die Ansicht vertritt, daß ihr Amtsantritt nicht mit dem Beginn des

bürgerlichen, sondern des natürlichen Jahres zusammenfiel; ob die Archaisien stets auf dasselbe Datum fielen, und ob man das nur für das IV. Jahrh. Bezeugte ohne weiteres auf das V. übertragen dürfe, scheint mir zum mindesten zweifelhaft, jedenfalls aber unerlaubt, dies als erwiesenes Faktum hinzustellen.

Ich weiß wirklich nicht, ob den Verfasser die Naivität des Nichtwissens leitet oder der heroische Mut, die gordischen Knoten der attischen Staatsaltertümer zu durchhauen; auf alle Fälle aber — um mein Urteil kurz zusammenzufassen — wird aus dieser Schrift über den delischen Bund der Gelehrte nichts Neues erfahren, der Neuling aber vielfach irre geleitet werden.

Dorpat.

V. v. Schoeffer.

Conrad Cichorius, *De fastis consularibus antiquissimis*. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig 1886, Hirzel. 90 S. 8.

Die vorliegende Dissertation enthält eine quellenkritische Untersuchung zu den ältesten römischen fasti consulares; in betracht kommen die beiden ersten Jahrhunderte der römischen Republik, deren Konsuln wir vollständig oder teilweise verzeichnet haben bei Livius (II—VII), beim Chronographen von 354, bei Idatius und in der Osterchronik, bei Dionys (V—XI) und Diodor (XI—XX), endlich in den sogen. Fasti Capitolini. Die Arbeit zerfällt in 7 Kapitel.

Im ersten Kapitel *de fastis consularibus antiquissimis* setzt Verf. zunächst auf grund einer etwas gezwungenen Auslegung der Worte Ciceros ad fam. IX 21 die schriftliche Fixierung der Konsularfasten noch in die Zeit vor der Durchführung des Rhotacismus, vor 340, und wendet sich dann zu der uns jetzt vorliegenden Fassung der Fasti, die nicht die ursprüngliche sein kann. Die Befügung der cognomina, die der ältesten Sitte durchaus widerspricht, beweist Retraktion. Mommsens Beobachtung, daß das cognomen in den amtlichen Inschriften bis 100 v. Chr., in den privaten bis etwa 250 v. Chr. fehlt, wird noch eingehender für die in betracht kommenden zwei ersten Jahrhunderte der Republik durchgeführt. Eine Zusammenstellung der Autorenzeugnisse für jene Zeit, die auf inschriftliche Herkunft weisen, sowie der Priesternamen, ferner eine Durchmusterung der ältesten Geschichtsquellen ergibt, daß die cognomina bis 300 v. Chr. bezw. bis Licinius Macer fehlen. Die uns erhaltenen Fasti gehen aber den Konsuln dieser Zeiten cognomina; also sind sie in dieser Form späteren Ursprungs. Bei der Inkonsequenz der Namen-

gebung in den einzelnen der im Eingang aufgeführten Quellen ist eine Untersuchung für die einzelnen erforderlich.

Kap. II handelt also zunächst 'de fastis Idantianis Chronique Paschalis' und bekämpft die Mommsensche Ansicht, nach welcher die Fasti der Osterchronik nur der ins Griechische übersetzte Idatius sind, während Idatius selbst durch Vermittlung eines Exzerptes auf die Fasti Capitolini zurückgehen soll. Dem gegenüber macht Cichorius erstlich geltend, daß die Osterchronik wiederholt reichere und richtigere Mitteilungen als Idatius hat, und daß mehrere Schreibfehler nur bei griechischer Vorlage sich erklären lassen; sodann eignet er sich unter Zufügung paläographischer Momente die Broecker'sche Ansicht (Unters. über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, p. 265) an, daß auch Idatius auf griechische Quelle zurückgeht, und statuiert somit, bei der ungleichbar großen Verwandtschaft des Idatius und der Osterchronik, eine gemeinsame griechische Vorlage. Diese kann zwar wiederum aus paläographischen Rücksichten nur auf eine lateinische Quelle zurückgehen, welche aber nicht, wie Mommsen meint, die Fasti Capitolini sind. Hier müssen die cognomina entscheiden, die in den Fasti Capit. und bei Idatius wiederholt abweichen. Eine genauere Prüfung derselben für die Jahre 509—390 v. Chr. ergibt eine frappante Übereinstimmung zwischen Idatius einerseits und Dionysius und Livius andererseits, für die also eine gemeinsame Quelle zu suchen ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit bietet sich da Licinius Macer, der zuerst von den Annalisten die cognomina setzte und schon von Peter (hist. Rom. vet. rell. p. CCCLXIX) als Quelle für Livius, von Nitzsch (Röm. Annal. p. 66) als Quelle für Dionys. erwiesen ist.

Kap. III 'de fastis Diodori' ergibt durch eine ähnliche Musterung der cognomina eine doppelte Quelle für diesen Autor: eine ältere annalistische ohne cognomina für die Consulverzeichnisse von der zweiten Hälfte von Buch XII ab, eine jüngere chronologische mit cognomina (sowie Olympiaden, Archonten u. s. w.) für Buch XI—XII erste Hälfte. Hierbei läßt Cichorius den Umstand nuerklärt, daß in diesem ersten Teil die cognomina der Consuln zur Hälfte stehen, zur Hälfte fehlen (Verhältnis 65: 58). Übrigens soll die jüngere chronographische Quelle nach der Ansicht von C. Wachsmuth, die dieser seinem Schüler zur Verfügung gestellt hat, der Chronograph Castor sein.

Es ergeben sich demnach, wie cap. IV: 'de prioribus fastorum recensionibus' zusammenfassend ausführt, zwei Rezensionen des ursprünglichen, cognominafreien Fastiexemplares: die Liciniane, welche im Idatius, in der Osterchronik, Livius und Dionysius vorliegt, und die Quelle des Diodor. Beide Bearbeiter haben, wie aus der großen Verschiedenheit der cognomina von 486—426 hervorgeht, diese auf eigene Faust ergänzt: Beinamen, wie Siculus oder aus alten Vornamen gemachte tragen ihre Herkunft und Entstehung an der Stirn.

Kap. V untersucht nun das Wesen der Fasti Capitolini, die wegen ihrer vollen Namentangaben meist in Ansehen stehen, aber aus demselben Grunde Cichorius verdächtig sind. Die Prüfung der cognomina ergibt, daß, wo die zwei in cap. IV festgestellten Rezensionen übereinstimmen, die Capitolinischen Fasten nur dies eine cognomen bieten, wo jene dagegen abweichen, in den Capitolini beide Beinamen stehen: daraus folgt, daß die Capitolinische Fassung eine Kontamination der beiden Rezensionen darstellt. Auch die genealogischen Notizen, Vornamen des Vaters und Großvaters, erwecken Veracht, weil einmal diese Sitte nicht alt ist und dann eine nach jenen Angaben jetzt vorgenommene Rekonstruktion der Geschlechter große zeitliche Unwahrscheinlichkeiten aufdeckt. Auch sie sind Zusatz des Redaktors. Somit sinkt die Bedeutung der Fasti Capitolini, da wir ja noch die Quellen haben, aus denen sie zusammengearbeitet sind.

Nachdem Cichorius im sechsten Kapitel hinsichtlich des Chronographen von 354 der Mommsenschen Ansicht zugestimmt hat, gemäß welcher dieser Chronograph auf ein den Capitolinischen Fasten völlig paralleles Exemplar zurückgeht, wirft er im letzten Kapitel die Frage auf, wer die Capitolini kontaminiert haben könne. Er kommt dabei selbstständig zu der schon von Pighius, Vossius und neuerdings von Matzat geäußerten Ansicht, daß die Vorlage der Fasti Capit., die zwischen 36 und 30 in Stein gehauen sind, der Annalis des Atticus, verfaßt zwischen 53 und 45, ist. Das so bedeutende und jedenfalls in Rom allerwärts bekannte und benutzte Dokument der Fasti Cap. wird seltensamerweise von keinem Autor erwähnt, weil es eben auf dem bekannten Buche des Atticus beruhte. Sodann erklären sich gerade seine hervorstechenden, von den anderen Fasti abweichenden Eigentümlichkeiten aus der Anlage und der Natur des Annalis. Außer den Consuln werden auch andere Magistrate (dictatores, magistri equitum, censores) angeführt; die genealo-

gischen Notizen weisen auf die gelehrten Studien der Ciceronischen Zeit, vor allem auf Atticus, der über viele Geschlechter schrieb; sie haben endlich historische Daten über verschiedene bella, alles Dinge, die, wie wir aus Nepos Att. 18 und Cic. Brut. 3, 14 wissen, auch der Annalis des Atticus gab. — Von 705 a. u. c. ab, wo der Annalis aufhört, müssen die folgenden paar Jahre noch aus dem Gedächtnis zugefügt sein, wozu einige Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise stimmen.

Die Arbeit bezeugt tüchtige Sachkenntnis — der Verfasser hatte Gelegenheit, in Rom unter Henzen und Bormann Epigraphik zu treiben und auch die Fasti Capitolini selbst zu kopieren — sowie klare, methodische Beweisführung. Ist vielfach auch die Quellenrekonstruktion hypothetisch, so gewinnt sie doch an Sicherheit durch das Zusammenreffen mit den Resultaten anderer, die mit andern Mitteln dazu gelangt sind. Was die Fasti Capitolini an Bedeutung verlieren, das gewinnen Idatins und die andern.

Crefeld.

M. Siebonrg.

Gherardo Ghirardini, Contributi all' archeologia dell' Italia superiore. I. La collezione Baratela di Este, con 13 tav. litogr. e parecchie incisioni nel testo, 216 p. 4. — II. Nekropoli primitive e Romane del Veneto, con 1 tav. litogr., 94 p. 4. — Roma 1888. (Estratti d. Not. d. scavi di antichità comunicate alla R. A. d. Lincei).

Infolge zufälliger Entdeckung einiger kleinen Bronzefiguren auf dem Grundstücke eines gewissen Luigi Barateli bei Este (Atesto) fanden dort 1881 auf Veranlassung und unter Leitung des Prof. Prodocimi in Este und seines Assistenten Alfonsi Ausgrabungen statt, die wichtige und ungeahnte Ergebnisse hatten. Die zahlreichen Fundgegenstände gingen 1882 in den Besitz des Museo civico der Stadt über und wurden dort von Ghirardini geordnet, der dann die unter I angeführte sorgfältige Beschreibung und Abbildung herausgegeben hat. Und zwar enthält der erste Teil die Klassifikation und Analyse der Sammlung in 4 Abschnitten: Euganeische Inschriften; antike Bildwerke; Schmucksachen und Geräte; Münzen. Die Inschriften stehen teils auf Bronzetafeln und Bronzetafel Fragmenten, teils auf Bronzegriffeln, teils auf Steinbasen, bestimmt, Bronzestatuetten zu tragen. Die wichtigsten derselben waren bereits abgebildet und besprochen in C. Paulis Inschriften des nordetruskischen Alphabets, Leipzig 1885, der sie richtiger als venetisch (nicht euganeisch) bezeichnet und durchweg korrekt gelesen hat. Einzelne Verbesserungen und die ersten Deutungsversuche habe ich dann in meiner Anzeige jenes Buches in den Gött. Gel. Anzeigen 1886, N. 2 gegeben. Nament-

lich glaube ich das Geheimnis der Punkte neben den Buchstaben enträtselt und die Verwandtschaft des Venetischen mit dem Messapischen, also auch Illyrischen, fester begründet zu haben. Das Gebäude, in dem die Bronzen gefunden sind, ist nach Pauli wohl ein Schulhaus gewesen, und die Tafeln und Griffel waren Schülergeräte. Das Material Ghirardini nun ist nicht unwesentlich reicher als dasjenige Paulis, und ich werde es gelegentlich anbeuten, was hier zu weit führen würde. Einzelne römische Inschriften fixieren nach Pauli die Zeit der Bronzen auf nach 160 v. Chr. Die Bildwerke sind teils Statuetten, männlich und weiblich, erstere nackt oder bekleidet oder zu Fuß; auch unter ihnen sind eine Anzahl griechisch-römischer Figuren. Von Interesse ist nur die Tracht, besonders die Kopfbedeckung; sonst gleichen sie durchaus den übrigen italischen, besonders etruskischen Zerrbildern. Teils sind es mit dem Hammer getriebene bronzene oder silberne Platten mit Darstellungen von Kriegerinnen, Frauen, Reitern (mit verschiedenen Helmen und Schilden), ferner von Antlitzen, Beinen, Armen, u. s. w. Es schließen sich diese Bildwerke an die große Gruppe ähnlicher in den Ostalpen und der ganzen östlichen Poebene gefundener Sphyrata an und stammen wohl z. T. von Gefäßen, Panzerstücken, Kleidern her. Hierher gehören auch ein paar Fragmente von Votivbildchen.

Die Schmucksachen und Geräte sind nach 3 Epochen eingeteilt: einer älteren venetischen, einer mittleren gallischen, und einer neueren römischen. Es sind besonders bronzene Fibeln, Palstäbe, Ohrgehänge, Haarnadeln, Nägel, Ringe, Armspangen u. s. w.; ferner Glas- und Muschelschmuck; dann irdene Spindeln, Cylinder, wenig kleine Gefäße ohne Verzierung und Malerei; aus späterer Zeit einige Objekte von Eisen und Knochen; Inschriften sind sehr selten und unbedeutend.

Die Münzen endlich sind teils silberne von Massilia, ähnlich den nordetruskischen, teils Victoriate mit „Roma“, teils Denare z. B. des Triumvirn Antonius; ferner Bronzefragmente von Rimini verschiedener Geschlechter, Bronzemünzen des Augustus aus der republikanischen Zeit und der Kaiser bis Hadrian.

Der zweite Teil der Schrift enthält die Studien des Verfassers über die geschilderten Altertümer, wie über die verwandten Gräberfunde von Este. Die Bronzetafel und Bronzestifte hält Ghirardini für Weihgeschenke; das Gebäude, in dem sie gefunden worden sind, also für einen Tempel. Zur Vergleichung weist er auf einen von Caylus publizierten und vier im Kircherschen

Museum in Rom befindliche ähnliche Bronzestifte hin. Sicherlich konnten die Bronzestifte nicht zum Beschreiben der Bronzetafeln dienen. Wegen der wesentlichen Übereinstimmung dieser Bronzesachen mit den Bronzegeräten der ältesten Periode setzt er sie dann zwar in etwas ältere Zeit als Pauli, vor 160 v. Chr., schreibt sie aber doch auch den Venetern zu.

Zu den Bildwerken aus Bronze giebt er ein eingehendes Verzeichnis aller ähnlichen in der Umgegend von Este gefundenen, meist aus Gräbern herstammenden Statuetten und Platten; ja bei den letzteren zieht er auch die übrigen Funde herbei, sowie die Eimer, Helme, Scheiden, Spiegel n. s. w. von Garina und Hallstadt bis Bologna. Er sucht den Ursprung der Sphryrelata in Griechenland. Es gab wenige Werkstätten dieser Kunst unter den Völkern der Ostalpen und der östlichen Poebene, und dieselbe behielt einen aristokratischen Charakter.

Zum Schlusse behandelt er noch die Ethnographie. Die ältesten nachweisbaren Bewohner jener Gegenden waren Italiker, zu ihnen gehörten die Enganeer. Er nimmt aber an, daß diese schon sehr früh aus der Gegend von Este durch die Veneter vertrieben worden seien, sodaß die große Masse der Altertümer diesen angehört, und z. B. der Name „euganeische Inschriften“ eigentlich nicht paßt. Gallisch, also spärlich, sind die Fibeln mit doppelter Spirale, die massaliotischen Münzen und die Waffen. In Tracht und Sitten unterschieden sich sonst beide Völker wenig. Die spätesten Denkmäler sind natürlich die römischen.

Die Abhandlung II schildert zuerst die Nekropole von Caverzano bei Belluno, dann diejenigen von Lozzo und Pozzale auf cadorem Gebiet, hierauf in sieben §§ die in der Provinz Treviso zerstreuten einzelnen Grabstätten und Altertümer, endlich verschiedene Gräber der Totenstadt von Este selbst. Die Tafel enthält die in einem römischen Grabe von Este gefundenen Gegenstände, darunter eine Anzahl Gefäßinschriften, lateinisch und venetisch. Als wichtigstes Ergebnis zeigt sich, daß man die gallische Civilisation von 400 v. Chr. bis zum Beginne der römischen Herrschaft in diesen Gegenden in 3 Perioden teilen kann.

I. Die gallische Civilisation dringt kaum merklich in die italische der ersten Eisenzeit ein, die eine zeitlang daneben fortblüht (400–300 v. Chr.). Dies beweisen die estischen Gräber von Benvenuti und Boldo-Holfin, die Grabstätten von Caverzano und Lozzo, sowie, außerhalb des venetischen Gebiets, diejenigen von Vadna, Sesto Calende, Montorfano und die etruskischen Gräber der Certosa bei Bologna.

2. Sie siegt über die lokalen Kulturen und überwiegt (von 300–160 v. Chr.). Diese Stufe zeigen ein Grab der Villa Benvenuti, das Grab von Pozzale und, außerhalb Venetiens, die Grabstätten von Benacci-de-Lucca, Marzabotto, Ceretolo, Velleia, Introbio (?) und Povegliano Veronese.

3. Sie übt während der römischen Herrschaft eine zeitlang noch einen gewissen Einfluß aus, so in der Grabstätte del Soldo bei Alzate, derjenigen von Cenisola, einer andern Gruppe von Povegliano, weniger entschieden in Covolo und einem Grabe Benvenuti.

W. Deecke.

H. C. Elmer, The copulative conjunctions *Que*, *Et*, *Atque* in the inscriptions of the Republic in Terence and in Cato. (Reprint.) Baltimore 1888. 40 S. 8.

Die Schrift enthält eine mühsame, aber dankenswerte Statistik über die betreffenden Konjunktionen, aus welcher sich gewisse, die bisherigen Annahmen über ihren Gebrauch verbessernde Resultate ergeben, die auch für einzelne Konjekturen von Bedeutung sind. So zeigt sich in den Gesetzen das unverkennbare Bestreben, *que* zur einzigen Verbindungspartikel zu machen, während in den übrigen Inschriften *et* häufiger ist; *atque* ist in Inschriften überhaupt verhältnismäßig selten, und *ac* kommt nur siebenmal, stets vor Konsonanten, vor. Auch Cato hat *ac* nur dreimal (vor Konsonanten), während Terenz es vor Konsonanten (außer *h*) regelmäßig braucht. Einen Bedeutungsunterschied der 3 Konjunktionen will der Verfasser nicht anerkennen. Die Auhängung von *que* an ein knrzes *e* begegnet in Inschriften nur siebenmal (stets an aktiven Infinitiven), in Terenz einmal, in Cato viermal (*benecue*). An Präpositionen hängt sich *que* in den Inschriften ohne Unterschied, bei Cato nur zweimal, bei Terenz dreimal. Aus Relativ tritt *que* in den Inschriften regelmäßig, wenn schon ein Relativ vorhergeht, sonst überwiegt *et*; bei Terenz und Cato wird dieses in jeder Verbindung vorgezogen. Jener hat *que* am Relativ nur viermal (einmal ohne vorhergehendes Relativ), dieser zweimal (beide mal nach Relativ). Im ganzen findet sich *que* in den Inschriften 340 mal, *et* 215 mal, *atque* (*ac*) 20 mal; für Terenz sind die Zahlen 115, 525, 276; für Cato 224, 529, 94. Der zweite Teil der Schrift enthält sämtliche Stellen, systematisch geordnet. Es ist wünschenswert, daß diese Untersuchungen, die so nur ein Fragment bilden, auf die übrige klassische Litteratur, zunächst den Rest der archaischen ausgedehnt werden.

Bochweiler,

Deecke.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. B. 139. 140. 1889. Heft 2 und 3.

I. (S. 81 ff.) **A. Reichard**, De Q. Ennii annalibus. Behandlung die Eigentümlichkeiten der Diktion in den Ann. und zwar im vorliegenden ersten Teile a. vocabula posteriore actate non usurpata, b. voces proprio quodam sensu adhibitae, c. verborum formae posteriorae actate non usitatae. — (123 ff.) **E. Bussler**, Das Quellenverhältnis des Timotheos von Gaza zu Oppianos' Kynegetikos. Beide haben eine gemeinschaftliche Quelle. — (129 ff.) **A. Ludwich**, Zu den Iliascholien. Veröffentlichung einige Mitteilungen von Ad. Torstrik aus Matr. LXXI. Scorial. y. und z. — (133 ff.) **Th. Böttner-Wobst**, Eingehende Anzeige von Polyb. ed. Hultsch, I. ed. 2. — (161 ff.) **F. Giesing**, Rottenabstände in der Phalanx und der Manipularlegion und die Größe der Intervalle. Im Anschluß an die von Köchly und Rüstow mißverständliche Stelle Polyb. XVIII 29. — (167 ff.) **K. Kothe**, Zu Thucyd. VII 75, 4. — (168) **A. E. Schöne**, Caes. de b. c. I 3, 3. — (169 ff.) **A. E. Aaspach**, J. Lange, E. Redalob, Zu Plautus. — (177 ff.) **C. Angermann**, Eingehende, zum Teil berichtende Anzeige von Grasberger, Studien zu den griechischen Ortsnamen. — (187 ff.) **J. Lange**, Cäsars zweiter Zug nach Britannien. Gruppirt V 8, 12—14, 9—11, 18, 15—17, 19. — (193) **A. Denorling**, Zu Cicero Pompeiana. — (193 ff.) **Th. Breiter**, Zu Manilius. Krit. Beitr. zu B. I. II. — (207 f.) **K. Koch**, Zu Cic. pro Arch. p. — (209 ff.) **L. Triemel**, Cn. Flavius und das Wehejahr seines Concordiatempels. Setzt die Einweihung in das Jahr 451. — (213 ff.) **K. Schrader**, Das Datum des pannonischen Triumphes des Tiberius. 16 Jan. 12. — (232) **K. Schlöck**, Zu Cic. de off. III 1. — II. (65—71) **F. Lindner**, Beiträge zur Lösung der Frage betr. der Gleichberechtigung der Gymnasial- und Realabteilungen. — (109 ff.) **Chr. Cron**, Über ἰσοπέποι. Von ἰσοπέποι se. ἰσοπέποι abzuleiten. — (113 ff.) **H. Fritzsche**, Übungsbücher zur griechischen Formenlehre mit zusammenhängendem Übersetzungstoff. Besonders bezüglich auf das Buch von Kohl. — (120 ff.) **Vogrinz**, Anz. von Thuc. VI und VII. herausg. von Fr. Müller. — (123—7) **Kolbe**, Anz. von Th. Wehrmann, Griechentum und Christentum. — (147 ff.) Bericht über die 25. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.

B. 139. 140. 1889. Heft 4.

I (283 ff.) **V. Brandt**, Zur Geschichte und Komposition der Ilias. VII. Wappung und Auszug des Achilles in der alten ἡρώ. — (246 ff.) **F. Walter**, Zu Tac. — (249 ff.) **C. Rothe**, Zur homerischen Frage. — (252 ff.) **A. Ludwich**, Oiteus und Heus. — (254 ff.) **F. Weck**, Zur Soph. El. — (257 ff.) **F. Blass**, Das neue Wiener Fragment des Epicharmos. Von Gomperz

abweichender Herstellungsversuch. — (262 ff.) **H. v. Kleist**, Zu Thucyd. — (265 ff.) **R. Monge**, Die Bezeichnung des reciproken Verhältnisses bei Cäsar. — (274 ff.) **Th. Matthias**, Zu Ciceros Reden. Interpolationen, Lücken und andere Verderbnisse de domo, de harusp. resp. und pro Sestio. — (280) **H. Deltzer**, Zu Cäs. b. g. — (281 ff.) **W. Friedrich**, Zu Ciceros Topica. — II. (186—194) **P. Mahn**, Anz. von Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert. — (206 ff.) Nekrolog auf P. Klauke. — (222 f.) **Labes**, K. Goedeke.

Classical Review. III 3. März 1889.

(97—102) **John Grote** und **H. Sidgwick**, A discussion on the utilitarian basis of Plato's Republic. Im Mai 1866, kurz vor Grotes Tode, verfaßten Grote und Sidgwick diese Betrachtungen über den Begriff der δικαιοσύνη in Plato's Republik in Form eines Gesprächs zwischen Thrasymachos, Adeimantos, Glaukon, George Grote und Sokrates. Der Endzweck ist eine Entgegnung der von Grote in seinem Plato entwickelten Ansichten über das Wesen der Republik, welche einen viel zu modernen, in der Weltstellung Englands beruhenden Grundzug haben. — (103—106) **T. G. Tucker**, Notes and emendations on the Septem contra Thebas. — (106—107) **A. W. Verrill**, Remarks on some of Mr. Tucker's notes. — (107—109) **R. Black**, Horace Od. III 27. Horaz hat Musäus benutzt. — (109—110) **W. G. Rutherford**, Notes on the Scholia of the Plutus. Das Scholion in C Rav. zu l 277 bezieht sich auf den ganzen Vers, nicht auf die ersten Worte allein. — (110—112) **F. Haverfield**, Two notes on Syracuse. Achradina ist der Abstieg zwischen Ortygia und Epipolae und wahrscheinlich der Ort, welchen Thuc. VI 3 und 75 mit ἡ ἰσοπέποι bezeichnet. — (112—114) **Mommsen**, on the recruiting system for legionaries and auxiliaries under the empire, im Auszuge aus Hermes XIX mitgeteilt von **E. G. Hardy**. — (114—123) **Plato**, Timaeus by **R. D. Archer-Hind** (**E. Cook Wilson**). Ref. weist die Wertlosigkeit der Ausgabe in ihrer Unselbstständigkeit, in der wenig korrekten Benutzung der Hilfsmittel und in dem geringen Werte der Noten nach. — (123) **Plautus**, Aulularia par **A. Blanchard** (**E. A. Sonnenschein**). Unzureichend. — (128—129) **G. Goetz** et **G. Gundermann**, Corpus Glossariorum Latino-rum (**H. Nettleship**). Einer der bedeutendsten und wertvollsten Beiträge zur lateinischen Sprachforschung der letzten Zeit. Ref. giebt eine Anzahl Verbesserungsvorschläge. — (130—131) **J. und Th. Bannack**, Studien auf dem Gebiete des Griechischen (**B. J. Wheeler**). 'Höchst wertvoll'. — (131—132) **Xenophon**, Hellenica I—IV by **J. J. Manatt** (**M. J. Humphreys**). Gute Schulausgabe; die Darstellung Xenophons als Geschichtsschreiber vielleicht zu günstig; in Einzelheiten ist der Herausgeber zu abhängig von Büchenschütz. — (132) Notes.

R. Ellis, A suggestion on Agam. 59—71. Eine Anspielung auf Dion. Antiq. I 48. — **H. Richards**, Philemon Ἐφῆβος. — **H. S. Mac Intosh**, Hor. C. III 30. — (133—134) **Obituary**. **J. F. Davies** (R. Y. Tyrell). — **Ch. Babington** (J. E. Sandys) — (135—140) **Archaeology**. **O. Richter**, Topographio des alten Rom (J. Müllers Handbuch IV 690—916). Die Vernachlässigung und geringe Beachtung der englischen Literatur habe den Verf. zu manchen Irrtümern geführt; der Plan sei nur eine Kopie des Plans von Middleton. — (136—138) **E. L. Hicks**, Inscriptions from Thyatira. Der türkische Ingenieur **M. Scicluna** hat aus Ausgrabungen von Ak-Hissar (dem alten Thyatira) Marmorinschriften gesammelt, welche teils im Corp. Inscr. Gr., teils in Veröffentlichungen von Clerc und Radet im Bull. d. ét. gr. enthalten sind; hier werden 21 neue mitgeteilt. — (139—140) **C. Smith** und **E. L. Hicks**, Theangela. Entdeckungen von Paton (und Judeich), Bent und Hicks, sowie das Auffinden von Inschriften, welche sich jetzt im Besitze Fröhners befinden sollen, haben die Lage von Theangela oder Pedosa bei Kenier in der Nähe von Assarlik festgestellt. — (140—143) **C. Smith**, Mitteilungen der neuen Erwerbungen des Britischen Museums, Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. IV 4. Dez. 1888.

(413—420) **S. Reinach**, Inedited terracottas from Myrina in the Museum of Constantinople (m. Taf. XIV. XV u. 2 Holzschn.). Die hier zum erstenmal veröffentlichten vier Terrakotten aus Myrina zeigen den eigenartigen Unterschied der Arbeiten von Tanagra und Myrina, die vorzüglichere Ausführung wie die lebhaftere, künstlerischere Haltung der letzteren; die Künstler suchten ihren Kleinarbeiten nur Anmut und Natürlichkeit beizulegen ohne eine bestimmte Charakteristik. — (421—426) **C. D. Buck**, Discoveries in the Attic Deme of Ikarria. 1888. I. Inscriptions. Die Amerikanische archäologische Schule in Athen wird künftig die von ihr gemachten Entdeckungen an dieser Stelle veröffentlichen und teilt hier zunächst die Resultate, 4 Inschriften aus Ikarria und eine aus Sikyon, mit; die ikarischen Inschriften sind ein Psephisma zu Ehren des Demarchen Nikon für gelungene Festspiele und drei Grenzsteine. — (427—430) **M. L. Earle**, A new Sikyonian inscription. Die Inschrift von sieben Eigennamen ist durch eigentümliche Form des E von Interesse. (431—449) **A. L. Frothingham Jr.**, Early bronzes recently discovered on mount Ida in Krete (m. Taf. 16—20 u. 4 Holzschn.). Eingehende Beschreibung der von Halbherr und Acrahi in der Höhle des Zeus auf Krete gefundenen Bronzeschilder nach der von Orsi im Museo italiano II 3 gegebenen Schilderung; Verf. führt zur Vergleichung assyrische Siegel an, welche viele Ähnlichkeit mit den auf den Bronzeschildern getriebenen Figuren bieten. — (450—454)

A. A. Carnava, Remains of an Ancient Greek building discovered in Malta (m. 2 Holzschn.). Reste eines griechischen Gebäudes, wahrscheinlich aus dem achten Jahrh. v. Chr. mit einer Ölmühle und den Röhrenleitungen zur Aufstapelung des Öles. — (455—456) **Notes**. Excavation of a Christian palace in Rome. G. B. de Rossi und E. Stevenson haben unter der unteren Kirche von San Clemente die wohl erhaltenen Reste eines altchristlichen Wohnhauses entdeckt, welche reich mit zusammenhängenden Fresken der Märtyrergeschichte geschmückt sind, und fordern zu Beiträgen auf, um die Aufdeckung bewerkstelligen zu können. — The existence of America known early in the Christian era. **A. L. F. Jr.** deutet mit Saint Martin eine Stelle in Hexametern des Jacob von Edessa auf Amerika. — (457—471) **Reviews and Notices of books**. (457—458) **L. v. Sybel**, Weltgeschichte der Kunst (A. L. F. Jr.). 'Stil und Anordnung sind anziehend', die Ausstattung namentlich in den Abbildungen höchst anerkennenswert. — (458) **Heuzey**, Un palais chaldéen (A. L. F. Jr.). Lobende Inhaltsangabe. — (459—463) **A. Baummeister**, Denkmäler der klassischen Altertums (A. Emerson). 'Das Werk läßt in der Art der Anordnung wie Ausführung alle früheren ähnlichen Werke hinter sich'. — (464—465) **O. Rayet**, Études d'archéologie et d'art (A. L. F. Jr.). 'Anmutig'. — (465—466) **O. Rayet** et **M. Collignon**, Histoire de la Céramique grecque (A. L. F. Jr.). Lobende Inhaltsangabe. — (466—467) **Ch. W. Bennett**, Christian archaeology (A. L. F. Jr.). Kern-Inhaltsangabe; der Hauptteil des Buches behandelt die altchristliche Kunst. — Die übrigen Anzeigen behandeln das späte Mittelalter und die Neuzeit. — (472—530) **Archaeological News**. — (531—550) Auszüge aus Zeitschriften.

Rendiconti dell' Accademia dei Lincei. 4. Serie, 5. Bd., N. 12.

(841—846) **Hr. W. Helbig** legt eine vollständig abweichende Auffassung jenes Gruppentypus dar, welche man bisher unbestritten als Amor und Psyche ansah. Er teilt zuerst die uns bekannten Darstellungen in zwei Kategorien: No. 1 ungefügelt, No. 2 gefügelt. Die erstere Kategorie, deren vorzüglichster Repräsentant die berühmte kapitolinische Gruppe ist, müsse als der Archetypus gelten; sie stelle ganz und gar nicht Amor und Psyche vor, sondern gewöhnliche Menschen mit Porträtcharakter, ein Genrebild: Jüngling und Mädchen, welche mit einander scherzen; der Jüngling sucht seiner Gespielin den Mund zu öffnen, kurz: Romeo und Julia auf dem Dorf. Das Original dürfte erst im 2. Jahrhundert v. Chr. entstanden sein und wurde in der Folge nachgeahmt in den gefügelten Gruppen, den richtigen Amor- und Psyche Reproduktionen.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 40.

(1452) P. Dettweiler, Die Erziehung der Gegenwart aus dem Altertum. 'Ganz vortreffliche Schullehre'. E. v. Saltwirk. — (1455) Joh. Schmidt, Pluralbildungen. 'Joh. Schmidt übertrifft jeden von uns vergleichenden Sprachforschern an Kenntnissen und Ausreifung'. A. Reizenberger. — (1458) W. S. Tenfel, Studien und Charakteristiken. 'Das Buch ist seines eigentümlichen Charakterzuges entkleidet'. M. Hertz. — (1465) J. Pfäffle-Hartung, Geschichte des Mittelalters. 'Dem Buch fehlt etwas Wesentliches: es bietet keine wirkliche Anschauung von den Personen und Zuständen. Die Hauptsachen treten vielfach nicht kräftig genug hervor. Am meisten glückt es der Abschnitt über das Papsttum'. G. Kaufmann. — (1471) Puschmann, Geschichte des medizinischen Unterrichts. 'Packend; Kabinetsstücke historischer Darstellung'. Eichorst.

Neue philologische Rundschau. No. 20.

(305) O. Selpt, De Polyhii olympiadum ratione. 'Es wird der (neue) Nachweis geführt, daß Polybius das erste Jahr einer Olympiade mit dem Fest selbst beginnen läßt, die drei übrigen dagegen mit dem 1. Oktober (Strategenjahr)'. Dieser Ausführung stimmt L. Holzappel nur teilweise zu. — (307) P. Verres, De Siliii Italici Punicis. 'Streitschrift gegen O. Seyffert, Bücheler und Döring. Nach des Ref. Van Veen Ansicht hat Verf. seine Aufgabe vollständig gelöst: Silius ist nicht der Dichter der Ilias. — (308) Ritter und Preller, Historia philosophiae. 'Trefflich kommentierte Quellensammlung'. J. Degenhart. — (309) A. Baumelster, Bilderhefte, empfohlen von H. Neuling. — (319) Eost-Albrecht, Wörterbuch der griechischen Sprache. Schluß der anerkennungsreichen Besprechung von Ph. Weber.

Athenaeum. No. 3213. 25. Mai 1899.

(663) Prof. Chandler, der erste Oxford Professor, ist am 31. Januar 1828 in London geboren; nachdem er durch Privatunterricht herangebildet war, trat er 1848 in das Pembroke College in Oxford ein, dem er bis zu seinem Tode angehörte, auch nachdem er 1867 Waynflet Professor geworden war. Seine Haupttätigkeit war dem Aristoteles gewidmet, außerdem hat er ein Buch über die griechischen Accente geschrieben.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1899.

XXXVI. XXXVII. 18. Juli. Philos.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Mommsen. 1. Hr. Kiepert las über die Ortslagen der adramytenischen Landschaft. 2. Hr. Schrader legte eine Mitteilung des Hrn. Dr. Feiser hieselbst vor: Die Zugehörigkeit der unter No. 84, 2—11 im Brit. Museum registrierten Thontafelsammlung zu den Thontafelsammlungen des Kgl. Museums zu Berlin.

XXXVIII. 25. Juli. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Mommsen. 1. Hr. Weber las über die Samyaktvakaumdi, eine eventueliter mit Tausend und eine Nacht auf gleiche Quelle zurückgehende indische Erzählung. 2. Hr. von Helmholtz las über atmosphärische Bewegungen. 3. Derselbe legte eine Mitteilung des Hrn. Prof. Leonh. Weber (Bres-

lau) vor: Über Blitzphotographien. 4. Hr. Landolt legte eine Mitteilung des Hrn. Dr. A. Ladenburg vor: Über die Darstellung optisch aktiver Tropasäure und optisch aktiver Atropine. 5. Hr. Sachau legte eine Arbeit des Hrn. Dr. B. Moritz vor: Zur Topographie der Palmyrene. Die Mitteilungen 1—4 erfolgen in dem Hefte; 5 erscheint in den Abhandlungen. — Das Statut der Loubatstiftung sowie das Ausschreiben betr. die erste am Leibzitage 1891 vorzunehmende Preiserteilung wurden vorgelegt und die Veröffentlichung beider in diesem Sitzungsberichte beschlossen. Es wurde ferner nach Vorschrift des Statuta dieser Stiftung zur Leitung derselben für die nächsten zwei Jahre in geheimer Abstimmung eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Hrn. Virchow, Schmoller und von Sybel; dieselbe bestellte den erstgenannten zu ihrem Vorsitzenden. — Zu korr. Mitgliedern der phil.-hist. Klasse wurden gewählt die Hrn. v. Holst, ord. Prof. der Gesch. in Freiburg, Geh. R. v. Ihering, ord. Prof. der Rechte in Göttingen, K. Maurer, Prof. der Rechte zu München, W. Studemund, ord. Prof. der klaas. Philol. zu Breslau. — Die phys.-math. Klasse hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt: weitere 2000 M. für Hrn. Dr. Stahlmann (z. Z. in Sansibar) zur Fortsetzung der faunistischen Erforschung von Sansibar; 2000 M. an die Buchhandlung Velt & Co. (Leipzig) als Beitrag zur Herausgabe von Prof. Fritschs Torpedineen 2500 M. für Hrn. Prof. R. Lepsius (Darmstadt) zum Abschluß der geologischen Kartierung Attikas; 1000 M. für Hrn. Prof. Conwentz (Danzig) zu Untersuchungen verkieselter Hölzer auf der Insel Schonen; 400 M. für Hrn. Dr. Assmann hieselbst, zu Lufttemperaturmessungen auf dem Sântis; 1500 M. für Hrn. Prof. Dr. Brieger hieselbst, zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über Ptoimaine; 600 M. dem Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde, Hrn. Dr. von Danckelmann hieselbst, zur rechnerischen Verwertung der in Fischhafen auf Neu Guinea angestellten Gezeitenbeobachtungen; 1200 M. dem Privatdoz. Hrn. Dr. G. Krabbe hieselbst, zur Untersuchung der Cladoniceen im Harz; 400 M. dem Hrn. Dr. O. Zacharias (Hirschberg) zur Fortsetzung seiner mikrofaunistischen Studien; 1000 M. dem Buchhändler G. Fischer (Jena) als Beihilfe zur Herausgabe des Werkes des Dr. Heider hieselbst, über Entwicklung von *Hydrophilus piceus*; 1500 M. dem Dozenten der Zoologie, Hrn. Dr. A. Fleischmann (Erlangen), zur Erwerbung von Material zu seinen embryologischen Forschungen; 2000 M. der phys. Gesellschaft hieselbst zur Fortsetzung der Herausgabe der Fortschritte der Physik. — Die phil.-hist. Klasse hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt: 1500 M. dem Hrn. Prof. Dr. A. Brückner hieselbst, um in St Petersburg Material zu einer ausführlichen Geschichte der polnischen Litteratur in deutscher Sprache zu sammeln; 920 M. dem Hrn. Prof. Dr. H. Thorbecke (Halle) zur Herausgabe des arabischen Dichters Al-A'schâ — (S. 789—791) Statut der Graf Loubat-Stiftung. Nachdem der Graf Jos. Florimond Loubat aus New-York der Kgl. Akad. d. Wiss. 22871 M. 55 Pf. zum Zweck einer Preisstiftung, welche die nordamerikanischen Studien fördern soll, und 2400 M. zum Zwecke einer ersten besonderen Preisverteilung überwies, die Akademie ihre Bereitwilligkeit zur Annahme dieser Stiftung am 22. Jan. er. ausgesprochen und Se. Maj. der König die landesherrliche Genehmigung am 27. Febr. erteilt hat, ist nachstehendes Statut für die Stiftung festgestellt worden: § 1. Zweck der Stiftung. Alle 5 Jahre soll durch die Akademie d. W. ein Preis von 3000 M. an diejenige gedruckte Schrift aus den weiterhin näher

spezialisierten Gebieten der nordamerikanistischen Studien, welche unter der Akademie eingesandt als die beste sich erweist, erteilt werden. Die Akademie setzt einen Termin fest, bis zu welchem die Schriften in Berlin eingetroffen sein müssen. Die nordamerikanistischen Studien werden zum Zwecke der Preisbewerbung in 2 Gruppen geteilt; die 1. umfaßt die Ur- und Aboriginergeschichte einschließlich der Hülfswissenschaften, wie Geographie, Archäologie, Ethnographie, Sprach- und Münzwissenschaft; die 2. begreift die Kolonisation der Kulturvölker und die neuere Geschichte bis zur Gegenwart nach allen ihren Seiten. Die Preisbewerbung und Erteilung beschränkt sich jedesmal auf die eine dieser beiden Gruppen und die Schriften, die bei der ersten Verteilung innerhalb der letzten 5 Jahre, später auf die, welche innerhalb der letzten 10 Jahre erschienen sind. Als Schriftsprache ist die deutsche, englische, französische und holländische zuzulassen. § 2. Verwaltung der Stiftung. Die Akademie d. Wiss. übernimmt die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe dieses Statuts und vertritt die Stiftung nach außen. Das Vermögen der Stiftung, das pupillarisch sicher angelegt wird, und dessen Ertrag zu keinen anderen als Stiftungszwecken verwandt werden kann, wird mit dem Vermögen der Akademie verwaltet und zwar nach den Bestimmungen, welche für dieses in den Statuten der Akademie festgesetzt sind. Dieselbe Kommission, welche die Akademie zum Zwecke der Erteilung des Preises einsetzt, sieht alljährlich die Rechnungen des vergangenen Jahres ein und legt der Akademie ihre etwaigen Bemerkungen zur Erledigung vor. In den Jahren, in welchen kein Preis erteilt wird, werden die Zinsen zu einem Prämienfonds gesammelt, soweit nicht durch die Bekanntmachung des Preisausschreibens oder durch die Vorberathung der Preiserteilung Kosten entstehen. Diese Zinsen werden bis zur Auszahlung rentierend angelegt. Aus diesen Fonds erfolgt die Auszahlung des Preises und die Aufbringung der oben erwähnten Kosten. Nach jeder Preiserteilung werden etwa verbleibende Überschüsse zum Kapital geschlagen. Die Kosten einer Preiserteilung dürfen, einschließlich des Preises, die fünfjährigen Zinsen des Kapitals nicht überschreiten. Für die erste Preiserteilung steht außer den laufenden Zinsen die von Loubat besonders hergegebene Summe von 2400 M. zur Verfügung. § 3. Die Preiserteilung. Die Akademie wählt nach vorhergehender Beratung in geheimer Abstimmung zuerst auf 2, später auf 5 Jahre eine Kommission zum Zwecke der Preiserteilung. Sie hat dafür zu sorgen, daß 2 Jahre vor

der Preiserteilung in der Leibnizsitzung bekannt gemacht werde, welche Gruppen von Schriften zur nächsten Konkurrenz zugelassen werden, bestimmt den Termin, bis zu welchem die betreffenden Schriften eingesandt sein müssen, und sorgt dafür, daß die in der Leibnizsitzung verlesene Bekanntmachung in einigen angesehenen deutschen und nordamerikanischen wissenschaftlichen Organen weitere Verbreitung findet. Zum Zwecke der Begutachtung der einkommenden Schriften kann sich die Kommission durch wissenschaftliche Kräfte aus ganz Deutschland ergänzen. Diese außerhalb der Akademie stehenden Gelehrten werden für ihre Begutachtung entsprechend ihrer Thätigkeit und den Mitteln der Stiftung honoriert. Die Preiserteilung findet im Plenum der Akademie statt auf Grund eines Vorschlages der Kommission; zur Kommissionsitzung werden die begutachtenden, nicht der Akademie angehörigen Gelehrten eingeladen, haben aber nur beratende Stimme. Reisekosten sollen in der Regel hierfür nicht bewilligt werden. Die erste Wahl der Kommission geschieht, sobald das Statut bestätigt ist. Die Auszahlung des Preises wie der Kosten erfolgt auf Antrag der Kommission durch Anweisung eines der vorstehenden Sekretäre an die Kasse. Vor der Auszahlung des Preises hat der preisgekürnte Schriftsteller nachzuweisen, daß er je ein Exemplar der Schrift an das Columbia College zu New-York und die New-York Historical Society abgeliefert habe. § 4. Einleitungsbestimmung. Die erste Bekanntmachung erfolgt am Leibniztage 1889, die erste Preiserteilung am Leibniztage 1891. Sodann folgt die erste Preisausschreibung. Konkurrenzfähig sind diejenigen Druckschriften, welche die Kolonisation Nordamerikas durch die europäischen Kulturvölker und dessen neuere Geschichte bis zur Gegenwart betreffen, zwischen dem 1. Juli 1884 und dem 1. Juli 1889 in deutscher, englischer, französischer oder holländischer Sprache veröffentlicht und vor dem 1. Juli 1890 bei der Akademie für diese Konkurrenz eingereicht sind. Druckschriften, deren Publikation innerhalb dieses Termines sich nicht entweder von selber zweifellos ergibt oder bei der Einsendung in ausreichender Weise nachgewiesen wird, sind von der Konkurrenz ausgeschlossen. Der Preis beträgt 3000 M. Die eingesandten Konkurrenzschriften müssen mit der Adresse des Verf. versehen sein und eine in Berlin domizillierte Person oder Stelle bezeichnen, welcher gegen ihre Quittung die Preissumme zur Übermittlung an den Verfasser auszahlbar ist.

(Schluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Vorlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Sieben erschien:

Hermann Bonitz.

Ein Nachruf

VON

Th. Gomperz.

Separatabdruck aus Bursians Biograph. Jahrbuch für Altentumskunde.
52 S. gr. 8. Preis 2 Mark.

Neben einer eingehenden Schilderung des Wesens und Wirkens von Hermann Bonitz wie einer vollständigen Aufstellung seiner Schriften bringt die Schrift Auszüge aus einer bisher unveröffentlichten Jugendarbeit desselben.

Verlag der
J. G. Cotta'schen Buchhandl. Nachf.
in Stuttgart.

Geschichte der römischen Dichtung

VON

Otto Ribbeck.

Zweiter Band. Augusteisches Zeitalter.

Preis geheftet 8 M. 75 Pf.

(Der 1. Band „Dichtung der Republik“
kostet 7 M.)

Zu beziehen durch die meisten
Buchhandlungen.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis der dreigespaltenen
Petitzelle 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

26. Oktober.

1889. № 43.

Inhalt.

	Seite	
Personalien	1353	
Lykosura in Arkadien, Gortyna auf Kreta	1354	
Vierzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz	1354	
Programme aus Deutschland. 1889. VII.	1356	
Rezeusionen und Anzeigen:		
W. W. Merry, Aristophanes The Acharnians (O. Bachmann)	1357	
H. Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot (E. Krab)	1359	
D. Largajoli, Della politica religiosa di Giuliano Imperatore (J. Kaerst)	1360	
Chr. Luetjohana, C. Sollii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina (F. Gustafsson) I.	1365	
I. Prammer, Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri (F. Walter)	1371	
W. I. Modestoff, Lekzjy po istorij rimskoi literaturii. — D. Nagujewskij, Bibliografija po istorij rimskoi literaturii w Rossij s 1709 po 1889 god (H. Haupt)	1372	
F. Franz, Mythologische Studien II. (W. H. Roscher)	1376	
A. Boltz, Hellenisch, die allgemeine Gelehrten- sprache der Zukunft (K. Krumbacher)	1377	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XLIII, No. 9. 10	1378	
Mitteilungen aus der hist. Litteratur. XVII Classical Review. III, 4	1380	
Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No. 41. — Deutsche Litteraturzeitung No. 41. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 40. 41. — Academy No. 890. 891. — Revue critique No. 39		1381
Mitteilungen über Versammlungen:		
Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889. II.	1382	
Bibliographie	1384	
Litterarische Anzeigen	1384	

An Gymnasien etc.: Dr. **Gerstenberg**, Oberlehrer am Andreas-Realgymn. in Berlin, zum Direktor des Friedrichs-Realgymn. daselbst. — DDr. **Krüger** und **Gräter** in Tilsit zu Professoren. — Versetzt die Lehrer Dr. **Otto** von Oppeln nach Breslau (Matthias-Gymn.), **Meissner** von Schwetz nach Pr.-Stargard, **Grossmann** von Neumark nach Berent. — Als ord. Lehrer angestellt die Hülflehrer resp. Kandidaten DDr. **Huth** in Stettin, **Suhr** in Dautzig, **Merle** in Liegnitz, **Blasius** in Bunzlau, **Leherdt** und **Schirrmacher** in Königsberg (Kneiphöf. Gymn.), **Steinkopf** in Elberfeld, **Prill** (von Bonn) in Essen, **Gülde**, **Schnuck** und **Reeb** in Bonn.

Auszeichnungen.

Prof. em. **Bruno** in Harburg, Direktor em. **Schnitzo** in Frankfurt a. M., Rektor em. **Sarg** in Tremessen und Direktor **Franke** in Celle den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Prof. **Gebauer** in Zwickau. — Direktor Dr. **Franke** in Celle. — Prof. **Bruno** in Harburg. — Prof. **Pechl** in Eichstädt.

Todesfälle.

Prof. **Heydemann** in Halle, 10. Okt. — Oberlehrer a. D. **Hildebrand** in Schweidnitz, 7. Okt., 74 J. — Direktor **Dr. Baur** in Tübingen. — Direktor a. D. **Seidel** in Dessau, 1. Okt., 67 J.

Lykosura in Arkadien, Gortyna auf Kreta.

In Lykosura graben die Griechen nach dem Heiligtume der Despoina und haben seine Stätte auch bereits gefunden. Auch wurden drei überlebensgroße Köpfe von Statuen entdeckt, sowie ein großes Marmorbruchstück mit einkulpierten Frauen, Meertieren, Vögeln, Insekten. Terrakottawehgeschenke, als Widder und Schlangen, Inschriften, der Despoina gewidmet u. a. m. In Gortyna hat Halbberr den Tempel des Apollon, das von den alten Schriftstellern sogenannte Python, entdeckt; es ist ein rechtwinkliger Bau von 25 1/2 m Länge und 20 m Breite; eine dicke Quermauer teilte ihn in zwei Gemäcker. Die Tempelstatue des Apollo scheint ebenfalls gefunden zu sein. Auf der Außenseite des Tempels sind viele Inschriften eingehauen, die z. T. bis ins 7. vorchristliche Jahrhundert zurückgehen.

Personalien.

Ernennungen.

Dr. **Ch. Hülsen** ist definitiv zum zweiten Sekretär des Kais. Arch. Instituts zu Rom und Dr. **P. Wolters** zum ersten Sekretär des Arch. Instituts zu Athen ernannt. — Dr. **Ascherson**, Bibliothekar in Berlin, erhielt das Prädikat Professor.

Vierzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz.

Stärker als auf der letztvergangenen trat auf der diesjährigen Philologenversammlung das akademische

Element hervor. Nicht nur Breslau, auch Leipzig, Wien, München, Tübingen, Marburg und Halle waren zum Teil durch hervorragende Dozenten vertreten. Dem entsprach es, daß unter den Gegenständen der Verhandlungen die philologischen das Übergewicht hatten über die pädagogischen. Die philologische Sektion erfreute sich eines solchen Stoffreichtums, daß es kaum möglich war, alle angemeldeten Vorträge unterzubringen. Es sprachen u. a. Immiss über den Ursprung der griechischen Elegie, Iberg über das Hippokratische Korpus, Reitzenstein über die Geschichte des sogenannten *Etymologicum magnum*, von dessen wichtigster Quelle, dem wirklichen *Etymologicum magnum*, er eine Ausgabe vorbereitet, Guhrauer zur griechischen Musikgeschichte. In der archäologischen Sektion erregte besonderes Interesse eine kurze Darlegung von Richter über die Orientierung des kapitolinischen Stadtplanes. Die inhaltsreichen Mitteilungen von Arthur Schneider über die neuesten Ausgrabungen auf der Akropolis kamen leider nicht zu der ihnen gebührenden Geltung, da der vorhergehende Vortrag des Herrn Dr. Meyer sich stark in die Länge zog. In der pädagogischen Sektion wurde von Heyden eine Gedächtnisrede auf Eckstein gehalten, welche auch Angehörige der übrigen Sektionen anhörten. Längere Diskussionen knüpften sich an die Vorträge von Draheim über den lateinischen Aufsatz und Paul Cauer: „Der Unterricht in Prima, ein Abschluß und eine Vorbereitung“. Die Debatte über den letztgenannten Vortrag endete mit Annahme der von Direktor Fritsche aus Stettin gestellten These: „Aus dem Abiturientenexamen hat die Prüfung in Religion wegzufallen“.

In der allgemeinen Versammlung sprachen Richter: „Über den Einfluß der modernen Zerstörungen von Rom auf die Erforschung von Altrom“, Crusius über: „Märchenreminiszenzen im Sprichwort“, Zacher: „Über griechische Wortforschung“, Förster: „Über die Zeit des Laokoon“, Cohn: „Über die Meermannschen Handschriften“, Friedrich Cauer: „Über die drakonische Gesetzgebung“, Conze über: „Das archäologische Institut und das Gymnasium“, Becker über: „Die Bildnisse des Geschichtschreibers Livius“, Otto Rossbach über: „Das Dianabeiligtum zu Nemi“, Schmidt über: „M. Iunius Brutus“. An den Vortrag von Conze knüpfte sich in engerem Kreise eine Besprechung der praktischen Frage, in welcher Weise etwa die Erwerbung der Publikationen des Archäologischen Institutes sich für die Gymnasialbibliotheken erleichtern ließe. An Geschenken erhielten die Mitglieder einen Führer durch Görlitz und Umgegend, einen Band mit Festschriften, welche von Lehrern des Gymnasiums und Realgymnasiums verfaßt waren, einen Jahresbericht des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel zu Görlitz, eine Festgabe des Archäologischen Institutes, bestehend in einem Aphroditkopf nach Praxiteles aus den Denkmälern des Archäologischen Institutes 1889, ein noch auf Betreiben von Studemund durch Munizenz der Breslauer städtischen Behörden von Breslauer Philologen angefertigtes Verzeichnis der griechischen Handschriften der Breslauer Stadtbibliothek, eine von Otto Rossbach verfaßte Beschreibung der griechischen Antiken des archäologischen Museums zu Breslau.

Die in reichem Maße geplanten Vergnügungen wurden an den ersten Tagen durch das schlechte Wetter etwas beeinträchtigt. Indessen glückte ein Ausflug auf die Landkrone und die Vorführung der berühmten Görlitzer Jugendspiele. Die Abende gehörten regelmäßig fröhlichem Zusammensein teils in großer Gemeinschaft, teils in kleineren Kreisen. Allgemein war der Dank gegen die städtischen Behörden

von Görlitz, welche jede irgend denkbare Fürsorge getroffen und insbesondere den Festtrank auf das begablichste eingerichtet hatten, sowie gegen die beiden Vorsitzenden, Martin Hertz aus Breslau und Direktor Dr. Eitner aus Görlitz.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 42.)

S. v. Monstereberg-Münchenau, De concetu trium Aristotelis de voluptate commentationum prioriarum Nicomacheorum sive. König Wilhelm-Gymn. in Breslau. 8. 45 S.

Die betreffenden drei Traktate befinden sich in 7. und 10. Buche der *Ethica Nic.* und im ersten Teile der Rhetorik. Zur Beurteilung sei vor allem das 10. Buch der Ethik maßgebend, und wenn man von diesem ausgehe, gelange man zu dem Schluß, daß man die Traktate dem Aristoteles nicht absprechen könne. Alle drei bilden ein wohlgefügt, eng miteinander verknüpftes, übereinstimmendes und sich gegenseitig erläuterndes Ganzes.

Petrus Meyer, *Quaestiones Platonicae*. Gymn. in M. Gladbach. 25 S.

Die Abhandlung enthält sehr subtile Aufstellungen zur Chronologie der Dialoge, zum großen Teil gegen Teichmüllers Hypothese von einer doppelten Rezension sich wendend. Die Polemik ist scharf, z. B.: „At ne aequo acerbis Teichmuellerium videam monodiside, duos praeterea ubertatis Teichmuellerianae letus considerabo, unum, quem ipse miserabiliter queritur a viris doctis plane at esse neglectum aut non intellectum, alterum“ etc. — Die zweite Hälfte des Programms ist der Interpretation des Cratylus gewidmet, ein Schlußkurs der Antisthenischen Philosophie.

J. Alphon Simon, *Xenophonstudien*. IV. Gymn. zu Düren. 24 S.

Spezialuntersuchung über den Gebrauch der Partikeln bei Xenophon, insbesondere der Genetivkonstruktion mit *σύν* und *μετά*. Der synonymische Unterschied dieser Partikeln ist sehr verwischt, doch erscheint im allgemeinen die mit *μετά* angeknüpfte Person mehr selbständig, die mit *σύν* verbundene mehr untergeordnet. Auch wird *μετά* vor Vokalen bevorzugt.

E. Rich. Schultze, *Quaestiuiculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes*. Gymn. zu Bautzen. 31 S. Statistik.

Rich. Schneider, Zwei Reden. I. Der Prometheus des Aeschylus. II. Die Medea des Euripides. Gymn. zu Duisburg. 9 S.

Die Idee des Prometheus faßt Verf. als ein Gegenstück zu Rousseaus Abkehr von der überfeinerten Kultur auf. Zeus will nicht den Untertrag der Menschen; er will ihnen das Feuer vorenthalten und mit ihm alle Möglichkeit einer Kultur; er will sie zurückhalten in ihrem Urzustand, weil dieser weniger Gefahren in sich birgt. Da durchkreuzt Prometheus die göttlichen Pläne, er schreckt sie auf aus ihrer Unthätigkeit, aber er giebt ihnen den Frieden der Seele nicht. Darum trifft ihn die Strafe des Zeus — Bei Erwähnung der Medea zieht Verf. eine Parallele zwischen den gleichgenannten Trauerspielen des Euripides und Grillparzers; die deutsche Dichtung so mannigfaltiger als das griechische Original, aber die Motive darin weniger gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Aristophanes, The Acharnians ed. by **W. W. Merry**. 3. edition. Oxford 1887, Clarendon Press. 54 u. 76 S. 3 sh.

Aristophanes wird in England, wie es scheint, sehr eifrig gelesen. Davon zeugen die mancherlei Ausgaben und Übersetzungen, die namentlich in den letzten Jahrzehnten dort erschienen sind, nicht zum mindesten von den Acharnern (Townsend 1863, Parker 1863, Green 1867, 1870, Hailstone 1875, Paley 1876, Billson 1882, Tyrrell 1883). Die zu besprechende Ausgabe von Merry, zuerst im Jahre 1880 erschienen, liegt jetzt bereits in 3. Auflage vor. Nach der nichts Neues bietenden Einleitung folgt auf S. 15—54 der Text, der von dem der letzten wissenschaftlichen Ausgabe der Acharner in Dindorfs *Poetae scenici* ed. V 1869, von kleinen Änderungen der Interpunktion und Orthographie abgesehen, an 88 Stellen abweicht. Der Herausgeber erweist sich als ziemlich konservativ: sehr häufig (an 38 von jenen 88 Stellen) kehrt er zur Lesart der Hss zurück (besonders ablehnend verhält er sich gegen die Annahme von Interpolationen), und wo er Konjekturen in den Text aufnimmt, sind es durchweg ältere, die sich der in der Vorrede als hauptsächlichstes Hilfsmittel erwähnten Ausgabe von Müller (Hannover 1863) entnehmen ließen. Neuere Litteratur scheint außer Clarks notes on Ar. Acharnians 1—378 (*Journal of philology* VIII 1879 p. 177—200, IX 1880 p. 1—23, 165—185) — vgl. zu v. 8 — nicht benutzt zu sein. So trägt der Text ein gewissermaßen altertümliches Gepräge, sogar der berühmte Druckfehler (?) ἔρατε für ἔρατε 555 ist mit rührender Anhänglichkeit konserviert, obwohl Dindorf 1869 endlich das Richtige bietet. Eine eigene Vermutung, wenn man das noch so nennen darf, hat Merry nur einmal gewagt, nämlich 798, wo er ἡσ-ὄζ schreibt, was ich wenigstens unter den mancherlei Lesarten dieser Stelle bis jetzt nicht gefunden habe. — Eine Eigentümlichkeit der Ausgabe, die wohl von Standpunkte englischer Prüderie, nicht aber von dem philologischen Ehrlichkeit aus berechtigt erscheinen mag, ist die Ausscheidung dessen, was dem Herausgeber aus Gründen der Sittsamkeit anstößig erschien. Dieser Rücksicht auf die Moral des Lesers sind im ganzen 50 Verse zum Opfer gefallen (79. 81—84. 158, 161. 213. 255 hab. 256. 259. 260. 265 *μοῦχι, παθερατιέ*. 271—275. 774—775. 782—796. 1060. 1065. 1066. 1147—1149. 1199—1201. 1214—1221). Daß diese Ausscheidung zuweilen üble Folgen für den

Zusammenhang hat, kümmert Merry nicht: so haben nach Tilgung von 158 die Worte *τοῦτι τί ἦν*; 157 keinen Bezug, und durch die Beseitigung der Verse 1060, 1065 und 1066 verliert die Scene allen Witz, und die Worte *τῆ νόμῳ φράσον* werden sinnlos. Gegen eine solche Vergewaltigung des Textes muß jeder Freund Aristophanischer Muse Einspruch erheben. Aristophanes ist keine Lektüre für Damen und Kinder, wer ihn liest und die attische Komödie durch ihren Hauptvertreter in ihrem wahren Wesen kennen lernen will, der muß auch die Ausbrüche Dionysischer Festlust mit in den Kauf nehmen. „Sit ut est aut non sit“. Bedenklich ist übrigens, daß die Verszahlen nicht geändert sind, sodaß ein aufmerksamer Leser bald die Absicht merken und auf allerlei unnütze Gedanken kommen kann. Wenn 255 der halbe Trimeter *ὄρατις ὄ ὄρατι* stehen geblieben ist, sollte sich da die Phantasie englischer Jünglinge nicht leicht Bedenklicheres ergänzen, als die weggelassenen Worte enthalten? Was aber das Verwunderlichste ist, der Herausgeber hat manches ruhig stehen lassen, was entschieden auch nicht salonfähig ist: so *εὐνοῦχος* 121, *μοῦχόν* 849, *τὸ εἰλλῶν* 261, *αἱ πόρται πάρα* 1091, *ἀπεφίλασται* 592 (so mit Bergk für *ἀπεφίληται* — warum sind dann nicht lieber 590—592 getilgt?), *προκῶν* 119. 863, und als allerschlimmstes *ἐρῶπροκῶτις* 716, *χωνόπροκῶτι* 104 und *λακκαπαύτων* 664. Die beiden letzten Worte sind sogar im Index verzeichnet und im Kommentar erklärt, *λακκαπαύτων* durch „utterly debauched“ und *χωνόπροκῶτι* 'Ιωνῶν durch „lewd Jonian“ im Wortspiel mit „loads of gold“ (oder „lax-morals“ und „lacs of rupees“): sollte sich der junge englische Leser bei dieser Erklärung beruhigen und nicht Lust bekommen, der Etymologie nachzuforschen? — Die Erklärung ist im ganzen einfach und verständig. Besonders hervorzuheben ist die entschieden einzig richtige Erklärung der Worte v. 5 *τοῖς πάντα ταῖάντοις ὡς Κλέων ἐξήμειν* „perhaps the reference is not to a historical fact, but to some comic scene in a popular play, where this ‘disgorging’ is represented“. Auf dieselbe Erklärung ist, unabhängig von Merry, Lübke gekommen in seiner Dissertation *Observationes criticae in historiam veteris Graecorum comediae* (Berlin 1883) p. 17 sq., nur daß dieser noch weiter geht und Aristophanes Babylonier als dasjenige Stück zu erweisen sucht, das die berregte Scene enthalten habe. Auch ist es zu loben, daß Merry so leicht keine Stelle umgeht, die der Erklärung bedarf: man vergl. v. 956 sq.: *κἄν τοῦτο κερδάνης ἄγων τὸ φορτίον, | εὐδαμονίηται τελορατῶν ἢ ὄνακα* —

wo die zweite Erklärung „you may make yourself quite happy“ seeing that there is an unlimited supply of them at Athens; and if the importation of one of them „pays“, you can come back for another“ — der ersten: „you 'll have no further trouble with informers“ sicher vorzuziehen ist: die meisten Erklärer scheinen den Sinn des Vorderatzes $\chi\lambda\upsilon\tau\omicron\upsilon\ \kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma\ \acute{\alpha}\rho\omega\upsilon\ \tau\omicron\ \varphi\omicron\rho\acute{\iota}\tau\omicron\upsilon\varsigma$ nicht recht gefaßt zu haben. — In einem kurzen Glossar S. 78—80 werden die Dialektformen erläutert, dagegen fehlt es ganz und gar an einem Schema der lyrischen Metra. — Der Druck ist von lobenswerter Schärfe und Genauigkeit. An Versehen sind mir nur folgende aufgestoßen: 172 steht im Text wie im Index $\acute{\epsilon}\nu\tau\eta\upsilon$, im Kommentar $\acute{\epsilon}\nu\tau\eta\upsilon$: 383 $\omicron\nu\ \mu\acute{\alpha}$; 457 ist $\varphi\omega$ von dem Trimeter nicht abge sondert: 580—590 stimmen die Verszahlen nicht, ebenso 774 sq.; 798 lies $\tau\omega\ \pi\alpha\rho\acute{\rho}\acute{\omicron}\varsigma$ (cf. 817. 834) für $\tau\omega\ \pi\alpha\rho\acute{\rho}\acute{\omicron}\varsigma$.

Frankfurt a. O. Ottomar Bachmann.

H. Meuss, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot. Programm der Ritter-Akademie zu Liegnitz. 1888. S. 21. 4.

Dem Verfasser ist es zu thun nicht um die Aufstellung einer wesentlich neuen Ansicht, sondern nur um eine in manchen Punkten neue Begründung einer schon vorhandenen. Er hat sich auf Herodot beschränkt, nach dem Grundsatz, daß eine unbefangene Untersuchung den Schriftsteller aus ihm selbst erklären muß. Daher sucht er die 6 Stellen auf, in denen Herodot Ausdrücke, die von $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ abgeleitet sind, auf die Götter anwendet. Derselbe ist, wie M. nachweist, nicht als ein mehr oder weniger bewußter Anhänger des Monotheismus anzusehen (S. 5): in der Vielheit der Götter, die er festhält, tritt ihm das Gemeinsame der Göttlichkeit, die im göttlichen Walten vorhandene Einheit entgegen (l. c.), und die Annahme des Anthropomorphismus als des Grundsatzes Herodoteischer Gotteserkenntnis ist nur mit starker Einschränkung aufrecht zu erhalten: $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ ist nicht Neid, nicht Eifersucht (S. 14); die gemeinsame Grundbedeutung der simplicia $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ und $\varphi\theta\upsilon\epsilon\iota\varsigma$ ist überall zunächst nur die des Nichtgönnens (S. 15); das $\varphi\theta\upsilon\epsilon\iota\tau\omicron\ \mu\acute{\epsilon}\lambda\eta$ fordert bei Polykrates wie bei andern den $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ der Götter herans. Überall liegt die Schuld vor, die gewöhnlich als $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ bezeichnet wird (S. 19). Der $\varphi\acute{\theta}\acute{\nu}\omicron\varsigma$ der Herodoteischen Gottheit ist die besondere Form göttlicher Strafgerichtsbarkeit dem frevelhaften Verkennen menschlicher Glückesbeschränktheit gegenüber, genau entsprechend übersetzt durch Ungunst, das heißt

Nichtgönnen (ebendas.). Auch die Stellung der Herodoteischen Anschauung zur christlichen wird (S. 20) genau bezeichnet und nachgewiesen, daß Herodot nichts ferner lag als eine im modernen Sinne pessimistische Lebensauffassung. Der Verfasser ist mit der reichhaltigen Litteratur, die dasselbe oder ein ähnliches Thema behandelt, sehr genau bekannt und weiß wohl auch, daß das Beste, was darüber geschrieben ist, sich in Lehrs populären Aufsätzen, die er S. 14 in der Note anführt, findet. Etwas wesentlich Neues nach Lehrs über die Vorstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Überhebung zu geben, ist auch Meuss nicht möglich geworden und lag, wie angegeben, auch nicht in seiner Absicht, umsoweniger, da die Idee des Fatums, wie sie bei Herodot sich findet, auch von Lehrs genügend erwidert ist.

Insterburg.

E. Krahl.

D. Largajoli, Della politica religiosa di Giuliano imperatore, e dei studi critici più recenti. Piacenza 1887, Marchesotti e C. 159 S. 8. 1 L. 50.

Vorliegende Schrift sucht die Religionspolitik Kaiser Julians in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhang zu zeichnen; sie behandelt somit einen Gegenstand, der ein besonderes Interesse beansprucht. Denn sowohl für die psychologische Beurteilung bietet der Versuch Julians, dem unaufhaltsam vordringenden Christentum gegenüber das Heidentum noch einmal im antiken Staat zur Herrschaft zu bringen, ein dankbares Feld, wie auch namentlich vom allgemein historischen Gesichtspunkte aus die religiösen und kulturellen Tendenzen, welche in der „romantischen Restaurationspolitik“ dieses Kaisers zur Geltung gekommen sind, Beachtung verdienen. Die Schrift zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste enthält eine Besprechung der wichtigsten neueren Arbeiten, wobei zugleich auch, besonders im Anschluß an Rodes verdienstliche Dissertation über die Geschichte der Reaktion Kaiser Julians gegen die christliche Kirche, eine kritische Übersicht über die Quellen für die Geschichte des Kaisers, namentlich in Beziehung auf seine Religionspolitik, gegeben wird; der zweite Abschnitt schildert eingehend die Jugendzeit, die Entwicklungsjahre Julians, in welchen sein religionspolitisches Programm sich ausbildet, und der dritte endlich die Versuche, dieses Programm als Augustus auszuführen.

Der Verf. sucht vor allem auch die persönlichen und psychologischen Motive Julians aufzufinden und legt zu diesem Zwecke ausführlich die

eigentümlichen Verhältnisse seiner Jugend dar, die Art, wie sich ihm das Christentum in solchen Vertretern, die auf sein Leben bedeutenden Einfluß ausübten, namentlich dem Kaiser Constantius, darstellte, u. a. m. Als eigentlichen Mittelpunkt der religionspolitischen Anschauungen hebt auch der Verf. das mystische, religionsphilosophische Ideal der neuplatonischen Schule hervor; mit Recht wird auch betont, wie Julian selbst als göttliches Werkzeug sich berufen glaubte, sein religionsphilosophisches Programm zu verwirklichen; vergl. namentlich S. 92. In seiner Gesamtbeurteilung der Religionspolitik des Kaisers betont Verf., wie mir scheint, mit Recht den phantastischen, nicht auf die realen Verhältnisse gegründeten Charakter derselben; indessen hätten doch m. E. die eigentümlichen Anschauungen der neuplatonischen Philosophenschule, wie sie besonders seit dem „göttlichen Iamblichos“ gepflegt wurden und in dem Ideal, das Julian vorschwebte, Gestalt gewannen, schärfer hervorgehoben und ihre praktische Tendenz in den Maßregeln dieses Kaisers bestimmter aufgezeigt werden können. Denn das ist ja eben das Eigentümliche und vor allem Bemerkenswerte, daß ein mystisch-theurgisches System im Gewande der neuplatonischen Philosophie durch die Regierung Julians in der Welt realisiert werden und die Herrschaft gewinnen soll. Aus den Ansführungen des Kaisers selbst, wie sie in seinen Briefen enthalten sind, namentlich in dem Fragment p. 288 ff., ergibt sich, wie die Anschauungen und Ideale des Kaisers nicht auf dem Boden des antiken Staatswesens erwachsen, sondern etwas ganz Neues sind. Besonders charakteristisch hierfür sind die Worte: ἐπὶ δὲ τὸν ἱερατικὸν βίον εἶναι χρὴ τὸ πολιτικὸν σπουδαιότερον ἀπτόεν ἐπὶ τούτων καὶ ὑδακτέον (p. 289 A: einen philologischen Gedanken, doch mehr von philosophischen Gesichtspunkte, spricht Libanius aus: βασιλεὺς ἀπαν καὶ κηρύττων τοῖς ἱερείοις, ὅτι σοφία βασιλείας τιμιώτερον, epitaph. p. 574 ed. Reiske; vergl. auch p. 564, wo er Julians auf die ἱερέυσι: τῶν φύλων gerichtetes Streben erwähnt); das hierarchisch-mystische Leben ist das Ideal, welchem alle andern Zwecke untergeordnet werden, zu dessen Verwirklichung der Staat selbst dienen soll. Es sind dies Anschauungen, welche wohl in der Philosophenherrschaft des Platonischen Staates ein gewisses Analogon und Vorbild haben, aber doch als Ideal praktischer Politik den größten Gegensatz zum antiken Staate darstellen, der mittelalterlichen Staatsidee näher verwandt sind und zugleich Elemente einer Hierarchie enthalten, die um so starrer und exklusiver hätte werden müssen,

jene mehr diese Anschauungen bloß aus einer bestimmten Schule hervorgegangen sind. Treffend sagt Harnack in seinem Artikel über Kaiser Julian, Realencykl. f. prot. Theol. 2. Aufl. Bd. VII: „Man muß bis zu den Zeiten der cluniacensischen Päpste und Fürsten und weiter in der Geschichte des Mittelalters hinabsteigen, um auf einem anderen Boden erst wirklich schlagende Parallelen zu finden“. Es wird in jenen Änderungen Julians dem Staat ein transzendenter Zweck geschaffen, welcher mit der antiken Politie nicht vereinbar ist, ja im Gegensatze zu derselben steht. Wenn im Staatswesen des klassischen Altertums die Religion gewissermaßen der staatlichen Gemeinschaft immanent ist, vor allem dazu dient, den Staat fest zu gründen und zu sichern und eigentlich keinen außerhalb der politischen Gemeinschaft liegenden Zweck kennt, ist hier nicht mehr der Staat Selbstzweck, sondern der höchste Zweck die Verwirklichung der Ideale und Bestrebungen der hierarchischen Gemeinschaft. Es tritt uns hier recht deutlich der Gegensatz zwischen Konstantin dem Großen und Julian entgegen. Der eine, der weit-schauende, schöpferische Staatsmann, bereitet mit genialem Scharfblick für die dem Christentum einwohnende Lebenskraft, um dem Staate eine neue religiöse Grundlage zu schaffen, in bewußter Weise — aus Motiven, die der Erwägung staatlicher Rücksichten und Zwecke entnommen sind, — die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion vor und macht so die damalige christliche Kirche den staatlichen Zwecken dienstbar; der andere erscheint als ein wenig selbständiges Werkzeug einer religionsphilosophischen, theurgischen Partei oder Schule, welche durch ihn ihre dem Staate als solchem fremden Zwecke zur Herrschaft zu bringen bestrebt ist. Besonders charakteristisch ist für Julian der Nimbus, mit dem er seine Dignität als pontifex maximus unkleidet; die Bedeutung, die er diesem Amte beimißt, ist auch vom Verf. hervorgehoben worden. Wie Julian überhaupt die politischen Zwecke hinter den religiösen, priesterlichen zurückstellt, so ist auch die pontifikale Würde die der Idee nach der kaiserlichen übergeordnete, — wiederum eine völlige Verkehrung des ursprünglichen Verhältnisses, dem zufolge die Befugnis des pontifex maximus, als eines der konstitutiven Merkmale der gesamten kaiserlichen Gewalt, dazu dient, diese zu stützen und ihr die mit dem antiken Staate selbst gesetzte religiöse Grundlage zu geben. Die Bedeutung der Mysterienkulte für die Anschauungen und Bestrebungen Julians ist neuerdings mehrfach her-

vorgehoben worden, kommt aber in der Schrift des Verf. nicht so zur Geltung. So sagt Harnack in dem erwähnten Artikel: „Die angebliche Restitution des antiken Götterdienstes geschah nach dem Vorbilde der Mysterienkulte“; und ein gründlicher Kenner Julians wie K. J. Neumann spricht in einem als Manuskript gedruckten Aufsätze über Kaiser Julians Abfall vom Christentum die Vermutung aus, daß Julian von Maximus zu Ephesus in die Mysterien des Mithras eingeführt worden sei.

Wie der Einfluß des Christentums, der verhaßten Galiläer, sich bei den Plänen Julians zur Reorganisation der Priesterschaft, zur sittlichen Regenerierung derselben zeigt, ist verschiedentlich und so auch vom Verf. hervorgehoben worden. Derselbe bemerkt auch S. 108 treffend, wie Julian den großen Unterschied zwischen dem Episkopat der christlichen Kirche und den auf lokalen oder landschaftlichen Kulturen beruhenden heidnischen Priesterschaften verkannte; aber überhaupt ist ja dieses in den Ideen des Kaisers bestehende Priestertum ein durchaus anderes als die lokal oder ethnisch bedingten heidnischen Kultgenossenschaften: es steht der Idee der damaligen christlichen Kirche näher, nur daß ihm die dieser inwohnende religiöse Kraft fehlen mußte. Julian versuchte zu allgemeiner Gültigkeit zu erheben und in umfassender Organisation durchzuführen, was doch nur in einem bestimmten, auserwählten Kreise galt und geglaubt wurde.

Als Ziel der Politik Julians gegenüber den Christen bezeichnet Verf. wohl mit Recht, die christliche Kirche in ein Verhältnis zum Staate zu bringen, in welchem sie nichts weiter sein sollte als una confessione o associazione semplicemente tollerata nello stato (S. 114); vergl. Ranke, Weltgesch. IV S. 109: „er wollte das Christentum zu einer armseligen Sekte machen, welche an der allgemeinen Kultur der Welt keinen Teil habe“. Die Mittel, welche Julian zur Erreichung seines Zieles anwandte, behandelt Verf. eingehend und betont mit Recht, daß mit dem Streben nach Gerechtigkeit, welches Julian im allgemeinen auszeichnet, sein Verfahren gegen die Christen namentlich gegen Ende seiner Regierung sich immer weniger in Einklang bringen ließ, daß sein Verhalten immer mehr Gereiztheit und Unbilligkeit zeigte, und daß er häufig die Verantwortlichkeit für seine Akte und deren Konsequenzen von sich abzuschieben suchte.

Es mögen noch einige Bemerkungen folgen, zu denen einzelne Stellen des vorliegenden Buches mir besonderen Anlaß geben. S. 115 spricht Verf. von

den militärischen Purifikationsmaßregeln Julians; ἐκλέυε μὴ κατὰ τὰ βασιλεία στρατεύεσθαι τοὺς ἐξ βουλομένων καταλείπῃν τὸν χριστιανισμόν, sagt Soz. h. e. III 13, p. 184; vergl. auch Soz. V 17, p. 622. Diese Maßregel hat doch vielleicht noch eine größere Bedeutung, als aus der Erörterung des Verf. hervorgeht. Wenn die alte Religion, wie dies Ranke treffend hervorgehoben hat, besonders mit den militärischen Unternehmungen, mit der Verteidigung des Reiches in engem Zusammenhange stand, so mußte die Rücksicht auf die Zusammensetzung des Heeres für Julian eine besonders wichtige sein. Wie er für das große Unternehmen gegen die Perser den besonderen Schutz der Götter, deren Werkzeug er zu sein glaubte, erhoffte, so sollte wohl umgekehrt ein glücklicher Erfolg dieses Unternehmens die Superiorität der heidnischen Götter, die Wahrheit des alten Götterglaubens erweisen; religiöse Ideen sind so m. E. bei dem Feldzuge gegen die Perser nicht weniger wirksam gewesen als politisch-militärische Erwägungen und kriegerischer Ehrgeiz. Es tritt uns hier einer der Gegensätze entgegen, an welchen Julians Wesen und Leben so reich ist; der alte Kampf des römischen Reiches gegen das den Orient vertretende parthisch-persische Volk durch den Fürsten zur Entscheidung gebracht werden, in dessen Anschauungen so viel orientalische Elemente sich zeigen, und welcher den Gott Mithras, der aus eben jenem persischen Reiche eingedrungen ist, so besonders verehrt. Wenn nun der persische Feldzug mit den religiösen Ideen und religionspolitischen Plänen des Kaisers so eng verwachsen war, so ist es begreiflich, daß er in dem Heere sich auch eine geeignete Grundlage für dieses Unternehmen schaffen wollte und jenes soweit es möglich war, von christlichen Elementen zu reinigen suchte, damit es des Schutzes der Götter würdig und seiner großen Aufgabe gewachsen sei. — Auf andere Punkte, die zu abweichender Meinung Anlaß bieten, kann ich hier nicht mehr genauer eingehen, so betreffs der Notiz des Sokrates, h. e. III 13 p. 184 f., über die Erhebung einer Steuer von den Christen zum Zwecke des Perserzugs. Auch scheint mir Verf. im Anschluß an Rode, den er überhaupt besonders viel berücksichtigt, doch den Wert der Stritschrift Julians gegen die Christen zu hoch zu schätzen; übrigens ist ihm die besondere Ausgabe der Fragmente dieser Schrift von K. J. Neumann, Leipzig 1880, wohl nicht bekannt geworden.

Von neueren Erscheinungen deutscher Literatur, die Verf. nicht benutzt hat oder nicht benutzen konnte, seien hier vor allem Rankes

Weltgeschichte (Bd. IV) und Harnacks schon angeführter Artikel über Kaiser Julian erwähnt, sowie auch des letzteren Forschers Dogmengeschichte, die ja allerdings sich nicht genauer mit Julian im besonderen beschäftigt. Auch Schillers Darstellung im II Bd. seiner römischen Kaisergeschichte und Schultzes Geschichte des Unterganges des griech.-römischen Heidentums I. Bd. konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Gotha.

J. Kaerst.

C. Solli Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina, rec. et emend. Christianus Lütjohann. Accedunt Faustii aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, Ruricii epistulae, rec. et emend. Bruno Krusch. Monumenta Germaniae historica, Auctorum antiquissimorum tom. VIII. Berlin 1887, Weidmann. LXXVIII, 484 S. 4. 16 M.

Die vielseitigen Kenntnisse und die reiche, eigentümliche Sprache des Bischofs von Clermont lassen diese stattliche Ausgabe seiner Schriften und der Briefe seiner älteren Zeitgenossen, Faustus und Ruricius, die ebenfalls gallische Bischöfe waren, den Philologen nicht weniger willkommen erscheinen als den Historikern. Ist auch die Lektüre des Sidonius keine leichte, die lebhafteste Darstellung, die Anschaulichkeit der erzählten Begebenheiten, die Deutlichkeit der geschilderten Personen und Verhältnisse, die wechselnden Stimmungen und die im Grunde nur selten getrübt Gemüthlichkeit des Verfassers, alles ist uns am Ende erfreulicher, als seine Breite und seine gekünstelte Manier verdrießlich sind. Ist Sidonius in seiner Bildung und seinen Werken mehr Heide als Christ, so tritt dagegen bei Faustus und Ruricius der theologische Inhalt ganz in den Vordergrund.

Für die Geschichte dieser Zeit ist die Vita des Sidonius von Theodor Mommsen von großem Interesse, ihm verdanken wir auch die Indices personarum et locorum zu Sidonius, während B. Krusch dem Leben der übrigen Autoren ein gründliches Studium gewidmet hat und in seiner Adnotatio auch solche Erklärungen mittheilt.

Die Hauptsache für uns ist selbstverständlich die Rezension des Sidonianischen Textes, die eine schwierige Aufgabe ist und vielleicht — bleiben wird. Lesbar hat zwar schon Sirmond den Text gestaltet; aber er selbst schien zwischen den Lesarten noch mehr, als es damals wohl üblich war, zu schwanken, was aus seinen verschiedenen Ausgaben ersichtlich ist. Und vielleicht sind sogar noch bei dem Lesen dieser neuen, in vielen Beziehungen abschließenden Ausgabe einige Bedenken entstanden, ohne daß er durch meine abweichenden frühe-

ren Erörterungen (De Ap. Sidon. emend., Helsingfors 1882) und diese verzögerte Auseinandersetzung in irgend einer Weise beeinflusst zu sein braucht. Zwar in einer Hinsicht ist bei dieser Ausgabe kein Schwanken zu bedauern, wie man erwarten möchte: der allzu frühe Tod Chr. Lütjohanns machte eine Teilung der Arbeit nötig, und Friedr. Leo giebt uns die Gründe der Textgestaltung seines hingschiedenen Genossen; aber nur in wenigen und ganz unbedeutenden Fällen waren die beiden Gelehrten verschiedener Ansicht. Auch Th. Mommsen, der einen guten Teil der Briefe des Sidonius nach Lütjohanns Tode übernahm, und v. Wilamowitz, der einen beträchtlichen Anteil an dem Werke hat, scheinen die Auffassung der genannten in bezug auf die Handschriften zu teilen.

Die Handschriften des Sidonius teilt Lütjohann in vier Klassen: durch die erste sind alle Schriften vollständig überliefert, in der vierten findet sich eine Menge von Lücken; die mittleren Klassen, deren Archetypen wohl etwas jünger waren, sind, soviel ich ersehen kann, von den übrigen abhängig. Von der zweiten Klasse werden in der Adnotatio critica alle Lesarten des Paris. 9551, saec. XII (F), mitgeteilt; von der dritten die des Paris. 2781 saec. X—XI (P). Von der zweiten Klasse hatte Lütjohann noch den Laurent. XLV 26 und den Paris. 2782, H. Oldenburg den Bern. 285, L. Tross den Guelferbyt. 1027 vollständig verglichen. Unter den Hss der vierten Klasse hat Lütjohann mehrere kollationiert: Laurent. XLV 23 saec. XII (T), Helmsstad. 486, Marcianus 554 saec. X (M), Landiaus 104 in der Bibliotheca Bodleiana saec. X (L), Paris. 18584 und 2783. Die erste Klasse umfaßt nur drei Codices, zwei hat Lütjohann vollständig verglichen: Matritens. Ee 102 saec. X—XI (C) und Vatican. 3421. Die Lesarten von L M T C F P werden mit rühmlicher Sorgfalt wiedergegeben, nur in ganz wenigen und unbedeutenden Fällen finde ich in meinen Kollationen derselben oder nahe verwandter Hss eine andere Lesart als die angeführte. Die Angaben in dem kritischen Apparate Lütjohanns sind zuverlässig, das scheint mir über allen Zweifel erhaben. Durch eine Ausscheidung der meisten, wenn nicht gerade aller Lesarten des T P und besonders des F wäre kaum etwas verloren, gewiß aber viel gewonnen in bezug auf Übersichtlichkeit und Kürze. In den Briefen des Faustus und Ruricius giebt B. Krusch keine orthographischen Differenzen, sondern behandelt sie in der Vorrede; ich glaube, daß ein Verfahren dieser Art im Grunde richtiger ist. Solche Dinge wollen doch in einem Zusammen-

hange gemustert werden und können nur dadurch eine Bedeutung für die Kritik des Textes gewinnen; unter dem Texte stören sie nur die Behandlung desselben und der Varianten.

Über die Wahl der in den Apparat aufzunehmenden Hss bin ich nur teilweise in stande ein Urteil abzugeben. Zu dem schon Gesagten füge ich einstweilen die Bemerkung, daß mir der von Chatelain und mir verglichene Vaticanus 3421 (ich nenne ihn A) als ein besserer und älterer Repräsentant seiner Klasse vorkommt als C (ich erwähne hier nur Lütj. Ausg. Seite 8, Zeile 11, wo C, nicht A *nunc in ista* ansläßt; Carm. XXIII, wo aus C, nicht aus A die Verse 107, 108 weggefallen sind). — Von allen Hss nimmt nach Lütjohanns Ansicht und nach dem Stemma Leos L eine ganz gesonderte, und zwar die erste Stellung ein; diesem Kodex allein folgt der Herausg. in sehr vielen Fällen gegen alle anderen. Da wäre doch noch eine nahe verwandte Hs herbeizuziehen; die aus derselben Familie in den Apparat aufgenommenen, M T, sind aber von L ziemlich verschieden und, wie es scheint, schon gemischt, sowie die übrigen von Lütjohann vollständig verglichenen Pariser Hss dieser Klasse. Dem L viel näher steht, wenn ich mich nicht irre, der von mir vollständig verglichene Vatic. 1783, der kaum jünger ist als der Laudianus, gewiß nicht so jung, als Lütjohann angiebt („sæc. XI vel XII“; vgl. meine oben genannte Schrift, p. V). Diese Hs — nach Chatelain nenne ich sie V — bietet die größten Ähnlichkeiten mit L, ohne aus ihm abgeschrieben zu sein.^{*)} Wenn L der Hauptkodex oder auch nur eine wichtige Handschrift ist, mußte V oder ein dem L womöglich noch mehr ähnlicher Kodex neben ihm im kritischen Apparat wenigstens berücksichtigt werden. Von Paris. 18584 werden nur wenige Lesarten angeführt — Auch die Hss, die an einigen Stellen bemerkenswerte Zusätze haben, sollten mehr Beachtung finden. Von diesen

^{*)} Lütjoh. Ausg. Seite 4, Zeile 29 movem L, V novè für move; 5, 5 contemtum L V₁, dispiciebant L V f. desp.; 5, 8 deputabantur L V, al. deputantur; quae participanda L V, al. quam — dam; 5, 15 ammissa L, amissa V₁; expectata L, expectata V, für spectata; 5, 21 in frigus honoravi . . . lauda . . . L₁, in phrigiis; honoratorum laudant . . . V, andere Hss richtig ferius in honoratorum laudant; 5, 23 cuius om. L V M T; adulescentum L V M; 6, 1 istacc L, ista aea V₁; 6, 20 vel om. L, V in marg.; 6, 22 brevi om. L, V superser; cantatas etc. om. L, V in marg.; 6, 26 torigve L V₁, al. thorique. Essindoch nicht wenige Übereinstimmungen, auch in Fehlern, auf zwei Seiten.

Zusätzen können nach meiner Ansicht zwei nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden: 23, 14 (epist. II 1) *ipsa vero convenientibus mensuris exactissima spatiositate quadratur* und 108, 6 (epist. VIII, 5) *muneris indulta et inter tanta motus partium factiosarum laborantem me fluctuantemque consilio confirmes collegio informes*. Den ersten Zusatz fand Lütjohann in Vat. Reg. 216 (wie nach meinem Wunsche die Handschrift eingehend Mau) und in „Philippici 1685 et 3671 aliique“. Ich denke, hier ist noch etwas zu thun. Ein drittes Additamentum dagegen hat Leo (pag. XXV) glücklich beseitigt, ein viertes habe ich (S. 3) zurückgewiesen.

Wir haben schon die Hauptfrage der Textkritik berührt und den dem L zugewiesenen Vorrang erwähnt. Nach der Ansicht der Editoren geben alle anderen Hss, auch die derselben Klasse, den Text des Archetyps weniger treu wieder. Die vielen Lücken des L seien in dem Archetyp der vollständigen Hss später ausgefüllt. Von diesen sei M — der dem von mir verglichenen Holmiensis sehr ähnlich ist — korrigiert, ihm nahe verwandt sei der interpolierte T, interpoliert sei auch F, besonders aber C und P. (Dasselbe gelte auch von den Gesängen des Sidonius, die in L ganz in M teilweise fehlen). Ich bemerke hier zunächst, daß in den Briefen L seinerseits und seinerseits C stark von M T P F abweichen, und daß diese meistens zwischen beiden schwanken; eigentümliche, geschweige denn vorzügliche Lesarten bieten sie sehr selten, es sei denn hier und da eine grammatische oder lexikalische Korrektur von mehr oder weniger zweifelhafter Art, z. B. in T 9, 1 *qua (= V) für quo*; 9, 18 *gravibus* für *gravidis*; 14, 18 *species*, für *spiritus*; 19, 2 *ita* zugefügt; nur das erste hat Lütjohann in den Text gesetzt, die übrigen verdienen kaum das „fortasse recte“ in den Noten ebensowenig das in F 99, 27 zugefügte *prolatum*, wo ja *destinatam* auch zu *in se sententiam* paßt. Sonst bleibt die Wahl zwischen L und C übrig, (mit C stimmt der von mir erwähnte A. Vatic. 3421, beinahe völlig überein, nicht so aber mein V mit L). — Daß L intakt geblieben, C korrupt sei, hat Leo in der Vorrede ausführlich und mit der von ihm zu erwartenden Schärfe zu begründen versucht. Großes Gewicht legt Leo hierbei auf die Orthographie in L, die er sehr eingehend behandelt, und in dieser Beziehung steht L wohl höher als C und die anderen jüngeren Hss. Da ich nur einer statistisch angelegten Untersuchung in solchen Dingen volle Beweiskraft zuzuerkennen vermag, bemerke ich nur, daß unter den Hss. die

als interpoliert bezeichnet sind, wenn ihr Alter hinlänglich hoch ist. Ähnliches sich findet, wie im L. 122, 21 z. B. hat V *condicione*, L *conditio* u. dgl. *)

Mehr überzeugend in bezug auf die Integrität des L wäre der Nachweis, daß nur L, nicht auch AV oder andere ältere Hss, eigentümliche Wortformen bewahrt hat. Leo führt viele solche aus L an; *istace* (die anderen gewöhnlich *ista haer*): 53, 18 *anquirerem*, doch = V; 119, 21 *edulibus*, (= A, V in ras. *edulis*; 138, 23 *decipulum*; 43, 6 *obitem* als *femin.* (= V₁); 32, 13 *cretrae*, V, *cretrae*; 32, 14 *scrobis* Nominativ, V *scrobis*; 93, 11 *diem functo*. Ist einiges darunter unbedeutend — 37, 18 *scorpius*; 70, 1 *obivium*; 112, 19 *sequus* (= V₁); 31, 24 *Phaedouem* (= V₁); 116, 17 *symbolam***); 140, 3 *veniabilibus* und 1, 7 *Titianus* sind wohl Korrekturen — oder fraglich, so muß ich anderes sehr zweifelhaft nennen: 117, 21 *anuit* L (was von *anescio* kommen soll), wo doch *annuit* besser paßt; 60, 6 *extimum* L für *extremum* (extimum), welches in der prosaischen Beschreibung wahrscheinlich ist; 118, 21 *stibus* . . . *hebetatus* . . . *caecuminaretur* L für *acuminaretur*, vgl. 126, 10 *cote* . . . *acuminatas* alle (M, wahrscheinlich *acuminatas*), *caecumino* hatten alle richtig schon 23, 13 geschrieben, ebenso in drei poetischen Stellen. Schlechter als AC und Andere (*ferocissime*) haben LV 15, 23 *ferocisse*: entschieden falsch L 126, 12 *oratus* als Genetiv, was unbegrifflich ist gegen das einfache *orator* (*oratus* hat eine ganz andere Bedeutung bei Sidonius, z. B. 166, 11); die Endungen *-or*, *-ur* fällt L (auch V) oft unrichtig als *-us* an.

Auch an vielen anderen Stellen, die in der

Vorrede für L oder gegen die anderen Hss angeführt werden, scheint mir gerade die Lesart des L wenig wert, z. B. 53, 24 (vgl. 55, 16 *annuit* L), oder fraglich, z. B. 150, 18 *si*; 134, 24 *.cens* & *or* — (= V), wo doch *censens* oder *census* besser ist als *centitor*; 53, 18 [*sed*]; 72, 26 [*me*]; 154, 13 [*post*]; 134, 4 *te*; 95, 20 *meam* (V *ebusio* falsch *mea*); 54, 2, wo Lütjohann nach L *umet* liest; 152, 7 *lecto in*. 84, 5 hat L (= V₁) *saeculi*, Leo sehr geistreich und bestehend *saeculi culpa*: ich glaube doch, daß *nostra iulvia, saecula, loca* sich als Sidonianisch verteidigen läßt; jedenfalls wechseln auch anderswo in L *u, a, e, i, z. B.* 70, 6 *mores* für *moras*, 69 v. 10 *exteriora* (-re), 3, 21 *eligeris*, 3, 22 *ictis* (n). 71, 28 ist gewiß zu lesen *summae abstinentiae puella, summi rigoris ac fidei ingentis, sic deum timeus, ut ab hominibus metueretur*, nicht mit Lütjohann *rigoris, ac fide ingenti sic* (L *fide indigenti*, V₁ *fidi ingentis*). 132, 6 stimmt *et quidem solus* (*apros movere consuesti*) ganz gut mit der als vergeblich ausgelachten Wildschweinsjagd des Nomatius und seinen *canibus misericordissimis*; L schreibt *etsi quidem solis* (V₁ *solis*), Leo *etsi quietem solvis*, Mommsen dem Sinn der Stelle mehr entsprechend *et iis quidem solis* (lieber dann: *et sic quidem solis*). 62, 4 bietet L das korrupte *sicubicolorum*, die anderen richtig *sicubi locorum*; 33, 11 L *interim tamque* (V beinahe dasselbe), d. h. *interentamque*: konnte aber nicht Sidonius *ablitam* . . . *interitamque* (latinitatem) schreiben? 119, 10 werden durch Lütjohanns ausgezeichnete Konjektur sehr passend *honorato maxime minime religiosus* gegen einander gestellt: *maximo* (L, viell. V) geht nicht, denn *honoratus* (wie *inhonoratus*) wird bei Sidonius wohl substantivisch im Plural gebraucht, ist aber kein Substantivum. Zwar schreibt Lütjohann 8, 18 *honoratus* als Substantivum mit Auslassung des *senator*, welches in allen Hss steht; L hat hier falsch *honoratus* (V *honorat*), die anderen richtig *honoratur* (d. h. *ornatur*); L und nach ihm leider auch Lütjohann haben die Stelle noch weiter verdorben, wie ich überzeugt bin. 118, 7 konnten L (und V) *ut minus excusabiles excusamur* nicht vertragen, sie schreiben *iudicamur*; auch 90, 14 ist *proderetur*, . . . *proderet* (L) kaum eine richtige Verbesserung der umgekehrten Wortfolge in den anderen Hss. 74, 18 hat L *dam* . . . *expectat* für *expectans* (V *expectans*): vgl. 48 v. 14, wo L (und V₁) falsch *purgat* für *purgans* schreibt. Richtig hat dagegen vielleicht L 67, 25 *totus totaque* (?); 133, 13 *bellicum* (viell. = V₁); 50, 18 *parti, quia debili, bis*; 64, 25 *ammissum*; 116, 8 und 119, 17

*) Nehmen wir die ersten Seiten der Ausgabe, so finden wir in L (1) *insequiturum, inlustrium*, (3) *amministrandi, ammittitur, optutus*, (4) *lyristes*, (5) *ammissa, adulescentum, intellegibaut*. (6) *rhodanusiae, veradorum, ostia, torique*; aber auch: (1) *fauctorem*, (2) *anchora, sca turpentia, planitia, frutigatibus, scisio*, (3) *respondit* (für *et*), *eligeris, ictis, perhipatisamtamque, suppellex*, (4) *philosofatur, putis* (für *es*), *molie* (e), *achroama, delinito, movem*, (5) *dispiciebant, expectata* (spect), *expectare* (spect), *disperatione*, (6) *illicet, heridanum*. *Consulari, consulatio* soll L „constanter“ haben, aber gerade 94, 5 *dignus qui omnes consoleris infirmos quique merito ab omnibus consulari*, wonach diese Schreibung dem Sidonius selbst zugemutet wird, hat L₁ *contuleris*, erst L₂ *consuleris*.

**) *Fors fuat* hat L (auch wohl V₁) richtig 26, 10; 154, 20 dagegen *fros fuat*; 128, 22 die meisten *fors fuat*, wonach die Angaben Leos (pag. XXXII) zu be-richtigen sind.

vel; 155, 3 *affatim*; 133, 2 *se ligant* (= Optimus Codex Wouwereni, V, *eligant*).

Mit rühmlicher Objektivität werden in der Vorrede auch viele Fehler in L verzeichnet: 131, 22 *ista* für *sita*; 133, 14 *formidinem*; 66, 14 *fecit* für *fori*; 141, 11 *loquacitate* für *loci qualitate*; 154, 14 *muptae* für *mpti*; 138, 3 *brevius* für *liberius*. Alles Fehlerhafte in L ist ja nicht von ganz unschuldiger Art. Gleich seine erste Variante (1, 4) *cas* ist ein schlecht korrigierender Zusatz; 2, 5 dagegen wird *eruditorum* richtig in *editorum* geändert; 2, 15 wird *sunt* auch von Lütjohann zugefügt, vgl. jedoch 4, 2; 3, 19 wird die künstliche Wortstellung *languentem chordate laqueum vagantis* verbessert; 4, 3 das von Sidorius wegen *instante* neu gebildete *ioculanter* in *ioculariter* geändert (= T und leider auch wieder Lütjohann); 5, 6 wird aus dem nicht verstandenen *obiter* hier *obter*, 7, 4 *orbiter* gemacht; 7, 4 *Cremonam* . . . *cuius est olim* (*olim est* habe ich aus den meisten Hss angemerkt) *Tilyro Mantuano larinum inspirata proximitas* wird das unschmackhafte und fehlerhafte *largum* nach L von Lütjohann in den Text aufgenommen; nicht besser ist 7, 17 *mutuabatur* (aus dem folgenden *erat* entstanden); 8, 22 steht *occupatissimam vacationem*, in L *occupationem vaca* . . . (auch V hat *occupationem*), da fragt gleich Lütjohann „an *occupationem vacantissimam*?“; 9, 20 hat L *nonne quid* und später entschieden unrichtig *premat* (= V), V weniger korrupt *non nequit*, das wahre ist *non nequiter*; 14, 24 wird *facilius*, 18, 5 *nimiae* (wegen der falschen Interpunktion „*superbiae nimiae*“, so V) hinzugesetzt. Ich füge noch aus dem ersten Buche hinzu 14, 15 *seria* für *sera*; 19, 29 *quia tecum* für *quippe cum*; 20, 7 *reus* für *meus*; 14, 10 *fatigatissimi* (für *fast.*); 13, 13 *ventres fluunt* (sic!); von derselben Art ist wohl auch das von Lütjohann gebilligte *monachi* für *milites* 13, 16. Ja, ich glaube, daß die *monachi* in L (wie auch in V) viel mehr gethan haben, als man nach der Vorrede unserer Ausgabe sich einreden möchte. Ich glaube auch nicht, daß der Schreiber des L „*latine indoctissimus*“ (pag. XXXIII) war, obgleich er um den Zusammenhang des Autors sich wenig kümmerte.

(Schluß folgt.)

Cornelli Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. J. Prammer. Pars prior. Libri I—VI. Wien 1888, Gerold. XL, 252 S. 8. 1 M. 80.

Dem Texte dieser Ausgabe gehen eine kurze litterarhistorische Einleitung (de historicis Romanis, qui ante Tacitum fuerunt; de vita Taciti scriptis-

que, p. III—XV), eine praefatio critica (p. XVI—XXII), worin einige neue Konjekturen vorgebracht werden, und argumenta (p. XXIII—XL) voraus.

Der Text ist nach Halm und J. Müller konstituiert; indes erfahren auch die Vorschläge anderer besonnene Würdigung. An zehn Stellen finden sich neue Vermutungen des Herausgebers. Davon erscheint unnötig 1, 7, 4 die Einsetzung von *essent* nach *tristiores* (vgl. h. I 85, 15), c. 11, 2 die von *de* vor *sua*. II 13, 8 die Einfügung von *hostes* nach *perfidios*, c. 43, 32 die *in* vor *Druso*. Falsch ist II 76, 4 die Änderung von *consultanti* in *consultantibus*, vgl. XI 3, 1. mäßig die Ergänzung der Lücke IV 53, 7 durch *insignes viros qui*, wo andere Vermutungen treffender oder gerade so gut sind. Dagegen wird I 35, 13 *obire* *sineret* passend eingeschoben, und VI 36, 10 empfiehlt sich die sinnreiche Ergänzung von *consociis* nach *occultos consilii* durch die Parallele XIV 32, 15. Auch der Ausfall von *cum* vor *exercitu* IV 44, 10 und der von *circum* nach *passuum* III 62, 16 ist nicht unwahrscheinlich. — Mit Joh. Müller fällt Pr. III 47, 7 die Lücke vor *omissa urbe* durch *occurrere* aus, während höchst wahrscheinlich *ire* *obviam* zu ergänzen ist, (vgl. Fleckeis. Jahrb. 88 S. 726 f.). — IV 57, 2 *sen* Pr. mit Halm *abscessit* nach *tandem Caesar* = *Campaniam* ein; indes ist nichts ausgefallen, vgl. nächst Plin. *opp. V* 9, 2 *taudem* a *praetore praetorius*, dann Nipp.-Andresen zur Stelle, sowie Copt. IV 1, 31 (wozu Liv. XXXIII 10, 6); VI 6, 56; VII 9, 20, wo überall unrichtig *Bewegungsverba* eingeschoben wurden. — Das Papier ist gut, der Druck deutlich und korrekt.

München.

F. Walter.

1. W. I. Modestoff, Lekzjij po istorij rimskoj literatury, tschitanija v Kiewskom i St. Peterburgskom universitetach. Polnoje izdanje. St. Petersburg 1888, Pantelejew. V, 764, XII, XII S. 8.

2. D. Nagujewskij, Bibliografija po istorij rimskoj literatury v Rossij s 1709 po 1889 god. Kasan 1889, Selbstverlag. XII, 48 S. 8.

1. Die uns vorliegende Ausgabe der „Vorlesungen über römische Literaturgeschichte“ von Modestoff ist kein völlig neues Werk. Der erste Teil seiner an den Universitäten Kiew und St. Petersburg gehaltenen Vorlesungen, die Zeit der Republik umfassend, war von Modestoff bereits 1873, in 2. Auflage 1876 veröffentlicht worden; ein zweiter Teil, die Litteratur der augusteischen Epoche behandelnd, war 1875 erschienen. Durch Anreihung eines dritten Abschnittes an die vielfach umgearbeiteten beiden ersten Teile hat Verf. er-

freudlicherweise seine „Vorlesungen“ zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte der römischen Litteratur bis auf die spätere Kaiserzeit herab erweitert. Was den wissenschaftlichen Wert und die Brauchbarkeit des Werkes für die russischen Studierenden der Philologie — für sie ist das Buch offenbar in erster Linie bestimmt — anlangt, so ist es für den den russischen Universitätsverhältnissen ferne stehenden Leser schwer, den richtigen Maßstab für die Beurteilung zu finden, um so schwerer, als nach der Darstellung des Verf. der Betrieb des klassisch-philologischen Universitätsstudiums in Rußland sich gerade jetzt in einer gefährlichen Krisis befindet. In sehr scharfen Worten, aber auch mit überzeugenden Argumenten wendet sich die Vorrede gegen den seit wenigen Jahren für die historisch-philologischen Fakultäten der russischen Universitäten vorgeschriebenen Unterrichtsplan, welchen M. für den Niedergang des philologischen Studiums und der philologischen Wissenschaft in Rußland verantwortlich macht. Durch bürokratische Erlasse sei die Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände (bis auf die Festsetzung der wöchentlichen Minimalzahl der Kollegienstunden!) in der denkbar ungeeignetsten Weise festgelegt worden; infolgedessen habe auf allen russischen Hochschulen der Vortrag der klassischen Philologie mehr und mehr seinen wissenschaftlichen Charakter verloren und dafür den einer schludrigen Abrichtung der Studierenden angenommen. Während die gesamte römische Litteraturgeschichte vorschriftsmäßig innerhalb eines einzigen Semesters absolviert werden müsse, lasse man russische Historiker wie Ilowaiskij und Karamsin ins Lateinische übersetzen, obschon doch solche Stillungen nicht Sache des Universitätsstudiums, sondern des Gymnasiums seien. In dem Bestreben, dem durch den neuen Unterrichtsplan eingebürgerten Drillsystem sich möglichst anzupassen, hätten verschiedene Universitätslehrer die Zahl ihrer Vorlesungen ins Ungemessene, bis auf 16 Stunden in der Woche gesteigert. Unter solchen Umständen werden die Freunde eines wirklich wissenschaftlichen Betriebes der Altertumswissenschaft in Rußland das Erscheinen der Vorlesungen von Modestoff wohl mit ungeteilter Freude begrüßt haben, da das Werk in der That recht geeignet scheint, das Studium der römischen Litteraturgeschichte in den philologischen Kreisen Rußlands zu vertiefen und den Gefahren, welche die abgerissene und mechanische Behandlung des Stoffes in den Kollegien Sälen mit sich bringt, entgegenzuarbeiten. Im übrigen werden die Grenzen,

welche M. selbst seiner Darstellung mit der Bezeichnung als akademische „Vorlesungen“ gesteckt hat, nicht überschritten. Wie M. im wesentlichen darauf verzichtet, die gelehrte Forschung durch seine Darstellung direkt zu fördern, so geht auch dieselbe weder in ihren biographischen und litterarhistorischen Charakteristiken, noch in ihren knapp gehaltenen Angaben rücksichtlich der ihrer Entscheidung noch harrenden Einzelfragen, noch in ihren Litteraturnachweisen über den Rahmen einer den Bedürfnissen des Studierenden angepaßten allgemeinen Orientierung hinaus. Dem deutschen Leser wird allerdings dieser Rahmen vielfach als zu enge gespannt erscheinen; er wird neben den ausführlichst abgehandelten litterarischen Größen ersten Ranges diejenigen zweiter und dritter Ordnung oft allzu stiefmütterlich bedacht, litterarhistorische Fragen, die in einem deutschen Lehrbuch jedenfalls erörtert werden müßten, überhaupt nicht aufgeworfen, andere, die thatsächlich ihrer Entscheidung noch harren, abschließend beantwortet finden. Praktische Gesichtspunkte, die wieder durch die russischen Universitätsverhältnisse und durch das Maß der Vorbildung, welche die Studierenden der Philologie für das Fachstudium mitbringen, bestimmt sind, werden hier für den Verf., in vielen Fällen sicherlich mit allem Rechte, die entscheidenden gewesen sein. Am wenigsten wird man sich damit befremden können, daß von M. die gesamte Litteratur von der Zeit des Hadrian bis zum Aufhören des antiken Litteraturlebens in einem kurzen Anhang von 24 Seiten in ganz kursorischer Weise, ohne alle Beigabe von Litteraturnachweisen, abgehandelt wird. Wenn an den russischen Universitäten nach der Mitteilung Modestoffs in der That dieser wichtige Abschnitt der römischen Litteraturgeschichte bei den Vorlesungen regelmäßig außer Betracht bleibt, so ist dies ja bei den durch den neuen Unterrichtsplan geschaffenen russischen Einrichtungen ohne weiteres verständlich; um so dankbarer, denken wir, würde von den Studierenden die Ausfüllung dieser klaffenden Lücke durch die Darstellung eines guten Lehrbuches, die allerdings eine weit eingehendere als die von M. jener Epoche gewidmete sein müßte, begrüßt werden. Den Dank seiner russischen Leser hat sich aber Modestoff durch seine tüchtige Arbeit, die ebenso sehr von einer eindringenden Beschäftigung mit der gelehrten Litteratur, namentlich Deutschlands, Frankreichs und Englands, wie von geläutertem Geschmack und selbständigem, gereiftem Urteil zeugt, in jedem Falle verdient. Hoffentlich darf sich der Vorkämpfer für die Schul- und Universi-

tätsreform im Zarenreiche noch des Erfolges seiner mehr als dreißig Jahre hindurch jenen Zielen zugewandten Bestrebungen freuen.

2. D. Nagujewskij, Professor an der Universität Kasan, liefert mit seiner „Bibliographie der römischen Litteraturgeschichte in Rußland von 1709—1889“ einen eigenartigen, interessanten Beitrag zur Geschichte der Philologie in unserem östlichen Nachbarreiche. Der Verf., welcher gleichzeitig einen allgemein bibliographischen Grundriß der römischen Litteraturgeschichte herausgibt, hat in der uns vorliegenden Bibliographie zum erstenmal alles zusammengetragen, was in Rußland an Ausgaben und Übersetzungen römischer Schriftsteller und philologischen Arbeiten über dieselben, sei es in Buchform, sei es in Zeitschriften erschienen ist. Die Anordnung ist eine systematische, während in der Einleitung der Anteil, welchen die russischen Philologen an der Behandlung der römischen Litteraturgeschichte genommen, in leichten Umrissen skizziert wird. Dieser Anteil erweist sich allerdings, soweit die Zeit bis etwa 1860 in Betracht kommt, als ein nahezu verschwindender. An Büchern und Zeitschriftenartikeln zählt N., dessen recht verdienstvolle Arbeiten allein schon eine stattliche Ziffer erreichen, im ganzen 678 Nummern auf; rechnet man hiervon die Übersetzungen und die Nachdrucke fremdländischer Ausgaben, ferner die Dorpater und Helsingforscher Universitätschriften sowie die Beiträge der Gelehrten deutscher Nationalität zu den Petersburger Akademieschriften ab, so dürfte nur ein Minimum von wirklich wissenschaftlichen, die litterarhistorische Forschung fördernden Arbeiten national-russischer Gelehrten, unter denen gar manche Namen von deutschem Klange begegnen, übrig bleiben. Für Livius wird beispielsweise nur die einzige wissenschaftliche, allerdings recht wertvolle Monographie von W. Pirogoff über die dritte Dekade des Livius (1878) verzeichnet; zu Justin ist neben zwei russischen Übersetzungen nur die Dorpater Dissertation von Enmann angeführt, u. s. f.

Das erste russische Werk aus dem Gebiete der römischen Litteratur erschien 1709 „auf Befehl“ Peters des Großen: es war die von dem Pastor Glick besorgte russische Übersetzung des Curtius Rufus; die Annahme eines Zusammenhangs zwischen den auf die asiatischen Nachbarländer gerichteten Eroberungsplänen des Zaren und der von ihm dem Biographen Alexanders des Großen entgegengebrachten Vorliebe scheint nabeliegend. Von da ab bis in die ersten Dezenen des 19. Jahrh.

ist eine stetige, wenn auch langsame Zunahme des Interesses des gebildeten Rußlands für die römische Litteratur zu verfolgen, das sich namentlich in der beträchtlich anwachsenden Übersetzungslitteratur zu erkennen giebt. Dagegen tritt in dieser Bewegung seit etwa 1825 ein völliger Stillstand ein, der, mit geringen Unterbrechungen, bis in die siebenziger Jahre anhält. Erst die Neugestaltung des russischen Mittelschulwesens und die damit verbundene Reform des Betriebs der philologischen Studien scheint die Ausregung zu der in den beiden letzten Jahrhunderten zu beobachtenden erhöhten schriftstellerischen Regsamkeit der russischen Philologen auf dem Gebiete der römischen Litteraturgeschichte gegeben zu haben.

Gießen.

Herman Haupt.

Friedrich Franz, *Mythologische Studien II. Der Weihe-Frühling und das Königsopfer.* (K. K. Staatsgymnasium im IV. Bez. Wien 1888.) 63 S. gr. 8.

Ausgehend von der Wahrnehmung, daß der Mythos mit dem Kultus auf das Innigste verwachsen, daß der erstere oft nur ein mehr oder minder verhüllter Ausdruck des letzteren ist, bespricht Franz in dem vorliegenden Schulprogramm eine stattliche Reihe skandinavischer und griechischer Sagen, welche nach seiner Ansicht aus der uralten Kultsitte des Weihefrühlings (ver sacrum und des Königsopfers) erwachsen sind. Von besonderem Interesse waren für den Unterzeichneten die S. 7—31 zusammengestellten nordischen Sagen, aus denen in der That hervorzugehen scheint, daß das ver sacrum und das Königsopfer (d. h. die Sitte, daß Könige oder Mitglieder königlicher Familien zur Erlangung der Fruchtbarkeit, des Sieges, eines günstigen Fahrwindes sich für ihr Volk selbst opferten oder geopfert wurden) auch bei den germanischen Stämmen des Nordens eine bedeutende Rolle spielte. Einzelne dieser Sagen und Sitten haben merkwürdige Ähnlichkeit mit gewissen Mythen und Bräuchen der klassischen Völker und können recht wohl zum besseren Verständnis derselben benutzt werden. So erinnert die S. 10 f. berichtete langobardische Sage von der Aussetzung des Lamisio auffallend an den Romulusmythos. Wenn bei den Langobarden die Kinder einem Gotte geweiht und in einem Teiche oder einem Flusse ausgesetzt wurden, damit durch das Gottesurteil entschieden werde, ob sie sogleich verderben oder aufgezogen werden sollten, so scheint dieses eigentümliche, meines Wissens bisher noch nicht anerkannte Motiv auch bei so manchen nach Art der Romulusage gebildeten Ansetzungsmythe

eine Rolle zu spielen (vgl. Baner, Die Kyrossage und Verwandtes, S. 64). Die S. 12 f. behandelte Sitte, bei eintretender Hungersnot alle Greise und erwerbsunfähigen Menschen verhungern zu lassen, könnte m. E. recht wohl zum Verständnis des römischen Argeerfestes benutzt werden. Hierfür dürfte auch die Zeit des Argeerfestes (15. Mai) sprechen, da es natürlich war, die erwerbsunfähigen Greise bei allgemeiner Hungersnot erst dann zu opfern, wenn die gesammelten Wintervorräte zur Neige gingen und eine demnächstige Mißernte zu erwarten war. Die S. 13 angeführte Sage von der Todesweihe des Svadhi hat eine große Ähnlichkeit mit der Todesweihe des Curtius sowie mit den römischen devotiones, an die der Verf. hätte erinnern können, n. s. w.

Weniger als der erste Abschnitt der Abhandlung hat mich der zweite befriedigt, in welchem Franz eine Anzahl griechischer Beispiele für das Königsopfer und den Weihefrühling zusammengestellt hat. Neben einzelnen richtig auf diese Bräuche bezogenen Sagen (vgl. namentlich das S. 54 ff. über Pentheus Gesagte) steht auch manches fälschlich Gedeutete und gar nicht hierher Gehörige (vgl. z. B. S. 35 ff., S. 40, 42 ff., 44 ff.). Für ganz verkehrt, weil allen historischen Zeugnissen direkt widersprechend, halte ich die Deutung des Todes von König Philipp von Makedonien und des Alexander von Pherai (S. 45 ff. n. 65 ff.), in deren Ermordung der Verf. Beispiele für das „Königsopfer“ erblickt, während er sonderbarerweise das entschieden hierher gehörige Beispiel des Kodros ignoriert.

Wurzen.

W. H. Roscher.

August Boltz, Hellenisch, die allgemeine Gelehrtensprache der Zukunft. Leipzig 1888, Friedrich. 325 S. 8. 6 M.

Der Titel des Buches hat mit dem Inhalte wenig zu thun, und das ist in diesem Falle kein Unglück. Der Gedanke, dem Ngr. für die gelehrte Litteratur der Zukunft eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie sie früher das Lateinische genoß, wie man sich in der orientalischen Philologie wenigstens bis zu einem gewissen Grade dem Englischen eingeümt hat, und wie sie jetzt von sinnenden Gemüthern für das herrliche Volapük angestrebt wird, wurde 1855 von dem Griechen Markos Renieris in einem sehr chauvinistischen Artikel des Spectateur de l'Orient angeregt und 9 Jahre später von dem bekannten französischen Philhellene Baron Eichthal in einer Broschüre des näheren ausgeführt, auch von eben demselben

noch 1883 in einem Aufsätze der Revue scientifique der Beachtung empfohlen. Herr Boltz, dem seine Übersetzungen neugriechischer Gedichte und Novellen ein unleugbares Verdienst sichern, hat nun die seltsame Idee wiederum aufgegriffen und versucht ihre Durchführbarkeit praktisch darzuthun. Nachdem er den Artikel von Renieris und den Aufsatz von Eichthal in deutscher Übersetzung vorgelegt, giebt er, ohne auf das heikle Thema selbst weiter einzugehen, eine kurze, leider an ärgerlichen Versehen ziemlich reichhaltige Übersicht der ngr. Ansprache und Grammatik; darauf folgt als Hauptteil des Buches eine Chrestomathie, worin die Befähigung des Ngr. für die ihm zugedachte Kulturmission gewissermaßen in figura demonstriert werden soll. Im ersten Abschnitte erhalten wir deutsche, französische, englische, italienische, russische und altriechische Originaltexte (von Goethe, Schiller, Platen, Haecckel, Döllinger, Dante u. s. w.) mit nebenstehender neugriechischer Übersetzung von verschiedenen Verfassern; da es mit wenigen Ausnahmen nur Stücke aus der schönen Litteratur und der Geschichte sind, können sie die Verwendbarkeit des Ngr. als allgemeine Gelehrtensprache schwerlich erweisen; denn zu diesem Behufe müßten Proben aus allen Disziplinen herbeigezogen werden, ein Experiment, welches nach unserer Ansicht für den ausgestellten Satz wenig günstig ausfallen dürfte. Als Gegenstück folgt nun eine Reihe ngr. Texte der verschiedenen Stilarten in Prosa und Poesie mit deutscher Übersetzung des Verf. Die metrische Übertragung der poetischen Stücke ist, von einzelnen Mißverständnissen abgesehen, richtig und geschmackvoll; am schwierigsten fiel es, die einfache Schönheit der auf eigenartigem Kulturboden erwachsenen Volkslieder glücklich wiederzugeben.

Als Sammlung ausgewählter Texte in verschiedenen Stilarten wird das Buch zur Einführung in die neugriechische Sprache und Litteratur gute Dienste leisten; von dem eigentümlichen Zwecke, für den der Verf. dem Titel und dem Vorworte gemäß seine nützliche Zusammenstellung veranstaltet hat, kann ja leicht abgesehen werden.

München.

Karl Krumbacher.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, XLIII, No. 9. (513) **Herm. Schiller**, Die neueste Geschichte auf der obersten Stufe des Gymnasialunter-

richts. Die Prima solle lediglich für mittelalterliche und neuere Geschichte frei bleiben. — (537) *** Aus meiner Gymnasialzeit; Aufzeichnungen. Angezeigt von Müller-Blankenburg. 'Typische Gestalt; oberflächliche Beobachtungen und dürftige persönliche Erfahrungen. Das eigene kleine Selbst redet im Namen der leidenden Menschheit; es ist immer dieselbe traurige Geschichte, dieselbe traurige Gestalt' (eines durchs Examen Gefallenen). 'Verf. meint, die lat. Aufsätze verderben den deutschen Stil: in der That schreibt der Mann ein erbärmliches Deutsch; das Wort „Ideale“ umschreibt er als „eine Beschäftigung mit den höhern dem menschlichen Verständnis erschlossenen uns nur geschenkten Ideen“. — (541) G. Dzialas, Griech. Übungsbuch, 3. Aufl. Verurteilt von A. Gemoll. — (542) A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit, 2. Aufl. Rühmende Anzeige von E. Albrecht. — (554) H. Kiepert, Wandkarte von Persien und Macechien. 'Stattlich'. A. Kirchhoff. — Jahresberichte des Berliner phil. Vereins, XV: **Andresen** (Tacitus); **E. Albrecht** (Lysias); **P. Deuticke** (Vergil).

No. 10.

Das vorliegende Heft setzt sich mit aller Macht zur Wehr gegen die Reformer. Den Anfang macht (S. 577) eine feindselige Kritik der Monatsschrift 'Neue deutsche Schule'. Dem Ref. H. J. Müller haben die Herausgeber nicht sonderlich imponiert, wenigstens seien ihre Reden recht unbedeutend. — (581) A. Haake, Der lateinische Aufsatz bei der Entlassungsprüfung. 'Diese schwer drückende Fessel soll fallen'. — Litterarische Anzeigen: (587) **P. Cauer**, Suum cuique. 'Idealist'. (C. Kruse). — (596) **W. Schrader**, Verfassung der höheren Schulen. 'Das Buch ist eine Waffen- und Rüstkammer gegen die Schulverbesserer'. (H. J. Müller.) — (599) **F. Schultz**, Erweiterte lateinische Schulgrammatik. 'Sehr gut'. (K. Schirmer.) — (603) **Geyer-Mewes**, Lateinisches Übungsbuch. Günstige Beurteilung von W. Fries. — (604) **Bamberg**, Griechische Grammatik. 'Vortrefflich'. R. Grosser. — Jahresberichte des Phil. Vereins: (321) **P. Deuticke**, Zu Vergilius.

Mitteilungen aus der hist. Litteratur. XVII.

(309) **A. Holm**, Griechische Geschichte, II. 'In diesem Bande wird nach verschiedenen Seiten hin Umschau gehalten über Athen unter Perikles. Man sieht hier recht die Eigenart der Holmschen Darstellung, welche den Stoff auflockert und möglichst zergliedert, dann aber unterläßt, denselben unter große leitende Gesichtspunkte zu gruppieren. Die Darstellung der Bauhätigkeit des Perikles erweitert sich zu einer Übersicht über die gesamte Kunst des damaligen Hellas. Volle Beachtung verdienen die Bemerkungen über die griechische Tragödie und ihre Verschiedenheit von der heutigen: „Die griechische Bühne war Plastik, die moderne ist Malerei“. Überhaupt lenkt

Holm mit Vorliebe die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Verschiedenheiten des griechischen Lebens von dem unsrigen'. (G. J. Schneider) — (312) **B. Fleischanderl**, Die spartanische Verfassung bei Xenophon. 'Ohne neue Aufschlüsse'. (G. J. Schneider) — (315) **W. Immerwahr**, Die Lakonika des Pausanias. 'Scharfsinnig, aber über das mögliche Ziel hinausgehend'. (G. J. Schneider)

Classical Review. III. 4. April 1889.

(147—149) **A. Sidgwick**, On personalisation in Greek. Der Sprachgebrauch im Griechischen, unpersönliche Ausdrücke wie: es scheint mir, es gefällt mir u. a. persönlich auszudrücken, ist im heutigen Sprachgebrauch untergegangen. — (149—155) **E. M. Thompson**, Classical Manuscripts in the British Museum. No 59—103 (Lyriker, Geschichtsschreiber, Redner). — (155—157) Scholia in Iliadem rec. **E. Maass** (W. Leaf). Sehr anerkennend; Beitrag zur Geschichte des Cod. V. — (158—160) **Iosephus** ed. **B. Niese** (H. Ryle). Abschließende kritische Ausgabe. — **Iosephus** ed. **S. A. Naber** (ders.). Kann neben der Ausgabe Nieses bestehen. — (160—163) **Cicero de natura deorum** v. **A. Goethe** (J. B. Mayor). Ogleich nicht so originell wie Schömanns Ausgabe, so doch höchst beachtenswert. — (172—174) **K. Brugmann**, Vergleichende Grammatik II 1 (P. C. Snow). Lobende Inhaltsangabe. — (174—179) **P. Monceaux**, De comuniti Asiae provinciae (W. M. Ramsay). Als erste systematische Darstellung des 'Koion' beachtenswert, in der Behandlung der Einzelheiten aber verfehlt. — (184—185) **P. Sandford**, Th. Maguire. Nekrolog. — (186) **F. Haverfield**, The gold bars of Krasna. Der Fund von 13 Goldbarren in Kraschna an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze ist nicht nur wegen der Inschriften (Namen von Statthaltern und auf einem drei Köpfe mit der Bezeichnung DDDNNN D(omiu) u(aostri) (tres) = Valens, Valentinian, Gratian 367—375), sondern auch als unzweifelhafter Teil der von den Wälgoten eroberten Beute um 370 n. Chr. merkwürdig. — (187) **Jane E. Harrison**, On the meaning of the term Arrephoria. Die Verfasserin glaubt, daß das Fest der Arrephorien im Zusammenhang mit dem Schweinetragen der Thesmophorien steht, und daß das Wort etymologisch mit ἄρρηφον im Zusammenhange steht. — (187—188) **C. Smith**, Acquisitions of the British Museum. Erwerbung der 1874 in Caero ausgegrabenen, von Brizio (Bull. dell' Inst. 1874, S. 128) beschriebenen Wanddekorationen aus Terrakotta. — (188) **C. D. Buck**, An inscription from Athens. Grenzstein aus Kephisia. -- Der übrige Teil der Nummer besteht aus Anzeigen von G. Youngs Übersetzung des Sophokles, Lewis' Latin Dictionary, Allen und Grenough's Latin grammar; empfindliche Notizen über Neues Formenlehre, Georges' Wortformen, Günthers quaestiones Amnianae; Auszüge aus Zeitschriften u. a.

Wochenschriften.**Literarisches Centralblatt.** No. 41.

(1414) **H. Winckler**, Keilschrifttexte Sargons (48 M.). Als erschöpfend und zuverlässig gerühmt von C. B. — (1419) **Th. Schreiber**, Die hellenistischen Reliefbilder. 'Außerordentlich dankenswerte Bereicherung'. A. M. — (1420) **A. Baumelster**, Bilderhefte aus dem Altertum. 'Nützliches Unternehmen'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 41.

(1500) **G. Schepss**, Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores. 'Ein überaus lehrreiches Ineditum'. E. Voigt. — (1502) Dinarchi orationes ed. Fr. Blass. Anzeige voll Lob von K. Fuhr. — (1504) Varronis rer. rust. libri rec. H. Kell. Bezüglich der Textänderungen könne man häufig anderer Meinung sein; doch seien dieselben durchweg besonnen und sachgemäß. Wissowa. — (1506) V. v. Schüffer, De Deli insulae rebus. 'Gewährt ein richtiges Bild der delischen Verhältnisse. Ein besonderer Vorzug ist, daß Verf. seine Schrift trotz der eingehenden Untersuchungen spezieller Fragen immer anregend zu gestalten wußte, wozu nicht wenig das leicht lesbare Latein beiträgt'. S. Bruck.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 40.

(1081) E. Herforth, De dialecto Cretica. Tadelnde Kritik von J. Harnack. — (1083) E. Wagner, Die Erdbeschreibung des Timosthenes. 'Erste vollständige Sammlung der betr. Fragmente'. W. Ruge. — (1084) A. Hotop, De Eustathi proverbii. 'Wichtig als Vorarbeit'. Fr. Brachmann. — (1087) A. Cima, Saggi di studi latini. Ref. F. Harder kann sich mit Cimas Ansichten nicht befriedigen; die Annahme, daß Horaz sich späterhin vorsichtigerweise von Mäcenas zurückgezogen habe, weil letzterer nicht mehr in voller Gunst des Augustus stand, werfe einen unerträglichen Makel auf den Charakter des Dichters. — (1091) Schweizer-Sidler und Surber, Lateinische Grammatik, 2. Aufl. 'Trägt das Gepräge höchster Zuverlässigkeit. In seiner Art unübertroffen'. H. Ziemer.

No. 41.

(1105) O. Dingeldein, Gleichklang und Reim. 'Zeigt Anschluß an W. Grimm und Gegensatz zu Usener wie teilweise zu Wölfflin. Im übrigen glücklich behandelt'. C. Weymann. — (1107) L. Cerrato, La tecnica compositiva delle odi Pindariche. Lobende Anzeige von Cr. Sehr interessant sei der erste Teil über die Pindarstudien vom Altertum bis zur Gegenwart. — (1110) O. Richter, Topographie von Rom. 'Das Bild der alten Stadt tritt mit plastischer Deutlichkeit vor Augen'. G. Zippel. — (1114) J. Spandl, Zur Etymologie des Wortes consul. Die Wurzel soll sal(sar) sein = Sorge tragen; con bedeute das Zusammenwirken, da ja immer zwei Consuln seien. G. Hergel. — (1114) Bünzelmann, Der Schauplatz der Varusschlacht 'Jedenfalls originell'. P. v. Rohden. — (1115) M. Hertz, Admonitacula Horatiana. 'Veranlassung zu dieser überaus lebenswürdigen, an Scherz und Ernst reichen admonitacula gaben die lectiones Venusinae von Cornelissen'. E. Rosenberg. — (1116) R. Ewald, Ad historiam carminum Ovidianorum. 'Ergebnisreiche Abhandlung über das Fortleben der Tristien'. K. P. Schulze. — (1118) A. Gessner, Servius und Pseudo-Asconius. 'Wohl begründet'. P. Regell.

Academy. No. 890. 25. Mai 1889.

(360) F. J. Furnivall, The end of Hamlet's "sea of troubles". In dem Satze "sich waffnend gegen eine See von Plagen, durch Widerstand sich

enden" liegt eine Anspielung auf die von Aristoteles (Eth. Eud. III 1; Eth. Nicom. III 4, 7; Strabo VII 2, 1; Alian V. H. XII 23) und Nicolaus Damascus mitgeteilte Gewohnheit der Kelten, sich den andringenden Fluthen des Oceans gewaffnet entgegenzustellen und in ihnen unterzugehen. — (360—361) H. Rashdall, The first Oxford school. Nach einer Handschrift in der Bodleiana (561) ist die erste Schule daselbst von Thurstan, Erzbischof von York 1119—1139, etwa 1120 gegründet. — (362—363) F. Haverfield, Works on Homer: Iliad XIII—XXIV by W. Leaf; Iliad edd. van Leeuwen et Da Costa; Iliad XIII—XXIV by D. B. Monro; Scholia Townleyana rec. E. Maass. Die vier Werke sind Zeugnisse des gegenwärtigen Standpunkts der Homerischen Frage und bezeugen, daß Cobet, Lachmann und Grote nicht ohne Erfolg gelehrt haben; die Strömung der Gegenwart neigt sich Grote zu, und Leaf wie Monro verdienen ihrer Erklärungen wegen den Preis in diesem Streite.

No. 891. 1. Juni 1889.

(377—378) D. B. M., Henry William Chandler. — (378—379) C. R. G., John Henry Onions. Der junge Gelehrte, Tutor im Christ Church College in Oxford (geb. 1852), welcher sich bereits durch seine Ausgabe der Scholien zu Nonius (1884) einen geachteten Namen gemacht hatte, war ein vorzüglicher Lehrer, welcher seit 1876 Generationen von Schülern zu selbständiger Arbeit geführt hat. — (380—381) G. J. Allman, Greek geometry from Thales to Euclid (J. S. Mackay). Der Verfasser hat in selbstständigster Art die Reste der alten Mathematiker geprüft und den einzelnen Forschern ihren Platz in der Entwicklungsgeschichte der Philosophie angewiesen. Gleichzeitig hat er die kritischen Untersuchungen über die Mathematiker geprüft und mit eingehender Genauigkeit sein Urteil über ihren Wert abgegeben; dadurch ist sein Buch vielleicht das glänzendste Beispiel englischer Gelehrsamkeit auf diesem Gebiete. — (383—384) Amelia B. Edwards, The royal mummies of Deir-el-Bahari. Die demnächst erscheinende Beschreibung der berühmten Königsmumien, welche 1886 gefunden worden sind, giebt einen abschließenden Bericht über diese wichtigen Entdeckungen.

Revue critique. No. 39.

(176) M. Kawczynski, Essai sur l'origine des rythmes. Sehr schmeichelhafte Kritik von V. Henry. Die Gedanken des Verf. zählen zu jenen, welche die Zeit ausreifen muß; auch dann werde es schwer fallen, diesen neuen Ansichten Eingang zu verschaffen. Verf. behaupte, daß unsere heutigen Metriker der alten (lateinischen) Verskunst ein Prinzip (Silbenquantität) zugrunde legen, welches ihr vollständig fremd war, daher die vielen unversöhnlichen Widersprüche zwischen den Anhängern der Accentmethode und den Quantitieren, daher auch das unsichere Umhertasten in allem, was antike Metrik betreffe. — (183) Ohnesorge, Die römische Provinzialliste. Auch hier wird die Übergang der einschlägigen französischen Arbeiten gerügt. (G. Lacour-Gayet.)

III. Mitteilungen über Versammlungen.**Sitzungsberichte der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.**

(Schluß aus No. 42.)

(S. 813—828) F. E. Peiser, Die Zugehörigkeit der unter No. 84, 2—11 im Britischen Museum registrierten Thontafelsammlung

zu den Thontafelsammlungen des Kgl. Museums zu Berlin. Seit längerer Zeit mit einer Untersuchung der Sammlungen babylonischer Thontafeln des hiesigen Kgl. Museums beschäftigt, schien dem Verf. eine vorherige Untersuchung der derselben Ursprungsquelle unterstammenden Sammlungen des British Museum unerlässlich. Bei den von ihm zur späteren Veröffentlichung untersuchten 90 Tafeln, zu denen noch 10 (als Duplikate) treten, läßt sich fast überall nachweisen, daß ihr Inhalt in irgend einer Weise die Interessen derselben Familie berührt. Außer diesen 100 Tafeln finden sich in dieser Sammlung noch mehr als 30, für die Verf. jetzt den Zusammenhang mit den ersterwähnten gefunden hat. Der Rest ist teilweise zu fragmentarisch erhalten, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Für die Beurteilung einer solchen Kontraktssammlung muß die Tatsache im Auge behalten werden, daß in Babylon in streitigen Fällen die einzelnen Urkunden bez. Abschriften derselben beigebracht werden mußten, um die Berechtigung der Ansprüche nachzuweisen. Von diesem Umstande rühren die Duplikate her, von denen sich wahrscheinlich eine immer größere Anzahl finden wird, je mehr erst die nach vielen Tausenden zählenden Texte durchforscht sind; und ferner ist dies der Grund, daß sich in solchen Sammlungen anscheinend nicht dahin gehörende Texte finden. Allerdings wird kaum je eine Sammlung zu erwarten sein, in der schließlich für alle Urkunden der Verbindungspunkt aufzuzeigen ist; je vollständiger jedoch eine bestimmte Sammlung durchgearbeitet werden kann, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, den Zusammenhang der einzelnen Stücke richtig zu erkennen. Verf. hat konstatiert, daß die Sammlung des Brit. Museums zu der Berliner in gewisser Beziehung steht. Ein großer Teil der ersteren Sammlung steht außerdem untereinander in Zusammenhang, ohne daß jedoch anscheinend ein Verbindungsglied zur ersten Gattung zu finden ist. Endlich finden sich Texte in der Londoner Sammlung, die sich inhaltlich mit solchen aus der 1886 für das Berliner Museum erworbenen berühren; und das stimmt wieder mit dem Verhältnis der beiden Berliner Sammlungen zu einander, die einige sicher zu einander gehörige Urkunden enthalten. Betrachten wir die 3 Sammlungen als Ganzes, obwohl sie zu 3 verschiedenen Zeiten aufgetaucht sind, so ergeben sich 2 Möglichkeiten: entweder stammen sie aus einem öffentlichen oder aus dem privaten Archiv einer Familie. Im ersteren Falle muß vermutet werden, daß von demjenigen, durch deren Hände die Sammlungen vor ihrem Au-

kauf in Europa gegangen sind, mancherlei hineingeschoben worden ist, was nicht zur gleichen Zeit und an gleichem Ort gefunden wurde. Die Mannigfaltigkeit weist aber doch wohl eher auf die zweite Möglichkeit hin, für die auch die verhältnismäßig große Anzahl von Duplikaten spricht. Da schließlich mit Rücksicht auf den mannigfaltigen Charakter der Sammlungen, Quittungen und Listen die Meinung, daß wir in den Tafeln das urkundliche Material zu einem oder mehreren Prozessen vor uns haben, kaum wird auftauchen können, so behält die Ansicht, daß wir in den Sammlungen die Reste eines privaten Archives einer bestimmten Familie vor uns haben, immerhin die größte Wahrscheinlichkeit. Um die Zusammengehörigkeit der Urkunden klar hervortreten zu lassen, zugleich auch um ein Bild von der Tätigkeit, der sozialen Lage und den bürgerlichen Verhältnissen jener Familie zu geben, läßt Verf. einen Auszug aus den Urkunden in chronologischer Ordnung folgen.

Bibliographie.

- Langs** Bilder zur Geschichte. Das Forum Romanum. 2 Blatt. Fol. Wien, Hölzel. Einzelpreis 3 M.; aufgespannt 10 M.
- Wunderer, C.**, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Exhortatio de paenitentia. Erlangen, Blassing. 57 S. 1 M. 50.
- Softau, W.**, Römische Chronologie. Freiburg, Mohr. gr. 8. XXIV, 499 S. mit 1 Taf. und Abb. 12 M.
- Hermanns** Lehrbuch der griech. Antiquitäten. 2. Bd. 2. Abt. Heerwesen und Kriegführung, von H. Droysen. 2. Hälfte. (S. 178—324). Freiburg, Mohr. 5 M.
- Günther, L.**, Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. I. Altertum und deutsches Recht bis zur Carolina. Erlangen, XVI, 298 S. 6 M.
- Dassariüs, E.**, Die Psychologie und Pädagogik des Plutarch. Diss. Gotha, 80 S. 2 M.
- Baumann, J.**, Platons Phädon, philosophisch erklärt und durch die späteren Beweise für die Unsterblichkeit ergänzt. Gotha, 208 S. 4 M.
- Hofmeister, A.**, Die Matrikel der Universität Rostock. I. 1419—1499. Rostock, Stiller. gr. 4. XXXII, 296 S. 20 M.
- Ciceronis oratio pro Sulla, pro Archia poeta**, ed. A. Kornitzer. Wien, Gerold. VI, 90 S. 70 Pf.
- Rede für Sex. Roscius. Herausg. von Fr. Richter, 3. Aufl. von A. Fleckeisen. Leipzig, Teubner. IV, 90 S. 90 Pf.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Sobien erschien:

Hermann Bonitz.

Ein Nachruf
von

Th. Gomperz.

Separatdruck aus Bursians Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde.
52 S. gr. 8. Preis 2 Mark.

Neben einer eingehenden Schilderung des Wesens und Wirkens von Hermann Bonitz wie einer vollständigen Aufstellung seiner Schriften bringt die Schrift Auszüge aus einer bisher unveröffentlichten Jugendarbeit desselben.

The London
Bibliographical Institute

217 Euston Road 217

LONDON N. W.

Jedem wissenschaftlich Arbeitenden
unentbehrlich.

Man verlange Prospekt.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Er erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Preis der dreispaltenigen
Pfeitzelle 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

2. November.

1889. № 44.

Inhalt.

	Seite	
Personalien.		
Die Philologenversammlung in München . . .	1385	
A. Ludwig, Thessalische Ephebeninschrift . . .	1386	
Ausgrabungen in Vaeji . . .	1387	
Programme aus Deutschland. 1889. VIII. . .	1388	
Rezensionen und Anzeigen:		
I. U. Faesl, Homers Iliade (P. Cauer) . . .	1389	
C. Hentze, Anhang zu Homers Ilias, IV. Heft (P. Cauer) . . .	1391	
Th. D. Seymour, Homers Iliad Books I—III (R. Peppmüller) . . .	1391	
Ἡ ἱλαριστικὴ δὸς κριτικὰ διακριβὰ (P. N. Papageorg) . . .	1392	
Chr. Lustjohann, C. Solii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina (F. Gustafsson) II. . .	1393	
G. Schepas, Priscilliani quae supersunt (M. Petschenig) . . .	1399	
Normand, Histoire Grecque depuis les origines jusqu'à la conquête romaine (G. Egelhaaf) . . .	1402	
A. Sturmhöfel, Scene der Alten und Bühne der Neuzeit (G. Oehmichen) . . .	1404	
K. Bislinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden I und II (G. Wolff) . . .	1404	
W. Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen (C. Nohle) . . .	1406	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Classical Review. III 5.	1407	
Publications de l'Institut de Luxembourg. Vol. XL	1400	
Mykenisches	1409	
Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No 43. — Deutsche Literaturzeitung No. 42. — Neue philologische Rundschau No. 21. — Wochenschrift für klass. Philologie No 42. — Academy No. 892. 893. — Ἔρτα No 706.		1413
W. Larfeld, Sterretts Reisen in Kleinasien. I. . .	1414	

Personalien.

Ernennungen.

Dr. Köpp in Berlin zum a. o. Prof. der klass. Philologie und Archäologie an der Univ. Dorpat — Dr. Cohn, Privatdozent in Breslau, zum Kustos der dortigen Univ.-Bibliothek.

An Gymnasien etc.: Versetzt: Direktor Dr. Hamke von Göttingen in gleicher Eigenschaft nach Meseritz; Hilfslehrer Dr. Tammen von Norden in

gleicher Eigenschaft nach Aurich. — Als ord. Lehrer angestellt die Kandidaten resp. Hilfslehrer v. Wilke in Sprottau, Dr. Schabe in Breslau (Zwinger), Winter in Lüneburg, Blank in Windsheim, Schulze in Grünberg, Dr. Trump in Waldenburg, DDR. Schölin und Haanel in Kreuzburg, Dr. Richter in Barmen, Förster in Brilon.

Auszeichnungen.

Direktor a. D. Marg in Meseritz den roten Adlerorden 3. Kl. — Oberlehrer a. D. Dr. Küttner in Berlin, Prof. Dr. Heinrichus in Elbing, Prof. Dr. Lange in London, Oberlehrer a. D. Dr. Baumgarten in Koblenz, Oberlehrer Dr. Zelle in Köslin, Oberlehrer Sauerland in Sigmaringen, Oberlehrer a. D. Dr. Koch in Kottbus, Lehrer Corsenn in Harburg den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Direktor Dr. Marg in Meseritz. — Professor Dr. Strobl in München.

Todesfälle.

Dr. Mosbach, Lehrer am Wilhelmgymn. zu Berlin, 12. Okt. in Schöneberg. — Prof. Weber, Prorektor des Friedrichgymn. zu Kassel. — Dr. Kuhlenbeck, Oberlehrer a. D. in Göttingen. — R. v. Czörnig, Ethnograph, 5. Okt. zu Görz, 86 J.

Die Philologenversammlung in München.

Die 41. allgemeine Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet nach dem Beschlusse des Lokalausschusses, um mit möglichst wenigen Ferienordnungen zu kollidieren, zu Pfingsten 1891 statt; die Geschäfte der pädagogischen Sektion sind den Rektoren Markhauser (Luitpoldgymn.) und Dr. Wecklein (Maxgymn.) übertragen, die der kritisch-exegetischen Prof. Dr. Wölflin und Prof. Dr. Schöll; die deutsch-romanische Sektion leiten Prof. Dr. Konrad Hofmann und Prof. Dr. Brenner, die neusprachliche Prof. Dr. Breyman und die mathematisch-naturwissenschaftliche Prof. Dr. Güther. Die historische Sektion kann erst auf Antrag von zwanzig Mitgliedern gebildet werden.

Thessalische Ephebeninschrift.

Im Maiheft des diesjährigen Bulletin de correspondance Hellénique S. 404 hat Gust. Fougères folgende Inschrift aus dem thessalischen Pherrä veröffentlicht:
Συμπρόβητος . . . ἱερῆς ἀρχαίων τοῦ ἀνακτοῦ
Ἡρώτου Ἀργαλαίου κατὰ κατασκευαίον.
ἢ δ' ἦν τοὺς ἀρχαίους ἀνάγειν, καί τε ἤθελε ἀν εἰ: φῶ[]
ἐκρηκτικῶν αὐτοῦ Περσιπρόβητος, βασιλεῦς.

Das zweite Wort lautet auf dem Stein METHE. Der Herausgeber bemerkt dazu: „Les premières lettres du second mot sont peu distinctes; peut-être faut-il lire *ἀρτή*, en remplaçant la liaison de *καί* par une virgule?“ Wahrscheinlicher ist, daß der Steinmetz hinter ME die Silbe AE vergaß und daß der Vers demnach ursprünglich mit *Σωφροσύνης* *μετ(α)ίως* *μετρίως* begann.

Daß ich das Epigramm als Ephebeninschrift bezeichnet habe, werden die von Kaibel in seinen Epigrammata graeca ex lapidibus collecta unter No. 918 — 973 zusammengestellten Ephebia rechtfertigen, deren erstes mit den Worten anflängt:

Τὰς μετ(α)ίως ὀρθήματα διστάρον ἴδθα καὶ κελῶν
 Ἡ[ε]ρ[κ]λο παλαι[ε]ρῶν ἤθ[ε]ρ[ω]ν ἐβ[ί]β[η]σ[ε]ν,

und später auch der *σοφροσύνη* gedekht. Die letztere wird in eben diesen Ephebia auch noch 969, 6 (*σοφροσύνης* *παίδων* *ἴστρον* *καὶ* *ἴστρον*), 971, 2 (*ἐβ[ί]β[η]σ[ε]ν* *σοφροσύνης* *ἄρτων*) und 973, 2 genannt. Vgl. Plato Charmid. 159b *ἴστρον* *ὅτι* *οἱ* *ὄμοι* *σοφροσύνη* *ἴστρον* *τῶ* *κοσμίῳ* *πάντα* *πράττειν* *καὶ* *ἔχουσι*, *ἢ* *τι* *καὶ* *ὄμοι* *πράττειν* *καὶ* *ὀρθήματα* *καὶ* *τὰ* *ἄλλα* *πάντα* *ὁμοίως* *πράττειν*.

Königsberg.

Arthur Ludwig.

Ausgrabungen in Veji.

Auf Isola Farnese und Vaccareia sind in diesem Frühling Ausgrabungen gemacht worden, sowohl nach der eigentlichen Stadt Veji wie nach der Nekropole. In bezug auf die letztere hat sich herausgestellt, daß Verbrennung und Bestattung gleichzeitig üblich gewesen sind. Im allgemeinen sind die Mitgaben, die man dort findet, nur spärlich und ärmlich, so daß es scheint, als ob man auf die Begräbnisstätten der Armen gestoßen sei, oder daß Veji nicht, wie man nach den Erzählungen der Alten glaubte annehmen zu können, eine hervorragende reiche Stadt gewesen ist. Doch muß man die weiteren Ergebnisse abwarten. In der Stadt selbst, innerhalb der Mauern, hat man viel freie Plätze aufgefunden, so daß der Gedanke nicht abzuweisen ist, daß viele Einwohner von Veji sich mit kleinen, leicht aufzuhauten Hütten begnügt haben, die im Laufe der Jahrtausende vergangen sind, ohne Spuren zu hinterlassen. Die gefundenen Hausreste lassen erkennen, daß die Häuser ähnlich wie in Antennā eingerichtet waren, mit Mauern, die aus unregelmäßigen Steinen aufgeschichtet waren, und mit einer Cisterne für Regenwasser; man fand darin vielfach solche Gegenstände, die man sonst als Grabesbeigaben kennt, so daß man urteilen kann, daß zwischen den Gebrauchsgegenständen und den Grabesbeigaben kein Unterschied bestand. An einigen Stellen waren auf etruskischen Unterbauten römische Gebäude errichtet. Ein Mosaik, welches in einem solchen gefunden ist, zeigt einen interessanten Gegenstand, die Einschiffung eines Elefanten; er wird von zwei Tauen gehalten, an dem einen ziehen die im Schiff befindlichen, um ihn über die Landungsbrücke hinüber zu ziehen, während die auf dem Laude befindlichen ihn an dem zweiten Tau zurückhalten, um ein allzu rasches Vorwärtsehen zu verhindern. An einer Stelle hat man eine förmliche Niederlage von Votivegegenständen gefunden, auf einer Strecke von 250 Fuß Länge ist eine Lage, 50 Fuß breit und drei bis vier Fuß tief, die fast ganz aus solchen Terrakottagegenständen besteht; neben ganzen menschlichen Figuren finden sich einzelne Gliedmaßen, Tiere u. s. w., die alle irgend einer Gottheit als Dank für erfolgte Heilungen dargebracht sind. (V. 3.)

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 43.)

E. Lammert, Polybios und die römische Taktik. Königl. Gymn. zu Leipzig. 24 S.

Indem Polybios die römische Manipelstellung mit der makedonischen Phalanx vergleicht, sagt er, daß die römische Rottenbreite genau das doppelte der makedonischen betrug. Das Verhältnis ist also klar; aber die genaueren Maßangaben stimmen nicht. Denn haben die Makedonier wirklich nach einer anderen Stelle bei Polybios „auf 3 Fuß“ gestanden, so müssen die Römer auf 6 Fuß gestanden haben; wenn erstere auf 3 Fuß, dann die Römer nur auf anderthalb Fuß. Verf. entscheidet sich dafür, daß Polybios in der Verschidung Abstände von 1½ Fuß nach Neben- und Hintermann rechnet und doch Abstand der Römer in Rotten also auf 3 Fuß nimmt. Die betreffende Textstelle sei durch den byzantinischen Abschreiber verderbt worden; er habe alles weggelassen, was er nicht verstand, und was doch den Kernpunkt der Erörterung bilde.

Pflug, Diodor und Livius als Quellen für den zweiten Samnitkrieg. Gymn. zu Waldenburg. 16 S.

Verf. gelangt nur zu dem in weitesten Kreisen nicht unbekanntem Resultat, daß Diodor der bessere Gewährsmann, sein Werk aber zu lückenhaft und korruptiert überliefert sei, sodaß man immer wieder zu den vielfach gefälschten und parteiischen Berichten des Livius seine Zuflucht nehmen müsse. Namen z. B. und dergleichen Einzelheiten bei Diodor werden aus Livius zu verbessern sein.

R. Klehter, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarius VII. de bello Gallico. Gymn. zu Stargard. 39 S.

Nach Nipperdeys abschreckendem Urteil hatte sich über die zweite (ß) Handschriftenklasse des b. g. allgemein eine sehr ungünstige Meinung gebildet, welcher erst in jüngster Zeit vornehmlich Meusel und R. Schneider entgegenzutreten. Die Folge dieser Intervention war, daß Dittenbergers und Walthers letzte Cäsar Ausgaben die Lesarten der zweiten Klasse ausgiebig benützen, während Menges und Dinters Cäsar noch ganz auf den Nipperdeyschen Grundsätzen beruht, Prammer eine mittlere Stellung bewahrt. Auf eine gründliche Beweisführung gestützt, ändert Verf. Nipperdeys Textkritik dahin ab: nicht bloß *da*, wo *a* (d. h. die erste Klasse) geradezu zwingt, uns an *ß* zu wenden (also bei Lücken etc.), sondern überall wo *a* und *ß* von einander abweichen, verdient *ß* Anerkennung, wenn es die bessere oder wahrscheinlichere Lesart bietet.

R. Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. III. Gymn. zu Hadersleben. 22 S.

Die Namen sind nicht nur lexikalisch klassifiziert, sondern auch soweit möglich mit historischen Notizen versehen. Tacitus setzt das Pränomen immer an die erste Stelle; wo dies nicht beachtet scheint, ist statt des Vornamens stets ein Cognomen anzunehmen, also Menenius Agrippa, bei dessen vollem Namen Agr. Men. Lanatus der erste Bestandteil ganz sicher nur Vorname war; später wurde „Agrippa“ ungebrauchlich, von Augustus wieder aufgenommen und nun Cognomen. Wenn der Kaiser Nero von Tacitus Claudius Nero genannt wird, so sei hier nicht an den späteren Vornamen des Kaisers, sondern an Ti. Claudius Nero zu denken.

Ernst Müller, Ciceros Rede de provinciis consularibus, verdeutschelt. Gymn. zu Kattowitz. 18 S.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Homers Iliade erklärt von I. U. Faesl. Erster Band (A—Z), siebente Auflage, von F. R. Franke. Mit einer Karte von H. Kiepert. Berlin 1888, Weidmann. VI, 281 S. 8. 1 M. 80.

Die solide Grundlage, auf der Faesis Arbeit ruht, die saubere und gefällige Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Buche gegeben hat (schon in der vorigen Auflage war eine fein gezeichnete Karte der troischen Ebene hinzugefügt worden), sichern der vorliegenden Iliasausgabe auch in Zukunft eine freundliche Aufnahme und einen fortdauernden Erfolg. Auf der anderen Seite droht die ängstliche Scheu vor Neuerungen, die der Herausgeber wie früher so auch diesmal bethätigt, den Wert des ursprünglich guten Buches nach und nach doch zu beeinträchtigen. Niemand wird verlangen, daß ein Werk, das sich Jahrzehnte lang als brauchbar erwiesen hat, auf einmal völlig umgestaltet werde. Dem Texte eine auf Grund der neueren sprachwissenschaftlichen Forschungen verbesserte Gestalt zu geben, wäre schon deshalb ein mißliches Unternehmen, weil die Ilias in vier getrennten Heften erschienen ist, von denen nicht gleichzeitig eine das Ganze umfassende neue Auflage hergestellt werden kann: es ist darum nur zu billigen, daß Franke an dem ursprünglich aufgestellten Grundsatz, den Text wesentlich nach der Rezension der Alexandriner zu geben, festhält. Aber mit solchem Verfahren würde sich eine Verwertung einzelner neuerdings gefundener oder wiedergefundenen Berichtigungen, die dem Verständnis gerade auch der noch jugendlichen Leser zu Hilfe kommen könnten, sehr wohl vertragen. Ganz zu schweigen von $\alpha\epsilon\iota\mu\omicron\varsigma$ l' 391, $\kappa\alpha\lambda\epsilon\omicron\nu\omicron\varsigma$ Δ 343 und ähnlichen Konjekturen, über deren Evidenz sich vielleicht noch streiten läßt: was für ein Grund konnte dazu führen, das schon von Heyne l' 453 als richtig erkannte $\epsilon\kappa\epsilon\theta\omicron\nu\omicron\varsigma$ $\tau\upsilon$ zu verschmähen und lieber das in den Handschriften überlieferte unklärbare $\epsilon\kappa\epsilon\theta\alpha\nu\omicron\varsigma$ mit einer dazu gehörigen verwirrenden Anmerkung festzuhalten? Irrelevante Anmerkungen wären ferner gespart worden durch Aufnahme von $\tau\iota\nu\omicron\sigma\theta\epsilon$ l' 279, $\pi\alpha\upsilon\sigma\theta\epsilon\tau\alpha$ l' 112, $\tau\iota\sigma\theta\epsilon\alpha$ l' 366, $\delta\omicron\upsilon$ x' l' 303; einem störenden Mißverständnis wäre stillschweigend vorgebeugt worden durch die Schreibung $\omicron\delta\delta\epsilon\pi\omicron\tau\epsilon$ l' 789. Wenn es scheint, als habe den Herausgeber der Wausch geleiht, so viel als möglich der handschriftlichen Überlieferung treu zu bleiben, so widerspricht dem doch wieder sein Verhalten an Stellen wie l' 35, wo er gegen sämtliche Handschriften $\alpha\psi$ $\tau(\epsilon)$

schreibt statt des richtigen und sinngemäßen $\alpha\psi$ $\tau(\epsilon)$, was die meisten neueren Herausgeber (u. a. auch Stier in seiner Schulausgabe) hergestellt haben.

Auf einige der erwähnten Anstöße würde Franke von selbst aufmerksam geworden sein, wenn er der in einer früheren Rezension gegebenen Auregung gefolgt wäre und der syntaktischen Durchforschung der homerischen Sprache etwas mehr Aufmerksamkeit zugewandt hätte. Er erwidert: nicht ans Scheu vor Neuerungen sei das unterblieben, sondern in der Überzeugung, „daß zunächst noch ein Eingehen auf jene Untersuchungen auch bei Schulerklärung des Dichters sich für die hier vor allem ins Auge zu fassenden Zwecke eher nachteilig als förderlich erweisen werde.“ Das versteht sich von selbst; wer wird überhaupt in der Schule „auf wissenschaftliche Untersuchungen eingehen“? Wer sich aber für sich selber mit dergleichen beschäftigt, wird manchmal in der Lage sein, durch ein einziges Wort oder Zeichen oder durch einen kurzen Wink seinen Schülern den Text besser verständlich zu machen, als es sonst durch eine ausführliche grammatische Erläuterung geschah. Eine gute Bestätigung hierfür liefert die treffliche Abhandlung von Heintze: „Die Parataxis bei Homer“ (Göttingen 1888). Dort ist sehr hübsch gezeigt, wie eine historisch begründete Auffassung des homerischen Satzbaus dem Verständnis des Dichters dient, zum teil mittelbar durch Auffindung einer angemessenen Interpunktion. Ein Beispiel bietet B 158 ff. der Satz $\omicron\upsilon\tau\omega$ $\delta\eta$ — $\beta\alpha\lambda\alpha\tau\tau\eta$. Daß manchen Erklärungen bei Faesi-Frauke eine recht mangelhafte Vorstellung von der homerischen Art, Gedanken aneinanderzureihen, zu Grunde liegt beweisen u. a. die Stellen, an denen ein auffallendes $\gamma\alpha\rho$ zu erklären ist: A 123 wird (nach alter Mode) Auslassung eines Gedankens angenommen. A 293 wird gar nichts gesagt, A 423 eine Umkehrung der natürlichen Reihenfolge der Sätze behauptet, die den Sinn des Lesers ganz und gar verwirren muß, während doch E 877 ein ähnliches Verhältnis ziemlich richtig erkannt ist. Der Herausgeber fürchtet, daß aus einem Eingehen auf syntaktische Untersuchungen ein Nachteil für die Zwecke der Schule erwachsen werde. Warum gibt er dann zu A 314 eine 9 Zeilen lange philosophische Erklärung des Optativs $\mu\alpha\chi\epsilon\omicron\nu\omicron\tau\omega$, anstatt mit Thiersch, Cobet, Nauck $\mu\alpha\chi\epsilon\omicron\nu\omicron\tau\alpha$ zu schreiben, wie er doch umgekehrt B 4 zwei auf Konjektur beruhende Optative angenommen hat? Es scheint eben, als ob es an einem bestimmten kritischen Prinzipie fehle: was einmal dasteht, wird in der Regel beibehalten und soll morgen gelten, weil's heute gegolten hat.

Aber das ist nicht die rechte Art, ein gutes Buch lebendig zu erhalten. Referent gesteht gern, durch die Ilias von Faesi-Franke für seine Person manche Belehrung und Förderung erhalten zu haben; um so mehr würde es ihm leid thun, wenn sich auch in der Geschichte dieses Buches der alte Spruch bestätigen sollte: Stillstand ist Rückschritt.

Kiel.

Paul Cauer.

Anhang zu Homers Ilias. (Schulausgabe von K. F. Ameis). IV Heft. Erläuterungen zu K—M. Von C. Hentze. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig 1888, Teubner. I M. 20.

Das vorliegende Heft des wertvollen Nachschlagewerkes bestätigt von neuem, daß der Herausgeber gewissenhaft bemüht ist, dasselbe fortdauernd auf der Höhe der gelehrten Forschung zu halten. Was in den letzten Jahren auf dem Gebiete der höheren Kritik erschienen ist, hat in den einleitenden Übersichten, — Ausgaben und Einzeluntersuchungen haben in den Anmerkungen gebührende Berücksichtigung gefunden. Der Umfang des Heftes ist in der neuen Auflage von 140 auf 160 Seiten gestiegen. In einem Punkte möchte Referent zu einem veränderten Verfahren die Anregung geben. Konjekturen und Athesen, die von Nauck in seinen Anmerkungen ohne Stern gegeben werden, gehören nicht ihm, sondern sind aus älteren Arbeiten anderer herübergenommen. Naucks Prinzip, diese nicht zu nennen, ist für alle Benutzer seines Buches so unbequem als möglich und hat im einzelnen schon viel Irrtum und Schaden gesiftet. Ein Mann nun, der auf dem umfangreichen und schwer übersehbaren Felde der Homerphilologie so wohl orientiert ist wie der Herausgeber von Ameis' Ilias und Odyssee, könnte sich um alle, die Homer studieren, ein Verdienst erwerben, wenn er durchweg Naucks Angaben ergänzte und grundsätzlich keine Vermutung ihm zuschrieb, die Nauck selber ohne Stern gedruckt hat. In dem hier besprochenen Heft würden, um nur ein paar Beispiele anzuführen, statt Nauck zu nennen sein: Heyne zu K 7. 8, Payne Knight zu K 213—217, M 104, 128, Doederlein zu A 537.

Kiel.

Paul Cauer.

Thomas D. Seymour, Homer's Iliad Books I—III. Boston 1887, Ginn u. Company, 1 \$ 50.

Die vorliegende, vorwiegend erklärende Ausgabe der ersten drei Bücher der Ilias gehört einer von dem Herausgeber in Verbindung mit John Williams White besorgten Sammlung griechischer Schriftsteller an, welche zur Einführung der amerikanischen Jugend in das griechische Altertum

bestimmt ist. In sauberem Druck und auf vortrefflichem Papier wird zunächst Text und Kommentar und sodann in einem Anhang eine kurze Belehrung über Handschriften, Ausgaben und andere Hilfsmittel geboten, unter denen allerdings seltsamerweise *Quaestiones de hiatu Homericō*, Grillich, 1876 anstatt *Quaestiones de quodam hiatus genere in Homeri carminibus institutae*, Grillich, Halle a. S. 1876 angeführt werden. Kritische Noten zu einzelnen Stellen folgen. Auf Selbständigkeit verzichtet das, wie nicht verschwiegen wird, ganz auf Ameis-Hentze basierende Büchlein. In der Vorrede wird der Leser auch mit den Lebensumständen der beiden deutschen Gelehrten bekannt gemacht, welche die Ausgabe wohl verdankt.

Stralsund.

Rud. Peppmüller.

Δύο κριτικά διατριβὰὶ ἐπὶ Ἰωάννου Πανταζίδου. Ἀθήνησσι 1888.

Aus Anlaß der im Sommer 1887 gefeierten πεντηκονταετηρίε; der Universität zu Athen hat Prof. Pantazidis (ein Schüler Saupes), in Deutschland rühmlich durch seine kritischen Xenophonstudien, bei uns noch mehr durch sein Homerisches Lexikon bekannt, vorliegende Festschrift herausgegeben, welche Emendationen zu Euripides (p. 3—15) und Galenos (p. 17—44) enthält.

Erstere beziehen sich auf Iphigenia Taurica: v. 52 wird sehr schön *πάσμα* (*πῆγμα*) δ' ἀθρόουτου λαβεῖν geschrieben. 179 *ἄνωον* (*ἄνωον*) Ἄσιγητῶν (*Ἀσπίτων*) τοὶ βάρβαρον ἀγάει. 217 τῷ τῆ; Νηρέος κόρας υἱεῖ (*αἰεῖ*) ὅν ἀξείνου (*ὄν δ' ἀξ.*) πόντου ζεῖνα, 356 *ἄν ἤταγ'* (*ἀπῆγαγ'*), übrigens von Matthiae vorweggenommen), 452 καὶ γὰρ ἔντα μοι συμβαίη (*ὄνειρα συμβαίη*) — *τερονῶν ἄνωον ἀπολαύσαι* (*ἀπόλαυσαι*), 652 *ἄμφω* (*πῶ πῶ*) *διολύσασα* (mit Weil *διόλυσαι*), 692 *λήγειν βίον* (*βίον*), endlich 1120 *δ' ἐυδαίμονία* (*εὐδαίμονια*, übrigens schon von Hermann p. 123 hergestellt).

Zahlreicher sind die Vorschläge zu Galenos' scripta minora, recogn. Marquardt (Leipzig 1884 Teubn.), von denen sehr viele als evidente und schlagende Emendationen zu bezeichnen sind: p. 3, 17 *ὄσας μὲν* — *δάκνει τε καὶ αἰκίσει* (*ακκίσει*) *τοὺς οὐκείας οὐτος μὲν σοι δόλος ἔστιν ὅτι ἐν πᾶσι καθέστηκεν* — *τὸ δ' ἐπὶ μεγάλῃ βλάβῃ χρηματέων ἦ ἀγμία μετρίως παραβῆναι τῆν ψυχῆν οὐκ ἔ' ἁμοῖος ἐπὶ παντέρῳ εἰ* (add. Pant.) *ἐξ τοῦ γένους τῶν παθῶν*. p. 5, 7 *ῶ* — *ὠπεληθῆ* (*ὠπεληθεῖ*) — *ἐπιτελεῖ* (*διατελεῖ*). p. 9, 21 *εὐρησ; σαυτῶν* (*αὐτῶν*) *ἔξω*. p. 10, 20 *σὺν* (*ἐν*) *ὄλ τῷ γρόφῳ προΐοντα*, p. 11, 17 *εἰ γοῦν* (*ἦ τ' ὄν*), p. 12, 23 *ὄπαρξει* (*ὄπαρξει*)

ποθ' ὑστερον coll. p. 40, 20; p. 14, 21 αὐτοῦ; (αὐτοῦ) ἐπαίτατον, p. 17, 13 ζῆλον μὲν οὐκ ἀθρόωτον ὅτι (add. P.) φόνος, p. 20, 21 ὅπως ἂν (add. P.) ἀρίστην ἐργάσατο, p. 21, 22 αὐτὸ δὲ τὸ (add. P.) ῥήμα τοῦτο, p. 22, 8 ταύτης; (ταύτης) οὐκ περιῶ ἐπέγραψεν, p. 22, 8 ταύτης; (ταύτης) οὐκ περιῶ ἐπέγραψεν, p. 23, 17 ἐπὶ τῆς πού — ἐπερασάμεθα (ἐπερασάμεθα), p. 26, 24 ἅπαντα τὰ τ' (ταῦτ') εἰρηγμένα καὶ τὰ μέλλοντα λεγθήσεσθαι, p. 27, 24 πρῶτον μὲν αὐτῷ χάριν (αὐτῷ γ. μ.) γῶνας, p. 28, 14 με (μὲν) ἀρνούμενος (hiatus!), p. 29, 15 ἔτοιμοι τῶν νέων αἱ (add. P.) φύσεις, p. 30, 19 εἰ δὲ μὴ δεῖταιτο (sc. φύσις, δεῖταιτο), p. 34, 14 τοῦτον γὰρ ἐπιθετο πρῶτον ὄρον ἐκείνου; (ἐκείνου) κτημάτων, p. 35, 4 θεασάμεθα (θεασάμεθα), p. 40, 23 ἀνιστοῦ (μιστοῦ), p. 43, 24 οὐκ (ἐν) τῷ γρόνῳ, p. 50, 24 γρηὶ περὶ αὐτὸν μὲν πρῶτον πρὸς ἀλήθειαν εἶπα ὅτι καὶ (δαίτα) παιδείαν τετραρῆθαι γρηστῆν, p. 51, 14 τῆν (add. P.) φύσιν ἰκανήν, p. 51, 21 τὸ δ' ἐπιταγθέντα μέρη τὰ (add. P.) κατὰ τὴν βούλησιν (βουλήν) τοῦ προβαλόντος; (προβαλόντος), p. 56, 14 ἐπεὶ δὲ ἐπὶ ἐπιείκῃ δὲ (ἐπιείκῃ), p. 58, 14 ἣ (ῆ) τῶν τοιοῦτων ἀμάθειά (ἀμάθειαν) τε καὶ δοξασοφία (δοξασοφίαν) δοκεῖ σοι δόνασθαι θεραπευθῆναι, p. 58, 19 ὅτι, εἰ βούλει καὶ δόνασαι (δόνασθαι), καὶ χεῖρα, p. 59, 19 ὅσα — ἐναντίως ἀλλήλοισι πράττουσιν τε καὶ λέγουσιν vel pr. ὅσα τε λ. (πράττουσιν ὅσα τε καὶ λ), p. 70, 11 οὐκ ἂν (κἄν) τοῦτ' ἔτι συγγορήσαιτ' (συγγορήσαιτ') εἶνα, p. 71, 14 καὶ εἰ (add. P.) τις παρακολούθησεν ἀλλ' εἰπῆν γὰρ τὸ ἐρημικόν οὐ δόναται, p. 77, 18 ἐναργῆσι τε καὶ ἀναντιλέκτοις; (ἀναντιλέκτοις) ὅσο πάντων ὁμολογουμένως (wenn man nicht ἀναντιλέκτοις καὶ — ὁμολογουμένως schreiben will), p. 79, 13 διαδείξιμενος αὐτοῦ (αὐτόν) τὸν λόγον.

In diesem Verzeichnisse sind nicht aufgezählt diejenigen Stellen, in welchen entweder minder wahrscheinliche Vermutungen aufgestellt oder Gründe vorgebracht werden, wodurch Hr. Pantazidis die Überlieferung gegen fremde Konjekturen in Schutz nehmen will. Es ist nur zu wünschen, der Verf. möge auch ferner seine kritischen Studien mit so viel Glück fortsetzen.

Salonich. Peter N. Papageorg.

C. Solli Apollinaris Sidonii Epistulae et carmina, rec. et emend. Christianus Luetjohann. Accedunt Fausti aliorumque epistulae ad Ruriculum aliosque, Ruricell epistulae, rec. et emend. Bruno Krusch. Monumenta Germaniae historica. Auctororum antiquissimorum tom. VIII. Berlin 1887, Weidmann. LXXVIII, 484 S. 4 16 M. (Schluß aus No. 43.)

Eine ganz eigentümliche Bewandnis hat es mit den vielen Lücken im Anfange des L: oft

werden zwei oder drei bis ein Dutzend Buchstaben ausgelassen, wobei ein entsprechender Zwischenraum leer geblieben ist, doch auch ein größerer (z. B. 5, 3 statt 9: 17 Buchstaben: 7, 2 statt 6: 12); oder geringerer (z. B. 14, 7 7 statt 18: 19, 30 8 statt 14). Der Herausgeber aber nimmt dies als etwas besonders Gewissenhaftes an und sucht die Lücken ganz genau auszufüllen. So z. B. 8, 16, wo L *histrionic* . . hat, die übrigen *histrionum*, Lütjohann *histrionicas*. 13, 7 hat L, *perrara bi*, die anderen gewiß richtig *raro bibitor Araricus*, Lütjohann dagegen *perraro Araris pobor*, doch ja nicht einmal in den Spuren des L, 11, 8 hat L totam *per* . . . *machinam*, mehr korrupt als V *permachiam*, andere Hss wohl richtig das *παρὰ λεγόμενον perimachiam*, Lütjohann *perniciter machinam*. Mir wenigstens scheint folgendes ausgemacht: der Schreiber des I. hat im Anfang, bis ihm anderes befohlen wurde, leeren Raum gelassen, wenn er etwas nicht verstand oder nicht gleich irgend ein lateinisches Wort aus seiner, wie ich vermutete, in merovingischer Schrift abgefaßten Vorlage herausfinden konnte. So sahen wir auch in der gemeinsamen schweren Korruptel*) von LV 5, 21 (*frigus, phrigiis*) eine Lücke im V; in derselben Hs findet sich oft bei solchen Stellen ein r: (= *require*), in I. 154, 22, wo von zweiter Hand fortgesetzt wird, „hr“, wahrscheinlich wegen des nicht verstandenen Adverbs *oppido* (L, *oppida*). Es ist demnach weniger wahrscheinlich, daß diese Zeichen oder Lücken ganz genau gesetzt worden sind. Demgemäß sind auch andere Stellen zu beurteilen, wie 12, 10 *nequiter* und 2, 18 *non . . sed nervis* (wo L und der, wie es scheint, interpolierte Codex Pithoei übereinstimmen, und wo nach Lütjohanns Vermutung weniger passend *toris* und *nervis* entgegengesetzt werden). 3, 15 haben A C vollkommen Sidonianisch *aut venanti monstres aut vianti* (vgl. nachher *elegeris, cupias*); L und andere lassen *monstres* fort; einige füllen den Satz am Ende aus, L hat da eine Lücke und Lütjohann schreibt *aut venanti aut vianti fors obtulerit*. 1, 12 schreibt Sidonius etwas nachlässig *has* statt *litteras meas*, L hat einen Raum gelassen und Lütjohann füllt ihn mit *litteraldas* kaum nötig aus. 1, 6 haben die meisten Hss *nam de M. Tullio silere me in* (*in* = in bezug auf) *stilo epistulari melius puto, quem nec Iulius Titianus sub nominibus illustrium feminarum digna simi-*

*) Von derselben Art ist wohl auch die Lesart des L und des Codex Danielis 2, 24 „*gens ut adhuc vesticipibus*“ für „*gens adu-que forcipibus*“. Der König hatte ja schon eine „*barba hirta*“.

litundine expressit in sehr konzinner Weise, L aber *silere me . . . in stilo epistulari nec*; da soll es nun „Ince clarius“ sein, daß Sidonius geschrieben hat: *silere melius puto, quem in stilo epistulari nec Iulius* etc. Hier hat doch L oder wohl sein (Original ganz einfach eine Zeile „melius puto quem“ weggelassen und in der vorhergehenden Zeile „me in stilo epistulari“ eine Lücke angenommen. Gerade von demselben Umfange finden sich viele Anlassungen in L, z. B. 10, 17 *vallatus* [et prius *cinctus*]: 13, 14 [aegri *deambulant*]: [sitiunt *vivi*]], ohne auf irgend welche Weise bezeichnet zu sein. Nur an zwei Stellen bieten die Lücken des L etwas Eigentümliches dar: 15, 3 hat der Paris. 18584 *condum*, L und V einen entsprechenden leeren Raum, Wilamowitz vermutet *agedum*, was doch wohl mit den vorgehenden *Heia Salli meus* und dem folgenden *excras solum* des Gaten zu viel giebt. Die andere Stelle ist 11, 13, wo durch die gewiß glänzende Vermutung von Wilamowitz eine Erklärung des schwierigen Passus gegeben wird, gestützt auf die Worte, die sich nur in L finden: *ex . . . sciscitand . . .*: sind aber diese etwas anderes als — *ex (colice) sciscitandum?*

Ich habe meine lange Erörterung über den Wert des L mit einer Frage beendet; auch meine ganze Ansicht stelle ich nur als Frage hin, in der Hoffnung, daß meine Bedenken auch andere anregen werden, sich mit der Vergleichung des L und anderer mehr oder weniger verwandten Hss des Sidonius zu beschäftigen. Dabei ist natürlich nicht, wie jetzt vor mir, nur die Vorrede Leos hauptsächlich zu berücksichtigen. Was nun meinen V betrifft, scheint er bisweilen eine ursprünglichere Lesart als L zu bewahren, z. B. 8, 22 *occupationem occupatissimam*; 9, 20 *non nequit*; 11, 8 *permachiam*; 14, 24 nicht *facilius*; 18, 5 (*nimiae*.): 49, 26 *decolorat*, L *colorat*, A C *decolorat*; 122, 22 *Namq. libet*, V, AC *namque licet*, LT *nam quamlibet*. Doch ist in vielen Fällen schon in V beim Korrigieren die richtige oder unrichtige Lesart der A C eingeblungen, im MT aber noch öfter. Ich habe hier die Schreibweise in V nicht jedesmal erwähnt, wenn ich von L gesprochen habe.

Nur selten lassen die Herausgeber die Lesarten des C (A) gelten, doch z. B. 13, 7 *ergo*; 37, 1 *subsecutorum*; 37, 1 [ad *ista*]; 42, 19 *deformiore*; 57, 1 *renatu*; 105, 24 *cincti* (A); 132, 2 *enctim*; 157, 18 *volatili*. Das evidente *arcam* 50, 20 steht nur in der adnotatio mit einem „fort. recte“. Dagegen wird an vielen Stellen diese Textesversion in Leos Vorrede als korrupt gekennzeichnet. Einiges

haben wir schon ganz anders beurteilt. Keine sichere Korruptel ist das *quo loco* 38, 16 statt *quo loci*; denn das letztere haben diese wie andere Hss öfters richtig bewahrt, wo der Ausdruck weniger bestimmt ist, so 25, 4; 53, 11; 59, 19; 138, 9. Manchmal halte ich noch, wie vorher in meiner Schrift, an der Lesart von A C (bisweilen mit anderen Hss) fest, so 4, 30 [proavus]: 9, 21 *nobilem*; 10, 12 *gubernationis*; 12, 17 *exactoratus*; 12, 23 [serpentis] *Epidauri*; 24, 19 *non nihil — hypodromus*; 27, 21 *parili*; 29, 11 *perpendunt*; 29, 17 *decedit*; 37, 3 *expletus*; 38, 16 *praeterca ipsum*; 42, 16 *supervenientibus*; 44, 27 *continuat*; 57, 22 *memorati*, [illud]; 66, 26 *simul*; 83, 23 *mellis*; 84, 20 *tenore*; 85, 2 *bene*; 90, 9 *conductorium*; 113, 11 *exponerent*; 150, 8 *affatu*; 168, 2 *moliamnr*.

Ich fasse meine Ansicht kurz zusammen: MT sind neben L wenig wert, ebenfalls PF neben C (A); ohne L kommen wir nicht immer aus, doch allein ist L nur mit der größten Vorsicht zu benutzen; LV gegenüber stehen würdig AC, oft sind sie vorzuziehen; jedenfalls ist der Vorzug dieser oder jener Klasse nicht bedeutend, wenigstens noch nicht als sicher anzusehen. Wie es mit den Zusätzen im Nauzicodex sich verhält, sollte auch noch untersucht werden. Den Herausgebern aber gebührt alle Ehre wegen ihrer Genauigkeit und ihres Scharfsinns, sowie wegen der völlig gelungenen Behandlung sehr vieler schwierigen Stellen.

Ich komme hiermit zu den Konjekturen, durch die Mommsen, Wilamowitz, Leo und Lütjohann sich um den Text der Briefe große Verdienste erworben haben. Viele sind sicher zu nennen, so 4, 28 Philomathio Wil., 8, 2 Velini Th. M., 10, 16 mirari Lütj. (dasselbe früher ich, doch ist weder Lütjohann noch Götz mit dieser Lesung völlig zufrieden); 24, 18 monolithis (Lütj. = ich); 42, 15 infrenes Böhleher: 50, 25 *sedeat* Lütj.; 58, 6 mehrere Worte, Wil. und Lütj.; 59, 25 *eratque*, Lütj.; 66, 6 *petat* Leo; 73, 16 [vel *opus*] Wil.; 80, 9 *ita acri* Geisler (pag. 365); 110, 16 *principali* Th. M.; 119, 10 *minimus* Lütj.; 139, 11 *acceptus* Wil.; VIII 11 v. 11 *stadio* Leo; v. 45 *catillis* Wil.; 167, 26 *imminet* Wil.; 170, 2 *injunxeris*, um die leichteren Emeudationen und das sehr verdienstliche Entdecken einiger Lücken in allen unseren Hss hier nicht zu nennen. Sehr beachtenswert sind auch folgende: 4, 8 [ludum] Th. M., wo ich doch *ludi* vorziehen möchte; 6, 8 *minum* Wil. (A, doch *hominum*); 52, 15 *gratulabantur* Lütj.; 62, 17 *inungebat* Lütj.; 70, 15 *ore* Wil., tuore Lütj.; 72, 10 *sedulo* Lütj.:

88, 27 *citior* Lütj.; 99, 23 *caloris tui* Leo (vielleicht *Focici mercatoris calorem*): 102, 8 *concinat* Lütj. (wenn nicht *conciat* hier gleich „lobt“ ist): 103, 8 *maceriem* Leo, 12 *quod etc.* Lütj., 14 *pinnae* Th. M. (vielleicht *minae*): 104, 7 *invisitato* Haupt: 109, 2 *hacrescos* Wil.; 127, 9 *natalium* Lütj.: VIII 9 v. 25 *artat* Th. M.; VIII 11 v. 48 *concrepantibus* Th. M.: 148, 17 *obsoletum* Th. M. (vielleicht *nihil inditum absone aut non ab exemplo*): 156, 15 *forte succurrit* Lütj. und 162, 4, 5 *Mohr* und *Wil.* (wenn etwas zu ändern ist an diesen beiden Stellen). Dagegen kann ich nicht alle von Lütjohann in den Text gesetzten Vermutungen billigen, so mehrere geringfügige z. B. 4, 18 *sed*; 7, 11 [cum]; 9, 10 *si ant* (*et* ist hier = *etiam*); 9, 13 *num* (*non* ist hier fragend): 15, 15 *istas*; auch einiges von größerer Bedeutung: 17, 6 *atqui* (*itaque* oder höchstens *atque*): 20, 12 [sed]; 20, 12 *pervuli* (nur *peruli* stimmt zum folgenden); 42, 21 *quem nolles*: 4, 26 *numquam nec*: 49, 17 *silenti*, u. dgl.

Endlich einige Worte über die Rezension der *Carmina Sidoni*, wobei außer den Genannten Böheler in ausgezeichneter Weise mitgewirkt hat. Auch hier wäre ich weniger mißtrauisch gegen C (A) gewesen, so lese ich 1 25 *doctore*; V 60 aus A *o spes, o Latii*; V 65 nicht nach M *quod*, sondern lieber aus „quo“ *quam*; V 87 *vult* Scipio *nostra*: V 94 entschieden *timet*, 101 *practura*, 169 *contempto*, 180 *suscipit*, 199 *violatae*, 288 *Pirithous*, 537 *isse*; ebenso entschieden bin ich VII 126 für *natura*. VII 200 *simul a*, 230 *qui*, 589 *nulla* (VIII 7 schreibe ich *ratua*, nicht aus T *totum*). Der vom Herausgeber zu oft gefolgte M hat doch viele Worte in einer Folge bisweilen verdorben, so V 15, 369, VII 294, 386; nur selten bietet er eine bedeutende Emendation, wie VII 75 *Ger*, 99 *Sapor*, 572 *Vierni*, II 115 *constantis*. Auch in der Gesängen ist doch der Unterschied der Hss in bezug auf den gegenseitigen Vorzug mindestens unsicher. — Die Konjekturen lobe ich hier nicht weniger als in den Briefen. Ich zähle die vorzüglichsten auf: II 186 ff. Lütj., 271 *tectas* Böheler, 319 *vilit*, et Böh., 475 *rura* Mohr, IV 12 *erecto* Leo (wenn doch nicht das doppelte *victor* mehr Sidonianisch ist), V 19 *forat* Wil., 353 *largis* Leo (vielleicht nach C: *non pravis prava retexam, wo retexam* etwa „vergelte“ gleichkommt), 361 *moderans* derat Th. M., 412 *proterit* Lütj. (dasselbe schreibe ich V 205), 444 *navali robore* Wil., 496 *iam fronde ligans* Th. M. (vielleicht *iam fonte layant*). VII 20 *ales* Bitschowsky, 185 *fremens* Böh. u. Wil., 232 *tute* Luc. Müller,

245 *periuus* Wil., IX 110 *exsecrandam* Leo (für *esculentam* *dapem* *Thyestae*, wenn nicht *fraudentam* besser ist), 111 *fugimus* Böh., 295 *hederate* Lütj., XI 4, 5 Böh., 11 *mirum* Lütj. u. Mohr, 112 *volvitur* Lütj., XV 88 *aera nos* Wil., 165 *restante salute* Böh., 195 *contemplans* Wil. (wenn doch nicht *condemans* beizubehalten): XVI 14 *pelvem* Lütj., 33 *pallam* Wil. (= *unus liber Colvii*): XXII 181 in *tempus* Mohr; XXIII 117 *arithmos* Wil., 210 *hinc* Lütj., 313 *torta* Böh.; 359 *humili* Wil.

An die Ausgabe der Schriften des Sidonius schließt sich eine fleißige und verständige Sammlung von Parallelstellen aus anderen Autoren, die Eng. Geisler ausgearbeitet hat; den Index verborum et locutionum hat E. d. Grupe nach dem bewährten Muster der Indices in den *Monumenta Germaniae* verfertigt.

Wann wird wieder einmal die Sitte ankommen, die wissenschaftlichen Editionen der alten Schriftsteller mit kurzen Erklärungen zu versehen? Sidonius vor anderen würde solcher bedürfen.

Mit der Wiederherstellung des verdorbenen Teiles in den Briefen des Faustus und Ruricius hat B. Krasch keine geringe Mühe gehabt. Soviel ich sehe, ist auch ihm zum Gesamtergebnis nur glückzuwünschen, da er seine Vorgänger oftmals überholt hat. Besonderen Dank verdient in diesem Teile wieder Theodor Mommsen, dessen Geist und Kraft gar zu allem hinreich: mit vielen zarten Emendationen zu Ruricius hat auch Lütjohann beigetragen. Nur wenig ist mir beim Lesen eingefallen, was ich hier in aller Kürze folgen lasse. 266, 3—4 — es ist der bekannte semipelagianische Brief — lese ich *ex his* (= G *ead.*), *quae absque initio habent communionem* (*communio* est G), *transfusio* *non* *est*: 266, 7 *ita eos sine separatione conciliat*, (*conciat* G, *coerct* Th. M.): 267, 26 a . . . *suavitatibus arceret* (*ceyere* G): 270, 40 *opportunam gratiam* (*gratus* G): 277, 12 *fides et unitas* (*nach* G: 275, 28 steht ja *credentes*; überhaupt ist G sicherer als P): 279, 15 *sinum*, 18 *domine*, 19 *unde pro*, 30 *in interiore homine* *nach* G (die letzte Stelle hat Faustus anders verstanden als unsere Vulgata oder diese aus dem Gedächtnis unrichtig citiert, vgl. Coloss. 2, 7); 287, 17—18 wie Th. M. *nach* G: 305, 6 *an et furto paratum* (vgl. Th. M., der „transcriptus“ gehörte Sidonius); 305, 39 *amicorum illorum*: 306, 19 *fallia* (? , *vilia* Th. M., *familia* G.); 317, 14 *non vero* (G *novo*): 347, 29 *supplicatione non iniqua*: 349, 3 *danno* (G *duo*).

Quousque tandem — ich schließe auch endlich meine lange Rezension Dieser Band der Mon-

menta Germaniae reiht sich den übrigen besonders würdig an, wenn auch in bezug auf die Briefe des Sidonius sich herausstellen könnte, daß der jetzt als Hauptkodex benutzte Laudianus nicht der entschieden beste ist.

Helsingfors.

F. Gustafsson.

Priscilliani quae supersunt recensuit **Georgius Schepss**. Accedit **Orosii** commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (= Corpus script. eccles. Lat. Vol. XVIII). Wien 1859, F. Tempsky. XLVI, 224 S. S. 8 M. 50.

Nachdem Schepss 1886 in einer Würzburger Schrift die Auffindung von elf Traktaten Priscillians bekannt gemacht und im dritten Bande von Wöflflins Archiv eiuiges über die Sprache des Schriftstellers mitgeteilt hatte, ist in verhältnismäßig kurzer Zeit die Ausgabe selbst nachgefolgt. Dank der überaus großen Sorgfalt, welche der Herausgeber dem Autor nach jeder Richtung hin angedeihen ließ, kann die vorliegende Veröffentlichung als nahezu abschließend bezeichnet werden, was man von einer editio princeps nicht oft zu sagen in der Lage ist. Wir finden zunächst in der praefatio eine reiche und wohl vollständige Zusammenstellung der von Priscillian handelnden Schriften, dann eine Besprechung der Würzburger Handschrift saec. V oder VI, die auch auf die kleinsten Einzelheiten sich erstreckt und viele Nachträge zum Texte liefert. Mit nicht geringerer Genauigkeit ist die handschriftliche Grundlage der von Priscillian herrührenden, aber von einem „Peregrinus“ überarbeiteten Canones zu den Paulusbriefen behandelt. Zum Schlusse bespricht Schepss in Kürze die Handschriften und Ausgaben des Orosiusbriefes, der im Anhang zu den Werken Priscillians nach einem Laudunensis saec. IX wesentlich verbessert abgedruckt ist. — Wir wenden uns nun zu den Traktaten der Würzburger Handschrift als dem weitaus wichtigsten Teile des Buches. Die interessantesten sind I mit der Überschrift liber apologeticus, eine Selbstverteidigung gegen den Vorwurf der Ketzerrei, II, liber ad Damasnum episcopum, gegen Hydatius gerichtet und für die Geschichte des Priscillianismus nicht unwichtig, dann III, eine Verteidigung der Apokryphen. Die übrigen sind zumeist Abhandlungen oder Predigten über Teile des alten Testaments, zwei sind ad populum überschrieben, in einem wird das Pascha behandelt; den Schluß macht eine benedictio super fideles. Die textkritische Behandlung aller dieser Schriften ist weniger durch die Überlieferung selbst eine schwierige, obschon die Handschrift an Fehlern aller Art reich ist, als vielmehr

durch die außerordentlich dunkle und plebeische Darstellung, welche lebhaft an die Sprache Lucifers von Cagliari erinnert, nur daß Priscillian als Stilist noch unbeholfener ist wie Lucifer. Einen solchen Schriftsteller gegenüber ist nicht Kühnheit, sondern Vorsicht in der Behandlung der Überlieferung am Platze, und daß Schepss trotz vielfacher Versuchung zu Änderungen die Vorsicht aus dem Auge verliert, rechne ich ihm zu besonderem Verdienste an. Es wäre zum Beispiel recht leicht gewesen, jedes ut, dem ein Indikat folgt, in et zu verwandeln; Schepss hat dies mit Recht nur im Apparat angedeutet. Ähnlich geht er auch in zahlreichen anderen Fällen zu Werke. Wenn ich somit sein ganzes Verfahren im wesentlichen billige und anerkenne, so giebt es doch einen Punkt, in dem ich ihm nicht beizustimmen vermag. Ich lasse die pag. XIII und XIX entwickelten Ansichten über den Korrektor der Handschrift auf sich beruhen, fordere aber an einzelnen Stellen die Rückkehr zur ersten Hand. Den Anfang hierzu hat schon der Herausgeber selbst gemacht, wie seine Bemerkungen pag. XIII—XXIV zeigen. Somit lese ich: p. 6, 2 in: praestitit; vgl. 32, 6; 61, 1. Des Korrektors construit ist schon darum falsch, weil an dieser Stelle notwendig ein Perfekt verlangt wird. 6, 10 quod: relatives quid steht 27, 19 ohne Änderung. 13 crudescens; denn auch 23, 16 liest man den Ablativ credenti. 10, 21 per quae quis peccat nach der Septuaginta ὅτι ὁν τις ἁμαρτάνει; der Korrektor änderte nach der Vulgata per quae peccat quis. 14, 22 nitens. 19, 8 et alibi, ebenso 13, 1 und 4. Man vergleiche 33, 4 und 74, 6, an welchen Stellen et alibi unbeanstandet geblieben ist, trotzdem ein Citat aus derselben Schrift wie das vorhergehende damit eingeleitet wird. 20, 21 b quae, desgleichen 21, 12. Zur Rechtfertigung dieser Schreibung genügt es, auf den Index verborum unter 'in' zu verweisen. 21, 10 longianimitas. Ich halte diese Form für ebenso gut berechtigt wie unanimis und unianimitas und füge hinzu, daß bei Cassian Coull. XVI 27, 2 und 3 auch pusillianimitas sich handschriftlich findet. 24, 14 ist a zaboli iure saturari nicht anders zu beurteilen als 64, 7 a uentis circumferantur. Wenn man einwendet, daß letztere Worte in einzeln Bibelcitate stehen, so kann auf den Sprachgebrauch anderer Kirchenväter verwiesen werden. 28, 1 carnus. 30, 15 condemnat et quia. 31, 12 und 81, 7 apocalypse; vgl. base. 57, 6 saecula amica wie 94, 14 amicum saeculo und 104, 1 electis amicus. 58, 2 war das überlieferte obae

diendum fidei zu halten, obschon 67, 9 die Handschrift obaudiendum fidei bietet; denn Rönisch bringt (It. u. Vulg. S. 414) eine ganze Reihe von Belegstellen für die Verbindung von obaudire mit dem Akkusativ. Ich könnte noch mehr Stellen anführen, an denen die erste Hand des Kodex den Vorzug vor der zweiten verdient. Da es sich aber an denselben nur um Kleinigkeiten zumeist orthographischer Natur handelt, übergehe ich sie.

Für die Emendation des Textes wird nicht viel mehr zu thun übrig sein. Der Hauptanteil gebührt dem Herausgeber; einiges haben Rönisch, Brandt und Eubner beigegeben. Was ich selbst fand, verzeichne ich nachstehend, erhebe aber nicht den Anspruch, ausschließliche Sichereres zu bieten. p. 36, 22: Schepss meint, daß in der Stelle Luc. 1, 35 *ideoque et quod nascetur sanctum* hinter *nascetur* die Wörtchen *ex te* ausgefallen seien. Dagegen ist einzuwenden, daß auch Cassian contra Nestor. II 2, 7 *ex te* wegläßt. 42, 27 ist zu schreiben *si nulli nis iniuriam inrogari* (*inrogare* der Cod.). Es wäre mehr als taktlos, wenn Priscillian dem Papste selbst das Unrecht thun zumuten wollte. Die lückenhafte Stelle 44, 4 ist so zu interpungieren: *eruditio scandali, auctor schismatis, alimentum heresis, nutrimentum delicti, forma peccati*. Statt 50, 15 *inueniantur* zu *inuenimus* zu ändern, dürfte es sich mehr empfehlen, dreimal ein parasitisches *u* zu opfern. Dann lautet die Stelle: *sic et in libris Paralipomenon Natham profeta[m], Achbia[m] Selonita[m], uisiones Laedam, uerba Zeu . . . inueniuntur edicta*. 55, 12 vermute ich in *quo et apostolus Petrus sciens consentientem* (*consentientiam* der Cod.) in *libris canonicis numeri rationem*. 59, 10 sind die Worte *eripite iniuriam accipientem, indicate pupillum, iustitiae nidum* aus *Esaias* 1, 17, was Schepss entgangen ist. Da nun die LXX *ῥιπτετε ὀρφανόν*, die Vulgata *indicate pupillo* liest, ist das *pupille* der ersten Hand einfach in *pupillo* zu ändern; der Korrektor verfuhr hier wieder einmal willkürlich und verkehrt. 61, 1 gewinnt man aus dem *miraculum* der ersten Hand *miracula*, was zu *herbarum* besser paßt als des Korrektors *miraculum*. 64, 19 liest man *cuius initium mendacii natura dedit*. Die Lesart des Codex *naturae* weist auf *natura edidit* (*ededit* geschrieben, wie oft in alten Handschriften). Unpassend ist die p. XXVI vorgeschlagene Änderung von *cuius* in *eni*. Priscillian will keineswegs sagen, daß die Natur den Teufel zum ersten Lügner gemacht hat, sondern daß er in der Lüge selbst (*mendacii natura* wie 101, 26 *concupiscentiae carnalis natura*) seinen Ursprung hat. 65, 13 schreibe

ich *datns* und verbinde es mit *spiritus*. 77, 9 wird I Cor. 10, 19—20 citiert: *non quod idolatum sit aliquid, sed quae sacrificant daemoniis sacrificant et non deo*. Abermals hat der Korrektor falsch geändert, indem er in dem ursprünglichen *quiae* das *i* radierte. Es muß *quia* quae heißen nach dem griechischen Texte *ὅτι ἔστι* (*τὰ ἔδωκε*) *δαίμονιους θεῶν καὶ οὐ θεῶν*. 98, 24 sic, *intellege, ex alia parte maledictionum disciplina, ex alia benedictionum gratia constituta est*. Für *intellege* lese ich in lege. 100, 15 ist *reseruata* in *reserata* zu ändern.

Von den p. XXV₁ nachträglich mitgeteilten Konjekturen unterschreibe ich ein gutes Drittel. Ausprechend ist 25, 2 die Änderung von *ignis* in den Ablativ nach der Septuaginta, nur muß derselbe natürlich *igni* lauten, nicht *igne*. Ganz entschieden unrichtig ist es, wenn Schepss p. 38, 24 in den Worten *quis Ofitas uel insipiens incidat* ändern will *quis <in> Ofitas*, da z. B. Cassian *incidere* dreimal mit dem bloßen Akkasativ konstruiert. Ebenso ist 43, 12 *diebus uestris* für in *diebus uestris* zu mißbilligen, weil nicht nur die lateinische Bibel, sondern nach ihrem Muster auch das Kircheneilatin die Setzung von *in* beim temporalen Ablativ geradezu zur Regel erhoben hat.

Ich bin mit den Ausstellungen zu Ende und kann im übrigen die Leistung des Herausgebers nur loben. Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, Hilarius und andere Kirchenväter einer eingehenden Lektüre nur um seines Autors willen zu unterziehen; die große Zahl der so gefundenen, mitunter auch für die Textkritik verwertbaren Parallelstellen ist unter dem Texte verzeichnet. Vollständige Indices scriptorum, nominum et rerum, uerborum et locutionum bilden eine wertvolle Zugabe. Besonders der letzte Index ist mit außerordentlicher Sorgfalt angelegt und unterrichtet nicht nur genau über den orthographischen, lexikalischen und grammatischen Stoff in Priscillians Schriften, sondern führt in der Regel auch die handschriftlichen Varianten auf und leistet somit nicht nur dem Leser, sondern auch dem Kritiker die ausreichenden Dienste. Vermißt habe ich kann etwas. p. 65, 1 entspricht nach dem griechischen *ἐν* in der Paulusstelle II Cor. 4, 18, p. 68, 1 ist *septimana* in der Bedeutung von *sabbatum* verwendet.

Graz.

M. Petschenig.

Normand, *Histoire Grecque depuis les origines jusqu'à la conquête romaine*. Paris, Alcan. 496 S. 8. 3 fr. 50.

Die vorliegende Schrift gehört einem cour complet d'histoire an, welcher unter der Leitung

des Herrn Gabriel Monod steht, des maitre de conférences an der école normale supérieure. Die sämtlichen Werke dieses cours complet sind für die Schule bestimmt und demgemäß eingerichtet. Die Erzählung ist in kurze Abschnitte mit fettgedruckten Überschriften geteilt; der Ton ist einfach, faßlich; Bilder und Karten — in unserem Falle 42 und 4 — sind zur Erleichterung des Verständnisses beigefügt; jedem Kapitel geht ein sommaire, eine Art Inhaltsangabe, und ein résumé voraus, welches die Hauptsachen, die dem Gedächtnis eingepreßt werden sollen, kurz zusammenfaßt. In der Erzählung wird die Kulturgeschichte sehr reichlich bedacht; es ist in das Ganze sogar geradezu ein Abriss der sämtlichen Altertümer und der Literatur- und Kunstgeschichte verwoben. Im großen und ganzen hat das vorliegende Buch dem Berichterstatter einen günstigen Eindruck gemacht; es kann denen empfohlen werden, welche die griechische Geschichte in französischem Gewande kennen lernen wollen. Über Einzelheiten wollen wir nicht streng rechten; aber wenn Normand S. 4 die wichtigsten deutschen Bearbeitungen der griechischen Geschichte aufzählt, so ist es doch verwunderlich, daß zwar Curtius' Werk als le meilleur et le plus attrayant der einschlägigen deutschen Bücher genannt, aber Max Dunckers Geschichte des Altertums übergangen wird — von Holm und Busolt zu schweigen. Wenn es ferner S. 9 heißt: les montagnes ont garanti (den Griechen) l'existence avec la liberté, gegenüber den invasions venues du nord, so ist das doch ganz falsch; die Dorer kamen von Norden so gut wie später die Makedonen, und der bedrohlichste Angriff gegen Griechenland, der auch von Norden her geführt ward, scheiterte nicht an den Bergen, sondern an der Flotte der Griechen. Gut hat dem Berichterstatter dagegen u. a. der Abschnitt auf S. 79—87 gefallen, welcher von den Sitten des homerischen Zeitalters handelt; nur hätten für die dureté et grossièreté des moeurs nicht gerade die Worte als Beleg verwendet werden sollen, welche Achilleus zu dem sterbenden Hektor spricht; von Achilleus kann nicht auf die andern geschlossen werden: er erscheint doch als besonders zur Wut gereizt. Da hätte sich etwa die Stelle II. Z. 55—60 eher als Beweismittel dafür geeignet, daß die Kriege unbarmherzig geführt wurden. — Die Karten sind recht übersichtlich und namentlich nicht überladen; die Bilder erfüllen wenigstens den Zweck der Veranschaulichung, so z. B. die Alexanderschlacht auf S. 390; nur einzelne derselben sind mißraten, wie z. B. die

Tauagrierin auf S. 321, welche von der Anmut des Originals nichts ahnen läßt.

G. Egelhaaf.

A. Sturmhöfel, Scene der Alten und Bühne der Neuzeit. Ein Beitrag zur Lösung der Volkstheaterfrage u. s. w. Mit 15 Abb. Berlin 1889, Ernst und Korn. S. 114. 8 M.

Der Verf., jetzt Stadtbaurat a.-D., war lange Zeit in Magdeburg für das dortige Theater beruflich thätig; er hat hier Vorschläge veröffentlicht, welche einer reiflichen Erwägung der Bühnverwaltung würdig sind. Beachtenswert ist der Hauptvorschlag (breitere Bühnenöffnung, geringere Bühnentiefe, Ausschnitt eines sehr breiten Ringes als Grundriß des Zuschauerraumes), obwohl er Bedenken weckt (Akustik der oberen Winkel, Luftabzug); beachtenswert nicht minder die meisten der übrigen Vorschläge, die sich auf eine reiche Erfahrung stützen. Auch der bloße Bühnenfreund wird die Schrift nicht ohne Nutzen lesen, insbesondere die Beschreibung der neueren Bühne förderlich finden. Nur das Historische ist weniger gelungen; was uns z. B. von der alten Bühne gesagt wird, beruht meist auf ganz veralteten Ansichten und ist auch, abgesehen hiervon, nicht frei von Irrtümern.

München

G. Oehmichen.

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden, I und II. Beilage zum Programm des Groß. Progymnasiums zu Donaueschingen 1887 und 1888. 32 S. 4.

Über den Zweck der Arbeit spricht sich der Verf. in der Einleitung zum I. Abschnitt S. 1 dahin aus, daß es sich darum handle, neben dem künstlerischen und algemeinhistorischen Interesse, welches in früherer Zeit allein maßgebend gewesen sei und die Gründung großer und wohlgeordneter Münzsammlungen veranlaßt habe, die lokalgeschichtliche Bedeutung der Münzfunde zur Geltung zu bringen, wobei es nicht sowohl auf die gute oder schlechte Erhaltung der Münzen als auf die genaue Bestimmung des Ortes und der Umstände ihrer Auffindung ankomme. Wir können sowohl diesem Postulat als auch seiner Begründung (S. 2) im allgemeinen vollkommen beistimmen, möchten das Erstere aber noch schärfer fassen, als es Bissinger gefaßt zu haben scheint. Es kann unter Umständen für die Lokalforschung nicht nur von Interesse sein zu wissen, ob eine Münze bei der Aufdeckung dieser oder jener römischen Ansiedlung gefunden ist, sondern auch, welcher Art das Bauwerk war, in dessen Trümmern sie sich fand.

in welcher Bodenschicht sie lag, mit welchen sonstigen Anticaglien vereinigt sie gefunden wurde. Dann, aber auch nur dann können Einzelfunde in den Trümmern römischer Niederlassungen, deren Bedeutung uns Bissinger (S. 2) gegenüber den Gräberfunden und besonders den Schatzfunden zu gering anzuschlagen scheint, nicht selten einen hohen Wert für die Lösung lokalgeschichtlicher Fragen erhalten. Referent hat bei seinen Ausgrabungen Münzen auf dem Estrichboden eines römischen Wohnhauses, bedeckt von Stücken herabgestürzten Wandbewurfs und zusammen mit zertrümmerten Gefäßen gefunden, die noch vollständig zusammengesetzt werden konnten und deutlich erkennen lassen, daß sie erst beim Einsturz des Banwerkes zertrümmert waren. In diesem Falle war es zweifellos, daß die Münzen im Augenblick der Zerstörung des Hauses sich in demselben befanden. Nehmen wir nun an, das betr. Gebäude verrate durch Lage und Beschaffenheit, daß es zu einem noch bestehenden und besetzten Limeskastelle gehörte, und die Münze wäre z. B. ein Aurelian, so würde sie einen nicht zu verachtenden Beweisgrund für die Annahme bieten, daß der Grenzwall, bezw. der in Frage kommende Teil desselben, nicht bereits vor der Mitte des 3. Jahrhunderts geräumt wäre. Wenn sie dagegen an derselben Stelle in oben, schon öfters durchwühlten Schichten gefunden wäre, so könnte ihr um so weniger Beweiskraft beigelegt werden, da bekanntlich an den meisten Limesplätzen sich Münzen aus dem 4. Jahrhundert, also aus einer Zeit, in der die Grenze längst angegeben war, finden, eine Erscheinung, welche wir a. a. O. zu erklären versucht haben (Westdeutsche Ztschr. II, IV, 426) und die wir auch in Bissingers Zusammenstellung bestätigt finden. Ein anderes Beispiel möge zeigen, welche Bedeutung ein an sich wertloser Münzfund durch genaue Beachtung aller mit ihm in Verbindung zu bringender Umstände gewinnen kann. Nordöstlich von Großkrotzenburg war im Anfang dieses Jahrhunderts ein Denar von Domitians beim Torfgraben gefunden worden. Die Stelle liegt außerhalb der von uns in den Jahren 1881 und 82 genau bestimmten römischen Grenze; es war das einzige Beispiel eines römischen Fundes jenseits des Limes in jener Gegend, welches s. Z. von den Anhängern des Spessartlimes hätte erwartet werden können. Nun finden wir aber im Jahre 1883 bei der Aufdeckung mehrerer römischer Ziegelföden dicht am Kastell Großkrotzenburg in und vor dem Schürloch Reste des als Brennmaterials verwendeten Torfs. Dadurch war der Münzfund erklärt:

die Römer hatten einen Teil ihres Heizmaterials aus den Torflagern dicht außerhalb des Grenzwalls entnommen, wie wir dasselbe an anderen Stellen auch bezüglich des benutzten Thon- und Steinmaterials noch nachzuweisen vermochten.

Wir haben bei diesem Punkte etwas länger verweilt, da wir es für zweckmäßig hielten, diejenigen, welche etwa auf der von Bissinger geschaffenen Grundlage weiter arbeiten und sein Verzeichnis fortsetzen und nach eigenen Beobachtungen ergänzen, an die Verpflichtung zur größten Sorgfalt bei den Untersuchungen und Aufzeichnungen zu erinnern, die auch heute noch in diesen Dingen nur zu oft unbeachtet gelassen wird. Daß der verdiente Verfasser das von ihm selbst aufgestellte Postulat nicht bis zu den von uns angedeuteten Konsequenzen erfüllt hat, soll ihm keineswegs zum Vorwurf gemacht werden: er wollte eine Übersicht des vorhandenen Materials geben, welches leider wie überall so auch in Baden, besonders in früherer Zeit, wo wesentlich nur Saumlernerinteressen bestimmend waren, so mangelhaft überliefert ist, daß in vielen Fällen nicht einmal die Provenienz im allgemeinen, geschweige denn die näheren Umstände der Auffindung feststehen; und auch in den Fällen, wo die Überlieferung eine bessere war, mußte sich der Verf. im Interesse der Übersichtlichkeit mit kurzen Anmerkungen und den in zweckmäßig gewählten Abkürzungen gegebenen Andeutungen über die Beschaffenheit der betr. Stücke begnügen. Daß dem 2. Abschnitt bereits ein Nachtrag zum 1. mit 29 Nummern vorausgeschickt werden mußte, wird jeder begreiflich finden, der sich mit solchen Arbeiten beschäftigt hat und daher weiß, wie jede auf diesem Gebiete gewonnene Vollständigkeit nur eine relative ist. Was an Grund des vorhandenen Materials und unter Voraussetzung des angedeuteten Zweckes zu erreichen war, scheint uns Bissinger, der sich einer nicht gerade sehr dankbaren Aufgabe mit großer Sachkenntnis und Sorgfalt unterzogen hat, geleistet zu haben. Möge seine Arbeit fleißige Benutzung seitens der badischen Lokalforscher und von gleichem wissenschaftlichen Geiste geleitete Nachahmung auch für andere Territorien innerhalb des einst römischen Teils unseres Vaterlandes finden.

Frankfurt a/M.

Georg Wolff.

W. Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen. 3. Aufl. Berlin 1889, Dümmler. XII 278 S. 8. 6 M.

Vom dem vor zehn Jahren zuerst erschienenen Werke des bekannten Schulmannes, jetzigen Ku-

rators der Universität Halle, liegt hier die dritte Auflage vor. Es behandelt bekanntlich als Vorstufe zu der Erziehungs- und Unterrichtslehre desselben Verfassers die Organisation des Schulunterrichts; die Leitung, die äußeren Verhältnisse des Lehrstandes, die Staatsaufsicht etc. — dies alles nicht in reiner theoretischer Betrachtung, sondern in bezug auf die an jedem Punkte bestehenden Streitfragen der Gegenwart. Der Sinn des Ganzen ist auch in der neuen Auflage das überzeugte Festhalten an dem humanistischen Gymnasium mit den klassischen Sprachen im Mittelpunkt des Unterrichts. Hinzugekommen ist die Besprechung der inzwischen erschienenen Lehr- und Prüfungsordnungen von 1882 und 1887. Der Verfasser verhält sich zu beiden im wesentlichen zustimmend; doch haben nach seiner Ansicht jene Lehrpläne das äußerste Maß der Einschränkung des klassischen Unterrichts gebracht. Mit besonderem Nachdruck tritt derselbe für die seiner Zeit vom Abgeordnetenhaus abgelehnte zweite, pädagogische Prüfung der Lehramtskandidaten ein. Auch die Reformbestrebungen der jüngsten Zeit sind besprochen; sie werden, wie nicht anders zu erwarten, entschieden abgelehnt, stellenweise mit einer Herbigkeit des Urteils, die vielleicht nicht überall dem Gegner gerecht wird. Dagegen sind die Schlußworte, welche der Schule die Aufgabe stellen: zu erzielen für Staat und Vaterland, für die Freiheit des wissenschaftlichen Denkens und für das Ewige gegenüber dem wechselnden Tage, warme Worte, die jeder gern annehmen wird, mag er auch die Bedürfnisse des Berufs nicht so ganz ablehnen wollen oder sich die Gestalt der höheren Schulen anders denken, als der Verfasser es thut.

Berlin.

C. Nohle.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. III 5. Mai 1889.

(195—196) **J. B. Bury**, Latin tenses in *BO*, *BAM*. Die lateinische Futur- und Imperfektform *bo* und *bam* sind nicht aus einer Zusammensetzung mit *fo*, *foam*, sondern in unabhängiger Formentwicklung (ähnlich wie im Keltischen und Irischen) entstanden. — (196—199) **J. Solomon** und **J. Burnet**, Notes on Aristotle's Ethics. Erklärungsversuche, meist auf grund der Ausgabe von Ramsauer. — (199—201) **A. E. Housman**, Notes on Latin poets *Pers.* III 42; *Mart.* XII 3. 4. *Juv.* IX 133; VII 24;

XV 75. — (201—202) **W. P. Arnold**, The termination *-ensis*. Zusammenstellung der Stellen, in welchem die Endung *ensis* in Ortsbestimmungen nicht die Ureinwohner, sondern den Sproß eines Einwanderers zu bezeichnen scheint. — (203—204) **P. Brandt**, *Corpusculum poesis epicae graecae ludibundae*. I. (**J. W. Mackall**). 'Nützlich, aber in den Noten überladen und nicht recht durchgearbeitet, in der Einleitung dunkel und unklar'. — (204—206) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. IV' V 2-3 (**F. H. Chase** und **A. Plummer**). Lobende Inhaltsangabe. — (206—208) **W. Liebenam**, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. (**E. G. Hardy**). 'Obwohl die alphabetische Anordnung der Provinzen die Übersicht erschwert, doch recht nützlich'. — (212) **Ovidii opera** ed. **R. Ewald**. I. (**S. G. Owen**). Höchst anerkennenswert; Ref. schlägt einige Besserungen vor. — **R. Ewald**, *Ad historiam carminum Ovidianorum symbolae* (**R. Ellis**). Enthält eine Fülle trefflicher Bemerkungen. — (213) **Caesar de Bello Civili** ed. **W. Th. Paul** (**A. G. Peskett**). Bei aller ansehnlichen Kühnheit der Besserungsvorschläge hat der Herausgeber den Sinn meist glücklich getroffen; die Einheit der Orthographie höchst anerkennenswert. — *Livius XXI—XXIII* v. **P. Fügner** (**J. K. Lord**). Als Hilfsbuch für den Unterricht sehr zu empfehlen. — (214) **W. Immerwahr**, Die Lakonika des Pausanias (**H. F. Tozer**). Scharfsinnig, aber nicht vorurteilsfrei. — *Baedeker's Greece* (ders.). Besser als die deutsche Ausgabe; es empfiehlt sich, das Buch auf die nördlichen Provinzen, auf Kreta und die Cykladen zu erweitern. — (216) **A. Schmidt**, Abhandlungen zur alten Geschichte (**E. G. Bourne**). Lobende Inhaltsangabe. — **F. Birklein**, Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs; **L. Grünwald**, Der Infinitiv der Limitation (**E. A. Sonnenschein**). Statistische Untersuchungen, die kein neues Ergebnis bringen, aber für den praktischen Gebrauch vorteilhaft sind. — (220—222) Notes. **R. C. Seaton**, *Hom.* II. XI 306 and *Hor.* Od. I. 7, 15 ἀγαστή; deckt sich nicht mit *abus notus*, sondern hat nur die Bedeutung „klärend“. — **J. B. Bury**, *Eur. Hipp.* I 32 — *Med.* 511. — **S. B. Platner**, *Plaut. Mostell.* *Stroms* Ansichten in No. 2 sind unhaltbar. — **P. Sandford**, *Ter. Phorm.* 768. — **L. C. Pnrsor**, *Cic. Att.* XIII 30. 1. — **H. Macnaghten**, *Cic. ep. ad Att.* I 14, 3. — **H. S. MacIndosh**, *Hor. Ep.* I, 11, 75. — **J. H. Ramsay**, *Arcani*. Das Wort findet sich *Amm. Marc.* XXVIII 3, 8 als eine Bezeichnung von Grenzbeamten; ist es sonst noch erwähnt? — (226—227) **J. E. B. Mayor**, *Dr. Kennedy*. Nekrolog I. — (228—234) **F. Haverfield**, *Roman inscriptions from Sardinia*. *Funde Tamponis*, des kgl. Inspektors der Ausgrabungen von Terranova, eines kleinen Seebates, der auf der Stelle des alten

Olbia erbaut ist. Es sind Grab- und Meilensteine, welche sowohl in topographischer wie in administrativer Beziehung Neues bringen. — (234–237) E. L. Hicks, *Inscriptions from Theangela*. Drei Inschriften, deren Originale sich in Fröbners Besitz befinden sollen. — (237) C. Smith, *Acquisitions of the British Museum*. Das Berliner Museum besitzt eine kleine protokorinthische Vase (Kat. No. 336), welche als Perle der Sammlung galt; das Britische Museum hat jetzt durch Herrn Malcolm Macmillan eine ähnliche erhalten, welche sowohl in antiquarischer wie in technischer Beziehung das Berliner Exemplar übertrifft. — Auszüge etc.

Publications de l'Institut de Luxembourg. Vol. XL.

Der stattliche Band wird eingeleitet durch eine Beschreibung des Lebens von **Johann Engling**, Domkapitular zu Luxemburg, geboren 1801, gestorben 1888, Präsidenten der historischen Sektion des Großherzoglichen Instituts zu Luxemburg. Anmutendes Kleinbild eines rastlos thätigen Lokal-Archäologen: „Wir werden nicht Lügen gestraft, wenn wir dreist behaupten, daß in den letzten 50 Jahren wenige Werke über Luxemburger Archäologie die Presse verlassen haben, an welchen Engling sich nicht mehr oder weniger beteiligt hätte.“ Ein Specimen der Forschungsweise Englings folgt in dem Artikel: „Der ehemalige Larentempel zu Breidweiler“. Das genannte Dörfchen liegt in der Nähe von Echternach; im Jahre 1881 wurden dort alte Fundamente bloßgelegt, welche der Verfasser als zu einem öffentlichen Lararium gehörig erkannte, und zwar aus dem 4. Jahrhundert. Die Kapelle befand sich auf einem Kreuzweg, später baute man eine (unterdes wieder verschwundene) christliche Kapelle darauf, die sich von anderen christlichen Gebäuden jener Gegend merklich dadurch abhob, daß sie, dem Grundriß des heidnischen Larentempels folgend, nicht die rituelle Richtung (Altar gegen Osten gewendet) aufwies. An Bildsteinen wurden gefunden eine Gruppe mit den Büsten von Merkur und der Nympha Lara (nach der Annahme des Verf.), ein Relief der Proserpina, und ein „wandernder Lar“ mit einer vor diesem opfernden Person. „Dieser Lar ist sonder Zweifel die Hauptgöttheit der hier bestandenen Heidenkapelle gewesen“.

Mykenisches.

1. Das Gräberfeld von Mykenai.

Im letzten, sehr reich ausgestatteten Hefte der *ἱστορία ἀρχαιολογική* (1888, 3 u. 4) veröffentlicht Tsuntas einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen, welche er in der Umgebung von Mykenai 1887 und 1888 veranstaltet hatte, und erläutert denselben durch viele Skizzen sowie durch die Karte, welche auch wir hier wiederholen. Es ergibt sich bei ihrem Studium das interessante Bild einer grie-

chischen Ansiedlung vor dem *ἄστυς*; die Akropolis ist die eigentliche *πόλις*, und ringsherum wohnen die Bürger je nach Bequemlichkeit der Lage in kleineren *κόμης*. Das beweisen die verschiedenen, von einander entfernt liegenden Gruppen von Gräbern, deren Tsuntas acht unterscheidet und deren Zahl sich wahrscheinlich noch vermehren wird. Die einzelnen Gräber sind auf der Karte durch Kreuze bezeichnet, lassen sich also leicht nachzählen. Neu gefunden und ausgegraben wurde auch ein Kuppelgrab, welches jedoch schon im Altertum geplündert war und nach den gefundenen Scherben bis in die Römerzeit benutzt wurde; es ähnelt dem Grabe beim Heraion. Der runde Grabraum (die *θάλαμος*) hat einen Durchmesser von 8,20 m. Es ist das Grab zunächst links (westlich) von der kleinen Kapelle der Panagia und liegt dem bekannten Grabe des Atreus auf der anderen Seite des Höhenrückens schief gegenüber.

Über die Beschaffenheit der übrigen Gräber berichtet Dörpfeld in den *ath. Mitt.* XII, S. 123: „Die aufgedeckten Gräber gleichen meist denen von Nauplia; sie sind in den Fels eingeschnitten und bestehen aus einem runden oder viereckigen Gemach und einem „*ἄστυς*“ als Zugang. Letzterer pflegt sich nach oben bedeutend zu verjüngen, so daß das Licht bei einigen nur durch einen schmalen Schlitz von oben her einfällt. Die Eingangsthür war bei allen Gräbern vermauert. Bei einem der Gräber sind die Wände innen vollkommen mit Steinen ausgemauert und zwar die Thür und der anstoßende Teil des *ἄστυς*; mit regelmäßig geschnittenen Quadern, der Rest dagegen mit gewöhnlichen Bruchsteinen und Lehm. Es gleicht also vollkommen den bekannten Gräbern vom Heraion bei Argos, von Menidi in Attika und von Dimni (Volo) in Thessalien. Mit dem ersten derselben stimmt es auch darin überein, daß die Fugen des Quadermauerwerks von außen mit Kalk verstrichen sind. Wäre die Möglichkeit, daß diese Ausfugung mit Kalk aus moderner Zeit stamme, nicht aus mehreren Gründen vollkommen ausgeschlossen, so würde vermutlich jedermann diesen Kalk seinem Aussehen nach für eine moderne Zuthat halten.“

Von den Funden veröffentlicht Tsuntas ein Quarzgefäß mit zwei Polypen, welche ihre Arme zwischen Korallengebilden bewegen, ein Silbergefäß mit eingravierten Köpfen geschmückt, verschiedene Elfenbeinschnitzereien, darunter ägyptisierende mykenische Greifen, auch Frauen mit Volantkleidern, welche der großen Gemme Schliemanns entsprechen, Terrakotten und Bronzegegenstände, unter letzteren besonders wichtig zwei Fibeln. Sie sind die ältesten der bisher in Griechenland und die ersten der zu Mykenai gefundenen.

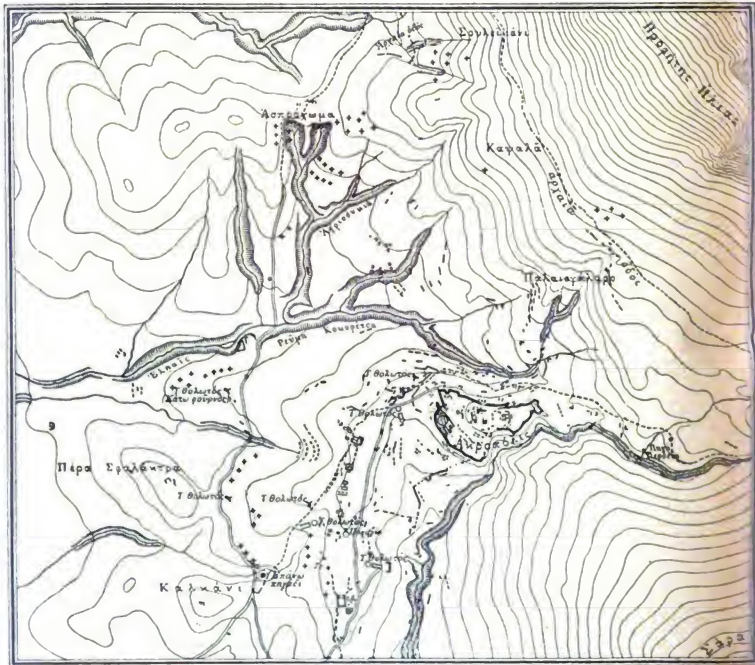
Eine besondere Tafel endlich giebt uns 43 geschnittene Steine, meist Tiere darstellend; gerade jetzt von besonderem Interesse aber sind zwei derselben (No. 34, 35), weil sie den Versuch machen, darzustellen, wie ein Mensch eine schreitende Antilope einholt und greift. Namentlich auf No. 34 sieht es aus, als ob der Mann über dem Tiere schwebte, ganz ähnlich, wie dies auf dem bekannten Wandgemälde aus Tiryns der Fall ist, welches wohl als Darstellung eines auf einem Stiere tanzenden Gauikers aufgefaßt worden ist. Zusammen mit den neuen Darstellungen von Vaphio (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 36, Sp. 113) geben unsere Steine den Beweis, daß es sich nicht um eine mythologische Darstellung handelt (etwa vom Stiere des Fluggottes Inachos), sondern daß nur gerühmte Bilder geboten werden. Dies führt genauer aus P. Wolters gegen Marx im *Jahrbuch* 1889, S. 121, auch Tsuntas hat Sp. 179 diesen Schluß gezogen. Seine sorgfältige Abhandlung

ist ein erfreuliches Zeichen von dem Eifer, mit welchem jetzt die Griechen ihre eigene Vergangenheit studieren.

2. Die Akropolis von Mykenai.

Über die Akropolis berichtet Dörpfeld a. a. O.: „Im Inneren der Burg hat Herr Tsuntas noch ein weiteres Stück des Königspalastes ausgegraben (vgl. unsere Wochenschrift 1889, No. 4, Sp. 131), welches bisher von den Fundamenten des griechischen Tempels

das für die Verteilung der einzelnen Gemäld und Ornamente von Wichtigkeit ist. Auch die aus Quadern und Längshölzern konstruierte Mauer des Hofes kann jetzt genauer untersucht werden. Die Mauer besteht zu unterst aus einer Schicht regelmäßiger Quadern, darüber folgt ein starker Längsbalken, welcher mit Lehm und einzelnen Bruchsteinen umgeben war, damit er ebenso wie die Quaderschichten einen vier-eckigen, gleichmäßigen Querschnitt erhielt. Über



überdeckt war. Durch Abbruch eines Teiles der letzteren ist es möglich geworden, die Verbindung zwischen dem Hof und dem Megaron festzustellen. In dem neu aufgedeckten Teile der Vorhalle ist der Wandputz an einer Stelle noch gut erhalten und noch mit Spuren der Wandmalereien versehen. Man erkennt dieselben bunten Streifen mit kurzen, senkrechten, parallelen Strichen, welche bei den Wandmalereien von Tiryns (Schliemann, Tiryns T. 8 und XIII — Baumeister, Denkmäler T. 76 und No. 190.) so häufig vorkommen. Die Streifen sind in Mykenai 1,70 m über dem Fußboden angebracht, ein Maß,

dem Längsholz liegen wiederum fünf Steinschichten aus regelmäßigen Quadern. Der obere Teil der Mauer ist zerstört, enthält aber sicherlich weitere Längshölzer. Von den untersten Balken sind noch große Stücke, vollkommen verkohlt, erhalten.

Die merkwürdige und kaum verständliche Mauerkonstruktion erinnert lebhaft an die von den Phönikiern erbaute Mauer um den Hof des Salomonischen Tempels in Jerusalem; denn diese war nach 1. Könige 7 v. 12 ebenfalls aus je 3 Quaderschichten und je einem Balken aus Cedernholz erbaut*.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 43.

(1477) E. Dünzelmann, Der Schauplatz der Varusschlacht. 'Beachtungswert; der Autor spielt neue Karten aus'. (A) — (1485) C. v. Czyblarz, Lehrbuch der Institutionen. 'Darstellung durchsichtig, anschaulich; geschichtssystematisiert'. — (1490) E. Joannides, Sprechern Sie Attisch? 'Recht hübsche Gedanken; Verf. schreckt selbst vor der Aufgabe nicht zurück, über das Skatspiel griechisch zu konversieren'. (B) — (1491) F. Piessis, Traité de métrique. 'Mit großem praktischen Geschick geschrieben'. (C.)

Deutsche Literaturzeitung. No. 42.

(1529) A. Miodonski, Anonymus adversus aleatoribus. 'Durch diesen neuen Text wird auch die Frage nach der Autorschaft auf einen neuen Boden gestellt; der Autor soll ein Stadtrömer aus der Zeit nach Cyprian sein'. P. Bähringer. — (1532) L. Alotto, Primordialité de l'écriture dans la genèse du langage. Gedanken- aber auch bedenkenreiche Kritik von Hochegger; Verf. will die Bildersprache als allerälteste Willensäußerung des Menschen hinstellen, weil das Gedächtnis von Gesichtseindrücken mehr entwickelt sei als das von Gehöreindrücken. — (1534) Aeschylus' Orestie von Wecklein. 'Resolut; der Leistung ist das Merkmal der Tüchtigkeit und Nutzbarkeit bis zum letzten Buchstaben aufgeprägt'. S. Meckler.

Neue philologische Rundschau. No. 21.

(321) J. Dürr, Das Leben Juvenals. Ref. Nagieski erhebt viele sachliche Einwendungen. — (324) A. Oxé, Prolegomena de carmine adversus Marcionitas. 'Diese sicheren Resultate verdienen vollste Anerkennung'. P. Mohr. — (326) Taciti annales ed. Prammer. 'Pr. ist ein höchst gelehrter Mann, aber ein Herausgeber des Tacitus muß vor allem auch selber von Taciteischem Spiritus durchdrungen sein'. Pfitzner. — (331) F. Wania, Das Präsens hist. in Cäsar. 'Scharfsinnig, aber höchst künstliche Erklärungen; gutgemeint, aber mißglückt'. J. Dreher. — (334) L. Haenny, Grammaire latine. Kommt in der Anzeige schlecht weg. — (335) Netzker und Rademann, Lateinisches Übungsbuch für Quarta. 'Außerst brauchbar'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 42.

(1137) P. Kleber, Rhetorik bei Herodot. 'Macht den Eindruck einer Erstlingsschrift; ziemlich undaukbare Materialsammlung'. C. Häberlin. — (1138) W. Ohnesorge, Die römische Provinzliste. 'Vorzüglich, überzeugend'. — (1140) Ciceronis Tusculanae ed. Schiche. Sorof kritisiert viele geänderte Stellen — (1145) Livius von Widmann. 'Sieht fast wie ein Übungsbuch für den ersten Anfänger aus. Der Text ist nach „Lesbarkeit“ eingerichtet'. A. Zingerle. — (1157) Beitrag von K. Lehmann: Zu dem Griechischen in Ciceros Atticusbriefen. Verf. reproduziert zustimmend zwei vergessene Emendationen Cratanders zu den genannten Briefen.

Academy. No. 892. 8. Juni 1889.

(390—391) J. S. Tunison, Virgil in the Middle Ages (U. Balzani). Neben Comparetti hat der Verf. ein Buch geschaffen, in welchem das reiche Material nach dem ethnischen Charakter geordnet ist; es ist der Versuch gemacht, nachzuweisen, in wie weit der Sagenkreis von lokalen Einflüssen abhängig war. — (392—393) Some classical books. C. D. Lewis, New School Dictionary. Grundgelehrt und gut, aber dadurch, daß Plautus, die Annalen des Tacitus, und die Briefe des Plinius ausgeschlossen sind, in

der Anlage verfehlt. — P. J. Dymes, Selections from Lucretius. Wenn es zulässig erscheint, den Dichter für den elementaren Unterricht zu verwenden, ist die Auswahl gut und die Noten sachgemäß. — Plato Rep. X by B. D. Turner. Die grammatischen und exegetischen Anmerkungen sind empfehlenswert. — Herodotus VI by E. S. Shuckburgh. Trefflich angelegt und wenn auch mit Benutzung von Steins Ausgabe, so doch höchst selbständig und eigentümlich. — Livy XXII by M. S. Dimsdale. Schließt sich würdig an die treffliche Ausgabe des 21. Buches desselben Herausgebers an. — Euripides, Hippolytus by W. S. Hadley. Soweit der ungeeignete Charakter des Dramas für die Schule es zuläßt, anerkennenswert. — Caesar VII by W. C. Compton. Der Versuch, die geographischen Beschreibungen durch Pläne der heutigen Ortschaften zu erläutern, erscheint nicht sehr glücklich. — Caesar de bello civili ed. G. Th. Paul. Die Aufgabe scheint gut gelöst; der von dem Verf. hervorgehobene Zweck einer Schulausgabe, den Schüler nicht am Buchstaben haften zu lassen, sondern gegenständlich zu beschäftigen, sehr beherzigenswert; dennoch scheint der Herausgeber den Text etwas zuviel geändert zu haben. — (396) E. B. Tylor, The fertilisation of the Date-Palm in ancient Assyria. In den assyrischen Skulpturen findet sich die Dattelpalme als hervorragend von Gottheiten gepflegt, wie dies bei der Bedeutung des Baumes für die Ernährung des Landes natürlich ist; Verf. beachtete eine Sammlung dieser Bilder mit Erläuterungen. — (399) J. Cook Wilson, M. Archer Hind's last word. Verf. kündigt eine Streitschrift in der Frage über die Behandlung des Timäus an. — (401—402) S. W. Stevenson, Dictionary of Roman coins. — A. Boutkowski, Le petit Mionnet de poche (C. O.). 'Dies sind zwei schlechte Bücher'. — (403) F. Narducci, Sulla fognatura di Roma. Technische Beschreibung der Kanalisierung von Rom auch im Altertum.

No. 893. 15. Juni 1889.

(412) Fournière, Les emprunts d'Homère au livre de Judith. 'Wahnsinnig'.

Estes. No. 706. 9. (21.) Juli 1889.

Skelton (654) p. 2. Nekrolog des verdienten Mathematikers N. Ch. Nicolaidis, der am 29. Juni (11. Juli) infolge der Verletzungen bei einem Eisenbahnunglück verstorben ist. — Die Fortsetzung des „Ausfluges nach Thessalien“ von Th. N. Philadelphus beschäftigt sich mit politischen Fragen.

Sterretts Reisen in Kleinasien.*

Ein junger amerikanischer Archäologe und ein deutscher Nestor der geographischen Wissenschaft haben sich zu einer Leistung vereinigt, die den von beiden Gelehrten vertretenen Fächern zur schönsten Zierde, ihnen selbst zur höchsten Ehre gereicht. — Durch die in ihren „Papers“ niedergelegten, vorwiegend epigraphischen Publikationen hat sich die im Oktober 1882 von dem Archaeological Institute of America unter den Auspizien einiger hervorragenden amerikanischen Colleges gegründete „American School

* Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. Vol. III. 1884—1885. The Wolfe Expedition to Asia Minor by J. R. Stillington Sterrett, Ph. D. Boston, Dammell and Upham. 1888. Mit 2 lithogr. Karten von Prof. H. Kiepert. VII, 448 S. 8. 2 Doll. 50 Cents.

of Classical Studies at Athens* ihren älteren Schwesterinstituten als ebenbürtig erwiesen. Auf den 1885 erschienenen ersten Band der „Papers“ (für 1883/84) folgten im verflossenen Jahre in kurzen Zwischenräumen Band III (für 1884/85) und II (für 1883/84). In erster Linie ist es die Person des unermüdbaren amerikanischen Forschers Dr. Sterrett, jetzt zu Austin an der University of Texas, die uns in diesen Publikationen entgegentritt, und dessen Reiseberichte die beiden letzten Bände derselben ausschließlichs füllen. Mitglied der jungen amerikanischen Schule im ersten Jahre ihres Bestehens, ging Sterrett im April 1883 nach Assos, um die dort von der amerikanischen Expedition während der Jahre 1881 und 1882 gewonnene epigraphische Ausbeute für den Druck vorzubereiten (Papers Bd. I S. 1—90; 74 Inschriften). Im Sommer 1883 finden wir ihn im Auftrage des „Asia Minor Exploration Fund“ vereint mit W. M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford, in Aidin Güssel Hisar, dem alten Tralles (vgl. Sterrett, Inschriften von Tralles, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts VIII 1883 S. 816—338, erweitert in den Papers Bd. I S. 91—120; 22 Inschriftennummern). Im Verein mit letzterem unternahm dann Sterrett von Juni bis Oktober 1883 im Auftrage des genannten „Fund“ eine Reise durch Phrygien, deren epigraphische Ausbeute sich auf 450 Inschriften erstreckte und deren hauptsächlichste, für die Feststellung der Topographie vieler antiken Orte wie für die Epigraphik gleich wichtigen Resultate Ramsay im Journal of hellenic studies IV 1883 S. 370—436, V 1884 S. 241—262 sowie im American journal of archaeology II 1886 S. 21—23, 123—131 veröffentlichte. Vom Mai bis September 1884 nahm den unermüdbaren Forscher eine neue, auf eigene Kosten unternommene großartige Forschungsreise quer durch Kleinasien in Anspruch. Bis zum Südwesten des Baldrnses traf er bisweilen, dem beiderseitigen Reiseplane entsprechend, mit dem Gefährten der vorigen Expedition sowie mit A. H. Smith aus Cambridge zusammen, welche letztere dann eine gemeinschaftliche Reise durch Karien, Phrygien und Pisidien unternahm, deren Hauptergebnisse Ramsay im American journal of archaeology III 1887 S. 346—363, IV 1888 S. 6—21, 263—283, Smith im Journal of Hellenic studies VIII 1887 S. 216—267 mitteilte. Sterrett selbst durchmaß die weite Strecke von Tralles bis Melatija am Euphrat, der Mittelstation zwischen Konstantinopel und Bagdad, und zurück nach Ankyra; von Ak Schehr (Philomelium) bis zum Ende der Expedition begleitet von seinem Freunde F. H. Haynes, Robert College, Konstantinopel. Auf der ganzen Reise wurden 350 Inschriften kopiert; Haynes fertigte 320 photographische Aufnahmen. Die bedeutendsten archäologischen und topographischen Resultate der Expedition sind von Sterrett niedergelegt in Bd. II der „Papers“ (vgl. die Rezension von Guritt, Berl. philol. Wochenschr. 1889 No. 1 Sp. 21—23). Doch lange ließ es den mutigen Reisenden nicht ruhen. Die „Wolfe Expedition“ nach Babylonien nahm abermals seine Kräfte vollauf in Anspruch; er drang bis in das Quellgebiet des Tigris vor (Inschriften Bd. III No. 626—651, hauptsächlich aus Birschik am Euphrat, Diarbek am Tigris und von Palmyra). Als im Frühjahr 1885 die Expedition Beirut erreichte, hatte eine hochherzige Gabe der bald darauf verstorbenen Miß Catharine Lorillard Wolfe es dem kühnen Forscher ermöglicht, alsbald eine neue epigraphische und geographische Reise durch Kleinasien — diesmal in umgekehrter Richtung, von Osten nach Westen — zu unternehmen. Herrliche Früchte

schiene in diesen zum Teil nur selten von dem Fuße eines Europäers betretenen Gegenden zu winken. Am 19. Mai erfolgte der Aufbruch von der cilicischen Küstenstadt Lamas, dem alten Lamos am Calykadnus (zwischen Tarsus und Seleucia) am 8. Oktober wurde Seraküü, der Endpunkt der Eisenbahn nach Aidin Güssel Hisar (Tralles), erreicht. Von den für die Epigraphik ergiebigeren Stationen der Reise seien hier die mit antiken Orten zu identifizierenden angegeben: Mut (Claudiopolis) No. 4—10, Losta oder Zosta (Derbe) 20—32, Tamaschalük (Astra) 66—72, Dulgerio (Artanada) 73—135, Zengibar Kalesi (Palaea Isaura) 180—204, Ak Kilisse (Sedasa?) 209—216, Khatün Serai (Lystra) 242—255, Diuorma (Nea Isaura) 257—260, Salir (Anabura) 328—333, 623—625, Jalowatsch (Antiochia Pisidiae) 352—357, Girme (Crema) 441—454, Günen (Conana) 478—498, Ulun Borlu (Apolonia) 517—554, Jaztü Veran (Tymandus) 558—584.

Die chorographischen Resultate namentlich der beiden großen kleinasienischen Reisen Sterretts sind bedeutend und konnten nur durch einen Geographen von Fach ausgiebig verwertet werden. Prof. H. Kiepert hat auf Grund der Routenmessungen Sterretts und anderen topographischen Materials eine vorzüglich ausgestattete Karte von Cilicien, Lykaonien, Isaurien und Pisidien im Maßstabe 1:600 000 sowie eine Spezialkarte von Isaurien im doppelten Maßstabe entworfen. Zwei Karten von Nord- und Südkappadozien in ersterem Maßstabe sind Bd. II beigegeben. Daß auch die Berichte früherer Reisenden beim Entwurf der Karten gewissenhafte Berücksichtigung fanden, kann als selbstverständlich gelten. So finden sich die Reiseurten von Ainsworth, Arundell, des Erzbischofs Cyrillus, von Davis, Fischer, Hamilton, Langlois, v. Luschnau, Purser, v. Richter, Schönborn, Sperling, Tschichtschew, Vrontschenko bis auf Ramsay und Hirschfeld (für Kappadozien außer einem Teil der Genannten noch von Barth, Chermiside, Humann, Karolidis, Lejens, v. Moltke, Perrot, v. Vincke) auf das Genaueste verzeichnet. Den lebendigen Kommentar giebt Sterretts Reisebericht, der alle persönlichen Erlebnisse des Verfassers nur allzu sehr in den Hintergrund treten läßt. Welch eminente Verdienste sich der unermüdbare Forscher in gleicher Weise am die alte wie um die neue Geographie erworben hat, braucht hier nicht im Einzelnen erläutert zu werden.

Nicht minder kommen die Erträge seiner Forschungen unserer Kenntnis des antiken Lebens der bereisten Gebiete zu statten. Von den 625 fast ausschließlich griechischen Inschriften, die als Ergebnis der letzten Reise Sterretts mitgeteilt werden, sind die meisten unediert; ein Teil derselben war bisher ungenau herausgegeben. Der Text einer nicht ganz geringen Anzahl derselben wurde von Ramsay auf dessen Reise 1886 bestätigt, einige andere zum erstmaligen kopiert (vgl. No. 371—384, 623—625 u. a.). Ein knapper Kommentar zu den einzelnen Inschriften giebt die unentbehrlichsten Notizen. Rats- und Volksdekrete wie Beschlüsse anderer Körperschaften, musische Inschriften und Denkmäler heidnischen Aberglaubens (vgl. die astragalomantischen Inschriften No. 341, 342), Ehren- und Weihinschriften wechseln mit in großer Zahl vertretenen Grabchriften aus heidnischer und christlicher Zeit. Jede Kulturepoche ist vertreten von den alten hittitischen Skulpturen (S. 164 ff.) bis zu der spät-byzantinischen Inschrift No. 515 aus dem Jahre 1069 n. Chr. Selbst auf die jüngst von Hanler in Paris entdeckten Sallustfragmente scheint erwünschtes Licht zu fallen (vgl. No. 257).

(Fortsetzung folgt.)

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis der dreispaltenigen
Peltzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

9. November.

1889. № 45.

Inhalt.

	Seite	
Personalien	1417	
Die Karten von Attika. Das Schlachtfeld von Marathon	1418	
Kleine Mitteilungen	1418	
L. Cohn, Heliodoros von Prusa, eine Erfindung Paläokappas	1419	
Rezensionen und Anzeigen:		
O. Benndorf und G. Niemann, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa (G. Hirschfeld) I.	1421	
K. Fr. Ameis, Homers Ilias (P. Cauer)	1431	
F. Hentze, Die Parataxis bei Homer (P. Cauer)	1431	
G. Meini, I dialoghi di Platone (O. Apelt)	1432	
E. Jahn, Platons Laches (O. Apelt)	1432	
H. Zimpel, Platons Apologie, Kriton, Phaidon (O. Apelt)	1432	
E. Lallin, De dum donec quoad particularum usu apud Terentium (A. Engelbrecht)	1433	
R. Sabbadini, I tre libri de officiis di M. Tullio Cicerone (H. Deiter)	1433	
B. Dinter, C. Iulii Caesaris Belli civilis libri III (R. Schneider)	1436	
I. Pramner, C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico (R. Schneider)	1437	
O. Schultz, Die Ortsgottheiten in der griechischen und römischen Kunst (M. Lehnerdt)	1438	
H. d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe (W. Deecke)	1440	
G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialektes (F. Müller)	1441	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 139 u. 140. Heft 5	1443	
Illegible text	1444	
Wochenschriften: Deutsche Literaturzeitung No. 43. — Neue philologische Rundschau No. 22. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 43. — Athenaeum No. 3214—3216. 3217. — Revue critique No. 40. 41		1445
W. Larfeld, Sterretts Reisen in Kleinasien. II.	1446	

Personalien. Ernennungen.

Dr. Reitzenstein, Privatdozent für klass. Phil. in Breslau, zum a. o. Prof. in Rostock. — Dr. Wernicke als Privatdozent in der phil. Fakultät der Univ. Halle.

An Gymnasien etc.: Dr. Begemann, Oberlehrer in Allenstein, zum Dir. des Gymn. in Neu-Ruppin.

— Dr. Prätorius und Zuschlag in Kassel zu Professoren.

Auszeichnungen.

Dr. Schultze, Schulrat und em. Seminardirektor in Berlin, den roten Adlerorden 3. Kl. — Prof. a. D. Franke in Celle, Prof. a. D. Nabert in Frankfurt a. M. und Oberlehrer a. D. Riedel in Kassel den roten Adlerorden 4. Kl.

Todesfälle.

Prof. A. Eussner in Würzburg, 24. Okt., 49 J. — Staatsrat Dr. G. v. Rümelin, Kanzler der Univ. Tübingen, 28. Okt., 74 J. — Prof. Schubart in Weimar, 12. Okt. — Gymn.-L. Paltzer in Bonn, 17. Okt., 56 J. — Seminarlehrer a. D. Heine in Hildburghausen, 20. Okt., 80 J.

Die Karten von Attika. Das Schlachtfeld von Marathon.

Die Verlagsbandlung von Dietrich Reimer macht bekannt: „Auf den Antrag der Akademie der Wissenschaften sind vom Königl. Unterrichtsministerium dem Kaiserl. Deutschen Archäologischen Institut Mittel zur Ausdehnung der Karten von Attika auf die ganze Landschaft bewilligt worden. Es wird also noch aufgenommen werden: Salamis mit der gegenüberliegenden Küste von Attika, Eleusis, Phyle, Oropos, Kalamos, Rhamnus. Dadurch entsteht eine Erweiterung des ursprünglichen Planes, welche den Wert des klassischen Werkes noch wesentlich erhöht, den Abschluß desselben aber notwendig verzögert. Die Aufnahmen an Ort und Stelle sind bereits in vollstem Gange und wird zunächst das Blatt Tatou (Dekeleia), welches bisher nur teilweise in Zeichnung und Stich ausgeführt werden konnte, zur Vollendung gelangen und mit den westlichen Kartenblätter zusammen erscheinen. Um bis zur Fertigstellung dieser Blätter keine zu lange Pause eintreten zu lassen, wurde beschlossen, zunächst das sehr wertvolle Blatt 'Marathon' allein auszugeben, unter Beifügung des noch rückständigen Textes für die in den Hefen III—VI erschienenen Blätter 7—19“.

Kleine Mitteilungen.

Am 15. Oktober ist im Britischen Museum der Phigalische Saal eröffnet worden; in ihm haben der bekannte Fries vom Apollotempel von Phigalae, der Fries des Tempels der Nike Apteros von Athen, Abgüsse der noch in Athen verbliebenen Bildhauer-

arbeiten dieses Tempels, die Kopfe des Pelops und der Hippodamia, der ruhende Stier des Lord Hillingdon und eine Anzahl kleinerer Kunstwerke aus der Blütezeit der attischen Kunst aufgestellt gefunden.

Heliodoros von Prusa, eine Erfindung Paläokappa's.

In einem Aufsatz in den *Philologischen Abhandlungen*, M. Hertz zum 70. Geburtstag dargebracht (S. 123–143) habe ich die Fälscherthätigkeit des Konstantin Paläokappa und des Jakob Diassorinos beleuchtet*). Einen kleinen Nachtrag hierzu liefert die folgende Mitteilung, welche für die philologische Sektion der Götztler Philologenversammlung bestimmt war, dort aber wegen Mangel an Zeit unterbleiben mußte.

Es handelt sich um eine Paraphrase der Nikomachischen Ethik des Aristoteles. Dieselbe ist unter dem Namen des Rhodiers Andronikos wiederholt gedruckt (auch im III. Bande von Mullachs *Fragm. Philos. Graec.*). Valentin Rose machte in einem Aufsatz im *Hermes* (Bd. II S. 212¹) beiläufig darauf aufmerksam, daß diese Paraphrase in Wahrheit von einem gewissen Heliodoros von Prusa verfaßt sei, der in einem Pariser Kodex (No. 1870) ausdrücklich als Autor genannt werde. Rose fügte unter Hinweis auf eine in verschiedenen Handschriften vorkommende Subskription hinzu, daß die Paraphrase im Jahre 1367 auf Befehl des Kaisers Joannes Cantacuzenus verfaßt sei. Roses Bemerkung ist in die neueren Lehrbücher übergegangen, sie steht z. B. bei Nicolai (*Griech. Litt.* III S. 308) und bei Überweg-Heizze (*Gesch. d. Philos.* II S. 188). Auch G. Heylbut, der neueste Herausgeber der Paraphrase (*Commentar*, in *Arist.* XIX 2), hat sich Roses Ansicht einfach angeschlossen und den Namen des Heliodoros auf den Titel seiner Ausgabe gesetzt. Worauf gründet sich nun Roses Behauptung, daß Heliodoros von Prusa, über den wir sonst gar nichts wissen, der Verfasser der Paraphrase sei? Einzig und allein auf das Zeugnis des Paläokappa: denn dieser ist, wie Heylbut selbst angibt, der Schreiber des *codex Parisinus 1870*, und in diesem Kodex allein ist *Ἡλιόδωρος Προυσαῖος* als Verfasser genannt²). Die Paraphrase ist in ziemlich vielen Handschriften überliefert, in den meisten anonym, in einigen (in drei Vaticani und im Canonicianus gr. 120) unter dem Namen des Olympiodor. Nach allem, was über die Fälscherthätigkeit des Paläokappa festgestellt ist, kann sein Zeugnis allein nicht genügen, um einen sonst ganz unbekanntem Mann als Verfasser der Paraphrase auszugeben. Die Vorsezung des Namens *Ἡλιόδωρος Προυσαῖος* vor dem Titel *Ἡθικὰ τῶν Ἀριστοτελῶν ἠθικῶν* ist ein neues Beispiel der mit Vorliebe von Paläokappa betriebenen Erdichtung von Autorennamen. Der Name Heliodoros hat nicht mehr Berechtigung als der Name des Andronikos, der auf grund einer Notiz in einer ganz jungen Handschrift so lange als Verfasser gegolten hat.

Auch der Schluß, welchen Rose aus einer Sub-

*) Über eine andere Fälschung des Paläokappa vgl. Paul Tanquary, *Revue archéologique* 1887 p. 23 ff. und *Revue de philologie* 1885 p. 62. — Auch Angelus Vergecius, den ich nur vermuthungsweise als Mitschuldigen bezeichnet hatte, ist jetzt selbst als Fälscher entlarvt: vgl. Paul Tannery in *Archives des Missions scientifiques*, 3. série, tom. XIV (1888) p. 409 ff.

**) Die Notiz im *cod. Paris.* lat. 625¹ in *alio libro est Ἡλιόδωρος Προυσαῖος παραγραφή*; etc. beruht offenbar auf *cod. Paris.* gr. 1870.

skription über die Abfassungszeit der Paraphrase gezogen hat, scheint mir nicht begründet. Die Subskription findet sich im *cod. Laurent.* 80. 3 und in mehreren jüngeren Handschriften am Ende des VI. Buches und lautet folgendermaßen: *τὸ βιβλίον τῆρου ἐστὶν ἐπιβιβασθὲν τῷ ἀριστοτελεῖ ἠθικῶν βιβλίῳ, ὑπογράφοντος τοῦ κατὰ κράτος ἐκ τῆς πρώτης ἀρχῆς καὶ βασιλέως τοῦ ἐσθ.* Einfach übersetzt besagen die Worte: „Das Buch d. h. diese Abschrift geschah auf Kosten unseres frommen Königs (Kaisers), des Mönchs Joasaph Cantacuzenus, im November d. J. 6875* d. i. 1366 (nicht 1367) n. Chr. So sind die Worte früher allgemein aufgefaßt worden, so hat sie auch Gardthausen verstanden (*Griech. Paläogr.* S. 324). Rose ist anderer Ansicht, er versteht die Worte dahin, daß das Buch d. h. die Paraphrase „auf Befehl“ (von Rose zugesetzt) und auf Kosten des Kaisers verfaßt sei. Aber alle Ausdrücke in der Subskription, namentlich *ἐπιβιβασθὲν*, sprechen für die erstere Auffassung. Es ist kaum denkbar, daß der Verfasser der Paraphrase am Schlusse angegeben würde, er habe sie auf Kosten des Kaisers verfaßt: er würde doch wohl gesagt haben „auf Befehl“, also z. B. *κατὰ κράτος* oder *παραστῆσι* oder *ἐπὶ ἐπιβιβασθῆσι*). Sodann muß es auffallen, daß die Subskription am Ende des VI. Buches, nicht am Schlusse des ganzen Werkes steht, wenn es sich um eine Angabe über die Abfassung der Paraphrase handelt. Im Gegensatz zu Rose glaube ich behaupten zu dürfen, daß nur die Herstellung einer Abschrift gemeint sein kann. Nur so erklärt sich die Stellung der Subskription mitten im Werke. Der *cod. Laurent.* 80. 3 besteht nämlich nach dem Zeugnis von Bandini aus zwei Teilen: der erste Teil reicht bis zum Ende des VI. Buches und ist im XIV. Jahrhundert geschrieben, während der Rest von jüngerer Hand (*saec. XV?*) ergänzt ist. Die Subskription bezieht sich auf den ersten Schreiber und besagt einfach, daß der erste Teil der Handschrift im Jahre 1366 geschrieben ist. Diese Erklärung ist um so sicherer, als der Kaiser Joannes Cantacuzenus in dem Kloster, in welchem er als Mönch Joasaph seine letzten Tage zubrachte, auch sonst Handschriften hat abschreiben lassen. So berichtet Melot im Katalog der Handschriften der Pariser Nationalbibliothek über den *cod. Paris.* gr. 909, welcher Schriften des Patriarchen Nikephoros enthält: *Is codex Joasaphi Cantacuzeni iussu et vetustissimo exemplari descriptus est anno mundi 6876, Christi 1366 mense Martio, indictione VI, ut in calce libri testatur ipse librarius.*

Daß die Subskription sich auch in anderen Handschriften findet, hat gar kein Bedenken; derartige Unterschriften wurden bekanntlich häufig genug von den Schreibern mit abgeschrieben. Alle anderen Handschriften der Paraphrase sind jünger, sie stammen, soweit sie die Subskription enthalten, sämtlich offenbar direkt oder indirekt aus dem *codex Laurent.* 80. 3. In den meisten steht die Subskription an derselben Stelle (am Ende des VI. Buches), in einigen haben die Schreiber sie willkürlich ans Ende des Werkes gesetzt.

Es ergibt sich aus dieser Erörterung, daß der Verfasser der Paraphrase der Nikomachischen Ethik unbekannt ist, daß er so wenig Heliodoros als Andronikos heißen hat.

Breslau.

Leopold Cohn.

*) So heißt es in dem Titel einer Schrift über Falkenzucht (Aelian, ed. Hercher II p. 573): *Ὁρνεοψύχων καὶ τῶν ἐπιβιβασθῆσιν τῶν ἀριστοτελεῶν βιβλίων παραγραφή*.

I. Rezensionen und Anzeigen.

Otto Benndorf und Georg Niemann, Das Heroon von Gjölbasci-Trysa. I. Teil. Mit 84 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien 1889, Holzhausen. 158 S. gr. 4. u. Atlas fol. 120 M.

Gegen Ende des Jahres 1841 wollte August Schönborn von Adalia aus zur See nach Rhodos gehen, fand aber dort auf der Rhede kein Schiff vor und beschloß daher, zu Lande an der Südküste Lykiens entlang sich Rhodos zu nähern. Es war also ein Zufall, welcher den Forscher auf das Hochplateau südlich von Dembreflusse führte; aber es war sein unermüdlicher Wandertrieb, der ihn auch bei dieser Gelegenheit kreuz und quer streifen ließ und ihn am 20. Dez. 1841 zum erstenmal nach Gjölbasci brachte, wo er um eine Sarkophagstelle einen umfangreichen, viereckigen Peribolos auffand. Dieser, so sagt er in seinem Tagebuche, sei in Reliefs mit „dem trojanischen Kriege“ verziert. „Homers Schöpfung in bildlicher antiker Darstellung“ (s. C. Ritter, Kleinasien II S. 1138).

Es hat lange gedauert, bis dieser Schatz gehoben wurde. Zwar Schönborn selber hat im Anfang nichts versäumt, und ebenso muß man jetzt nach der aktenmäßigen Darlegung Benndorfs sagen, daß in Berlin gleich alles innerhalb der Grenzen geschah oder doch eingeleitet wurde, welche damals angezeigt waren. Welche Umstände dennoch die Hebung vereitelten, wie Schönborn vom Besuch der zweiten Reise — 10. Nov. 1851 — enttäuscht und zweifelnd zurückkam, alles dies hat der Verf. ausführlich geschildert, und er ist dabei so liebevoll in die Persönlichkeit eingegangen, daß Verdienst und Art jenes trennen und selbstlosen Wanderers nimmehr unvergänglich feststellt erscheint. So konnte das nur jemand empfinden, der selber „im Felde“ gearbeitet, und solchen, die desgleichen gethan, werden die ersten Seiten, die von August Schönborn handeln, ganz besonders zu Dank und zu Trost geschrieben sein.

Die Jugend meint wohl, es könne alles nicht früh genug geschehen; später weiß man, daß am besten geschieht, was zur rechten Zeit gethan wird. Und sehen wir das Werk der Herren Benndorf und Niemann vor uns, so können wir vielleicht aus menschlichen Gründen immer noch beklagen, daß der edle August Schönborn um den schönsten Lohn seiner unsäglichen Mühen gekommen ist, — aber hadern dürfen wir nicht mehr mit dem Geschick; denn es hat alles zum guten gewendet, sachlich wie persönlich. Wer da weiß, wie oft und wie lange die

Würdigung von Kunstwerken unter den Anschauungen gelitten hat, die zur Zeit ihrer Auffindung herrschten, wie schwer und wie langsam sie von solchen haben losgerungen werden müssen, wird den Segen nicht unterschätzen, der darin liegt, daß ein Kunstwerk zu seiner rechten Zeit bekannt wird, d. h. zu der Zeit, da wenigstens im allgemeinen sein Platz in der kunstgeschichtlichen Entwicklung aus Analogien erkannt und von vorn herein richtig bestimmt werden kann. Weiter aber dürfen wir uns wohl dessen freuen, daß so berufene Hände es gewesen, die schließlich das Heroon von Gjölbasci aus dem Banne seiner alpinen Einsamkeit wie aus einer Verzauberung haben lösen dürfen.

Die vorliegende Veröffentlichung, in deren Text ein besonderer Anteil Niemanns nicht bezeichnet, aber gewiß mehrfach, vor allem in Abschnitt III, enthalten ist, macht den ersten „vorläufigen Bericht“ (Archaeol. Epigr. Mitth. aus Österreich VI 1883) keineswegs ganz überflüssig. Die lebendige Schilderung von Beginn und Fortführung des Unternehmens, die ganze äußere Geschichte findet sich nur dort; aber es darf als allgemein bekannt gelten, daß die zweimaligen Expeditionen von 1881 und 1882 sich auswachsen zu gründlicher Durchforschung von ganz Lykien und angrenzenden Gebieten, deren Resultate in den zwei prächtigen Bänden der Reisen von Benndorf, Niemann, Petersen und von Luschan aus vorgelegt sind*). Der zweiten Expedition wird die Überführung der meisten Skulpturen nach Wien verdankt; nachträglich 1883/4 sind dann noch mehrere ganz besonders schwere Stücke geholt und Arbeiten im Terrain ausgeführt worden von dem verdienstvollen Ingenieur der Expedition Herrn Gabriel Knaff-Lenz Ritter von Fohndorf.

Der Text behandelt nach der Skizze von Schönborns Leben den Ort Trysa, dessen im übrigen unbekannter Name glücklicherweise aus Inschriften ermittelt ist, dann den Bau des Heroons und beginnt in einem vierten Abschnitt Beschreibung und Würdigung der Bildwerke. Man kann von Benndorfs Ansichten abweichen, und gerade ihm selber soll im folgenden einiges zur Erwägung unterbreitet werden; aber in der Beherrschung und Vorlegung des Materiales in weitestem Umkreise des Themas, in der Formulierung und Erschöpfung aller nur in betracht kommenden Fragen und Einzelheiten thut es ihm wohl kaum jemand

*) Wir bringen demnächst eine eingehende Anzeige. Die Red.

zuvor: dies ist so geartet, daß ich schon für unbescheiden halten würde, es an dieser Stelle zu loben, zumal eine Anzeige auch nicht entfernt einen vollen Begriff davon geben kann; und das sei denn ein für allemal gesagt. Dafür stehe ich allerdings nicht ein, daß mir nicht doch einmal hier und da eine besondere Beifallsäußerung entschlüpft.

An der am südlichsten vorgeschobenen Stelle Lykiens schneidet der tief eingerissene Lauf des Myros und seines südwestlichen Zuflusses, dessen Thal im ersten Baude der Reisen so frappant geschildert ist, aus dem Gebirgskörper des Landes ein Hochplateau aus, etwa von der Gestalt eines stumpfwinkligen Dreiecks, dessen Grundlinie die Küste bildet, und dessen Spitze im Treffpunkte der beiden Wasserläufe gelegen ist. Seine Länge von West nach Ost wird auf acht Stunden angegeben, seine Breite geht bis zu vier Stunden. Nur im Westen, zwischen Phellos und Antiphellos etwa, steht es in unmittelbarem Zusammenhange mit dem bis 4000' hohen, hafellosen, weiteren Küstenwall; im übrigen steigt es an den Seiten scharf und steil empor, hat eine Oberfläche von ca. 500–600 m Höhe und auf dieser einzelne aufgesetzte Spitzen, welche noch 100–100 m höher sind. Eine dieser, in der Osthälfte gelegen und etwa auf gleicher Breite mit Myra, trägt die Ruinen des alten Trysa. Die Stelle ist vom Myrosflusse im Norden und von der Küste im Süden in Luftentfernung etwa gleich weit, etwas über drei Kilometer, von der nächsten Landestelle an der Jalihai wenig über sechs entfernt; aber bei der steilen Aufrichtung des Randes werden diese erst in drei starken Wegestunden zurückgelegt (s. vorl. Bericht S. 20 Sep. u. die schöne Skizze, Gjölbaschi S. 19). Bringt man hierzu die Wasserarmut in Anschlag, die ebenfalls mit dem Bau des Landstückes zusammenhängt, dann die anscheinende Unübersichtlichkeit der stark zerklüfteten Oberfläche, so versteht man, wie das ganze Gebiet trotz seiner Meeresnähe so lange gleichsam unentdeckt geblieben ist, selbst von einem Forscher wie Spratt nur an einzelnen Stellen berührt werden und an anderen völlig unbekannt bleiben konnte. Um so bemerkenswerter ist es, daß dieses Landstück im Altertum nicht bloß wie noch heutzutage mit einer Fülle kleiner Dörfer, sondern auch mit bedeutensameren Orten besetzt war, für welche das central gelegene Kyaneai zu einer gewissen Zeit auch den politischen Mittelpunkt gebildet haben mag. Vor diese Zeit fällt nach Lage des Platzes die selbständige Bedeutung von Trysa: sie wird in weiterem

Sinne zunächst durch die Thatsache charakterisiert, daß an dieser Stelle zuerst entscheidend gehemmt werden konnte, wer von Osten, von Myra her kam und das Plateau gewonnen hatte. Wir können sagen, in Übereinstimmung damit hat sich herausgestellt, daß Trysa zugleich die höchste wie die älteste Ortslage des Gebietes darstellt; ihre Wahl ist besonders begreiflich aus dem Gesichtspunkt eines Bergfürsten, der zugleich auf seine Unabhängigkeit wie auf die Beherrschung des Gesamtgebietes bedacht war. Vorzüglich schildert das Werk die Eigenheiten solcher natursicherer Lage in näheren und ferneren Beziehungen und betont zu meiner besonderen Befriedigung auch einmal ihren ungleichen und mit dem Gang der Geschichte wechselnden Wert; indem ich gestehen will, daß mir meine bez. Bemerkungen in den Curtius-Ansätzen (Zur Typologie griechischer Niederlassungen S. 353 ff.) ganz besonders am Herzen liegen. Geschichte und Entwicklung des Platzes hat Bendorf aus Bodengestaltung, Herrichtung des Ganzen und gebliebenen Resten in den allein möglichen Hauptzügen trefflich entwickelt. Ein Pfeilergrab nach Art des Harpyiendenkmals, das Heroon, Grabstätten im Holzbaustil, Sarkophage der späteren, abgeschliffenen Form reihen sich beinahe wie ebenso viele Altersstufen aneinander. Auf das Dynastengeschlecht ist eine Epoche städtischen Lebens gefolgt: ein Markt ist erkennbar und in Inschriften $\beta\omicron\upsilon\lambda\lambda\eta$ $\chi\alpha\iota$ $\delta\epsilon\mu\omicron\varsigma$. Größere Denkmäler der römischen Epoche fehlen: die Bedeutung solcher Lagen tritt eben zu gewissen Zeiten zurück, kann aber beim Niedergange wieder zunehmen. Hier wird spätere Existenz durch eine kleine christliche Kapelle und viele byzantinische Kupfermünzen bezeugt; dann trat Verödung ein, die hier wie an so vielen anderen Orten weniger die Folge oft überschätzter menschlicher Zerstörung als vielmehr starker Erdschütterungen gewesen sein wird, deren Schäden zu bessern Menschen wie Mittel fehlten. Man verließ den betroffenen Wohnsitz oder richtete sich in den Trümmern bis zum Aussterben ein. In Trysa selber scheint die Bewohnung früh aufgehört zu haben, ein Glück für uns spät Geborene, denen dadurch der Rest des antiken Bestandes in ganz seltener Erhaltung vor Augen liegt.

Der von SW nach NO laufende Felsrücken, auf dessen Kammhöhe und südlicher Lehne sich die Ruinen ausbreiten . . . , krönt einen Berg, der auf drei Seiten steil, auf einer vierten in zerissenem Terrain abfällt, und war vom Meere wie vom Lande her nur in mehrstündigem Anstiege erreichbar, überdies ohne genaue Ortskunde, wenn

man durch das beständige Gestrüpp und eine täuschende Menge von Felsbügeln den Weg zu suchen hatte, leicht zu verfehlen. Die kaum 20 m breite und 200 m lange Kammhöhe ließ sich stark befestigen und war durch das tief geborstene Bodengestein abwärts nach allen Seiten wie durch Pallisaden geschützt . . . Der Gründungszeit werden die auf der Kammhöhe vorhandenen Cisternen und die starke Burgmauer angehören* (Bend. S. 20, 22). Am östlichen Abfall der Burg, deren Erhebung ich nicht angeben finde, liegt auf einer kleinen Terrasse in 866 m Meereshöhe der großartige Grabesbau, welchen der Herr von Trysa für sich und die Seinigen errichtet hat, unmittelbar über einer zweiten Terrasse, welche vier weniger kostspielige, doch auch vornehme Grabstätten, drei im Holzbaustile trug. Von hier aus blickt das Auge über den zerklüfteten Vordergrund und vorgebaute Erhebungen hinweg auf Meer und Küste (s. Taf. I), wohin auch die Hauptfront des Heroons gerichtet ist. Für die in SW darunter gelegene Stadt aber bauten sich jene Denkmäler der Toten still und friedlich auf, umgrünt und von Bäumen beschattet und zugleich malerisch unterbrochen (s. Taf. III vgl. auch XXX u. XXXIV), ein Faktor, der für das monumentale Antlitz der alten Kulturwelt überhaupt sehr wesentlich ist und nur zu häufig vergessen wird.

Der Peribolos des Heroons bildet ein sehr ähnliches, etwas unregelmäßiges Viereck, dessen Ecken ungefähr nach den Himmelsrichtungen orientiert sind, wie dergleichen auch an assyrischen Palästen beobachtet ist. Doch nennen wir der Bequemlichkeit halber die Seiten nach den Himmelsrichtungen, also die südöstliche, die Hauptseite, einfach die südliche u. s. f. Ihre Längen sind verschieden: S. 19, 66; — O. 23, 50; — N. 20, 70; — W. 24, 54. Die Westseite lehnt sich so an den ansteigenden Burghügel, daß ihre Außenseite durchaus verdeckt ist; ihrem Nordende mußte ein kleines Stück der — also älteren — Burgmauer weichen. Die übrigen Mauern sind je nach Gestalt des Terrains außen ungleich hoch (s. Taf. I. III. XXXIV); im Innern des Peribolos haben sie drei Meter Höhe. Sie bestehen aus zwei fast aneinander stoßenden Schalen, welche zusammen 1,00—1,06 m stark sind und oben durch eine Horizontalplatte abgeschlossen waren. Als die österreichische Expedition „das Heroon kennen lernte, war nur die Westwand bis auf einige Deckplatten unberührt. Der Südmaner fehlten Steine an den Enden, andere waren verschoben; die Nordmaner hatte eine große Lücke in der Mitte, und die Ostmaner war bis auf die

unteren Steinschichten zerstört. Zahlreiche Blöcke des Aufbaues lagen teils im Innern des Peribolos, halb verschüttet im Boden und versteckt in der massig aufgeschlossenen Vegetation, die den ganzen Raum erfüllte, teils außerhalb, namentlich im Norden und Süden, weit hinab verschlagen* (S. 36). Daß die Zerstörungen des Heroons, soweit sie die Konstruktion angehen, lediglich von Erderschütterungen herrühren, hat der Geolog der zweiten Expedition Herr Dr. E. Tietze auch von seinem Standpunkte aus erwiesen.

Im Innern des Peribolos, nicht in der Mitte, sondern nach der Nordostecke verschoben, stand ursprünglich auf einer natürlichen Felsenerrhöhung ein Sarkophag, von dem nur kleinere Brocken erhalten sind; über Bruchstücke anderer Werke aus Marmor, Terracotta, Stuck und Kalkstein, die im Heroon zum Vorschein kamen, wird S. 36—39 berichtet. Der große Sarkophag stand schräg, nach einer auch sonst in Griechenland beobachteten Tendenz, daß der Eintretende auf eine Ecke und damit zugleich auf zwei anstoßende Seiten sähe.

Der Peribolos ist schlicht aus Läufern und „technisch vielfach sorglos“ aufgebaut (Petersen, Reisen II S. 14); „in auffälligem Gegensatz“ dazu ist er mit bildlichem Schmuck, wie bekannt, geradezu übergossen, indem die Hauptseite außen und innen, die übrigen innen in zwei fortlaufenden Reihen übereinander mit Reliefs verziert sind, eine bis jetzt ganz einzige Erscheinung; und zwar sind es durchgehends die zwei oberen Reihen, bis auf ein beträchtliches Stück im SO, wo daraus in scharfsinniger und unzweifelhafter Weise ein Einbau erschlossen ist, wie ihn S. 41 darstellt, und wie Bendorf ihn zum Kultus des oder der Toten bestimmt denkt. Die Reliefs des betr. Stückes geben durch ihr Thema, ein Gelage, vielleicht zugleich Aufschluß über die Art des Kultus oder wenigstens eines Teiles desselben. Beiläufig bemerkt mag auch die Stelle des Sarkophages von vorn herein durch jenen Einbau bedingt gewesen sein. In der NW-Ecke deuten Spuren auf einen nachträglichen Einbau. „Die Portalöffnung war innen durch eine zweiflügelige Thür geschlossen“ (S. 34); aus der Verschiedenheit der Pfannenlöcher in Schwelle und Thürsturz wird gefolgert, „daß die Thürangeln oben von Holz, unten von Metall waren und unten in eingesetzten Metallpfannen liefen“. Aber ich möchte nicht Sparsamkeit für den Grund halten; vielmehr ruht ja die ganze Schwere der Thürflügel eben auf den unten Angeln.

Auch ob man das Heroon als „bewohnt“ bezeichnen darf, halte ich nicht für ausgemacht, wenn

ich auch an Wächter glauben möchte. Vortrefflich und überaus dankenswert ist dann der auf Denkmälern und Inschriften — Testament der Epikteta — gegründete Exkurs, welcher den archäologischen Teil des III. Abschnittes abschließt und über Umgebung und Nebenbauten von Gräbern handelt sowie über die Art, „wie ein griechisches Heroon zu stande kam, erhalten und benutzt wurde“ (S. 44). Der Herausg. hat bei dieser Gelegenheit noch einmal die Inschrift von Kyaneai veröffentlicht, welche auch Petersen (Reisen I S. 22) gegeben hat, die ich schon früher hatte benutzen dürfen (Paphlag. Felsengräber S. 42), und für welche ich nach ihrem Gesamtcharakter, vorzüglich auch wegen der Pi-Form bei meinem Zeitansatz im III. Jahrh. verharren möchte. Perpeneis bestimmt das ausgezeichnete Felsengrab ionischen Stiles (Kugler, Gesch. d. Bank. S. 171, Reisen II Taf. II) für sich, seine Frau und die *συναίτις*. Der Schluß der Inschrift lautet: *μη ἐξέταω δὲ ἀνοήτων μηδὲ ἀνευ τῆς μένους, ἀλλὰ συναπαρτέωσαν αὐτούς, εἰ δὲ μη, κήρυξ ἔτωσαν κολούνας καὶ ἱμαμόντας αὐτούς*. Benndorf faßt, wie auch Petersen, die *Mindis* als „Gesamtheit der Geschlechtsgenossen“ und liberetzt demgemäß: . . . ohne Erlaubnis der *Mindis*. Zu widerhandelnde sollen die Mitglieder der *Mindis* gemeinschaftlich vermahnen und, wenn diese nichts nützt, von rechtswegen an der Ausführung hindern und mit Strafe belegen“. Gegen diese Übersetzung des *ἀνευ* wie des *εἰ δὲ μη* hatte ich große Bedenken, als ein Hörer, der seit längerer Zeit mit Grabschriften sich beschäftigt, mich auf Deekes Deutung eines lykischen Wortes mente aufmerksam machte, welche bei Gelegenheit der lykischen Grabschriften mit Geldbußen gegeben ist (Bezenbergers Beiträge XIV S. 181 ff.; s. S. 233). *Mente*, so behauptet Deecke, heiße *Buße*. Hier von kann *μένους* sehr wohl entlehnt sein, und es wäre zu übersetzen: niemand darf öffnen ohne die bekannte — gesetzlich bestimmte — Buße, aber auch die *συναίτις* müssen einverstanden sein, wenn nicht, so dürfen sie hindern u. s. f. Dieser Sinn wäre um so befriedigender, als er meiner früheren Ermittlung vom Ursprung und von der gesetzlichen Regelung derartiger Geldbußen in Lykien ausgezeichnet entsprechen würde (Königsb. Studien I S. 106 ff.). Auch die schon von den Herausgebern herangezogene Inschrift aus Istlada (Reisen II S. 47, vgl. Heroon S. 46, 3), in der eine „*μένους*“ zu stecken scheint, hat dieses Wort fast unmittelbar vor einer Summe; und auch die abweichende Schreibung würde für ein Lehnwort bezeichnend sein. Leider darf die Bedeutung des

Wortes mente, wie mir Bezenberger bestätigt, nicht für gesichert gelten; auf diese aber kommt es an; — doch bin ich geneigt, nimmehr den griechischen Ausdruck seinerseits für die Bedeutung des lykischen in die Wagschale zu werfen.

Gerade der Exkurs Benndorfs zeigt recht deutlich, wie einzig in unsern Denkmälervorrat das Heroon von Trysa dasteht; erhöhten Wert noch erhält es durch den Grad der allgemeinen Erhaltung, welche von vorn herein alle einzelnen Stücke an ihrem ursprünglichen Platze zeigte oder doch zweifellos einzufügen gestattete. Nur bei dem Materiale, dem weißlichen Kalkstein von Gijübaschi, versagt die Gunst der Umstände, wenigstens was den bildlichen Schmuck angeht. Dr. Tietze hat den Stein eingehend charakterisiert (S. 47 f.). Die Anwesenheit zahlreicher Hohlräume (Drusenräume) hat die Verwitterung, und zwar eine ungleichmäßige, entschieden begünstigt. Ein zu Tage liegender Hohlraum ist einmal zur Darstellung einer Bodenerhebung benützt worden (s. S. 54), andere mögen mit Stuck ausgefüllt gewesen sein; der Malerei war, wie beim griechischen Relief, zumal beim flachen, kaum mehr gesagt werden sollte, ein großer Anteil eingeräumt, und zwar scheinen die Farben unmittelbar auf den Stein — ohne Untergrund — gebracht worden zu sein. Die Wessenseinheit von Malerei und Relief, das ja ursprünglich mit der Rundskulptur erst nichts gemein hat, drängt sich auch hier auf, indem nicht bloß ausgearbeitete Formen bemalt waren, sondern ungezählte andere, z. B. Lanzen, Bogen und Ähnliches, durch die Malerei erst ihr Dasein erhielten. Ohne diese Voraussetzung wären die Bewegungen jetzt vielfach ganz unverständlich. Sind es auch hier und da geblieben (z. B. Taf. XIV A 12 die erste Figur).

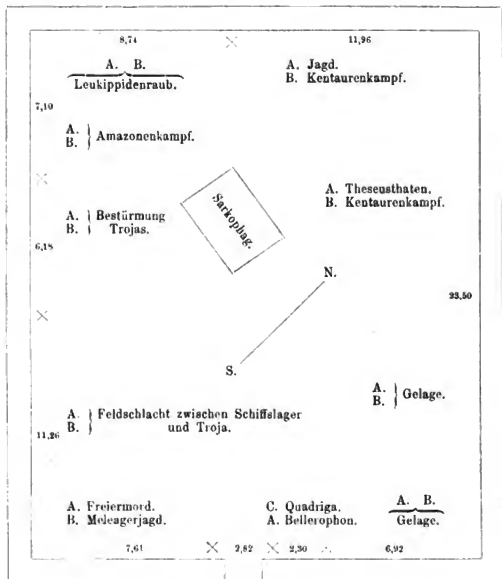
Auch daß gewisse Kleinformen, wie Fußzehen und Ohren meist nicht angearbeitet sind, wird wohl mit Recht auf die Natur des Materiales geschoben (S. 54). Endlich aber hat man auch nicht gewagt, die Seitenränder der reliefierten Quadern abzarbeiten; sie sind längs jeder Fuge erhöht stehen geblieben und würden die Darstellungen in unangenehmer Weise unterbrechen, falls man sie nicht zu ganz einfachen Bäumen oder Säulen, je nach Erfordernis, auch einmal zu einem Tropalaos gestaltet oder in Festungstürme gezogen hätte.

Der ursprüngliche Bestand an Reliefs betrug 108,9 laufende Meter in Doppelreihe, welche durchschnittlich 1,1 hoch ist; von den sich ergebenden 120 Quadratmetern fehlt etwa ein Siebentel, nämlich 15 Meter, von welchen über dreizehn auf die

am meisten geschädigte Ostwand kommen; 581 Bilder lebender Figuren sind erhalten. Die ursprüngliche Oberfläche ist sehr selten vorhanden, aber trotz der starken Verwitterung ist das Gegenständliche und „bis zu einem gewissen Grade die Wirkung der künstlerischen Motive merkwürdig deutlich“. Unter diesen Umständen war aber unmittelbare Reproduktion der Bildwerke nicht an-

samen Reihen (1:25); die ersten Tafeln beziehen sich auf das Bauwerk als solches und das Thor, Taf. XXIX bringt die Sarkophagreste aus dem Innern des Heroon, die letzten Blätter die Sarkophage außerhalb dieses Baues.

Mit den letzten Angaben sind wir überall schon in den IV. Abschnitt eingegangen, welcher „Die Bildwerke des Heroon“ überschrieben ist.



A. Amazonenkampf 7,25.
B. Kentaurenkampf 7,50.

A. Sieben gegen Theben 9,40.
B. Landungsschlacht 9,70.

gezeigt, vielmehr sind Radierungen von den Herren Carl von Sigt und Jakob Groh nach Angaben William Ungers mit Hilfe von Photographien hergestellt und durch fortwährende Kontrolle vor den Originalen zu nur irgend erreichbarer Genauigkeit geführt worden. Die Tafeln VII—XXIV veranschaulichen die Relieffrise in zehnfacher, einiges weniger Wichtige in zwanzigfacher Verkleinerung; die Tafeln XXV—XXVIII geben in zwei Doppelblättern eine Übersicht über die ge-

„Auf den ersten Blick fühlt man den griechischen Charakter der Leistung, in näherer Betrachtung geht immer deutlicher die Art einer bestimmten älteren Zeit auf“. In der That deutet alles noch auf die Wende des fünften Jahrhunderts: die Gewandbehandlung, die en face gestellten Augen in Profilköpfen, die Verwandtschaft mit sichern Werken eben jener Zeit im Gegenständlichen wie in Bewegung und Situationen, der verhältnismäßig geringe Gesichtsausdruck, soweit das erkennbar

ist. „Altertümlich mutet namentlich die Naivität an, mit der die ausführenden Künstler scheinbar den ganzen Vorrat ihres Wissens und Könnens hant angeschüttet haben. (Ohne äußere Trennung und meist ohne Zusammenhang sind die verschiedenartigsten Stoffe nebeneinander gestellt“ (S. 55 f.). Hiervon giebt der Grundriß S. 55 den deutlichsten Begriff, dessen Nachbildung den Lesern nicht unwillkommen sein dürfte.

(Schluß folgt.)

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von **K. Fr. Amels.** Zweiter Band, viertes Heft (X—?), bearbeitet von **C. Hentze.** Zweite berichtigte Auflage. Leipzig 1888. Teubner. 151 S. 8. 1 M. 50.

Die neue Auflage weicht von der ersten, 1884 erschienenen, nicht erheblich ab, soweit sich nach einer Anzahl von Stichproben, die ich angestellt habe, urteilen läßt. Der Umfang hat um 1 Seite zugenommen. Durchweg hinzugekommen sind in den Anmerkungen die Verweisungen auf Hentzes Anhang, von dem das entsprechende Heft 1886 veröffentlicht worden ist.

Kiel.

Paul Cauer.

C. Hentze, Die Parataxis bei Homer. I. Göttingen 1888. Programm. 32 S. 4. 1 M. 20.

Die homerische Sprache kennt noch so gut wie gar keinen Periodenbau; aber sie kennt sehr wohl die Zusammenfügung mehrerer, grammatisch von einander unabhängiger Sätze zu einem logischen Ganzen. In alter Zeit wurde den Zuhörern die Gliederung und Zusammenfassung der Gedanken deutlich gemacht durch die Art des mündlichen Vortrages, den man sich als einen lebhaften, in zahlreichen Reden und Gegenreden fast dramatischen denken muß. Für uns Lesende wird das Verständnis dadurch nicht unwesentlich erschwert, daß die Unterscheidung von Nebensätzen und Hauptsätzen so wenig ausgebildet ist. Es kommt dazu, daß auch koordinierende Konjunktionen nur in geringem Maße verwendet werden; meist begnügt sich der Dichter mit dem anreihenden *καί* und überläßt es dem Hörer, den inneren Zusammenhang, dessen Vorhandensein dies Wörtchen andeutet, seiner Art nach sich selber klar zu machen. Man kann Homer nicht verstehen, ohne daß man fortgesetzt darauf bedacht ist, die vielen einzelnen, grammatisch einander gleichgestellten Sätze so zu sagen zu logischen Perioden zusammenzufassen. Unsere erklärenden Schlußaufgaben leisten in dieser Beziehung noch recht wenig, was wohl darin seinen Grund hat, daß die historische Syntax eine ziemlich junge Wissenschaft ist, und daß der Be-

schäftigung mit etwas Neuem überall da, wo es sich um den Dienst der Schule handelt, hartnäckige Vorurteile entgegenzustehen pflegen. Um so wärmere Anerkennung verdient das Unternehmen Hentzes, des bewährten Fortsetzers und Pflegers der Ameisichen Homerausgabe, der sich in den hier begonnenen Untersuchungen gerade die Aufgabe gestellt hat, die verschiedenen Gedankenverhältnisse, die bei Homer in der noch unvollkommenen Form der Parataxis mehr verborgen als ausgedrückt sind, nachzuweisen und durch reichliche Beispiele zu belegen. Die Lektüre der inhaltreichen, von gesunder historischer Auffassung der Sprache getragenen Abhandlung kann jedem Lehrer, der privatim oder für seine Schüler Homer studiert, angelegentlich empfohlen werden.

Kiel.

Paul Cauer.

Giuseppe Meini, I dialoghi di Platone. Nuovo volgarizzamento con argomenti e note. L'Eutifrone, il Critone, l'Apologia di Socrate, il Fedone. Roma 1887. Paravia. XIV, 215 S. 8. 1 L. 80.

Die Übersetzung, deren sprachlichen Wert zu beurteilen mehr Kenntnis des Italienischen erforderlich ist, als dem Ref. zu Gebote steht, ist vornehmlich für die italienische Jugend bestimmt, in welcher der Verf. durch Anregung der Beschäftigung mit Plato die Liebe zu Gott, Familie und Vaterland zu wecken oder zu stärken hofft. Jedem Dialog schickt er eine kurze Inhaltsangabe voraus, teilt die einzelnen Dialoge nach Hauptabschnitten des Inhalts in eine Reihe von Kapiteln, an deren Spitze er abermals eine kurze Inhaltsübersicht stellt, und fügt eine Anzahl Anmerkungen hinzu, meist erläuternde Citate, die er zum großen Teil aus Cicero und Xenophon, zuweilen auch aus Dante schöpft. Augenscheinlich hat der Verf. auf seine Arbeit viel Mühe und Fleiß verwandt. Die Hilfsmittel freilich, deren er sich bedient, entsprechen nicht durchweg dem Standpunkte der neueren Forschung, was sich sowohl in den erläuternden Anmerkungen, wie z. B. zu Apol. 26 DE, als in der Übersetzung schwierigerer Stellen, wie z. B. Phaed. p. 62 B, fühlbar macht.

Weimar.

Otto Apelt

Platons Laches. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Ed. Jahn.** 2. revidierte Aufl. Wien 1888. Gerold. XXXV, 93 S. 8. 1 M. 10.

In der Einleitung bestimmt der Verf. den positiven Gehalt des Gespräches, wenn auch nicht in gleich strenger Gedankenführung, so doch sachlich in annähernd derselben Weise wie Bonitz, dessen

Aufsatz übrigens später fällt als die erste Auflage dieser Ausgabe. Auch sonst bietet die Einleitung manche gute Bemerkung. Was die Anmerkungen zum Text betrifft, so zeigen dieselben verständige Auffassung und schulmännische Erfahrung, sodaß die Ausgabe trotz des hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen Standpunktes der Textbehandlung als eine brauchbare Schulausgabe bezeichnet werden darf.

Weimar.

Otto Apelt.

Platon's Apologie, Kriton, Phaidon Übersetzt von **Hermann Zimpel**. Breslau 1888, M. Woywod. II, 187 S. 8. 2 M.

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt, die obigen Dialoge bei strenger Treue gegen den Sinn in ein freies, fließendes, gutes Deutsch zu übertragen, dem man nicht das Mühsame und Schwerfällige schulmäßiger Übersetzungen anmerkt. Dieser dankbaren Aufgabe hat er sich mit vielem Geschick entledigt und eine Übersetzung geschaffen, die den Anforderungen ebenso des Geschmacks wie der philologischen Pünktlichkeit entspricht. Das Einzige, worin er mir in Bezug auf Modernisierung fehl gegangen zu sein scheint, ist die Wiedergabe gewisser Anekdoteformeln und Ausrufe. Von störenden Versehen ist mir aufgefallen p. 113 Z. 4. v. u., wo es statt Simmias heißen muß Kebes. Wir können nur wünschen, daß die Übersetzung Verbreitung finden möge.

Weimar.

Otto Apelt.

E. Lalin, De dum donec quoad particularum usu apud Terentium. Norcopiae 1888. 21 S. 4. 1 M. 20.

Grünes unvollendet gebliebene Untersuchung über den Gebrauch der Zeitpartikeln bei Terenz (Breslau 1867) sucht der Verfasser zu vervollständigen, indem er über die obigen drei in jener Abhandlung nicht berührten Partikeln handelt. Freilich war die Hauptsache, der Gebrauch von dum bei Terenz, bereits erledigt durch die Schrift Richardson's De dum particulae usu apud priscos scriptores Latinos usu, Leipzig 1886. Lalin's Abhandlung unterscheidet sich von Richardson's Darstellung durch andre Gruppierung des Stoffes (nach Georges und Madvig) und Besprechung der wenigen Beispiele für donec und quoad.

Wien.

A. Engelbrecht.

I tre libri de officiis di M. Tullio Cicerone commentati da R. Sabbadini. Torino 1889, E. Loescher. XIII, 191 S. 8. 3 L.

In der Einleitung belehrt uns Sabbadini über die Methode seines Kommentars, die litterarischen

Hilfsmittel vorliegender Ausgabe, die Abfassungszeit der Offizien, ihre Quellen, den Sohn Cicerus Marcus, dessen Brief (ad fam. XVI 21) mitgeteilt und erläutert wird. Sodann folgt eine Besprechung des codex Ambrosianus F 42 sup. saec. XII (M), welchen Sabbadini für seine Ausgabe verglichen hat und hier verwertet. Daran schließt sich der Text mit Erläuterungen, respektive Übersetzungen, welche das Verständnis der Schrift fördern. Das Hauptgewicht liegt bei dieser Ausgabe, welcher ein grammatischer Index angeschlossen ist, auf der Gestaltung des Textes, weshalb ich gerade diesen einer gründlichen Betrachtung unterziehen werde. Vorweg will ich gleich bemerken, daß Sabbadini seine Handschrift zu hoch stellt; daher werde ich öfter seiner Ansicht nicht beistimmen können. Die wesentlichsten Abweichungen vom Texte Schiches (1885) sind I 3, 8 quoniam] quod M; commune officium] commune xzθ̄zov. An beiden Stellen folge ich der Überlieferung wie Sch. 4, 11 procreata sint] procreata sunt M. Hier pflichte ich S. bei; denn der Indikativ ist durchaus erforderlich. 14 honestum est] honestum sit. Mit Orelli müssen wir gegen die Hss est schreiben. 7, 20 partes sunt duae] partes duae sunt M Bernensis 104 saec. XIII (c). Es ist kein Grund vorhanden, die Überlieferung durch Konjekturen zu verändern. 21 e quo] eo plus M. Dies sonst nicht überlieferte plus ist eine willkürliche Erweiterung der ursprünglichen Lesart eo. 9, 28 ut inferenda] inferenda; 12, 38 virtuti] virtutei. Auch an diesen beiden Stellen hat Sch. recht. 20, 66 sed et] sed tamen: 69 voluptate nimia] voluptate omni. In § 66 halte ich sed ohne et resp. tamen für richtig. 69 voluptate ohne Attribut. 29, 104 Alter est, si tempore fit, ut si*) remisso animo, honestissimo homine dignus] Alter est, si tempore fit, hant remisso animo, homine dignus M. Wie S. hat laut schreiben können, begreife ich nicht. Ebenso wenig halte ich die Einschubung von honestissimo oder gravissimo für nötig. Letztere Änderung hat Müller, erstere Sch. offenbar deshalb vorgenommen, weil sie ne quidem durch „nicht einmal“ übersetzen. Dies ist hier unstatthaft. Für ne quidem lautet hingegen die Übersetzung „gewiß nicht“. Es handelt sich um die Erklärung des iocus ingenuus und inliberalis. Der erstere ist des Menschen (d. h. des freien) würdig, wenn er zeitgemäß und in heiterer Stimmung gemacht wird, der andere des Freien gewiß nicht u. s. w. Daß homo hier fast

*) Ein stark interpolierter Kodex der Universitätsbibliothek zu Groningen saec XV (G) hat ac si für ut si.

dasselbe bezeichnet wie liber, zeigt § 105 nihil homine, nihil libero dignius. Vielleicht hat auch Cicero gerade deshalb das Wort liber gewählt, weil das von demselben Stamme hergeleitete Adjektivum inliberalis erklärt werden soll. 32, 118 sine parentum] sive parentum scheidet Druckfehler zu sein. 33, 119 est eius rei] ei rei. Mir scheint est ei rei die beste Schreibweise zu sein. 34, 122 natu non nolint] natu velint M. Ohne Zweifel ist die Lesart von M, welche sich auch in G findet, die richtige. 124 de privatorum, de civium] de privatorum civium. Ich kann S. nicht beistimmen. 35, 128 teneat] teneant M. Ich finde keinen Grund, weshalb die Singularform sämtlicher Hss außer M verändert werden soll. 36, 130 ineptis non vacant] inepti non vacant offensione. Der besten Überlieferung ist Sch. gefolgt, wenn wir auch von M G, welche dasselbe haben, absehen. 37, 132 Quamquam, quoniam] quamquam omnia quae. Die Hss enthalten entweder quamquam quoniam oder quamquam quae, nur in M findet sich quamquam omnia; liber omnia aber steht quae. Die Entstehung dieser Lesart erkläre ich mir so. Der Schreiber von M hatte hier wie an manchen andern Stellen durch omnia seine Vorlage falsch wiedergegeben; deshalb schrieb entweder er selbst bei einer späteren Durchsicht oder ein anderer Korrektor quae über. Daher gilt mir quamquam quae als lectio emendata von M. Ebenso liest c und G. Die besseren Hss enthalten quoniam für quae, aber in abgekürzter Form, welche leicht für das nach meiner Ansicht richtige quae gesetzt werden konnte. 39, 139 domino est] domino fit M. Auch G hat fit, aber domino vor saepe. Ebend. ei quam] heu quam M G. In beiden Fällen bin ich Sabbadinis Ansicht. 42, 151 ex ipso portu] sic ex ipso portu. Mir scheint sic interpoliert zu sein. 43, 153 copiis omnia] copiis, quamvis omnia. S. folgt mit Recht den Hss und faßt quamvis als Adverbium 155 utilitatem] communitatem. Diese Konjekture mißbillige ich. II 2, 5 expetunt] expetant; 3, 10 haec tria genere] haec natura genera; 11 partim rationis] alia rationis M; 4, 13 sublevari] subveniri; 14 quae sint] quae sunt M G; 15 distat] desciscit. Schliches Lesarten verdienen abgesehen von sublevari und quae sint den Vorzug. 6, 21 et illis] et iis M; 7, 23 paretque] perfertque;* 13, 46 tum] cum; 14, 48 trium hominum] trium; 18, 63 ego] ergo G; 20, 71 potentior] ut aetior; 22, 76 nunquam] nunquid G. Mit Sch. halte ich an et illis und poten-

*) In G fehlen die Worte paretque cum maxime mortuo, welche c¹ getilgt hat.

tior (so liest auch G) fest, stimme aber in bezug auf cum, trium, ergo und nunquid S. bei; 7, 23 möchte ich paretque — mortuo als Interpolation mit G^{c1} gestrichen sehen. 22, 77 digressa] egressa; 24, 84 cum ipsius intererat, tum] fehlt. Beide Stellen sind von S. berichtigt; auch G überliefert sie so. III 3, 15 item] idem; 4, 16 sapientes sunt] sapientes; 17 utilis] utilitatis; 20 disserentur] disseruntur M; 6, 28 quae vacent iniustitia] quae salva fiant iustitia; 7, 34 venerint] venerunt. Ob 3, 15 item oder idem vorzuziehen ist, erscheint zweifelhaft; 4, 16 halte ich das nicht überlieferte sunt für unnötig; außerdem schreibe ich mit S. utilitatis, obgleich auch G utilis hat, und venerunt; § 20 dagegen schreit durch die Überlieferung disserentur gefordert zu werden. § 28 findet weder die Schreibweise von Sch. noch die von S. meine Billigung. Sollte nicht die Stelle durch die Konjekture quae iacent iustitia (abl.) geheilt werden? 16, 67 omnes comprehend] comprehendi; 19, 75 crede mihi] mihi crede; 20, 81 forma et notio] species forma notio M; 22, 88 quam, quod utile esse diceret, non esse aequum fateretur] quam cum utilem diceret non esse, aequum fateretur; 25, 95 Quid, quod Agamemnon] Quid Agamemnon? nonne; ebenda facias] facies; 28, 102 non igitur] Num igitur; ebenda Fregisti] Fregisti; 29, 105 non modo] non modo non; 32, 113 astringit] dstringit; 115 Acilius] C. Acilius. § 67 und 75 gebe ich Sch. recht, zumal da dessen Schreibweise noch durch G in beiden Fällen gestützt wird; 81 verändere ich die Worte der besten Hss durch Hinzufügung des Buchstaben e und lese species formae et notio. 88, wo G mit den Hss B H b l p übereinstimmt, setze ich die Negation non mit Müller an, sodal wir lesen cum utilem non esse diceret, esse aequum. Demselben Gelehrten ist Sch. mit Recht 95 (Quid, quod) gefolgt; aber in bezug auf die zweite Stelle desselben § schreibe ich mit S. facies nach den Hss B H b G; im übrigen bevorzuge ich § 102 non igitur G und Fregisti (G hat fregistine), 105 non modo non G, 113 dstringit G und 115 Acilius G. Die Ausstattung der Ausgabe ist gut, der Druck korrekt, jedoch steht II 9, 31 für de amicitia ein Druckfehler.

Anrich.

H. Deiter.

C. Iulii Caesaris Belli civilis libri III. In usum scholarum iterum recognovit B. Dinter. Leipzig 1888, Teubner. VI, 207 S. 8. 60 Pf.

Die ziemlich erheblichen Beiträge, welche in den letzten Jahren zur Verbesserung des Textes geliefert sind, hat Dinter für seine neue Auflage gewissenhaft benutzt, wie das vorgedruckte Ver-

zeichnend die Änderungen beweist. Leider enthält sich der Verf. bei der Aufführung der neuen Lesart jedes Citates, sodaß also das ganze Verzeichnis nur für den Rezensenten Wert hat und für den Lehrer, der die alte Auflage nach der neuen durchkorrigieren lassen will, nur einen gleichmäßigen Text für die ganze Klasse zu gewinnen. Übrigens sind nicht immer die eigentlichen Urheber der Verbesserungen namhaft gemacht, sondern oft die neuesten Vertreter, deren Verdienste doch offenbar geringer sind. Die Ausgabe enthält nur einen neuen Vorschlag: III 18, 5 *conatus tum nihilo minus est st. tamen*

Berlin.

Rudolf Schneider.

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico.
Für den Schulgebrauch herausgeg. von I. Prammer.
Mit einer Karte von Gallien und einem Titelbild.
Dritte verbesserte Auflage. Leipzig 1889, G. Freytag.
XII, 228 S. 8. 85 Pf.

Die Ausgabe hat jetzt eine deutsche Einleitung, eine deutsche Inhaltsangabe der einzelnen Bücher und einen deutschen Index der Namen erhalten. Der Text ist durch Berücksichtigung von β und Aufnahme einzelner Konjekturen nach Angabe des Vorwortes an etwa sechzig Stellen verändert worden; doch hat Prammer manche wertvolle Verbesserungen übersehen oder nicht richtig zu schätzen gewußt. Von seinen eigenen Vermutungen kann man II 5, 3 <cum> *his mandatis*, wofür ich *his <dativ> mandatis*, vorgeschlagen hatte, und VIII 53, 1 <M.> *Marcellus* gelten lassen, aber nicht III 20, 1 *censebat st. intellegbat*, weil kurz vorher *intellegeret* stehe, auch nicht I 51, 3 *in proelium proficiscentes <viros>*, da müßte doch wenigstens erst <militēs> B? herücksichtigt werden.

Die 'wesentlichen Umgestaltungen' der Karte sind tatsächlich sehr unerheblich: es sind ein paar Namen eingefügt, andere richtig geschrieben, und die Karte ist in Felder geteilt, um den Schülern mit Hilfe der beigegebenen 'Legende zum Kartentexte' rasch zurechtzuweisen. Warum sind Cäsars Züge nicht eingetragen? Überflüssig ist die Benennung der Flüsse *Grosa* (sollte heißen *Croza*) — *Creuse* und *Vigenna* = *Vienne*, da uns aus dem Altertume von den linken Nebenflüssen der Loire nur ein einz. *Elaver* = *Allier*, bekannt ist. Außerdem ist mir noch im Lande der *Lexovii* ein Fluß namens *Argenus* aufgefallen, der Verf. meint wohl die *Olina* = *Orne*, an deren Mittellaufe die Stadt *Argenna* lag. *Uxellodunum* ist nicht *Luzsch*, sondern *Puy d'Issola*, *Bibracte* nicht *Autun*, sondern eine Stadt auf dem Berge *Bewray*.

Berlin.

Rudolf Schneider

Otto Schultz, Die Ortsgottheiten in der griechischen und römischen Kunst. Berliner Studien für klass. Philologie und Archäologie. 8. Band, 3. Heft. Berlin 1889, Calvary. 84 S. 8. 3 M.

Vorliegende Arbeit ist eine weitere Ausführung einer Königsberger Dissertation 'Dii locorum quales fuerint in arte Graecorum et Romanorum', die in ihrem neuen Gewande entschieden gewonnen hat.

A. Gerber hat in seiner Abhandlung 'Naturpersonifikation in Poesie und Kunst der Alten' im XIII Supplbd. der Jahrb. f. klass. Phil. ganz besonders die Poesie in betracht gezogen. Dabei lag die Gefahr nahe, den Unterschied, der zwischen der Sprache der Poesie und der bildenden Kunst besteht, außer acht zu lassen, und in der That ist dies an manchen Stellen der Gerberschen Arbeit hervorgetreten. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit der bildenden Kunst, ohne irgendwo auf die Poesie einzugehen. Ref. will es scheinen, als ob hierin in neuerer Zeit etwas zu weit gegangen wird, gleichwie auf der anderen Seite gefehlt wird, wenn man die Kunstwerke als Illustrationen zu Dichterstücken ansieht. Gerade bei dem Gegenstand dieser Abhandlung hätten stellenweise dichterische Parallelen nicht unerheblich zum Verständnis beigetragen.

Daß die Ortsgottheiten auf der einen Seite als wirkliche göttliche Individualitäten und erst später seit hellenistischer Zeit als bloße Lokalpersonifikationen auftreten, ist schon mehrfach, namentlich bei Gelegenheit der olympischen Flußgötter hervorgehoben worden (Helbig, Rhein. Mus. XXIV, S. 518. Gerber a. a. O. S. 277. Roschers Lex. d. Myth. S. 1488). Verf. macht diesen Unterschied mit Recht zur Grundlage seiner Arbeit. Wenn er sämtliche derartige Figuren mit dem Namen Ortsgottheiten und die letzteren als Lokalgottheiten bezeichnet, so kann Ref. die Wahl dieser Namen nicht gerade für eine glückliche erklären. Jedoch sollen sie der Kürze halber auch im folgenden Anwendung finden.

Eine Betrachtung der voralexandrinischen Vasen ergibt, dass Lokalgottheiten zur bloßen Verdrückung der Örtlichkeit sich nicht nachweisen lassen. Außer den weiblichen Ortsgottheiten von Gegenden, die Verf. allein in dieser Zeit findet, glaubt Ref. auch die Bildung der Flußgötter als königliche Greise derselben zuweisen zu müssen. Denn wenn auch die Kadmosvase des Assteas schon einer etwas späteren Zeit angehört, so wurzelt die Gestalt des Ismenos, wie sie diese Vase bietet, doch sicher in einer älteren Epoche griechischer Vorstellung. In einem allerdings etwas anderen Verhältnis zur Handlung erscheint so auch Asopos auf einer Vase,

die noch der voralexandrinischen Periode angehört (O. Jahn Arch. Beitr. S. 31).

Daß sich in der Vasenmalerei gar kein Zusammenhang mit den Flußgötterdarstellungen der Tempelgiebel ergibt, bleibt eine auffallende Erscheinung. (Ganz unvermittelt tauchen die liegenden Flußgöttergestalten der Tempelgiebel in der bildenden Kunst auf, so unvermittelt, daß man fast zu der Annahme geführt werden könnte, diese Bildung wäre aus dem rein äußerlichen Prinzip der passenden Raumauffüllung der Giebelecken hervorgegangen, wenn man nicht gar, wie dies in dem vom Verf. S. 15 erwähnten Programme von Walz (Maulbronn 1887) geschehen ist, eine Deutung auf Flußgötter überhaupt in Abrede stellt. Verf. bespricht im folgenden den Tempel von Olympia und den Partheon. In Olympia werden die mit den beiden Flußgöttern zusammengruppierten Figuren ebenfalls als Ortsgottheiten in Anspruch genommen, für den Westgiebel des Partheon wird die Brunnense Hypothese der Darstellung Attikas durch Lokalgottheiten abgewiesen, das Vorhandensein von Ortsgottheiten unter den Figuren des Giebels wird als möglich zugegeben. Im Ostgiebel wird die Brunnense Deutung des vor den Rossen des Helios gelagerten Jünglings, der als Dionysos oder Thesens bezeichnet wird, ebenfalls zurückgewiesen. Nachdem Verf. dann noch namentlich die unteritalischen und sizilischen Münzen herangezogen, kommt er zu dem Resultat, daß in der ganzen Periode der griechischen Kunst bis zum Hellenismus Darstellungen von Ortsgottheiten, die nur das Lokal versinnbildlichen sollen (Lokalgottheiten), sich nicht nachweisen lassen, während ihr Vorkommen als mythische Persönlichkeiten (eigentliche Ortsgottheiten) auch nur ein spärliches ist.

In der hellenistisch-römischen Kunst ist das Vorkommen der Ortsgottheiten, namentlich der Flußgötter, ein sehr verbreitetes, und zwar sowohl als Orts- wie als Lokalgottheiten. Die Darstellungsart der Flußgötter ist eine doppelte: entweder ist wie in der vorhellenistischen Periode der Fluß in die menschliche Gestalt umgesetzt, oder er ist als Gott im Fluß dargestellt. Daß diese letztere Vorstellung auch griechisch und zwar relativ ziemlich früh (Schule des Lysippos) ist, hätte Ref. gern schärfer hervorgehoben gesehen, indem Gerber gerade hierin den Unterschied zwischen griechischer und römischer Anschauungsweise zu finden glaubt. Im übrigen beruht die Darstellung auf einer fleißigen Sammlung des gerade hier schwer übersichtlichen Materials der Münzen. An diese schließt sich

eine Besprechung der Statuen des Nil und Tiber, der bezüglichen Stellen des Philostratos, des Weibreliefs des Museums Borgia zu Velletri und pompejanischer Wandgemälde. Sodann behandelt Verf. die Darstellungen von Flüssen als bloßer Lokalgottheiten. Hierzu gehören alle Darstellungen der zweiten Kategorie, wo der Gott im Fluß gebildet ist. Es folgen die Quell- und Berggottheiten: das Vorhandensein der letzteren nimmt Verf. nach Milchhöfers Vorgang für die griechische Kunst, wenn auch erst der hellenistischen Zeit in Anspruch. Die Arbeit schließt mit einer Besprechung der Ortsgottheiten von Gegenden, Ländern und Städten, wofür jetzt eine ausführlichere Abhandlung von Percy Gardner, *Countries and cities in ancient art* (Journal of Hellenic studies 1888) vorliegt. Die Darstellung ist zumal im zweiten Teile der Arbeit wenig klar und übersichtlich.

Königsberg i. Pr.

M. Lehnert

H. d'Arbois de Jubainville, *Les premiers habitants de l'Europe*. I. Bd. 2. Ausg. Paris 1889. E. Thorin. 400 S. 8. 10 frs.

Der Verfasser, Mitglied des Instituts, ein hervorragender Forscher in mittelalterlich französischer und altkeltischer Geschichte und Litteratur, hat bei einer umfassenden Lektüre der alten Schriftsteller zunächst zum Zwecke der Nachrichten derselben über die Kelten zugleich alle über Notizen über die Urbewohner Europas überhaupt gesammelt und daraus die erste 1877 erschienene Ausgabe des obigen Werkes zusammengearbeitet. Dasselbe bedurfte inzwischen einer Überarbeitung, bei der er besonders Fr. Lenormants *Manuel d'histoire ancienne* und *Casp. Zeuss' 'Die Deutschen und ihre Nachbarstämme'* benutzt hat, auch meine Ausgabe von O. Müllers *Etruskeru*. Doch ist auch die sonstige kleinere, inzwischen erschienene Litteratur umfänglich zu Rate gezogen worden, wenn auch keineswegs erschöpfend. Eine große Verbesserung ist es, daß der Verfasser in dieser zweiten Ausgabe die Originaltexte der alten Schriftsteller unter der Seite vollständig anführt, sodaß der Leser ihre richtige Verwendung und Deutung kontrollieren kann.

Dieser erste Band enthält im ersten Buche die nicht indo-europäischen Völker Europas d. h. die Höhlenbewohner nebst den Finnen; die Iberer nebst den Legenden über die Atlantis; die Tursen oder Pelasgo-Tursanen nebst den Etruskern; die Ägypter und Phönizier unter dem Namen der Leleger(!); im zweiten Buche die indo-euro-

päischen Völker, erster Abschnitt, nämlich die Skythen, die Thrakier, die Illyrier, die Sikuler und die Ligurer. Wie schon aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, rechnet der Verfasser weder die Etrusker noch die Sikuler zu den italischen Stämmen, ja erstere nicht einmal zu den Indogermanen; er trennt aber auch die Sikauer als Iberer gänzlich von den Sikulern und füdet ihren Ursitz an der Sequana (Seine)! Die Aboriginer ferner zählt er zu den Ligurern; die Önotrier, Peucetier und Daunier zur ersten Einwanderung der Pelasgo-Tusauer in Italien, mehr als 2000 Jahre v. Chr., während die Etrusker die zweite Einwandererschicht bilden im 10. Jahrhundert v. Chr. Das letztere Datum gewinnt er in einer dem Werke vorangeschickten „Note über die etruskische Chronologie“ aus einer Berechnung der etruskischen „saecula“, die natürlich unsicher bleibt.

Überhaupt ist der Verfasser vertranensselig-naiv den Nachrichten der Alten gegenüber und wendet die kritische Skepsis zu wenig an. Er hat ohne Zweifel recht daran gethan, daß er nicht willkürlich Nachrichten unterdrückt, sondern das Material, auch das mythische, dichterische und unsichere, vollständig giebt — er hat dadurch auch manches erst klar gemacht, anderes in einen ungeahnten Zusammenhang gerückt, einiges gewissermaßen neu entdeckt —; aber das Bemühen, aus allem Überlieferten einen geschichtlichen, in Zahlen bestimmbar Kern herauszuschälen, führt ihn zu einer Menge sehr zweifelhafter, oft wunderlicher Ergebnisse. Auszuerkennen ist dagegen wieder die Vorsicht, die er in der Verwertung der Stamm- und Ortsnamen anwendet, deren zufällige Ähnlichkeit bei andern Forschern so viele Trugschlüsse veranlaßt hat.

Während uns Deutschen eine bloße übersichtliche Zusammenstellung des Materials lieber gewesen wäre, nur als Grundlage weiterer Forschungen dienen zu können, hat der Verfasser nach französischer Art das Ganze in einen klaren, anmuthig geschriebenen, wohl gegliederten zusammenhängenden Text verarbeitet, sodaß die Lektüre angenehm anregend ist, ohne freilich immer zu überzeugen.

Der zweite Band wird sich jedenfalls schon etwas mehr auf geschichtlichem Boden bewegen.

Buchweiler.

W. Deecke.

G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialektes. (Laut-, Formen-, Bedeutungs- und Satzlehre.) Paderborn 1889, F. Schöningh. XVI, 446 S. 8. 7 M.

„Es ist immer erfreulich, wenn ein Lehrer wissenschaftlich weiterarbeitet, und man wird

solchen Arbeiten von vornherein warmes Interesse und schonende Beurteilung entgegenbringen“. Dies mitleidvolle Wort eines sogen. zünftigen Sprachforschers würde auch auf den Verf. des vorliegenden Buches Anwendung finden können, wenn ihm nicht, als einem der rührigsten Forscher, obwohl er in der Schulpraxis steht, das Bürgerrecht in der Sprachwissenschaft zu gebühren schiene (vgl. diese Wochenschr. 1886 Nr. 50. Sp. 1576 f.). Ihm dasselbe zuzugestehen oder zu versagen, mögen diejenigen mit ihrem Gewissen vereinbaren, welche als wirklich kompetente Richter in der Sache gelten können. Verf. will der Wissenschaft vor allem auch um deswillen dienen, damit ihre Ergebnisse dem höheren Unterricht zu gute kommen. Darum schon ist eine Pflicht der Dankbarkeit von seiten der Lehrer, daß sie seine ernstesten Bestrebungen nicht unbeachtet und jenachdem nicht ungenutzt lassen. Was der Verf. will, und mit welchen Mitteln er sein Ziel zu erreichen sucht, darüber geben seine eigenen Anlassungen in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1889. S. 8—12 und in den N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. 1889. S. 258—269 den klarsten Aufschluß, den hier ausführlich zu wiederholen der knapp bemessene Raum verbietet. Hier soll in erster Linie der Inhalt des von unbegrenzter Liebe zur Wissenschaft und zum Unterrichte zeugenden Werkes kurz angegeben werden. Die Lautlehre (S. 1—58), bislang noch am wenigsten geeignet, in der Schule erkannt und begriffen zu werden, beschäftigt sich in dem Buche mit den aus der Dialektmischung (altionisch-äolisch) entspringenden Veränderungen der Laute, bzw. mit dem Auftreten älterer Formen neben neueren Bildungen, und mit der gesamten Prosodie, d. h. mit dem Wandel der Silben nach Kürze und Länge. In der Digammafrage pflichtet Verf. hauptsächlich v. Hartel bei, ohne alle Konsequenzen aus seiner Ansicht mit ihm zu teilen. — Die Formenlehre des Nomens (S. 59—93), des Verbs (S. 93—140) richtet sich im wesentlichen nach G. Meyer; nur in der Adverbialbildung geht Verf. eigene Wege, die auch sonst in Einzelheiten (Stämme auf -a) sofort in die Augen fallen und sich selber auf Widerspruch gefaßt machen. — In der Wortbildung (S. 141—155) ist ebenso wie in der Wortzusammensetzung (S. 155—161) manches nur angedeutet, was sich in der Schule als Analogiebildung mit Leichtigkeit weiter verfolgen und in größerem Umfange praktisch verwerten läßt. — Als ein Bindeglied zwischen Formen- und Satzlehre wird die Bedeutungslehre (S. 162—278) behandelt. Darin sind die Präpositionen und Partikeln mit besonderer Liebe klargelegt;

eine gewissenhaftere Betrachtung gerade dieser Wörtchen thut noch vielfach in der Schule not, und zweifelsohne kann Verständnis und Übersetzung nicht bloß des Homer, sondern nach dem hier gegebenen Vorbilde auch der anderen Autoren sehr glücklich in diesem Punkte gefördert werden. Die Erklärung der Modi verbi (S. 266 ff.) in ihrer nahen Berührung untereinander nach Seelenstimmung und Bedeutung ist (z. T. gegen L. Lange und Delbrück) als eine überaus anregende und lehrreiche zu bezeichnen. — Die Satzlehre (einfacher Satz S. 282—341, zusammengesetzter Satz S. 341—385) bringt mit ihrer Gliederung des Stoffes nach reinsprachlichen Gründen vielfach Neues. Mehr in der Darstellung als in den einzelnen Ansichten hat sich Verf. hier von dem Herkömmlichen entfernt. Zum weiteren Ausbau einzelner Teile, wie Aayndeton, Periode, Relativsätze u. s. w., finden sich hübsche Aussätze. — Ein Wörterverzeichnis zur Formen- und Bedeutungslehre und ein Verzeichnis der kritisch-unsicheren Stellen erleichtern den Gebrauch des ohnehin sehr übersichtlichen Werkes. — Die vom Verf. angestrebte reinsprachliche Betrachtungsweise der Sprache kann in der Schule wohl Eingang finden, um so leichter da, wo von vornherein im deutschen Unterricht ein ähnlicher Gang angebahnt wird. Ein völliges Brechen aber mit der traditionellen Terminologie hat seine Schwierigkeiten, zumal in der Formellehre, wo doch noch lange nicht alles nach neuen Gesichtspunkten mündgerecht gemacht erscheint. Zunächst wolle man bei der Homerlektüre mit dem vorliegenden Werke einen Versuch machen: die Lehrer und durch diese die Schüler werden sicherlich dabei nicht zu kurz kommen.

Salzwedel.

Franz Müller.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Band 139 und 140. Jahrgang 1889. Heft 5.

I (S. 297 ff.) **G. Busolt**, Diodors Verhältnis zum Stoicismus. Diodor steht sichtlich unter dem Einfluß der stoischen Philosophie, insbesondere des Posidonius, zeigt jedoch lebhaftes Interesse nur für Ethik und Religion und trägt ohne Bedenken die epikureische Lehre von der Weltbildung vor. — (315 ff.) **Peppmüller**, Zu den epischen Fragmenten der Griechen. — (317 ff.) **F. Schröder**, Theokritos von Chios. Biographische Skizze. — (334) **H. Meuss**, Zu Hypereides. — (335 ff.) **F. Hultsch**, Ein Beitrag

zur Kenntnis des volkstümlichen Rechnens bei den Römern. Behandelt die Ausdrücke *partes centum dieere* bei Petronius und *assem in centum partes diuicere* bei Horaz, die beide dasselbe bedeuten und sich vermutlich auf die Zinsberechnung beziehen. — (344) **E. Hiller**, Zu Archilochos. — (345 ff.) **L. Triemel**, Diodors Bericht über die Censur des App. Claudius Caecus stammt nicht unmittelbar aus Fabius Pictor, die Abweichung von der Catonischen zur Fabischen Zählung beruht auf der Benutzung des Piso, der die Fabische Zählung anwendete, während D. selbst Catonisch rechnen wollte. — (355 ff.) **A. E. Anspach**, Die Abfassungszeit der Plautinischen Aebides, 187 v. Chr. — (358 ff.) **H. Kothe**, Vergilius und Timaios. Nur noch schwache Spuren weisen auf eine Benutzung des Tim. hin. — (360) **C. Hübner**, Zu Juvenalis. — (361 ff.) **F. Knoke**, Der Bericht des Florus über die Varusschlacht. Hält gegen Ranke den Bericht des Cassius Dio für wahrheitsgetreu. — (368) **A. Kunze**, Zu Sallust. — II (225—233) Bemerkungen zu dem Aufsätze 'Schulreform und Einheitsschule'. — (258—269) **G. Vogrinz**, Die neueste Sprachwissenschaft und die Schule.

Παρνασσος: 1B' 3' γ'. (Oct. Nov. 1888).

(49—68) I. Βαλαβάνης, Ἡ ἀλληλογραφία παρὰ τοὺς Μικρασιατικούς. Α'. Προσπάθεια. — Συνοπτικὴ γλωσσογραφία καὶ ἱστορία τῆς Μικρᾶς Ἀσίας. — Σηδούσιον καὶ Τόδρου. — Ἐξανακταρῶς τῶν Ἑλλήνων εἰς ἰαμβόων τῆς περσικῆς. — Ἀποδείξεις Ἑλλήνων ἐκτὸς τῆς Μικρᾶς Ἀσίας. — Ἀθήριον καὶ γῆρας. — (129—133) I. B. Tilgher, Σηολία ἐν ὀδηγητικῇς Bemerkungen über den griechischen Unterricht auf den ungarischen Gymnasien. — (134—144) I. B. Τζιτζιτζι, Τὸ μυστικὸν γερμανικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις μουσικῆς Σχολῆς Πατρῶν Ἰ. Αἴτιον. I. 1B' 3'.

(153—167) Σ. Μπαλανας, Ἀναθεώσις περὶ τῶν ἐν τῇ Σολογγῇ γινόμενων κατὰ τὰ ἐτη Κ' ΚΑ' ΚΒ' καὶ ΚΓ'. Die vierjährige Übersicht der Thätigkeit des Parnassos in Athen, namentlich in bezug auf die schönen Wissenschaften; der Hauptanteil entfällt auf die Lyrik. — (168—182) Ν. Τ. Μαντζαβίνου, Μορταλία καὶ Μορταλιώται. Kurzer Überblick über die Geschichte Marcellus und Charakteristik der heutigen Einwohner. — (182—185) Ἀνθ. ν. Στ. Ν. Θεοδόσιος, Ἱστορία τῆς πόλεως Πατρῶν. Von N. Πατριζι. Inhaltsangabe. — (185—198) Α. Κραυβάρης, Αἰ ἐξιστοῦσι τὸς Γυμνασίον Σύρας τῷ 1834. Mitteilung der Prüfungszeugnisse und anderer Aktenstücke.

1B' 3. Jan. 1889.

(205—213) Η. Ηολοκράτης, Αἱ ἐν Κοροπίῳ ἀρχαῖαι τῆρας. Ein Hochrelief und eine Anzahl Inschriftsteine aus Koropion und den benachbarten Orten.

Wochenschriften.**Deutsche Literaturzeitung.** No. 43.

(1573) **M. Hecht**, Griechische Bedeutungslehre. Das Buch schlägt im wesentlichen eine weitergehende Teilung der philologischen Arbeit vor; Ref. *Kich. Schneider*, der hierbei einen Vergleich mit der Teilung bei Fabrikarbeitern macht, glaubt an keinen Erfolg. — (1575) **Kronenberg**, Minuciana. 'Mehr den überlieferten Text verteidigend, als neue Konjekturen ausschüttend'. P. *Wendland*. — (1576) **C. Schweitzer**, De poemate latino Waltherio. 'Mit Glück behandelt'. *El. H. Meyer*. — (1579) **W. Ohnesorge**, Römische Provinzliste. Bestimmende Notiz von *Joh. Schmidt*. — (1581) **H. Pomtow**, Beiträge zur Topographie von Delphi. Nach des Ref. *K. Wernicke* Urteil verführte Publikation; der polemische Ton wirke sehr verstimmend.

Neue philologische Rundschau. No. 22.

(337) **Platos** Apologie, Kriton, Phaidon, übersetzt von **H. Zimpel**. 'Liest sich in der That vorzüglich'. *Fensch*. — (338) **E. Weissenborn**, Xenophons Memorabilia als Schullektüre. 'Recht aus der Praxis herausgehoben'. *J. Sander*. — (340) **H. Wirtz**, Gliederung des Bellum Iugurthinum. *Friedrich* rühmt dem Verf. große Schärfe der Berechnung nach. — (344) **W. Bühne**, Nepossätze. Empfohlen von *E. Köhler*. — (345) **S. Speijer**, Die lateinische Philologie. Die Rezension *W. Berks* dreht sich fast ausschließlich um ein von Speijer angegriffenes quid für quod bei Horaz sat. I 6, 9. — (348) **H. Kiepert**, Wandkarten von Latium, Gallien, Kleinasien, der Reiche der Perser und Makedonier. Angezeigt von *R. Hansen*: 'Für die Lektüre des Livius ist die erste Karte nicht dringend genug zu empfehlen; die Karte von Kleinasien zeigt bedeutende Fortschritte; die 'persische' umfaßt beinahe den Orbis terrarum antiquus'. — (350) **Heisterbergk**, Fragen der ältesten Geschichte Siziliens. Das methodische Prinzip sei schon richtig, die Sätze aber schwerlich erwiesen. *Ad. Bauer*. — (351) **L. Lutz**, Die Präpositionen bei den attischen Rednern. 'Anerkennungswerter Sammelfleiß'. *Slameczka*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 43.

(1161) **Fr. Plessis**, Métrique grecque et latine. 'Vortreffliche Einführung. Das Griechische tritt jedoch zu sehr zurück'. *K. P. Schutze*. — (1165) **Aeschylus' Perser**, von **Schiller-Carunth**. 'Bezeichnet einen erheblichen Fortschritt'. Bezüglich der Textgestaltung erhebt Ref. *Nast* viele detaillierte Einwendungen. — (1167) **G. Stürenburg**, Zu den Schlachtfeldern am trasimenischen See. 'Die Ausführungen des Verf. scheinen durchaus einleuchtend'. *A. Kerimann*. — (1172) **Cicero's orationes selectae**, ed. C. E. W. **Müller**. 'Die Einleitungen sind leider die alten, unvollständigen geblieben'. *H. Nolte*. — (1173) **M. Schmitz**, Die Gedichte des Prudentius. 'Verf. hat sich in seinen Schriftsteller tüchtig eingearbeitet'. *M. Manitius*. — (1174) **Scheeles** Lat. Vorschule. Empfehlende Anzeige von *Böttcher*. — (1184) Beitrag von **M. Erdmann**, Zum Epitaphios des Pseudo-Lysias. Handschriftenuntersuchung; acht Codices vom 14. bis 16. Jahrhundert kommen in betracht; ein Archetypus ist nicht zu entdecken. Verf. nimmt an, ein Gelehrter habe zwei oder mehrere ältere Codices vor sich gehabt und eklektisch einen neuen Text mehreren Schreibern zu gleicher Zeit diktiert; so entstanden mehrere Handschriftenstämme. Da diese Fabrikation neuer Codices sehr oft für fremde Rechnung erfolgte, so ist es erklärlich, daß sich die Handschriften dieser Familie über ganz Europa zerstreut hatten; die beste ist in Florenz geblieben.

Athenaeum. No. 3214—3216. 1.—15. Juni 1889.

3214. (692—693) **Janet Ross**, The land of Manfred. Vielleicht der beste Reiseführer für Italien südlich von Paestum, obwohl die Verfasserin etwas voreingenommen und für Kunst und Archäologie nicht erschöpfend ist. — **3215.** (736) **Ch. Waldstein**, The tomb of Alexander. Photographien, welche Verf. bei Hamdy Bey eingesehen hat, lassen es als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß der in Sidon entdeckte Sarkophag der Sarg Alexanders d. Gr. ist. — **3216.** enthält nichts auf das Altertum Bezügliche.

No. 3217. 22. Juni 1889.

(793) **Sp. P. Lambros**, The Manuscripts of mount Athos. Der von Prof. Mahaffy erwähnte Kodex des Sophokles ist vielmehr ein Euripides und Aeschylus; er beginnt mit Phoen. 1150. Von Interesse sind in demselben nur einige jüngere Scholien zu Aeschylus.

Revue critique. No. 40.

(193) **Van den Gheyn**, L'origine européenne des Aryas. Hr. S. Reinach als Referent meint, daß man sich bei der Diskussion der arischen Frage mitten in der Welt der Hypothesen befinde. Den Beweis vom europäischen Ursprung der Arier habe man noch nicht wahrscheinlich machen können; aber ebensowenig ist (mit Hrn. Van den Gheyn) der Beweis gelungen, daß ihr ältester Wohnsitz beim Oxus und Jaxartes lag. Besser wäre es, sich auf die Untersuchung nach dem Centrum der Sprachenzentrierung zu beschränken. Von einer 'arischen Rasse' zu sprechen, sei vielleicht ebenso fehlerhaft, wie wenn ein Linguistiker von einem 'dolichocephalen Wörterbuch' oder einer 'brachycephalen Grammatik' reden wollte.

No. 41.

(221) **Benndorf und Niemann**, Das Heroon von Gjöbbaschi. Hr. S. Reinach, welcher nur die Arbeit der Gravure im einzelnen bemängelt, berichtet über die interessante Fundgeschichte des Denkmals.

Sterretts Reisen in Kleinasien.

(Fortsetzung aus No. 44.)

Ein eingehender Bericht sei hier gestattet über diejenigen Orte, die neben ihrer Bedeutung für das klassische Altertum auch in christlicher Hinsicht als Schauplätze der Missionsthätigkeit des Paulus und Barnabas von hervorragendem Interesse sind: Antiochia Pisiadia, Iconium, Lystra und Derbe.

Die Ruinen von Antiochia (Jalawatsch), am Westabhang des Sultan Dagh in unmittelbarer Nähe des Jalawatsch Tschai malerisch gelegen, sind von alten und neuen Reisenden häufiglich beschrieben worden. Hier wurden 150 Inschriften kopiert, wohl sämtlich aus der Kaiserzeit, der Mehrzahl nach neu (III 352—357 und nachträglich II 92—154). Mehr als die Hälfte ist lateinisch; zum Beweise dafür, daß hier eine große und wohlhabende römische Kolonie blühte. Obgleich die Lage von Antiochia nicht zweifelhaft sein kann, so sind doch urkundliche Erweise keineswegs übermäßig zahlreich. Von Wichtigkeit ist daher das Bd. II 92 veröffentlichte offizielle Ehrendekret auf einen römischen Hauptmann: $\text{Αὐτοκράτορος Σεβαστοῦ τῶν ὀνόματι (3) Παισιδαίου ἐ(4)πατορευομένου (5) [1] ἐπισημοῦ (6) ἡ ἐπισημῶν τῶν Ἀν(7)τιοχείων ἐστῶν (8) τῶν ἐπισημοῦ ἐ(9) τῶν ἐπισημῶν (10) ἐστῶν ἐπισημῶν. Dieselbe Bezeichnung: Ἀντιοχείων — [1] ἐπισημῶν; begegnet II 95. Abgesehen von Antiochia - (II 94) ist in den lateinischen Inschriften der ständige Name der Stadt: Colonia. Als Patroni (Coloniae) werden geehrt: der als Legatus Galatiae unter Vespasian bekannte Cn. Pompeius Collega II 125,$

Cn. Dottius Plancianus, u. a. Asiarcha templorum splendidissimae civitatis Ephesinae (aus der Zeit Mark Aureli) No. 113—115, der Consul suffectus C. Arrius Frontinus (3. Jahrh.?) No. 110—112. In No. 97 widmen Bule und Demos der Stadt Thieropolis Pappa in Pisidien $\tau\eta$ $\kappa\alpha\lambda\omega\sigma\iota\varsigma$ ein Standbild der $\tau\eta\varsigma$ $\epsilon\phi\epsilon\sigma\iota\alpha\varsigma$. Eine Kombination der einheimischen und der römischen Bezeichnung begegnet in der Widmung einer Statue der $\Theta\alpha\upsilon\sigma\iota\alpha$ (Concordia) seitens der Stadt Lystra an die erlauchte Schwesterkolonie III 352: $\tau\eta\varsigma$ $\lambda\alpha\upsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$ (2) $\Lambda\upsilon\sigma\tau\alpha\iota\omega\sigma\iota\omega\kappa\alpha\lambda\omega$ (3) $\nu\alpha\sigma\iota\omega\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\lambda\alpha\upsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$ (4) $\tau\eta\varsigma$ $\Lambda\upsilon\sigma\tau\alpha\iota\omega\sigma\iota\omega\kappa\alpha\lambda\omega$ (5) $\nu\alpha\sigma\iota\omega\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\alpha\delta\epsilon\lambda\phi\alpha\tau\eta\varsigma$ (6) $\tau\eta\varsigma$ $\Theta\alpha\upsilon\sigma\iota\alpha\varsigma$; (7) $\alpha\gamma\alpha\mu\alpha\tau\epsilon$ $\iota\sigma\tau\eta\mu\epsilon\tau\alpha$ (8) $\nu\alpha\sigma$. — Die große Zahl von Ehreninschriften auf Personen aus der Tribus Sergia (II 99, 101—105, 113—116, III 354; aus nächster Umgebung III 389, 391, 393, 397) macht es wahrscheinlich, daß die römische Kolonie jener Tribus zugeteilt war. — Der Umfang des römischen Verwaltungsbezirks, zu welchem Pisidien gehörte, war in den verschiedenen Zeiten außerordentlich verschieden. Als römische Landpfleger (Legati Augusti pro praetore) werden inschriftlich solche erwähnt für die Provinzen Galatien, Pisidien, Phrygien, Lykaonien, Isaurien, Paphlagonien, Pontus Galaticus und Ptoemianus, Armenien II 98; für Galatien, Phrygien, Pisidien, Lykaonien, Paphlagonien (aus der Zeit Trajans) No. 100; über Lykien, Pamphylien — (Zeit Domitians?) No. 105; über Colesyrien, Asien — No. 117. In No. 122 begegnet ein praesides provinciae) Pisidiae) aus der Zeit Konstantins (vgl. No. 124).

Auch hinsichtlich der Einrichtungen der antiken Stadt gehören die Inschriften ein höchst anschauliches Bild. Als Vici (Stadtquartiere) werden in denselben genannt: der Vicus Aedilicium II 111, Cermalus 114, Patricijus 112, Salutaris 115, Tuscus 113, Velabrus 110; die moderne Stadt zählt 12 Quartiere, vielleicht ein Erbstück aus dem Altertum. Eines Theaters, in welchem das Volk Belobigungen verdienter Männer fordert (postulante populo in theatro), geschieht Erwähnung II 110—112 (ebenso wahrscheinlich 113—115); einer Wasserleitung (vgl. Gurliitt, a. a. O.) in der metrischen Bauinschrift aus christlicher Zeit n. 148/149. — Eine Bule wird erwähnt II 96, Decuriones (Vorstände der Vici) 101, 113—115, 126, ein curator urbis (ἀρχαῖος) 95, ein ob aequam et integram iuris dictionem geehrter Quaestor und Duumvir 116; eine Stiftung für ein certamen gymnicum quotannis faciendum diebus festis Lunae 101. Von Kultbeamteten begegnen u. a. je ein lebenslänglicher ἀρχιερεὺς τοῦ παρθενοῦ θεοῦ Μηνῆος (der Kult des phrygischen Mondgottes Men war in ganz Mittelkleinasien verbreitet; als Askaneus wurde er nach Ausweis der Inschriften außer in Antiochia auch in Apollonia, Alia, Eumenia, Aphrodisias, Sardes verehrt) II 135 und τοῦ ἑπιγονιστάτου θεοῦ Διονυσίου 139.

Die Umgegend von Antiochia ist außerordentlich reich an Überresten christlicher Zeit. Von Inschriften ausgesprochen christlichen Charakters seien hier erwähnt die Grabscrift II 138 mit der Strafindrohung gegen Grabfreier: Θ : $\delta\epsilon$ $\sigma\iota$ $\sigma\upsilon$ $\epsilon\pi\grave{\alpha}\nu\theta\eta\kappa\alpha\iota\tau\eta\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\sigma\tau\epsilon\lambda\eta\varsigma$ $\iota\sigma\tau\alpha\iota$ $\alpha\delta\epsilon\iota\omega$ $\pi\rho\sigma$ $\tau\eta$ $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\eta\sigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\theta\epsilon\omega\varsigma$, und III 353 mit der gebräuchlichen abgekürzten Formel: $\epsilon\pi\grave{\alpha}\nu\theta\eta\kappa\alpha\iota\tau\eta\varsigma$ $\pi\rho\sigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\theta\epsilon\omega\varsigma$. Erwähnt sei auch die christliche Hausinschrift III 395: $\kappa\upsilon\pi\iota\sigma$, $\beta\epsilon\lambda\eta$ $\tau\omega\iota\varsigma$ $\epsilon\pi\grave{\alpha}\nu\theta\eta\kappa\alpha\iota\tau\eta\varsigma$ (2) $\epsilon\iota\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\sigma\alpha\upsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$ $\epsilon\chi$ $\tau\omega\iota\varsigma$ $\alpha\gamma\alpha\mu\alpha\tau\alpha$ (3) $\rho\alpha\sigma\theta\epsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$, $\sigma\upsilon\kappa$ $\tau\omega$ $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\tau\omega$, $\kappa\upsilon\pi\iota\sigma$, $\sigma\upsilon$ $\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma\tau\alpha$.

In Iconium (Konija) wurde gleichfalls eine große Anzahl von Inschriften gefunden; doch waren dieselben meist jung und von geringem Wert. Es überwiegen

die Grabinschriften. „Die Bevölkerung dieser östlichen Gegend scheint wenig Interesse an den Dingen dieser Welt gehabt zu haben und verwandte um so mehr Eifer auf die Herrichtung von Gräbern und Grabdenkmälern“ (Sterrett, Preliminary Report S. 15). Als Leake durch die Stadt reiste, waren die Mauern derselben voller Inschriften, welche er aus Zeitmangel leider nicht kopieren konnte. Nach der Zerstörung von Iconium durch Mehemet Ali von Aegypten wurden die alten Stadtmauern zum Bau des modernen Konija verwandt, und die von Leake erwähnten Inschriften gingen zu grunde, bevor ein Epigraphiker sie kopierte. Allein viele derselben stecken ohne Zweifel noch in den Mauern, mit den beschriebenen Seiten dem Blicke entzogen. Es traf sich glücklich, daß ein Teil der Stadtmauer kurze Zeit vor der Ankunft Sterretts niedergehauen worden war, wodurch es diesem ermöglicht wurde, einige der aus Tageslicht gekommenen Inschriften zu kopieren. Die Art der Befestigung von Iconium unterschied sich in keinerlei Hinsicht von der gemeingriechischen Weise (Thuk. I, 93): zwei Mauern wurden in bestimmtem Abstand parallel aufgeführt und der Zwischenraum mit Erde und Steintrümmern ausgefüllt. In Iconium bestand die Füllung meist aus eiafachem Lehm, welcher treue Abdrücke der Steine in der anstößenden Mauer aufnahm, sodaß man jetzt in denselben niedliche Reliefs von Inschriften, phrygischen Thüren und Architekturfragmenten erblickt — Die Ruinen der von den alten seldschukischen Sultanen von Iconium, von Aladdin abwärts errichteten Gebäude sind meist von ausgeachteter Schönheit. Haynes verwandte zwei Tage darauf, sie zu photographieren, und da Iconium nur selten von modernen Reisenden besucht wird, so kann man die Veröffentlichung seiner Photographien mit Spannung erwarten. — Der Gouverneur des türkischen Vilajets Konija, Sahib Pascha, der in England studiert hatte und fließend englisch sprach, erwies sich den Reisenden in jeder Hinsicht zuvorkommend. Ersammelt die wichtigsten Altertümer des Distrikts, so wie sie an das Licht kommen, für das Museum in Konstantinopel, und seine Sammlung ist nicht ohne Interesse.

Die ganze Gegend westlich und nordwestlich von Lystra (Khatün Serai) ist eine von einer Anzahl enger oder weiterer Flußthäler durchbrochene Hochebene. Alle Dörfer der Gegend liegen in diesen Thälern, deren Boden sehr fruchtbar ist, während die Hochebene ringsum einen unfruchtbaren und unwirthlichen Charakter trägt. Vor Khatün Serai fällt letztere allmählich ab, sodaß der Ort selbst in einer breiten Ebene liegt, welche östlich von dem niedrigen Gebirgsstocke des Abbas Dag begrenzt wird. — Auf der Spitze des alten Lystra am linken Ufer des Köprü Tschai liegt jetzt Zoldera, 15 Min. nördlich von Khatün Serai. Die Lage der alten Stadt wird endgültig bestimmt durch die in Zoldera gefundene lateinische Weibinschrift No. 242: Divum Augustum (2) Colonia Julia Fe-(3)lix Gemina (4) Lustra (5) consecravit (7) d(ecreto) d(e)curionum. Eine Widmung der Stadt an die Schwesterkolonie Antiochia s. o. Die Akropolis von Lystra gleich in jeder Hinsicht den in Assyrien so gewöhnlichen „Tels“. — Von den in Khatün Serai gefundenen Inschriften (No. 242—255) erwähne ich zwei Grabscriftten: eine heidnische mit Anrufung des Gottes Men (s. o. unter Antiochia) in der Strafindrohung: Θ : $\delta\epsilon$ $\sigma\iota$ $\sigma\upsilon$ $\epsilon\pi\grave{\alpha}\nu\theta\eta\kappa\alpha\iota\tau\eta\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\sigma\tau\epsilon\lambda\eta\varsigma$ $\iota\sigma\tau\alpha\iota$ $\alpha\delta\epsilon\iota\omega$ $\pi\rho\sigma$ $\tau\eta$ $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\eta\sigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\theta\epsilon\omega\varsigma$ (2) $\epsilon\iota\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\sigma\alpha\upsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$ $\epsilon\chi$ $\tau\omega\iota\varsigma$ $\alpha\gamma\alpha\mu\alpha\tau\alpha$ (3) $\rho\alpha\sigma\theta\epsilon\sigma\tau\alpha\tau\eta\varsigma$, $\sigma\upsilon\kappa$ $\tau\omega$ $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\tau\omega$, $\kappa\upsilon\pi\iota\sigma$, $\sigma\upsilon$ $\tau\epsilon\lambda\epsilon\sigma\tau\alpha$.

(Schluß folgt.)

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Litterarische Anzeigen
werden

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

von allen Inventions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Preis der dreigespaltenen
Petitzelle 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

16. November.

1889. № 46.

Inhalt.

	Seite
A. Riese , Über den codex Neapolitanus der Ovidischen Metamorphosen	1419
Programme aus Deutschland. 1889. IX.	1451
Rezensionen und Anzeigen:	
O. Benndorf und G. Niemann , Das Heroon von Gjölbashi-Trysa (G. Hirschfeld) II.	1453
F. Hachegger , Homeri Iliadis Epitome (P. Cauer).	1458
A. Th. Christ , Das Aiolosabenteuer in der Odyssee (P. Cauer)	1460
O. Carnuth , Quellenstudien zum Etymologicum Guduaum (R. Reitzenstein)	1461
Ö Kaufmann , De Hygini memoria scholiis in Cic. Aratum Harleianis servata (B. Bunte)	1463
F. Mie , Quaestiones agnosticae imprimis ad Olympia pertinentes (G. F. Unger)	1469
E. A. Gutjahr-Probst , Altgrammatisches und Neugrammatisches zur lateinischen Syntax (H. Ziemer)	1472

Auszüge aus Zeitschriften:

Archiv für Geschichte, der Philosophie, II. Bd., 4. 1475
Blätter für die bayer. Gymnasien, XXV, 5. 6. 1476

Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No. 44. — Deutsche Literaturzeitung No. 44. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 44. — Academy No. 894. — Revue critique No. 42 1477

W. Larfeld, Sterretts Reisen in Kleinasien. III. 1478

Personallen. Ernann Oberlehrer Dr. Engelmann in Berlin (Friedrichsgymnasium) zum Professor. Es sind gestorben Prof. Cobet in Leiden, 26. Okt., 76 J. — Prof. R. Gosche, Orientalist, in Halle, 23. Okt., 66 J.

Über den codex Neapolitanus der Ovidischen Metamorphosen (vgl. S. 1298 ff.).

Es möge dem Unterzeichneten gestattet sein, zu einigen Stellen der vielfach anerkennenden Anzeige seiner neuen Ausgabe der Metamorphosen Ovids, welche H. Magnus S. 1298 ff. veröffentlicht hat, Bemerkungen hinzuzufügen. Nicht etwa, um seinen Ansichten andere Ansichten gegenüberzustellen; dazu habe ich weder viele Ursache, noch würde ich mich an dieser Stelle dazu berechtigt glauben. Es handelt sich lediglich um die Kollation des codex N (Neapolitanus), dessen große Bedeutung von mir zuerst erkannt und von Magnus zu meiner Genugthuung gebührend anerkannt ist. Ob diese Kollation nämlich als zuverlässig gelten soll oder nicht, kann mir nicht

wohl gleichgültig sein. Im Allgemeinen sagt nun M zwar: meine Kollation „scheint zuverlässig und genau“. Da ich jedoch einigen Lesarten das Wörtchen 'sic' zugefügt habe, anderen aber nicht, so kommt ihm „der böse Zweifel, ob man berechtigt sei, ex silentio sichere Schlüsse zu ziehen“, und er giebt S. 1302 eine Anzahl von Stellen an, die diesen Zweifel zu nähren geeignet seien. Dem gegenüber kann ich erklären und halte es daher auch für meine Pflicht zu erklären, daß der Abdruck meiner Kollation, soweit man dies von Menschenwerk verlangen kann, zuverlässig ist und zwar so, daß er sowohl in seinen Angaben wie in seinem Stillschweigen als zuverlässig gelten darf. Wenn ich II 201 *iacenta*, X 443 *sentit* ausdrücklich notierte, obgleich diese Lesarten auch in meinem Texte stehen, so ist die Ursache, daß ich zuerst anderes in den Text zu setzen gedachte, dann aber an diesen immerhin kontroversen Stellen es für keinen Schaden hielt, die Anmerkung stehen zu lassen und somit deutlich anzumerken, daß N meinem Texte gleich ist. Ob ich ein 'sic' hinzufügte oder nicht, mehr oder mindert die Sicherheit der Angabe oder des Mangels einer solchen nicht: an allen von Magnus citierten Stellen (II 25. 105. 716. VII 276. 713. 834. VIII 119. X 590.) XI 87) bietet N genau das, was man aus meiner Angabe resp. meinem silentium zu schließen berechtigt ist. Es bleiben daher nur einige Fassungen klarzustellen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten und für deren Zusammenstellung ich Magnus dankbar bin. Zu IV 780 steht praef. I (1872): 'quem scripsi', aber praef. II 'quem N'. VII 580 steht praef. I 'perdentis scripsi' und praef. II als Lesart von N: 'perdentis sic?'. Bei ersterem hätte ich sagen sollen 'quem recepi ex N', bei letzterem habe ich deutlich angegeben, daß ich meiner Kollation hierselbst nicht ganz traue: Unzuverlässigkeit meiner Angaben aus N ist also in beiden Fällen ausgeschlossen. Zweimal sind Versehen resp. ein Ungeschick des Setzers zu berichtigen: XV 122 soll heißen: 'demum N aequi scripsi' (und hoffentlich *ambae*), und XI 609 age! a!e. Ferner ist XI 476 und 619 das erste que, XII 376 das zweite que gemeint; auch XI 141, wo simul einmal im Text und einmal am Rande steht, drückte ich mich richtig, aber etwas zu kurz aus, viellecht auch XIII 49, wo der ganze Vers am Rande, deut anstatt sunt steht, und darin die Buchstaben de von zweiter Hand stammen. Alles andere in den von M. angeführten Versen steht genau so in N, wie es meine Anmerkungen vermuten lassen; also IV 155 *miseri meus,*

*) ille steht hier für ipse. In Anm. zu XI 37 war *insertus earsiv* zu drucken.

woraus eine spätere Hand die schlechte Konjekturen *maecte miseriq; mei; VIII 528 planguntora matres calidonia oncu////* (das Unterpunktier ist von zweiter Hand und steht in Rasur); 809 eum; X 447 *plaustrum; XIII 232 audeat. ut erat ausus reges* (wie VIII 528); und XIV 465 *remouventur luctus amari*.

Ich hoffe an den von Magnus angeführten Stellen gezeigt zu haben, daß meine Kollation von N und ihr Abdruck den bösen Verdacht der Unzuverlässigkeit nicht verdient, und schließe mit dem Wunsche, daß die nun der Öffentlichkeit erschlossene wichtige Handschrift der Metamorphosen zu vielen recht eindringenden neuen Ovidstudien Veranlassung geben möge*).

Frankfurt a. M.

Alex. Riese.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 44.)

O. Uhlig, Fore, foret und forent bei Tacitus. Gymn. zu Schneeberg. 9 S.

Es ergibt sich folgendes: Fore ut unterscheidet sich von futurum ut dadurch, daß in dem ersteren futurischer Hinweis enthalten ist, den in futurum ut der Schriftsteller nicht angedeutet wissen will. Auch das fore hat Futurbedeutung in jenen Stellen, wo es die drei Genera darstellt (um, am, um; os, as, a). Foret und forent unterscheiden sich fast immer von esset und essent. Danach seien die herkömmlichen Regeln in unsern Grammatiken zum Teil billfälliger.

Richard Schnelder, Zwei Briefe des Horaz in deutscher Übersetzung. Gymn. zu Duisburg. 11 S.

E. Irmacher, Vergils Aeneide Buch III in Staozen übersetzt. Zeidlersche Realischeule zu Dresden. 10 S.

I. Kipper, Die Satiren des Horaz übersetzt. II. Gymn. zu Rostock. 23 S.

A. v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. und 23. Buche des Livius. Luisenstädt. Oberrealschule zu Berlin. 23 S.

Über die Schlacht von Cannä lassen sich bei Livius deutlich zwei Berichte unterscheiden, deren einem das charakteristische Merkmal anhaftet, daß er bestimmt von zwei Lagern der Römer spricht. Eine Benutzung des Polybios in dem betreffenden Teile seiner Geschichte stellt Breska als unmöglich hin. Polybios habe eine karthagische (Silen) und eine römische (scipionische) Quelle vor sich gehabt, Livius nebst derselben karthagischen noch eine andere, die von der polybianischen Auffassung nicht die geringste Spur aufweist. In Bezug auf das 23. Buch könne, wenigstens in der zweiten Hälfte, niemand anders die Vorlage des Livius gewesen sein als Valerius Antias.

W. Sternkopf, Ciceros Korrespondenz aus den Jahren 68—60 v. Chr. Gymn. zu Elberfeld. 24 S.

In ausgedehnter Weise versucht Verf. eine chronologische Fixierung der Attikusbriefe. Attikus war in den achtziger Jahren den römischen Wirren aus

*) Zu dem Marcianus (M) nur einige kurze Bemerkungen. V 135 ist *batreus* seine Lesart, kein Druckfehler. VII 170 schrieb die erste Hand *eta*, daraus machte die zweite: *pat' eta*. I 132 gab die erste Hand *dabat*, die zweite machte *dabant* daraus. VII 636 ist *rami* von vielleicht erster Hand über *promittere* geschrieben. VII 276 entspricht Magnus Vermutung der Angabe meiner geschriebenen Kollation. IV 121 et, VII 822 *putat M* III 374 (nicht 274) hat m. pr. *anmota—flamma*; beide s (ob — m?) sind von zweiter Hand, wie ich richtig angab.

dem Wege gegangen und hatte seitdem in Athen seinen Wohnsitz genommen. Der erste erhaltene Brief Ciceros an seinen Freund stammt aus dem Jahre 68, aber wohl schon seit 77 bestand die Korrespondenz. Jener Brief vom J. 68 bezeichnet aber doch den Anfang eines Abschnittes, ein Wiederanheben nach einer Unterbrechung, die durch einen Besuch des Attikus in Italien herbeigeführt war (Cicero bezieht sich auf mündliche Aufträge). Eine beabsichtigte chronologische Anordnung der Briefe ist unerkennbar, trotz mancher zufälliger Verwirrung. Die richtige Reihenfolge ist I 5—11, I 3, 4, I 1, 2.

H. Karbaum, De origine exemplorum, quae ex Cicero scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano, aliis grammaticis latinis allata sunt. Gymn. zu Wernigerode. 18 S.

Es wird untersucht, woher die von späteren Grammatikern angeführten grammatikalischen Beispiele Ciceros stammen mögen. Bei solchen Beispielen, die gleichlautend sind mit bekannten Stellen des Cicero, sei die Quellenfindung verhältnismäßig unschwer: es heiße da gewöhnlich „Palaeom quae definit“, so daß diese bei Cicero und den späteren gleichlautenden Citaten auf die gleiche Quelle des Palaeom zurückzuführen seien. Andere Beispiele lassen sich vermuthungsweise auf das Studium älterer Grammatiker (des Julius Romanus, des Caper etc.) seitens des Priscian und des Charisius in Beziehung bringen. Wenn nun z. B. Priscian in vielen Fällen keinen Gewährsmann nenne, in einem Falle aber den Caper, so sei anzunehmen, daß er seine übrigen Beispiele, und darunter die Tulliana, ebenfalls aus Caper geschöpft habe.

Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Prima. Gymn. zu Neubaldensleben. 37 S.

Verf. wendet sich gegen die Ovidlektüre; aus diesen geizigen, lüsternden Mythen lerne der Schüler nichts; selbst aus der Aeneis erlaube er von Rom sehr wenig. Cäsar erzähle nur von Gallien, Nepos nur von griechischen Feldherren. Da wirke wie ein Zauberschlag die Lektüre des Horaz; hier trete lebensvoll plötzlich eine volle Persönlichkeit dem Schüler entgegen in all ihren kleinen Erlebnissen und Zügen. Aber was der Prima an geeignetem Bildungsstoff zu reichlich geboten sei, fehle der Secunda. Verf. begründet nun seine Forderung, die Lectüre der Metamorphosen und der Aeneis zu beschränken, die Elegiker in den Unterrichtsplan aufzunehmen und mit Horaz schon in der Secunda zu beginnen.

W. Friedrich, Varietas lectionis codicis Vossiani LXX ad Ciceros libros qui vulgo de inventione vocantur duos. Gymn. zu Mühlhausen. 8^e. 38 S.

Die aus dem 10. Jahrhundert stammende Handschrift ist die drittbeste, sie folgt dem Heribopolitanus und Parisinus und ist wahrscheinlich das Original zum Sangallensis. Die *Varia lectio* ist zu umfangreich, um mitgeteilt werden zu können.

R. Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars. Lat. Hauptschule zu Halle. 31 S.

Auch diese grammatisch-kritische Abhandlung gelangt zu der Warnung vor Gleichmacherei, vor Beseitigung von auffälligen Wendungen. Bei Cäsar kommen auch Fälle, die zu den Seltenheiten zu gehören scheinen, teilweise häufig vor, vereinzelt Erscheinungen verstoßen sogar gegen die maßgebenden Regeln. Die Grammatiken sind arm, und die Regeln mit ihren Musterbeispielen sind wie die todtten Schaustücke in den Naturaliensammlungen im Vergleich zu den tausendfältigen Lebenserscheinungen in der Natur.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Otto Benndorf und Georg Niemann, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 34 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien 1889, Holzhausen. 155 S. gr. 4. u. Atlas fol. 120 M.

(Schluß aus No. 45)

Der bis jetzt vorliegende Text behandelt das Thor, die innen daran stoßende westliche Hälfte der Südwand und die Westwand, während das Übrige einem zweiten Teile vorbehalten bleibt.

Die aus zwei gewaltigen Steinposten und einem mächtigen Block darüber einfach gesetzte Thüröffnung ist außen und innen verziert: sparsamer außen, wo nur vorn am Thürsturz die Vordertheile von vier knieenden, geflügelten Stieren stark vorspringen, eine Behütung des Einganges, welche Benndorf von den Euphratländern durch Persien hindurch verfolgt — nur Bogazkoei scheint mir nicht gesichert —, und deren Sinn durch ein Medusenhaupt inmitten noch verstärkt wird. Unter diesen Emblemen sitzen in leichtem Relief zwei Paare, je ein Mann und eine Frau mit Dienerin, einander gegenüber, Haustiere zwischen ihnen: die einfachste und deutlichste künstlerische Überschrift eines Familiengrabes, die sich denken läßt. Eine spätere Analogie bieten Sarkophage zu Sagalassus (Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 S. 311).

An der Innenseite des Thores zeigen die Pfosten die einzigen lebensgroßen Gestalten des ganzen Bilderschatzes, zwei Jünglinge in zierlichem Tanzschritt in kurzen, leicht fliegenden Gewändern einen hohen Kalathos auf dem Kopf; unzweifelhaft richtig bezieht der Herausgeber den Tanz auf den sakralen Kultus. Die Innenseite des Thürsturzes bietet acht kleine, koboldartige Gestalten, sitzend, hüpfend, stehend, musizierend, die dem aus Ägypten bekannten Gott Bes gleichen, und welche zu einem längern Exkurs über diesen von Jakob Krall Anlaß gegeben haben (S. 72—94). In Verfolg dieser Ausführungen und im Hinblick auf einen bekannten Sarkophag ans Amathus (S. 95) erkennt Benndorf in den „acht Zwerggestalten mit Wahrscheinlichkeit phönikische Kabiren“.

Drei links an Thürsturz und Pfosten stoßende Blöcke sind mit isolierten Darstellungen verziert: der obere mit einem schön bewegten Viergespann, mit einem Krieger und einem Lenker auf dem Wagen; die zwei unteren zeigen Bellerophon auf dem Pegasus im Kampf gegen die Chimaira; abgewendet davon einen Krieger, der eine menschliche

Figur mit phrygischer Kappe fortträgt (Amazone?), deren Bewegung geraubten oder sich sträubenden Gestalten so durchaus entspricht, daß ich darin nicht mit dem Herausgeber einen von der Chimaira Verletzten zu erkennen vermag, den der Krieger rette. Ich glaube vielmehr, daß jede der drei Gruppen selbständig für sich zu nehmen ist, und habe, wenn ich das überhaupt aussprechen soll, pflichtig daran gedacht, daß in ihnen eine z. T. ja dann stark abgekürzte Hindeutung auf die drei bekannten Thaten Bellerophons zu erkennen sei.*) Hiermit würde auch die schöne Ausführung des Verf. über das Viergespann, als den Ausdruck des lykischen Adelstandes am Ende nicht in Widerspruch stehen; und auch er betrachtet die Bilder als „eine Einheit“, „die wie ein Titel am Eingange des Baues seine Bestimmung aussprechen“, nämlich die Ruhestätte eines oder mehrerer lykischer Fürsten zu sein, die ihr Geschlecht wohl meist auf den nationalen Heros zurückführten (vgl. bes. S. 63 f.).

Doch ich merke, daß die Anziehungskraft des Werkes im Begriff ist, mich über die Grenzen einer Anzeige hinauszuführen. Ich will daher nur kurz über die beiden — wohl glücklichsten — Kompositionen der Westhälfte der Südwand, Freiermord des Odysseus und Kalydonische Jagd hinweggehen, deren Form wie Inhalt der Verf. mit sicherer Hand vor uns auseinanderlegt. Auch ich bin fest überzeugt, daß die Darstellung des Freiermordes der Kunstausdruck lediglich des Homerschen Epos ist, wie der Verf. es schön entwickelt hat, und im Ausdruck, wie ihn ein großer Meister, sagen wir nur ruhig Polygnot, dafür gefunden. — Der Wasserschöpfende am Schluß der Kalydonischen Jagd gehört zu den Motiven, die deshalb von so zäher unvergänglicher Lebenskraft sind, weil sie eine allgemeine Situation in ihren immer wiederkehrenden Zügen einfach und sachlich aussprechen; das ist, wie in der Sprache ein treffendes Wort.

Schließlich sei es mir gestattet, noch bei der Westwand etwas zu verweilen: in ununterbrochener Folge sind dargestellt erstens eine Feldschlacht, die von der Meeresküste anhebt, bezeichnet durch vier Schiffshinterteile; zweitens die Bestimmung einer Stadt, bei der einmal beide Blockreihen zu einem Bilde verarbeitet sind, zugleich ein gut betonter Mittelpunkt der ganzen Reihe; und drittens eine Amazonenschlacht. Benndorf hat diese drei

*) Im Relief des Merothisarkophages — Viergespann, davor die Chimaira — S. 60 n. 41 läge dann eine Art von Zusammenziehung vor.

Bilder unter dem Namen des trojanischen Krieges zusammengefaßt, und indem er den Gedanken an eine zeitliche Einheit der dargestellten Handlung auf Grund der besonderen Kunstform abweist (S. 152 f.), bemerkt er, „es genügt und bezeichnet zugleich ein Höchstes der ganzen Gattung, wenn eine wirkliche Einheit der Handlung immer für den Umfang des jeweiligen Gesichtsfeldes erreicht ist und die am Schlusse der Betrachtung entstehende Gesamtvorstellung den reinen Eindruck einer idealen Einheit hinterläßt“. Als den Boden, aus welchem diese Darstellung des trojanischen Krieges erwachsen sei, hat Bendorf mit größerer oder geringerer Bestimmtheit die Athiopis bezeichnet, während Petersen, wenn ich recht verstehe, annimmt, daß auch diese Bilder aus dem homerischen Epos entwickelt werden können (Reisen II S. 15 f.). Bendorfs Aufbau ist so sorgfältig geführt und schließt sich so schön zusammen, daß man dringend wünscht, er möchte völlig gesichert sein; aber so willig ich seiner Führung mich anvertraut habe, — so bin ich doch schließlich zweifelhaft geworden, ob ich dabei den ganz richtigen Weg gegangen bin. Freilich müßte noch zu besonderer Zurückhaltung veranlassen, daß den Heransgebern die Deutung „über zeitweilige Zweifel hinweg sich befestigt und im fortschreitenden Verständnis dunkler oder unsicherer Einzelheiten bestätigt hat“ (S. 135). Mögen sie denn auch in meinen letzten, kurz formulierten Äußerungen nur den Wunsch erkennen, meine Zweifel gehoben zu sehen.

Eine Vorfrage bleibt zu erledigen: gehören die drei Bilder notwendig zusammen? Es versteht sich, daß Bendorf sie bejaht (vgl. bes. S. 152). Nun muß ich aber in Beziehung auf die Feldschlacht Wolters beipflichten (Fried.-Wolt. S. 320), der besonders den erhöht stehen gebliebenen Streifen mitten auf der letzten oberen Quader der Feldschlacht als entscheidend für die Trennung betrachtet. Auf der andern Seite der bestürzten Stadt ziehen zwei friedliche Gruppen nach rechts ab; die obere, der gepackte Esel, grenzt an eine Fuge; die untere, die Frau auf dem Maultier, stößt unmittelbar an die Amazonenschlacht; beide Gruppen reiten geradeswegs in diese hinein; dem Sinne nach ein Urding: die Künstler haben sich auch hier einen Abschnitt gedacht, und das Ineinanderfließen gehört nur zu ihrer Vortragsweise.

Aber trotz der Trennung, die mir sicher gewollt scheint, könnten die Bilder den trojanischen Krieg angehen. Bendorf, der früher geneigt war, die Amazonomachie als etwas Attisches auf-

zufassen, ist davon zurückgekommen: der durch figurliche Helmuze besonders ausgezeichnete Krieger sei bärtig, also könne nicht Theseus gemeint sein, wohl aber Achill, „der in rotfigurigen Vasen des fünften Jahrh. öfter noch als Mann gebildet werde“ (S. 140). Die letztere ist unzweifelhaft richtig; aber die Gegenerin jenes Kriegers (B 15) — ist sie Penthesilea?

So vorzüglich das Knien ihres Pferdes durch Zusammenstellung der verwandten Bilder als eine Erleichterung beim Absteigen erklärt wird, so ist doch erstens nach eben jenen Analogien ein solches Pferd keineswegs schon bezeichnend für die Herrscherin; dann aber, ist es wirklich sicher ausgedrückt, daß die Reiterin sich anschiebe zur Ergebung? und wenn selbst dies der Fall sein sollte, — würde der Künstler eine kampflöse Ergebung der Penthesilea darstellen dürfen? würde er wie immer, so auch hier, durch Aufgeben eines künstlerisch notwendigen Epithetons nicht vielmehr fürchten müssen, daß der Beschauer seine Absicht nicht verstehe? Was die Kunst in ihrer Sprache nicht ausdrückt, das sagt sie uns auch nicht; und wenn Penthesilea nicht auf die ihr zukommende Art bezeichnet oder differenziert wird, so ist sie auch nicht vorhanden, wenigstens nicht auf einem Kunstwerke dieses Ranges. In der Amazonenschlacht außen an der Südfront des Heroon kehrt eine sehr verwandte Scene wieder (Taf. XXIII A 2): durch einige Abweichungen ist da allerdings Ergebung ausgedrückt; aber in der Kriegerin wird der Herang. gewiß ebensowenig Penthesilea sehen wollen, wie in ihrem durch nichts ausgezeichneten Gegner den Achilleus. Und dann muß ich gestehen, daß gerade diese nochmalige Darstellung der Amazonomachie — wie etwas Typisches — ganz besonders geeignet ist, den Zweifel an einer speziellen Bedeutung jener andern, an ihrer Zugehörigkeit zum trojanischen Kriege zu verstärken; wenigstens den Zweifel, daß dies so sein müsse. Ähnliches gilt von der Feldschlacht bei den Schiffen; auch sie kehrt an der Hauptfront außen, freilich mit ein paar individuellen Zügen wieder. Aber auch abgesehen davon, die Beziehung jener Schlacht an der Westwand auf Troja hängt, wenn ich nicht irre, zum allergrößten Teile von der Erklärung jenes Alten ab, der — nach Bendorf — beim Anfang der Schlacht nahe den Schiffen den ersten Krieger zurückhalten möchte (Taf. IX B 2). Bendorf schildert ihn (S. 121) etwas erbarmungswürdiger, als das Bild mich erkennen läßt, darf aber nach dem S. 56 Bemerkten verlangen, zunächst gehört zu werden. Er nennt den

Alten Thersites und hat später ein ganzes Stück der Aithiopsis daraus entwickelt (S. 145).

Was wir da im Anfang erwarten, ist ein vorbereitendes, noch retardierendes Element, wie B. selber es so treffend bei der Kalydonischen Jagd hervorgehoben, wie wir es etwa auch an der Westfront des Parthenonfrieses finden, wo der Knabe dem Jüngling beim Aufschürzen des Gewandes behilflich scheint. Wäre es ganz unmöglich zu denken, daß der Alte dem Krieger den Gürtel, das Schwert umlege, dieser aber will schon vorwärts stürmen? Irgend eine widerwillige Bewegung gegen einen Zurückhaltenden finde ich nicht ausgedrückt. Jedenfalls aber kann ich den Thersites nicht als so gesichert betrachten, um das ganze Schwergewicht der Deutung an diese eine Gestalt zu hängen. Den am meisten individuellen Zug scheint mir der bärtige Krieger auf dem Viergespann in das Kampfbild zu bringen.

Die Amazonen hat auch Bellerophon bekämpft, und er ist gegen die Solymen zu Felde gezogen: man hat sich zwar gewöhnt, sich den Heros dabei allein zu denken; und sicher ist das oft auch die antike Vorstellung gewesen. Aber von vielen umgeben zeigt ihn doch beim Kampf gegen die Chimaira bekanntlich die Rückseite der Dariusvase: auch bärtig erscheint er dabei auf dem in Lykien einzig bestehenden Relief von Tlos (S. 61 n. 43). Z. 184 δεύτερον αὖ Σολύμοισι μαχητάτο κορυθαίρετον· κεραιότην δὲ τήντιε μάχην πρώτο δῆμακα ἀνδρῶν klingt auch nicht danach, als ob ein Einzelner im Kampfe gegen viele gedacht sei; und dies bestätigt „das verschanzte Lager des Bellerophon“ ἡ Βελλεροφόντου χάραι, welches Strabo S. 630 bei Termessos nennt. Und wer mit der Landesnatur vertraut war, dem mußte sich die Vorstellung wohl aufdrängen, daß man vom Xanthosthal zu den Solymern am besten zur See gelange. Genug, hierin sollen keine Deutungen vorgelegt werden, die alsdann ganz anders begründet werden müßten, sondern nur der Hinweis auf eine der Richtungen, in welcher die Deutung hier in Lykien gesucht werden könnte; aber zugleich mag es gerade hier in Lykien Richtungen geben, die wir nicht kennen, und vielleicht werden wir niemals zur Klarheit darüber gelangen, was die Künstler hier gemeint haben, welche Allgemeines und Besonderes überall in auffälliger Mischung vortragen.

„Was die Künstler hier gemeint haben?“ Diese Frage scheint mir den eigentlichen Punkt zu treffen; und sie ist streng zu sondern von der andern, was in den Vorbildern gemeint gewesen sei, deren Reminiscenzen hier vor uns liegen, ganz be-

sonders schlagend an den Stellen, wo sie absolut nicht mehr hinpassen, wie die Flüchtenden, die aus der bestürzten Stadt, in der man hier, wie ich glaube, nicht notwendig Troja zu sehen braucht, der Amazoneenschlacht zustreben. Bei diesen Gruppen ist gleich von vornherein an die Iliupersis des Polygnot in der Lesche zu Delphi erinnert worden; im übrigen hat Benndorf selber auf die Stoa Poikile hingewiesen, wo zwischen der Amazonomachie von Mikon und der Schlacht bei Marathon von Panaios (s. W. Klein, Arch.-Epigr. Mitth. XII S. 96) eine Iliupersis von Polygnot gemalt war, und eine Reihe von Parallelen zwischen diesen Gemälden und der Westwand von Gjölbaschi klar und scharfsinnig hervorgehoben (S. 156 f.). „Aber, fährt er fort, ein Abhängigkeitsverhältnis, wie immer geartet es auch zu denken wäre, ergibt sich deshalb aus ihnen nicht, sondern sie erklären sich, wenn ich recht sehe, befriedigend allein durch das Band einer typischen Gemeinschaft. Man wird auf eine beiden Monumenten vorausliegende Form der Komposition geföhlt, . . . der die innere Einheit nicht geföhlt haben kann, welche die drei Teile der Frieze von Gjölbaschi verbindet. In der Stoa Poikile ist diese innere Einheit gelöst, und die einzelnen Teile haben eine Umbildung erfahren“. Nach dem oben Vorgetragenen wird es nicht überraschen, wenn ich mit aller schuldigen Hochachtung vor der logischen Konsequenz von Benndorfs Ausführungen und bei aller Bewunderung seiner Kombinationen doch ausspreche, daß ich mir die Sache eher umgekehrt denke.

Die Lösung der Aporia, die darin liegt, daß griechisch, attisch geschulte Hände in Gjölbaschi nicht bloß einzelnes Fremdländische geschaffen, sondern vor allem wie sie in Xanthos gewisse Vorgänge in ungrischer Art dargestellt haben, dürfen wir wohl vom zweiten Teile erwarten. Dieser wird auch erst die Beschäftigung mit dem Stile des Werkes nahe legen, bei welchem uns vermutlich eine durchaus berichtende Rolle zu fallen wird.

Königsberg i. Pr. Gustav Hirschfeld.

Homeri Iliadis Epitome **Francisci Hoheggeri**. In usum scholarum tertium edidit Augustinus Scheindler. Pars prior (A - K), XXXIV, 160 S. Pars altera (L - Ω), XXI, 252 S. Wien 1888, C. Gerold. 1 M. 30.

Der frühere Herausgeber dieses Buches, Joseph Zehnmeister, hatte denselben dadurch einen eigentümlichen Wert verliehen, daß er mehr, als es in

Schulausgaben der homerischen Gedichte bis dahin versucht worden war, den neueren sprachgeschichtlichen Forschungen einen Einfluß auf die Gestaltung des Textes gestattete, ein Verfahren, zu dem der leider so früh verstorbene Gelehrte durch seine umfassenden Kenntnisse und sein verständiges, von Ängstlichkeit wie von Unbesonnenheit gleich freies Urteil vorzugsweise befähigt war. Sein Nachfolger, Scheindler, erklärte in der Vorrede zur vorigen Auflage (1882), er habe es sich zur Aufgabe gemacht: ut viam ac rationem, quam ille ingressus est, penitus perspicerem eamque sequerer. Diesmal erschien ihm ein anderes Prinzip angemessen: quae in priore editione contra codices audacius novata erant, repressi atque ad Aristarchi reverti scripturas. So ist der Herausgeber auf dem Wege, gerade diejenigen Eigenschaften, die einen Vorzug des Buches ausmachten, zu beseitigen, wenn auch anerkannt werden muß, daß er sich für diesmal damit in bescheidenen Grenzen gehalten und manches Gute, was Zechmeister eingeführt hatte, und was man in den meisten anderen Scholentexten noch heute vergebens sucht, beibehalten hat. Andererseits ist er bemüht gewesen, einzelne Verse, deren Fehlen das Verständnis erschwerte, wieder einzufügen. Trotzdem ist der Charakter des Buches in der Hauptsache derselbe geblieben: es zeigt die grausame Verstellung eines poetischen Kunstwerkes. Den harten Ausdruck, mit dem Scheindler selbst (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1885 S. 563) die in usum Delphini zugestutzten Klassikerausgaben gekennzeichnet hat, möchte ich ihm nicht nachgebrauchen. Das aber darf ich wiederholen, was ich bei einer früheren Gelegenheit (Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin X [1884] S. 255) ausgesprochen habe: „Schüler, die dergleichen [wie 12 130 f.] nicht ohne Anstoß hinzunehmen, und Lehrer, die es nicht ohne Verlegenheit zu behandeln vermögen, sind gar nicht wert, den Homer mit einander zu lesen.“ Wohin es führt, wenn man aus Ilias und Odyssee die Stellen ausmerzt, die durch das Berühren geschlechtlicher Verhältnisse ängstlichen Gemütern anstoßig erscheinen, das mag aus Scheindlers Epitome die Stelle zeigen, an der die Schilderung des Zusammenseins von Zeus und Hera auf dem Ida folgendermaßen zu lesen ist: Ξ 312 Τὴν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη νεφεληγερέτα Ζεὺς. (313) Ἦρῃ, καί τις μὲν ἔστι καὶ ἕτερον ὄρατ' ἔβηναι, (328) ὣν αὖ ἐγὼ γ' ἔρωμαι καὶ με γλοῦκος ἤμαρσι ἀρείει". (346) ἢ βᾶ καὶ ἀγκῶς ἕμαρτος Κρόνου πάς ἐν παράκωτον. (352) αὐτίκα δ' ἀρείμας εὖδ᾽ ἀπὲρ ἀνὰ Περσέϊον ἄρουρ. Wie wäre es, wenn

in der nächsten Auflage hier mit A 599 fortgegangen würde: ἄρῃστος δ' ἄρ' ἐνώρητο γέλωος παρρηρῆσι θεοῖσιν?

Kiel.

Paul Cauer

A. Th. Christ, Das Aiolosabenteuer in der Odyssee. Landskron in Böhmen. 1888. 20 S. 8.

Die Schwierigkeiten und Unklarheiten, mit denen die Erzählung von dem Aiolosabenteuer behaftet ist, werden sachgemäß erörtert. Der Verf. vermißt für den Zusammenhang der Ereignisse namentlich die folgenden Stücke: 1. ausdrückliche Weisung an die Gefährten, den Schlauch nicht zu öffnen; 2. eine Angabe darüber, was mit dem Schlauche geschehen sollte, falls Odysseus glücklich die Heimat erreichte; 3. Aufklärung darüber, ob dem Helden selbst und seinen Begleitern vom Windwate gesagt worden sei, was der Schlauch enthalte. In bezug auf den ersten Punkt nimmt der Verf. gewiß mit Recht an, daß die in unserem Gedichte nicht erwähnte Warnung als geschehen vorausgesetzt werden müsse. Über den zweiten Punkt wird keine Vermutung ausgesprochen. Für den dritten glaubt Christ es (S. 11 f.) wahrscheinlich machen zu können, daß nach der ursprünglichen Form dieser Sage Odysseus selbst, in Überschätzung seiner Kraft, den Windwate um Auslieferung der widrigen Winde, die er selber am besten bewachen könne, gebeten habe. Diese letzte Vermutung ist, obwohl ohne äußeren Anhalt, doch in sich verständlich und entschieden beachtenswert. Dagegen haben die weiteren Hypothesen, die der Verf. aufbaut, recht wenig Wahrscheinlichkeit. Durch das Verbot des Odysseus an die Gefährten, den Schlauch zu öffnen, ist unser Abenteuer dem mit den Heliosrindern ähnlicher geworden; der Parallelismus, der zwischen beiden sich ergibt, wird S. 12 f. ganz überzeugend dargelegt. Aber mehr als kühn ist es, diesen Parallelismus dahin zu verlängern (S. 14), daß beide Erzählungen ursprünglich demselben Zwecke gedient haben sollen, nämlich den Untergang der Gefährten des Odysseus zu motivieren. Für diese Annahme fehlt in dem Aiolosabenteuer nicht nur jede Begründung, sondern es wäre auch nicht (wozu sich Christ freilich entschließt), einen Teil desselben als Werk späterer Redaktion wegstreichen: die Erzählung müßte ursprünglich nicht mit der Rückkehr nach Aiolia, sondern mit einem See Sturm geendet haben, in dem die Gefährten alle ihren Tod fanden. Wenn die Sagenforschung sich zutranen will, in dieser Weise den überlieferten Stoff zu meistern, so wird sie so wenig

wie einst das Schiff des Odysseus jemals ein erfreuliches Ziel erreichen.

Kiel. Paul Caner.

O. Carnuth, Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. II. Teil. Programm des städtischen Gymnasiums zu Danzig 1889.

Herr Direktor O. Carnuth setzt in diesem Programm seine in dem Programm von 1880 begonnenen Untersuchungen über Ammonius als Quelle des sogenannten Etymologicum Gudianum fort und verspricht „in absehbarer Zeit“ eine neue Ausgabe, welche dieses Werk möglichst nach den Quellen zerlegt bieten soll.

Nach den bisherigen Proben darf man erwarten, daß diese neue Ausgabe ebenso sorgfältig in der Nachweisung der Quellen wie mangelhaft in der Verwertung der handschriftlichen Überlieferung sein wird. Carnuth verfährt — wenigstens bisher — so, als sei der Codex Gudianus der einzige seiner Art, die maßgebende Abschrift eines eigenen Werkes, mit welchem allerdings, wie er Teil I p. 2 sagt, der Codex Ultrajectinus, der Parisinus (?) und der Neapolitanus (?) in naher Verwandtschaft zu stehen scheinen; „sie können daher zur Emendation des Gudianum dienen“.

Ich kenne in nicht weniger als zwanzig Handschriften, nämlich Paris. 2630 (saec. XIII), Paris. 2631 (saec. XIII), Paris. suppl. gr. 172 (saec. XIII), Regin. Pif II 15 (saec. XIV), Paris. 2613 (saec. XV), Laur. 57, 3 (saec. XV), Ambros. L sup. 107 (saec. XV), aus welchem Paris. 2638 abgeschrieben ist, Laur. 57, 11 (saec. XV), aus welchem Laur. 57, 15 abgeschrieben ist (doch mit Berichtigungen aus Paris. 2636), ferner in einem Ferrariensis, in zwei Handschriften zu Neapel, zwei weiteren zu Madrid, je einer zu Utrecht, Brüssel, Petersburg, der Vatikanischen Palatina und der Barbarina, ein Werk, welches Wort für Wort den Text des Etymologicum Gudianum, aber außer demselben erheblich mehr bietet. Daß nicht etwa letzteres den echten Bestand und jene Handschriften eine Überarbeitung geben, lehren eben derartige Quellenforschungen, wie sie auch Carnuth anstellt. Wenn in den Glossen, welche jene Handschriften mehr bieten als der Codex Gudianus, alle in demselben benutzten Quellen wiederkehren, müssen wir den Gudianus vielmehr als einen Auszug aus einem uns auch vollständig erhaltenen Werk bezeichnen, und leider ist dieser Auszug auch noch interpoliert.

Ich führe ein Beispiel an, wie sich danach Carnuths Untersuchungen ändern. Er stellt einander gegenüber:

Ammonius p. 13.

Ἄμα καὶ Ὀμοῦ διαφέ-
ρει. Ἄμα μὲν ἐστὶ χρονι-
κόν. Σόλων μὲν γὰρ ἄμα
ἐγένετο Ἀναχάρσιδος τῷ
Σεύθῃ, εἶπερ

κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον
ἔχμασαν, ὁμοῦ μάλιστα
οὐκέτι. οὐ γὰρ ἐν τῷ αὐ-
τῷ τόπῳ ἐγενήθησαν, ἀλλ' ὁ
μὲν Ἀθῆναιος ὁ ἐν Σκυθίᾳ
καὶ Ὀμηρος διατέλλει·

„Ἐνθ' ἄμα οἰωμένη τε καὶ
εὐχολῆ πᾶσιν ἀνθρώπων,
ὀλλύοντων καὶ ὀλλομένων“
ἀντὶ τοῦ κατὰ τὸν αὐτὸν
χρόνον, καὶ „αὐτὰρ ἐπεὶ
κόσμηθεν ἅμ' ἤγεμόνεσσιν
ἕκαστοι“ καὶ „οἱ δ' ἄμα
πάντες ἐφ' ἵπποισι μάλιστα
ἔειραν.“

Carnuth will im Anfang im] Ammonius ἄμα
μὲν γὰρ ἐστὶ aus dem Gudianus herstellen; das
ist überflüssig, da die Handschriften des Ammonius
und die mir zugänglichen Drucke γὰρ wirklich
schon haben. Die Formen ἀναστῆσαν und ἔχμασαν
sind Schreibfehler des Gudianus, alle guten Hand-
schriften stimmen mit Ammonius überein; Ἀναχάρσι-
δος ist natürlich aus der Schreibung ἀναχάρσιδος
entstanden, welche sich noch in den älteren Hand-
schriften Paris. 2630, Paris. suppl. gr. 172 und
Reginensis erhalten hat; fast alle andern Hand-
schriften bieten richtig Ἀναχάρσιδος. Den ersten
Homers (bei Ammonius) hat außer dem Gudianus
nur noch Laur. 57, 3 weggelassen und eben
diese Handschrift hat einzig mit dem Gudianus die
Interpolation λέγων gemein. Dagegen sind die
Worte ὀλλύοντων καὶ ὀλλομένων nur in dem Paris. 2636
und im Laur. 57, 15, die Worte ἀντὶ τοῦ sogar nur
im ersteren erhalten.

Außer dieser und der im Gudianum voran-
gehenden Glosse haben die unverkürzten Hand-
schriften noch sechs weitere Glossen mit dem Lemma
Ἄμα erhalten, welche der Schreiber des Gudianus
ansieß. Die eine derselben ist wörtlich gleich
Choeroboscus epimer. in Psalmos 123, 16—19. Zwei
weitere stimmen mit den von Cramer Anecd. Oxon. I
herausgegebenen Epimerismen zur Ilias überein
(— 14, 11—13 und 28, 1—15). Auch Carnuth
hat bemerkt, daß sowohl die Epimerismen zu den
Psalmen als auch der eine Hauptbestandteil der

Et. Gud. 40, 39.

Ἄμα καὶ Ὀμοῦ διαφέ-
ρει. Ἄμα μὲν γὰρ ἐστὶ
χρονικόν ἐπίφρημα, Ὀμοῦ
δὲ τοπικόν. Σόλων μὲν
γὰρ ἄμα ἐγένετο Ἀνα-
χάρσιδος τῷ Σεύθει, ὥστε

κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἴ-
μασαν, ὁμοῦ δὲ οὐκέτι. οὐ
γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἐγενή-
θησαν, ἀλλ' ὁ μὲν ἀθα-
νάστην ὁ δὲ ἐν Σκυθίᾳ
καὶ Ὀμηρος δὲ διατέλλει

λέγων·

„αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν ἅμ'
ἤγεμόνεσσιν ἕκαστοι“,
καὶ ὁ δ' ἄμα πάντες ἐφ'
ἵπποισι μάλιστα ἔειραν.“

Oxfordener Homerepimerismen fast ganz in das Gudianum übergegangen sind.

Der eine Hauptbestandteil — so sagt Carnuth allerdings nur beiläufig und mit Vorbehalt, indem er ausgehend davon, daß nur bestimmte Schichten der Oxfordener Homerepimerismen im Gudianum wiederkehren, vermutet, daß dieselben aus mehreren Werken zusammengearbeitet sind.

Mich haben schon vor längerer Zeit anderweitige Beobachtungen zu derselben Überzeugung geführt, und ich werde sie an anderer Stelle zu rechtfertigen versuchen. Für unser Etymologicum kommt nur das erste jener Quellwerke, eine alte, nicht alphabetisch geordnete Epimerismensammlung in Betracht, in welcher die einzelnen grammatischen Bemerkungen sich in derselben Reihe wie ihre Stichwörter innerhalb der Bücher I, II (v. 1—492) und III der Ilias folgten.

Von diesen gewissermaßen grammatischen Scholien (eng verwandt mit den von Cramer aus dem Coislin 387 in den Anecd. Paris. III herausgegebenen) benutzte der Verfasser der Oxfordener Sammlung in der Regel zuerst das zweite, als dann das dritte und danach das erste Buch. Man vergleiche die Abfolge der Lemmata in längeren Stücken, z. B. im Anfang des Buchstaben A: ἀρετος II 11 ὀ ἀρεσιαιος II 10 ἀριος II 12. ἀρμόσιος II, 19. ἀνός II, 34. ἀφθονος II, 46. αὐτόρ καὶ ἀτόρ II 50. [ἀπατήρ II 114] ἀρτόσων II 55. ἀργητα II 58. ἀρετε II 72. αὐ νεο II 72. ἀδωνίω II 87. ἀλα II 90. ἀντήρ (cod. ἀντήρ) II 97. ἀκούσεται II 98 etc. Nur dieser Teil der Oxfordener Epimerismensammlung ist in unser Etymologicum übergegangen *)

Möge Herr Direktor Carnuth uns recht bald eine Ausgabe desselben bieten, aber des vollständigen Werkes und auf ausreichender handschriftlicher Grundlage. Eine Neuangabe der im Gudianum enthaltenen Epitome wäre wertlos.

Rostock.

R. Reitzenstein.

G. Kauffmann, De Hygini memoria scholiis in Cicerois Aratum Harleianis servata. (Breslauer philologische Abhandlungen. Bd. III, Heft 4.) Breslau 1888. Koebner. LXXXII, 91 S. 8. 3 M. 60.

Während sich zu den sogenannten Fabeln des Hyginus, die während des Mittelalters nur in

*) Ein ähnlich angelegtes Werk, welches in jenen grammatischen Scholien schon benutzt war, hatte Orion vor sich. Auch in seinem Etymologicum finden sich am Anfang fast aller Buchstaben Epimerismen zu Homer, welche nach der Abfolge ihrer Stichwörter innerhalb der einzelnen Gesänge der Ilias geordnet sind.

höchst geringer Anzahl verbreitet gewesen zu sein scheinen, nirgends Hss finden, sind deren zu dem astronomischen Schulbuche, welches gewöhnlich demselben Verfasser zugeschrieben wird, noch eine Menge vorhanden. Über die von älteren Gelehrten verglichenen Hss finden sich in der 1743 erschienenen Ausgabe von VanStaveren Mitteilungen; doch ist es nach den dort gegebenen verworrenen Nachrichten völlig unmöglich, sich daraus ein deutliches Bild zu machen. Von 1742 bis zum Erscheinen meiner Ausgabe waren nirgends ausführliche handschriftliche Auszüge veröffentlicht. Bursian hatte zwar den cod. Regiensis verglichen und einige andere Manuskripte eingesehen, aber nur wenig daraus bekannt gemacht. Auch hat er sich über das Verhältnis der von ihm verglichenen Hss zu einander nirgends ausführlich geäußert. Unter diesen Umständen blieb mir weiter nichts übrig, als über die von mir verglichenen Hss Nachricht zu geben, und dies ist in der Vorrede zu meiner Ausgabe geschehen. Seit der Zeit hat z. B. Heydebreich die Lesarten aus cod. F (Friburger) saec. XV veröffentlicht; doch hat er den Wert dieser Hs, die offenbar zu der schlechtesten Sorte gehört, weit überschätzt. Über die Handschriftenfamilien Bestimmtes zu sagen, ist bis jetzt unmöglich.

Nach einer Einleitung von 91 Seiten, in welcher Mitteilungen gegeben werden über die Hss und Ausgaben des Hyginus und über die Hss der scholia Harleiana sowie Andeutungen über die Lesarten, die auf den Archetypus des Hygin hinzuwiesen scheinen, gelangt der Verfasser der oben genannten Schrift, welchem, außer dem handschriftlichen Nachlaß von Bursian, die neue Ausgabe der catast. des Eratosthenes von Robert u. a. zu Gebote stand, zu der Mitteilung der genannten Scholien (p. 1—XXXIII). Hieran schließen sich nochmals erklärende Anmerkungen mit beachtenswerten Notizen über die Schreibart des Hygin, und zum Schluß folgt noch p. LXXXII ff. ein an die Scholien zum Germanicus erinnerndes Fragment von ganz untergeordnetem Werte, welches hier als fragmentum Parisinum bezeichnet wird.

Was nun die in England befindlichen und bereits in der Archaeologia Britannica, vol. XXVI, London 1836, sowie größtenteils von J. Vogels in einem Programm aus Crefeld 1884 *) veröffentlichten scholia Harleiana betrifft, so sind dies kurze

*) Außer den auf Hygin bezüglichen Scholien hat Vogels in dem erwähnten Programm sowie in dem von 1887 noch einige andere Auszüge aus dem cod. Harl. Musci Britannici 647 gegeben und in der ersten Schrift ein Facsimile der Handschrift hinzugefügt.

Auszüge aus der *Astronomicæ* des Hyginus, die jemand zur Erklärung des ersten Teils der *Aratea* des Cicero hinzugefügt hat. Der Kompilator dieser Scholien hat ganz kurze Auszüge aus dem zweiten Buche des Hygin gewählt und hierzu aus dem dritten Buche noch Angaben über die Anzahl der Sterne an den einzelnen Sternbildern hinzugefügt sowie einige Bemerkungen über die Planeten. Der Text dieser Scholien, welchen K. zum größten Teil völlig umgearbeitet hat, macht in der handschriftlichen Gestalt einen äußerst traurigen Eindruck. Der Verfasser derselben hat an sehr vielen Stellen andere Ausdrücke und Konstruktionen gewählt, als bei Hygin standen; auch bricht er mitunter im Anfänge einer neuen Angabe plötzlich ab (vielleicht weil er sein Manuskript nicht hat weiter lesen können) und läßt uns an vielen Stellen, wo bis jetzt die richtige Lesart noch nicht festzustellen war, ebenso wie andere Abschreiber im Stich. Die Ausbeute aus diesen Fragmenten, welche einer sehr schlechten und verstümmelten Handschrift des Hygin gleichzusetzen sind, ist daher für die Verbesserung dieses Schriftstellers nur eine geringe.

Beachtenswert ist die Lesart bei K. p. VI 4 (V. p. 15) 'Venerem cum filio in flumen se proieisse et ibi figura piscium formam (Ms. de formam) mutasse', während bei Hygin steht 'et ibi figuram piscium forma mutasse'; doch giebt K. zu, daß auch die letztere Lesart, bei der natürlich *forma* im Sinne von *forma sua* zu nehmen ist, annehmbar sei. — Ferner findet sich in den Scholien (V. p. 18, K. p. XV 3) 'hic autem quaeritur, qui uir' etc., während bei Hyg. II 27 die weniger passende Lesart 'quaeritur, cur' etc. steht. — Von dem Adler wird bei Hygin II 16 p. 55, 15 nebenbei bemerkt, daß dieser allein von allen Vögeln der aufgehenden Sonne entgegenfliege. Hierüber steht in den schol. (K. p. XVII) 'contra solis exorientis radios uolatu contendere', und da es nicht wahrscheinlich ist, daß der des Lateinischen wenig kundige Schreiber die Redensart 'uolatu contendere', welche besser ist als alle bisher in den Hyginhandschriften gefundenen, selbst gewählt haben sollte, so ist hiernach Hygin zu verbessern. — Ebenso ist nach diesen Scholien (K. p. XV 6) bei Hyg. III 27 p. 69, 3 statt *eum* zu schreiben *eumque* und bei Hyg. II 17 p. 56, 21 hinter den Worten 'pro quo facto' hinzuzufügen 'Neptunus'. — Bei Hyg. III 34 ist in den Worten p. 95, 23 'capite . . . spectans', wofür in den schol. (K. p. XXII) 'corpore . . . spectans' steht, nichts zu verändern; dagegen findet sich ein Fehler in den folgenden Worten 'sed

capit', wie K. p. LX richtig bemerkt hat, da es sich hier um den Körper, nicht um den Kopf des Hundes handelt. Es ist also zu schreiben 'sed corpus . . . tendit, occidens' etc. oder, wie K. im engeren Anschluß an die Scholien will, 'sed corpore . . . tendens et occidens' etc.

Zu der Bemerkung, daß Persens vom Vulkan eine Sichel erhalten habe, mit der er die Medusa tötete, wird hinzugefügt (Hyg. II 12 p. 46, 13): 'quod factum nemo conscripsit'. Dies ist offenbar eine entstellte Angabe; K. p. VIII schreibt nach MR³ 'quod factum nemo non scripsit', und sucht dies p. XLVIII zu rechtfertigen. Allein der Annahme, daß der Zusatz: 'Diese That wird von jedermann beschrieben' hier ursprünglich gestanden haben sollte, kann ich nicht beistimmen, und ebensowenig halte ich es für wahrscheinlich, daß ursprünglich statt 'nemo non' der Name eines Schriftstellers gestanden haben sollte (Robert p. 131 vermutet Hesiodus, Vogelz. p. 15 Memnon). Ich nehme jetzt an, daß zu schreiben ist 'quod factum non nemo conscripsit' (welche That gar viele beschrieben haben), und glaube, daß hiermit die Stelle ein für allemal verbessert ist. Non nemo findet sich bei Hyg. auch IV 1 p. 99, 4; 'conscripsit' steht in den meisten Hss, vgl. II 2 p. 31, 23 Aglaosthenes qui Naxica conscripsit; II 17 p. 56, 25 Agl. autem qui Naxica conscripsit (und ebenso würde ich jetzt II 16, p. 56, 3 nach G conscripsit statt scripsit schreiben); ferner steht p. 61, 1 Leon qui res Aegyptias conscripsit; p. 39, 8 Qui autem Argolica conscripserunt. — Bei Hyg. III 4 p. 82, 22, wo von der Corona die Rede ist, habe ich nach mehreren Hss geschrieben: qui autem Engonasin dicitur dextri pedis calce coniungitur, wobei man ei oder cum ea ergänzen müßte. Daß hier das allein stehende 'coniungitur' vollkommen passend und hiernüt diese Stelle ganz und gar geheilt sei, habe ich nicht angenommen; die Deutung aber, welche K. p. LXV meinen Worten giebt, ist unrichtig. Ich nehme jetzt an, daß die handschriftliche Lesart coniungitur durch einen Irrtum entstanden ist, und daß ursprünglich gestanden hat: ea ea iungitur = cum ea iungitur. Barsian hält 'contingit' für die richtige Lesart, K. p. LXIV coniungit. Allein dann müßte man in beiden Fällen wieder 'eam' ergänzen, was ebensowenig statthaft ist wie die Ergänzung bei coniungitur. Ferner schreibt Barsian gegen alle Hyg uocatur statt dicitur. Hiergegen ließe sich einwenden, daß 'dicitur' auch p. 40, 5 (nam qui in astris dicitur Engonasin) vorkommt. Da aber an ungefähr zehn andern Stellen, wo von diesem Sternbilde die Rede

ist, immer 'uocatur' steht, so glaube ich, daß man dieser Änderung Bursians beistimmen muß. Ich nehme also an, daß die ganze Stelle ursprünglich so gelautet hat: *Coronam humero sinistro prope contingere Arctophylax uidetur: qui autem Engonasin uocatur dextri pedis calce cum ea iungitur.* — Bei Hyg. III 38, wo von dem sogenannten Altar die Rede ist, habe ich geschrieben 'in summo cacumine turibuli quo formatur' unter Hinweisung auf Eratosth. cat. 39 Ἐλατὶ δὲ ἐπὶ τῆς ἐγγυφίδος β', welche Worte Hyg. hier berücksichtigt zu haben scheint, und diese Lesart ist von Robert p. 188 aufgenommen. Vogels p. 22 und K. p. XXVIII wollen circuli beibehalten und schreiben 'in summo cacumine circuli quo formatur'. Aber, selbst angenommen, daß der obere und untere Teil des Altars, wie V. unter Hinweisung auf Grotius, Synt. Arateorum p. 73, bemerkt, in der Form eines Kreises zu denken wäre, so würde doch die Bezeichnung 'auf der höchsten Spitze des Kreises' eine kaum zu rechtfertigende sein. K. bemerkt außerdem noch p. LXXV, turibulum fände sich nur bei Germaniens, aber nirgends bei Hygin und in den Scholien zum Germanicus. Die erstere Angabe ist aber nicht ganz genau, es findet sich nämlich auch bei Vitruv IX 7, und wenn es sonst bei Hygin nirgends vorkommt, so ist der Grund wohl der, daß er anderswo keine Veranlassung hatte, hierüber zu sprechen. Daß die Worte 'quod formatur' in der von mir aufgenommenen Lesart etwas befremdend sind, wie K. andeutet, habe ich selbst gefühlt; vielleicht hat statt dessen ursprünglich gestanden: *quod uocatur*. In den schol. zum German. im cod. D lautet die Bemerkung über die Sterne am Altar so: *Habet stellas in superficie, in qua prunae fruisse dicuntur, duas, in base duas, sunt simul quattuor.* — Bei Hyg. III 18 p. 89. 8 steht in einigen Hss autem ut, in andern autem in. Da aber 'in' wahrscheinlich nur durch eine irrtümliche Wiederholung des letzten Buchstabens von 'autem' entstanden ist, so würde ich jetzt schreiben 'Deltoton autem in triangulum deformatur', während V. p. 14 und K. p. V 9 das von dem Scholiasten willkürlich gewählte 'demonstrator' beibehalten haben. — p. XIII 4, wo von dem Wassermann die Rede ist, schreibt K. ähnlich wie van Staveren u. a., denen auch Bursian beistimmt, 'itaque ostenditur ut aquam aliquo infundens'. Allein dies wäre denn doch, wie schon Scheffer richtig bemerkt hat, eine gar zu unbestimmte Angabe. Ich vermutete, daß statt aliquo (aquo, aliquando) ursprünglich ein seltenes Wort, nämlich aquali, gestanden hat. Freilich paßt hierzu 'infundens' nicht; aber, wie ich

jetzt annehme, ist auch dies Wort eine verdorbene Lesart, die wahrscheinlich durch Wiederholung des letzten Buchstabens von 'aquali' entstanden ist. Denn offenbar will Hygin sagen: Der Wassermann wird so dargestellt, als wenn er Wasser aus einem Krüge gießt. Ich würde daher jetzt schreiben 'itaque ostenditur ut aquam aquali fundens' und glaube hierdurch diese Stelle endgültig verbessert zu haben. Statt aqualis steht bei Mart. Cap. VIII p. 310 Eysseh. crater (nam et aquam quae ex cratere Aquarii fluit), bei andern urceus oder urna. Meine obige Verbesserung aber wird bestätigt durch eine Bemerkung in einem astronomischen Fragmente in cod. D fol. 32 und 98, welche so lautet: *Inter Pisces et Equum et Capricornum Aquarius est collocatus, aquam urna fundens.* — Aqualis habe ich auch bei Hyg. III 18 p. 93, 19, (wo in den Hss aquario, aquali, aquali steht), aufgenommen. Hier wird nämlich zuerst die Anzahl der Sterne an dem Wassermann angegeben, alsdann die an der effusio aquae und an dem Krüge. In ähnlicher Weise scheidet Mart. Cap. p. 405 (obgleich er hier den crater nicht erwähnt): *habet stellas Aquarius XVIII, sed fusio aquae fit ex stellis XXXI.* Daher ist bei Hygin zu schreiben: *effusio aquae cum aquali ipsa oder ipso* (denn aqualis als Substantiv ist gen. comm.). Daß ein Abschreiber statt aquario das seltene Wort aquali gesetzt haben sollte, ist nicht so wahrscheinlich wie das Gegenteil. — p. XXIV 5 (Hyg. II 37), wo von Demetrias, einer Stadt in der Landschaft Magnesia in Thessalien, die Rede ist, schreibt K., wie auch früher bei Hygin stand, 'in Magnesia oppido, cui Demetrias est nomen'. Meiner Ansicht nach ist hier, obgleich die Hss nicht zustimmen, zu schreiben *Magnesiae*, ebenso wie bei Hyg. II 20 p. 60, 7 Orchemeno, während dort in den meisten Hss steht: *in oppido orchemenio quod est in boeotia* (G. orchemenio quod est in boetio). — p. XXXVII bemerkt K., daß Demiphon die gewöhnliche lateinische Form sei. Da sich aber in G an einer Stelle (Hyg. II 40 p. 77, 3) die dem gr. Δημοφών genan entsprechende Form demophon findet, die wohl nicht auf einem Irrtum des Abschreibers beruht, so habe ich daraus den Schluß gezogen, daß ursprünglich bei Hygin Demophon, Demophontis, Demophonta gestanden hat. — Bei Hyg. p. 21. 5 habe ich statt interioribus hemicycli geschrieben 'inferioribus hemicycli'. K. p. XLIII schwankt, ob nicht statt hemicycli zu schreiben sei hemicyclis. Möglich ist auch dies, aber nötig wohl nicht; denn hemiclus findet sich auch bei Plin. ep. V 6, 33. — p. XXXI, Anm. G wird bemerkt, ich hätte p. 79, 4 geschrieben Phaenonem, Bursian

habe Phaenonta verbessert. Diese Angabe ist nicht ganz genau. Ich habe allerdings nach den schol. Germ. in D Phaenonem geschrieben, aber bereits in den Addenda p. 129 die Form Phaenonta als die richtige empfohlen. — p. V 10 schreibt K. nach den Scholien 'uno priore', was durchaus nicht paßt, während V. nach Hyg. p. 89, 9 uno breviora gesetzt hat. — p. V 2 schreibt K., nach dem Vorgange von Vogels diuiserit, und diese Lesart ist auch bei Hyg. II 19, p. 59, 22 aufzunehmen. — Die Lesart 'huius enim . . . intermisit' bei K. p. IX 7 giebt keinen Sinn; bei Hyg. p. 43, 5 steht richtig: hunc enim praetermisit. — p. XVII 12 schreibt K sibi dilexisse, während V. die bei Hyg. p. 55, 14 befändliche richtige Lesart (sibi delegisse) gewählt hat. — p. XXVII 1 hat K. aquam accipere beibehalten (bei Hyg. p. 78, 11 steht richtiger aquam excipere); einige Zeilen weiter aber schreibt er, wie auch bei Hygin steht, excipiens. Weiter kann ich hier jetzt auf das Einzelne nicht eingehen. Das zum Schluß folgende Excerptum Parisinum habe ich mit meinen Anszügen aus cod. D verglichen und nirgends hierbei wesentliche Abweichungen gefunden. Unter Nr. 12 (Leo) würde ich statt 'in medio uentre' nach D lieber schreiben 'in medietate uentris', weil der Verfasser dieses Fragmentes an andern Stellen auch die Ausdrücke summitas und extremitas mit Vorliebe gebraucht. Unter Nr. 32 (Orion) ist die Lesart 'in echeiridion', über welche weiter nichts bemerkt ist, inverständlich. Die richtige Lesart würde sein 'in enchiridio' vgl. Erat. cat. 32 (Robert p. 166).

Leer.

B. Bunte.

Friedrich Mie, Quaestiones agonisticae imprimis ad Olympia pertinentes. Inaugural-dissertation. Rostock 1888. 6. S. 8. 1 M. 20.

Von den vier Kapiteln der Schrift handelt das erste de Olympiorum administratione. Hier wird die Angabe des 'Africanus' (soll heißen Eusebios), daß die Leitung der Spiele Olymp. 28 und 30—52 in den Händen der Pisaten gewesen sei, mit guten Gründen aufrecht erhalten. In der des Strabon (Agonothese der Pisaten nach Ol. 26 und bis zum Untergang ihrer Selbstständigkeit) die Zahl trotz ihres zweimaligen Vorkommens für verdorben (aus 27) erklärt und bei Pausanias (pisatische Leitung bloß Ol. 34) gefälschte Entstehung des Sachverhalts von seinen eieischen Quellen angenommen. Bei Strabon könnte man, weil der Abfall der Pisaten nach Eusebios selbst erst Ol. 30 (nicht wie Verf. angiebt, Ol. 28, wo die Eleier durch einen Krieg an der Spilleitung ver-

hindert wurden und die Pisaten nur eine Art Stellvertretung übten) stattgefunden hat, versucht sein, Ol. 29 an die Stelle von 26 zu setzen; doch scheint gerade die seltsame Datierungsweise: 'nach Ol. 26' (27) darin ihren Grund zu haben, daß Strabon die aus Eusebios angeführten Angaben vor sich hatte und sich jener Ausdrucksweise bediente, um ihren Inhalt mit wenig Worten anzudeuten. Pausanias hat die 34. Feier (die als ἀνοργανία vor den andern Olympienfeiern der Pisatenzeit hervorstach) nicht ausdrücklich als die einzige von den Pisaten geleitete bezeichnet; es genügt daher, die bekannte Fahrlässigkeit des Periegeten für den offenbaren Fehler verantwortlich zu machen, und es spricht dafür noch ein anderer Umstand. Eusebios nennt nur Eleier, keine Pisaten, keine Triphylieer als Sieger und doch wissen wir eben aus Pausanias von einem derselben, daß er ein Pisate gewesen ist; mit Recht vermutet daher der Verf., die 'eieischen' Sieger, von Ol. 37 und 52 seien in Wirklichkeit Pisaten oder Triphylieer gewesen. Hier verrät also umgekehrt die Quelle des Eusebios eieischen Lokalpatriotismus, während die des Pausanias der Wahrheit die Ehre giebt, auch überdies bei diesem zu lesen ist, daß die Eleier grundsätzlich die Angehörigen der zwei Nebenländer als Eleier aufführten.

Kap. 2: de certandi generibus Olympicis hat zum Hauptergebnis, daß sich die olympische Inschrift, auf welche Dittenberger die Annahme nussischer Agone für die Kaiserzeit gestützt hat, nicht auf die olympischen Spiele, sondern auf die Sebasta (Augustalia) von Neapel bezieht. Diese Berichtigung hat jedoch, was dem Verf. entgangen ist, schon Hirschfeld Z. f. östr. Gymn. 1882 S. 491 gegeben. Betreffs der Abweichungen zwischen Pausanias, Philostratos und Eusebios in den Namen der Sieger und ihrer Heimat urteilt Verf. treffend, daß dieselben größtenteils auf Abschreiberfehler zurückzuführen sind, weil die von jenen Schriftstellern benützten Listen in letzter Linie aus gleicher Quelle, den Aufzeichnungen der Eleier stammen. In der Anwendung hätte er diesem Urteil noch mehr Raum verstaten dürfen, als es geschehen ist, z. B. bei Ol. 160, wo Rutgersius unsres Eracliteus ganz richtig in Κούρατος (so Eusebios; Pausanias Σαυρότοξος) einen aus der vorhergehenden Zeile eingeblossenen Textfehler erkannt hat. Bei Herodot V 22 (Ἀλέξανδρος) ἀγωνίζονται σωεξέματα τῷ πρώτῳ erklärt Verf. (mit Valckenaer), durch das Los sei der makedonische König oder Königssohn der ersten Abteilung der Wettläufer zugeteilt worden, was jedoch ἐν τοῖς πρώτοις heißen mußte; denn Abteilungen von bloß zwei Konkur-

renten hat man schwerlich gemacht. Vollends unglanblich ist, daß der Geschichtschreiber aber einen so bedeutungslosen und untergeordneten Akt nennenswert gefunden haben würde. Gemeint ist, daß Alexandros als zweiter bei der Abstimmung über den Sieg herauskam, s. VIII 123 πᾶς τις αὐτῶν ἑοσιῶ ἐπιθεῖτο τῶν ψήφων. αὐτὸς ἕκαστος ὁκλίων ἄριστος γενέσθαι: δεύτερα δὲ, οἱ πολλοὶ συνείησαν ἑριστοκλήα κρινόμενος. Hieraus folgt, daß damals, um Anfang des 5. Jahrhunderts, nicht mehr ein einziger Hellanodike, sondern bereits ein Kollegium die Preise erteilte.

Das dritte Kapitel: 'De Olympiorum ordine' enthält manche gute Bemerkung, ist aber in den Hauptpunkten verfehlt. Ans Pindaros Ol. 3, 33 wissen wir, daß die Spiele damals (Ol. 83) bereits 5 Tage dauerten: die Behauptung der Scholien zu der Stelle, daß sie auf den 11.—16. Monatstag gefallen seien, verwirft Me: aber gerade ihre Abweichung vom Dichter spricht zu gunsten der 6 Tage, welche sie zählt: nach der Zeit Pindars konnte man sehr wohl durch die Zunahme der Spielarten und, wie wahrscheinlich, der Teilnehmer veranlaßt werden, einen Tag hinzuzufügen. Ganz verunglückt ist die nur zwei Kampftage liefernde Anordnung: 1. Tag: Einweihung (τὰ προεΐματα); 2. Tag: Schwur der Kampfrichter und der Kämpfer; Prüfung dieser und der Pferde; 3. Wettkampf der Trompeter und der Herolde; dann der Knaben im Stadion und Dianlos, im Ringen, Boxen und Pankration; endlich der Männer im Dolichos, Stadion, Dianlos und Hopfittenlauf, im Ringen, Boxen und Pankration; 4. Pferderennen und Pentathlon; 5. Prozession und Zensopfer als ἐπιτελεῖματα. Was Verf. dem 1., 2. und 5. Tage giebt, sind Nebenakte des Kampfes, welche als solche für sich allein nicht zählen konnten; die Roßkämpfe nahmen einen ganzen Tag für sich in Anspruch (Pausan. V 9); die Prozession mit dem großen Opfer setzt das Scholion zu Pind. Ol. 3, 33 p. 97 B., was Vf. trotz der deutlichen Sprache desselben nicht erkannt hat, in die Mitte der Spiele; die offenbar lückenhafte Hauptstelle, Pausan. V 9 ὁ κόσμος ὁ περὶ τῶν ἁγῶνα ἐπ' ἡμῶν, ὡς θέσθαι: τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα παντάλλου μὲν καὶ ὀρόμου πῶν ἱππῶν δεύτερα ἢ ἀγωνισμάτων ergänzt und ändert er in gewaltsamer und sprachlich unstatthafter Weise: δεύτερα < ἡμέρα, προεΐμα δὲ γίνεσθαι: τὰ ἄλλα > ἀγωνίσματα: der Gegensatz παντάλλου μὲν verlangt vor δὲ den Genetiv eines zur Bezeichnung einer Spielart dienenden oder gehörenden Wortes, und in so verschrobener Weise, wie Verf. vorschlägt, würde den einfachen Gedanken, daß am vorletzten

Tage das Pentathlon und das Rennen, am letzten das Opfer stattfand, sicher niemand ausgedrückt haben. Das richtige δεύτερα < τῶν δὲ λαῶν πρότερα > ἀγωνισμάτων hat schon Bekker hergestellt. Was Verf. über die Jahreszeit der Spiele vorbringt, verrät wenig Kenntnis der betreffenden Litteratur; endlich als Vollmondstage konnten die hellenischen Kalender nur abwechselnd den 14. und 15., nicht, wie er meint, den 13. und 14. ansetzen.

Kap. 4 giebt, vielfach im Anschluß an Kaibels neue Bearbeitung der griechischen Inschriften Italiens und Siziliens, eine Reihe meist beachtenswerter Bemerkungen über andere Spiele, besonders über die Angustalien von Neapel hervorzuheben ist die Auseinandersetzung über ἰσοδρόμιος, ἰσοπέδος, ἰσομέτρος, ferner über coronatus contra omnes scaenicos, der Nachweis einer besonderen Bedeutung von χρίσις (Klasse), ebenso die Zeitbestimmung des Bildhauers Silanion und der oropischen Inschrift, welche den von diesem dargestellten Eleier Satyros nennt.

Würzburg.

G. F. Unger.

E. A. Gutjahr-Probst. Altgrammatisches und Neogrammatisches zur lateinischen Syntax (Beiträge zur lat. Gramm. von A. Probst III.) 1. und 2. Lieferung. Leipzig 1888, Zangenberg und Hinly. XIV, 175—325 S. à 1 M 50.

An dem 1883 erschienenen II. Teile der syntaktischen Studien des Verf. unter dem Titel „Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen“ konnten wir Phil. Rundsch. IV, No. 21 manches Gute rühmen und die Erwartung aussprechen, daß der folgende III. Teil „Der Gebrauch von ut bei Terenz und Verwandten“ trotz Bréals und Dahls brauchbaren, vielfach die Frage abschließenden Untersuchungen dennoch manche willkommene Ausbeute liefern werde. Dieser nun vorliegende III. Teil täuscht unsere Erwartungen nicht. Im Gegenteil, war in den früheren Teilen manches mehr in Gährung und Entwicklung statt in Klärung, so tritt uns ein mehr angereiftes Urteil, reifere Erkenntnis und vollkommeneres Ergebnis entgegen. Zwar ist es ein mühsamer Weg, den Gutjahr-Probst uns führt: man kommt nur langsam vorwärts, aber nachdem man durch das Gestrüpp der schwer lesbaren, durch Parenthesen und Einschiebungen mehr wie nötig erschwerten Darstellung von der Höhe am Schlusse eine lohnende

Im Einklang mit den Prinzipien H. Pauls, was durchaus zu billigen, und dennoch in selbständiger Weise sucht Verf. auf dem Gebiete der Kotjunk-

tionen, besonders der pronominalen und vor allem der „Partikel-Konjunktion“ *ut* eine Übersicht der Gebrauchsentwicklung nach allgemeineren Gesichtspunkten als den zumeist üblichen logischen zu geben. Grundlage der Forschung bilden die vollständig gesammelten 739 Stellen des Terenz, in denen *ut* in irgend einer Verwendung begegnet: Dahls Monographie weist nur 462 Stellen nach. Während man nun gewöhnlich nur die lat. Relativpronomina von Interrogativ direkt ableitet und den Pronominalkonjunktionen wie *quod quia quom quam* etc. *ut* entweder gleich relative Funktion oder doch aus der interrogativen unmittelbar sich ergebende relative Funktion zuweist, wie Deecke, Die griech. u. lat. Nebensätze, Progr. Buchweiler 1887 S. 37 ff. nicht ohne Erkenntnis der Schwierigkeit der Sache es thut, schaltet Gutjahr-Probst eine Zwischenstufe ein: er läßt alle pronominalen Partikeln ohne Ausnahme von der Zwischenstufe der „in der rhetorischen Frage mit Vorliebe angewendeten ornativen oder expletiven Partikeln“ ausgehen, so daß sie auf dieser Stufe lediglich „Reflexwörter des Affekts“, also für den Satzinhalt entbehrlich sind, eine Anschauung, die man in gewissem Sinne schon bei den antiken Grammatikern findet (S. 283. 185). Von dieser ornativen bezw. expletiven Funktion aus entwickeln sich erst weiterhin die übrigen konjunkionalen Funktionen mit Anbildung des engeren syntaktischen Satzverhältnisses an Stelle der losen Aneinanderreihung. Darnach war, wie die Belege S. 288 — 321 aus Terenz darthun sollen, *ut* 1. interrogatives Adverbium (*utic?*), 2. indefinitives Adv. (*utic*), dann einerseits rhetorisch-ornative Partikel, sowohl 4. interrog. in Entscheidungsfragen wie 5. modal in Aussagen oder Reflexwort des Affekts im einfachen Satze, andererseits im zusammengesetzten Satze teils 3. relat. Adv. oder teils wiederum hier ornativ, endlich konjunkional sowohl als relativ-modales Adv. oder relativ-temporales Adv. wie auch als reine Konjunktion (6—10) grammatisches Merkmal der logischen Beziehung. Die Entwicklung zur Konjunktion ging also nur sehr allmählich vor sich, wie die häufige adpositiva bezw. kompositive Stellung von *ut*, die erst nach und nach in die inceptive bezw. konjunktionale sich umwandelt, beweist (285 f. 257 ff.). Die lokale Funktion von *ut* hält Verf. für eine spätere, da sie erst bei Catull begegnet, im Widerspruch mit Deecke, der sie a. a. O. 44 gerade für die älteste der Konjunktion hält. Die Wahrscheinlichkeit seiner Theorie sucht Verf. durch den Nachweis zu erhärten, daß *quin, quod, quia, quidem*, ja selbst

ni, an, enim, nam einen ähnlichen Entwicklungsgang von interrogativen oder doch ursprünglich ornativ-interrogativen Idiomen mit ihrem verschwenderischen Luxus homonymer Worte- und polyonymer Ausdrucksmittel zu allmählicher Verengerung des Geltungsgebietes und endlich zu einer einzigen streng fixierten Funktion durchmachten. In scharfsinniger, aber oft zu künstlicher Beweisführung klärt uns Verf. über die Entwicklung der Hypotaxe auf; wer ihr aufmerksam folgt, muß schließlich das Resultat angeben, daß alle *ut*-Idiome auf die adverbiale Verdenklichungsfrage (II, 141 ff.) zurückgehen, und daß die rhetorische Stufe der Entwicklung den Ausgangspunkt für alle weiteren Funktionen bildete (III, 251 ff.).

Interessante Einzelheiten in Menge werden gelegentlich gestreift. So 282 die interessante Frage, ob *ut* mit *quod* (über *quod* aus **quatei*) nicht etymologisch verwandt sein kann, zumal sich *ut* und *quod* in ihrer syntaktischen Verwendung oft berühren. Bis in die jüngste Zeit hat man an der Herkunft der mit *u* anlautenden Relativformen vom Stamme *yo* (gr. *yo-*, ion. *yo-*, lat. *quo-* oder *qi*, lat. *qui* —) gezwweifelt, so noch Bersu, Die Gatturalen . . . im Lat. 1885, 138 ff., und der Abfall des anlautenden *c*, in welches *qu-* = indog. *q* vor *o* im Lat. regelrecht übergeht, bleibt bei Catull, *cuti* schwer erklärbar. Wenn man aber das Gewicht der semasiologischen Gründe Gutjahr-Probsts zu demer formalen Gründe, welche Deecke a. a. O. 38 anführt, in die Waagschale thut, so steht die Hypothese der tatsächlichen Zugehörigkeit der Partikel *ut* zum Relativstamme *yo* nun vieles günstiger da, und auch eine Verwandtschaft von *ut* und *quod* hat vieles für sich.

Bemerkenswert ist ferner die Auffassung eines potentialen *ut* = wohl (gr. *äv*) in der schwierigen Stelle Ter. Hee. 378 *Mater consequitur; iam ut limen exiret; — ad genua accidit* (ἤδη ἄρ' ἔγγιστο). Die Richtigkeit eines potential-modalen *ut* wird auch von Schnoor bestätigt. Noch zahlreiche andere Belege führt Verf. dafür an, daß das konsekutive *ut* ursprünglich potential ist. — Sehr wichtig für die *Consequentia temporis* ist S. 309 f., doch war hier M. Wetzel, der zu ähnlichen Resultaten gekommen ist, zu citieren. Feine Beobachtungen wie die, daß die Bedeutung eines Hauptsatzverbens sich allmählich dem Sinn und Werte des abhängigen *ut*-Satzes assoziiert, woher z. B. *amo* zu der Bedeutung „bitten“ gelangt (S. 317 f.), eine Beobachtung, die ihre Spitze gegen Heerdegen kehrt, finden sich mehrfach

Kurz, die vortreffliche Schrift, deren Fortsetzung in Aussicht steht, bringt helles Licht in das äußerst schwierige und subtile Gebiet der Entwicklungsgeschichte der Konjunktionen und des Satzbanes.

Colberg.

H. Ziemer.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Archiv für Geschichte der Philosophie. II. Band, 4. Heft.

(509 ff.) **P. Tannery**, L'hypothèse géométrique de Platon. T. verwirft die von A. Gercke im Archiv II 2 vorgeschlagene Erklärung der geometrischen Aufgabe im Menon und schließt sich abweichend von seiner eigenen früheren Ansicht der Lösung von **Beetzke** (Elbing 1867) an, welche er unter Anwendung moderner Bezeichnungen näher präzisiert. Die Aufgabe lautet: $\epsilon\tau\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \kappa\alpha\tau\alpha\ \tau\acute{\omega}\nu\ \tau\acute{\omega}\nu\ \gamma\omega\gamma\acute{\iota}\omega\upsilon\ \tau\eta\sigma\iota\ \nu\acute{\omega}\tau\theta\eta\tau\alpha\iota$, d. h.: in einen gegebenen Kreis ist ein gegebenes Quadrat in Form eines Dreiecks von gleichem Inhalt einzutragen, und zwar so, daß diesem Dreieck die größtmögliche Grundlinie, d. i. der Durchmesser des Kreises gegeben wird ($\nu\acute{\omega}\tau\theta\eta\tau\alpha\iota$). Menon p. 87 A sind die Worte $\sigma\iota\tau\acute{\omega}\nu\ \gamma\omega\gamma\acute{\iota}\omega\upsilon\ \nu\acute{\omega}\tau\theta\eta\tau\alpha\iota$ nach $\tau\acute{\omega}\nu\ \delta\epsilon\lambda\tau\acute{\omega}\nu$ vielleicht als eine alte Glosse zu betrachten und im Text zu streichen. Theaetet p. 147 D ff. ist der mehrfach im Sinne von „Quadratwurzel“ gebrauchte Terminus $\delta\epsilon\lambda\tau\acute{\omega}\nu$, der sonst, z. B. bei Plato selbst im Staate IX 187 D, die Quadratzahl oder zweite Potenz bezeichnet, in $\delta\omega\mu\mu\acute{\iota}\nu\tau\iota\varsigma$ zu ändern. — (515 f.) **O. Immsch**, Zu Thales' Abkunft. Die Ausführungen von Diels über Thales' karische Abkunft (Archiv II 2 S. 165 ff.) werden gestützt durch eine Stelle bei Athenaios S. 174 f.: $\epsilon\tilde{\iota}\ \mu\grave{\eta}\ \alpha\sigma\alpha\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \eta\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\alpha\ \Phi\omega\tilde{\iota}\nu\acute{\iota}\kappa\alpha\ \iota\kappa\alpha\theta\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\iota$, $\acute{\omega}\varsigma\ \pi\alpha\tilde{\rho}\alpha\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\rho\acute{\iota}\nu\alpha\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \beta\alpha\tilde{\rho}\chi\acute{\iota}\lambda\alpha\varsigma$, $\epsilon\tilde{\iota}\tau\iota\ \epsilon\tilde{\iota}\rho\acute{\iota}\nu\alpha$. Der Name Heraklyos ist auch zu Kolophon nachweisbar: ein Genosse des **Mimmeros** hieß so nach **Hermesianax** (Leontion fr. 2, 88 Bergk). — (517 ff.) **H. Siebeck**, Zur Psychologie der Scholastik. (Forts.). — (520 ff.) **W. Lotoslawski**, Iordani Bruni Nolani Opera inedita, manu propria scripta. — (572 ff.) **G. Heymans**, Einige Bemerkungen über die sogenannte empiristische Periode Kants. — (592 ff.) **W. Dilthey**, Die Kostocker Kauthandschriften. — Jahresbericht. (653 ff.) **H. Diels**, Bericht über die deutsche Litteratur der Vorklassiker, 1888. — (661 ff.) **E. Zeller**, Die deutsche Litteratur über die sokratische und platonische Philosophie 1888. Besonders hervorzuheben ist die Besprechung der „Untersuchungen über Plato“ von **Const. Ritter**, dessen sprachstatistische Erhebungen bei aller Genauigkeit in der Sammlung des Materials doch, wie Z. eingehend darthut, keine geeignete

Grundlage für die Chronologie der platonischen Schriften abgeben können.

Blätter für die bayer. Gymnasien. XXV, No. 5, 6.
(231) **J. Menrad**, Mnemotechnische Kleinigkeiten. Der Memorierstoff soll durch eine logische Disposition mundgerechter gemacht werden, z. B. Einteilung der Verba in solche der Lebensbethätigung, Wahrnehmung, wobei immer die Synonyma stehen müßten. — (229) **J. Mähly**, Satura, zu griechischen Stellen. — Rezensionen: Cäsar von **H. Walther**. 'Gut; aber zu oft ist die fertige Übersetzung gegeben'. **Hoffmanns Cäsar** (Wien) schön und sehr groß gedruckt, Kritik konservativ. Metzger. — (245) **Halm-Laubmann**, Cicero gegen Cäcilium und gegen Verres. 'Gar manche Wünsche könnten noch befriedigt werden'. **Kornitzer**, Cicero in Catilinam. 'Empfehlenswert. Die für unecht gehaltenen Stellen sind ausgelassen'. Hammer. — (250) **Heräus**, lat. Grammatik. Ref. **Welzhofer** zweifelt sehr an einem Erfolg dieses Schulbuches; mehr erbebt er die Lat. Grammatik von **Stegmann**; zu **Lattmann** verhalte sie sich wie Gedächtnisarbeit zu Verstandesthätigkeit. — (255) Ilias von **Amels-Hentze**, II. 'Braucht keine Konkurrenz zu fürchten'. Seibel. — (258) **Lysias orat. selectae** von **Weldner**. 'Viele Konjekturen sind natürlich von zweifelhaftem Wert. Über. übersetzt auch Eigennamen, z. B. Aeschines = Verbl. Antiphon = Scheinert'. Ortner. — (266) **W. Christ**, Griechische Literaturgeschichte. Außerordentlich lange Kritik von **J. Mähly**; 'hier ist noch Gold und Silber vorhanden; hier kann der Philolog im Hochgefühl schwelgen'. Die Anzeige erweitert sich zu einem Essai über die homerische Frage; **Mähly** ist Anti-Uнитарier, er glaubt an keinen persönlichen Homer. — (271) **Kägi**, Zur griech. Grammatik; **W. v. Hartel**, Curtius und Kägi. 'Unerprießlicher Streit. Kägi ist zu engherzig'. Ortner. — (276) **Pernthorst v. Bärnsteln**, In duplo, lat.-deutsche Gedichte. 'Äußerst nett. Vortrefflich gelungene Nachahmung'. Augsberger. — (277) **J. Methner**, Poesie und Prosa. 'Voll schwülstiger Rhetorik; manches klingt Gottschedisch. Doch ist der Inhalt besser als die Form'. Muncker. — (296) **Vietor**, Phonetische Studien, 3. Hft. Nicht unsympathische Anzeige von **Jent**. — (296) **A. Wiedemann**, Aegyptische Geschichte, Supplement 'Mit gründlicher Gelehrsamkeit schwer beladen'. **Welzhofer**. — (297) **O. Jäger**, Geschichte der Griechen, 5. Aufl. 'Lebendig dargestellt, gefällig geordnet, mit warmer Begeisterung geschrieben'. **Welzhofer**. — (298) **Iwan Müller**, Griechische Privataltertümer. 'Starke Stoffanhäufung; zuviel Einzelheiten und Noten'. **Melber**. — (303) **Bojesen-Hoffa**, Kurzgefaßtes Handbuch der römischen Antiquitäten. 'Lobenswertes Repetitionsbuch'. **Rottmann**. — (313) **Feichtinger**, Fragebüchlein zur lat. Syntax. Ablehnende Notiz.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 44.

(1518) Keilinschriftliche Bibliothek, herausg. von E. Schrader, 1. Bd. 'In erster Linie für Historiker und Sprachforscher bestimmt.' Die beigegebene Kiepersche Kante findet Ref. E. M. . . . r. unzulänglich. — (1519) Joh. Schmidt, Pluralbildungen der indogerm. Neutra. 'Es ist eine Freude, das Buch zu lesen'. G. M. . . . r. — (522) Strauss und Torney, Die altägyptischen Götter. Freundliche Kritik von Ed. Meyer, doch kann derselbe den Standpunkt des Verf. (Schellingsche Auffassung: Geschichte der Götter = Geschichte ihrer Verehrer) nicht teilen.

Deutsche Literaturzeitung. No. 44.

(1604) N. Fornell, *Pedagogia e insegnamento classico*. 'Auch der deutsche Leser wird in dem Buch (voll feiner Charakteristiken) das Beste finden, was über die klassischen Studien in neuerer Zeit geschrieben worden ist'. E. r. *Saltürk*. — (1605) Hermanns Griech. Antiquitäten, Staatsaltertümer, 6. Aufl. von V. Thumser. 'Die Übelstände, an welchen das Buch leidet, liegen in der Natur der gestellten Aufgabe. Besitzt höheren Wert als Nachschlagewerk denn als Lehrbuch'. A. *Willehn*. — (1606) H. Nettleship, Contributions to Latin lexicography. 'Ging aus einem nur angefangenen Wörterbuch hervor'. E. *Hübner*. — (1614) R. Leonard, Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht. 'Zu den Hauptresultaten des Verf. gehört, daß weder die germanischen Barbaren, noch das Christentum das Römertum zu Falle gebracht haben, daß vielmehr diesen „Heerkönigtum“ die A-riaten vollzogen'. J. *Merkel*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 44.

(1193) W. Schulze, Quaestiones Horacicae. 'Die gediegene Arbeit verdient nicht geringes Lob'. A. *Gemoll*. — (1195) J. Holub, Begründung der Emporoscene in Sophokles' Philoketes. Ganz rücksichtslos verurteilende Kritik von Fr. *Schubert*. — (1196) P. Habel, De pontificum condicione. Referat von *Geppert*. — (1201) Vergils Aeneis von Ladewig-Deuticke. *Hübner* präcisiert sein Urteil über die verschiedenen Textausgaben des Vergil folgendermaßen: Ladewig-Deuticke ist eine Ausgabe für Lehrer (äußerst korrekt), Güthling-Ribbeck für Schüler, Klontschek für Studierende, Thilo für jedermann. 'Fürs erste haben wir genug an guten Textausgaben'. — (1204) Vergils Aeneis von G. Nemethy. 'Besonnener Eklekticismus'. *Deuticke*. — (1206) H. Werner, Die Kunst, die lateinische Sprache durch Selbstunterricht zu erlernen. 'Verfehlt. Was soll ein Schüler ohne Lehrer z. B. mit folgender Regel anfangen: „Der Konjunktiv steht in Relativsätzen, wenn der Relativsatz Worte oder Gedanken eines andern enthält?“

Academy. No. 894. 23. Juni 1889.

(427—428) Some books of ancient philosophy. Seneca on benefits and minor dialogues transl. by A. Stewart. Der Stil der Übersetzung ist angenehmer als das salzlose Latein Senecas. — *Plutarch's Morals* translated by A. R. Shilleto. Die Übersetzung ist nicht ausreichend, dagegen sind die Anmerkungen zum Verständnisse der Auspielungen empfehlenswert. — *Plato's Meno* by St. G. Stock. Einleitung und Anmerkungen sind voller Geist und Gelehrsamkeit. — J. G. Smith, The ethics of Aristotle. Die Absicht, die Ansichten des Aristoteles über die wichtigsten Fragen der Sittenlehre übersichtlich darzustellen, ist gut, die Ausführung dagegen teils durch Kürze, teils durch nicht genügende Kenntnis verfehlt. — B. C. Bart, Brief history of Greek

philosophy. Trocken und unzuverlässig. — D. M. *Tredwell*, The life of Apollonius of Tyana. Dilettantenarbeit. — (432) Terrien de Lacouperie, The cone-fruit of the Assyrian monuments. E. B. Tylors Ansichten über die Frucht scheinen nicht recht begründet. — (433) W. G. Hale, The „cum“ constructions (H. J. Roby). Voller Kenntnis und Gelehrsamkeit, nur in der Anordnung vielleicht nicht übersichtlich genug, legt die Schrift ein gutes Zeugnis für die Gelehrsamkeit des Verfassers ab; der polemische Teil gegen Hoffmann und Lübert ist vielleicht zu breit. — (435) J. P. Earwaker, The recent discoveries of Roman remains in Chester (F. Haverfield) Die Frage über den römischen Ursprung der Mauern von Chester, welche im Sommer 1887 vielfach behandelt wurde, ist hier in den verschiedenen Behandlungsweisen und Streit-schriften zusammengestellt, die gefundenen Inschriften mitgeteilt; in der Behandlung der letzteren ist seitens des Herausgebers, W. de Gray Birch, vielfach gefehlt.

Revue critique. No. 42.

(251) L. Parmentier, Etude sur la formation des mots dans la langue grecque. 'Verf. verwerfe mit Recht bezüglich des Rhotacismus die entwickelten Erklärungen Brugmanns. Er untersucht auch die Frage der altgriechischen Accentuation; ist das aber angezeigt in einem Buche, welches von der Sprache Homers handelt? Vom homerischen Accent wissen wir absolut gar nichts; die Rhapsoden von Lesbos werden wohl anders vorgetragen haben als die von Sparta oder Athen'. L. *Duvau*. — (254) Hr. E. Baudat zeigt verschiedene Schulausgaben des Freytag-Tempsky'schen Verlags an: Sophokles' Antigone von Fr. *Schubert* (mit interessantem Appendix und guten Illustrationen ausgestattet), Demosthenes, Auswahl von *Wotke* (unverändert Neuaufgabe), Platos Apologie von A. Th. *Christ* (zeugt von selbständigem Urteil), Laches, von *Krall* (gutes Resumé der Arbeiten Wohlrahs) u. a. — (255) *Dünzelmann*, Schauplatz der Varusschlacht. 'Noch einmal! Sollten bei solchem Überfluß nicht die Pessimisten Recht behalten?' R. *Cagnat*. — (271) Brief des Mitherausgebers der griechischen Alchemisten Ilrn. E. *Ruelle*; Verteidigung seiner in der Berliner Phil. Wochenschrift vom 21. Sept. d. J. bestrittenen Übertragungen technischer Ausdrücke.

Sterretts Reisen in Kleinasien.

(Schluß aus No. 54)

Die Ruinen von Bosola am Nordabhange des Bosola Dag (Hadschi Baba) und des 40 Min. nordwestlich gelegenen Losta (auch Zosta) an der Straße von Karaman nach Konia scheinen zu einer und derselben antiken Stadt, wahrscheinlich Derbe, zu gehören. Stephanus von Byzanz nennt Derbe eine Festung in Isaurien; eine Bezeichnung, welcher die Lage von Losta sehr wohl entsprechen würde. Aus dem Bericht der Apostelgeschichte über die Reisen des Apostels Paulus (14. G. 20 f. 16, 1 f.) gewinnt man den Eindruck, daß Derbe nicht weit von Lystra gelegen haben kann, und letzteres ist bei Khalün Serai gefunden (s. o.). In der Umgegend nordwestlich von Losta finden sich eine große Anzahl Trümmer christlichen Ursprungs; so in Utch Kilisse viele Überreste eines ungeheuren Gebäudes, ohne Zweifel einer Kirche. Von den in Bosola und Losta kopierten Inschriften (No. 18—32; vgl. die Publikationen im Bull. de corr. hell. 1896 S. 512 ff) errögen neben der zentralen Inschrift (1) zweier Bürger von Lystra; 2. zwei Inschriften (3) *Λυστρού*; (4) *Λυστρού* (No. 21) besonderes Interesse eine lateinische Widmung der Provincia]

Isauria an den Kaiser Gordian (No. 20), sowie drei Inschriften auf Veteranen: auf Longinus von der 4. gallischen Schwadron (No. 19), T. Sextilius von der 4. Legion (No. 25) und einen Iulius Rufus (No. 28). — Die Ruinen des westlich von Losta gelegenen Armanus scheinen ganz christlich zu sein. Oft begegnet auf Inschriften das Monogramm Christi (vgl. S. 40 u.). Durch einfache Kreuze als christlich gekennzeichnet wird u. a. die Grabchrift eines Μωϋσῆς (= Moses; Judenchrist?) auf seine Tochter Τικουαλίτη (?) No. 46. Wie letzterer, sind höchst sonderbar eine Reihe anderer isaurischer oder lykaonischer Namen auf i; vgl. z. B.: Ομοφρόνιος; No. 18, Ομοφροδύτης, Μοϋσις; 22, Νήρις; 25, Ἀγρόβιος; 26, u. a. — Ein sehr ausführliches Verzeichnis pisidischer Ethnika giebt der Verfasser S. 271 ff.

Von weiteren christlichen Altertümern, welche die Publikation enthält, verdient neben der ziemlich unverständlichen Bauinschrift einer πρώτης συνόδου (No. 465) hervorragende Beachtung ein höchst interessantes Werk alterchristlicher Kunst (No. 292): eine große, weiße Marmorplatte ist in zwei vertiefte Felder geteilt, von denen das eine die zierliche Darstellung eines Weinstocks mit Blättern und Trauben zeigt; zwei Pfauen stehen in den Zweigen desselben, einander zugewendet. Das andere Feld zeigt ein großes, von Arabesken umrahmtes Kreuz. In jeder der beiden oberen Ecken des Feldes ist ein Kerkil dargestellt, das große, weißesprengelte, rötlichgelbe und rotbeinige Rebbuhn Kleinasiens. In den beiden unteren Ecken sitzen zwei Fische, begehrlieh nach den Rebbühnern hinaufschauend. Auf dem Rande über den Feldern zieht sich in umgekehrten Buchstaben eine arg verstümmelte Inschrift entlang: Σεγνῶ; περιεργύτερος; και περιεργύμενος; (= Kirchmeister) — — περιεργύτερος; και περιεργύμενος; (= Baumeister) εἰς θεῶν (?) ἐκτίσθη τῷ ἁγίῳ πνεύματι. — In No. 326 begegnen ein Presbyter Konon und sein Weib, die Diakonissin Kyria; No. 467 ist die Weinschrift eines Bischofs Metrodoros, 283 des Anagnostes Theodulos, 301 eines Theodoros; No. 97 Grabstein eines Diakonen Sthenomis (No. 98 eines Sohnes desselben; ἀνακτίστω; = „ruht“), 272 einer

Kodratilla, θεῶν δούλη, 87 eines πατρὸς Ἰγνατίου Κωνσταντινῆος; 278 Grabchrift mit dem Präskript: Χριστὸς σωτὴρ θεῶν, 314 mit dem Gebete: Ἀνάστων, Σπῆλαι τῶν (2) δούλων σου Ἰωάννου, (3) παροῦν τοῦ Πλαυτίου (4) ματα τὰ ἐν τῷ αὐτῷ χί ἐν αὐτῷ (5) τῷ αὐτῷ (3) πῶν [αὐτῷ]. — (Σίβις = Κύβις, παροῦν = παροῦν, πλεμῆλας = πλεμῆλας, τῶν αὐτῶν = τῶν αὐτῶν, πῶν ματα = πῶν ματα).

Ob alle diese mannigfaltigen „disiecta membra“ eines längst verschwundenen reich entwickelten heidnischen wie christlichen Kulturlebens der kleinasiatischen Distrikte sich uns jemals zu einem mit Fleisch und Blut bekleideten lebensvollen Gesamtkörper zusammenfügen werden? — Erwägt man, in welcher ungeheurer Weise namentlich durch die Forschungsreisen des letzten Jahrzehnts die uralten Kultursitze Kleinasiens, eines der wichtigsten Gebiete antiker Völkergeschichte, unserer Kenntnis wieder erschlossen worden sind, wie die verschiedensten Nationen, Deutsche und Franzosen, Engländer und Amerikaner in edlem Wettstreit sich mühen, den reichen Ruinenfeldern des fernsten Ostens ihre Geschichte abzulauschen, wie neben dem „Asia Minor Exploration Fund“ eine „österreichische Gesellschaft für archaische Erforschung Kleinasiens“ mit Unterstützung des österreichischen Unterrichtsministeriums und unter dienstlicher Förderung durch k. k. Rad-dampfer ihre planmäßig geleiteten und von den reichsten Erfolgen *) gekrönten Expeditionen in jene vor kurzem noch so selten betretenen Gebiete entsendet, dann wird man sich schwerlich der Hoffnungen verschließen dürfen, daß in absehbarer Zeit auch der alte Kulturboden Kleinasiens gleich dem das hellesnischen Festlandes uns die genaue Kunde seiner heidnischen wie christlichen Vergangenheit nicht wird vorenthalten können, daß tote Steine, zu neuem Leben erweckt, in berechter Sprache uns von den Eindrücken und Gebräuchen, dem Denken und Fühlen, dem Glauben und Hoffen längst vergangener Zeiten berichten werden.

Remscheid.

W. Larfeld.

*) Vgl. G. Hirscheffs Anzeiger von Gjöj baschil.

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage von Hermann Bahof in Regensburg erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Verschluss bei den Griechen und Römern

erklärt von
Joseph Fink

k. Studienlehrer am Ludwigsgymnasium in München.

8^o. 4 Bogen mit 2 Bl. Abbildungen. 2 Mark.

Der Verfasser giebt, gestützt auf die zerstreuten Notizen der alten Schriftsteller und die Funde an Schlüsseln und Schloßstellen ein vollständiges Bild der Entwicklung der Sperrvorrichtungen, von dem ältesten, in den homerischen Gesängen erwähnten bis zum spätrömischen Schlosse.

Der Stoff zu den deutschen Stilübungen

an Lateinschulen und Gymnasien

systematisch geordnet für Lehrer und zum Selbststudium

von

Dr. Heinrich Ortner,

k. Studienlehrer in Regensburg

8^o. 3 Bogen geh. 75 Pf.

Vorliegende Schrift will einem empfindlichen Misstande ein Ende machen dadurch dass sie in einen der wichtigsten Lehrgegenstände unserer Stufenanstalten, in dem Unterricht im deutschen Aufsätze, strenge Ordnung und System zu bringen sucht.

An einer derartigen systemat. Ordnung hat es trotz der Fülle von Aufsatzbüchern bis jetzt durchaus gefehlt.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der phil. Wissenschaften,
für Jünger der Philologie
zur Wiederholung und Selbstprüfung

besorgt von
Wilhelm Freund.

Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.

Hefte 1, Preis 1 M., ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Einteilung und Gruppierung desselben, durchgängige Angabe der betr. Litteratur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgeschlossenen Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Anarbeitung dieses anschlusslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

— Jede der 6 Semester-Abteilungen kostet 4 M. — geb 5 M. — und kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis der dreispaltigen
Pfeilszeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

23. November.

1889. № 47.

Inhalt.

	Seite	
Preisauflage	1481	
K. Lehmann , Eine verlorene Handschrift zu Ciceros Tusculanen	1482	
Programme aus Deutschland . 1889. X.	1484	
Rezensionen und Anzeigen:		
J. Holub , Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos (H. Müller)	1485	
A. Poutama , Quaestiones Aeschineae (Th. Thälheim)	1486	
O. Schneider , Isokrates' ausgewählte Reden (W. Grasshoff)	1485	
W. Klouček , P. Vergili Maronis opera — I. von Wagenlingen, De Vergili Georgicis (A. Zingerle)	1489	
E. Köhler , Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasusyntax (Gemss)	1492	
P. Gachon , De ephoris Spartanis (O. Miller)	1493	
M. Wiassak , Die Litiskontestation im Formularprozeß (M. Voigt)	1495	
Ch. de Mills , The tree of mythology (O. Gruppe)	1496	
Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France (K. Wernicke)	1497	
M. Ohnsfalsch-Richter , The Journal of Cyprian studies (R. Meister)	1500	
L. Grünwald , Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen. — F. Birkelein, Entwicklungsgeschichte des substituierten Infinitivs (H. Ziemer)	1502	
Ch. Pfister , Jean-Daniel Schoepflin (L. Geiger)	1504	
Anzüge aus Zeitschriften:		
Classical Review. III 6	1505	
Philologus. Neue Folge. Bd. II, Heft 11, 11.	1506	
Blätter für die bayr. Gymnasien. XXV, No. 7	1507	
Revue de philologie. XIII, No. 2	1508	
Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No. 45. — Deutsche Literaturzeitung No. 45. — Neue philologische Rundschau No. 23. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 45. — Academy No. 895. 896. — Revue critique No. 43. 44		1509
Mitteilungen über Versammlungen:		
Académie des Inscriptions. Paris	1510	
Bibliographie	1511	
Litterarische Anzeigen	1512	

Preisauflage.

Die Académie des Inscriptions zu Paris hat den Preis Bordin (2000 fr.) für 1892 für die beste Lösung

folgender Aufgabe bestimmt: „Rechercher ce que Catulle doit aux poètes alexandrins et ce qu'il doit aux vieux lyriques grecs“. Termin: 31. Januar 1891.

Eine verlorene Handschrift zu Ciceros Tusculanen.

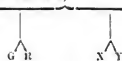
Ciceros Tusculanen sind in Vergleichung mit anderen Schriften nicht schlecht überliefert; denn die beiden Handschriften G und R, auf denen der Baierische Text beruht, stammen aus dem 9–10 Jahrh., und der aus ihnen zu konstruierende Archetypus ist doch im ganzen frei von denjenigen Verderbnissen, welche die Emendation mancher anderer Schriften Ciceros so schwer machen: die primären Fehler können daher oft durch leichte Änderungen geheilt werden. Daß dennoch im 16. Jahrh. noch eine oder mehrere Hss existiert haben, welche von G und R unabhängig waren, und daß aus den überlieferten Lesarten derselben der Text noch verbessert werden kann, wollen die folgenden Angaben beweisen, welche aus der Vorarbeit zu einem größeren Aufsätze zusammengestellt sind.

I 91 wird der logische Beweis abgeschlossen, daß der Tod kein Übel sei, da ich, so lange ich lebe, mit dem Tode nichts zu thun habe, und, wenn ich tot bin, ein Nicht-Ich bin, für welches weder ein Gut noch ein Übel vorhanden ist. Mit den Worten *Alteri nulli sunt, alteris non attingit* (scil. mors) ist der Beweis zu Ende und es folgt *Quam* (scil. mortem) *qui leviores faciunt, somni similitudinem volunt esse, quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut cum secatina confecerit, reliquus dormiat; ne sues quidem id velit, non modo ipse*. Der Zusammenhang ist deutlich, wenn er auch nicht genau von Cicero ausgeführt wird: gegenüber diesem logischen Beweise ist es unnötig, die gemüthliche Seite im Menschenherzen zu rühren und die Vorstellung des Todes dadurch erträglicher zu machen, daß der Tod dem Schlafe gleichgestellt wird; auch ist das in Wirklichkeit kein Trost, da der schlafähnliche Zustand in seiner langen Dauer für niemanden etwas Wünschenswertes ist. Aber die Worte *sues* . . . und *ipse* fordern zum Widerspruch heraus und können so nicht bestehen; sie zu verbessern giebt es drei Wege, von denen bisher nur der erste eingeschlagen worden ist. Denn jetzt wird *sui* für *sues* geschrieben nach einer Emendation Keils und damit allerdings ein Sinn hergestellt: freilich steigt ein Bedenken auf, daß mit der Frage, ob der Tod ein Übel sei, die Angehörigen des Toten nichts zu thun habe, da es unlegubar ist und auch von keinem gelegnet wird, daß für die Angehörigen der Tod eines lieben Menschen stets ein Übel ist; aber

dieses Bedenken will für Cicero nichts sagen, ist auch in diesem Satze, der die Sache nicht vom logischen Standpunkt aus betrachtet, gleichgültig; auch die Frage, ob die Angehörigen den schlafähnlichen Tod des Verstorbenen nicht wollen, oder ob sie ihn dennoch dem wirklichen Tode vorziehen, will ich unentschieden lassen. Aber die Vermutung Keils leidet an dem Fehler, daß ein zwingender Grund, in *aus* die Verderbnis zu suchen, nicht vorliegt: man kann auch annehmen, daß der Fehler in *ipse* steckt und dafür etwa *homo* setzen. Damit wird der Sinn derber, aber durchaus passend; denn das Schwein (de fin. V 38 *ut non inscite illud dictum videtur in sue, animum illi pecudii datum pro sale, ne puticeret*, wird mehr als einmal in philosophischen Schriften angeführt und war bei der Frage, ob der dreißig Jahre dauernde Schlaf etwas Gutes sei, wohl zu verwenden. Die dritte Möglichkeit ist in Lambius erster und zweiter Ausgabe (1560 und 1572) gegeben: denn L¹ läßt die Worte *non modo ipse* zuerst von allen Herausgebern aus, und in L² steht am Rande *hoc totum non modo ipse non comparat in v. c. nec agnoscit L. [Lambius]*. Gegen diese Angabe kann man einwenden entweder, daß sie auf Irrtum, oder daß sie auf Täuschung beruht, oder endlich, daß die Hs, welche hier alt genannt wird, gar nicht alt war und die Streichung nichts weiter als eine Vermutung eines scharfsinnigen Schreibers sei. Der erste Einwand ist nicht zu widerlegen; aber die Möglichkeit, daß ein Irrtum vorliegt, ist so gering, daß ein Kritiker mit ihr nicht rechnen darf. Der zweite Einwand ist insofern bedenklich, als die Beschuldigung der Täuschung erst ausgesprochen werden darf, wenn dem Lambius noch in anderen Dingen Betrag nachgewiesen worden ist. Die dritte Möglichkeit, daß die Hs gar nicht alt, sondern eine von einem geschulten Humanisten korrigierte Renaissancehandschrift war, welche alt genannt wurde nach damaligem Urteil, bleibt allein übrig, wird aber durch folgende Stellen widerlegt, welche entweder von Lambius in den Anmerkungen zur ersten Ausgabe (L¹) oder in den Anmerkungen zur zweiten Ausgabe (L²) oder am Rande der zweiten Ausgabe aus v. c. angeführt werden. I 7 *operam* *dedimus* L¹ nach Hs: *<operam>* *dedimus* G + R. — 31 *non seret* L¹ nach Hs: *conseret* G + R. — 73 *revertens* L¹ nach Hs: *revertens* G + R. — 71 *diremptus* L¹ nach Hs: *diruptus* G + R. — III 6 *opibus* *viribus* q. v. c.: *opibus* *<viribus>* G + R. — III 55 *illa* v. c.: *ulla* G + R. — III 79 *lenenda* [nam] *quam* v. c.: *lenenda* *<nam>* *quam* G + R. — IV 29 *est vitium* v. c.: *et vitium* G + R. — IV 32 *non possunt* L¹ nach Hs: *<non>* *possunt* G + R. Ich könnte die Zahl der Stellen leicht vermehren, auch ebensoviele anführen, in denen jene Hs mit G + R übereinstimmen; aber was ich angegeben habe in bunter Reihenfolge, ohne Rücksicht darauf, daß v. c. bisweilen von L¹ oder L² ausdrücklich bestätigt ist, wird vielleicht ausreichen, um die Behauptung zu stützen, daß diese Lesarten unabhängig von G + R sind; denn so scharfsinnig oft die Schreiber der 14. oder 15. Jahrh. waren, so haben sie doch nicht so elegant und einfach konjiziert, auch nicht um die graphische Wahrscheinlichkeit einer Vermutung gesorgt. Die Herausgeber schließen sich denn auch an allen Stellen den angehenden Lesarten an, freilich, ohne hinzuzufügen, daß diese zu Lambius Zeiten handschriftlich beglaubigt waren. Wenn aber damals Handschriften existiert haben, die unabhängig von G + R waren, und wenn diese Handschriften schon jetzt, allerdings namenlos, mit ihren Lesarten den Text an einigen Stellen bestimmen, so ist wohl I 91 mit ihnen das *non modo ipse* zu streichen: I 100 L¹ zu glauben, daß er *mortis, si est mixta* in einer alten

Hs gefunden habe, eine Lesart, welche die bedenkliche Stelle heilt; I 21 *vel animam* mit v. c. wohl zu streichen und I 23 mit v. c. *adiutores in proclia populi Romani sed etiam victoriae nuntii fuisse* zu schreiben; denn was G + R haben, *adiutores in proclia victoriae populi Romani, sed etiam nuntii*, ist verzwickelt. Schlagend endlich ist eine andere Lesart V 90, wo in Anacharsis' unechtem Briefe *tempa* *di*, *di*; *inoperta* in G + R übersetzt wird *muncra autem ista quibus es delectatus*; man möchte zum mindesten *quibus delectatus* haben, da *delectatus* adjektivische Bedeutung nicht annehmen kann und ein Praesens notwendig ist: was v. c. hat, *quibus delectatus es*, giebt den Sinn richtig wieder.

Ich habe die Handschrift in der Überschrift eine verlorene genannt; möglich ist dennoch, daß sie noch, wohl in Paris, zu finden ist und einmal der Kritik mit ihr neue und wichtige Hilfsmittel geliefert werden. Denn in der musterhaften zweiten Orellischen Ausgabe ist doch nicht zu übersehen, daß die recensio gewöhnlich nur auf einer Handschriftenklasse beruht, welche durch zwei oder noch mehr eng verwandte Hss gebildet wird; nur bisweilen wird die Lesart eines andern Zweiges der Überlieferung erwähnt und dieser dann gewöhnlich verächtlich deterioreres genannt. Es ist aber nicht Neugierde, sondern Wißbegierde, wenn der Leser erfahren möchte, wie eigentlich diese deterioreres beschaffen waren, und wie schlecht sie waren: daß sie in der That schlechter sind als die vollständig verglichenen Hss, wird man Mönchern wie Halm und Baier gern glauben. Für die Tusulanen besonders steht die Sache darum nicht gut, weil G mit R recht eng verwandt ist; sähe das Stemma der kollationierten Hss so aus,



so würde mit den neuen Hss X und Y sicher der Archetypus viel genauer hergestellt werden können, während jetzt, auch wenn v. c. ganz benutzt wird, eine genaue Darstellung des handschriftlichen Zusammenhangs unmöglich ist, da v. c. nicht für eine, sondern für verschiedene Hss gebraucht worden ist. Wer aber sich der leichten Mühe unterziehen will, die Existenz unabhängiger Hss kurz zu beweisen, wird vielleicht die oben angeführten Stellen als Stichstellen mit Vorteil benutzen.

Friedenau bei Berlin.

Karl Lehmann.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 46.)

H. Ilgen, Animadversiones ad L. Annaei Senecae scripta. Progrm. zu Homburg. 20 S.

Auf ihre Echtheit untersucht werden die Schrift De remediis, die Sentenzen, die naturales quaestiones. Bezüglich der erstgenannten Schrift sind die Meinungen sehr geteilt; der Zweifel an der Echtheit herrscht vor. Petrarca streitet die Bücher de formula bonae vitae, de moribus und die Proverbien dem Seneca ab, die remedia erkennt er ihm zu. Lipsius sagt dagegen: „Senecae non esse vel caeco peripatrum est“. Auch dem Verf. kommt es unwahrscheinlich vor, daß diese ungeschickte Mache von Seneca herrühren könne. Das ganze Buch sei aus anderen Werken des Seneca zusammengeschrieben. Eine echte Schrift De remediis habe es nicht gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos. Erklärt von **J. Holub.** Mit einer topographischen Skizze. Paderborn 1888, Schönigh X, 91 S. gr. 8. — Sophocles Antigone. In scholarum usum ed. **J. Holub.** Wien 1885, Konegen. VIII, 47 S. 8. 60 Pf.

Der Oid. auf Kol. des Herangabers ist ebenso eingerichtet wie der vom Ref. in dieser Zeitschrift 1887, Nr. 43 rezensierte Oid. Tyr. Wenn er aber in der Vorrede zum letzteren noch behauptet hatte, der Schreiber des La sei ein Grieche gewesen, so sagt er jetzt, derselbe sei ein Nichtgrieche gewesen, offenbar um seine vielen Veränderungen des überlieferten Textes damit zu erklären, und wenn er dort noch im Gegensatz zu andern Sophokleskritikern konservativ zu verfahren gedachte, so ist er jetzt selbst auf die abschüssige Bahn von vielen derselben geraten und hat nach dem kritischen Anhang dieser Ausgabe, abgesehen von den Änderungen anderer Handschriften und Kritiker, deren über 400 eigene aufgenommen. Zur Charakterisierung wenigstens einiger derselben (denn die aller ist hier unmöglich) hebt Ref. nur folgende heraus. In der bekannten Korruptel v. 47 f. wird v. 48 st. $\delta\acute{\iota}\gamma\prime$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ $\theta\acute{\alpha}\rho\alpha\sigma$ gelesen $\delta\acute{\iota}\gamma\prime$, $\acute{\epsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$; $\tau\iota$ $\theta\acute{\alpha}\rho\alpha\sigma$; und darnach voll interpoliert und erklärt: es sei nicht seine (des Koloniaten) Sache, ihn (Oid.) ohne das Wissen seiner Mitbürger von dem Sitze zu vertreiben, er solle gutes Mutes sein; hierauf frage er ganz zuvorkommend: „bevor ich es angezeigt, was soll ich thun?“ Hier ist 1. $\delta\acute{\iota}\gamma\zeta$ falsch aufgefaßt; denn es kann nicht: ohne Wissen, heißen, sondern nur: ohne, 2. der Wunsch, er solle guten Mutes sein, unpassend und überflüssig, 3. die zusammengehörige einheitliche Aussage der Verse in drei zerrissen, 4. die im Zusammenhange erfordernde indirekte Frage zur direkten gemacht, 5. die einfach-natürliche Erklärung des Schol. unbeachtet gelassen. V. 152 wird $\acute{\eta}\tau\theta\omega$ gelesen und erklärt: „kann ich es mir behaglich machen?“ Das widerspricht der ganzen Situation. Denn Oid., welcher nur zögernd aus dem Eumenidenhaine auf das Geheiß des Chores hervorgekommen, muß furchtsam und bescheiden fragen entweder: „darf ich sitzen?“ oder „soll ich stehen?“ Also ist $\acute{\eta}\tau\theta\omega$ oder $\acute{\eta}\tau\theta\omega$ zu lesen. V. 278 wird Μοῖρα ; geschrieben und erklärt: „Haltet die Götter nicht für Sittensgöttinnen!“ (?). In der schon von Ritschl so gründlich besprochenen Stelle v. 702 f. ist $\nu\epsilon\alpha\rho\epsilon\iota$ trotz des von diesem erbrachten Beweises, daß es hier unmöglich ist, beibehalten, $\gamma\eta\rho\epsilon\iota$ $\lambda\omicron\gamma\alpha\kappa\acute{\iota}\omega\varsigma$ geändert und vom Folgenden getrennt. V. 1021 ist

st. des unsinnigen $\acute{\eta}\mu\omega\varsigma$ das überflüssige $\acute{\epsilon}\tau\acute{\omega}\nu$ eingesetzt. V. 1057 ist st. des, wenn intransitiv gefaßt, gestunden $\acute{\epsilon}\mu\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon$ in $\acute{\epsilon}\mu\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon$, erklärt durch $\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\epsilon\upsilon$, geändert. V. 1192 wird st. $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ $\acute{\epsilon}\iota\sigma\iota$ konjiziert $\alpha\upsilon$ $\gamma\omicron\upsilon\epsilon\tau\iota$. Dadurch wird aber das notwendige $\acute{\epsilon}\tau\alpha$ zu $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\nu$ oder vielmehr zu dem durch dieses erklärten ursprünglichen $\acute{\omega}\nu$ vermißt und überflüssig $\gamma\omicron\upsilon\epsilon\tau\iota$ ergänzt. Die nicht nur überflüssigen, sondern auch unsinnigen Verse 1534—1538 sind beibehalten, dagegen die Verse 282—91 als alte Schauspielerinterpolation für unecht erklärt. Übrigens sind trotz der vielen Änderungen manche der Emendation bedürftige Stellen als gesund unangetastet gelassen, z. B. 307, 315, 380, 511, 610, 800, 866 u. s. w. Ansprechend ergänzt ist die Lücke im Verse 1069 durch das homerische $\pi\iota\omicron\sigma\pi\acute{\epsilon}\lambda\omega\upsilon$.

Neben diesen erklärenden Schulansgaben in Paderborn erscheinen in Wien bei C. Konegen vom selben Herausgeber kritische Textausgaben, von denen die oben angezeigte die dritte ist. Die beiden früheren sind Oed. Tyr. und Oed. Col. Das kritische Prinzip, die Entstehung des La aus einem fehlerlosen Archetypus durch Dictandonachschreiben, ist dasselbe wie bei den erklärenden Ausgaben und dementsprechend auch die Konjekturen. Daß Ref. diese Annahme für irrig hält, hat er schon in dieser Zeitschrift a. u. O. bei Rezension des Oed. Tyr. und in der N. Phil. Rundschau 1888, Nr. 15 ausgesprochen.

Straßburg.

Heinr. Müller.

Alb. Poutsma. *Quaestiones Aeschinaeae.* Diss. inaug. Amsterdam 1888. 160 S.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, deren erster die Frage der späteren Überarbeitung der Ktesiphontea behandelt. Sichere Spuren einer solchen hatte Westerman, *Quaest. Dem.* III, 78, entdeckt, andere A. Schaefer, *Demosthenes III.* B. 75 ff., hinzugefügt. Eine Jenenser Dissertation von Caemmerer begnügte sich, das bisher Gefundene festzustellen, ohne die Untersuchung zu fördern. Diese erhielt jedoch einen neuen Anstoß, als Kirchhoff, über die Redaktion der demosthenischen Krauzrede, Berlin 1875, S. 65, bemerkte, daß in dem Eingang der Rede § 9—31 zwei verschiedene Standpunkte vertreten seien: der eine Teil § 9—23 und 31 spreche von Demosthenes als noch amtierendem Beamten, der seine Rechenschaft noch nicht abgelegt hat, der andere § 24—30 handle von dieser Rechenschaftspflicht als etwas Vergangenen; da nun außerdem die Paragraphen 28—30 eine Auseinandersetzung von § 13—16 in

ungebührlicher Breite wiederholten, so seien die § 24—30 ein späteres, unorganisches, wenn auch von Äschines selbst herrührendes Einschlebsel. In der That muß man sich wundern, daß, nachdem dies einmal ausgesprochen war, sich noch Stimmen erheben konnten, welche die Überlieferung dieser Stelle für die ursprüngliche Fassung erklärten. Der von Kirchhoff daselbst gezogene Schluß aber ist, wie mich dünkt mit Recht, angegriffen worden. G. Guttmann hat nämlich in einer Breslauer Dissertation von 1883 auf grund eindringender Vergleichung des zusammenfassenden § 31 mit dem Vorhergehenden nachgewiesen, daß nicht § 24—30, sondern umgekehrt § 13—23 später und mit Rücksicht auf des Demosthenes Verteidigung verfaßt sind.*) Zu dem gleichen Resultat kommt auch der Verfasser vorliegender Abhandlung, hat jedoch auffälligerweise, obwohl er die Arbeit von Guttmann öfter heranzieht, unterlassen, diese Übereinstimmung zu vermerken. Die Beweisführung derselben, die übrigens andere Wege einschlägt als die von Guttmann,**) leidet unter der Anordnung des Stoffes; ordo autem disputandi erit simplicissimus. Primum enim dicam, quid ex ipsa Aeschini oratione per se spectata de retractatione apparere mihi videatur, deinde orationem cum ea, qua Demosthenes se defendit, componam. Sehr einfach ist diese Einteilung allerdings, aber nicht weniger unglücklich; denn da eine Vergleichung mit der Verteidigung jeden Augenblick und bei jedem Punkte erforderlich wird, so ist der Verfasser öfter genötigt, seine Auseinandersetzung abzubrechen und auf eine spätere Fortsetzung zu verweisen. Auch in den übrigen Teilen kann man nicht sagen, daß die Untersuchung zu neuen Ergebnissen führte. Anstöße, die schon von anderen gefunden sind, werden jedoch mit Fleiß und verständigem Urteil behandelt. Im ganzen kann ich nicht glauben, daß die späteren Änderungen des Äschines zahlreich oder bedeutend gewesen sind; denn ausweislich des § 189 und der

*) G. hat nur die Klarheit seiner Auseinandersetzung dadurch beeinträchtigt, daß er außer zwischen der Fassung vor und nach der Gerichtsverhandlung noch hat scheiden wollen zwischen jener und einem ursprünglichen Entwurf. Dies Bemühen war vergeblich, die Behandlung von § 24—27 bildet einen offenbaren Zirkelschluß.

**) Ein nicht zu verachtendes Argument haben sich beide Verf. entgegen lassen. Dem. XVIII 113: ἀλλ' οὗτος συκοφαντῶν, οὗ ἐπὶ τῷ θεομνηστῆρι τὸς οὖν ἐπίδικμα τὰ γράμματα. . . . φησὶν, beweist, daß Demosthenes §. 24 ff. der Rede des Äschines gehört hat.

§ 13—23 hat der Redner auf die Einfügung dieser Zusätze sehr wenig Fleiß verwandt. Andere Zusätze würden sich also durch ähnliche Unebenheiten verraten, wenn sie zahlreich wären. Ja ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß die von Kirchhoff gerügten Präsentia in dem Abschnitt 13—23, als wäre Demosthenes zur Zeit des Prozesses noch rechenschaftspflichtig gewesen, dieser Nachlässigkeit des Redners, der sich bei der späteren Einfügung die Sachlage nicht mehr genau vergegenwärtigte, ihr Dasein verdanken. Wenigstens scheint mir diese Erklärung immer noch annehmbarer als die von Guttmann p. 29 und von Poutsma p. 58. Das eine Präsen § 31 in einem ursprünglichen Teile der Rede ist: δεικνύστω; εἰ; τὰυτα ἔχει μικρὸν δεῖν δέξαι τὰυτα; glaube ich anderweit erklären zu können, insofern man empfangenes Geld dauernd hinter sich hat. Wer also wie Äschines den Demosthenes der Unterschlagung verdächtigen wollte, der konnte auch nach Jahre von ihm noch sagen, daß er das Geld habe.

Der zweite Teil enthält kritische Bemerkungen (S. 63—155), die der Verfasser nur zögernd veröffentlicht, jedoch nicht hat zurückhalten wollen, weil er gefunden, daß manche seiner Bemerkungen von anderen vorweggenommen waren. Es werden eine große Zahl von Stellen aller drei Reden besprochen; im ganzen ist der Verfasser auch hier glücklicher in der Zurückweisung fremder Vorschläge als in der Begründung seiner eigenen. Th. Thalheim.

Isokrates ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von **Otto Schneider**. I. Bändchen. (An **Demonikos**), **Euagoras**, **Areopagitikos**. 3. Auflage besorgt von **Max Schneider**. Leipzig 1888, Teubner. VIII, 142 S. 8. 1 M. 20.

Die vorliegende neue Auflage des ersten Bändchens von Isokrates' ausgewählten Reden ist von Herausg. nach denselben Grundsätzen und in derselben Weise bearbeitet worden wie die früher erschienenen 3. Auflage des zweiten Bändchens. Die Rede an den **Demonikos** hat derselbe im Gegensatz zu der Ansicht seines Vaters als nicht **Isokratisch** mit Recht bezeichnet und die Gründe für seine Ansicht in der Einleitung zu dieser Rede kurz entwickelt, den Text und die Anmerkungen aufs sorgfältig durchgesehen, an verschiedenen Stellen geändert und auch meist gebessert, die kritischen Bemerkungen aber ebenfalls wieder in einen besonderen Anhang gesetzt, ohne jedoch so hässlich wie im zweiten Bändchen auf denselben zu verweisen, die Citate ferner neu verglichen und ab-

weise vermehrt sowie auch den angehängten Index an manchen Stellen ergänzt. Doch ich könnte nur wiederholen, was ich bereits bei Besprechung des zweiten Bändchens (vgl. diese Wochenschr. 1887 Nr. 32/33) im allgemeinen gesagt habe, und ich will lieber noch einige wenige Einzelheiten aus den mir gemachten Notizen kurz anführen. VII 37,4 stimmt die zu ἀματι; gemachte Anmerkung nicht mehr völlig zu den Worten des geänderten Textes. Im kritischen Anhang habe ich mehrfach, namentlich in der VII. Rede, eine Angabe über die Lesart der Ausgabe von Bläß vermißt; S. 131, VII § 9,1 enthalten die Worte „Voemel Demosthen. Aristokrata“ wohl einen Fehler, doch kann ich das Richtige augenblicklich nicht angeben. Im Index S. 137 s. v. δεῖ με ποιῆν wäre besser gesagt: Krit. Anh. zu 1, 51; ebenso s. v. ἐνάμιλλος. . . Krit. Anh. zu 1,12 und S. 140 füge nach „πραγματεία 1, 44* ein: „πρὸς; Krit. Anh. zu 7, 20, 9, 67* und „πρὸς; Krit. Anh. zu 9, 49*.

Der Druck ist diesmal nicht ganz so korrekt, als man es von dieser Verlagsfirma gewohnt ist. Ein Verzeichniß der wichtigeren Fehler möge hier zum Schlusse folgen. In den Anm. S. 20 a Z. 12 v. u. setze Meineke vor κοινῆ γὰρ τύχη; S. 27 b Z. 2 v. u. füge καὶ nach ἰσχυρῶν ein; S. 90 a Z. 10 v. o. l. 15, 18 für 15, 8; S. 114 b Z. 9 v. u. füge Aristokrat, nach Demosthen. hinzu. Im krit. Anh. S. 128 fehlen IX 59, 2 am Schlusse die Worte: „nicht nötig ist“ oder Ähnliches; S. 130, IX 75, 31. τῶν; ἄλλων und τῶν; ἄλλῶν für τῶν ἄλλων und τῶν ἄλλῶν; S. 131, VII 20, 2 ist wohl 9, 67 für 67 zu lesen; S. 133, VII 41, 6 l. παθευομένων; für παθευόμενων. Im Index S. 137 a s. v. ἐδέϊξαν l. 7, 33 für 9, 33 (so schon in l. u. 2. Ausg.); S. 139 a s. v. κατὰστασι; l. 7, 23 für 9, 33 und S. 140 b Z. 7 v. u. l. Part. Futur. für Futur. Diesen füge ich noch einige leichtere Fälle nur deswegen bei, weil sie schon in der 2. Aufl., der letztere sogar auch in der 1. Aufl., sich finden. Im Texte S. 109 Z. 3 v. u. l. ἐλάττω für ἐλάττω. In den Anmerk. S. 36 b Z. 20 v. o. l. 15, 314 für 314; S. 40 a Z. 3 v. o. l. Kraner für Krauer; S. 98 a Z. 6 v. u. l. ὀλιγωρῶν für ὀλιγορῶν.

Stendal.

Wilh. Grasshoff.

P. Vergill Maronis opera ed. W. Klouček, Pars I; Bucolica et Georgica. Ed. maior. Leipzig 1888, G. Freytag. IV 100 S. 8. 1 M. 20.

I. van Wageningen, De Vergill Georgicis. Diss. inaug. Traiecti ad Rheum 1888, I. van Bockhoven. 190 S.

Da ich den zweiten Teil der Vergiliausgabe von Klouček in dieser Zeitschrift (VI, Sp. 1180 ff.)

eingehender besprochen habe, kann ich diese Anzeige des nachher erschienenen ersten, welcher im wesentlichen nach denselben Grundsätzen bearbeitet ist, kurz fassen. Der Herausgeber sagt im Vorwort, daß er hier den Anschluß an den Medicus mehrfach sogar noch konsequenter durchzuführen gesucht habe, und es wird diese Angabe im ganzen auch durch eine nähere Prüfung bestätigt; so ist denn z. B. auch Ecl. I 59 das ansprechende und sonst nun meist bevorzugte in *aequore* des Moretanus quartus wieder dem *in aethere* gewichen. Aber ein paar Abweichungen gerade dort, wo andere neuere Herausgeber es mit dem Med. hielten, fallen gegenüber jener Erklärung einigermaßen auf; Erscheinungen, wie die, daß z. B. Georg. III 383 das *velantur* des Med., welches Githling hielt, dem *velatur* geopfert wird, betonen wir nicht, da es sich da um eine palliographisch so leichte Verwechslung handelt. Schwieriger jedoch ist die Auffindung der Ursache derartiger Abweichung von der hier schon einmal doppelt hervorgehobenen Grundlage in ein paar Einzelfällen, wie Georg. IV 331, wo Ribbeck, Schaper, Githling das *duram* der ersten Hand des Med. schützten und nun gerade Kl. nach der zweiten Hand und nach anderen Handschriften *validam* vorzieht. Über derartiges und über die Beurteilung der ersten und zweiten Hand in solchen Fällen würde man gerne im Vorworte eine Bemerkung des fleißigen Vergilforschers lesen. Anderer Art sind leichte Druckversehen, wie Georg. I 157, wo im Texte gegen Med. *umbras* steht, unten jedoch in der adnotatio crit. *umbram* als die aufgenommene Lesart angeführt wird. Die zu Ecl. I 61 allerdings nur bescheiden mitgeteilte Vermutung *mediorum* st. *amborum* dürfte in ihrer etwas freieren Weise doch auch nicht ganz zu der in der praefatio so stark betonten sonstigen Methode passen. — Der kritische Apparat giebt einen gut geordneten und klaren Überblick über das Wichtigste, dem auch hier an passender Stelle Exzerpte aus dem Servianischen Kommentar einverleibt sind. Ecl. II, 12 wird für das getreunte *me cum* wohl Heinsius als erster Anreger zu nennen sein.

Die fleißige, aber mehrfach unnötig breite Schrift van Wageningens zerfällt in 3 Teile: I. De temporibus, quibus Georgica scripta sunt (S. 4—24). II. Interpretationes nonnullae et observationes criticae (S. 25—107). III. De auctoribus, quos Vergilius in Georgicis expressit (S. 108—184). Im ersten kommt der Verf. infolge seiner Untersuchungen zum Resultate „Vergilium a. 721/33 et 722/32 ad opus se praeparasse, per a. 723/31, 724/30, 725/29, 726/28

scripsisse, a. 727/27 emendasse et partem postremam mutasse*. Allseitig überzeugen dürfte dieser erneute Versuch auf dem schwierigen Gebiete wohl nicht; doch sind ein paar Einzelgedanken beachtenswert, und man kann dieser Abhandlung im ganzen nachsagen, daß sie einen einheitlichen und besonnene Grenzen nicht überschreitenden Plan verrät.

Vom zweiten Teile, der die Beiträge zur Kritik und Erklärung enthält, kann aber letzteres nicht mehr immer behauptet werden, und die nutzlose Breite macht sich da öfter zu sehr geltend. Da werden an einer Reihe von Stellen Konjekturen, die längst schon allgemein verurteilt waren, zum Überflusse nochmals widerlegt und zwar mehrfach etwa nicht durch neues Beweismaterial, sondern durch solches, das bereits in Sammelkommentare übergegangen war (vgl. z. B. S. 34, wo die zur Vergleichung herangezogenen Stellen sämtlich schon bei Forbiger verwertet erscheinen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dort durch Citate angedeutet, hier ausgeschrieben sind); oder es werden handschriftliche Lesarten empfohlen, über deren Richtigkeit seit langem niemand mehr zweifelt, und die in allen neueren Texten stehen (so z. B. S. 83 zu Georg. III 219 *Sila* gegen *silva* mit Aufung der in jedem Kommentar erwähnten Stelle Aen. XII 715 oder S. 100 zu IV 273 *caespite* gegen *stipite* mit Vergleichung der einst schon von Voss herangezogenen Stellen Plin. XXI 7, 20 u. dgl.). Ein paarmal möchte man auf den ersten Blick glauben, daß eine ernante Besprechung einer öfter behandelten Stelle etwa zunächst jetzt durch Klouček besonders engen Anschluß an den Med. veranlaßt worden sei (so z. B. S. 90 zu III 456, wo das von Ribbeck, Schaper, Güthling bevorzugte *et* gegenüber dem *aut* des Med. verteidigt wird und bei dieser häufigen Verwechslung wohl mit Recht); sieht man aber näher zu, so ergibt sich, daß der Verf. Klouček's Angabe wohl noch nicht gekannt und seine Bemerkung lediglich noch gegen die Wagnersche Erklärung des *aut* gerichtet hat. Einiges aus der einschlägigen Litteratur ist ihm auch sonst hie und da entgangen, obwohl man im ganzen fleißige Umschau, namentlich in den Zeitschriften anerkennen kann. So wird z. B. S. 106 zu IV 455 Güthling's *immerito*, welches dieser schon im Jahre 1886 in den Text setzte, und welches dann Klouček in seinem Apparat erwähnte, wie eine neue und eigene Emendation empfohlen; oder wenn es S. 40 zu I 275 glattweg heißt, Ribbeck schreibe *inussum*, so hätte die editio minor dieses Gelehrten (S. 32) eines anderen belehrt.

Wenn sich der Verf. S. 54 zu II 169 mit größter Bestimmtheit für Peerlkamps *Deciosque mares* st. *Decios Marios* einsetzt, dürfte er schwerlich überall überzeugen, solange nur Worte und nicht Parallelen beigebracht werden; Ref., der alle mehr oder weniger verwandten Stellen wiederholt in betracht zog (vgl. auch „Zu spät. lat. Dicht.“ II, 20), möchte fast an *Decios Fabios* denken.*) I 47 ist das S. 31 mit Hinweis auf Peerlkamp empfohlene *auar* Lesart des cod. Zulichemias. Andererseits muß jedoch konstatiert werden, daß der Verf. sonst öfter unbefangen gerade gegen gewagte Konjekturen Peerlkamps auftritt und darum S. 25 sogar eine gewisse Entschuldigung für nötig hält. Eigene Vermutungen bietet er S. 35 (im ersten Buche sei v. 132 vor 131 zu stellen), S. 36 zu I 168 *trahet st. manet*, S. 39 zu I 257 *ne frustra signorum obitus spectemus*, S. 53 zu II 126 *taetrumque saporem*, S. 78 zu III 158 *notis*, S. 91 zu III 484 *omnia quae in se und 485 trahabant*, S. 100 zu IV 276 (mit Burmann sei *hinc*, aber nach *ornatae* einzuschließen), S. 107 zu IV 520 *funere*.

Mehrfaches Interesse dürften die zusammenfassenden Untersuchungen des dritten Teiles erwecken, namentlich mit Rücksicht auf die Vergleiche mit Varro; daß übrigens nicht alles gleich beweiskräftig ist, entschuldigt sich auf solchem Gebiete leicht. Im ganzen aber wäre dem Verf., wie gesagt, weisere Beschränkung anzuraten gewesen.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

E. Kühler, Der Sprachgebrauch des *Cornelius Nepos* in der *Kasussyntax*. Gotha, Perthes. VI, 46 S. 80 Pf.

Wenn auch Lupus in seinem bekannten Buche den Sprachgebrauch des Cornel unter Anwendung der größten Sorgfalt in umfassender Weise dargestellt hat, so ist doch das vorliegende Buch, das überdies nur einen Teil des bei L. zur Behandlung gekommenen Materials umfaßt, insofern es nur die *Kasussyntax* behandelt, durchaus nicht überflüssig. Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, wie Heynacher es für Cäsar gethan hat, so für Cornel übersichtlich festzustellen, welche Regeln der Grammatik für den Schüler der Quarta die wichtigeren, welche die unwesentlichen oder überflüssigen sind, und giebt demnach in engem Anschluß an die Grammatik von Ellendt-Seiffert, als an die am meisten

*) Das von Güthling in seinem Apparat p. XIV zu dieser Stelle fragend angeführte *Decios Mures* ist Konjekture Linkers, wie dies auch Klouček nun richtig notiert hat.

verbreitete, zu den betreffenden Paragraphen, 143—186, 187—201, die Belege, nicht summarisch, sondern ausgeschrieben mit Angabe der betreffenden Stellen, bei fehlenden Belegstellen mit Angabe dieses Umstandes. Auf diese Weise hat Verf. eine wertvolle statistische Übersicht gegeben, die für den der eingehenden Untersuchungen auf lexikographischem Gebiete fernsteht, manches Überraschende enthält, so z. B. den Nachweis, daß *invidere* bei *Nepos* gar nicht vorkommt, während es dem Schüler nur einmal bei *Cäsar*, häufiger bei *Ovid* begegnet, daß *potiri* sechsmal mit dem Abl., ebenso häufig aber mit dem Genetiv, darunter nur einmal mit *rum* verbunden erscheint; von diesen sechs Stellen hat *Cobet*, wie auch *Verf.* angiebt, eine, *Eum.* 7, 1, durch Konjekturen beseitigt, in Beziehung auf eine andere, *Timol.* 2, 1, ist *Ref.* in der Lage mitzuteilen, daß eine jüngst von ihm kollationierte Wiener Handschrift nicht *Syracusarum*, sondern *Syracusarum tyrannide* bietet. Ob das S. 36 zu § 186 angeführte *denti* ohne jede Einschränkung zu erwähnen war, will *Ref.* nicht frei von berechtigtem Zweifel scheinen, wie er auch in seiner Abhandlung 'Zur Reform der Textkritik des *Corn. Nepos*' Beilage zum Programm des Luisen-Gymnasiums zu Berlin 1888, S. 29 nachgewiesen hat. Jedenfalls scheint ihm aber die Forderung, die *Verf.* seiner Zusammenstellung entnimmt: „man übe die Nebensachen, (d. h. nach seiner Ansicht für den Quartaner und Tertianer alle diejenigen Regeln und sprachlichen Erscheinungen, für welche sich bei *Nepos* und *Cäsar* wenig oder gar keine Belege finden) weniger und lege desto größeren Nachdruck auf die Hauptsachen“, im Hinblick auf den Gebrauch von *potiri*, *denti* und *invidere* in ihrem vollen Umfange nicht haltbar zu sein.

Berlin.

Gemss.

P. Gachon, *De ephoris Spartanis*. Mompelii ex typis Charles Boehm, 1888. 119 S. gr. 8.

Gachon hat in der vorliegenden Arbeit, gestützt auf die Kenntnis der einschlägigen deutschen Forschungen, den Versuch gemacht, die Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats im Rahmen einer Monographie zu behandeln.

In betreff der Quellen hat sich *Verf.* den Resultaten *Ed. Meyers* (*Rhein. Mus.* XI, 1 560 ff., XII 81 ff.) nicht verschließen können (vgl. S. 34). Trotzdem räumt er grundsätzlich den älteren Zeugnissen über die Entstehung des Ephorats (S. 14 f.) den Vorrang vor den jüngeren ein und entscheidet sich für den lykurgischen Ursprung des Ephorats, weil dies durch die ältesten Gewährsmänner, durch

Herodot und *Xenophon*, beglaubigt sei. Ebenso inkonsequent muß es *Ref.* erscheinen, wenn *Verf.*, nachdem er die von *Herodot* vertretene Überlieferung als zuverlässig befunden, nun die jüngere, die den Ursprung des Ephorats unter *Theopomp* setzt, mit der älteren zu vereinigen sucht (S. 32—37).

Gachon unternimmt es ferner, die Stellung des Ephoren in der lykurgischen Verfassung und ihr Verhältnis zu den übrigen Faktoren im Staatsorganismus zu ermitteln. Schon in der Einleitung geht er von dem Gedanken aus, daß die Ephoren oft in Gegensatz zu Königen und Volk standen, mit der *Gerusie* und den Optimaten aber durch Interessengemeinschaft verbunden waren. Ein Gegensatz der Ephoren zum Volk wird aus *Thuc.* I 87 mit Unrecht herausgelesen; warum er überhaupt erst (S. 9, 10) berührt wird, ist nicht ersichtlich, da *Verf.* in der Untersuchung selbst auf diesen Punkt nicht mehr zurückkommt. Die enge Verbindung aber, die in historischer Zeit zwischen Nobilität und Ephoren besteht, scheint *Gachon* schon in der Entstehung des Ephorats begründet zu sein. Er meint nämlich (Kap. 2), die lykurgische Verfassung, die er sich als eine Generationen umfassende Verfassungsentwicklung denkt (S. 58, 59), habe den Sturz der Königsmacht und die Befestigung der Oligarchie bedeutet. In dieser Verfassung habe den Ephoren die Civilgerichtsbarkeit obgelegen, und sie seien die Exekutivorgane der *Gerusie* gewesen. Während der *ἔπιροι* (die *ἔπιροι*) an Zahl stetig sank, in seiner Gesamtheit immer mehr zurücktrat und sich aus ihm gewisse Familien zu einer dominierenden Stellung anschwangen und so ähnlich wie in Rom eine Nobilität bildeten, leitete die *Gerusie*, in der jene Nobilität saß, die Staatsgeschäfte ziemlich mumschränkt in oligarchischem Sinne. Die Ephoren als ihre Organe hätten ihre Politik vertreten und gefördert. *Gachons* Anschauung vom Charakter der lykurgischen Verfassung stimmt in wesentlichen Punkten mit den Ansichten überein, die v. *Wilamowitz-Möllendorf* in seinen Homerischen Untersuchungen entwickelt hat, was *Gachon* nicht erwähnt, obgleich er die genannte Schrift an einer andern Stelle (S. 25) selbst citirt. Was *Verf.* aber über die ursprüngliche Stellung der Ephoren als Exekutivbehörde der *Gerusie* sagt, entbehrt der tatsächlichen Unterlage. Denn daraus, daß alle anderen Annahmen — besonders die von *Dum* — haltlos sind, erhalten *Gachons* Vermutungen doch keine größere Überzeugungskraft (vgl. S. 56), und wenn die Ephoren auch in historischer Zeit Schulter an Schulter mit den Optimaten gegen die Könige

stehen, so ist damit noch nicht erwiesen, daß hierin der ursprüngliche Charakter ihres Amtes gelegen habe.

Im dritten Kapitel beschäftigt sich der Verf. mit der Wahl der Ephoren: das passive Wahlrecht, so meint er, hatte jeder der *ἑταῖροι*, das aktive der *ἄριστοι*. Die verschiedenen Zeugnisse über den Wahlmodus glaubt er zu erklären und zu vereinigen durch die Annahme, daß die Gerusie nach Anstellung von Auspizien eine Kandidatenliste proklamiert und das Volk unter den vorgeschlagenen Kandidaten gewählt habe. — Im vierten Kapitel endlich soll von zwei Gesichtspunkten aus die Machtentwicklung des Ephorats erklärt werden. Verf. glaubt, daß sich die spätere Bedeutung der Ephoren auf der Civilgerichtsbarkeit (S. 81—92) und der militärischen Stellung derselben (S. 92—96) aufgebaut habe. Ref. meint, daß hier willkürlich zwei Seiten der Ephorenthätigkeit herausgegriffen und zum Ausgangspunkte gemacht seien. Etwas Neues von Belang vermag er in diesem Kapitel nicht zu finden. Überhaupt scheint dem Ref. durch Gachons Arbeit trotz dem augenscheinlich aufgewandten Fleiß eine irgendwie gesicherte Erweiterung unserer Kenntnisse vom spartanischen Ephorate nicht gewonnen zu sein.

Oels. Otto Miller.

M. Wlassak, Die Litiscontestatio im Formularprozeß. Aus der Festschrift zum Doktor-Jubiläum des Geh. Rats Prof. Dr. B. Windscheid. Leipzig 1889, Duncker und Humblot. 87 S. 8. 2 M. 40.

Die zwei Phasen, welche der römische Civilprozeß gemeinhin durchlief: das Verfahren in iure und iudicio, gewannen ihren Abschluß hier in dem Richterurteile, dort in der Litiscontestatio der Parteien: einer Aufforderung an Zeugen, über die vollzogene legis actio der Parteien in dem iudicium erforderlichen Falles Zeugnis abzulegen. Dieser letztere Akt entfiel in dem Formularprozeß. Allein da gewisse daran angeknüpfte Rechtswirkungen auch für den letzteren beibehalten wurden, so übertrug man hier die Auffassung und Bezeichnung als litis contestatio auf die Streitfiktion, wie solche aus den in iure aufgestellten beiderseitigen Parteibehauptungen sich ergibt. Daher bezeichnet litis contestatio nicht mehr einen solennen Akt als vielmehr ein bestimmtes Ergebnis des Verfahrens in iure. Dies ist die Auffassung, welche unsere Wissenschaft als Verdienst Kellers würdigt. Dieser Auffassung tritt nun der Verfasser mit drei Thesen gegenüber: iudicium bedeutet die vom ius dicens für jeden einzelnen Prozeß schriftlich abgefaßte

formula (S. 13 ff.); sodann: indem diese formula vom Kläger vor dem Prätor dem Beklagten behändigt, wie von dem letzteren entgegengenommen wird, so ergibt jenes erstere Moment die Litiscontestatio, die somit vom Kläger allein vollzogen wird (S. 33 ff.); endlich: diese Litiscontestatio ist ein Vertrag der Prozeßparteien (S. 56 ff.). Allein bei der ersten These ist das punctum saliens, ob das Wort iudicium die Bedeutung litis contestatio in abstracto und begrifflich und insbesondere technisch vertrete oder solche Bedeutung etwa nur in gelegentlichen Verwendungen auf grund der sachlichen Beziehung gewinnt, die ihm innerhalb der konkreten Vorstellungsweise zukommt; die erstere Alternative aber ist in der That durch die Quellen ausgeschlossen. Dagegen die zweite These, welche überhaupt lediglich durch ein gekünsteltes Operieren mit den Quellen gestützt ist, fällt mit der Unhaltbarkeit jener ersten. Endlich die Begründung der dritten, an sich schwer verständlichen These hat der Verfasser zu näherer Begründung sich noch vorbehalten.

Leipzig.

M. Veigt.

Charles de B. Mills, The tree of mythology, its growth and fruitage; genesis of the nursery tale, saws of folklore, etc. Syracuse N. Y. 1889, C. W. Bardeen. VIII, 288 S. 4 D.

Der Mythos ist ein herrlicher Baum, der seine Zweige über alle Erdteile anspreizt; Indogermanen und Semiten, Ägypter und andere Afrikaner, Mongolen, Polynesier, Mexikaner — sie alle ruhen einträchtig in dem Schatten des Baumes. Einst wird dieser Baum eine wundervolle Frucht hervorbringen, die Religion des einen unpersönlichen Gottes, die der Verf. mit begeisterten Worten preist. Freigeisterei und Mysticismus scheinen sich in dieser Zukunftsreligion etwa die Wage zu halten; wie sich der Verf. aber im einzelnen diese Zauberfrucht vorstellt, ist mir trotz seiner langen Auseinandersetzung nicht recht klar geworden. Was er uns von den bisherigen Früchten des Wunderbaumes aufzählt, ist oft recht seltsam. S. 48 lesen wir von der Sonnenbrant Asklepias, S. 65 entspringt Aphrodite aus dem Blute des Uranos, S. 63 tötet Apollo die Echidna, S. 172 stammt der philosophische Dichter Pherekydes aus Skyros, S. 51 wird Odhin und Odhur verwechselt, S. 161 raubt Loki die Idun in der Form der Wachtel, S. 59 wird der Sal des Shahuame Solomon genannt, S. 170 heißt einer der Hunde Yamas Cerbera. — S. 42 lesen wir: In some ancient languages as in Hebrew and Sanscrit

for example, we see to day that there is no neuter gender, all nouns are masculine or feminine: das klingt doch recht seltsam von einem Autor, der nach einer angedruckten Reklame ein jetzt vergriffenes Buch über Buddha und eine Sammlung pebbles, pearls and gems of the Orient hat erscheinen lassen.

Berlin.

O. Gruppe.

Monuments grecs publiés par l'association pour l'encouragement des études grecques en France. No. 14—16 (1835—1888). Deuxième volume. Paris 1889. 4. 15 fr.

Die Fortsetzung der schönen Publikation unserer französischen Fachgenossen bringt drei Aufsätze aus dem Gebiete der Vasenkunde. Der erste derselben, von Maxime Collignon, knüpft an eine auf den Tafeln 5 und 6 abgebildete rotfigurige Schale an, die sich früher in den Sammlungen Durand und Paravey befand und jetzt dem Louvre angehört. Dargestellt ist im Innenbilde ein jugendlicher Reiter, in den Außenbildern Abschied und Rückkehr aus dem Kampfe; mit Recht wird die einst von de Witte vorgeschlagene mythische Deutung, an welcher dieser selbst wohl kaum bis zuletzt festgehalten haben wird, abgelehnt. Die Besprechung erweitert sich zu einer historischen Betrachtung der Reiterfigur als Einzeltypus in der griechischen Vasenmalerei; die auf S. 4 gegebene Liste ließe sich wohl leicht vermehren, doch liegt ja an einem Exemplar mehr oder weniger nichts. Dagegen ist es interessant, zu beobachten, wie der überkommene Typus in Athen neue Formen und neues Leben gewinnt und zum Bilde des schmucken Epheben aus dem Ritterstande wird. Bei dieser Gelegenheit sehen wir auch die Schale des Onesimos zum erstmalig abgebildet (das Innenbild war bereits vorher bei Duruy, *Hist. des Grecs* II p. 588 publiziert): daß die Ergänzung des Nameus (Onesimos nicht wie der Kleinsche Verschn (Diotimos) eine leere Vermutung ist, was Collignon annimmt und selbst die Louvrebeamten zu glauben scheinen, habe ich in der Junisitzung der Arch. Gesellschaft nachgewiesen. Aus Anlaß dieser Vase fällt auch eine Bemerkung über die sogenannten Lieblingsnamen, wonach sich Collignon völlig auf die Seite Studniczka stellt. Ich muß mir versagen, auf diese schwierige Frage, welche ich demnächst in größerem Zusammenhange zu behandeln gedenke, hier näher einzugehen; nur möchte ich selbst den trefflichen Bemerkungen Studniczka gegenüber warnen vor einer allzu einseitigen Beurteilung der vorliegenden Thatsachen. Die An-

sichten ferner, welche Collignon über die Entwicklungsgeschichte der streugrotfigurigen Vasen, speziell der Schalen, ausspricht, decken sich im allgemeinen mit den von Klein und Meier dargelegten. Auch über den attischen Pferdetypus hören wir feine Beobachtungen; es ist gewiß richtig, daß die Darstellung des Pferdes auf Tafel 5 nichts von Archaismus hat; wie verschieden dieser Typus von dem der archaischen rotfigurigen Vasen ist, lehrt am besten der Vergleich mit dem bekannten Pferd des Pamphaios, von dem ja die charakteristischen Teile wenigstens antik sind. Wenn zum Schluß Collignon die Schale des Louvre etwa in das Jahr 450 setzt, so scheint mir dieser Ansatz allerdings etwas zu spät; ich würde sie etwa zehn bis zwanzig Jahre höher hinauf datieren.

Der zweite Artikel, von Léon Heuzey, bespricht unter Beigabe von vier Abbildungen die Darstellungen weiblicher Brustbilder auf den griechischen Vasen, speziell derjenigen, welche durch Hinzufügung von kleiner gebildeten Vollfiguren die Köpfe als übernatürlich groß und als aus der Erde aufsteigend bezeichnen. Dieselben sind bisher meist auf die Rückkehr der Kore gedeutet worden, und im allgemeinen schließt sich Heuzey wohl mit Recht dieser Ansicht an. Dagegen sucht er aus dieser Reihe von Darstellungen verschiedene Klassen auszuscheiden, die einer anderen Deutung zu bedürfen scheinen. Zunächst jene von Robert auf das Hervorbrechen einer Quelle gedeuteten Vasenbilder; welche Deutung er an die Stelle der Robertschen, die auch mir nicht absolut schlagend erscheint, setzen will, ist mir nicht ganz klar geworden. Daß beim Ackerbau eine durch das Durchwühlen des Bodens verletzte chthonische Gottheit zornig das Haupt emporhebt, wie Heuzey zu glauben scheint, will doch gar nicht dazu passen, daß es nicht Banern, sondern Satyrn sind, welche die Hacken schwingen. Ferner sehen wir statt der Hacken meist Hämmer, die, wie bereits Strube treffend bemerkt hat, doch zum Durchwühlen des Bodens wenig geeignet wären. Auch die Deutung einer zweiten Reihe von Bildern will mir nicht gefallen. Einigen Brustbildern ist nämlich auch die Hand wie aus dem Boden auftauchend und öfters eine Leier haltend hinzugefügt; dies bestimmt Heuzey, in den Köpfen solche von Museen zu sehen. Eine aus der Erde aufsteigende Muse ist aber meiner Meinung nach ebenso undenkbar wie eine in der Unterwelt befindliche. Es wird überhaupt schwer sein, in allen Fällen absolut sicher zu deuten; es ist mir sogar zweifelhaft, ob immer wirklich ein Emportauchen gemeint ist.

Bei Athena, deren Brustbild auch vorkommt, kann man doch gewiß kann an ein solches denken; auch Herakles und Hermes kommen so vor, beide ja aus der Unterwelt zurückkehrend, aber doch nicht in dieser Form des Aufsteigens. Ich würde mich daher lieber mit der von Henzey etwas ironisch als 'peu compromettante' bezeichneten Erklärung 'Brustbild einer jugendlichen Leierspielerin' begnügen. Die Deutung einer letzten Gruppe von Köpfen auf Aphrodite ist sehr wahrscheinlich.

Der dritte Ansatz, von Edmond Pottier, handelt über zwei auf Tafel 8 abgebildete Gefäßreliefs. Dieselben stammen aus Tanagra und befinden sich jetzt im Louvre; das eine ist ein sehr altertümliches Bruchstück eines jener großen Vortragsgefäße, wie wir sie aus italischen Fundorten mehrfach kennen. Von diesen italischen Werken unterscheidet es sich aber dadurch, daß die Figuren nicht regelmäßig wiederkehren bezw. mit einem Stempel gepreßt sind, sondern daß sie, obwohl in gleicher Bewegung, alle mit der Hand ausgeführt erscheinen. Die Darstellung, adiorierende Frauen, bietet kein besonderes Interesse. Das zweite Relief gehört einer der sogenannten samischen Schalen an, für welche dieser Name jedenfalls in keiner Weise mehr als zutreffend gelten kann. Vasen dieser Art sind an sehr verschiedenen Orten gefunden; das vorliegende Relief gehört dem Fundort und der Darstellung nach eng mit jenen böthischen Reliefvasen zusammen, die jüngst in der *Ἐπιγραφή*; und der *Classical Review* besprochen wurden. Auch hier finden wir eine mehrseitige mythologische Darstellung, und zwar die Kindheitsgeschichte des Oidipus nach der von Hygin fab. 66 erzählten Version. Daß diese und somit auch die Vase auf die Behandlung eines Tragikers zurückgeht, ist sehr wahrscheinlich; doch kann dies nicht der Oidipus des Euripides gewesen sein, welcher das Abenteuer mit der Sphinx behandelte. Pottier sucht nun zu zeigen, daß die Fabrikation von Reliefvasen in Griechenland zwischen der archaischen und der durch die sogenannten samischen Vasen vertretenen Periode keine Unterbrechung erlitten hat, sondern neben der glanzvollen Schwester, der Vasenmalerei, ihr Dasein beständig fristete. Bei dieser durch eine Liste veranschaulichten Ansicht muß er freilich doch das Vorhandensein einer Lücke im 5. Jahrhundert zugeben, die er durch die übermächtige Blüte der Vasenmalerei erklärt. Aber wer weiß, ob sich nicht auch diese Lücke noch durch spätere Funde ausfüllt?

Berlin.

Konrad Wernicke.

The Journal of Cyprian studies. Edited by Max Ohnefalsch-Richter. Printed by H. E. Clarke, Nicosia, Cyprus. Price Half-a-Crown or 25 s. per annum. Für Deutschland und Österreich in Kommission bei S. Calvary u. Co., Berlin. Vol. I No. 1. April 1889. 24 S. mit zwei Tafeln.

Seit einer Reihe von Jahren ist Herr Dr. Ohnefalsch-Richter in Nicosia auf Kypros für die Erforschung der kyprischen Altertümer thätig, und die kyprische Erde hat durch zahlreiche Funde, deren wissenschaftliche Verarbeitung nur eben erst begonnen hat, seine unermüdlichen Anstrengungen gelohnt. In dem wissenschaftlichen Beiblatt einer auf Kypros erscheinenden politischen Zeitschrift „The Owl“ gab er bis zum März d. J. ein Organ zur Konzentrierung der Kypros betreffenden Studien heraus, von dessen Aufsätzen hier nur die vom Herausgeber selbst zur kyprischen Topographie, von Naue über die in Kypros gefundenen Kupfer-, Bronze- und Eisenwaffen, von Oberhummer zur Geschichte von Kypros hervorgehoben seien. Neuerdings nun hat er sein litterarisches Unternehmen von der Zeitung „The Owl“ losgetrennt und unter dem Titel „The Journal of Cyprian studies“ selbstständig gemacht; es soll in monatlichen Heften erscheinen; diese Wochenschrift wird über den Fortgang des Unternehmens von Zeit zu Zeit Bericht erstatten. „Articles will be published in French, English, and occasionally in German“. Diese Zurücksetzung des Deutschen erscheint einigermaßen verwunderlich, da doch der Herausgeber selbst und die meisten Mitarbeiter Deutsche sind und von jedem Leser des Journals erwartet werden darf, daß er deutsch verfaßte Artikel lesen kann. In dem bis jetzt vorliegenden 1. Hefte erscheinen die meisten Aufsätze in englischem, der Diecksche in französischem Gewande. An die Spitze des Heftes hat der Herausgeber einen eigenen Aufsatz gestellt zur prähistorischen Ethnologie von Kypros unter dem Titel: „Ledrai-Lidri and the Copper-Bronze-Age“. Wenn auch die Umrisse seiner Skizzen der vorgeschichtlichen Kulturperioden (Stein-, Kupfer-, Bronze- und Eisenzeitler) die Neigung haben, in einander zu verschwimmen, und das von ihm entworfen Bild der ältesten Bevölkerungsverhältnisse der Bestimmtheit und Klarheit noch entbehrt und zu sehr den Wunsch verriß, möglichst viele Fäden der Kulturentwicklung bei Kypros anzuknüpfen, so ist doch das Material, über das er gebietet auch für die Inangriffnahme solcher Untersuchungen so reich und mannigfaltig, daß seine rührige wissenschaftliche Thätigkeit, falls sie sich vorläufig mehr der methodischen Registrierung, Sichtung, Beschreibung und Erklärung der

vorliegenden Gegenstände als Kombinationen über ihre Zuweisung an bestimmte benennende Stämme und Völker zuwenden will, gewiß auch auf diesem Gebiete wie auf dem jetzt schon glücklich von ihm angebauten topographischen sichere Resultate zeitigen wird. — An zweiter Stelle folgt ein von dem Nationalökonom Dieck mit warmem Interesse und in schwungvollen Worten abgefaßter Aufruf an die Bevölkerung der Insel und an alle diejenigen, denen das materielle und geistige Wohl derselben am Herzen liegt, unter dem Titel: „Cyprus, reveille-toi!“, mit bestimmten Vorschlägen über die Schritte, die zunächst zu thun sind für Hebung des Nationalwohlstandes von Kypros Möge namentlich in England dieser Aufruf gehört und beherzigt werden! — Zwei kleine Aufsätze von Otto Hoffmann behandeln Fragen des altkyprischen Dialekts. Der erste richtet sich gegen meine Deutung der in zwei Inschriften vorkommenden Worte ἰ(ν) τόχα ἀζαταῖ „bei eingetretener Dürre“. Hoffmann liest mit den früheren ἰ(ν) τόχα ἀζαθῖ, wobei ἀζαθῖ als dialektische Entsprechung von att. ἀζαθῖ aufgefaßt wird. Als Nachweise des dabei angenommenen Übergangs von -γ- in -ζ- führt er kypr. ζῖ an, die Hesychglossen ζῖβανος: πῖναξ ἰγθουρῆς παρὰ Παρῖος. ζῖμουκος: πῖναξ ἰγθουρῆς παρὰ Παρῖος, verglichen mit der Hesychglosse γαβαδῶν: τροβῆλον, und eine Form πῖναξ, die er aus der Inschrift GDI. 88 herausliest und gleich πέπυγα setzt. Aber ich muß allen drei Zeugnissen die Beweiskraft absprechen. Das Etymon von kypr. ζῖ ist unbekannt, ebenso wie das von att. γῖ; niemand kann beweisen, daß kypr. ζῖ eine Umbildung von urgr. γῖ sei; ζῖβανος, γαβαδῶν; und die ähnlichen Glossen geben nicht ein griechisches, sondern ein phönikisches Wort wieder: πῖναξ endlich entstammt einer Deutung Hoffmanns, die ich für unrichtig halte, und hat keinen Heimatsanspruch in der griechischen Grammatik. Und wenn Hoffmann das Gebiet dieses angeblichen Lautvorganges auch auf Idalion und Golgoi und auf die Stelle vor -α- beschränkt, so widerspricht doch auch in dieser Einschränkung das Wort μέγα in der aus Athenon (Golgoi) stammenden Inschrift 68. Die frühere Erklärung der fraglichen Worte ist demnach durch O. Hoffmann nicht gerettet worden. — Der zweite kleine Aufsatz O. Hoffmanns beschäftigt sich mit der Frage nach der Existenz des Nasals vor Explosiva im Kyprischen. Hoffmann meint beweisen zu können, daß der Nasal in solcher Stellung der Geminata gänzlich unausgedrückt beim Sprechen geblieben sei, eine Behauptung, die schon Clermont-

Ganneau aufgestellt hat, und die ich (Gr. Dial. II 262) widerlegt zu haben glaube. — Es folgen noch zwei kleine grammatische Aufsätze: Cobham wiederholt aus Meursius' Werk über „Creta, Rhodus, Cyprus“ die dort gesammelten kyprischen Glossen, und Konstantinides glaubt, ἰ(ν) τόχα ἀζαταῖ heiße „lucky (or divine) fortune“, indem ἀζαταῖ von ἀζαταῖ oder ἀζατομα: abzuleiten sei, in welcher Meinung ihm niemand folgen wird. — Am Schlusse sind dem Hefte zwei große Tafeln beigelegt, von denen die erste 254, die zweite 45 nach Photographien oder Zeichnungen in Lichtdruck wiedergegebene Abbildungen von Fundatücken Olmefalschrichters enthält — leider ohne irgend ein erläuterndes Wort. Doch die Monumente sind auch ohne Erläuterungen lehrreich und werden gute Dienste thun können: wir stehen nicht an, diese Tafeln für die größte und interessanteste Gabe des Hefes zu erklären. — So begrüßen wir denn das Journal of Cyprian studies auf das Herzlichste: möge dem verdienten Herausgeber es ermöglicht werden, sein schönes Unternehmen recht lange fortzuführen.

Leipzig.

Richard Meister.

L. Grünwald, Der freie formelhafte Infinitiv der Limitation im Griechischen. 37 S. 8. 1 M. 80.

F. Birklein, Entwicklungsgeschichte des substantivierten Infinitivs. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausg. von M. Schanz. Heft 6 (= Band II, 3) und 7 (= Band III, 1). Würzburg 1888. A. Stuber. 169 S. 8. 4 M.

Die genannten Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache von Grünwald und Birklein können als brauchbare Bausteine bezeichnet werden; sie machen der Schule M. Schanzs, dessen Plan alle Förderung verdient, Ehre. Nach Analogie der freien, d. h. weniger vom Verbum abhängigen als vielmehr zum Satze gehörigen Akkusative nennt Grünwald freie Infinitive der Limitation die formelhafte 1. ἐκὼν εἶναι und ähnl. mit εἶναι, ὄντως, μικροῦ, πολλοῦ εἶναι, wo die Analogie nicht auf das Partizip (= εἶναι), sondern bestimmt auf den Infinitivcharakter hinweist (S. 10); 2. die formelhafte Infinitive mit ὡς eingeleitet ὡς δοκεῖν (auch ohne ὡς gebräuchlich), εἰδέσθαι, συμψάλλειν, ἀκούσαι, ἰδεῖν, εἰδέσθαι; 3. die die Rede- oder Ausdrucksweise näher bestimmenden ὡς εἶπαι, ὡς ἔπος, ὡς συλλέγουσιν, ἀπῶς εἶπαι u. ä. Alle Gebrauchsweisen werden in guter Ordnung durch eine vollständige Sammlung aus der klassischen Litteratur vorgeführt, höchstens vermißt man einen Blick

auf das infinitivlose *ποιεῖν*, *ποιεῖσθαι*. Gr^ünwald verfährt mehr deskriptiv als erklärend; wo er aber Erklärungen giebt, sind sie einfach und einleuchtend, die Unterscheidung der einzelnen Gebrauchsformen treffend, sodaß man ihm in streitigen Fällen beistimmen muß. Zu sprachwissenschaftlichen Ausblicken bot sich ihm keine rechte Gelegenheit, eher wäre dies bei Birklein der Fall gewesen; allein auch dieser beschränkt sich auf die nackten Thatsachen des griechischen Sprachgebrauchs, den er durch alle Stadien verfolgt. Er zeigt das Entstehen des substantivierten Infinitivs und die Anfänge der Substantivierung bei Homer, den Übergang zum substantivierten Infinitiv mit dem Artikel — bei Homer sind die einzigen beiden Fälle α 370 und ν 52 zweifelhaft, ähnlich liegt die Sache bei Hesiod —, den Gebrauch dieses Infinitivs in verschiedenen Kasus sowohl mit als ohne Präpositionen getrennt bei den Epikern, Lyrikern, scenischen Dichtern, sodann desgl. in der Prosa bei den einzelnen Schriftstellern. Zum Schluß wird eine genaue Statistik gegeben, und die ans derselben für die Syntax sich ergebenden Schlüsse worden gezogen. Alles dies geschieht in besonnener und einsichtiger Weise. Nur macht dieser Plan störende Wiederholungen unvermeidlich; die Darstellung ist nicht so durchsichtig wie bei dem freilich einfacheren Stoffe Gr^ünwalds. So haben wir dann allerdings „eine Entwicklungsgeschichte“ innerhalb des engebegrenzten Kreises der klassischen Gr^äzität; allein wir meinen, auch für solche historischen Arbeiten wäre eine Erweiterung des Horizonts dahin, daß die Geschichte einer sprachlichen Erscheinung wenn möglich weiter nach rückwärts, ins Altindische vielleicht, und weiter seitwärts durch Vergleich verwandter Erscheinungen anderer indog. Sprachen verfolgt würde, nicht nur förderlich, sondern zum besseren Verständnis oft unerlässlich. Beispielsweise erwähnt Birklein mit keinem Worte die merkwürdige Thatsache, daß der Infinitiv, von Hause aus ein Verbalnomen, im Sanskrit als eine grammatische Kategorie nicht vorkommt, daß ferner die griech. Infinitive gerade durch ihre Substantivierung ihren ursprünglichen Charakter als Verbalnomina hervorkehren, daß ihre Identität mit dem skr. Dativen auf *-māne*, *-vāne* und *-dhyai* oder dem Lokalis auf *-sani* beweist, daß der Grieche bei der Weiterentwicklung der ursprünglichen Kasusbedeutung des Infinitivs vom finalen und konsekutiven u. s. w. zum substantivierten Infinitiv nur eine Rückkehr in alte Bahnen, ein Einlenken in einen althistorischen Zustand vollzog. — S. 93, wo ein

subjektiver Genetiv beim Inf. mit Artikel erwähnt wird, hätten wir erwartet, die nutzlos angefochtene Stelle Demosth. Or. II 4 *τοῦτων οὐχὶ τῶν ἑρῶν τὸν κατὰ τὸ λέγειν* zu finden, die wir Junggr. Streifz. 2 137 f. verteidigten. Sie ist der angeführten Stelle Xen. An. VII 7, 24 in der Struktur ähnlich, hat aber einen Gen. obiectivus.

Colberg.

H. Ziemer.

Ch. Pfister, Jean-Daniel Schoepflin. Étude biographique. Paris; Nancy 1898, Berger-Levrault 135 S.

Die neue Biographie Schoepflins benutzt hauptsächlich die neuerdings von Krüger und C. Schmidt herausgegebenen Briefe, ferner die alten Universitätsprogramme Straßburgs sowie handschriftliches Material aus der Pariser Nationalbibliothek und aus dem Stadt- und St. Thomas-Archiv in Straßburg. Einzelne der benutzten deutschen Briefe werden in den Anmerkungen, eine Anzahl französischer Briefe, an Bignon, Bouchier, Montfaucon, werden im Anhang abgedruckt. J. D. Schöpflin, 6. September 1694 bis 7. August 1771, gehörte seit 1711 als Student, seit 2. Dezember 1720 als Professor Straßburg an. Der Verfasser schildert seine persönlichen Beziehungen, seine schriftstellerische und seine amtliche Thätigkeit ausführlich und genau, und die vielfachen Hinweisungen auf Zusätze und Einrichtungen der alten Universität Straßburg sind dankenswert. Auch das, was über die Reisen Schoepflins, seine politischen Berichte und anderes mitgeteilt wird, ist zum Teil durchaus neu. Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Hauptwerk, die *Alsatia illustrata*, besprochen, weniger ausführlich die Nebenwerke wie die vollendete *Alsatia diplomatica* und die übrigen gleichfalls zur näheren Erklärung des Elsaß bestimmten unvollendeten oder nur geplanten Werke. Ganz besonders rühmlich auszuzeichnen ist, daß der Verfasser nie panegyrisch wird, sondern die Schwächen sowohl im Leben als in den schriftstellerischen Leistungen seines Helden gebührend hervorhebt. Gegen die Jugendarbeiten ist der Verfasser vielleicht sogar zu streng. Erwähnt muß werden, daß der Verfasser auf streng französischem Standpunkt steht und nicht bloß die übliche Verfluchung des deutschen Generals anstimmt, der die Straßburger Bibliothek vernichtete (S. 125), sondern vor allem dagegen protestiert, die jetzige deutsche Universität Straßburg als eine Fortsetzung der ehemaligen, hauptsächlich der des 18. Jahrhunderts anzufassen. Er will im Gegenteil darthun, daß das eigentliche Wesen dieser früheren

darin bestanden habe, eine geistige Verbindung zwischen deutscher und französischer Bildung herzustellen. Es erscheint mir sodann unwahrscheinlich, wie S. 24 angenommen wird, daß Schoepflin ebenso wie überhaupt den Universitätslehrern früherer Zeit alle die Dissertationen und Disputationen zuschreiben sind, welche unter ihrem Präsidium gehalten werden. Doch vermag ich diese Behauptung wenigstens bei Schoepflin nicht zu erweisen; nur im allgemeinen scheint es mir, daß die Richtigkeit derselben dargethan werden kann. Gelegentlich wird in diesem Buche auch Goethes und seiner Worte über Schoepflin gedacht (S. 4, 44, 80): Neues zu diesen Bemerkungen wird jedoch nicht hinzugeföhrt. Im Ganzen ist das Buch eine sorgsame Studie, welche dem verdienten elstässischen Gelehrten vollkommen gerecht wird.

Berlin.

Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Classical Review. III 6.

(243—246) F. W. Walker, *Philological notes*. VII. Im lateinischen Perfekt waren die kürzeren Formen *amasti*, *amamus*, *amastis*, *amarunt* die ursprünglichen. — (247—249) J. H. Onions, *Verisimilia Noniana*. — (249—250) A. W. Verrall, *Ἰταγενοί*. In Eur. *And.* 557 erscheint die Anwendung des Wortes als Wortspiel: einmal in der gewöhnlichen Bedeutung 'Säugling', dann als Ableitung von *ἀγοισίης*: 'vor Gericht zurückweisen'. — (250—251) E. C. Marchant, *The agent in attic orators I Antiphon and Andocides*. Statistischer Versuch über die Anwendung von *ἔτι* mit Dativ. — (252—256) P. W. Allen, *Notes on greek MSS. in Italian libraries*. Bologna. 46 Handschriften der Universitätsbibliothek, 23 der Stadtbibliothek. Genua 10 Handschriften; alle diese Handschriften sind unbedeutend. — (267—261) *Aristophanis Ranae* ed. F. H. M. Blydes (A. W. Verrall). 'Die Fülle des Materials, der Reichtum an Citaten, das lebhaft, unerschütterliche Interesse an seinem Gegenstande sind die hervorstechenden Eigenschaften der Ausgabe'. — (261—262) *Scholia in Sophoclis traegedias vetera* ed. P. N. Papageorgius (W. G. Rutherford). 'Durchaus verfehlt'. — (262—263) *Studemund's Anecdota Varia* (C. B. Heberden). Lobende Inhaltsangabe. — (263—265) *Lucretius book V* by J. D. Duff (J. W. M.). Anerkennenswert. — (265—269) J. S. Tunison, *Master Virgil* (W. Y. Sellar). Als Materialsammlung wertvoll; in der Anwendung, dem Versuche einer Herleitung der Sage aus dem Leben des Dichters, wenig ergiebig. — (269—270) A. Gudeman, *De Heroidum Ovidii codice Planudeo* (S. G. Owen). Die Arbeit zeugt

von Gelehrsamkeit und läßt es wünschenswert erscheinen, daß der Verf. den *Kodex* herausgebe. — (270—271) A. E. Chaignet, *La rhétorique et son histoire* (J. E. Nixon). 'Obwohl etwas breit, so doch lesbarer als Volkmanns *Rhetorik*'. — (271—272) F. D. Allen, *On greek versification in inscriptions* (M. W. Humphreys). 'Sehr glückliche Übersicht der aus metrischen Inschriften sich ergebenden metrischen Regeln'. — (273—274) P. Rawack, *De Platonis Timaeo quaestiones criticae* (R. D. Archer-Hind). *Proclus* ist gut benutzt und die sich ergebenden Verbesserungen werden Anerkennung finden. — (275—276) *Notes*. J. P. Postgate, *Persius III 43*. Der Text ist beizubehalten; *Housmans* Konjekturen sind unnötig. — (278—281) *Obituary*. J. E. B. Mayor, Dr. Kennedy. II. *Persopichus* aus dem Verkehr beider. — (281—282) J. Cook Wilson, Walter Clark, † 12. Aug. 1889. Schüler Kennedys und trefflicher Lehrer in Derby. — (283—286) *Archaeology*. (283—284) A. S. Murray, *The Aegis of Athens*. Eine vom Britischen Museum erworbene Gemme aus Amathus in Cypern zeigt Athene, das Gorgoneuhaupt über der Schulter tragend, sodaß die Schlangenhaare herabhängen, in der Hand das Auge der Gorgonen. — (284) S. W. Stevenson, *Dictionary of Roman coins* (W. Wroth). 'Durchaus veraltet'. — (285) A. S. Murray, *The new head of Iris on the Parthenon frieze*. Der neugefundene Kopf scheint in seiner Stellung nahe der Hera das *ἀγρυπνόν* *ἰσχυρῆς* *κλόμερος* zu betätigen. — (285—286) C. Smith, *Acquisitions of British Museum*. — (286—289) *Auszüge*.

Philologus. Neue Folge. Bd. II, Heft 11.

1 ff.) R. Peppmüller, *Der Hymnus auf Pan*. Sucht gegen A. Ludwig zu erweisen, daß die überlieferte Reihenfolge der Verse einen wohlgeschlossenen Zusammenhang giebt; dann Bemerkungen zu Ludwigs Konjekturen und eigene Vorschläge; Schluß: deutsche Übersetzung des Gedichts. — (20 ff.) B. Todt, *Zur Erklärung und Kritik von Aeschylus' Schutzflehenden*. 23 Stellen exegetisch und kritisch behandelt; den Schluß (p. 48 ff.) bildet eine neue Gliederung des Auszugs (6) des Chors mit ausführlicher Begründung. — (56) W. Schmid, *Emendationum ad Aristidem specimen III*. Verbesserungsvorschläge zu Or. 46—51. — (66 ff.) Jo. Iiborg, *Galeniana*. Die Galenausgabe des Aldus auf der Dresdener Bibliothek mit zum Teil wertvollen Bemerkungen im Text und am Rand muß neben den Hss zur Textherstellung Galens verwandt werden. Es folgen kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen. — (66) C. Häberlin, *Zu Aesch. Suppl. 555*. — (67 ff.) R. Opitz, *Weiteres zur Kritik des Rhetors Seneca*. 26 Stellen kritisch und exegetisch behandelt. — (76 ff.) M. Kiderlin, *Zum XI. Buche des Quintilianus*. 13 Stellen kritisch behandelt. — (88 ff.) G. F. Unger, *Der Tod*

des Philippos Aridaïos 316 v. Chr. Aridaïos ist nach Munyebion 115, 4 — Mai 316 entthront und bald nachher ermordet worden.

Bd. II, Heft 1^{II}.

(99 ff.) **K. Tümpel**, *Lesbiaca*. I. *ἑστὴ Ἀσπίδα*. Die 7 Lesbierinnen des Achilleusmythos sind Repräsentantinnen ihrer Heimatsorte, durch Gewalt und Krieg Sklavinnen geworden, später als Gestirne an den Himmel entrückt. — (130) **K. Tümpel**, Zu Juba von Mauretanien. — (131 ff.) **W. Soltan**, Die römisch-karthagischen Verträge. Die 3 Urkunden zwischen Rom und Karthago aus der Zeit vor den punischen Kriegen waren nicht datiert. Der 2. Vertrag fällt in die Zeit des Latinerkriegs, ist den Römern handelspolitisch ungünstig, aber vermehrt ihre Macht. — (142 ff.) **H. Blümner**, Über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. I. Weiß, albus, candidus. Sammlung sämtlicher Stellen und Klassifizierung nach den Anwendungen. — (167) **O. Immlsch**, Ad Orionem Thebanum. — (168 ff.) **W. Studemund**, Die sacra Argeorum. An Hrn. Prof. Dr. O. Richter in Berlin. Versucht die in den bei Varro erhaltenen Resten der Argeerurkunde erkennbaren Stationen der alten Prozessionsordnung des 16. und 17. März auf das Schema eines Augaraltempels zurückzuführen und die Substationen näher zu fixieren. — (178 ff.) **Miszellen**. **O. Crusius**, Ein Epigramm auf Hyllos den Herakliden. Polyb. XV 16 ist das Fragment eines hellenistischen Epigramms. — (180 ff.) **O. Bachmann**, Zu Arist. Av. 648–57. Ach 317 ff. — (183 f.) **A. Häckermann**, Zu Iuv. Sat. VIII 90 und 199. — (185) **J. Antonilbon**, De codice Varronis Mutinensi. Bemerkung gegen Keil, Rh. Mus. 1848, S. 142–5. — (185 ff.) **E. Meyer**, Pron und Haliaia in Argos. Die beiden Bezeichnungen sind identisch: auch die argivische Volksversammlung hieß *ἀγορά*. — (188 ff.) **W. Strelt**, Die polybianische Beschreibung der Schlacht bei Zama. Erwiderung gegen Delbrück betr. die römische Manipularordnung bei Zama. — (191) **H. Schiller**, Zur Topographie des alten Alexandria. Bemerkungen gegen Wachsmuth Rh. Mus. 42, 462 und 43, 306. — (192) **Crusius**, Das Porsonische Gesetz hat bei den Komikern nichts zu suchen. — (192) **M. Hertz**, Nachträgliches zu den *Excerpta Palatina*.

Blätter für die bayer. Gymnasien. XXV, No. 7.

(317) **A. Deuerling**, Zur Frage der pädagogischen Vorbildung. Verf. tritt für Seminaristen ein und hält dagegen das Probejahr für überflüssig. — Rezensionen: (334) **Th. Birt**, Zwei politische Satiren. Es sei nicht klar, welche Satiren Verf. im Sinn gehabt hat: von Claudian? von Lucilius? **J. Proschberger**. — (338) **J. Huemer**, Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Notiert von G. Schepf. — (339) **J. Ley**, Lat. Hilfsbuch. 'Unnütz'. **J. Haas**. — (340) Aeschylus' Perser von **Schiller-Conradt**. 'Ein

wesentlicher Fortschritt ist nicht erreicht, Conradt ist im allgemeinen für Änderungen weniger zugänglich als Wecklein'. Stadtmüller. — (343) Polybios von **Haltseh**. I. 'Diese Ausgabe von Hultsch ist für jede wissenschaftliche Arbeit unentbehrlich wegen ihres vollständig kritischen Apparats, der bei Büttner-Wobst fehlt'. Wunderer. — (347) **E. Kurtz**, Miscellen zu Plutarch. 'Von den Verbesserungen sind nur wenige zweifelhaft'. Krumbacher. — (349) Crinagorae epigrammata ed. **Rubensohn**. Anerkennend besprochen von **E. Kurtz**. — (350) **W. Christ**, Griechische Literaturgeschichte. Fortsetzung der Anzeige von Mähly.

Revue de philologie. XIII, No. 2.

(97) **J. Martha**, Le supplice de Phlégyas. Wiederaufnahme einer oft erörterten Frage. In der Äneis VI 614 ff. ist die Reihenfolge der Strafen des Phlegyas so seltsam unterbrochen, daß viele an irgend eine Interpolation, andere an eine schlimme Durchrütelung der Verse gedacht haben. Um letzteren Fehler zu heilen, hat L. Havet jüngst vorgeschlagen, die Verse 615–620 an den Vers 601 zu knüpfen, und Hr. Martha findet in der That, daß durch diese Umstellung der Text eine logische Gestalt gewinne. Er macht hierbei auf den Kommentar des Macrobius zum somnium Scipionis aufmerksam, in welchem des Phlegyas Strafen so aufgezählt werden, als wären sie in der Äneis in zusammenhängender Reihe genannt. Aber durch die Versumstellung bekommt der Stil etwas Ungelenkes; die sinnähnlichen Worte: ne quare doceri und non mihi si linguae centum stehem zu nahe beisammen, auf fünf Verse Distanz wird der nämliche Gedanke in beinahe denselben Worten ausgedrückt. Dies führt den Verf. auf die Idee einer doppelten Rezension derselben Stelle (614–615 und 625–627). Vergil hat die Stelle auf zweierlei Weise verfaßt, eine Version sollte ausgemerzt werden, wenn der Dichter sein Werk hätte selber revidieren und herausgeben können. Dies stimmt auch mit der bekannten skrupulösen Arbeitsweise Vergils und mit der evidenten Nichtvollendung der Äneis. — (118) **A. Jacob**, Quelques problèmes de comput. Der Verfasser untersucht eine Menge Subskriptionen auf Pariser griechischen Handschriften und findet teils Kopistenfehler, teils falsche Lesungen; z. B. ms. grec 2411 datiert nach der Subskription aus dem J. 1497, Indiktion VII, Sonnabend 17. Oktober. Aber für das geauante Jahr ist die Indiktion XV und der 17. Oktober war ein Dienstag. **Gardthausens** Lösung des Fehlers sei falsch; im Jahre stecke der Fehler, es müsse 1489 heißen; der Kopist habe angefangen, die ersten beiden Ziffern nach der christlichen Aera zu schreiben, dann die übliche Rechnung nach Jahren der Welt (6998) aufnehmend, setzte er darnach die beiden folgenden Ziffern, vergaß aber die Korrektur der beiden vorderen.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 45. (1550) **H. Winkler**, Weiteres zur Sprachgeschichte. 'Im höchsten Grade anregend und fördernd'. — (1555) **Fr. Wesseler**, Bronzen mit Heilgöttheiten. 'Problematisch'. T. S. — (1556) **Imhoof-Blumer** und **Keller**, Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen. 'Erstaunliche Vielseitigkeit'. (T. S.)

Deutsche Literaturzeitung. No. 45. (1646) **C. Cichorius**, Rom und Mytilene. 'Wichtige inschriftliche Entdeckung; scharfsinnige Kombinationen'. **W. Dittenberger**. — (1654) **E. Hrnza**, Über das lege agere pro tutela. 'Die Schrift kommt in anregender Form auch auf andere Fragen des römischen Civilrechts zu sprechen'. **O. Fischer**.

Neue philologische Rundschau. No. 23. (353) **Thukydides**, von **J. Siltzer**. 'Im Text sind kritische Schwierigkeiten möglichst aus dem Weg geräumt worden'. **A. Niesecke**. — (356) **Platons Timaeus** with notes by **Archer-Hind**. Beginn einer umfangreichen Rezension von **Retty**: die Ausgabe verdiene sorgfältigste Prüfung; in der Einleitung bemerke der Verf., daß der Timaeus dasjenige Werk sei, in welchem die verschiedenen Richtungen des platonischen Systems wie in einem Brennspiegel zusammenliefern. Später ziehe **Archer-Hind** den Schluß, daß Plato seine in der Republik und im Phädon enthaltene Ideenlehre selbst beandachtet und durch den im Timaeus auftretenden pantheistischen Idealismus ersetzt habe. Ref. verhält sich skeptisch. — (364) **Bilfinger**, Der bürgerliche Tag. Zustimmungendes Referat von **L. Holzappel**.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 45. (1217) **E. Kammer**, Ästhetischer Kommentar zur Ilias. 'Schön'. **G. Vogrinz**. — (1222) Bericht über römische Ausgrabungen bei Kempton. 'Sehr verdienstlich; die Formanlage bei Campodunum giebt durch ihre Dimensionen einen hohen Begriff von der Bedeutung dieser Römerstadt'. **P. Weissacker**. — (1220) **Sophokles Antigone**, herausg. von **Fr. Schubert**. 'Zu umfangreiche Verwendung von Emendationen'. **H. Otto**. — (1224) **Ciceros** ausgewählte Briefe, von **J. Frey**. 'Anlage und Noten gut; Text fordert zum Widerspruch heraus'. **F. Becker**. — (1231) **A. Kießling**, Commentarium Propertianum. 'Interessante Erörterung zu Vers V 11, 65'. **K. P. Schütze**. — (1232) **J. Franke**, De Siliii Italici Punicorum tropis. 'Wirklich wertvolle Schrift'. **Van Veen**. — (1234) **K. Klussmann**, Systematisches Verzeichnis der Programm-Abhandlungen, 1876—1883. 'Zweckmäßig; jedoch die Form der Verweisungen nicht gleichmäßig. Die undankbare Welt wird bedauern, daß das Werk so spät (nach 5 Jahren) erschienen ist'. **H. Draheim**. — (1236) **B. Sepp**, Lateinische Synonyma, 4. Aufl. 'Im allgemeinen zu billigen'. **A. Frimmers**.

Academy. No. 895. 29. Juni 1889. (450—451) **Some German books on Greek philosophy.** **L. Stein**, Die Psychologie der Stoa. Bd. I. II. Neben der Psychologie (oder vielmehr der Pneumatologie) der Stoa werden von Stein eine Menge anderer Dinge behandelt und die Selbstständigkeit der Lehre der Stoiker glänzend bewiesen. — **H. Stebeck**, Untersuchungen zur Philosophie der Griechen. 2 A. Von den neu hinzugekommenen Artikeln ist der über die Katharsisfrage des Aristoteles der bedeutendste und anregendste; die Untersuchung über die Entstehungsgeschichte der Platonischen Republik ist nicht durchgreifend und in Einzelheiten verwirrt. — **J. Freudenthal**, Über die Theo-

logie des Xenophanes. Überzeugend, namentlich in den negativen Teilen. — **F. Michells**, Aristoteles *περί ηθικων*. Der Kommentar ist fleißig und zeugt von umfassender Sachkenntnis. — **W. A. Meyer**, Hypatia von Alexandria. Die Ursache des Todes dieser mehr platonischen als nachplatonischen Philosophin ist auch hier nicht erhellt. — **Bonitz**, Platonische Studien. 3 A. Wenig verändert — **K. Troost**, Inhalt und Echtheit der Platonischen Dialoge. I. Charmides. Die Unechtheit ist mehr behauptet als bewiesen. — (451) **T. W. Allen**, The Venice Athenaeus. Ähnlichkeit der Handschrift mit der des Plato von Clarke lassen den Kodex dem Anfange des 10. Jahrh. angehörig erscheinen. — **Is. Taylor**, The verb substantive in Etruscan. *Wie am-ee* = *fuit* ist *na* = *est*.

No. 896. 6. Juli 1889. (4—5) **H. M. P. de la Martinière**, Morocco (**J. R. Brown**). In den antiquarischen Ausgaben folgt Verf. mit Glück Tissot; die Bemerkungen über die Flußthäler von El Kons und Sebon haben ein allgemeineres Interesse. — (10) **W. Victor**, Virgil in the middle ages. Die Lokalsage von Neapel ist von der literarischen Überlieferung, welche aus dem Norden stammt, streng zu trennen.

Revue critique. No. 43. (274) **K. E. Georges**, Lexikon der lateinischen Wortformen. Ref. (P. A. L.) findet manche Unvollständigkeiten zu rügen. — (275) **Noni Marcelli compendiosa doctrina** ed. **L. Müller**. 'Zu würdigen als Vereinigung aller Arbeiten des Hrn. M. über Nonius. Aber das richtige Instrument ist die Ausgabe noch nicht. Vor ihrem Erscheinen mußte man, um Nonius zu studieren, drei Bücher aufschlagen vor sich haben: Quicherat, Onions und Meylan. Jetzt sind noch immer drei notwendig: Müller, Quicherat und Meylan. Dabei gewinnen wir nichts'. **P. Lejay**.

No. 44. (297) **F. Cumont**, Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. 'Nette, elegante Arbeit. Eine gewisse Serie der Julian-Briefe ist von allen kompetenten Philologen dem Apostaten abgesprochen worden. Verf. zeigt nun schon, wie diese Apokrypha sich in die Sammlung einschleichen konnten: sie sind von einem Sophisten Julianus aus Cäsarea geschrieben, welcher unter Konstantin lebte und gegen 330 als Nachfolger des Iamblichus eine sehr besuchte Akademie hielt. Der byzantinische Abschreiber hat aus der Subskription *Ἰουλιανῶν κατὰ τὸν*; das ihm geflüßigere *Ἰουλ. κατὰ τὸν*; gemacht.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Académie des Inscriptions. Paris. (30. Aug.) **Hr. Pavet de Couetelle** überreicht der Akademie eine Denkschrift des ungarischen Professors **Paul Kiraly** über die hunnoskythische Schrift. Die Ungarn sollen ursprünglich eine nationale Schrift gelobt haben, welche sie erst seit der Christianisierung unter König Stefan mit der lateinischen vertauschten. Das einzige Denkmal dieser alten Ungarschrift ist ein „Codex Karacasy“, dessen bestrittene Echtheit von Verf. verteidigt wird. — **Hr. Ch. Ruellé** erläutert den platonischen Kommentar des **Damasius** *περί ἀργύρων* (zum Parmenides). Der Kommentar ist in einem Marceianus des 9. Jahrhunderts enthalten, welcher gegen die Mitte hin eine von mehreren leeren Blättern markierte Lücke aufweist. Diese Spaltung der IIs habe den Professor E. Heitz

veranlaßt, die beiden getrennten Teile als selbständige und verschiedene Werke anzusehen, was Hr. Ruelle nicht zugeben kann. Das Ganze sei ein planmäßiger Kommentar zum Parmenides, welchen er nächstens herauszugeben beabsichtige. — Auf eine Eigentümlichkeit der im Kaukasus gefundenen alten Bronzeringe macht Hr. de Morgan aufmerksam. Dieselben haben übereinstimmend ein Gewicht von einem Vielfachen von 8 gr. 417 mgr., und dies Einheitsgewicht sei der assyrische Sekel, sodaß man zur Annahme gezwungen sei, jene Ringe dienten als Geld.

(13. Sept.) Die Lage der hittitischen Stadt Karkemisch versetzt Hr. J. Menant an das rechte Ufer des Euphrat, 6 Stunden von der Festung Biredschek, an den Ort, welcher heute Kalaal Decherablus heißt. — Über neueste Ausgrabungen in Chiusi und anderen etruskischen Städten spricht Hr. Casati, aes rude, Inschriften etc.

(30. Sept.) Über den gefälschten chaldäischen Cylinder (vgl. Sitzung vom 2. Aug.) im British Museum giebt Hr. J. Menant weitere Nachrichten. Der Stein trägt den Namen des Königs Urkham, welcher mindestens 2000 Jahre v. Chr. lebte. Das Hirschkuhornament sei unmöglich; doch könne die Fabrikation des apokryphen Steines immerhin in alte Zeit hinaufreichen. — Eine Münze mit indo-baktrischen und chinesischen Schriftzügen zeigt Hr. Terrien de Lacouperie vor. Sie stammt aus der Zeit kurz vor Chr. Geburt und zwar von den nachbarlichen Königen Hermæus von Bactriana und Yueh-li, der einem mongolischen Stamm im Nordwesten Chinas vorstand. — Einen Keilschrifttext des Berliner Museums legt Hr. Opert aus. Er entnimmt hieraus, daß die Assyrer ein Centesimalsystem hatten, die Chaldäer dagegen ein Sexagesimalssystem.

Bibliographie.

- Welzhofer, H.**, Allg. Geschichte des Altertums. II. Gotha. 4 M.
Horatius, sämtliche Werke für den Schulgebrauch erklärt von G. A. Krüger. II. Satiren und Episteln. 12. Aufl. von G. Krüger. Leipzig, Teubner. XII, 199 S. 1 M. 50.

- Alker, E.**, Die Chronologie der Bücher der Könige und Paralipomenon. Quellengemäße und bis ins Detail vollständige Abhandlungen. Leobschütz, Schnurpeil. 169 S. 3 M.
Demosthenis orationes ex rec. Dindorfii ed. IV. cur. Fr. Blass, III. Orationes XLI—LXI, proemia, epistulae. Ed. maior. LXXXVIII, 466 S. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.
 — dasselbe. Ed. minor. 466 S. 1 M. 50.
Iosephi opera omnia rec. S. A. Naber. II. Leipzig, Teubner. XLIII, 374 S. 3 M.
Fouillée, A., La philosophie de Platon. III. Histoire du Platonisme. 16. 397 p. 3 fr. 50.
Philonis libellus de officio mundi ed. L. Cohn. Breslau, Köbner. LX, 108 S. 4 M. 50.
Ralchert, über den 2. Teil der Odyssee. Berlin, Mayer & Müller. IV, 82 S. 2 M. 40.
Schütte, H., Der lateinische Unterricht in den unteren Klassen. Ein praktisch-pädagog. Wegweiser durch das Jahrespensum. I. Für Sexta. Danzig, Kaufmann. 80 S. 1 M. 20.
Scheidler, A., Lat. Schulgrammatik. Leipzig, Freytag. 212 S. Geb. 2 M.
Weissner, C., Kurzgefaßte lat. Synonymik, nebst Antibarbarus. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. VI. 91 S. cart. 1 M.
Nigidii Figuli operum reliquiae, collegit, enarravit, emendavit, quaestiones Nigidianas praemisit A. S. Woboda. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 143 S. 6 M.
Ovidi fastorum libri VI. Für die Schule erklärt von H. Peter. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 400 S. 3 M. 60.
Baumeister A., Bilderhefte aus dem griech. und röm. Altertum f. Schüler. (In 8 Hftn.) München, Oldenbourg. 1. Waffen, Krieg, Gymnastik, Spiele. (36 S.) — 2. Götterbilder. (S. 37—76).
 — Gymnasialreform und Anschauung im klass. Unterricht. Zur Einführung der Bilderhefte aus dem Altertum. Ebd. 8. 56 S. 1 M.
Stegmann, C., Lat. Schulgrammatik. 4. Aufl. Leipzig, Teubner. VIII, 249 S. geb. 2 M. 40.
Georges, C. E., Dizionario della lingua latina. Secondo l'ultima edizione tedesca con prefazione ed aggiunte dell'autore scritte appositamente per l'edizione italiana. Traduzione da F. Calonghi. Fasc. I. Torino, Rosenberg 50 Pf.

Litterarische Anzeigen.

S. Calvary & Co., Berlin W., U. d. Linden 17.
 (Victor Palmé's Agentur.)

Soeben gelangte in Paris zur Ausgabe:

Tresor
 de
Chronologie d'histoire et de géographie
 pour l'étude et l'emploi des documents du moyen-âge
 par
le Comte de Mas Latrie,
 Membre de l'Institut.

Ein Folioband von mehr als 1200 Seiten zweispaltig.
 Preis 100 Francs = 80 Mark.

Dieses wichtige und besonders für Bibliotheken unentbehrliche Werk ist nur in kleiner Auflage gedruckt worden und wird bald im Preise erhöht werden.

Bestellungen können direkt wie durch jede Buchhandlung gemacht werden.

Landsberg a./W., den 28. Okt. 1889.

Höhere Mädchenschule.

An unserer höheren Mädchenschule ist eine neu errichtete Lehrstelle zu Ostern 1890 zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für Englisch und Französisch, als Nebenfach Religion oder Deutsch. Gehalt 1800 Mark jährlich, welches in 5 jährigen Zwischenräumen auf 2100 und 2400 Mark steigt; über Anrechnung bereits erworbener Dienstjahre sind wir zu verhandeln bereit. Der Meldung, die wir binnen 3 Wochen erwarten, ersuchen wir, Lebenslauf, Militärzeugnis und Gesundheitszeugnis beizufügen.

Der Magistrat.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEBEN

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

Mit dem Beihefte: Bibliotheca philologica classica.

Preis der dreispaltenigen
Festschrift 26 Pfennig.

9. Jahrgang.

30. November.

1889. № 48.

Inhalt.

	Seite	
Personalien	1513	
O. Richter , Neu entdeckte Steinmetzzeichen	1514	
Programme aus Deutschland , 1889. XI.	1515	
Rezensionen und Anzeigen:		
J. van Leeuwen et M. B. Mendes , Homeri Iliadis carmina (P. Cauer)	1517	
C. Schirwitz , Beiträge zur Erklärung der Platonischen Dialoge Gorgias und Theaitetos. — Th. Berndt , Bemerkungen zu Platons Menexenos (O. Apelt)	1522	
L. von Sybel , Platons Symposion (O. Apelt)	1522	
M. Tschiassny , Studia Hyginiana I. (G. Kauffmann)	1523	
A. Delattre , Cyrus dans les monuments assyriens. — Ders. , L'exactitude et la critique en histoire d'après un assyriologue (Justi)	1530	
Zenaidé Ragozin , Media, Babylon and Persia, (Justi)	1530	
C. Amadori , Roma sotto i patrizi (H. Schiller)	1532	
W. Seltau , Die römischen Amtsjahre (L. Holzappel)	1532	
H. Schott , Das ius prohibendi (N. Voigt)	1535	
M. Bloomfield , The origin of the recessive accent in Greek (H. Ziemer)	1536	
E. Wohlwill , Joachim Jungius (L. Geiger)	1537	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Hermes 1889. XVII. Bd. Heft 4.	1538	
Journal des Savants. Juillet, Août, Sept. 1889	1539	
Graphische Künste. 29. Jahrg., No. 20	1540	
Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No. 46. — Deutsche Litteraturzeitung No. 46. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 46. — Academy No. 897. 898. — Athenaeum No. 3218		1541
Mitteilungen über Versammlungen:		
Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München	1542	
Académie des Inscriptions. Paris	1542	
Bibliographie	1543	
Litterarische Anzeigen	1544	

Personalien.

Ernennungen.

Prof. **Dilthey** übernimmt an Stelle des Prof. **Wieseler** die Leitung des Archäol. Instituts in Göttingen.

— Prof. **E. Curtius** in Berlin zum korr. Mitglied der Académie des Inscriptions. — Prof. **C. Welzöcker** zum Kanzler der Univ. Tübingen. — **P. Dousen**, a. o. Prof. in Berlin, zum ord. Prof. in Kiel, als Nachfolger Krohns. — Prof. **K. Stumpf** in Halle zum ord. Prof. in München, als Nachfolger Prantla.

Andrew Lang zum Honorar Fellow von Merton College in Oxford. — Dr. **K. Waldstein** hat das Direktorat des Fitz William Museums niedergelegt.

An Gymnasien etc.: Prof. **Endemann** zum Dir. des Realgymn. in Celle. — Dr. **Bogemann**, früher in Allenstein, als Dir. des Gymn. in Neu Ruppin bestätigt. Zu Oberlehrern befördert die DDR. **Hartung** in Frankfurt a. O., **Hartmann** in Wohlau, **Wegener** in Potsdam, **Roderich** in Brünn, **Henriell** in Berlin (Luisenstädt. Realgymn.) und **Bartels** in Berlin (Luisengymn.). — Dr. **Rienow** in Erfurt als ord. Lehrer angestellt.

Auszeichnungen.

Oberlehrer a. D. **Strauss** in München-Gladbach, Oberlehrer **Schnell** in Berlin, Oberlehrer a. D. **Suchler** in Rinteln und Prof. **Gross** in Schandau den roten Adlerorden 4. Kl.

Emeritierungen.

Dr. **Klatt** vom Königsfäd. Realgymn. in Berlin. — Prof. **Bernays** von der Univ. München.

Todesfälle.

Geb. Rat Dr. **L. v. Urlichs**, Prof. in Würzburg, 3. Nov., 76 J. — Dir. a. D. **Armknicht** in Hannover, 4. Nov. — Dr. **Wissing**, Gymnasiallehrer a. D. in Koblenz, 7. Nov., 63 J.

Neu entdeckte Steinmetzzeichen.

Steinmetzzeichen (vgl. meine Schrift 'Über antike Steinmetzzeichen', Berlin, Winckelmannsprogramm 1885) finden sich auch, wie ich bei meinem diesjährigen Aufenthalt in Italien konstatieren konnte, in Osimo unweit Ancona, dem alten Auximum. Hier ist von der alten Stadtmauer, die augenscheinlich aus römischer Zeit stammt (1. Jahrh. v. Chr?), an der Nordwestseite ein stattliches Stück erhalten, das jetzt leider durch eine moderne Substruktionsmauer gänzlich versteckt wird; ich würde davon überhaupt nichts zu sehen bekommen haben, wenn nicht diese erst vor Kurzem errichtete Substruktion jüngst zum Teil wieder eingestürzt wäre. Die Mauer ist auf den senkrecht abgeschroffenen Felsen aufgesetzt

und besteht aus vortreflich gefügten 0,45 m hohen Schichten von Kalksteinquadern, die sämtlich der Länge nach geschichtet sind. Der längste von mir gemessene Block betrug 1,52 m. Die unteren Schichten sind gegeneinander um je 2–3 cm zurückgesetzt, und haben noch die Rustica, während in den oberen Schichten die Oberfläche der Steine sorgfältig geglättet ist. Die wenigen, jetzt noch nachweisbaren Zeichen — es sind die gewöhnlichen Formen, namentlich T und N — befinden sich nur auf den mit Rustica versehenen Steinen, dagegen bei den in viel größerer Anzahl erhaltenen Steinen mit geglätteter Oberfläche nicht. Es kann auch hier wohl kein Zweifel obwalten, daß die Zeichen aus dem Steinbruch stammen (vgl. Ant. Steim., S. 29 ff.), und bei der an Ort und Stelle vorgenommenen Abarbeitung der Rustica zum größten Teil verschwanden. Die an einer Mauer aus der angezeigten Zeit immerhin auffällige Erscheinung, daß man die Rustica in den unteren Schichten stehen läßt, wiederholt sich übrigens auch an den anderen noch erhaltenen unbedeutenderen und durch Umbau entstandenen Teilen der Mauer. Erwähnen möchte ich noch, daß die Oberflächen der glatt behauenen Quadern nachträglich kreuz und quer zerhackt sind, als ob die Mauer irgend einmal mit Stuck überzogen gewesen sei.

Auch in Sulmona, dem alten Sulmo, haben sich Steinmetzzeichen gefunden. A. Mau schreibt mir darüber: „An der hiesigen Wasserleitung aus lokalem Kalkstein kommen Steinmetzzeichen vor. Häufig A, L, T, V, einzeln +, einmal LI u. a. Sie stehen ohne Regel, meist so, daß auf einem Stück ein Zeichen vorherrscht (vgl. a. a. O. S. 34); bald richtig, bald auf dem Kopf, bald seitwärts. Ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit, daß es Versatzzeichen sein könnten. Lange nicht alle Steine zeigen Zeichen — sie können sie ja aber auf der nicht sichtbaren Seite haben.“

Berlin.

Otto Richter.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 47.)

H. Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians institutio oratoria. Realgymn. zu Cassel. S. 16–25.

Besondere Berücksichtigung schenkt Verf. den Fremdwörtern bei Quintilian. Dieser liebe den Klang griechischer Wörter, er kleidet sie wohl ein klein wenig nach römischen Schnitt, oder läßt sie ganz im Gewande ihrer Heimat, letzteres schon aus einer gewissen Angstlichkeit, lieber das Fremdwort beizubehalten als ein lateinisches anzuwenden, das dem fremden nicht in jeder Beziehung entspricht. Dabei hat er die alte Aesrede, daß man doch nicht alle Fremdwörter vermeiden könne. Aber Quintilian gebraucht die griechischen Wörter nicht gedankenlos, er giebt sich und seinen Lesern Rechenschaft von seinem Thun. — In III 6, 12 ist „ante prooemium“ gebraucht, was von Jedermann als falsch erkannt wird; den vielen Besserungsvorschlägen fügt Peters den folgenden neuen hinzu: man lese prooemii vice.

Gropius, B., Isidor Hispal. Etymol. XIII 13 (de diversitate aquarum) als Handhabe zur Benennung von Isidorus-Handschriften. Gymn. Weilburg. 10 S. Bei der ungemein großen Zahl von Is.-Codices (mehr als 60) ist eine vollständige Kollation für einen Einzelnen unmöglich. Verf. richtet daher, um die Wertfrage zu klären, an die Philologen, welche eine oder die andere Handschrift zu Gesicht bekommen, die Bitte, ihm über ein zur Stichprobe ausgewähltes

Kapitel, nämlich das obengenannte 13. des 13. Buchs, aus den betreffenden Handschriften Kollationen mitzuteilen.

W. Heraeus, Vindiciae Livianae. I. Gymn. zu Hanau. 16 S.

Vergleichung des Taciteischen Sprachgebrauchs mit dem Livianischen. Verf. ist dem Thema: „Tacitus ein Nachahmer des Livius“ nicht sehr geneigt, doch sei es immerhin erlaubt, aus dem Sprachgebrauch des Späteren auf gewisse bedenkliche Stellen des Älteren zu schließen, z. B. verdächtige man nicht ohne Grund das Wort *pervicere* mit der Konstruktion *ut in Liv. 42, 45, 4: pervicorat Rhodios, ut . . .*; aber auch Tacitus verwalde dieses Wort mit *ut*, und zwar gewiß auf die Autorität des Livius hin.

F. Hermes, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. Gymn. zu Frankfurt a. d. O. 16 S.

P. Hellwig, Über den Pleonasmus bei Cäsar. Sophien-Gymn. zu Berlin. 26 S.

Verf. unterscheidet grammatischen, rhetorischen und logischen Pleonasmus. Hierbei müsse man bedenken, daß mancher Unterschied und manche Gleichheit der Wörter in der Praxis schwindet, wenn man ihren Gebrauch im alltäglichen Leben ansehe, z. B. *mens atque animus*; solche Verbindungen vertreten die Stelle eines steigernden Adjektivs. So scheint III 92 „*naturaliter innata*“ ein krasser Pleonasmus, aber I 41, 1 beweise, daß *innatus* schon einen weiten Begriff erhalten habe.

K. Rossberg, Materialien zu einem Kommentar über die Orestis tragedia des Dracontius. Schluß. Gymn. zu Hildesheim. 8^o. S. 65–112.

Th. Tohte, Lucretius I, v. 433–598. Gymn. zu Wilhelmshaven. 28 S.

Erklärung der Lukrezischen Analyse des Körperlichen: die *corpora solida* als *primordia rerum*. Auch für die Textkritik fällt manches ab. Die von Mehreren verlangte Anseidung oder Translation von v. 548–564 kann Verf. nicht billigen; man müsse dem Schluß dieses Abschnittes als eine *Verbositas* hinzunehmen. Übrigens habe Lucrez die drei Beweisglieder der Atomenlehre deutlich und selbst der Form nach einander koordiniert, wenn sie auch durch v. 561–564 und v. 577–583 auseinander gerissen scheinen. Es frage sich daher allerdings, ob nicht eine Versetzung der Verse stattfinden solle, und hier meint Verf., daß in der That 577 ff. erst nach 551 be-rechtigt seien; die Unordnung entstand vielleicht durch eine Erweiterung des ursprünglichen Manuskriptes.

Ehwald, Ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque symbolae. Gymn. zu Gotha. 20 S. Geschichte der Überlieferung von Ovids Gedichten, besonders der *Tristia*, welche nicht im Kanon der alten Grammatiker gestanden zu haben scheinen, denn aus der ganzen Schaar der Grammatiker erwähnt dieses Buch nur Fortunatianus und der Anonymus „*de dnibus nominibus*“. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert findet sich eine Anlehnung an Ovid Heroiden bei dem anonymen Dichter der *Elegiae a Maecenatum* (Anth. lat.), worauf sich durch Jahrhunderte jede Spur des Poeten verliert. Der gelehrte Sidorius kennt und lobt ihn, ebenso des Boetius' Freund Maximian, ferner Venantius Fortunatus und Corippus. Hugo von Trimberg (um 1280) zählt auch den Ovidius auf: „*sequitur Ovidius letus et facetiosentiarum florum multi modis repletus*“.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico. Ediderunt J. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa. 2 Teile. XVII, 618 S. Leiden 1887 u. 1889. A. W. Sijthoff. 5 M. 10.

Die holländischen Gelehrten verfolgen einen ähnlichen Zweck, wie der ist, dem meine eigene Homerangabe dienen soll: den Schülern einen sprachwissenschaftlich gereinigten Text zu bieten. Wenn ich danach alle Ursache hätte, sie als Bundesgenossen zu begrüßen, so kommt noch der besondere Umstand hinzu, daß sie in einem wichtigen Punkte, über den für und wider schon viel gesprochen worden ist, sich meinem Vorgange angeschlossen haben, nämlich in der Behandlung der sogenannten zerlehnten oder assimilierten Formen, statt deren auch bei ihnen die ursprünglichen unkontrahierten überall hergestellt sind: *ἰγχανάσασον, μινονάστει, κομζόντας, ἑράσσει, παγγαλάων* u. v. a. In zwanzig Jahren wird man vielleicht darüber lächeln, daß es einmal als etwas Besonderes hervorgehoben werden konnte, wenn ein Herausgeber es gewagt hatte, das sichere Resultat von Wackernagels Beweisführung sich anzuzeigen. Heutzutage aber ist es wirklich noch etwas Besonderes, und den beiden Herausgebern, deren Werk hier besprochen wird, soll die Anerkennung dafür nicht verkürzt werden, daß sie an ihrem Teil geholfen haben, ein Vorurteil zu brechen. Aber das alles darf mich nicht hindern, über den Gesamtwert ihrer Arbeit meine Ansicht offen auszusprechen. Dieser ist nicht viel größer, als er sich nach einer früheren Leistung derselben Gelehrten („Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitet“) erwarten ließ. Von den Schwächen, auf die ich in meiner Besprechung jener Schrift (in dieser Wochenschr. 1887 Sp. 1205 ff.) hingewiesen hatte, tritt die eine allerdings in der Ausgabe mehr zurück: die Herausgeber sind in vielen Fragen, über die sie früher zweifelhaft waren, jetzt, wo es galt den Text festzustellen, zu einem Entschlusse gekommen; nur in den Anmerkungen begegnen noch vielfach unerledigte Bedenken und Vermutungen, was der Natur der Sache nach nicht anders sein kann. Aber eine andere große Schwäche zeigt sich hier unvermindert. Die Herausgeber haben keine dentliche Vorstellung von den Problemen, um welche es sich eigentlich in der homerischen Sprachforschung und Textkritik handelt, und die kurz so sich zusammenfassen lassen: wie ist die Dialektmischung in der epischen Sprache entstanden?

welche Formen gehören der äolischen, welche der ionischen Mundart an? und nach welchem Prinzip ist in zweifelhaften Fällen die Form der einen oder der anderen zu wählen und in den Text zu setzen? Es scheint, als ob die Herausgeber keine dieser Fragen sich vorgelegt, geschweige denn eine Antwort darauf gefunden haben.

Das zeigt sich gleich in der praefatio ganz schlagend in dem, was über die Personalpronomina gesagt wird. Die große Mannigfaltigkeit der überlieferten Formen ist bekannt: *ἤμετε, ἄμμετε, ἡμέων, ἡμεΐων, ἡμῖν, ἄμμιν, ἡμῖν, ἄμμε* u. s. w. Van Leeuwen und da Costa sind aus metrischen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt (p. X): non duplices vel etiam triplices formas pronominum poetis epicis in usu fuisse sed ad unam normam cunctas revocari posse et debere. Nun war nur noch die Frage: quomodo id minime molimine assequi liceret. Auf der einen Seite standen Fick, Sittl, Christ, welche durchweg die äolischen Formen verlangen: aber (ich muß wieder wörtlich citieren) neque spiritus asper sine iusta causa abiectus videbatur neque vocali *z* et toti illi aeolismo, cuius patronus nuper acerrimus exstitit Fickius, ita favebamus, ul̄ ἄμμετε pro ἡμέτε; et similia in textum invecata placere possent. So haben sie sich denn nach der anderen Seite gewendet und folgende Formen konsequent durchgeführt: *ἡμετε, ἡμετε, ἡμῶν, ἡμῖν, ἡμε, ἡμε* u. s. w., die beiden zuletzt genannten statt ἄμμε ἄμμε. Damit ist nun freilich Gleichmäßigkeit hergestellt; aber die Frage, woher denn die unter sich verschiedenen Formen in den Text hineingeraten seien, bleibt ungelöst, ja unangeführt. Wenn in der Überlieferung Unebenheiten und Widersprüche sich zeigen, so ist es doch nicht die Aufgabe der Wissenschaft, diese molimine quam minime wegzuschaffen, sondern von ihnen zu lernen, auf welchem Wege und von welchen Ursprüngen her die Überlieferung sich vollzogen habe. — Ein weiteres Beispiel von unberechtigtem und gewaltsamem Stroben nach Uniformierung bietet die Behandlung des Augmentes. Hier heißt es wieder (p. XII): augmentum a veteribus cantoribus nunquam resectum esse censemus neque in recitando neglectum, sed urgente metro saepe tam brevis enuntiatur, ut quasi extra numerum positum non in legitima syllabam moramine serie recensetur. Deugemäß sind nicht nur Schreibungen wie *ἀπὸ κέλοφον, νόκτι ἐπέοντο, προσι θήκε, γαστέρα τόψη* in *ἀπὸ ἐκλόφον, νόκτι ἐπέοντο, προσι θήκε, γαστέρ ἐποψη* verwandelt, sondern es ist auch überall da, wo sich das Augment nicht einfügen ließ, wenigstens durch Vor-

setzung eines Apostrophs angedeutet, daß es eigentlich dastehen sollte: *κρήσσων ἴγγρασκε, Ἐκτορα ἴειπε, πολέμῳ ἴειρανον, ὠτειλάς πλῆσαν* u. s. w. Auf jeder Seite finden sich Beispiele dieser ungewohnten und überflüssigen Zeichensetzung, die nun doch wieder nicht konsequent ist; denn in *Compositis* wie *ἐκβάλον, προτρέποντο, κάθισαν* ist der Apostroph weggelassen. — Dieselbe Beobachtung, daß übertriebene Konsequenz an der einen Stelle zum Widerspruch an einer andern Stelle führt, läßt sich auch sonst machen. Die Herausgeber schreiben *πολεμίζεμεν Ἐκτορι, ἐπαυρίμεν ἤ περ, καταθαπέμεν ὄς κε*, um die konsonantisch auslautenden Infinitivformen mit den vollständigeren auf *-έμενα* in Einklang zu bringen. Aber dadurch trennen sie dieselben Formen von den vollkommen gleichen, die vor Konsonanten stehen, *ἐχέμεν, μή, ἐχέμεν κρατερῆν, ὄμεν θάνατον*, wo sie selbst keinen Apostroph schreiben. Der Unterschied ist nur verschoben, nicht beseitigt.

Das hängt zusammen mit einer allgemeineren Erscheinung, auf die ich schon früher gelegentlich (Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 140 [1889] S. 26) aufmerksam zu machen gesucht habe, die aber recht wohl auch eine ausführlichere Bearbeitung lohnen würde. Alle Kritiker, die in der Rekonstruktion des ursprünglichen Homertextes schlechterdings darauf ausgehen, möglichst altertümliche und möglichst gleichmäßige Formen zu gewinnen, müssen in nicht ganz wenigen Fällen dazu kommen, durch eine Korrektur, die einem einzelnen Wort eine altertümlichere Gestalt giebt, zugleich einem benachbarten Worte eine modernere Gestalt zu geben. 0 35 ist überliefert *φωνήσας ἔπει* mit Verletzung des Digammas: dafür schreiben Bekker und Nauck nach Bentley *φωνήσας (F)ἔπει* und stellen so allerdings das Digamma her, führen aber eine Zusammenziehung von *εα* zu *η* ein, die ebensowenig altertümlich ist wie die Vernachlässigung des Digammas. Deshalb haben Christ, Rzach und die beiden holländischen Herausgeber es vorgezogen, bei der Überlieferung zu bleiben. Gewiß mit Recht; denn man bewegt sich nur in einer Zwickmühle hin und her, wenn man an solchen Stellen etwas ändert. Aber bei anderen Gelegenheiten sind dieselben Gelehrten minder vorsichtig gewesen. Z 134 ist überliefert *ἀνδροπόνιοι Λυκούργου* mit auffallender Kontraktion im Eigennamen. Bentley verlangte *ἀνδροπόνιοι Λυκούεργου*, und so oder ähnlich (*Λυκούεργου*) haben Nauck, Christ, Rzach, van Leeuwen und da Costa geschrieben, damit das Digamma gerettet, die alte Genetivendung *-ου* aber zerstört. Ähnlich verhält es sich

A 25, wo ebenfalls im Anschluß an Bentley. Nauck u. a. in der holländischen Ausgabe *χρυσῶς καὶ ἔφεικον* steht statt des überlieferten *χρυσῶς καὶ εἴκοσι*, und an mehreren anderen Stellen (B 672. Γ 140. Π 395. Α 261. 590). Ebendahin gehört es, wenn K 139 bei van Leeuwen und da Costa nach Bentleys Vorschlag *ἔλαβ: ἔωσῃ* geschrieben ist statt des überlieferten *ἔλαβ ἰωσῃ*, das diesmal Bekker und Nauck beibehalten haben um der altertümlichen Verbalform willen. Es kommt eben bei einem solchen Hinundherziehen auf den Zufall an, von welcher Seite man gerade anfängt. Im ganzen haben die beiden Holländer hier Vorsicht zu üben gesucht und lieber die überlieferte Verletzung der Altertümlichkeit dulden als eine neue durch Konjekturen einführen wollen. Sie schreiben (außer dem schon erwähnten *φωνήσας ἔπει*) Ω 354 am Versschluß *νόου ἔργα τέτυκται*, N 163 ἀπὸ *ἔϊο ὄϊται*, Α 318 ἔσπειτα ἔδος, nicht *νοῦ ἔεργα* wie Bekker, ἀπὸ *ἔεῖο ὄφισα* wie Ahrens (und Nauck) oder *ἔετα ἔῆος* wie Bekker. Offenbar haben sie sich in diesen und ähnlichen Fällen bemüht, aus den Fehlern ihrer Vorgänger zu lernen. Aber sie haben es unterlassen, diese Fehler einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterwerfen. Bei solcher Betrachtung ergibt sich, wie mir scheint, ein ganz sicheres und recht wichtiges Resultat: eine kritische Methode, die auch nur in ein paar Dutzend Fällen (etwa 30) habe ich bis jetzt gesammelt) zum Widerspruch mit sich selbst führt, kann nicht richtig sein. Wenn die Wiedereinsetzung des F, die Auflösung kontrahierter Silben, die Herstellung der älteren Kasusendung (*-ου, -ουσι*) in einer Anzahl von Fällen nur dadurch möglich gemacht werden kann, daß in einem benachbarten Worte die überlieferte altertümliche Form zerstört wird, so sind wir überhaupt nicht berechtigt, um der bloßen Altertümlichkeit willen den Text zu ändern. Wir müssen jedesmal abwarten, daß ein anderes Moment (Verletzung des Metrums, Störung des Gedankens, altes Schwanken in der Überlieferung) dazukommt, ehe wir uns zu einer Korrektur entschließen.

Über das F noch ein paar Worte. Es ist ein Prüfstein für jeden, der sich mit homerischer Textkritik beschäftigt; in diesem Punkte zeigt sich vielleicht am deutlichsten die Notwendigkeit, zu den Fragen der Dialektmischung und Dialektentwicklung eine feste Stellung zu nehmen. Van Leeuwen und da Costa haben das F in den Text aufgenommen, sind also der Ansicht, daß unsere Ilias und Odyssee in einer Mundart gedichtet seien, die den Laut des F noch besaß. Dazu stimmt es aber nicht, wenn (außer den schon angeführten

Beispielen) im Texte geblieben sind: εἰκασιδόν (zweimal), ἰκκασιδόν (zweimal), γὰρ ἰκκαστος O 505, ἡκαποστῆθαι ἰκκαστος P 252, ἀνέμοιο δὲ δαιμόιο O 626, οὐ μὲν ἐπὶ ἄηρόν (statt δὲ ἄηρόν, zweimal), ὄψ' ἄλις P 54, περὶ δ' ἔργ' ἐτέτακτο P 279, νεκρόν ἐρώσομεν P 635, τὸ δ' ἐπιβρέμει ἴς ἀνέμοιο P 739 u. v. ἄ. Man wird einwenden, dergleichen finde sich doch auch bei Bekker. Ganz richtig; aber Bekkers Ausgabe ist vor 30 Jahren erschienen, und es wäre doch schlimm, wenn die homerische Wissenschaft in dieser Zeit gar nichts gelernt hätte. Bekkers Versuch, das F wiederherzustellen, war ein wertvolles Experiment, das einmal gemacht werden mußte, und bei dem wir uns freuen können, daß es mit dem Scharfsinn gemacht worden ist, über den Bekker verfügte. Unsere Aufgabe ist aber nicht, dieses Experiment immer von neuem und zwar mit geringerem Scharfsinn zu wiederholen, sondern aus der Thatsache, daß, und der Art, wie das Experiment mißlungen ist, endlich den Schluß zu ziehen, von dem nur die falsche Scheu vor Autoritäten uns zurückhalten könnte. Die epischen Gesänge, deren abschließende Redaktion in unserer Ilias und Odyssee vorliegt, sind in einer Mundart gedichtet, die den Laut des F nicht mehr besaß^{*)}. Die Sänger selbst wußten nicht mehr, warum sie die Hiatus vor gewissen Worten sich gefallen ließen, sondern sie gebrauchten diese Freiheiten, weil sie in zahlreichen formellhaften Wendungen, in Versen- und Versgruppen, die man aus einer früheren Periode der Dichtung übernommen hatte, von alters her vorkamen. Wer also heute einen Homertext druckt, der handelt falsch, wenn er das F mit aufnimmt.

Zum Schluß sei noch ein Punkt erwähnt, in dem die beiden holländischen Gelehrten sich ein unbestreitbares Verdienst erworben haben. Sie erwähnen in der Vorrede die üble Gewohnheit neuerer Herausgeber, die ältesten Urheber von Emendationen nicht anzuführen, erinnern an die Verwirrung, die dadurch angerichtet wird, und verprechen, ihrerseits nach Kräften die Ansichten, die sie in der Annotatio erwähnen, bis zu ihrem ersten Ursprung zurückzungsverfolgen. Dies ist wirklich an vielen Stellen gelungen. Bei der eigenen

*) Dies halte ich für vollkommen sicher. Ob die beiden oben mit bezug auf das Digamma unterschiedenen Perioden der Dichtung sich einfach als die ionische und die (ältere) äolische bezeichnen lassen, ist eine weitere Frage, die ich nicht mit gleicher Bestimmtheit beantworten kann, wenn ich auch vermute, daß wir dahin kommen werden, sie zu bejahen.

Bearbeitung der Ilias, mit der ich während der letzten zwei Jahre beschäftigt war, habe ich oft Gelegenheit gehabt, die litterarischen Nachweisungen in der holländischen Ausgabe zu prüfen, und habe sie mehr als einmal mit Dank benutzen können.
Kiel. Paul Cauer.

- 1) C. Schirlitz, Beiträge zur Erklärung der Platonischen Dialoge Gorgias und Theätetos. Programm. Neustettin 1888. 31 S.
- 2) Th. Berndt, Bemerkungen zu Platons Menexenos. Programm. Herford 1888. XI S.

Der Verf. des ersten Programms nimmt sich in eindringender und besonnener Ausföhrung der von Bonitz aufgestellten Gliederung des Gorgias gegen neuere Einwände, namentlich Crons, mit siegrreichen Gründen an, und läßt dann einige teils kritische, teils exegetische Bemerkungen zu dem nämlichen Dialog sowie zum Theätet folgen. Es handelt sich z. T. um stark umstrittene Stellen, die auch durch des Verf. Anstellungen mir nicht alle ihre endgiltige Lösung gefunden zu haben scheinen.

Der Verf. des zweiten Programms, ein entschiedener Verfechter derjenigen Auffassung des Menexenos, die nichts von einem ernst gemeinten Inhalt desselben wissen will, wendet sich in der vorliegenden Abhandlung gegen zwei neuere Erklärungsversuche — von Roch und von Perthes —, deren einer zwar den satirischen Charakter der Schrift anerkennt, daneben ihr aber doch eine ernste Tendenz läßt, während der zweite das Heil in einer Art allegorischer Ausdeutung sucht, die manche ergötzliche Blüte treibt und durch ihre Abenteuerlichkeit dem Gegner einen leichten Triumph gewährt. Von dem Positiven, was bei dieser Polemik zu Tage tritt, scheint besonders beachtenswert die Ansicht, die der Verf. S. IV über die Bedeutung der Aspasia im Menexenos ausspricht.

Weimar.

Otto Apelt.

Ludwig von Sybel, Platons Symposion. Ein Programm der Akademie. Marburg 1888, Elwert. VI, 122 S. gr. 8. 3 M.

Die Schrift will wohl mehr nach ihrer Wirkung auf das Gefühl als auf den kalten Verstand beurteilt werden, und in diesem Sinne sei sie den Freunden platonischer Weisheit empfohlen. Sie scheint mehr darauf berechnet, die edle Begeisterung, die der Verf. für Plato hegt, auf seine Leser überströmen zu lassen, als die These, welche der Titel enthält, in strenger Beweisführung zu erhärten. Denn diese These tritt nach dem ohne weitere

Begründung gegebenen Hinweis auf das zeitliche Zusammentreffen der Eröffnung der Akademie mit der Abfassung der Schrift, das doch noch nicht über alle Zweifel erhaben ist, dem Leser eigentlich von Anfang an als schon gültig und unbestreitbar entgegen, und die Kunst des Verf. besteht mehr darin, alles im Lichte dieser These erscheinen zu lassen, als die Überzeugung der Unmöglichkeit zu schaffen, daß die Dinge in anderer Beleuchtung sich, wenn auch vielleicht nicht so glänzend, doch ebenso gut ausnehmen und ebenso schön in sich zusammenstimmen könnten.

Als ein Programm der Akademie mußte das Symposium eine Art Anweisung zum Philosophieren und zur Philosophie enthalten, von den äußeren Bedingungen an, als da sind Lebensgemeinschaft, Verbrüderung, persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden, bis zu dem eigentlichen Gehalt der Philosophie in Dialektik und Ethik. Und tatsächlich entspricht auch dem Verf. zufolge das Werk diesen Anforderungen, indem es Ausgangspunkt, Weg und Ziel der Philosophie in künstlerisch verflochtener Darstellung zur Anschauung bringt in einer nicht bloß für die Akademie, sondern für alles philosophische Forschen überhaupt vorbildlichen Weise. In letzterer Beziehung geht unser Verf. so weit, daß einzelne Wendungen den Glauben erwecken könnten, als bedürfte die heutige Philosophie weniger der eigenen schöpferischen Tätigkeit, als der richtigen Deutung und Verwertung der im Symposium niedergelegten platonischen Weisheit. Denn da findet sich der kategorische Imperativ und manches andere, auf dessen Entdeckung sich die neuere Zeit etwas zu gute thut, sei es explicite, sei es implicite, schon vor.

Wir folgen den warm geschriebenen Ausführungen des Verfs. nicht ohne uns mannigfach angeregt, aber auch nicht ohne uns öfters zum Zweifel gestimmt zu fühlen, den wir indes, angesichts der überlegenen Kenntnis des Verfs. gern unterdrücken. Denn er hat als Eingeweihter von Angesicht zu Angesicht geschaut und verkündet in gehobener, zweifellos an das Prophetenartige streifender Sprache, was dem Auge der Uneingeweihten durch einen dichten Schleier verhüllt war.

Weimar.

Otto Apelt.

M. Tschiasny, *Studia Hyginiana* I. Wien 1888, Selbstverlag d. Verf. (Separatabdruck aus dem Programm des K. K. Staatsgymn. in Hernald 1887/8), 38 S., gr. 8.

Der Verf. ist als Dezentent Wölflins für die lateinischen Mythographien dazu gekommen, die

Frage nach Abfassungszeit und Verfasser der se. Fabeln des Hygin wiederaufzunehmen, — ob also dieses unter dem Namen des Hyginus überlieferte und von Micyll 'fabulae' genannte Buch ein wenn auch verstümmeltes und entstelltes Werk des Augusteers Hygin ist,¹⁾ ob es überhaupt ein einheitliches Werk ist. Daran schließt sich sofort die zweite Frage, ob von demselben Verfasser die gleichfalls unter dem Namen Hyginus auf uns gekommene astronomische Schrift herrührt. — Tsch. nennt sie immer noch Poeticon Astronomicum liber —; dagegen kommt der Grammatiker Hyginus nicht mehr in Betracht.²⁾

Nach einer kurzen, wenig übersichtlichen Orientierung³⁾ über die bisher angesprochenen Meinungen finden wir S. 6 f. die Ansicht des Verf. Die genealogischen Tafeln im Anfange unserer fabulae sind die verstümmelten Überreste der Genealogie des Hyginus, des Verfassers der *Astronomie* [wegen der schon von Micyll so erklärten Stelle astr. II 12 de quibus in primo libro Genealogiarum scriptimus, die sich auf p. 11, 1 sqq. bei Schmidt beziehen läßt]. Ob dies der berühmte C. Iulius Hyginus ist, ist zweifelhaft. Abgesehen von jenen genealogischen Fragmente am Anfange sind unsere fabulae ein selbständiges Buch, von einem andern Verf., der vielleicht auch Hygin hieß, mit jenen Genealogien wegen dieser Namensgleichheit oder auch nur wegen des ähnlichen Inhalts vereinigt.⁴⁾

Dies zu beweisen, ist der Zweck der 'Studia Hyg.', deren vorliegender erster Teil durch eine

¹⁾ Daß es, so wie wir es haben, dem Augusteer angehört, hat doch wohl niemand behauptet, wie T. Seite 15 anzunehmen scheint. Daß er dem Iulius Hyg. den Namen Polyhistor giebt mit Berufung auf Suet. gr. 29 wo von Cornelius Alexander die Rede ist, hat schon Bunte gerügt (Wochenschr. f. klass. Philol. 1839, S. 62 Anm.).

²⁾ Auch den Maisehen Hyginus, von dem Bartsch am Eingange seiner Anzeige noch spricht, den angeblichen Verfasser der ersten drei Vatic. Mythographien, sind wir glücklich los, da er sein Dasein ja nur einem Lesefehler des Kardinals verdankt hat (vgl. O. Rossbach, N. Jahrb. f. Ph. 1885 S. 408).

³⁾ Sie beruht fast ganz auf Buotes Vorrede zu seiner Ausg. p. 20 und Langes (De nexu inter C. Iulii Hyg. opera mythol. u. s. w.) Einleitung. Staverius wird gelobt als de mythographis lat. optime merito. Muncker nicht einmal erwähnt. Bode, der Herausgeber der 3 Mythographi Vaticani nach Mai, bekommt mehrere Zeilen, dagegen ist z. B. von Robert gar nicht die Rede, u. a. m.

⁴⁾ Ungefähr stimmt also T. überein mit den Aufstellungen Bursians, N. Jahrb. f. Ph. 93 (1866) S. 773

Übersicht über die Sprache der fabulae (S. 8) zu dem Resultat führt, daß vor dem zweiten nachchristlichen Jahrh. so nicht geschrieben werden konnte (S. 31), daß der Autor einer Zeit angehört, in welcher 'sermo accurate tractari est desitus et sensus recte dicendi paulatim evanuit' (S. 35). Der Verf. beschränkt sich darauf, nur 'alienissimum quidque proferre aut quae (Hygini) solius sunt propria' (S. 34), und zwar wie scheint in folgenden Abschnitten — ich suche die vielen Einzelüberschriften zusammenzufassen —: 1) Lexikalisches, 2) Eigentümlichkeiten im Gebrauche des Verbums, 3) der Pronomina (S. 15), 4) der Tempora (S. 21), 5) der Modi (S. 22), 6) der Kasus (S. 27, dann folgt S. 34 ein Abschnitt de substantivis quae adiectivorum munere funguntur), 7) der Präpositionen (S. 34). — Im ersten Abschnitt unterscheidet T. nach obigem Grundsatz sonst unbelagte und seltene Wörter, sowohl lateinische (S. 8) wie griechische (S. 10). Aber statt wenigstens diese Teilung durchzuführen, zerlegt er die erstere Sorte — die lateinischen nennt er novus voces ab Hyg. ut videtur ipso confictas (?) — wieder in solche, die nur bei diesem Hyginus vorkommen, und solche, 'quae ex eius usu posteriorum temporum scriptores delibant'. Wie kann aber von diesem Gegensatz die Rede sein bei einem Autor, dessen Zeit erst durch seine Sprache bestimmt werden soll? Die lateinischen Worte der Art sollen (S. 9) triscelum, sybotes [dies steht auch S. 11 als einziges griechisches Wort dieser Abteilung], contactus sein. Nun wird aber für letzteres Juvenal, für sybotes Maunilius angeführt, beides Dichter, die doch nach T. älter sind als diese Fabeln. T. spricht denn an dieser Stelle auch nur von seltenen Worten, die 'alii quoque cum eo communicant'. Es war also sybotes zu den seltenen griechischen Worten zu schieben: triscelum ebenso, oder vielmehr zu den ἀπὸ τῶν ῥημάτων, da es sich in der einzigen Belegstelle Isid. XX 4, 14 um eine andere Form, triscele τρισκέλις, und eine ganz andere Bedeutung (ein vas escarium) handelt. Für contactus endlich waren die schon von Muncker außer Juvenal angezogenen Stellen des Mart. Cap. anzuführen: p. 3, 24 und 30, 24 ed. Eyss., außerdem Charisius p. 82, 12, der es neben contactaneus verwirft, und dann war es unter die 'seltenen lateinischen' Worte zu stellen, die 'vocos, quibus omnibus fere caret aurea illa latinitas, quae universae raro apud singulos scriptores occurrunt aequae priscae aut poeticae sermoni aut argenteae latinitati aut scriptoribus ecclesiasticis sunt penitiales'. Statt dieser Viertelung aber

bekommen wir nur eine Aufzählung der einzelnen Worte in der Reihenfolge: Subst., Adj., Verba — nur diese werden berücksichtigt — und neben jedem die Namen der Autoren, bei denen es sonst vorkommt. Wollte sich T. mit einer solchen Aufzählung begnügen, so hätte er sich doch nicht mit einem so dürftigen Material begnügen dürfen. Für die zahlreichen Nachträge fehlt mir leider der Raum.

In bezug auf die griechischen Worte wird (S. 10) die Ungleichheit ihrer Verwendung hervorgehoben, indem sie einerseits an Stelle ganz geläufiger lateinischer gebraucht, andererseits gelegentlich mit lat. Übersetzung versehen würden, die bei selteneren fehlte. Aber wieder wird ganz Verschiedenes zusammengeworfen. Es ist doch etwas andres, wenn die Entstehung der Myrmidonen erzählt und dabei zugefügt wird quod graece formicae μύρμηκες dicuntur (p. 58, 24), als wenn Eumaeus p. 110, 3 sybotes genannt wird mit dem Zusatz hoc est subulcus pecoris. Bei der Ätiologie des griechischen Namens mußte das griechische Wort erwähnt werden, von dem man ihn herleitete, aber doch als Wort der fremden Sprache, das ebenso griechisch zu schreiben war, wie etwa die Etymologie von Zethos und Amphion S. 41, 9 oder βελόνη 149, 11: Belone acum reperit, quae graece β. appellatur. Ebenso wie dies hätte T. auch μύρμηξ weglassen müssen. Oder er hätte wenigstens diese griechischen Worte, die nur wegen einer Etymologie oder eines πικρον beigebracht werden, sondern müssen von denjenigen, die wirklich als Fremdworte ein eigentümliches Element der Sprache dieses Autors bilden. Darauf kam es an, und demgegenüber war die Scheidung in ἀπὸ τῶν ῥημάτων und in sonst, wenn auch selten, belegte von sehr untergeordneter Bedeutung, umso mehr als Tsch. dabei nicht einmal das jetzt schon vorliegende Material völlig berücksichtigt hat. Wenn p. 110 die Freier proci genannt werden, wie an anderen Stellen der fab., daneben aber zweimal muenteres, so ist das richtige Sprachemerci.¹⁾ Und eben so ist es mit dem vorhin erwähnten sybotes in derselben Fabel. Das Wort steht auch noch Zeile 16, dagegen heißt Eumäus Z. 7 pastor. Um so auffälliger ist obiger Zusatz, dabei noch mit dem Ausdruck subulcus pecoris. Schmidt hat ihn daher mit Recht getilgt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß alle derartigen Zusätze spätere Glossen sind. Wir werden vielmehr die Ungleichmäßigkeit zu

¹⁾ Dabei ist es gleichgültig, daß Muenter außerdem als Beiname unter anderem eines Günstlings des Caligula bezeugt ist, s. Saalfeld z. v.

konstatieren haben, daß etwa *monocrepis* 43, 16 erklärt wird (*id est uno pede calcatus*), dagegen z. B. *chrysomachus* p. 120, 1 nicht. Andreerseits vergleicht sich mit in *arborum philyram* h. e. *tiliam commutata est* (p. 16, 12) leicht z. B. p. 126, 2 *Aegocerus . . quem nos Capricornum dicimus*, oder p. 132, 15 *Leucotheam, quam nos Matrem Matutam dicimus*, die ganz unverdächtig sind. Auf weitere Einzelheiten kann auch hier nicht eingegangen werden; die Angaben sind aber ebenso mangelhaft wie über die lateinischen Worte. — Herr T. hat sein Hauptaugenmerk auf die syntaktischen Besonderheiten gerichtet (mit Ausschließung der Formenlehre, s. S. 47 unten), ausführlicher außer den Pronomina den Akkusativ und besonders den Ablativ behandelt (von S. 27 an, mit einigen Unterbrechungen), und gerade auf die Eigentümlichkeiten in diesem Gebiete, die Verwirrung in der Anwendung beider Casus und der mit ihnen verbundenen Präpositionen, sein obiges Urteil begründet. Also besonders auf Verbindungen wie in *insula Cretensi detulit* neben in *insulam* an anderer Stelle, in *navem inposuit* neben in *pyra* n. a. *imposuerunt*, in *petram fixit*, in *coniugium* (in *coniugem*) und in *coniugio habere* n. a. Solche Erscheinungen führen ihn auf eine Zeit, in der zwischen dem Begriffe der Ruhe und der Bewegung kein Unterschied mehr gemacht wurde, auf die Zeit, der *Fulgentius, scriptores Africani, scriptores ecclesiastici* zuzurechnen seien (S. 31). Gelegentlich werden auch Beispiele aus *Fulgentius* oder einem Kirchenvater beigebracht. Solche vereinzelt Parallelstellen sind aber einstweilen ziemlich nutzlos. Besser wäre ein vollständiger Nachweis der Stellen aus den fab. selbst gewesen. Hier hätte wohl etwas Statistik angewandt werden können, die der Verf. an anderer Stelle übt, und gesagt werden sollen, wie viel regelmäßige Stellen den ein oder zwei Beispielen auffälliger Konstruktion der einzelnen Verben gegenüberstehen, wie viel Verben gar nicht abweichen. Denn das ist offenbar, daß nur in einer kleinen Minderheit von Fällen unsere Überlieferung jene Verwirrung zeigt. Allerdings muß bemerkt werden, daß an zwei Stellen, wo *Micyllus* den dem korrekten Gebrauche entsprechenden *Accus.* gelesen hat, das erhaltene Fragment des *Frisingensis* den Abl. zeigt: p. 56, 6 in *custodia conici* und p. 67, 15 in *terra deciderat*, beides von T. übersene Verben. Es wären auch die sonstigen Konstruktionen der einzelnen Verben nachzutragen gewesen, bei *imponere* z. B. *super humeros* 25, 10, dann Verbindungen wie in *tumulo superponere* p. 47, 22 n. s. w. Das Bild, welches bloß die Zusammen-

stellungen des „*alienissimum quidque*“ geben, ist doch ein zu einseitiges.

Schade ist es, daß Verf. das wichtige Gebiet der Modi in abhängigen Sätzen nur kurz gestreift hat, indem er S. 23 einige Konjunktionen mit Beispielen auffälliger Konstruktion aufzählt. Das sind nur Proben, die die bemerkenswerten Eigentümlichkeiten dieses Gebietes nicht erschöpfen. Und andererseits fehlt auch hier der Versuch, diese Erscheinungen in Beziehung zu anderen, zeitlich bestimmten zu setzen. Nur *Fulgentius* wird wieder einmal citiert.

Immerhin sind diese syntaktischen Untersuchungen willkommen. Indem der Verf. sich gänzlich auf den Boden des *Frisingensis* stellt, schützt er eine ganze Reihe von Lesarten desselben auf grund seiner Beobachtungen*) Welches ist aber neben dem textkritischen Ergebnis der Ertrag dieser Untersuchung für — kurz gesagt — die Hyginfrage? Man wird zugeben — und dies ist ja wohl schon die allgemeine Ansicht —, daß nach den besonders hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Sprache unser *fabularum* liber, der verschiedenes ist von dem Exemplar des *Dositheus* und von den Rezensionen, deren Reste in dem Vatikanischen Palimpseste vorliegen, älter als das zweite Jahrhundert nicht sein kann. T. behauptet nun (S. 5 fg.), daß er auch keine Überarbeitung einer Schrift des alten Hygin sein kann. Denn unsere Fabeln zeigten nicht mehr die geringste Spur eines Stiles, der eines so großen Gelehrten, also auch bedeutenden Schriftstellers u. s. w. würdig wäre (S. 6 oben). Doch ist für diese Behauptung ein Beweis nicht versucht worden und die vorhandenen, etwa wörtlichen Citate aus den Schriften des *C. Iulius Hyg.* hätten T. die vorteilhafte Meinung, die er über den eleganten Stil desselben hegt, wohl nicht ganz bestätigt.

Durch dies erste Heft der *Studia Hyginiana* ist also die Hyginfrage kaum gefördert worden.⁷⁾ Und selbst wenn die Untersuchung nach den angedeuteten Seiten hin umfassender gewesen wäre, so ist doch klar, daß der ausschließlich sprachliche Standpunkt, auf den Verf. sich stellt, nicht ge-

*) Allerdings widerfährt es ihm dabei mitunter, daß er *Schmidtschen* Text für Überlieferung hält. Z. B. p. 68, 12 (T. S. 12) hat *Micyll* und das erhaltene Fragment des *Frising.* *itineri*, nicht *itineris*. Das folgende *Deponens infestabantur* verteidigt T.: doch ist die ganze Stelle bedenklich, vgl. *R. Unger. Philologus* 35 (1876) S. 287 f.

⁷⁾ Ref. sieht eben, daß Herr T. Seite 8 ganz entgegen seiner Einleitung die Textkritik als *summa quaestionis* hinstellt.

nügen konnte. Aber über die Sprache der Fabeln konnten doch auf grund des Micyllischen Frising. Beobachtungen angestellt werden, wenn auch die geretteten Überreste der Hs gegen Micyll recht bedenklich machen. — für die Astronomie, deren Verhältnis zu den Fabeln nebst stilistischen Eigentümlichkeiten der letzteren im zweiten Teile der Stud. Hyg. behandelt werden soll, fehlt noch ein auf den vorhandenen Handschriften fußender Text. Spezialuntersuchungen über die Sprache der astr. Verhältnisse zu den fab., werden dann einen nützlichen Beitrag bilden. Allerdings könnten sie nicht in der Weise angestellt werden, von welcher S. 7 eine Probe giebt. Dort wird als Beweis für den großen Unterschied der Sprache angeführt, daß in der Astronomie statim 18mal, ne-quidem 3mal, quidem 5mal vorkommen,*) in den Fabeln keines, daß das in der Astr. so häufige autem sich in den fab. nirgends zu finden „scheine“. Aber S. 118 f. bei Schmidt stehen 15 autem, und auch sonst sind sie häufig genug, wenn auch wohl seltener als in astr., da die relativen Anknüpfungen in den fab. noch mehr beliebt sind als in letzterer. Dem statim ist Ref. gelegentlich 3mal in den fab. begegnet, ob die Zahl 18 für die astr. zutrifft, weiß ich nicht; 5mal quidem stimmt mit meinen Sammlungen. Aber abgesehen hiervon, für ne-quidem beruft sich T. auf Grossmann, De particulis ne-quidem — Allensteiner Progr. v. 1884 p. 16, das Ref. nicht hat erlangen können —, wo aus diesem Umstande auf die Verschiedenheit der Verfasser geschlossen wird. Ein recht kühner, in diesem Falle ganz verkehrter Schluß. Man vergleiche doch die Sprache des zweiten mythographischen Buches der astr. mit der des ersten und vierten, von dem dritten, größtenteils aus Aufzählungen bestehenden ganz abgesehen: wie kann bei so völlig verschiedenem Stoffe die Ausdrucksweise die gleiche sein? Warum sollen Wendungen, die in der wissenschaftlichen Erörterung vorkommen, auch in der schlichten Fabelerzählung vorkommen? Gar nicht zu reden davon, daß das zweite Buch fast ausschließlich Übersetzung aus dem Griechischen ist, das erste und vierte mehr Eigenes enthält und anderer Quelle folgt. Bei einer Vergleichung mit den Fabeln muß

*) In einer Anmerkung wird außerdem auf die obliquen Casus Iupitris u. s. w. in „einigen alten Ausgaben“ der astr. hingewiesen (die fab. andererseits haben häufig den nom. Iovis). Es sind dies Eigenheiten eines Teiles der jüngsten Handschriftenklasse, die für die Textkritik ohne Wert ist. Siehe G. Kauffmann, De Hyginii memoria scholias in Ciceronis Aratum Harleianis servata (Bresl. philol. Abh. III 4) p. 15.

also gerechterweise das zweite Buch in erster Linie herangezogen werden. Natürlich steht aber da kein einziges ne-quidem, sondern alle drei im vierten (pp. 103, 14, 116, 16, 118, 23). — Es ist möglich, daß der Beweis gegen die Identität der Verfasser beider Schriften geführt wird, aber nicht durch solche Spielereien, die nur verwirren.

Breslau.

Georg Kauffmann.

A. Delattre, *Cyrus dans les monuments assyriens* (Extrait du Muséeon, Avril 1889). 8 S. Derselbe, *L'exactitude et la critique en histoire d'après un assyriologue* (Extrait du Muséeon 1889). 16 S.

Die erste Broschüre handelt über das schon vielfach traktierte und noch zuletzt von Wilhelm (Muséon 1889) gründlich besprochene Anzan, welches nach dem Verf. neben Susiana ein Teil von Elam wäre, während Sayce und Elam für dasselbe halte. Wenn letzterer n. a. im Muséeon 1883 S. 596 und Transact. Soc. Bibl. Archaeol. III 475 Ansan für das Land zwischen Susa und dem persischen Golf hält, so ist damit doch Elam nicht inbegriffen. Die Bedeutung von Ansan hat mit der Zeit gewechselt; daß es eigentlich einen Teil von Elam bezeichnet, wird durch die Inschrift Sauerhirs, in welcher der König von Elam Truppen aus Ansan sammelt, erhärtet und ist nie geleugnet worden; daß es auch synonym mit Elam gebraucht wird, zeigt die vielangeführte assyrische Glosse (West. As. Inscr. II 47, 18). Die susischen Herrscher dehnten den Begriff auf das ganze Land aus. Der Name hat seine Wichtigkeit dadurch erhalten, daß Kyros und dessen Vater und Großvater Könige von Anzan heißen. Es war ebenso übereilt, diese persischen Fürsten zu Elamiten zu machen, wie Ansan in der Persis zu suchen.

Die andere Broschüre hebt hervor, daß nach Amiauds Ansicht Ansan derjenige Teil von Elam ist, welchen die von Norden kommenden Perser besetzten. Sie verteidigt außerdem die Autorität Herodots gegen ihre Angreifer. Hierin stehen wir ganz auf des Verf. Seite, obwohl wir wissen, daß schon das Altertum die schwachen Seiten Herodots hervorgehoben hat. Der Eindruck der Polemik würde weit günstiger sein, wenn sie weniger animos wäre. Marburg. Just.

Zénâde Ragozin, *Media, Babylon and Persia, including a study of the Zend-avesta or religion of Zoroaster; from the fall of Nineveh to the Persian war*. London 1889, T. Fisher Unwin. XIX, 447 S. 8. (Story of the Nations.) 5 sh.

Der Zeitraum, welchen die gelehrte und geistvolle Verfasserin in dem vorliegenden Teile der

„Story of the Nations“ behandelt, ist einer der merkwürdigsten in der alten Geschichte, indem er den Beginn der arischen Herrschaft über den größten Teil der civilisierten Länder bezeichnet, womit das religiöse und politische Leben einen neuen Impuls erhielt; menschenverschlingende Götzenbilder stürzten, und göttliche Ochsen wurden mit dem Schwert erstochen; die Perser boten in dem großen Herrscher Dareios das erste Beispiel eines Staatsmannes, dessen Werk, nach dem einfachsten Grundsatz, daß die größte Wohlfahrt der Unterthanen auch zur größten Macht des Staates führe, sobald dieser durch eine wachsame, thätige und absolute Centralgewalt repräsentiert ist, eingerichtet und mit Mitteln, die auch in ihren technischen Einzelheiten fast unsern jetzigen gleichkommen, in Ausführung gebracht, noch heute fort dauert.

Die Studie über die zoroastriische Religion ist eine warme Apologie dieser alten medizinischen Lichtlehre. In einigen Einzelheiten ließe sich mit der Verfasserin streiten, z. B. bezüglich der Gleichzeitigkeit Zoroasters und der Sammlung der Rigwedalieder in ihrer jetzigen Gestalt, ebenso über die innigen Beziehungen der persischen und indischen Religion. Wenn manche religiöse Namen und Gebräuche bei beiden arischen Völkern übereinstimmen, so beweist das nur, daß in der arischen Periode die alte indoeuropäische Naturreligion von beiden Völkern gemeinsam weitergebildet worden ist; wenn aber sogar der Name des höchsten Gottes, des Zeus, Tius, sich zwar bei den Indern, nicht aber bei den Persern, auch der Name für Gott, *baga*, sich im Persischen und Slawischen, nicht aber im Indischen in dieser allgemeinen und höchsten Bedeutung findet, auch weder Indra noch Waruna im iranischen Himmel eine Stelle haben, das heilige Feuer hier *agni* (*ignis*), *dort atar* heißt, so sollte man nicht beständig die Behauptung wiederholen, daß die zoroastriische Religion, welche in ihren allerwichtigsten Grundzügen auf dem ganz eigenartigen Boden Irans erwachsen ist und dabei unverkennbar den Einfluß westlicher Religionen verrät, ein Ableger der wedischen sei. Diese Berührungen mit den semitischen Kulturen nimmt die Verf. (S. 113) wenigstens für das Gesetzbuch (*wendidat*) selbst an, wie ja bei der Entstehung desselben oder zum wenigsten der jetzt vorliegenden Gestaltung zur Zeit der Parther und Sasaniden sehr natürlich ist. Sehr schön ist, was die Verf. über die Religion als Spiegel der höchsten Gedanken einer Nation sagt und über die Unbilligkeit, den Charakter der alten Perser nach den Eigenschaften der heutigen Bewohner Irans zu beurteilen, welches durch beispiel-

lose Drangsale und durch die Zerstörung des Landbaus und der Kultur durch den Islam (s. Polak, *Persien II*, 90 ff.) sich selbst und seine Bewohner gänzlich verändert hat.

Die Verfasserin hat den Stoff so gruppiert, daß an die Studie über die persische Religion die Geschichte der letzten Zeit Judas, die Geschichte Lydiens und Neubabyloniens sich anschließt, worauf die medisch-persische Geschichte beginnt. Davon bleibendem und allgemeinem Interesse hat sie ausführlich und geschickt dargestellt, z. B. die Entwicklung der Kunst (ein besonderer Abschnitt handelt über Marcel [nicht F.] *Diéulafos* und seiner Gattin Ausgrabungen in Susa), die Geldverhältnisse und die babylonischen Banken (244), die jüridischen Urkunden (252), die Priesterschaft der Magier (268). Die berühmte Streitfrage über Kyros, König von Ansan (280. 332) und über den Stammbaum der Achaemeniden (287) hat sie nach unserer Ansicht durchaus richtig dargestellt.

Marburg.

Justi.

Carolina Amadori, Roma sotto i patrizi e della dittatura. Alessandria 1898, B. Tasso. 64 S. & 80 Pf.

Die Verfasserin, Lehrerin an der Scuola Normale Superiore in Alessandria, handelt in dem ersten Aufsatz von den Kämpfen zwischen Patriziern und Plebejern in den Jahren d. St. 245–388. Derselbe ist ganz gut geschrieben, feiert aber zu einseitig die Plebeier und thut den Patriziern offenbar Unrecht. Überhaupt ist zu viel Phrase und Konstruktion in dem Aufsatz. Ein Irrtum ist, daß die Volkstribunen anfangs in Centuriatkomiteen gewählt wurden; es liegt hier wohl eine Verwechslung mit Kurien vor. Der zweite Aufsatz behandelt Ursprung, Wesen, Einfluß und Wirkungen der Diktatur in der römischen Geschichte. Daß der latinsche Diktator von dem römischen rechtlich ganz verschieden ist, hat die Verf. nicht genug beachtet; auch die Ansicht Mommsens über das Verhältnis zu dem Konsuln hat sie teilweise nicht verstanden. Im großen und ganzen bietet der Aufsatz noch weniger Neues als der erste: es ist wesentlich ein geschickter Auszug aus irgend einem größeren Werke der Antiquitäten.

Gießen.

Herman Schiller.

Wilhelm Soltan, Die römischen Amtsjahre auf ihren natürlichen Zeitwert reduziert. Freiburg i. B. 1898, Herder. 64 S. gr. 8. 2 M.

Die Varronische Ära, nach welcher wir die Daten der römischen Geschichte auf Jahre vor Christi Geburt zu reduzieren pflegen, beruht wie

die meisten bei den Römern üblichen Ären auf der Voraussetzung, daß jedes Amtsjahr der Fasten einem Kalenderjahre entspricht. In Wirklichkeit war dies jedoch nicht immer der Fall, indem die Konsuln oder Kriegstribunen nicht selten vor Ablauf ihres Amtsjahres durch ein neues Kollegium ersetzt wurden. Für die Ermittlung der den römischen Daten entsprechenden wahren Zeit ist es daher, zumal in Ermangelung sicherer Synchronismen, von großer Wichtigkeit, die Summe der auf jene Weise bewirkten Jahresverkürzungen zu bestimmen. Da die bisher hierüber angestellten Untersuchungen zu sehr abweichenden Resultaten geführt haben, so kann eine neue Behandlung dieser Frage durch den Verfasser vorliegender Schrift, der zu anderen wichtigen Problemen der römischen Chronologie bereits in seinen Prolegomena (Berlin 1886) sowie in zahlreichen Abhandlungen Stellung genommen hat und demnachst ein diese ganze Disziplin umfassendes Werk zu veröffentlichen gedenkt, nur willkommen sein.

Das Fundament für eine derartige Untersuchung bildet die Darstellung des Livius in Verbindung mit den uns zu einem großen Teile noch erhaltenen Angaben der Triumphaltafel. Es ist dem Ref. erfreulich, zu konstatieren, daß in der Schätzung dieser Quellen zwischen ihm und dem Verf. keine erhebliche Differenz stattfindet. Gegen Matzats Verfahren, der eine große Zahl von Triumphen aus dem Grunde streicht, weil die Tradition über manche bedeutende von den Römern erfochtene Siege zu Bedenken Anlaß giebt, wird mit Recht geltend gemacht, daß der Triumph von Hans aus weiter nichts war, als der feierliche Einzug des von einer glücklichen Unternehmung heimkehrenden Heeres und daher auch recht wohl ohne einen nennenswerten Erfolg stattfinden konnte. Sogar die Triumphe, die sich als gefälscht erweisen sollten, sind, wie Soltau richtig bemerkt, keineswegs ohne Wert, indem das Kalenderdatum von einem Kenner der Situation in die Fasten eingetragen sein kann. Fraglich erscheint dagegen die Behauptung, daß eine gleichzeitige Aufzeichnung von Triumphen nicht vor dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. nachweisbar sei, wofür die Begründung in der „Römischen Chronologie“ gegeben werden soll. Eher wird man dem Verf. darin zustimmen können, daß die Daten aus der Zeit vor dem Decenvirat, die sich nicht immer mit einander in Einklang bringen lassen, zu einem großen Teile auf verschiedenartigen Rekonstruktionsversuchen beruhen und daher nur mit Vorsicht zu benutzen sind.

Hinsichtlich der vielfach erörterten Frage, ob das Interregnum als ein Teil des vorausgehenden oder folgenden Amtsjahres zu betrachten oder für sich zu rechnen ist, in welchem letzteren Falle ein fünfzehn Tage oder länger dauerndes Interregnum eine Verschiebung des Amtsjahres nach vorwärts zur Folge gehabt haben würde, entscheidet sich Soltau in Übereinstimmung mit Unger, Seeck und dem Ref. für die erstere Auffassung. Die entgegenstehende Ansicht beruht hauptsächlich auf der Voraussetzung, daß die Konsuln und Kriegstribunen nach der Wahlformel *ut qui optima lege facti sint* (Festus p. 198) das Recht auf ein volles Amtsjahr gehabt hätten. Wie präkar dieses angebliche Recht war, zeigt aber die von Soltau citierte Stelle Liv. V 9, 2, in der Fränkel seltsamerweise einen Beleg für das Gegenteil hat finden wollen. Von Wichtigkeit ist ferner die Thatsache, daß eine Regierung von nur zwei Zwischenkönigen keine Verschiebung des Amtsjahres bedingte, was jetzt, nachdem Fränkel die aus Vopiscus (Tacit. 1) gefolgerten Vakanztage beseitigt hat, nicht mehr bestritten werden kann. Wenn demnach ein von zwei Zwischenkönigen geführtes Interregnum als ein Teil des Amtsjahres betrachtet wurde, so ist, wie Soltau mit Recht bemerkt, nicht einzusehen, warum ein länger dauerndes Interregnum anders behandelt worden sein soll.

Hiermit ist festgestellt, daß das Amtsjahr sich stets rückwärts und niemals vorwärts bewegt hat. Nach Soltaus Ermittlungen, die in vielen Punkten mit den von dem Ref. gewonnenen Resultaten übereinstimmen, betrug das in der Zeit zwischen dem gallischen Brand und der Fixierung des konsularischen Antrittstages auf den 1. Januar (601 Varr.) aufgelaufene Deficit $3\frac{1}{2}$ Jahre, wozu der Synchronismus des Polybius (I 6), nach welchem jenes der herkömmlichen Reduktion zufolge in das Jahr 390 v. Chr. zu setzende Ereignis dem Olympiadenjahr 387/6 angehört, sehr wohl stimmt. Man kann indessen darüber streiten, ob dieser Synchronismus für beglaubigt zu halten ist oder, wie viele andere angebliche Synchronismen, lediglich auf einer an den Fasten angestellten Berechnung beruht. Diese Annahme würde namentlich dann, wenn Cato die Quelle des Polybius war, wie Soltau vermutet, keine geringe Wahrscheinlichkeit haben. Wie die fragliche Gleichung entstanden ist, glaubt Ref. (Röm. Chronol. S. 39—61. 113) gezeigt zu haben durch den Nachweis, daß von den vier Diktatorenjahren 421, 430, 445 und 453 das letzte in den älteren Fasten mitzählte, die drei anderen dagegen erst später interpoliert

worden sind (vgl. diese Zeitschr. 1887, Sp. 1482 ff). Für denjenigen, der auf Grund der älteren Fasten das Olympiadenjahr des gallischen Brandes zu bestimmen suchte, mußte sich dasselbe statt auf 390/89 v. Chr., wie es nach der Varronischen Ära der Fall war, auf 387/6 stellen. Ob es dem Verf. gelingen wird, jenen Beweis zu widerlegen, wie S. 58 A. 2 in Aussicht gestellt ist, bleibt abzuwarten. Ein entscheidendes Argument gegen den Polybianischen Synchronismus liegt in einer Angabe Diodors (XIV 113, 1), die der Verf. in Übereinstimmung mit dem Ref. auf keinen Geringeren als Timäus zurückführt. Hiernach erfolgte die Invasion der Kelten in das zwischen den Alpen und dem Apennin liegende Gebiet zur Zeit, als Dionys das von ihm belagerte Rhegium in die äußerste Bedrängnis gebracht hatte. Wie Unger (Röm. griech. Synchron. S. 548) nachgewiesen hat, begann die Belagerung dieser Stadt bereits im Jahre 389/8; ihr Ende ist also, da sie gegen elf Monate dauerte (Diod. XIV 111, 1), in das folgende Jahr zu setzen. Als Zeitpunkt für die Invasion der Gallier ergibt sich hiernach 388/7, womit die vielbesprochene Angabe bei Dionys I 74 übereinstimmt. Berücksichtigt man ferner die ebenfalls von Unger hervorgehobene Thatsache, daß die Einnahme der oberitalischen Stadt Melpin durch die Insubrer, Bojer und Senonen mit der Eroberung Vejis durch Camillus (358 Varr.) zusammenfiel (Plin. n. h. III 125), so kann die Folgerung nicht abgewiesen werden, daß die Einnahme Roms sechs Magistratsjahre nach diesem Zeitpunkt zu setzen ist. Eine Bestätigung dieses Ergebnisses liefert nicht nur die Ansetzung der Anarchie bei Lydus (de mag. I 38) auf das Jahr 368/7, sondern auch die von Diodor nach dem Jahre 364 Varr. vorgenommene Wiederholung der letzten fünf eponymen Kollegien, die ihren Grund nur in dem Bestreben haben kann, mit der nunmehr benutzten Quelle, welche noch nahezu die richtige Zeitrechnung bot, wieder in Übereinstimmung zu kommen.

Gießen.

L. Holzapfel.

H. Schott, Das *ius prohibendi* und die *formula prohibitoria*. Aus der Festschrift zum Doktor-Jubiläum des Geh. Rats Prof. Dr. B. Windscheid. Leipzig 1889, Duncker und Humblot. 74 S. 8. 2 M.

Diese Schrift behandelt an erster Stelle das *ius prohibendi* (S. 1—47), dabei zu dem Ergebnisse gelangend, daß solcher Ausdruck bald einen technischen, bald einen technischen Charakter an sich trage und letzterenfalls das Recht bezeichne, Neubauten hindernd in den Weg zu treten, inso-

weit solches Recht durch das Mittel der *operis novi nuntiatio* geschützt ist. Diese Erörterung gehört der Dogmatik des Rechtes an und kommt somit hier nicht weiter in Betracht. Dagegen der zweite Abschnitt: 'Die *formula prohibitoria*' (S. 45—74) erörtert einen rechtshistorischen Punkt. Der Byzantiner Stephanos berichtet nämlich, der Prätor habe dem Eigentümer gegenüber der Anmaßung des *Ususfructus* seitens eines Dritten eine doppelte Klagformel zur Verfügung gestellt, nämlich, wie wir in lateinischer Übersetzung wiedergeben dürfen: *Si paret ius Numerio Negidio non esse utendi fructu ea re, qua de agitur, invito Aulo Agerio*; und *Si paret ius Aulo Agerio esse prohibendi Numerium Negidium uti frui ea re, qua de agitur*. Und diese Angabe wird unterstützt teils durch verschiedene anderweitige byzantinische Zeugnisse, teils durch Dig. VII 6, 5 pr. Dazu tritt endlich noch Dig. VIII 5, 11, wodurch auf verschiedene Klagformeln hingewiesen wird mit den Worten: *ius sibi prohibendi esse vel illi ius aedificandi non esse*; und *ius tibi non esse ita aedificatum habere*. Mit Bezug darauf stellt nun der Verfasser die Sätze auf:

a. die Formel *ius prohibendi esse* griff nicht Platz bei *Banservituten*. Dieser Satz, den Reifer selbst früher ausgeführt hat, ist konform mit den Quellen: nach Dig. VIII 5, 11 formelte *diestas* die auf Prohibition des *Banes* tendierende Klage auf *ius Numerio Negidio non esse aedificandi*;

b. die Formel *ius prohibendi esse* griff nicht Platz beim *Ususfructus*, sondern dient dazu, bei *operis novi nuntiatio* das Prohibitionsrecht den Nuntianten zur Geltung zu bringen. Diese Aufstellung findet nicht allein keinerlei Unterstützung in den Quellen, sondern steht in direktem Widerspruch mit denselben.

Leipzig.

M. Voigt.

M. Bloomfield, The origin of the recessive accent in Greek. Reprinted from The American Journal of Philology. Baltimore 1888. 41 S.

In einer früheren Abhandlung des Amer. Journ. of Phil. IV (1883) S. 21—62 hatte M. Bloomfield den griech. Accent historisch-komparativ behandelt und war im wesentlichen zu dem Ergebnis J. Wackernagels in K. Z. XXIII, 457 ff. gelangt. Dieser stellte daselbst den Grundsatz auf vgl. Bloomfield (S. 56): 'The explanation of the Greek recessive accent must start from the finite forms of the verb. Das schon im Skr. vorhandene Bestreben, das Verbum enklitisch zu behandeln, machte sich auch im Griech. geltend, wo der Accent

des Verbums nur der Vertreter der Enklisis sei. Diesen Satz Wackernagels dehnte Bloomfield auf andere Erscheinungen als das Verbum finitum aus. Über beide Gelehrten hinaus ging die Auffassung B. J. Wheelers von der Enklisis in seinem Buche Der griech. Nominalaccent Straßb. 1885. In den ursprünglichen Erscheinungen des zurücktretenden Accents sieht er ein das ganze Sprachmaterial beherrschendes Gesetz und sucht die Ursache jenes Accents in dem Eintreten eines sekundären Accents, der allmählich über den historischen Accent Sieger wurde. Wheeler entwickelte dann in fünf Kap. dieses näher und stellte so fünf Gesetze für den griech. Accent und seine Entwicklung aus dem indog. auf. Bloomfields neueste Schrift ist nun lediglich eine Streitschrift gegen Wheeler, dessen ihm nicht gefallende Anstellungen er zu widerlegen sucht. Er will eine analogische Verbreitung des recessiven Accents vom Verbum auf das Nomen nachweisen, ein Punkt, der in seiner früheren Schrift nicht klargestellt war, nun aber mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit und mit einer Fülle von Beispielen entwickelt wird. Soweit wir die Sache zu beurteilen vermögen, ist wohl manche Einzelheit unzweifelhaft richtig und Wheeler hier und da korrigiert; aber wir vermögen nicht einzusehen, wie der Weg der Analogie vom Verbum auf das Nomen statthaft sein kann; der Beweis dafür ist trotz alles Scharfsinns nicht erbracht. Wir ziehen daher vor, vor der Hand bei Wheelers Gesetzen stehen zu bleiben.

Colberg.

H. Ziemer.

Emil Wohlwill, Joachim Jungius. Festrede zur Feier seines dreihundertsten Geburtstages am 22. Oktober 1887 im Auftrage der Hamburger Oberschulbehörde gehalten. Mit Beiträgen zu Jungius' Biographie und zur Kenntnis seines handschriftlichen Nachlasses. Hamburg und Leipzig 1888, Leop. Veb. 85 S. 1 M. 50.

Eine eingehende Besprechung der Verdienste des Joachim Jungius, der von Leibnitz mit Cartesius, Pascal und Galilei verglichen wurde, sowie der ihm gewidmeten Schrift, welche in diesem Polyhistor besonders den Naturforscher zu schildern bestrebt ist, gehört weder in dieses Blatt, noch kann sie gerade von dem Referenten versucht werden. Ich muß mich damit begnügen, zu konstatieren, daß die eigentliche, mit einer schönen Würdigung der durch Leibnitz und Goethe geschehenen Anerkennung des Jungius anhebende Festrede, welche die erste Hälfte des Bündchens ausmacht, sehr gut geschrieben ist und eine höchst anziehende Darstellung des Lebens und der Ver-

dienste des Jungius giebt. Veranlassung zu neuer Beschäftigung gaben dem Verfasser einzelne ihm gelungene glückliche Entdeckungen, von denen er bereits in den Anmerkungen zur Festrede spricht, ausführlicher aber in dem Anhang Gebrauch macht. Aus diesem Anhang sind die bisher unbekannt Thatsachen hervorzuheben, daß Jungius in Gießen die Kalenderreform des Papstes Gregor bekämpfte und sich daselbst bereits an der Beobachtung der Sonnenflecke beteiligte. Ferner: Jungius hat in Padua studiert (inscribiert 11. August 1618), erlangte daselbst auch den Doktorgrad, war Prokurator der deutschen Nation und vermehrte durch manche Geschenke die Bibliothek derselben. Sodann: er stand mit Kepler in Verbindung, wie eine Widmung des letzteren an ihn zeigt. Die von Wohlwill verzeichneten Manuskripte des Jungius sind unendlich reich. Es sind 40 verschiedene Schriften zur Botanik, Mathematik, Naturphilosophie, von denen bisher einige als Eigentum Kirstens betrachtet wurden, eine Verwirrung, die daraus entstand, daß Michael Kirsten, gestorben 1678, eine Zeit lang die betreffenden Handschriften des Jungius verwahrte.

Wohlwill betrachtet seine Studien durchaus nicht als abschließend, sondern stellt die Forderung auf, der man gewiß wird zustimmen müssen, daß auch nach Guhrauers bedeutsamem Werke eine neue wissenschaftliche Biographie des Jungius durchaus erforderlich ist.

Berlin.

Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Hermes 1889. XIV Bd. Heft 4.

(481 ff.) W. Schulz, Ad scholia Iuvenaliana adnot. critt. Die Scholien gehen nur teilweise auf einen alten Kommentar Ausgang des 4. Jahrh. zurück und sind durch viele neuere, genau zu scheidende Zusätze erweitert. — (498 ff.) O. Kern, Zu den orphischen Hymnen. Da die Anspielungen auf die orphische Theogonie nur in wenigen Hymnen des uns vorliegenden Hymnenkorpus vorliegen, hier aber in solcher Fülle, daß man die Absicht des Dichters, den betreffenden orphischen Gott zu feiern, nicht verkennen kann, da ferner in den Hymnen auf Nyx und Pan Interpolationen aus den Rhapsodien nachzuweisen sind, so glaubt Verf., daß ein Interpolator den Namen des Orpheus durch Einfügung von Anklängen an die wirkliche orphische Poesie hat rechtfertigen wollen. — (509 ff.) E. Maass, Zur Hekabe des Euripides. Sucht Rassows (Herm. XXII) Zergliederung und seine Folgerungen zu widerlegen und die Komposition

namentlich des ersten Teils als einfach und klar darzustellen. — (520 ff.) **E. Maass**, Alexandrinische Fragmente. Erweist für einige Stellen Ovide, Tibulls und Katulls Vorlagen aus alexandrinischer Zeit als Quelle. — (530 ff.) **M. Wellmann**, Sextius Niger. Eine Quellenuntersuchung zu Dioscorides. Die von Plinius und Dioscorides durchgehends benutzte gemeinsame Quelle ist Sextius Niger aus der ersten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrh.; dieser geht für die botanische Litteratur auf Theophrast, für die medizinische auf Hippokrates, Diokles aus Karystos, Philistion aus Lokroi, den Iologen Apollodor u. a. zurück. — (570 ff.) **J. Matzat**, Der römische Kalender von 190—168 v. Chr. Neue Folgerungen aus dem 1889 im Tiber bei Rom aufgefundenen Fragment der Triumphaltafel. — (580 ff.) **J. W. Kubitschek**, Die Holzpreise des Diokletianischen Maximaltarifs. Bemerkungen und Erwiderung auf Trubrigs Abhandlung: Über die Waldwirtschaft bei den Römern, besonders zu dem Kapitel de materiis im Edikt des Diokletian i. J. 301. — (587 ff.) **E. Schweder**, Über eine Weltkarte des 8. Jahrh. Die drei Abschriften der Weltkarte des Benediktiners Beatus in Spanien, jetzt in Turin, im British Museum und in der Bibl. Nat. in Paris, von denen die letzte die reichste und wichtigste ist, zeigen eine weitgehende Benutzung von Orosius, außerdem aber große Verwandtschaft mit der tab. Peutinger und den römischen Itinerarweltkarten, besonders derjenigen, welche der Kosmograph von Ravenna aus schrieb; es ist zu wünschen, daß das Original der Karte des Beatus oder wenigstens noch andere gute Kopien derselben gefunden werden. — (605 ff.) **H. van Herwerden**, Aristophanea. Kritische und exegetische Beiträge. — (636 ff.) **U. Köhler**, Über böotische Inschriften aus der thebanischen Zeit. Drei böotische Inschriften aus der Mitte des 4. Jahrh.; bei Meister in den Dialektinschriften von Collitz No. 719, 720 und 413, werden erklärt, berichtigt und chronologisch fixiert. — (644 ff.) **Miscellen**. **E. Maass**, $\theta\acute{\epsilon}\omega\tau\alpha$ (α 69) $\lambda\iota\omicron\sigma$ (A 101) (Nachtrag zu Bd. XXIII 613 ff.). Thosa, Nymphe vom Athos; Isos eponymer Heros der verschollenen Stadt Issa auf Lesbos. — (647 ff.) **L. Traube**, Virgilius Maro Grammaticus. Den von Virgil genannten Grammatiker Glengus hat Aldhelm nicht gekannt, sondern einfach den Virgil ausgeschrieben. — (649) **Th. Mommsen**, Zu der Oxforder Hieronymus-Handschrift. Berichtigung.

Journal des Savants. Juillet 1889.

(411—421) **H. Wallon**, Eingehender und höchst anerkennender Bericht über V. Duruy, Histoire des Grecs. — (428—439) **J. Girard**, Forts. des Berichtes über A. Croiset, Histoire de la littérature grecque. Nicht einwandsfreie Kritik der Ansichten des Verf. über Entstehung und Entwicklung der epischen

Poesie und der Komposition der Ilias. — (440—446) **A. Geoffroy**, Schluß der Anzeige von M. Lacour-Gayet, Antonin le pieux et son temps.

AOÛT 1889.

(449—462) **G. Boissier**, Le Christianisme de Boèce. Beantwortung auf grund der Prüfung des gesammten älteren und neueren Materials die Frage, ob Boethius ein Christ war, bejahend. — (462—473) **H. Wallon**, Schluß des Berichtes über Duruy, Histoire des Grecs. — (496—505) **C. Julian**, Schluß des Berichtes über Inscriptions Galliae Narbonensis latinae, ed. O. Hirschfeld. Schilderung der Thätigkeit Hirschfelds bei der Sammlung, Vervollständigung und Berichtigung des Materials. Das Werk ist das nützlichste Repertorium, welches die Archäologie des südlichen Frankreichs besitzt und vielleicht besitzen wird. — (508—511) **M. Berthelot**, Lettre à M. E. Havet, Sur l'emploi du vinaigre dans le passage des Alpes par Annibal. Die Verwendung des Weinessigs statt des Wassers beruht in diesem Falle auf einem bloßen Vorurteil.

Septembre 1889.

(567—573) **M. Berthelot**, Les âges de cuivre et de bronze. Die chemische Analyse einer Probe von dem Szepter des ägyptischen Königs Pepi I. (6. Dynastie, 3500—4000 Jahre vor unserer Zeitrechnung) im British Museum ergibt, daß dasselbe noch aus reinem Kupfer besteht ohne Beimischung von Zinn; dasselbe hat sich ergeben für das mit dem Namen Goud-ah beschriebene Figürchen aus Tello in Mesopotamien im Louvreumuseum, das etwa aus der Zeit 4000 v. Chr. stammt. Dagegen zeigt ein c. 3500 Jahre alter ägyptischer Spiegel bereits Bronze in der vollendetsten Form.

Graphische Künste (Leipzig). 29. Jahrg., No. 20.

(227) **J. Flach**, Die wertvollsten Bibliotheken der Gegenwart. Nach einem geschichtlichen Überblick folgt die Aufzählung der größten Büchersammlungen Europas. Die berühmteste ist noch heute die vaticanische mit ihren 30 000 griechischen Handschriften und den lateinischen Palimpsesten vom Kloster Bobbio. Ihr zunächst steht, was den Wert betrifft, die Nationalbibliothek in Paris. An Anzahl der Bände werden alle übertroffen durch das Britische Museum (über 2 Millionen; Katalog mehr als 100 Foliobände umfassend; jedes Jahr gegen 20 000 Neuerwerbungen). Von zweitem Rang sind die Laurentiana in Florenz (griechische Codices), die Marciana in Venedig (älteste Iliashandschrift), die Ambrosiana in Mailand, die Kapitelbibliothek in Verona; ferner die Staatsbibliotheken in Petersburg, Wien, Stuttgart, die Synodallbibliothek in Moskau, die Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Oxford (ältester Platoexod von Patmos). Die Berliner Bibliothek bleibt ungenannt.

Wochenschriften.

Literarisches Contrablatt. No. 46.
(1875) **Gopecvic**, Makedonien und Alt-Serbien. 'Ethnologisch von großer Tragweite; im Detail oft trivial'. *W. G.* — (1883) **Ribbeck**, Geschichte der römischen Dichtung. 'Die Aeside stellt Ribbeck so hoch, daß nur lebhaft zu wünschen wäre, es möchten alle, die nach heutiger Mode dieses Gedicht gering schätzen, Ribbecks überzeugende Ausführungen sorgfältig prüfen und beherzigen'. *A. R.* — (1886) **Overbeck**, Kunstmythologie, Apollon. 'Sehr zum Vorteil knapper in der Fassung geworden'. *T. S.*

Deutsche Litteraturzeitung. No. 46.
(1675) **Pappenheim**, Der angebliche Heraklitismus des Anesidem. 'Eine Polemik wie ein altes Erbstück der Schule aus besseren Zeiten'. *H. v. Arnim.* — (1678) **Juvenal von Weldner**; **Gylling**. De argumenti dispositione in sat. Juvenalis; **Dürer**, Leben Juvenals. Die erstgenannte Ausgabe ganz abfälliger beurteilt *v. Rothstein*; die Dissertation Gyllings 'recht mittelmäßig'; die Resultate des Dürschen Buches 'in keinem Punkte annehmbar'. — (1686) **Lancelani**, Ancient Rome. Mit unvergleichlicher Beredsamkeit verfaßt. *F. Köpp.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 46.
(1249) **Imhoof-Blumer** und **Keller**, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen. Höchst lobende Anzeige von **Pfister**: prächtiges Werk, das einem wirklichen wissenschaftlichen Bedürfnisse abhelpe. — (1252) **Platos** Apologie und Kriton von **A. Th. Christ**. Ref. *K. J. Liebhold* findet die Anlage gut, mit einzelnen Stellen des Textes ist er nicht einverstanden. — (1256) **G. Saster**, Sentimento della gloria nella letteratura romana. 'Dem Verf. scheint ein unauflöschlicher Durst nach Ruhm die Seele der römischen Geschichte und der gesamten Litteratur'. *O. Weissenfels.* — (1258) **Synerberg**, Observatio-nis criticae in Minucii Octavianus. 'Alles wohlwollend, manches unzweifelhaft richtig'. *J. Mähly.* — (1260) **Eberhardi Bethuniensis Graecismus**. 'Sehr nützlichem Unternehmen; noch Erasmus wurde nach dieser Grammatik unterrichtet. Das Alter der Schrift setzt Verf. ins 13., nicht ins 12. Jahrhundert'. *P. Egenolf.*

Academy. No. 897. 13. Juli 1889.
(20—21) **S. Hemphill**, The Diatessaron of Tatian. Obwohl Zahn gelehrte Schrift über Tatian nicht benutzt ist, hat der Verf. durch Heranziehung der arabischen Evangelienharmonie von A. Casca und andere Hilfsmittel ein brauchbares Buch geliefert. — (21) **Ch. H. Hoole**, The classical element in the New Testament. Bei weitem zu apologetisch, um überzeugend zu sein, aber nützlich durch die Anordnung des Materials.

No. 898. 20. Juli 1889.
(36—38) Classical School-Books. Greek-English Lexicon founded on **Liddell** and **Scott**. 'Vortrefflich'. — **Lucretius** Book V by **J. D. Duff**. 'Die Einleitung mustergültig; die Anmerkungen angemessen'. — **Euripides** Ion by **M. A. Bayfield**. 'Die Anmerkungen sind gut und nützlich, wenn auch ein wenig zu reichlich; der Anfang sehr nutzbringend'. — **Cicero** Brutus by **Kellogg**. 'Einleitung, kritische Noten und Register machen die Ausgabe schätzenswert'. — **Sophocles** Antigone von **F. Schubert**. Die Methodik ist empfehlenswert. — (42) **R. Brown jr.**, 'Turan' and 'Tusna'. Versuch der Namendutung aus Etymologien. — (45) **W. Flanders Petrie**, Excavations in the Fayum. Übersichtliche Dar-

stellung seiner Arbeiten in der verflochtenen Ausgrabungsperiode.

Athenaeum. No. 3218. 29. Juni 1889.
(822) Classical translations. **Virgil's** *Eclogues* and *Georgics* by **J. W. Mackail**. 'Anmutig und nützlich'. — **Euripides** Ion by **H. B. L. Schon** als Versuch, die antiken Metra im Englischen auszudrücken, verfehlt; lauter Lächerlichkeiten in Form und Sprache.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München. Phil.-hist. Klasse. 1839, 3. Heft.

(319) **E. Wölfflin**, C. Asinius Pollio de bello Africo. 'Alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen für Asinius Pollio; wir sagen getrost: Asinius Pollio ist der Verfasser des bellum Africanum'. Die Landgrafische Hypothese von dem 'Tagebuch' des Pollio fudet Wölfflin nicht gerechtfertigt; die Sprache stelle sich ja besser heraus als es schien; auch spreche der Verf. niemals in erster Person, und einmal ver-rate er sogar, daß er bei der Abfassung das Ende des Krieges bereits kenne. Die Frage, warum sich Asinius Pollio nicht als Verfasser nenne, beantwortet der Codex Laurentianus saec. X, welcher das b. Alex., Africum und Hispaniense als die libri XI, XII, XIII (b. civ. ist IX und X) bezeichne. Pollio wollte in dem Werke Cäsars (richtiger in der Fortsetzung des Hirtius) aufgehen und anonym bleiben, was ihm denn auch 19 Jahrhunderte lang gelungen sei. — (351) **W. v. Christ**, Zur ältesten Hesiodüberlieferung. Während die bisher ältesten Reste von Codices der Theogonie nicht über das 13. Jahrhundert hinausgehen, hat Hr. v. Christ zwei Handschriften der Pariser Bibliothek geprüft, die vom Kloster Athos stammen, ihrer Schrift nach dem 10. Jahrhundert angehören und verschiedene Bruchstücke aus der Theogonie und der Aspis enthalten. Es sind vereinzelte Blätter, von den Athosmönchen zum Zubinden von Trüpfen oder zum Ausbessern der Fenster und ähnlichen nützlichen Zwecken verwendet. Für Konjekturnkritiker bieten diese Überreste erwünschte Anhaltspunkte; zwei oder drei moderne Konjekturen sieht man in der ältesten Überlieferung auftauchen. Der verderbte Zustand des Textes eröffnet eine bedenkliche Perspektive auf die Zuverlässigkeit der Vulgata. Mit dem ältesten Laurentianus sind die Fragmente vom Athos nicht näher verwandt.

Académie des Inscriptions. Paris.

(11. Okt.) Hr. de **Barthélemy** legt der Akademie eine Abhandlung vor, betitelt: Les cités alliées et libres de la Gaule d'après les monnaies. Verf. meint, die Plinianische Liste freier gallischer Gemeinden dadurch vervollständigend zu können, daß er alle Gemeinden oder Volksstämme in Gallien, von welchen Münzen bekannt sind, unter die freien oder verbündeten Städte einreicht; denn wie in Griechenland zur Römerzeit sei auch in Gallien das Münzrecht ein zuverlässiges Zeichen der Autonomie. — Hr. **Th. Reinach** spricht über drei Schleudergeschosse mit dem Stempel ΒΑΣΙΛΕΥΣ , Genetiv eines Männernamens ΒΑΣΙΛΕΥΣ ; gefunden auf Rhodus.

(23. Okt.) Hr. **J. Halévy** trägt eine Abhandlung über die Zeit Abrahams vor. Nach den biblischen Angaben könnte dieselbe ungefähr auf 2100 v. Chr. fixiert werden. Die in der Bibel genannten, von Abraham besiegtten Fürsten kommen auch in den

neuerlich entdeckten Keilschrifttexten vor: in der Genesis werden aufgezählt Kodorlogomor, König von Elam, Arioch, König von Elasar, und Amraphel, König von Sannar oder Babylon. In den Keilschrifttafeln: Kudur-Lagamari von Elam, Eri-Akou von Larsa und Amrapalt (= Hamurabi) als babylonischer Vasall des Kudur-Lagamari. Über diesen Hamurabi erhebt sich nun der alte Streit zwischen dem Vortragenden und Hrn. Oppert, welcher letzterer nichts von einer Gleichsetzung des biblischen Amraphel mit dem Hamurabi der Thontafeln von Tell-el-Amarna wissen will; der in den ägyptischen Tafeln genannte Hamurabi habe mehr als 200 Jahre vor Abraham gelebt. — Hr. Renan hegt leise Zweifel, ob die famosen Tafeln von Tell-el-Amarna überhaupt echt seien; eine Prüfung strengster Art sei unbedingt notwendig; die wissenschaftlichen Fälschungen nehmen im Orient eine erstaunliche Ausdehnung an. Jedenfalls sei es sonderbar, daß zweitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, als Babylonien noch in keiner Weise seine spätere Machtstellung und Suprematie besaß, die Bewohner Phöniciens in babylonischer Sprache korrespondiert haben sollen.

Bibliographie.

- Thommen, R., Geschichte der Univ. Basel. 1532—1632. 390 S. Basel. 6 M. 40.
 Bamberg, A. v., Griechische Schulgrammatik. 1. u. 2. Th. Berlin, Springer. 2 M. 40.
 Kammer, E., Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Paderborn. 344 S. geb. 5 M.

- Pressensé, E. de. Histoire de l'Eglise chrétienne. Le siècle apostolique. II. Age de transition. Paris. 606 p. 7 M. 50.
 Heyden, A. v., Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum XIX. Jahrh. Mit 222 Abb. Leipzig, Seemann. XVI, 262 S. geb. 4 M.
 Seltz, Ch., L'oeuvre politique de César jugée par les historiens du XIX. siècle. I. De Niebuhr à Mommsen. II. Mommsen. III. Napoléon III, Ranke, Ihne. Genève. 130 p.
 Simon, E. W., Der Begriff der Seele bei Plato. Von der Univ. Dorpat gekrönte Preisschrift. Leipzig. VIII, 186 S.
 Stephani, E., De Martiali verborum novatore. Breslau, Köbner. 91 S. 2 M.
 Benndorf und Niemann, Das Heroon von Gjölbasci-Trysa. I. Wien. 160 S. gr. 4 mit Atlas 34 Kpfrt. in Fol. 190 M.
 Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 6. Aufl. 2. Thl. XIII, 652 S. 12 M.
 Georges, K. E., Lexikon der lat. Wortformen. 2. Lief. Leipzig. 2 M.
 Forcellini, onomasticum. Distrib. 34. Berlin, Calvary. gr. 4. 2 M. 50.
 Fabia, Ph., Les prologues de Térence. Paris, Thorin. 6 M.
 Huit, C., études sur le banquet de Platon. Paris. IX, 138 p. 2 M. 50.
 Goldbacher, A., Lateinische Grammatik für Schulen. 3. Aufl. (Ausg. m. preuß. Orthographie). Wien, Schworella & Heick. VIII, 284 S. 2 M. 40.
 Opitz, R., Das Theaterwesen der Griechen und Römer. Leipzig, Seemann. 350 S. geb. 3 M.

Litterarische Anzeigen.

Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Suchen ist erdienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wehel, Dr. M., Griechisches Übungsbuch für Unter- und Ober-Tertia. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage gr. 8^o. (VIII u. 252 S.) M. 2.20; geb. in Halbleber mit Goldtitel M. 2.55.

In der neuen Bearbeitung ist die Aemendierung des Textes in zwei Theile getheilt, deren einer sich auf die im ersten Theile der Ausgabe enthaltenen Bücher bezieht, die Aemendierung des Textes, während der zweite, nur aus wenigen Übungsaufgaben bestehende Theil aus neuen bei Herderscher Verlagsbuchhandlung erworbenen Materialien besteht. Durch eine solche Anordnung wird ein zeitiger Beginn der Selbststudien erleichtert, ohne daß mit denselben irgend welche grammatische Schwierigkeiten verbunden wären.

KRIEMHILD.

Volksgesang der Deutschen aus dem zwölften Jahrhundert.

Kritisch wiederhergestellt, ins Neuhochdeutsche übertragen und ästhetisch erläutert

von

Werner Hahn.

Zweite Auflage.

Preis 3 Mark 60 Pf., eleg. geb. 4 Mark 60 Pf.

Das Werk erregt in den weitesten Kreisen gerechtes Interesse. W. H. hat die Recensenaufgabe, den Volksgesang aus den Handschriften des Nibelungenliedes wiederherzustellen, formschön und mit großer Gewandtheit vollführt. Wie derselbe, neuhergestellt, vor uns liegt, ist er ein Meisterwerk von hinreißender Schönheit und Kraft.

Eisenach.

Verlag von J. Bacmeister.

Landsberg a./W., den 28. Okt. 1889.

Höhere Mädchenschule.

An unserer höheren Mädchenschule ist eine neu errichtete Lehrstelle zu Ostern 1890 zu besetzen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung für Englisch und Französisch, als Nebenfach Religion oder Deutsch. Gehalt 1800 Mark jährlich, welches in 5 jährigen Zwischenräumen auf 2100 und 2400 Mark steigt; über Anrechnung bereits erworbener Dienstjahre sind wir zu verhandeln bereit. Der Meldung, die wir binnen 3 Wochen erwarten, ersuchen wir, Lebenslauf, Militärszeugnis und Gesundheitszeugnis beizufügen.

Der Magistrat.

Verlag von Georg Reimer in Berlin, zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussiae editum. Voluminis tertii supplementum, Fasciculus prior: inscriptionum Illyrici Latinarum supplementum. 17 Mark.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beihefte: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis der dreigespaltenen
Pettzeile 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

7. Dezember.

1889. № 49.

Inhalt.

	Seite
Personalien	1545
Eine neue Periegese vom Piräus und Athen	1546

Rezensionen und Anzeigen:

L. Strachan-Davidson , Selections from Polybius (F. Hulstsch)	1549
M. F. Nilén , Luciani codex Mutinensis (M. Rothstein)	1553
F. Sessotto , Orazio como uomo (W. Mewes)	1556
K. Töcking , Cornelii Taciti Germania (A. Eusner)	1557
L. D. Dowdall , Livy book XXII (—)	1558
B. Kübler , Iulii Valerii Alexandri Polemi res gestae Alexandri (F. Röhl)	1559
W. Ohnesorge , Die römische Provinzliste von 297, Teil I (P. v. Rohden)	1561
M. Vauthier , Etudes sur les personnes morales dans le droit Romain et dans le droit Français (I. Baron)	1564
Ad. Kaegi , Zur griechischen Schulgrammatik. — <i>Bers.</i> , Offene Antwort auf die sogenannte „Verteidigung“ des Herrn Dr. W. v. Hartel (F. Müller)	1566
F. Teutsch , Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen (K. Hartfelder)	1568

Auszüge aus Zeitschriften:

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 135 u. 140, Heft 6	1571
Blätter für die bayr. Gymnasien. XXV, No. 8	1572

Wochenschriften: Literarisches Centralblatt No. 47, 48	1573
---	------

Der Ostgibel des olympischen Zeustempels, Protopogenos	1573
---	------

Litterarische Anzeigen	1576
---	------

Personalien.

Ernennungen.

Zu auswärtigen Mitgliedern hat die Akademie der Wissenschaften in München gewählt die Professoren **Dr. Nauck** in Petersburg und **Dr. Slevvers** in Halle. An Gymnasien etc.: **Prof. Deecke**, Direktor in Buchweiler, zum Direktor des Gymnasiums in Mühlheim i. Elsaß. — **Dr. Stange**, Gymn.-Lehrer in Wehlau, zum Oberlehrer in Allenstein. — **Dr. Zerbst** in Schneidemühl zum Oberlehrer befördert. — Versetzt die ord. Lehrer **Dr. Fauly** von Andersnach nach Sigmaringen, **Dr. Danysz** von Rinteln nach

Neisse und **Miczzychodzki** von Neisse nach Rinteln, **Dr. Leeder** von Hirschberg nach Grünberg. **Zimmermann** von Pr.-Stargard nach Marienburg. — Hülfsl. lehrer **Bagge** zum ord. Lehrer und Kandidat **Wende** zum Hülfsl. lehrer in Landeshut.

Emeritierungen.

Gymn.-Oberl. **Dr. Küttner** in Berlin; Gymn.-Oberl. **Prof. Heinrichs** in Elbing; Gymn.-Oberl. **Prof. Strauss** am Gymn. in Münchengladbach; Gymn.-Oberl. **Prof. Dr. Koch** in Kottbus; Oberl. **Dr. Borgius** am Gymn. in Elbing; Gymn.-Oberl. **Dr. Baumgarten** in Koblenz; Gymn.-Oberl. **Prof. Sauerland** in Sigmaringen; ord. **L. Corsena** am Realgymn. in Harburg; ord. **L. Dr. Berger** an d. Wöhlersch. in Frankfurt a. M.

Eine neue Periegese von Piräus und Athen.

In der Novembersitzung der Berliner Archäologischen Gesellschaft verlas Herr Trendelenburg folgenden Bericht des Herrn Prof. Dr. Wilcken in Breslau:

In dem kürzlich erschienenen Bericht über die Fajjümer Ausgrabungen von Flinders Petrie (*Hawara, Biahmu and Arsinoë**) London 1889) hat Sayce sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, über die von Petrie im Wüstenlande bei Hawara gefundenen Papyri Mitteilungen zu machen. Auf S. 28 lesen wir daselbst:

„The most important of the fragments are two (Nos. 80 and 81) which come from a lost history of Sicily, perhaps that of Timaios. The text is written in very small but finely formed capitals, and the beginnings of the first thirty-four lines of the second column are fairly well preserved. They run as follows:

1. . . . ν συμ[αντας]
2. . . . ερξε . . . ως (?)
3. . . . επι πρ
4. . . . ιμεν
5. . . . τας α[σ]
6. λ(?)η(?)ω επερι . . . ες . γη[σ]ω . . .
7. γ[ε] ιμ
8. νεωπολις περι . . . ν . . . [μετρη]
9. βου[ν]η υπολοισιν
10. ηω . . . επιβαλ[ε]των ικ[α]ς . . .
11. τον ηλ[ε]σ[σ] εν δε τη μου[σ]η . . .
12. βου[ν]ην ιστην αρ[ε]σιμα[σ] . . .
13. τ[ε]τι . . . καθον μεν στη (?) . . .
14. αμ . . . τον αρ[ε]ς (?) . . . μηδ[ε] . . .
15. φ . . . αρ[ε]ς τας αμ(?)ατι(?) . . .

*) Vgl. Ludwigs Anzeige in unserer No.

- 16. *των . . . ἡλικίῳ (sic) . . .*
- 17. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 18. *ἐν τῷ βιβλίῳ τῆς ἐπιτομῆς . . .*
- 19. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 20. *ἀπὸ τῶν ἀρχαίων ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 21. *[αὐτογεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 22. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 23. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 24. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 25. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 26. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 27. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 28. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 29. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 30. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 31. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 32. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 33. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*
- 34. *καταγεγραμμένον ἀπὸ τῶν ἀρχαίων . . .*

— — — The text seems to contain a description of the fortifications of Syracuse, and the mention of Dion shows that it could not have come from the pen of Philistus or Athanas, whose histories were continued by Timaeus.

Wiewohl ein sicheres Urteil über Lesung und Bedeutung des Fragments erst nach Einsicht des Originals oder eines Facsimiles möglich ist — und letzteres ist leider nicht beigegeben —, so glaube ich doch einstweilen auf konjekturelem Wege zu einigen mittelbaren Ergebnissen gekommen zu sein, die vielleicht mehr Anspruch auf Billigung erheben können als Sayces Hypothese von der verlorenen Geschichte Siziliens. — Ich gehe von den Worten *ἐν τῷ βιβλίῳ* L. 11 aus. Da Sayces Ergänzung *ἰωνῶν* wegen des hier ungehörigen ionischen Dialekts zurückzuweisen ist, so sehe ich keine andere Möglichkeit als *Μουσίου* zu ergänzen. Damit stehen wir in Attika, nicht in Sizilien! Dies ist der feste Punkt, von dem ich ausgehe. In der folgenden Zeile ist zunächst das sinulose *ἀρχαίων* zu heilen. Woraus kann Sayce dies verlesen haben? Die Antwort ist davon abhängig, wie wir uns die Schrift des Papyrus vorzustellen haben. Nach den Worten Sayces *α* witten in very small but finely formed capitals, *α* scheinen wir es mit der feinen Papyrusvariante der ersten Jahrhunderte zu thun haben. Dies vorausgesetzt, dürfte *ἀρχαίων* aus *Ἀρχαίων* von Sayce verlesen sein: Die Ligatur *α* ist dem *α* sehr ähnlich, sofern nur der Querstrich des *α* undeutlich geworden ist. Die Verwechslung von *α* und *α* legt die Vermutung nahe, daß das *α* noch seine spitze Form beibehalten hat. Das *α* wird ganz klein unten an *α* angegeschlossen sein. Hiernach lese und ergänze ich den Passus folgendermaßen:

Ἐν δὲ τῷ Μουσίου βιβλίῳ

βιβλίῳ ἐστὶν Ἀρχαίων ἀπὸ τῶν ἀρχαίων Die Ergänzung *Μουσίου* und die lediglich aus paläographischen Betrachtungen gewonnene Korrektur *Ἀρχαίων* stützen sich nun gegenseitig auch sachlich ganz vortrefflich; denn die *Ἀρχαίων* *Μουσίου* und ihr Heiligtum in dem Hafenorte *Μουσίου* sind uns ja aus den Klassikern bekannt genug. — Leider ist dies der einzige Satz, den ich einstweilen, ohne ein Facsimile zu haben, zu rekonstruieren vermag. Doch läßt sich der Gang der Darstellung im allgemeinen wohl noch erkennen.

Die Wendung *ἐν τῷ Μουσίου* zeigt, daß der Verf. vorher von einer anderen Lokalität gesprochen hat. Da vorher in L. 8 von den *Μουσίων* (so wohl statt *Μουσίων*; zu lesen) die Rede ist, so wird dort wohl von der Hafenstadt *Μουσίου* gesprochen sein, deren Schiffhäuser uns auch sonst (z. B. Paus. I 1, 2) genannt werden. Wir dürfen dies um so eher an-

nehmen, als der Verf., wie wir sehen werden, von Munitia sogleich zu den langen Mauern übergeht. Der Verf. führt uns also denselben Weg wie Pausanias. Über eine Merkwürdigkeit weiß er noch vom Piräus zu berichten, von der wir in unserer sonstigen Überlieferung meines Wissens nichts erfahren, nämlich über eine Sonnenuhr, *ἡλιόγραφον* L. 9, deren Konstruktion er genauer zu beschreiben scheint (vgl. *ἡλιόγραφον* — *τὸν ἡλιόν*). Darauf geht er mit den schon besprochenen Worten zum Nachbarort über: „In Munitia aber ist das berühmte Heiligtum der Artemis“. Im folgenden scheint der Tempel noch genauer beschrieben zu sein. Denn L. 13 *καταγεγραμμένον* wird in *καταγεγραμμένον* zu verbessern sein. Unter der obigen Voraussetzung in betref. des Ductus der Schrift ist es begrifflich, wenn die Ligatur *α* in *α* und *α* in *α* verlesen ist. Ich möchte daher hinter *ἡλιόν* fortfahren *καταγεγραμμένον* *α* *α* *α* *α* (statt *α*). Sollte sich diese Vermutung bestätigen, so würde die Angabe für die noch unerledigte Frage nach der Lage des Artemisheiligtums vielleicht von einigem Werte sein. — Im folgenden ist das Einzelne noch völlig unklar, da offenbar sehr mangelhafte Lesungen vorliegen. Nur so viel sieht man, daß der Verf. zu einer recht detaillierten Beschreibung der Mauern, zuerst vielleicht der Ringmauer, dann der „langen Mauern“ übergeht, wobei er die Maße genau nach Stadien ansetzt. Vgl. L. 18 *καταγεγραμμένον* (vielleicht *ἡλιόγραφον* *καταγεγραμμένον*); L. 19 verbinde *καταγεγραμμένον* mit *καταγεγραμμένον* *καταγεγραμμένον*, womit auch Sayces Freund *Μουσίου* verschwindet, ebenso L. 21 *καταγεγραμμένον*. Davor ist, wie Diels mir vorschlug, statt *καταγεγραμμένον* *καταγεγραμμένον* zu ergänzen — also „40 Stadien“, das wäre die bekannte Länge der langen Mauern. In L. 23 ist mit *καταγεγραμμένον* wohl die von Perikles aufgeführte mittlere Mauer gemeint. Ebendort lies *καταγεγραμμένον*. — In L. 25 steht nun nach Sayce das Wort *καταγεγραμμένον*, von dem seine Erklärung ausging. In welchem Zusammenhang Siziliens hier gedacht ist, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Vielleicht ist ganz anders zu lesen*). Wenn in der vorhergehenden Zeile von *ἡλιόγραφον* die Rede ist, so ist das vielleicht nur ein im Citat erwählter Büchertitel. Möglicherweise steckt aber *ἡλιόγραφον* darin. Endlich sei noch erwähnt, daß, ähnlich wie Pausanias, auch unser Gewährsmann gern die Namen der Bauherren oder Künstler anführt. Vgl. L. 20 *καταγεγραμμένον* und 30 *καταγεγραμμένον*. An letzterer Stelle scheint irgend ein Bau auf den mythischen Stammesherkunft zurückgeführt zu sein. Vielleicht ist es aber eher auf den Synoikias zu beziehen, von dem 2 Zeilen darauf die Rede zu sein scheint (L. 32 *καταγεγραμμένον*).

Der Text verlockt noch zu manchen Konjekturen. Doch habe ich vielleicht schon zu viele vorgetragen. Ein erneuertes Studium des Originals oder eines guten Facsimiles wird uns ja die gewöhnliche Aufklärung geben müssen. Erst wenn der Text richtig gelesen vorliegt, und wenn aus dem Schriftcharakter das Alter der Handschrift genauer bestimmt ist, erst dann wird sich auch die interessante literarhistorische Frage behandeln lassen, ob einem der uns bekannten Periegetenamen, und welchem derselben dies Fragment zuzuweisen ist. Einstweilen wollte ich nur konstatieren, daß das Periegetische Fragment nicht aus einer sizilischen Geschichte, sondern aus einer attischen Periege stammt, die uns in dem hier erhaltenen sonst verlorenen Passus vom Piräus nach Munitia und von dort zu den langen Mauern führt.

*) Herr Curtius bemerkte, das *ἡλιόγραφον* der Hügel bei Athen südlich vom Museion (Paus. VIII 11, 12) sei

I. Rezensionen und Anzeigen.

L. Strachan-Davidson, *Selections from Polybios. With three maps.* Oxford 1888, Clarendon Press. XVIII, 690 S gr. 8. 21 sh.

Das vorliegende Werk enthält Auszüge aus Polybios mit erklärenden Anmerkungen unter dem Text und ausführlicheren Untersuchungen teils in der Vorrede, teils am Schluß des Textes. In die Appendix eingefügt, und zwar hinter einer Abhandlung über die Lage von Neukarthago und vor einer nachträglichen Anmerkung zur Schlacht bei Cannae, findet sich ein Exkurs über Leben und Schriften des Polybios, der wohl seinen Platz besser zu Anfang des Werkes erhalten hätte. Da Herr Strachan-Davidson sowohl als Herausgeber wie als Erklärer des Polybios aufgetreten ist, so wird auch die Beurteilung seiner Schrift nach diesen beiden Seiten hin sich richten müssen. Was zunächst die Gestaltung und kritische Behandlung des Textes betrifft, so kann der unterzeichnete Berichterstatter nicht anders, als sein Urteil dahin zusammenfassen, daß dem Unternehmen weder nach seiner gesammten Anlage noch nach seiner Ausführung Beifall zu zollen ist. Bei der von einem anderen englischen Gelehrten verfaßten Sammlung von Auszügen aus Polybios, welche ich im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift angezeigt habe^{*)}, handelte es sich um einen genau begrenzten historischen Stoff, betreffs dessen die Zusammenstellung aller bezüglichen Textstellen, wenn auch nicht notwendig, so doch aus praktischen Gründen erklärlich war; hier aber stehen wir vor einem Rätsel, zu dessen Lösung auch die von dem Herausgeber S. XIV ff. mitgetheilten Erläuterungen nicht ausreichen. Von dem Geschichtswerke des Polybios sind etwa zwei Drittel verloren gegangen. Das noch vorhandene Drittel besteht aus den 5 ersten, vollständig erhaltenen Büchern und Exzerpten verschiedener Art aus den übrigen 35 Büchern. Von diesem uns erhaltenen Texte beseitigt nun der Herausgeber wiederum zwei Drittel und bietet, teils aus den vollständig erhaltenen, teils aus den exzerptierten Büchern eine engere Auswahl von Fragmenten, welche zusammen ein Drittel des überlieferten, also ein Neuntel des ursprünglichen Textes darstellen. Cui bono? Wer je mit Polybios sich beschäftigte und bei unzähligen Anlässen es mit Bedauern empfunden hat, daß 35 Bücher nur in

kümmlichen Resten erhalten sind, der wird um so häufiger es als Glücksfall preisen, daß wenigstens 5 Bücher unverstümmelt auf die Gegenwart gekommen sind. Und nun ist aus dem nur teilweise lückenhaften ein vollständig lückenhafter Autor geworden: die abgerissenen Fragmente beginnen gleich vom Anfang, nicht erst vom 6. Buche an! Nach welchem Plane nun ist die Auswahl getroffen? Der Herausgeber sagt: „the object of the present Edition is to follow the example of the Byzantine compilers by bringing together such a series of Selections as shall put Polybios within the reach of the average student“. Hier liegt ein Mißverständnis in der Berufung auf die byzantinischen Kompilatoren, d. h. auf das große Exzerptenwerk des Konstantinos Porphyrogenetos, vor. Die vollständigen Texte des Polybios und anderer namhafter Historiker wurden dem Inhalte nach in verschiedene Kategorien — wahrscheinlich 60 an Zahl — zerlegt und unter den entsprechenden Titeln, wie *περί ἀρετῆς, περί ἐθῶν, περί τρομῶν, περί πρεσβυτῶν* zusammengestellt. Die Gesamtheit dieser Sammlungen würde nahezu den vollständigen Text der Historiker darstellen, aus denen sie entnommen waren. Anlangend Polybios sind nur drei Titel im wesentlichen vollständig, außerdem noch spärliche Reste der zwei Titel *περί ἐπιπολέων* und *περί πολιορκιῶν* auf uns gekommen. Aus diesem zufälligen Befunde der noch erhaltenen Fragmente kann doch unmöglich die Berechtigung abgeleitet werden, eine neue und zwar noch mehr gekürzte Exzerptensammlung anzulegen. Wohl aber liegt eine *Mustersammlung* vor, auf welche der Herausgeber an der citierten Stelle sich hätte berufen sollen, nämlich die im Codex Urbinas überlieferte Auslese der historisch wichtigsten Stellen aus Buch 1—18. Einem ähnlichen Plane folgt der Herausgeber, nur hat er ihn dahin erweitert, daß er überhaupt eine Auswahl „of the most important passages“ giebt. Aber das ist doch nur ein subjektives Ermessen, und kein kundiger Leser wird das Buch in die Hand nehmen, ohne recht bald eine oder mehrere Stellen, die ihm nach seinem Urteile als *most important* erscheinen müssen, vergeblich darin zu suchen. Ja, schließlich hat in vielen Fällen nur die äußerliche Rücksicht auf den Raum den Anschlag gegeben. Die Schlachten am Ticinus, an der Trebia, am Trasimenischen See sind weggelassen, lediglich damit die Schlachten bei Cannae, bei Zama und andere Raum fänden. Aus der Geschichte des ersten Punischen Krieges sind die Berichte über Hamilkar und Catulus aufgenommen, diejenigen aber über

^{*)} Capes, *The history of the Achaean League*, Jahrg. 1883, No. 46, S. 1439.

Dnilius, Regulus und Xanthippos unterdrückt. Solch ein Verfahren kann doch weder vor dem Forum der philologischen noch der historischen Wissenschaft bestehen.

Noch ein anderes Kuriosum darf nicht verschwiegen werden. In der *Vulgata* bis auf Dindorf waren die Fragmente vielfach irrthümlich auf die einzelnen Bücher verteilt. Nachdem nun Nissen und andere die richtige Reihenfolge zweifellos nachgewiesen haben, durfte kein Herausgeber sich der Pflicht entziehen, diese theoretisch erwiesene Ordnung auch thatsächlich herzustellen. Dabei mußten freilich die Bücher- und Kapitelzahlen vielfach geändert werden. Allein die alten Zahlen sind in meiner Ausgabe allerwärts im Einschluß beigefügt worden; ja, ich habe die große Mühe nicht gescheut, auch in dem Index allenthalben die alten Zählungen im Einschluß beizufügen, damit auch hier niemand vergeblich suche, der für einen Einzelfall nur über das aus der *Vulgata* entnommene Citat verfügt oder sonst Citate alter und neuer Zählung zu vergleichen hat. Und doch wirft mir der Herausgeber vor, daß ich mit Unrecht eine neue Zählung eingeführt habe: die alte fehlerhafte Zählung, also kurz gesagt, der alte Schliandrian, hätte bleiben sollen. Doch was thut der Herausgeber selbst? Er teilt seinen *Polybios decurtatus* in 409 Kapitel, und diese wieder in kleinere Abschnitte, und citirt danach allerwärts; also haben wir hier wieder eine neue, freilich nicht wissenschaftlich geforderte, sondern auf subjektiver Auswahl beruhende Zählung.

Den Text seiner Excerpte giebt der Herausgeber nach der Bekkerschen Rezension; von der Ausgabe des Unterz. nimmt er hin und wieder Notiz; den im J. 1882 erschienenen ersten Band der Ausgabe von Büttner-Wobst scheint er nicht zu kennen. Soweit er bei Herstellung des Textes eigenem Urtheile folgt, verfährt er ebenso subjektiv und eklektisch, wie bei der Auswahl der Fragmente. Um zu erkennen, wie fern er einer strengen kritischen Methode steht, braucht man nur seine Änderung über den Hiatus bei Polybios nachzulesen. Daß Polybios wirklich den Hiatus gemieden hat, steht doch hentzutage genügend fest, und kein Herausgeber darf dieses Gesetz mißachten. Natürlich wird er die wenigen Hiata, welche infolge fehlerhafter Überlieferung in den Handschriften sich finden, nur an denjenigen Stellen beseitigen können, wo die Verbesserung aus andern Gründen wahrscheinlich ist; außerdem wird eine ganz kleine Zahl von Hiaten im Texte bleiben, gerade wie unter Um-

ständen auch Korruptelen anderer Art lieber unberührt gelassen werden, als daß eine nicht hinlänglich gesicherte Vermutung in den Text gesetzt würde. Aber eine unübersteigliche und sehr heilsame Schranke setzt die Hiatusregel dem Kritiker, nämlich daß er selbst keine Konjektur mit Hiatus wagen darf. Daran bindet sich der Herausgeber freilich nicht, und er hätte für sich das Beispiel einiger anderen Gelehrten der Gegenwart anführen können. Aber auch das würde ihm nichts helfen; denn die Sache steht einmal fest, und eine Konjektur mit Hiatus in dem Text des Polybios zu setzen bedeutet ebensoviel, wie einen Hexameter von sieben Füßen in den Homer zu bringen. Auch an anderen Verstoßen fehlt es nicht. In klarster und bündigster Weise habe ich zu 18 (17), 14, 11 festgestellt, daß die richtige Lesart ἀποκλιών, welche Schweighäuser durch Konjektur hergestellt hatte, nachträglich in der maßgebenden Handschrift sich gefunden hat, während die frühere *Vulgata* ἀποκλιών auf einem Versehen von Valesius beruhte. Herr Strachan-Davidson aber hält diese letztere ebenso widersinnige als ungläubliche Form für die handschriftliche Lesart und sucht sie durch Annahme einer an sich unwahrscheinlichen und für diese Stelle gewiß unzulässigen Konstruktion zu erklären. Bald darauf, 18, 18 (1), 7, sollen die Zeichen der Lücke, welche in meiner Ausgabe zwischen λαμβάνοντα und οὐκ stehen, auf meiner Vermutung beruhen, während doch genau an der angegebenen Stelle alle Handschriften eine Lücke zeigen, auf welche überdies noch der Hiatus λαμβάνοντα οὐκ hinweist.

Über die Bedeutung einiger für den Sprachgebrauch des Polybios besonders charakteristischen Ausdrücke, wie παραπρατικός, παραπρατική und αποδεικτική ιστορία, εἴρεσις, προεπίεσις, περίστασις u. a., handelt der Herausgeber in einer recht ansprechenden Art, ohne jedoch über die von Schweighäuser zusammengestellten Materialien und über dessen Klassifikation der Bedeutungen hinauszugehen. In den Noten unter dem Text beruft sich der Herausgeber häufig auf die lateinische Übersetzung Schweighäusers; doch war statt dessen in den meisten Fällen Casaubonus als Gewährsmann zu nennen, dessen Übersetzung Schweighäuser in der Hauptsache unverändert wiederholt hat.

Wie im Eingange erwähnt wurde, hat der zweite Teil dieser Anzeige auf die von dem Herausgeber gebotenen sachlich-historischen Erläuterungen sich zu richten. In dieser Beziehung hat Herr Strachan-Davidson sich in den

weiteren Kreisen seiner Landleute um das Verständnis des Polybios wohl verdient gemacht. Die neuesten Forschungen sind sorgsam benutzt und in einer klaren, gemeinfaßlichen Darstellung wiedergegeben. Was derselbe nach eigenem Urtheile oder eigenen Untersuchungen hinzufügt, ist dem Unterz. zumeist recht beachtungswert erschienen. Über die Umgegend des alten Cannae sowie über die Lage von Cartagena mit Rücksicht auf das einstige Neukarthago hat er durch Autopsie sich unterrichtet und bietet in den betreffenden Abschnitten (the Battle of Cannae S. 33—40 und 669 f., the site of the Spanish Carthage S. 629—641) manche bemerkenswerte Mitteilung. — Daß ein Ζεύς Ἀμύριος, wie der Herausgeber S. 145 annimmt, für Polybios nicht zu statuieren sei, habe ich kürzlich in der Vorrede zu 2, 39, 6 (S. I.V der zweiten Auflage) gezeigt.

Dresden-Striesen. Friedrich Huitsch.

Nils Fredrik Nilén, Luciani codex Mutinensis.
Upsala 1888. 54 S. und 4 autographische Blätter.
gr. 8. 2 M. 25.

Der Verf. hat eine Reihe von Lucianhandschriften eingehend untersucht, aber, so gern man auch bereit ist, seine Sorgfalt und Ausdauer anzuerkennen, ernsthaftige Bedeutung kann man seinen Arbeiten kaum beilegen. Nach dem verhältnismäßig günstigen Eindruck, den einige in der Wochenschr. für klass. Phil. von 1887 veröffentlichte Bemerkungen über Luciankritik machen konnten, bereitet die vorliegende Schrift dem Leser eine arge Enttäuschung. Hat man sich durch diese 50 Seiten mit ihrer unerträglich breiten und ungeschickten Darstellungsweise hindurchgearbeitet, so weiß man über den codex Mutinensis des Lucian nichts Wesentliches, was nicht früher schon bekannt gewesen wäre; aber man weiß, daß sich an die Thätigkeit des Verf. irgend welche Erwartungen für die Luciankritik nicht knüpfen können. Wer so unfähig ist, sich über das Kleinste und Kleinlichste zu erheben, so ganz in den Accenten, Spiritus und Interpunktionszeichen seiner Handschrift aufgeht, so völlig ohne selbständiges Urtheil ist in allem, was nicht mit dem Auge entschieden werden kann (wo über die Lesung einer Stelle geurteilt werden muß, wird Fritzsche's Anmerkung wörtlich abgedruckt), der kann wohl hier und da einen Buchstaben sehen, der einem andern entgangen ist, wird aber darüber schwerlich wesentlich hinauskommen. Und sollte selbst wirklich diese oder jene Einzelheit auf diesem Wege gewonnen werden, so muß trotzdem

entschiedener Widerspruch erhoben werden gegen die unleidliche Kleinigkeitskrämerei, die sich hier breit macht und den Anspruch erhebt, für philologische Akribie zu gelten. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem oder einen Versuch, dem Leser irgend etwas von dem, was bei der Kollation bemerkt worden ist, zu ersparen, wird man in der Schrift nicht finden. Eine Probe (es ist nicht die Schlimmste) von der kleinlichen und seltsamen Art des Verf. kann eine den Ref. persönlich berührende Kleinigkeit geben. Ich hatte bei Gelegenheit einer kurzen Besprechung des Mutinensis, welche keineswegs eine Beschreibung sein sollte, bemerkt, daß die Handschrift weder am Anfang noch am Ende vollständig erhalten ist, das letztere mit den Worten „neque in fine integer est (codex), sed desinit in medio ultimo libello, ut finem codicis perirese apparet“. Der Verf. hält es für notwendig, meine Ausführungen in den Addenda (S. 51) wörtlich abzudrucken, was er überhaupt gern thut, und knüpft dabei an das unglückliche Wort „medio“ folgende Anmerkung: „E descriptione mea (cfr. supra p. 12 in fol. 113 v descr.) satis apparet quam paucos huius libelli versus habeat Mutinensis“. Wenn sich hinter den geheimnisvollen „sic“, mit denen der Verf. meine kurzen Ausführungen noch an drei Stellen begleitet, keine schlimmeren Vorwürfe verborgen, so werde ich mein Gewissen nicht sonderlich belastet fühlen. Über des Verf. eigene Ziele und zugleich über seine Ausdrucksweise kann man sich unterrichten aus den zum Teil durch gesperrten Druck ausgezeichneten Worten auf S. 29: Ac si id tantum ageretur, ut novae lectiones proferrentur, sane vix opus esset in codicibus conferendis tempus consumere: tam magna enim est copia varietatum iam repertarum. Verum id agitur, ut ad quem quaeque codicum pertineat varietas ostendatur. neque eo perventum est adhuc, ut ad emendationem res redeat atque coniecturas. Mit der Konjekturekritik steht der Verf. überhaupt nicht auf dem besten Fuß, was für den Leser doch nicht ausreichend begründet wird durch die Bemerkung auf S. 34: Hoc uno exemplo ostendere satis habeo, quam lubricum atque incertum etiam in Luciano sit coniecturarum auxilium. So leicht ist dieser Beweis denn doch nicht, zumal wenn es sich in jenem einem Beispiel, das entscheidend sein soll, überhaupt nicht um eine Lucianstelle handelt, sondern um die von Fritzsche versuchte Restitution einer damals nur aus einer einzigen Handschrift bekannten und durch Beschneiden des Randes verstümmelten Schollennotiz. Daß das ganz etwas

anderes ist als die Emendation eines in zahlreichen, zum Teil vorzüglich geschriebenen und wohl erhaltenen Hss überlieferten Textes, scheidet dem Verf. nicht aufgefallen zu sein. Auf die zum Teil recht ungewöhnliche Art, in welcher der Verf. seine Leser über den cod. Mutin. zu belehren sucht, ist es kaum nötig, näher einzugehen. Er giebt u. a. eine genaue Angabe über Anfang und Schluß jeder einzelnen Seite der Hs, mit der merkwürdigen Begründung (S. 7): „Ita et apparebit quae scripta Luciani habeat hic codex (was obnehin bekannt war) et facilius erit eum adire, si quis de quo loco certior fieri voluerit“; er berichtet eingehend über sein Verfahren beim Kollationieren, bringt ein ganzes Stück so, wie es in der Hs steht, zum Abdruck und giebt schließlich eine Reihe von einzelnen Stellen, die weder kritisch noch paläographisch das geringste Interesse bieten, auf beigefügten Tafeln im Facsimile wieder. Wie verfehlt und überflüssig das alles ist, das kann vollständig freilich nur derjenige beurteilen, der weiß, wie wenig individuelle Bedeutung innerhalb der zweiten Klasse der Lucianüberlieferung den zahlreichen Einzelhss, die zu ihr gehören, zukommt. Nicht einmal der Abdruck des Nigrinus, der wenigstens eine einfache Kollation ersetzen könnte, kann ohne Bedenken benutzt werden. Wie soll man es zusammenreimen, daß von zwei Gelehrten, die kurz nach einander dasselbe Stück in derselben Hs verglichen haben, der eine mit Bestimmtheit erklärt: „Perpancis totum locus non adeo extinctae sunt litterae ut legi possint“ (Lucianus recogn. J Sommerbrodt 11 S. 187), der andere in demselben ist, jeden Buchstaben, jeden Spiritus, jeden Accent, jedes Interpunktionszeichen mit Genauigkeit wiederzugeben? Der Verf. hat zwar bei anderer Gelegenheit erzählt, daß die verschwundene Tinte im Pergament durchsichtige Spuren gelassen hat, die gegen das Tageslicht gehalten ganz deutlich hervortreten; aber von solchen Spuren bis zu einem vollständigen Abdruck ist es doch ein weiter Weg, und vorläufig wenigstens würde ich Bedenken hegen, die vom Verf. angegebenen Lesungen etwa einem kritischen Apparat einzufügen. Für die Beurteilung des Wertes der Hs ist die Sache gleichgültig; denn wir erfahren in dieser Beziehung nicht mehr, als sich aus den spärlichen Mitteilungen bei Sommerbrodt entnehmen ließ. Nur eine Stelle macht eine Ausnahme, und gerade hier hilft uns der Abdruck nicht weiter, sondern ist eher geeignet, uns irre zu führen. Kap. 27 stimmen alle Hss der ersten und zweiten Klasse überein in der falschen Lesung τὸ το μὲν ὃ δὲν οἱ πολλοὶ

κελεύοντες; die richtige, τὸ το μὲν ἀνοπόδητον οἱ πολλοὶ κελεύοντες, verdanken wir ausschließlich dem Korrektor des Vat. 90, der hier notwendig eine von dem gemeinschaftlichen Archetypus beider Handschriftenklassen unabhängige Quelle benutzt haben muß. Es wäre sehr viel wichtiger als alle die sonst vom Verf. ausführlich besprochenen Einzelheiten, wenn dieselbe Lesung sich wirklich, wie man nach dem Abdruck annehmen sollte, im cod. Mutin. von erster Hand fände. Ich habe zunächst das ἀνοπόδητον des Abdrucks gläubig angenommen, und vielleicht wären auch andere Leser nicht sogleich auf den Einfall gekommen, auf S. 45 unter der Rubrik „Varietas ad scribendi morem pertinens“ (!) nachzuschlagen, wo ich später einmal folgende Bemerkung fand: C. 27 μὲν δὲν οἱ πολλοὶ μὲν ἀνοπόδητον οἱ sic, sed ὡ in rasura angustiore scriptis atque ἄ post μὲν inculcavit E²: supra z ab E², si e liquoris scriptorii colore iudicare licet, scriptum est ὡ“. Da wird wohl bis auf weiteres die Vermutung gestattet sein, daß nichts als das einfache ὡ δὲν der übrigen Hss von erster Hand im Mutinensis stand, und man darf auch wohl den Wunsch aussprechen, daß der Verf., wenn ihn der „respectus critices Lucianae“, der diese Publikation veranlaßt hat (S. 2), dazu bewegen sollte, noch weitere Mitteilungen über seine Arbeiten zu machen, wenigstens über das, was er gesehen und gelesen hat, soweit er es mitteilen will, in klarer, bestimmter und übersichtlicher Weise berichten möge.

Berlin. M. Rothstein.

F. Gnesotto, Orazio come uomo. Padova. Randi 1888 92 S. 8.

Der Verfasser hat sich für verpflichtet gehalten, ein Charakterbild des Horaz in ausführlicher Darstellung zu zeichnen, weil er zu seiner Verwunderung wahrgenommen hat, daß sich dieser große Dichter bei fremden Völkern einer viel günstigeren Beurteilung erfreut als bei seinen Landsleuten. Aus diesen Worten der Einleitung ergibt sich, daß der Leser mehr eine Art Ehrenrettung als eine objektive Zeichnung des Charakters des Dichters zu erwarten hat. Es sind besonders Unaufrichtigkeit, knechtische Gesinnung und niedrige Sinnlichkeit, welche von italienischen Gelehrten und Pädagogen dem Horaz in so harter Weise vorgerückt worden sind, daß sogar sein Anschluß aus der Schulkürze beantragt worden ist. Gegen alle diese Vorwürfe weiß Gn. den Dichter mit Wärme und Geschick zu verteidigen. Er beherrscht das einschlägige Material und versteht es, die beweiskräftigsten Verse aus den Werken des Dichters

an rechter Stelle zu verwerten. Er ist von einer warmen Begeisterung für seinen Klienten beseelt, die von Überschwänglichkeit nicht frei ist. Obwohl er sonst in der Horazlitteratur wohl bewandert ist und insbesondere die Abhandlungen deutscher Gelehrter, welche sich mit den gleichen Fragen beschäftigen, nicht unberücksichtigt läßt, so sind ihm doch zwei Bücher entgangen, deren Kenntnis seiner Arbeit unzweifelhaft von großem Nutzen gewesen wäre, ich meine 'Verrall, Studies in the odes of Horace' und 'Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz'. Eine Erörterung darüber, mit welchem Rechte Horaz von dem ersteren als Melancholiker, von dem letzteren als Humorist bezeichnet werden konnte, würde dem von Gn. entworfenen Bilde eine viel reichere Färbung gegeben haben. So aber begnügt sich Gn. damit, den Dichter als den Vertreter der edelsten Gesinnung, beinahe als eine ideale Persönlichkeit zu zeichnen. Da Gn. ferner ausschließlich über den Horaz als Menschen redet und von einer ästhetischen Würdigung seiner Dichtungen absieht, so wirkt die Lektüre der umfangreichen Abhandlung durch ihre Eintönigkeit und phrasenreiche Weitschweifigkeit bald ermüdend. Das Buch gliedert sich in neun Abschnitte, welche die Überschriften tragen: Leben des Horaz — Absicht des Dichters — Seine Aufrichtigkeit — Seine Vorliebe für ein einfaches, ländliches Leben — Seine Liebe zum Vaterlande und zur Geburtsstadt — Seine Liebschaften — Seine Mäßigkeit in Speise und Trank — Seine Philosophie — Schluß.

Berlin.

W. Mewes.

Cornelli Taciti Germania. Erklärt von **Karl Tücking.** Siebente verbesserte Auflage. Paderborn 1899, Schöningh. 78 S. 8. 60 Pf.

Der Besprechung der jüngsten Auflage in dieser Wochenschrift 1885 No. 47 hat der Herausgeber Beachtung geschenkt, der Empfehlung einer Revision des Textes sogar in überraschender Weise entsprochen. Nach sechsmaliger Herausgabe der Germania war seine Überzeugung über die Gestalt des Textes noch so wenig gesichert, daß die siebente Auflage von der vorigen wohl an zwei Dutzend Stellen abweicht, nicht etwa durch Benützung neuen Materials oder Verwertung neuer Forschungen, sondern im Anschluß an die längst von Müllenhoff und Waitz hervorgehobenen Handschriften und durch Aufnahme längst vorgeschlagener Emendationen. Die Einleitung ist verkürzt und berichtigt, weniger durchgreifende Revision haben die erklärenden Anmerkungen erfahren, die der fortgesetzten Nachbesserung empfohlen sein mögen. Noten wie

22, 2 „Zum Gebrauch warmer Bäder hatte man im Mittelalter Badestuben oder Wannen“ tragen zum Verständnisse des Tacitus nichts bei. In der Anmerkung 38, 6 ist trotz der Abänderung des Textes das frühere Lemma geblieben.

A. Eußner.

Livy book XXII. Edited with introduction, notes and maps by **L. Dowling Dowdall.** Cambridge 1893, Deighton, Bell and Co. XII, 206 S. 8. 3 sh. 6.

Genauer als vor seiner Ausgabe des XXI Buches, über welche im Jahrgang 1886 No. 33 Sp. 1019 f. dieser Wochenschrift berichtet worden ist, spricht sich der Rev. Dowdall in der Preface zum XXII. Buch über die Bestimmung seiner Arbeit aus. Sie soll den Bedürfnissen der vorgeschrittenen Studierenden, insbesondere an den (englischen) Universitäten dienen, indem sie unter dem Texte eine Übersicht der Lesarten in den Handschriften und Ausgaben und einen Kommentar bietet, der die einschlagenden grammatischen, geographischen und historischen Fragen behandelt und die Schwierigkeit des Verständnisses überwinden hilft. Schon zu Buch XXI hat der Herausgeber Angaben über die von ihm benutzte neuere Litteratur gemacht; er wiederholt jetzt den dankenden Hinweis auf die Werke von Kühnast, Näzelsbach und Teuffel. Im Texte schließt er sich an Madvig an, von dessen Fassung er nur abgeht, wo die Emendation ihm zu kühn erscheint. Neues zu bringen beabsichtigt der Herausg. nicht; so ist auch kein Anlaß gegeben, hier auf einzelnes einzugehen. Es genügt zu sagen, daß sich der schön gedruckte Text angenehm liest, daß der Kommentar reiches und gutes Material enthält, freilich aber sichere Methode der handschriftlichen Kritik und Bestimmtheit in der Behandlung kontroverser Punkte vermissen läßt. Während die Introduction zu XXII die Handschriften, das Leben und Geschichtswerk des Livius erörterte, bringt die vorliegende „Materials for the second Punic war“. Hier werden die verschiedenen Ansichten konfrontiert; daß in der Frage über die Quellen des XXI. u. XXII. Buches nicht die vollständige Litteratur berücksichtigt ist, wird niemand dem Herausg. zum Vorwurfe machen; aber zu wünschen wäre eine klare Entwicklung der Gründe, auf welchen seine Überzeugung, namentlich bezüglich des Verhältnisses zu Polybius beruht. Seine Ansicht ist ausgesprochen in den Sätzen: The Hannibalic War is based on two distinct sources, on foreign the other Roman. But notwithstanding the discrepancies, which might easily arise from confusing the two, it seems perfectly clear to my mind, on

comparing the language of Livy with that of Polybius, that the foreign authority was Polybius.

InII Valerii Alexandri Polemi resgestae Alexandri Macedoniae translatae ex Aesopo Graeco. Accedit collatio Alexandri cum Dindimo, rege Bragmanorum, per litteras facta et epistola Alexandri ad Aristotelem, magistrum aum, de itinere suo et de situ Indiae. Recensuit Bernardus Kuebler. Leipzig 1888, Teubner. XXXII, 261 S. 8. 2 M. 70.

Eine neue Ausgabe des Julius Valerius wäre an sich nicht unwillkommen gewesen, die vorliegende ist umso lebhafter zu begrüßen, da sie uns endlich zu einem wirklich anreichenden kritischen Apparate verhilft. Man weiß, daß die in vieler Hinsicht so wichtige Schrift zuerst 1817 von Angelo Mai aus einem Ambrosianus herausgegeben worden ist. Mai veranstaltete 1835 eine neue Ausgabe unter Benutzung der ihm von Peyron gemachten Mitteilungen aus der Turiner Handschrift und einiger Handschriften der Epitome, und endlich gab Carl Müller das Buch im Anhang des Didotschen Arrian heraus, wobei er aus einem Pariser Kodex einige größere Lücken ansfüllte. Küblers Vergleichen ergeben nun, daß Mai nicht nur, wie gewöhnlich, wenig sorgfältig gearbeitet hatte, sondern daß er namentlich die älteste Handschrift, die Turiner, nicht gebührend gewürdigt und Peyrons Mitteilungen nur mangelhaft ausgebeutet hatte. Peyron seinerseits hat, anscheinend durch dieses Verhalten eines so berühmten Mannes bestimmt, den Valerintext der Turiner Handschrift unbedenklich zerstört, um die darunter schlummern den Fragmente des Codex Theodosianus besser lesbar zu machen. Er hielt es nicht einmal der Mühe wert, vorher eine genaue Abschrift zu nehmen. Nun ist aber der Taurinensis ohne Frage wie die älteste so auch die beste Handschrift, und so hat Kübler, der auch den Ambrosianus und den Parisinus neu verglichen hat, sich unendlich abmühen müssen, um die Worte und Wortreste festzustellen, welche noch heute in dem Kodex mehr oder weniger entziffert werden können, ohne daß doch damit ein anreichendes Ergebnis hätte gewonnen werden können. Zum Glück befindet sich das von Peyron an Mai gesandte 'Specimen varietatum' noch in der Vaticana: A Mau hat es für diese Ausgabe abgeschrieben, und obwohl es sich als keineswegs fehlerfrei erweist, so sind wir doch jetzt wenigstens einigermaßen imstande, über diese älteste auf uns gekommene Überlieferung zu urteilen. Den heutigen Zustand des Codex vor Augen zu führen, war bei der durch die Grundsätze der

Bibliotheca Teubneriana bedingten Art der Ausgaben, obwohl sie die Varianten unter dem Text giebt, nicht leicht; billige Ansprüche hat der Herausgeber durch seine Darlegungen in der Praefatio befriedigt. Außer TAP sind für die Ausgabe noch die von Wackernagel verglichenen Baseler Fragmente und die Epitome verwertet, von letzterer auch das, was aus der Oxfordler Handschrift, welche Zacher bei der Veranstaltung seiner Ausgabe noch unbekannt war, seitdem veröffentlicht worden ist.

Der Text mußte nach Lage der Sache wesentlich auf AP gegründet werden, doch so, daß, wo T vorliegt, diesem der Vorzug gegeben wurde, da die Handschrift zwar barbarisch geschrieben, aber frei von Interpolationen ist. Gegen die Art, wie die recensio durchgeführt worden ist, wird sich im großen und ganzen wenig einwenden lassen, und auch die vom Herausgeber hinsichtlich der Orthographie befolgten Grundsätze verdienen Billigung. Für die emendatio des vielfältig verdorbenen Textes hat Kübler nicht nur alle bisher veröffentlichten Beiträge gewissenhaft verwertet, sondern sie auch selbst, zum Teil von seinen Freunden unterstützt, bedeutend gefördert; manche Verbesserungen sind geradezu glänzend. Bei der Auswahl der in den Text anzunehmenden Konjekturen ist mit Strenge verfahren worden: im Apparat steckt manche gute Vermutung, die ein anderer unbedenklich aufgenommen hätte. Auch einzelne unzweifelhafte Interpolationen der einen oder andern Handschrift sind gute Konjekturen der Abschreiber; ich wenigstens würde z. B. S. 25, 3 mit A vindex statt des von TP gebotenen index schreiben. Überhaupt fehlt es zu weiteren Besserungen auch jetzt noch nicht an Gelegenheit. So wird S. 2, 26 interpretes sunt somniorum, S. 5, 3 nuptiarum zu schreiben, S. 10, 16 nach condere ein Verbum einzuschleichen sein. Wo die Handschriften in verschiedener Weise verdorben sind, wachsen natürlich die Zweifel über die Art der anzunehmenden Abhilfe. So möchte ich z. B. S. 26, 7 in möglichst engem Anschluß an T herstellen solutionem coepti convivii cum Cleopatra fecisset, während der Herausgeber unter teilweiser Benutzung der Lesart AP und unter Einfügung eines Wortes geschrieben hat solutioni coepti cum Cleopatra coniugii convivisset. Zuweilen geht der Herausgeber auch wohl im bewußten Konservatismus zu weit; eine Wendung wie S. 27, 16 f ex oppido Thessaloniceae läßt sich, soweit ich sehe, auch aus dem Sprachgebrauch dieses Schriftstellers nicht rechtfertigen. Daß ferner bei den Eigennamen die überlieferte Form wenn irgend möglich beizubehalten war, ist klar; ob es aber geraten war,

S. 21, 10 Acernanio (kein Druckfehler, wie der Index zeigt) und S. 21, 20 Acarnannum zu schreiben, ist doch mehr als zweifelhaft. Auch das wird nicht jedem einleuchten, daß man einem Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts einen Akkusativ Olympiadum zuzuschreiben habe, gegen den am Ende des vierten freilich wenig einzuwenden sein würde. Dagegen führen auch bei Julius Valerius gerade wie bei Justinus die Handschriften nicht auf Ptolomaeus, sondern auf die keineswegs beispiellose Form Ptolomens.

Die Anhänge, welche Käßler seiner Ausgabe beigegeben hat, werden besonders willkommen sein, da diese für die mittelalterliche Litteratur nicht unwichtigen Schriftstücke bisher wenig zugänglich waren. Der Herausgeber hat neben den alten Ausgaben eine unverächtliche Zahl von Handschriften zugezogen und einen erheblich verbesserten Text geliefert, wobei er für den Brief an Aristoteles von F. Schlegel unterstützt worden ist. Den Schluß bilden je ein index nominum zu Julius Valerius und zu den Anhängen und ein index verborum et locutionum zu dem ersteren. Man wird indessen bald inne, daß dieser Index verborum keineswegs vollständig ist und es wahrscheinlich auch nicht sein soll. Infolgedessen gewährt er nicht den vollen Nutzen, den man ans ihm ziehen könnte, und läßt er namentlich bei einer Benutzung für kritische Zwecke in der Regel im Stich. — Der Druck ist nicht durchweg korrekt; ich führe beispielshalber als Druckfehler an S. IX, 5 qua statt quae, S. IX, 8 nis statt nisi, S. 13, 22 eam statt eum, S. 14, 2 Philippus.

Königsberg i. P.

Franz Rühl.

W. Ohnesorge, Die römische Provinzialiste von 297, Teil I. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Provinzteilungen. Duisburg 1889. 50 S. 4.

Nach Czwalinas Vorgange verteidigt der Verfasser das Veroneser Verzeichnis ausführlich und im ganzen zutreffend gegen die allzuweit gehenden Angriffe Kuhns, welcher es dem Malalas an Wert gleich gestellt hatte. Im einzelnen freilich geht auch der Verf. zu weit, wenn er alle Widersprüche zwischen dem Verzeichnis und den anderen Quellen ablehnet. Trotz seiner Einwände bleiben nämlich folgende beiden Hauptschwierigkeiten bestehen.

1. Die nach dem Verzeichnis schon unter Diocletian bestehenden Provinzen Aquitania secunda und Narbonensis secunda sind nach allen anderen Quellen erst später eingerichtet. Denn a) in einer Inschrift (VI 1664) wird ein praeses Aquitanicae zur Zeit des Constantius genannt. Verf. hat da-

gegen keine Inschrift und kein (profanes) Aktenstück angeführt, worin eine geteilte Provinz nicht als solche erschiene. Denn die von ihm beigebrachte Stelle der Notitia ist belanglos, und das Reskript ad Virium Lupum Britanniae praesidem (Dig. 28, 6, 24) stammt nicht von Caracalla, wie der Verf., getrenlich Marquardt folgend, annimmt, sondern noch von Severus kurz vor der Teilung Britanniens. Beiläufig bemerkt, zeigt sich hier der immer wiederkehrende Fehler des Verf., die in Betracht kommenden Quellen meist nicht selbst zu prüfen, sondern nach den Citaten anderer zu benutzen.

b) Die Entstehung des Namens „quinque provinciae“ für die Diözese von Vienna wäre völlig unerklärlich, wenn es nicht irgend eine Zeit gegeben hätte, in welcher diese Diözese wirklich noch nicht in sieben, sondern in fünf Provinzen geteilt war. Wenn nun der Verf. meint, daß schon vor Diocletian diese fünf Provinzen bestanden haben können, zumal schon von Trajan die spätere Provinz Novempopuli unter dem Namen Lactora als selbständige Provinz eingerichtet worden sei, so ist zu erwidern, daß einmal diese Annahme unhaltbar ist (Lactora war unter Trajan nur ein eigener prokuratorischer Bezirk der Provinz Aquitanien, keine selbständige Provinz), sodann aber der Name quinque provinciae doch nur dann entstanden sein kann, wenn dieselben in der Verwaltung (als Diözesen) zusammengefaßt waren, d. h. seit Diocletian.

c) Das Zeugnis der Turiner Synodalakten von J. 401 (Harduin I p. 957), wonach Narbonensis secunda nicht allzulange vor diesem Jahre eingerichtet worden sein muß, hat zwar Czwalina, dem Verf. hier wie überall völlig beistimmt, mit großer Sachkenntnis wegzuerklären gesucht; allein eine unbefangene Betrachtung, die hier zu weit führen würde, wird es doch anerkennen müssen.

d) Zu erwähnen ist noch der allerdings nicht maßgebende Umstand, daß Ammianus beide Provinzen, Rufus Festus Narbonensis secunda übergeht.

2. Mit der berühmten Stelle 'arabia item arabia augusta libanensis' setzt sich das Verzeichnis ebenfalls in Widerspruch mit allen anderen Quellen, nach denen es niemals zwei Provinzen Arabia gegeben hat. Vielmehr ist, wie ich in meiner Dissertation (De Palaestina et Arabia, Berlin 1885) erwiesen zu haben glaube, das Gebiet von Petra zu derselben Zeit, wo im Norden Trachonitis, Auranitis und Batanaea zu Arabia hinzugefügt wurden (wahrscheinlich schon durch Severus), von

Arabia abgetrennt und mit Palaestina vereinigt worden. Diese vereinigte Provinz Palaestina wurde um das J. 358 wieder in das eigentliche Palästina und das Peträische Gebiet geteilt, welches von jetzt ab Palaestina salutaris hieß (daher diese merkwürdige Benennung!). Nachdem dann endlich am Ende des 4. Jahrhunderts das eigentliche Palaestina in Palaestina prima und secunda geteilt war, wurde Palaestina salutaris auch tertia genannt.

Verf. hat nun leider, wie er selbst gesteht, die Hauptquelle, worauf ich mich berief, nämlich Libanius, nicht selbst eingesehen, ja nicht einmal die von mir abgedruckte Stelle (epist. 337) richtig verstanden. Sonst würde er erkannt haben, daß dort nicht von der gleichzeitigen Beherrschung zweier Provinzen, sondern von der wirklichen Teilung einer einheitlichen Provinz die Rede ist (vgl. τὴν τῆς ἀρχῆς, ἀεπίειν τὴν Παλαιστίνην). Damit ist sowohl erwiesen, daß die „Provinz von Petra“, bevor sie selbständig wurde, mit Palästina vereinigt war, als auch, daß die Teilung selbst um das J. 358 geschehen ist. Alles was also der Verf. dagegen vorbringt, ist vergebliche Liebesmüh! Mit meinem Resultat stimmen nun sämtliche Zeugnisse aufs beste überein mit alleiniger Ausnahme des Veroneser Verzeichnisses.

Wie haben wir uns nun diese Widersprüche zu erklären? Die Authentizität des Verzeichnisses und seine Abfassungszeit unter Diocletian stehen unanfechtbar fest. Die Annahme von Interpolationen weist der Verf. mit Recht als unhaltbar zurück. Soviel ich sehe, bleibt da nur folgende Annahme zur Erklärung übrig.

Ist das Verzeichnis nicht ein von Diocletian aufgestelltes, aber nicht in allen Punkten durchgeführtes Programm der geplanten Provinzteilung, so sind doch mehrere Provinzteilungen entweder schon von Diocletian selbst oder bald nach ihm wieder rückgängig gemacht worden, eine Annahme, welche im Hinblick auf die ebenfalls bald nach Diocletian wieder beseitigten Namen Iovia, Herculea, Margensis, Diospontus, Augusta nicht allzu unwahrscheinlich ist. Die beiden galischen Provinzen wären dann später unter denselben Namen (daher Narbonensis und nicht Viennensis secunda!), Arabia Augusta Libanensis vielleicht in Phoeice Libani oder gar nicht wieder aufgelegt.

Zum Schluß sei bemerkt, daß der Verf. verspricht, „an anderer Stelle“, also doch wohl im zweiten Teile, „alle diejenigen Umstände zusammenzufassen, welche für das von Mommsen der Veroneser Liste vindizierte Alter sprechen, sowie die

Frage zu erörtern, ob Mommsen mit der Behauptung Recht hat: die nur in der Veroneser Liste erhaltenen alten Diözesennamen Pannonia und Moesia kämen auch in dem Anonymus Valesii de Constantino vor“.

Steglitz bei Berlin. Paul von Rohden.

M. Vauthier, *Études sur les personnes morales dans le droit Romain et dans le droit Français Bruxelles et Paris 1887, A. Manceaux. G. Pedone-Lauriel. X, 416 S. 8. 8 fr.*

Die Abhandlung ist zum Zweck der Habilitation des Verf. bei der freien Universität in Brüssel verfaßt worden. Ich rezensiere bloß den römisch-rechtlichen Teil; derselbe ist sehr hübsch geschrieben und enthält auch einige neue Ideen. Der Verf. schildert in fünf Kapiteln die bedeutendsten juristischen Personen der Kaiserzeit: die Städte, die Kurien, die Kollegien, den Fiskus und die Kirche.

Bekanntlich ist das römische Recht zum Begriff der Stiftungen erst durch das Christentum gekommen; es kennt, bevor letzteres Staatsreligion geworden, bloß die Korporationen. Dies nimmt der Verf. zum Ausgangspunkt, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten die römischen Juristen zu überwinden hatten, um sich von der Anwendung der Gesellschaftsregeln auf die Städte loszumachen; in der That wird die Stadt nicht bloß unpersönlich (municipium, civitas), sondern oft und gern mit municipes, cives bezeichnet, und es wird den municipes in alter Zeit die Fähigkeit zum Besitz, zum Erwerb der Erbschaft abgesprochen, quia universi consentire non possunt, quia neque cernere universi neque pro herede gerere possunt; die späteren Juristen überwinden diesen Einwand und schaffen aus der Stadt ein von ihren einzelnen Bürgern gänzlich verschiedenes juristisches Wesen; ihnen verdankt man den Grundsatz: quod universitati debetur, singulis non debetur und den fernerem, daß ein Stadtsklave in einem Kriminalprozeß gegen einen einzelnen Bürger gefoltert werden kann, daß ein Mandatar der Stadt nicht als der der einzelnen Bürger gilt.

Das zweite Kapitel beginnt mit der Schilderung der traurigen Lage der städtischen Kurien (ordo decurionum) in der Kaiserzeit; der Verf. zeigt die kolossalen auf ihnen ruhenden Lasten. Daran knüpft er den quellenmäßigen Nachweis, daß ihnen die juristische Persönlichkeit zukomme; allein er bemerkt, daß in der nachklassischen Zeit dieselbe nicht rein festgehalten worden sei; denn es wurde, wenn die Kurie erbt, die Erbschaft unter die einzelnen Dekurionen vertheilt, und es konnte jeder

einzelne Dekurione die Erbschaftsschuldner auf seinen Anteil verlagren. Dieser Meinung des Verf. muß ich entgegenhalten, daß schon ein klassischer Jurist (Ulpian) die *actio de dolo* zwar nicht gegen die *municipes*, wohl aber gegen die *decuriones* giebt (I. 15 § 1 D. de dolo 4,3). Also schon die klassischen Juristen stellten *Municipium* und städtische Kurie nicht auf eine Linie; mit Recht; denn das *Municipium* hat die gemeinsamen Interessen seiner Bürger zur Basis, die Kurien hingegen die gemeinsame Tragung und Haftung für die Staatslasten, das *Municipium* ist unendlich viel zahlreicher als die Kurie. Kurz, man darf nicht behaupten, daß alle juristischen Personen völlig identische Rechtsgrundsätzen unterliegen; schon die Erwägung, daß die einen erbfähig sind, die anderen nicht, muß auf den Gedanken bringen, daß unter den erbfähigen wieder ein Unterschied denkbar ist zwischen solchen, die die Erbschaft in die gemeinsame Kasse bringen, und solchen, die sie unter ihre Mitglieder verteilen.

Im dritten Kapitel wird zunächst die Augusteische Gesetzgebung über *Collegia* und *Sodalicia* dargelegt, und es wird namentlich gezeigt, daß jedes erlaubte *Kollegium* resp. *Sodalitium* von selbst und ohne besondere Verleihung die Qualität einer juristischen Person besitzt — eine Meinung, die zwar Savigny noch nicht gelehrt hat, und die auch in Belgien und Frankreich heute noch nicht verbreitet ist, die aber in Deutschland nicht bloß die herrschende, sondern die allgemeine unter den heutigen Romanisten ist. Die spätere Kaisergesetzgebung macht aus den *Kollegien* erbliche Kasten und setzt einen großen Teil der Unterthanen in eine gefesselte Lage, ähnlich der mittelalterlichen Leibeigenschaft. Der Verf. zeigt, daß diese späteren Korporationen ganz unter denselben Rechtsgrundsätzen standen wie die städtischen Kurien, und er findet deshalb auch bei ihnen den reinen Begriff der juristischen Person nicht festgehalten; wie die römische Gesellschaft in der Auflösung begriffen war, so ist auch (das ist offenbar die Meinung des Verf.) das Institut der juristischen Person zerbröckelt worden. Ich kann auch hier aus den oben angegebenen Gründen dem Verf. nicht beitreten.

Das vierte Kapitel ist dem Fiskus gewidmet, allein auch das *aerarium populi Romani* wird mit einer Ausführung bedacht. Der Verf. will nämlich das *Ärar* aus der Reihe der juristischen Personen streichen und zwar deshalb, weil seine Rechtsverhältnisse (sein Eigentum, seine Verträge, sein Exekutionsrecht) gewisse Privilegien genießen und

deshalb zum Teil anderen Grundsätzen unterliegen als die der anderen juristischen Personen. Man sieht, der Verf. ist Formalist, er gestattet keine Abweichung von der festgestellten Formel; die deutschen Romanisten sind nachgiebiger geneigt und lassen neben der Einheit im Grundgedanken eine Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung zu. Der Verf. streicht auch den kaiserlichen Fiskus aus den juristischen Personen, und zwar deshalb, weil er ihn zum Eigentum des Kaisers erklärt; es ist dies die bekannte von deutschen Gelehrten (z. B. Hirschfeld, Brinz) angefochtene Meinung Mommsens, und es ist überflüssig, auf sie einzugehen.

Glänzend geschrieben ist das fünfte Kapitel über die Kirche; der Verf. zeigt, wie der neue juristische Begriff der Stiftung aus der christlichen Liebespflicht entspringt. Vor der Rezeption des Christentums galten die Christen als ein Verein, und noch Konstantin bezeichnet das Kirchenvermögen als Korporationsgut; seit der Rezeption stellt die Kirche die Liebespflicht in den Vordergrund, und annuehr wird diesem Zweck ein Vermögen gewidmet. Dieser Zweck verschafft der Kirche ungeheure Reichtümer; aber er beherrscht auch die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens, er wird von der Gesetzgebung anerkannt, und es bildet sich der Ausdruck *piae causae, pia opera*. Der Verf. sieht daher in den Kirchen wie in den Klöstern reine Stiftungen, keine Korporationen; aber er muß zugeben, daß die Sprache der Gesetze nicht durchweg für seine Meinung ist.

Bonn. I. Baron.

Ad. Kaegi, Zur griechischen Schulgrammatik. Zweiter Artikel. Berlin 1888, Weidmann. 94 S. 8.
Derselbe, Offene Antwort auf die sogenannte „Verteidigung“ des Herrn Dr. W. v. Hartel, Prof. der klass. Philol. an der Univ. Wien. Berlin 1889, Weidmann. 23 S. 8.

Kaegi hat sich das Verdienst erworben, die erste nach festen Grundsätzen vom Unatitischen konsequent gesäuberte und von vielem Ballast befreite griechische Schulgrammatik (Berlin 1884, Weidmann) Zweite, vielfach veränderte und verbesserte Aufl. (1889) verfaßt zu haben. In den Verhandlungen der Direktorenversammlung in Ost- und Westpreußen 1889 werden an dieser „hervorragenden Erscheinung in der Schulbücher-Litteratur“ mit Recht noch als besondere Vorzüge gerühmt „die praktische und äußerst geschickte Gruppierung des Stoffes, die klare, knappe und einfache Fassung der Regeln und die meist gut gewählten Beispiele“. Kein Wunder, daß Kaegi viel benutzt und auch von Nachfolgern

und Nachahmern derart ausgenutzt wurde, daß nicht immer zu erkennen war, wie weit Kaegi, wie weit ihnen selber die Priorität zukomme. Wer auf einer neugeschaffenen Basis weiter baut, darf auch nicht ein zu bequemer Jünger des Meisters sein, am wenigsten dessen Pläne als seine eigenen ausgeben. Und, wenn er etwas besser machen zu können glaubt, muß er erst gehörig prüfen und wägen, um vor Selbstüberhebung bewahrt zu bleiben, die ihm in ihren Folgen nur unlieb werden kann. Wie weit solches auf den vorliegenden Fall Anwendung finde, möge jeder durch eigenes Studium zu ergründen versuchen. Ref. berichtet sine ira et studio.

Entschlossen, von Zeit zu Zeit diejenigen Grammatiken „auf ihre Selbständigkeit und Zuverlässigkeit hin mit seinem Material zu prüfen“, die sich auf den Boden seiner Forderungen stellen, zieht Kaegi in dem zweiten Artikel gegen zwei neuere grammatische Erscheinungen zu Felde, gegen die griech. Schulgrammatik von J. K. Ehlinger (1887; vgl. diese Wochenschr. VIII. 1888. No. 46. Sp. 1444 f.) und gegen W. v. Hartels Neubearbeitung von Curtius' griech. Schulgrammatik, speziell der Formenlehre (1887; vgl. diese Wochenschr. VIII. 1888. No. 31/32. Sp. 982 ff.). Zunächst geht er S. 5—12 Ehlinger zu Leibe, der sich gerühmt hatte, ihn an Kürzung der Materie zu überbieten, und weist ihm tatsächlich Inkonsequenz und Willkür in der Scheidung des wirklich Nötigen vom Unnötigen nach. Dabei wird klar, daß E. weder in didaktischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht seiner Aufgabe völlig Herr geworden ist; sonst aber können wir durchaus nicht in Abrede stellen, daß er als ein praktischer Schulmann verstanden hat, seinem Buche viele Vorzüge vor anderen ähnlichen mit auf den Weg zu geben — Längere Zeit als bei E. verweilt Verf. bei Curtius - v. Hartel. Er wirft dem Neubearbeiter vor, daß er die Versprechungen seiner Vorrede nicht gehalten und die angekündigten Vorarbeiten nicht durchgeführt habe. Dafür sucht er Beweise zu erbringen aus Fällen, wo v. H. mehr Lernstoff bietet als K., und aus Fällen, wo K. wieder mehr bringt als v. H., ferner aus den Zusätzen und Ergänzungen zu dem von Curtius gebotenen Material und aus der Art der Berücksichtigung der österreichischen Gymnasiallektüre. Dabei macht Verf. v. H. zum Vorwurf, was auch andererseits schon geschehen war, daß er hinsichtlich des Stoffes und der Anordnung und Darstellung meistens auf K. fuße, ohne eine so gründliche Benützung dieser Quelle von vornherein angemeldet zu haben. —

Auf den zweiten Artikel antwortete v. Hartels Schrift „Curtius und Kaegi Eine Verteidigung“ (Wien 1888. Tempky; vgl. diese Wochenschr. 1889. IX. No. 14. Sp. 446 f.). Darauf ist Kaegi nicht verstimmt. Seine offene Antwort erfolgte, weil v. H. die von K. konstatierten Tatsachen als „maßlose Angriffe“ hinzustellen versucht hatte und seines Gegners „persönlicher und wissenschaftlicher Ehre“ zu nahe getreten war. Wohl hatte v. H. vermitteln gewollt; aber darüber hatte er vergessen, seinen wunderbaren Eklektizismus allseitig zu rechtfertigen und seine offenkundigen Irrtümer (παραγὰ καὶ παράγχα, πολλῶ, πρῶτος, εὐαψα, προαιρετιὸν ἐπὶν, ἦν und dergl. in der That nur scheinbare Kleinigkeiten) dahin zu verbannen, wohin sie mit Recht gehören. Wer will es K. verdenken, wenn er nicht schwieg, weil die Verteidigung ihm manches zu entstellen und vieles zu verschweigen schien, wenn er sich der Unwahrheit und der Selbstverleugung im Dienste der Verdächtigung (!) angeklagsah? Kaegis Streitschriften, besonders die erste, sind sehr lehrreich und müssen dem unbefangenen Leser, der nicht die Rolle des „tertius gaudens“ spielt, den Eindruck hinterlassen, als ob der gelehrte Forscher sich v. H. gegenüber zu allermeist im Rechte befinde. Es ist aber auch einleuchtend, daß K. hin und wieder in den Vorwürfen etwas zu weit geht, zumal da, wo sich auch für sein Material und seine Regelfassung Vorbilder finden lassen, wenigstens eine gewisse, sozusagen traditionell gewordene Übereinstimmung mit andern statt hat. Nachrühmen muß man Kaegi den ruhigen, von dem Ernst seiner wissenschaftlichen Forschungen und von seinem Streben nach Wahrheit zeugenden Ton bei Angriff und Verteidigung. Indes schließlich ist seine an sich entschuldbare Gerziztheit doch ein wenig zu weit gegangen, weiter wenigstens als dem Ref. schon aus rein privaten Beziehungen zu einer in den Streit hineingeratenen, nicht erst von K. hineingezogenen Persönlichkeit lieb sein konnte. „Das Kriegsbeil zu vergraben und den unerquicklichen Streit ruhen zu lassen“ ist ein guter Rat, aber leider nicht überall anwendbar noch durchführbar.

Salzwedel.

Franz Müller

Friedr. Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen mit Einleitung. Anmerkungen u. Register. Bd. I. 1543—1778. Berlin 1888, Hofmann u. Co. 138 u. 416 S. 15 M.

Diese umfangreiche Pnblikation bildet den sechsten Band der unter der Leitung von Karl

Kehrbach erscheinenden *Monumenta Germaniae Paedagogica*. Da der erste Band des groß angelegten Unternehmens erst 1886 ausgegeben wurde, so ist das Erscheinen des sechsten nach kaum zweijähriger Frist der beste Beweis für das frische Gedeihen der wichtigen Sammlung.

Im fernem Siebenbürgen hat unter den schwierigsten und ungünstigsten Verhältnissen ein kleines Häuflein deutscher Kolonisten, das im Laufe des Mittelalters vom Niederrhein dahin auswanderte, sein deutsches Volkstum, seine deutsche Sprache und Art behauptet. Oft umflutet von den hochgehenden Wogen asiatischer und sonstiger Barbarei, haben diese zähen Niedersachsen ihre höhere Bildung mit dem Schwerte und mit dem Worte gleich tapfer verteidigt. Eines ihrer besten Verteidigungsmittel war die Schule, die trotz der großen räumlichen Entfernung von der gemeinsamen Mutter Deutschland alle wichtigeren Wandlungen der deutschen Kultur mit durchgemacht hat.

Obleich die ältesten Spuren der niedersächsischen Schulen bis in das 14. Jahrh. hinaufreichen, beginnt unsere Publikation erst mit dem Jahre 1543. Aus diesem Jahr stammt die älteste erhaltene Schulordnung, ein Werk des Magister Johannes Honterus, der für das siebenbürgische Sachsenland „Luther und Melancthon zugleich“ war. Diese Schulordnung ist ein Teil seiner Kirchenordnung, der *Reformatio ecclesiae Cornensis ac totius Barcensis provinciae* (d. h. der Kirche von Kronstadt und dem Burzenland), welche Melancthon für so wichtig hielt, daß er sie noch im gleichen Jahr mit einer empfehlenden Vorrede herausgab.

Der Inhalt der Publikation von Teutsch besteht aus folgenden Abschnitten: 1. Einleitung, welche Auskunft über die in Abteilung 2 enthaltenen Aktenstücke giebt. 2. Abdruck der siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen. Dabei ist Schulordnung in einem allgemeineren Sinne zu nehmen: neben den eigentlichen Schulordnungen, z. B. von 1543, 1593, 1596 etc., stehen Gutachten, so z. B. das des berüchtigten Stancarus vom Jahre 1549, Beschlüsse der sächsischen Nationaluniversität oder obersten politischen Körperschaft des Landes, Beschlüsse von Synoden, soweit sie sich auf die Schulen beziehen, u. dergl.

An den Abdruck dieser bis 1778 reichenden Aktenstücke reihen sich als dritter Teil Anmerkungen, welche sachliche und sprachliche Erläuterungen zu den Schulordnungen geben. Ein Verzeichnis der mehrfach erwähnten Schriften bildet die vierte und letzte Abteilung des Bandes, dem

noch ein zweiter folgen soll. Dieser soll neben den bis auf die neueste Zeit reichenden Schulordnungen ein Verzeichnis sämtlicher in Siebenbürgen bis 1850 gedruckten und an den sächsischen Schulen gebrauchten Schulbücher nebst einem beide Bände umfassenden Register bringen.

Was die Beschaffenheit der Arbeit betrifft, so erweist sich Teutsch als ein tüchtiger Kenner der ausgedehnten Litteratur, welche die fleißigen Sachsen über ihr Land und ihre Geschichte geschaffen haben. Dagegen ist ihm die deutsche Litteratur nicht gleich geläufig. Wenn z. B. S. 361 für den lateinischen Dichter Stigelius auf das bekannte Werk von Paulsen (S 177) verwiesen ist, so fürchte ich, daß damit den Benutzern keine große Hilfe geleistet wird. Es war vielmehr die Arbeit Goettlings zu citieren: *Vita J. Stigelii Thuringi* (Jenae 1858), welche in Goettlings opusc. acad. p. 1 ff. wieder abgedruckt ist.

Bzüglich der Edierung der Aktenstücke selbst scheint mir zweierlei zu bemerken. 1. Sollten alle Citate nachgewiesen sein, was nicht geschehen ist. So wird S. 13 Z. 32 eine Stelle aus Terenz, S. 14 und 15 eine ganze Anzahl biblischer Stellen zwar angeführt, aber nicht nachgewiesen. — 2. Scheint mir die genaue Wiedergabe der veralteten, oft ganz unsinnigen Interpunktion der Aktenstücke verfehlt. Die Interpunktion ist bekanntlich dadurch entstanden, daß man dem Leser die Lektüre erleichtern wollte. Die Interpunktion des 16. Jahrhunderts aber, wonach z. B. zwischen Subjekt und Prädikat ein Komma oder gar ein Strichpunkt, zwischen Vorder- und Nachsatz ein Punkt stehen kann, erleichtert uns nicht die Lektüre, sondern erschwert dieselbe. Wozu diese unsinnige Interpunktion einer vergangenen Zeit festhalten? Vor allen Dingen soll doch das Verständnis erleichtert werden. Da die *Monumenta Germaniae Paedagogica* doch zur Benutzung der jetzt lebenden Menschen gedruckt werden, denen mit Facsimiles vergangener Zeiten nicht gedient ist, so sollte in Zukunft bei der Publikation alter Urkunden unsere heute gültige, rationellere Interpunktion zur Anwendung gebracht werden.

Wenn sodann S. XVIII unter den Schriften des Honterus *Catonis disticha moralia* (1539) und *Mini Publani* (1539) angeführt werden, so möchte ich vermuten, daß das nur Nachdrucke Erasmischer Schriften sind. Eine definitive Entscheidung darüber ist freilich nur dem möglich, welcher diese selteneren Schriften selbst einsehen kann.

S. 349 wird der Ausdruck „Hanfen“ für „Klasse“ durch Verweisung auf die Zwickauer Schulordnung

von 1523 verdeutlicht. Die Parallele ist zutreffend; aber da die Zwickauer Schulordnung keinen vorbildlichen Charakter für andere Schulordnungen gewonnen hat, so scheint mir eine Verweisung auf das Visitationsbüchlein Melanchthons [1528], wo ebenfalls Haufen = Klasse gebraucht ist, um so mehr angebracht, als Melanchthon und Honterus mit einander in Verkehr standen.

Druckfehler dürften sein: S. XIX ΓΝΟΜΑΙ für ΓΝΩΜΑΙ, ebendasselbst ΦΩΚΥΑΙΔΟΥ für ΦΩΚΥΑΙΔΟΥ. S. XX die fehlenden Accente bei dem Titel von Aristoteles' Schrift περί ἀπρω.

Diese Arbeit fordert von selbst zu einer Vergleichung mit der Publikation der Braunschweigischen Schulordnungen durch Koldewey im ersten Band der Monumenta Germaniae Paedagogica heraus. In einem Punkte möchte ich der Koldeweyschen Arbeit den Vorzug einräumen, nämlich bezüglich der Einleitung. Der Leser hätte größeren Gewinn, wenn Teutsch statt der abgerissenen Mitteilungen über die folgenden Aktenstücke eine kurze Geschichte des siebenbürgisch-sächsischen Schulwesens gegeben hätte, was ihm bei seiner Kenntnis des Stoffes leicht gewesen wäre.

Diese Ausstellungen, die im Vergleich zu dem stattlichen Umfang des Bandes nicht viel besagen wollen, halten mich nicht ab zu erklären, daß die Arbeit von Teutsch eine den Monumenta Germaniae Paedagogica zur Zierde gereichende litterarische Leistung ist.

Heidelberg.

Karl Hartfelder.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. B. 139 und 140. Jahrg. 1889. Heft 6.

I. (S. 369 ff.) H. Usener, *Variae lectionis specimen primum*. Kritische Beiträge zu griechischen und lateinischen Schriftstellern. — (397 ff.) W. H. Roscher, *Zum homerischen Selenhymnos v. 6.* — (400) C. Häberlin, *Zu Platons Kriton S. 49^a* — (401 ff.) P. Sellger, *Des Protagoras Satz über das Maß aller Dinge. Widerlegung des Angriffes von Heussler auf Platons Auffassung (Theaet. 160^c) des bekannten Satzes.* — (413 ff.) A. Ludwig, *Zum homerischen Hermeshymnos.* — (417 ff.) A. Teuber, *Die Bedeutung der Regulode des Horaz.* Die beiden Teile, in welche das Gedicht zerfällt, stehen in entgegengesetztem Verhältnis zu einander, und der zweite Teil beantwortet die Forderung, welche der erste enthält, abschlägig. — (429 ff.) H. Draheim, *De Phaedri*

senario. — (431 f.) K. Schrader, *Zu Florus.* — II. (273 ff.) A. Waldeck, *Über Form und Behandlung der lateinischen Grammatik.* — (293 ff.) F. Horn, *Aufmerksamkeit und Interesse als Faktoren des Unterrichts.* — (298 ff.) G. Lotholz, *L. v. Ranke* — (305 ff.) E. Haupt, *Zum griechischen Unterricht.* — (308) E. Haupt, *Anz. von Meyer, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische.*

Blätter für die bayr. Gymnasien. XXV, No. 8.

(381) E. Ströbel, *Zur Handschriftenkunde einiger Reden Ciceros. Minuten aus dem Iter des Verf., besonders betreffs des Vaticanus II 25: C. F. W. Müller habe mit seinem Mißtrauen gegen Garatonis Kollationen vollkommen Recht gehabt.* — (386) L. Götzler, *Zur griechischen Lexikographie. Unbeachtete Wörter aus Appian.* — Rezensionen: (387) A. Weninger, *De parataxi in Terenti fabulis vestigiis 'Erschöpfend; in fließendem Latein geschrieben'.* J. Weidenborn. — (388) *Cäsar bell. gall. von B. Walther, IV. 'Reiner, lesbare Text; in sachlicher Beziehung alles Neuere benützt'.* Metzger. — (389) Cicero, *Laelius; Cato maior, von Kornitzer. 'Gediegen'. Cicero, Ausgewählte Briefe, von J. Frey. 'Diese Teubneriana steht gegen die Ausgabe von Hoffmann bei Weidmann zurück'.* Cicero *ad Q. Lintum fratrem epistola prima, par F. Antoine. 'Bietet in Kritik und Erklärung nichts Neues'.* Th. Stangl. — (392) *Priscilliani quae supersunt ed. Schopp.* Ehrende 'Anzeige von C. Weyman. — (395) *Wartenberg, Lat. Sprachlehre.* Nach J. Haas gar zu kurz und zerstückelt. — (396) *Sophokles Trachinierinnen, von C. Schmelzer. 'Geht stark auf höhere Kritik ein'.* Sophokles' *Elektra von Wecklein. 'Der äußerst konservative Standpunkt ist hier verlassen'.* Sophokles, *von Schneidewin-Nauck, I. 'Strenge Methode; wenig eigene Vermutungen'.* (Metzger). — (398) *Platonis Laches von Kral. 'Text ganz selbständig, von Schanz abweichend'.* Platons *Laches, von E. Jahn. 'Vorzüglich; gründlich und klar auch bei abstrakten Stellen; Text leider genau nach Hermann, sodaß die Ausgabe nicht den vollen Wert hat'.* Platons *Apologie und Kriton, von A. Th. Christ (Baumann).* — (401) *Lucian, Auswahl von Sommerbrodt. 'Nur die Kollationen sind (seit dem Erscheinen der Gesamtausgabe) überflüssig'.* Th. Preger. — (402) *W. Christ, Griechische Literaturgeschichte. Schluß der Mälyischen Kritik. Der Ref. giebt dem Gefühle des Dankes Ausdruck, daß die Philologen nun endlich einmal im Besitz eines Werkes sind, welches auch der griechischen Prosa gerecht wird.* — (407) *O. Schultz, Die Ortsgöttheiten in der griechischen Kunst. 'Der Teil über die hellenistische Kunstperiode ist besser'.* H. L. Ulrichs. — (407) *K. Bruchmann, Psychologische Studien. 'Kübn und paradox'.* Orterer.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 47.

(1618) O. Puchstein, Das ionische Kapitell. 'Verf. gibt seine eigenen Wege'. T. S. — (1618) H. Pomtow, Beiträge zur Topographie von Delphi. 'Macht den Eindruck großer Sorgfalt. Sehr schärfte Polemik gegen die Franzosen, die es mit dem erstmaligen Abschreiben von Inschriften freilich weniger leicht hatten als der bloß kontrollierende Nachfolger. Durch derartige Invektiven wird der wissenschaftliche Verkehr nicht gefördert'. T. S.

No. 48.

(1650) Polybius, von Büttner-Wobst, II. Die Schwächen der Angabe findet Ref. (B.) in dem Mißtrauen gegen die handschriftliche Überlieferung; oft sei zu bedauern, daß der Dindorfsche Text nicht belassen wurde.

Der Ostgiebel des olympischen Zeustempels, Protopenos.

In der oben Sp. 1546 erwähnten Sitzung der Arch. Gesellschaft zu Berlin sprach Herr Treu aus Dresden über den Ostgiebel des olympischen Zeustempels, und zwar auf Veranlassung des eben erschienenen Aufsatzes von Six im Journal of Hellenic Studies. Wie neuerdings Flach und Six war auch Redner bereits bei seinem letzten Aufenthalt in Olympia auf technische Anzeichen gestoßen, welche das ursprüngliche Vorhandensein von Wagen in der Ostgiebelgruppe darthun. Holzmodelle der Wagen in Originalgröße ständen schon seit Monaten zwischen den im Giebelrahmen aufgestellten Abgüssen des Ostgiebels in der Dresdener Skulpturensammlung. Ein Wiederherstellungsentwurf kommt im nächsten Hefte des Jahrbuchs zur Veröffentlichung.

Auf Wagen führen nicht nur Ausschnitt und Dübel für das Joch des Siedgepanns, sondern auch die Umrisse der gemalten Brustriemen und besonders die Einsatzlöcher für die Deichseln in den Hinterecken der Reliefpferde. Endlich rührt auch ein rechteckiger Ausschnitt im rechten Fuß des sitzenden Greises offenbar von der Plinie der Wagen her, die mithin wahrscheinlich aus Marmor gearbeitet waren. Die drei zuletzt aufgeführten Anzeichen, welche Six entgegen sind, werden dadurch besonders wichtig, weil sie über Aufstellung und Breite der Wagen Auskunft geben. Aus der Stellung der Deichselöcher insbesondere, welche der Wagenmitte entsprechen haben werden, ergibt sich, daß die Wagen etwa 45 cm breit waren und dicht an der Giebelwand standen. Es ist also unthunlich, die vom Reliefgespann getrennten Vorderpferde, wie Six will, zwischen die Wagen und die Rückwand des Giebels einzuschieben. Auch gerieten die frei gearbeiteten Handpferde dadurch gerade auf diejenige Seite der Wagen, auf welcher das betreffende Handpferd schon vorhanden ist. Es ist aber überhaupt unmöglich, die Vorderpferde von den Reliefpferden abzurücken und hinter denselben aufzustellen. Denn der erhaltene Brustriemen des einen der Vorderpferde beweist, daß auch die Handpferde schon am Joch angeheftet waren. Die Abplattung des Hinterteils der Reliefpferde zeigt ferner deutlich, daß hier ein viertes Pferd davor stand. Die Spur der Eisen, mit denen die Vorderpferde über den Rücken der Reliefpferde hinweg in der Giebelwand verdrübelt waren, ist an einer nachträglichen Abspitzung auf dem Rücken der Reliefpferde noch zu verfolgen.

Völlig unzulässig erschien dem Referenten ferner die Weise, wie Six durch Umstellung und Zusammenrückung der Mittel- und Eckfiguren des Giebels Platz zu gewinnen suche für die Trennung der Vorderpferde

von den Reliefgespannen. Die beiden Frauen nach Bruns Vorgang unmittelbar neben Zeus einzureihen, verstoße einerseits wider das Zeugnis des Pausanias und andererseits gegen den regelmäßigen Abfall der Kopfhöhen, der jetzt durch die Neuordnung des Westgiebels auch für unsere Komposition vollkommen gesichert sei. Wie im Westgiebel so müßten auch hier die beiden Protagonisten, Oinomaos und Pelops, unmittelbar neben Zeus gestanden haben; und zwar von Zeus abgewandt. Denn der Gott ist hier wie im Westgiebel augenscheinlich für die Handelnden unsichtbar gedacht. Oinomaos und Pelops zu vertauschen, wie Six will, geht deswegen nicht an, weil Zeus dann sein Haupt nicht dem gottgeliebten Sieger Pelops, sondern dem unterliegenden Oinomaos zuwenden. Eine Opferscene ist aus der Mittelgruppe überhaupt nicht zu gestalten. Denn selbst wenn man einen Altar neben Zeus ergänzen wollte, von dem keine Spur vorhanden ist, so mache doch in der Aufstellung von Six keine der Gestalten eine Gerbe des Opfern. Ja, Hippodameia wende sich sogar von Zeus ab. Eudlich könne Pelops auch nicht über die Schulter der Hippodameia hinweg sich auf seine Lanze stützen, wie er dies bei Six thut.

Zu weiteren Bedenken geben die Gruppen der Giebelhügel Anlaß. Auf der rechten Seite fehlt den Gespannen überhaupt der Lenker. Denn daß der Greis — nach Six der Pädagog des Pelops, welchen dieser sich übers Meer zur gefährlichen Brautwerbung mitgenommen haben soll, — in seiner an die Wangen gehaltenen Hand die Zügel gehalten habe, streitet gegen alle Wahrscheinlichkeit. Ebenso könne an der entgegen gesetzten Seite der sitzende Mann nicht, wie Six will, sich hinter dem knieenden Wagenlenker verstecken, um das Handpferd zu zügeln; denn sein Kopf sei, wie neugenaute Bruchstücke beweisen, nicht in Profil gestellt, sondern nach vorn gerichtet gewesen.

Zu seiner eignen Aufstellung übergehend, suchte Redner sie gegen erhobene Einwände zu verteidigen. Die Fundorte könne man gegen ihn nicht auführen; denn von 21 Ostgiebelstatuen waren 18 sicher und in allen Teilen verbaut und verschlept. Daß dies mit dem Reste nicht der Fall gewesen sei, lasse sich durch nichts erweisen. Der Vertragende suchte durch Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse in der Umgebung der Fundstätte eine ursprüngliche Verbauung auch jenes Restes wahrscheinlich zu machen.

Daß von den Wagenlenkern in seiner Aufstellung der des Oinomaos vor den Gespannen am Boden sitze, während der des Pelops hinter dem Wagen kniee, finde seine Erklärung in der Erzählung des Hergangs, wie sie bei Diodor IV 73, 3 vorliege. Hiernach fuhr Pelops früher ab, während Oinomaos noch mit seinem Opfer beschäftigt war. So stellt den Hergang auch die Neapler Vase Arch. Ztg. 1853 Taf. 55 dar.

Endlich wies der Vortragende zur Bekräftigung seiner Aufstellung auf ihre Übereinstimmung mit dem gleichzeitigen Gegenstück des Ostgiebels, dem olympischen Westgiebel hin. Hier wie dort würden die Eckabschlüsse durch liegende und knieende, gegen die Mitte hin gerichtete Profilstalten gebildet. Diese Analogie anzurufen liege jedenfalls näher als der Hinweis auf die spätere und weiter vorgeschrittene Kompositionsweise der Parthenongiebel.

Herr Kekulé erklärte, daß er eine genaue Nachprüfung aller Einzelheiten des eben erschienenen Aufsatzes von Six noch nicht habe vornehmen können und nicht im stande sei, sofort über das Gewicht aller von Herrn Treu vorgebrachten technischen Bedenken zu urteilen. Indes habe er, im Gegensatz zu Herrn Treu, den Eindruck erhalten, daß der Vorschlag

von Six in der Hauptsache eine überaus glückliche und befriedigende Lösung der bisher vorhandenen Schwierigkeiten gebe, wie er auch den von Six aufgenommenen Gedanken Bruns, daß bei Zeus ein Altar anzunehmen sei, für sehr glücklich halte. In bezug auf die Verbauung der Fundstücke gab Herr Curtius gerne zu, daß die spätere Bebauung des verwüsteten Tempelbodens noch näher an den Tempel herangereicht haben möge, daß man aber deshalb an der Zusammengehörigkeit der drei zusammen gefundenen Figuren der Kladoecke nicht irre zu werden brauche — Herr Conze legte das Modell eines Thongegenstandes vor, das Herr Dr. P. von Despinis in Budapest zur Beurteilung eingesandt hatte; der Einsender hat das Original auf der Stelle des römischen Vinicianum erworben, Herr Graef erklärte es für eine Dachluke im Ziegeldache, und Herr Engelmann wies auf wesentlich gleiche Exemplare aus Pompeji hin, welche bei Durm, Handbuch der Architektur II 2,

S. 220 abgebildet sind, während Herr Graef noch an die Abbildung und Erwähnung solcher pompejanischen Stücke erinnerte, welche Gräber geliefert hat in seinem Aufsatz über Thonindustrie auf dem Gebiete des Bauwesens bei den Griechen und Römern im Notizblatt des Ziegler- und Kalkbrennereivereins, Berlin 1882, Taf. II, Fig. 12, 14, S. 51.

Herr Curtius sprach über Wandgemälde in Athen und deren zeitgeschichtliche Bedeutung. So bezog er die Thesmotheten des Protogenes im Rathause auf die Reform der attischen Gesetzgebung durch den Phalereer Demetrios und das berühmtere Werk desselben Meisters deutete er als ein Marinebild aus der Zeit des Demetrios Poliorketes, auf dessen Veranlassung die Prachtgalereen des Königs mit den ältesten Kriegsfahrzeugen der Athener zusammengestellt waren. In die Worte des Plinius hat sich ein Mißverständnis eingeschlichen. Bei Paralos und Anomonia waren Figuren mit den Schiffen verbunden.

Litterarische Anzeigen.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Sprachvergleichung und Urgeschichte.

Linguistisch-historische Beiträge

zur

Erforschung des indogermanischen Altertums

von

O. Schrader.

Zweite vollständig umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage.

Ein sehr seltener Band von 43 Bogen Groß 8^o. 14 Mk.

Dießes Buch, dessen fünftige Auflage in gelochten und weissen Stellen abgenommen ist, erscheint hier zum zweiten Mal, und zwar in fast völlig neuer Gestalt. Bearbeiter ist in hohem Maße, nach die letzterigen Ausgaben des Verfassers und der Aufschwung der vergleichenden Altertumskunde während der letzten Jahre an neuen Thatfachen und Gesichtspunkten bereichert haben. Der Verfasser nimmt nunmehr eine feste Stellung zu der vielbesprochenen Frage nach der Vorbereit der Indogermanen ein.

Verlag von S. Calvary & Co., Berlin W.

Die Erkenntnistheorie der Stoa

(zweiter Band der Psychologie)

von

Dr. Ludwig Stein,

Privatdozent in Zürich,
Herausgeber des Archivs für Geschichte
der Philosophie.

Voran geht:

Umriss
der
**Geschichte der griechischen
Erkenntnistheorie**

bis auf Aristoteles.

VIII u. 382 S. 12 M.

Festgeschenke für Philologen und Archäologen

aus dem Verlage von S. Calvary & Co., Berlin W.

Orellis klassische Ausgaben lateinischer Schriftsteller.

Ciceronis
Opera quae supersunt omnia
Editio altera emendatior.
Curaverunt

**J. Gasp. Orellius, J. Georg Baierus,
Carolus Halmius.**

6 volumina Lex.-^o. (87 M. 10 Pf.) 60 M.

A. Textus. 4 Bde. in 6 T. 2. Aufl.
1845—61. (48 M. 20 Pf.) 24 M.

B. Scholia. M. Tullii Ciceronis
Scholiastae. 2 voll. 24 M.

C. Onomasticon. Onomasticon Tullianum Curaverunt **J. G. Orellius**
et **J. G. Baierus.** 3 voll. (27 M.)
18 M.

Taciti
Opera quae supersunt
ad fidem Codicum Mediceorum
ab **Jo. Georgio Baiero**
denuo excussorum
ceterorumque optimorum librorum.
Vol. I. Annalium ab excessu divi Augusti
quae supersunt ad fidem codicum Medi-
ceorum. 16 M. —
Vol. II. Germania. Dialogus de claris ora-
toribus, Agricola. Historiae. Editionem
alteram curaverunt **H. Schweitzer-Sidler,**
(J. Andresen, C. Meiser. Fasc. 1—5. 21 M.

Inscriptionum Latinarum
amplissima collectio.
2 voll. accedit vol. III.; edidit
Guilhelmus Henzen.
3 voll. Lex.-^o. (37 M. 50 Pf.) 22 M.

HORATIUS.
EDITIO QUARTA MAIOR

Vol. I.
CURAVIT
GUILIELMUS HIRSCHFELDER.
20 M.

Vol. II curavit **W. Mewes.**
(Unter der Presse.)

Editionem minorem sextam post
Jo. Georgium Baierum
curavit
Guilhelmus Hirschfelder.
2 voll. 8. 9 M.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Prels vierteljährlich
6 Mark.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden
von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Prels der dreigespaltenen
Petticelle 25 Pfennig.

9. Jahrgang.

14. Dezember.

1889. № 50.

Inhalt.

Seite

Personalien	1577
J. Pantazidis, Zu Demosthenes Kranzrede § 12-14	1578
Livius XXII 26 und Jahrbuch des archäologischen Instituts 1889, S. 102 (Chr. B.)	1580
Programme aus Deutschland. 1889. XII.	1580

Rezensionen und Anzeigen:

A. Fouillée , La philosophie de Platon. — Ch. Waddington , Le Parménide de Platon (O. Apelt)	1581
S. Papadimitriou , Kritische Beiträge zu den Scholien des Euripides (P. N. Papageorg)	1584
M. Hoffmann , Der Codex Medicus Pl. XXXIX No 1 des Vergilius (A. Zingerle)	1587
A. Cima , Saggi di studii latini (A. Pais)	1588
F. Luterbacher , Titi Livi ab urbe condita liber VI (—5—)	1588
H. G. Lolling , Hellenische Laudeskunde und Topographie (A. Milchhöf)	1590
E. L. Couhé , De la manus (M. Voigt)	1592
A. H. Sayce , Lectures on the Origin and Growth of Religion (F. Justi)	1592
E. Bernheim , Lehrbuch der historischen Methode (M. Klatt)	1598
Gedikes lateinisches Lesebuch. — H. O. Simon , Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische	1601

Auszüge aus Zeitschriften:

American Journal of Philology. No. 35	1602
Rivista di filologia. XVII. No. 7—9, 10—12	1603
Ἀρχαιολογικὴ ἑρμηνεία. Juli	1604

Wochenschriften:

Literarisches Centralblatt No. 49. — Deutsche Literaturzeitung No. 47. 48. — Neue philologische Rundschau No. 24. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 47. 48. 49. — Athenaeum No. 3219. — Revue critique No. 45. — Ἐστὶς No. 715—717.	1605
---	------

Litterarische Anzeigen

Personalien.

Ernennungen.

An Gymnasien etc.: Den Professorentitel erhielt die Oberlehrer **Dr. Nöldechen** in Guben, **Pauli** in Eberswalde, **Kohert** in Freienwalde. — Zu Oberlehrern befördert **Dr. Schöttler** in Pr.-Stargard, **Dr. Klammer** in Elberfeld, **Klaus** in Trier. — Als ord. Lehrer angestellt: **Dr. Kurze** in Stralsund, **Frech** in Stralburg, **Schulz** in Elbing, **Dr. Flamme** in

Elberfeld, **Dr. Seiffert** in Stettin, **Dr. Rammelt** in Weidenfels.

Emeritierungen.

Die Direktoren **Dr. Franke** in Celle, **Köhler** in Emmerich, **Rhode** in Wittenberg und die Oberlehrer **Steinhausen** in Kohlenz, **Bruno** in Harburg.

Todesfälle.

Dir. Strackerjan in Oldenburg, 19. Nov., 71 J. — **Dr. Binde**, Oberlehrer in Glogau, 20. Nov., 31 J. — **Oberlehrer Zelle** in Cöslin. — **Direktor A. D. Loof** in Langensalza, 22. Nov., 82 J. — **Dr. Penzler**, Gymn.-L. in Freienwalde. — **Oberlehrer Krause** in Hanau. — **Dr. Bayer**, Gymn.-L. in Höxter. — **Prof. Ahlquist** in Helsingfors, 20. Nov., 63 J. — **Dr. Edwin Hatch**, Prof. der Kirchengeschichte in Oxford, geb. 1835, † 10. Nov. 1889.

Zu Demosthenes Kranzrede § 12-14.

Diese Stelle ist auf verschiedene Weise besprochen worden. Da aber alle Versuche die Schwierigkeit derselben nicht geloben haben, so sei es mir gestattet, einen neuen Vorschlag zu machen.

Zunächst erkläre ich mich auch für die Lesart des Σ und die hinzugefügte Interpunktion (ὅτι προσέειπε· ὁμοίᾳ ἐπιπέσει καὶ ἐκτρέψει κτλ.), die ich für die allein richtige halte, nicht bloß, weil die andere Lesart mit dem Pron. ὁμοίᾳ keinen richtigen Sinn giebt, sondern hauptsächlich, weil durch das präparative Demonstrativ ὁμοίᾳ, die Interpunktion und das nachfolgende Ansyndeton die Stelle mehr an Klarheit und Lebendigkeit gewinnt Den pathetischen Charakter der Stelle bezeugt auch die καὶ ἀνεπαίσθητος Wiederholung des Verbums (ἐγὼ — ὁμοίᾳ ἐγὼ), obwohl es nicht in ganz demselben Sinne gesetzt ist; denn das erstmalig bedeutet es παρρησία und das anderemal παρρησία.

Aber die Hauptschwierigkeit liegt im § 13, der die Begründung des letzten Satzes vom vorigen § enthält. Eratus fragt sich, was ist der Sinn des προσέειπε καὶ ἔφη καὶ ἔφησεν κτλ., und worauf bezieht sich das τούτου παρρησία; und zweitens, wie soll man den ersten Teil des § 13 ὅτι γὰρ ἀπαρτίθηται — Ἀδριανὸς konstruieren, sowohl wenn man das καὶ beibehält, als auch, wenn man es mit Σ pr. tilgt? Betrachten wir zuerst die Konstruktion. Folgt man Σ, so müßte man das ὁμοίᾳ ἀπαρτίθηται τὸ προσέειπε καὶ τὸ ἔφη καὶ τὸ ἔφησεν ἐκτρέψει τούτου παρρησία als Subjekt des ὁμοίᾳ καὶ τούτου παρρησία ὁμοίᾳ ἐγὼ καὶ τούτου παρρησία ὁμοίᾳ ἐγὼν ἔπειν betrachten; das wäre aber eine durchaus ungreifliche Konstruktion. Ein griechischer Schriftsteller würde den durch die genannte Lesart

bezweckten Sinn nur so ausdrücken: τὸ γὰρ ἀσυνδήτων τὸ πρ. τῆς ἔξης καὶ λόγος τοῦτι καὶ ἐν ἰσχυρίαις ταῦτι τοῦτο τοῦτι οὐκ ἔσθ' ἔστι οὐκ πολιτικῶν οὐκ ἄλλων ἰστί, ἢ. ᾧ. A. Folgt man dagegen der Lesart der anderen Handschriften, in denen das βῆ existiert, und wo nach τὸτο τοῦτι stark interpungiert wird, so ist das ἀσυνδήτων und τοῦτο τοῦτι von βῆ abhängig, das folgende aber ist als eine asyndetisch hinzugefügte Begründung zu betrachten. Dagegen ist zu bemerken, daß das Asyndeton hier keinen rechten Grund hat: es ist weder syntaktisch durch ein präparatives Wort, noch rhetorisch motiviert. Deswegen wollte auch Reiske vor dem ersten οὐκ ein βῆ binzusetzen. Außerdem aber ist auch an für sich dieser begründende Satz fehlerhaft ausgedrückt. Nicht Demosthenes, aber auch kein mittelmäßiger griechischer Schriftsteller würde sich folgenden Ausdruck erlauben: τὸτο (nämlich τὸ ἀσυνδήτων κτλ.) οὐκ ἔσθ' ἔστι ἔστι οὐκ πολιτικῶν οὐκ ἄλλων ἰστί statt des allein richtigen ἔσθ' ἔστι οὐκ κτλ. Zur Beseitigung dieser beiden Ungehörigkeiten, des unpassenden Asyndeton und der unrichtigen Konstruktion, glauben wir, daß an der Stelle des zu tilgenden ἰστί nach ἄλλων das Partizip βῆ zu schreiben ist. Dadurch ist der ganze Satz οὐκ ἔσθ' ἔστι οὐκ πολιτικῶν οὐκ ἄλλων ἢ ein ganz regelmäßiger partizipialer Satz, der die Kausalität ausdrückt und als Accus. absolutus sehr gewöhnlich ist (Kühner, Ausf. Gramm. II, p 652). Diese Lesart stand nach meiner festen Überzeugung im ἀρχαίωτι der Rede. Da aber die letzten Worte wie sie nebeneinander ΔΙΚΑΙΟΝ geschrieben waren, die Silbe ON wiederholt bot, wurde das als eine Dittographie betrachtet und das eine ON getilgt. Ein anderer Abschreiber oder unkritischer ῥηθωρῆς; bat dann das ἰστί binzugefügt, um nicht die Prädikate πολιτικῶν und ἄλλων in der Luft schweben zu lassen. Er war nicht im stande zu sehen, welche Verwirrung er dadurch veranlaßt hat.

Hierauf ist der Sinn der ganzen Periode folgender: „Die mir zu Last gelegten Thaten sind zahlreich und einige derselben äußerst strafbar; der vorliegende Prozeß aber hat folgende Tendenz (προσπίπτει): feindliche Verunglimpfung und Übermut und Beschimpfung und derartiges enthält er im Übermaße; für die angegebenen Vergehen jedoch, falls sie wirklich wahr wären, setzt er den Staat entsetzt nicht in den Stand, sich gebührende Genugthuung zu verschaffen (Denn Asch. nimmt mir das Recht der Selbstverteidigung einmal dadurch, daß er nicht mich, sondern Ktesiphon vor Gericht zieht, dann durch die ausdrückliche Forderung, mich nicht als Anwalt des Kt. aufzutreten zu lassen). Das soll er aber überhaupt nicht thun (er soll mir nämlich nicht die Gelegenheit abnehmen, vor dem Volke zu erscheinen und das Wort zu führen), zumal er es in einer kränkenden und neidischen Manier thut; denn das ist bei den Göttern weder richtig, noch bürgerlich, noch rechtmäßig; sondern im Gegenteil, hätte er (= βῆ), was man aus dem vorhergehenden βῆ hinzudenkt) gleich nach den Thaten mich vor Gericht ziehen sollen u. s. w.“

Aus dieser freien Übersetzung sieht man 1., daß zu dem Inf. ἀσυνδήτων und τοῦτι Achines als Subjekt zu denken ist; 2. das προσπίπτειν aber und τοῦτι Demosthenes (ἰστί); 3. das προσπίπτειν τῆς ἔξης steht nicht bloß für das Erscheinen vor dem Volke in der Ekklesie, sondern auch vor einem großen Geschworengericht; 4. das τὸτο τοῦτι, auf das ἀσυνδήτων τὸ προσπίπτειν τῆς ἔξης καὶ λόγος τοῦτι bezogen, ist nicht unehrig, wie Weil meint (après avoir dit d'une manière générale „il ne faut pas faire une chose“, un auteur qui sait écrire n'ajoute pas „ne la faire par une animosité personnelle“); denn das ἐν ἰσχυρίαις

ταῦτι καὶ ἄλλων τοῦτι ist eine Steigerung des einfachen ἀσυνδήτων τὸ προσπίπτειν τῆς ἔξης καὶ λόγος τοῦτι im folgenden Sinne: Überhaupt ist es unrecht, dem Gegner die Selbstverteidigung abzunehmen; viel schlimmer aber ist es, wenn man das aus persönlichem Hasse und Neide thut. Die Steigerung ist nicht besonders hervorgehoben; sie liegt jedoch in dem Zusammenhange der Gedanken und wurde vielleicht durch den Vortrag markiert.

Athen.

J. Pantazidis.

Livius XXII 26 und Jahrbuch des archäologischen Instituts 1898, S. 102.

Ein recht deutliches Beispiel, wie die Archäologie zur schlagenden Erläuterung antiker Schriftsteller dienen kann, und zwar nicht bloß, wenn von Kunstgegenständen die Rede ist, liefert das neueste Heft des Jahrbuchs. Hier ist die ganz vortreffliche Neuaufnahme getroffen, daß die neuen Erwerbungen der deutschen Museen nicht nur beschreibend aufgezeigt, sondern auch durch viele Skizzen anschaulich vor Augen geführt werden. Unter anderen interessanten Gegenständen sehen wir da S. 102 die Abbildung eines Marmorreliefs, welches vielleicht im Altertume das Firmenschild eines Fleischers war. Es ist der Wirklichkeit viel treuer nachgebildet als das Grabrelief des Julius Vitalis (Schreiber, Kulturhist. Atlas LXVII, No. 14); denn dies letztere zeigt den Fleischer auch beim Handwerk in der Gewandung etwas idealisiert; auf dem neuen Relief aber (dem Dresdener Museum gehörig) steht der Ianius im kurzen, aufgegürteten Arbeitshemd hinter dem Hacklotz und kerbt ein Rippenstück ein. Sieht man daneben eine Togastatue an, so wird recht deutlich, daß das Arbeitshemd in die Werkstatt, die Toga auf das Forum gehört; Handarbeit läßt sich mit ihr nicht betreiben.

Wer nun in der Schule Livius zu interpretieren hat, kommt XXII 26 ohne diese Vorkenntnisse gar nicht zum Verständnis des Wortlauts. Dort heißt es tadelnd vom C. Terentius Varro: patrem Ianium fuisse ferunt; de Sobu aber, loco sordido natus, erbt das Geld und sieht sich nach einer höheren Lebensstellung um: togaque et forum placuerunt. Die bloße Nebeneinanderstellung unseres Lanusreliefs und einer Togastatue charakterisiert die kolossale soziale Verschiedenheit und damit den Sinn der Stelle besser als lange Reden. Wer auf solche Stellen achtet, wird ihrer viele finden, und damit einen neuen Beweis, daß das Jahrbuch von den Gymnasialbibliotheken gehalten werden muß.

Chr. B.

Programme aus Deutschland. 1899.

(Fortsetzung aus No. 48.)

A. Reeck, Beiträge zur Syntax des Catull. Realgymn. zu Bromberg. 18 S.

Motiv der Schrift ist, daß die syntaktischen Eigentümlichkeiten in der Sprache Catulls noch nicht vollständig beobachtet sind. Die bisherigen Schriften umfassen meist nur die Wortformen, auch Overholt-haus' syntaxis Catulliana beschränke sich auf Einzelheiten.

P. Esternaux, Die Komposition von Frontins Strategemata. Franz. Gymn. zu Berlin. 23 S.

Die Abhandlung bestreitet hauptsächlich die Meinung von vielen Philologen, auch von Wachsmuth und Wölfflin, daß Buch IV unecht sei. Weder Disposition noch Sprachgebrauch des angezweifelt Teiles be-rechtigen hierzu.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

- 1) A. Fouillée, *La philosophie de Platon*. Tome premier. *Théorie des idées et de l'amour*. 2. édition. Paris 1887, Hachette. XVI, 341 S. 8. 8 fr. 50.
- 2) Charles Waddington, *Le Parménide de Platon*. (Extrait) Paris 1888, Picard. 32 S. 8.

Die neue Auflage des an erster Stelle angeführten Werkes über Plato, das von der französischen Akademie mit dem Preise gekrönt und in Frankreich sehr geschätzt ist, hat dem Verf., wie er in der Vorrede mitteilt, zu mancher Verbesserung im einzelnen Gelegenheit gegeben, ihn aber nicht zu einer Änderung seiner Gesamtauffassung veranlaßt, in der er vielmehr durch fortgesetzte Studien nur bestärkt zu sein bekundet. Der vorliegende Band ist fast ganz der Ideenlehre gewidmet, die nach allen Seiten ausführlich erörtert wird. Die Darstellung zeichnet sich durch große Lebhaftigkeit und Wärme aus, und da der Verf. keiner Frage aus dem Wege geht, vieles ausführlicher erörtert, als es in den zusammenfassenden Darstellungen bei uns zu geschehen pflegt, wird auch kein Deutscher das Buch ohne Nutzen und Anregung aus der Hand legen.

Überzeugt allerdings haben mich die Ausführungen des Verf., so geschickt sie gruppiert und vorgetragen sind, in der Hauptsache nicht. So richtig im ganzen die Gründe dargelegt sind, die zur Annahme der Ideen überhaupt führten, so wenig kann ich mich befreunden mit dem, was der Verf. über das Verhältnis der Sinnenwelt zur Ideenwelt ausgeführt, und darin liegt gerade das Eigentümliche seiner Auffassung. Die Materie soll nichts anderes sein (p. 212) als ein Verhältnis zwischen den Ideen, nämlich ihr Verschiedensein von einander. In dieser Beziehung des Anders-Sein der Ideen soll der Grund liegen für ihre Erscheinung als zerstreute Vielheiten. Eine Sinnenwelt soll es nicht geben außerhalb der Ideen, vielmehr sich das Sinnliche in das Intelligible auflösen. Danach wäre denn die Materie weder etwas von den Ideen völlig Gesondertes, noch auch ein Medium zwischen den Ideen (denn ein solches hat doch noch ein eigenes Substrat), sondern streng genommen nur ein leeres logisches Verhältnis zwischen den Ideen. Dem Verf. hat dies logische Verhältnis allerdings mehr die Geltung einer realen Äußerungsweise, da er von einem Verkehr der Ideen unter einander spricht. Aber trotzdem bleibt sie ein seltsamer Gedanke, diese immaterielle Materie, wie man sich versucht fühlen könnte, sie zu nennen. Wenn erscheinen denn die Beziehungen der Ideen zu einander als

materielle Vielheit? Den Ideen selbst doch nicht, sondern dem sinnlich beschränkten Geist. Die Sinnlichkeit wird also immer schon vorausgesetzt. Ist aber die Vernunft, der oberste Seelenteil, selbst eine Idee, wie es der Verf. will, so sind wir damit um nichts gebessert. Denn wäre der $\nu\omicron\varsigma$ nicht durch die Gemeinschaft mit den niederen Seelenteilen und dem Körper gehemmt, so würde er die Idee in ihrer völligen Reinheit, ohne jede Trübung durch die Materie, schauen, wie uns der Phaedo und andere Dialoge lehren. In der Idee selbst also kann die Materie nicht liegen.

Eine gewisse Stütze scheint diese Auffassung zu erhalten durch die Ausführungen des Sophistes, wonach die Verschiedenheit der Gattungsbegriffe von einander als ihr Nicht-Sein bestimmt wird. Das $\theta\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\omicron\nu$ könnte man nämlich auffassen als den vermittelnden Begriff zwischen dem Nicht-Sein des Sophistes, d. h. der Verschiedenheit, und dem Nicht-Seienden des Timäus, d. h. der Materie. Denn zu dieser steht ja das $\theta\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\omicron\nu$ im Timäus in bestimmter Beziehung. Möglich, daß dem Geiste des Plato eine dunkle Beziehung zwischen dem $\theta\acute{\alpha}\tau\tau\epsilon\omicron\nu$ des Sophistes und dem des Timäus vorschwebte, wie er denn über den Unterschied der qualitativen und modalischen Verneinung nie zu völliger Klarheit gelangt ist, allein eine bestimmte Erklärung hat er darüber nicht abgegeben und würde, hätte man ihm eine solche abnötigen wollen, vermutlich auf das verwiesen haben, was er im Phaedo 100 D sagt. Die Materie, sofern man nicht scheidet zwischen einer sinnlichen und idealen Materie, was der Verf. nicht thut, ist ein Prinzip neben den Ideen und läßt sich nicht in diese hineinverlegen, ohne die Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit derselben zu vernichten. Es ist ein Satz der platonischen Philosophie, daß die Seele vor ihrem Fall in diese Körperwelt, ungehemmt durch die Materie, die Ideen geschaut hat und sie nach dem Tode dereinst wieder schauen wird. Das kann nichts anderes heißen, als daß sie die Ideenwelt in ihrer Gemeinschaft, also in ihrer gegenseitigen Beziehung geschaut hat und schauen wird. Eine solche Gemeinschaft muß also auch ohne Materie stattfinden.

Den ersten Teil dieses Einwandes wird der Verf. allerdings nicht gelten lassen; denn er glaubt nicht an die Präexistenz der Seele als an eine ernsthafte Lehre Platos, gesteht ihr vielmehr nur mythische Bedeutung zu. Das Anschauen der Idee ist ihm nicht ein vorweltlicher Akt, sondern die Vereinigung von Gedanken und Sein in der $\nu\omicron\eta\tau\alpha$. Danach ist die $\nu\omicron\eta\tau\alpha$ nicht die Arbeit des

Denkens selbst, sondern ein Schauen (intuition), nicht das Operieren mit Begriffen, d. h. diskursive Erkenntnis, sondern intuitive Erkenntnis. Der *διάνοια*, und nicht der *νόησις*, sollen die Begriffe, sollen (Gattungen und Arten gehören (p. 76). Darin liegt eine Verkenntung des platonischen Gedankens, die das wahre Verhältnis stark verschiebt. Die *νόησις* ist dem Plato *ἡ τοῦ διαλέγεσθαι ἐπιστήμη*, sie ist Erkenntnis aus bloßen Begriffen, ihre Hülfsmittel sind Definition und Einteilung, kurz es gehört ihr das ganze Begriffswerk. Die *διάνοια* dagegen in ihrer strengen Bedeutung, wie sie die Republik zeigt, ist die mathematische Erkenntnis, die sich der Bilder bedient, d. h. deren Eigentümlichkeit in der Anschaulichkeit (Räumlichkeit) ihrer Schemata besteht. Die *νόησις* ist das reine Denken aus Begriffen, die *διάνοια* das durch die räumliche Anschauung geleitete Denken. Für das intuitive Erkennen der Idee bleibt also in dieser unserer irdischen Organisation keine Stelle übrig, es gehört einem früheren Zustand der Seele. Kurz, die Lehre von der Präexistenz hat für Plato volle Bedeutung.

Das Bestreben, den Plato zum Träger einer Einheitslehre zu machen, die meines Erachtens ihm ganz fremd ist, gründet sich bei dem Verf. neben dem Sophistes vor allem auf den Parmenides, der ein solches Unternehmen insofern einigermaßen begünstigt, als, wenn man einmal über das unmittelbar Gegebene hinausgeht, man in ihm alles finden kann, was man wünscht. Die eingehende Analyse, die der Verf. von diesem Dialog gibt, in dessen zweitem Teil er eine Darstellung der Beziehungen der Ideen zu einander sieht, halte ich in allen Punkten für verfehlt.

Trotz dieser grundsätzlichen Gegnerschaft stehe ich nicht an, das Buch den deutschen Platonikern, gerade wegen des eigenartigen Standpunktes, den es vertritt, zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Nüchterner in seinem Urteil über den Parmenides als Fouillé und weniger angesteckt von dem weit verbreiteten Vorurteil, als wäre im zweiten Teil eine tiefere Lehre verborgen, zeigt sich der Verf. der zweiten der oben genannten Schriften, die sich z. T. gegen Fouillé richtet. Er weist die abenteuerlichen Deutungen, denen zufolge der zweite Teil eine Fundstätte der höchsten theologischen Weisheit sein soll, mit Recht zurück, scheint mir aber auch seinerseits von Willkürlichkeiten in der Auslegung sich keineswegs frei zu halten, soweit überhaupt bei so flüchtigem Eingehen auf den Gedankengang und Gehalt des zweiten Teiles von Auslegung die Rede sein kann. Er erblickt in dem zweiten Teil so gut wie im ersten durchweg die Beziehung auf die Idee

und erkennt in dieser gemeinsamen Beziehung die Einheit des Werkes, ohne doch des Näheren zu zeigen, welchen Gewinn wir denn für das Verständnis der Ideenlehre eigentlich aus dem zweiten Teile ziehen können. Er thut sehr gut daran, die hochgehenden und vorwegene Ansprüche an das Werk durch den Hinweis auf des Plato eigene Worte, wonach es sich in diesem dialektischen Kunstwerke nur um eine *γυμνασία*, ja eine *παζά* handelt, auf ein bescheidenes Maß herabzustimmen; aber, einmal so weit ernüchtert, hätte er anerkennen sollen, daß von eigentlicher Ideenlehre im zweiten Teil nicht die Rede ist, daß nicht die Idee des Einen, sondern der Begriff des Einen in seinen verschiedenen Bedeutungen den Gegenstand der Verhandlung bildet, und daß eine Beziehung auf die Ideenwelt nur insofern vorliegt, als der Begriff der Einheit die logische Vermittlung zwischen der Sinnenwelt und der Ideenwelt und insofern die Grundlage der Ideenlehre bildet. Zu einer anderen Auffassung enthält der Wortlaut weder eine Nötigung, noch auch nur die Erlaubnis. Wenn der Verf. das Vorkommen des Wortes *ἰδέα* 157 D als Beweis für seine Auffassung anführt, so ist dem entgegenzuhalten, daß *ἰδέα* bei Plato oft genug etwas anderes bedeutet als Idee, wie es denn hier offenbar die harmlose Bedeutung von *genus* hat. Und wenn der Verf. *εἰδέα* als die andere Idee (nämlich außer der Einheit) erklärt, so ist mir das völlig unverständlich.

Worin ich mit dem Verf. übereinstimme, das ist die Ausschließung des Gesprächs aus der Reihe der spätesten Dialoge und speziell seine Ansetzung vor dem Sophistes, so willkürlich auch im übrigen die Ansätze des Verf. über die Chronologie der platonischen Dialoge sein mögen.

Weimar.

Otto Apelt.

Synodus Papadimitriu, Kritische Beiträge zu den Scholien des Euripides. Dissert. Konstantinopel 1889. 34 S

Seit 1880 'at die Beschäftigung mit den uns erhaltenen scholia vetera sowohl seitens der deutschen wie auch der griechischen Philologen sehr zugenommen. Kirchhoff ist Wecklein gefolgt mit seinen Aeschylusscholien. Böckh folgte Abel mit den Iphigilien, Dindorf Schwartz mit den Euripideischen. Elmsley-Dübner Referent mit seiner Ausgabe der Sophokleischen Nach meinen „kritischen und paläographischen Beiträgen“ zu den alten Sophoklesscholien der „neuen Kollation“ im Texte derselben (ad fidem Laurentiani) und den „*ἑπορωμάτων*“ in den Odysseescholien (Aθήναιον Band X

p. 28—45 und p. 158—166) hat Boreadis aus Kreta seine „διορθωτικά εἰς τὰ Θουκυδίδου σχόλια“ veröffentlicht und später Basiliadis die διορθωτικά εἰς τὰ Λουκιανῶν σχόλια: nun kommt auch Synodis Papatimitrin, ein Thessalonicensis, mit seinen Beiträgen zu den Euripideischen hinzu.

Verf. behandelt 88 Scholien zu den Stücken Andromache, Troades, Rhesus, Hippolytus, Medea und Alcestis, indem er, man weiß nicht recht warum, eben die Stücke bei Seite ließ (Orestes, Hecuba, Phoenissae), deren Scholien Schwartz in seinen ersten Band aufgenommen hat; zu den evidenten Emendationen rechne ich: schol. Androm. v. 781 τὸ δὲ ἐξ αὐτοῦ ἔνδοξος τοῖς οἰκοῖς παραμένει (st. περιμένει) und v. 882 τινὲς δὲ <ἀπὸς> τὸν ὄρορον ἤ τὸν οἶκον nach Etym. m. p. 576, 15 und v. 1083 τοῦ μονογενεὸς ἰμοῦ παιδὸς μονογενῆς (st. ὁμογενῆς) παῖς; Troad. v. 41 διὰ εὐροῦ ἐκαθαρίσθη (st. ἐκαθαρίσθη), 414 ὑπερράσθη (st. ὑπεράσθη cf. Aelian. var. Hist. XII, 1 ὑπερράσθη μὲν ταύτης; ὁ Κύρος), 1025 μεταφορικῶς ἀπὸ τῶν κατερρημένων, (wohl durch Druckfehler steht bei Synodis καταρρημμένων) st. καταρρημμένων (so bei Dindorf, nicht καταρρημμένων); ferner Hippol 318 ἀρά τινος ἔχθραν ἐπαγωγῶν μηχανησάμενον σοι (st. μηχανησάμενης σου), 518 καὶ ἡ μὲν μεσότης ἐστὶ ἄρνησις, ἡ δὲ ἔλλειψις ἀρροσύνη ἢ, δὲ ὑπερβολή (st. διαβολή) πονηρία —, τὸ λίαν γὰρ ἐπαυσιγνικὸν ἐστὶ τοῦ <μέσου> nach Aristot. Eth. II 6—8; Med. 207 διαβῆναι πεποιήμεν εἰς τὴν Ἑλλάδα [διὰ] τὴν ἀντιπύρον τῆς Σκυθίας, 217 ὁπότιον ἔχον δυσκλείας καὶ ἀργίας st. δυσκολίας, 1028 ἀθαθαείας δὲ ἀπονοίας, αὐταρκειάς (st. αὐταρκείας), 1081 παιδοποιίας πόνοους (st. φόνους) und οἱ δ' ἔχοντες ἀνάγκη (st. ἀνάγκην) τῆς περὶ τοὺς παῖδας ἐπιμελείας καταρρυγόμενοι διατελοῦσι; Alcest. 98 ὅποτε τις ἀποθάνει πρὸ τῶν πωλῶν τὰς γάστρας (st. τὰς σπλάνας, wofür Cobet τὰ ὄσπρακα!) πληροῦντες ὕδατος ἐπιθεῖται nach Hesych.: ἄποτε τις ἀποθάνει γάστραν πρὸ τῶν θυρῶν ἐπιθεῖται.

Unwahrscheinlich ist, was Synodis im Schol. Androm v. 103 vorschlägt: μονωδία ἐστὶ τοῦ (st. des im Codex stehenden ἐστὶν ὠδῆ) ἔνδξ; προσώπου θρηγνύοντος; (vgl. Suid. und Hesych.) und ganz falsch seine Veränderung im Schol. Tr. 928: εἰ κρίνει αὐτὴν ὁ Πάρης βελτίονα ταῦτα δὲ οὐλολογίεται λέγουσα οὐ εἰ μὴ εἴλετο ὁ Ἀλέξανδρος; ἐδοῦλευσε τοῖς Τρωσὶν ἢ Ἑλλάς; st. εἰ μὴ εἴλετο will Synodis εἰ μὴ εἴλετο schreiben; die Überlieferung ist ganz richtig, wie aus v. 923—933 und die Scholien: οἱ ἰμοὶ γάμοι ἴωνσαν τὴν Ἑλλάδα (sagt Helene zum Menelaos) καθὸ ἐκράτησε τῶν βαρβάρων· εἰ γὰρ ἐπέισθη (ἐπέισθη;) τῆ ὑποσχέσει τῆς Ἀθηνῶν (= εἰ

μὴ εἴλετο ὁ Ἀλέξανδρος!) ἐμείλλον ἂν νικᾶσθαι ὑπὸ τῶν βαρβάρων οἱ Ἕλληνες; lehren; im Schol. v. 1188 ist zu schreiben: καὶ σὲ οὖν πῶς γράφει; ἀρα ὡς ἐροεῦσθαι ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων; αἰσχύνη (st. αἰσχύνη) τοῖς Ἕλλησι wie v. 1190—1191:

τὸν παῖδα τόνδ' ἔκτειναν Ἀργεῖοι ποτε
θεῖαντας; αἰσχρὸν τοῦπίπρημα δ' Ἑλλάδι;

zeigen, während Verf. αἰσχύνη τοῖς Ἕλλησι! vorschlägt. Richtig ist die Überlieferung im Schol. Rhes. v. 4; unrichtig ist der Vorschlag Synodis, im Schol. Rhes. v. 419: ἤμυστιν οἱ μὲν ποτηρίου εἰδός; ἐπατηρίστρα ἔχον πρὸς τὰς ἀμυστι πόσεις — ἄλλα δὲ ἐπὶ τῆς ἀμυστι σπείσεως; daß πόσεως (Dind.) statt σπείσεως zu schreiben ist, liegt auf der Hand, und doch will Synodis σπείσεως (von σπένδην) restituieren, als ob es eine ἀμυστι σπονδή geben könnte; offenbar hat Verf. die vom Scholiasten erwähnte Stelle des Kratinos ἀλλ' οὖν θεῶν σπείσαντ' ἄμυστιν δαί πειν (wo ἄμυστι nicht zu σπείσαντ', sondern zu πειν gehört) mißverstanden. Im Schol. Hipp. v. 406 ist zu emendieren: ἀκριβῶς ἔγνω ὁ Ἑρμῆσις τὴν βίβαν τῆς πορνείας ἀνοθεῖν ἐξ εὐγενῶν συστάων τῆ (st. τὴ) ἐξαπλοῦσθαι εἰς πολλὰς τὸ κακὸν· εἰ γὰρ ἐβιβασθήσθαι ἐξ εὐτελῶν ταχέως ἂν ἐξακρίβητο; Verf. will sehr willkürlich πορνείας; εἴθεον ἐξ εὐγενῶν συστάων ἐξαπλοῦσθαι. Im Schol. Med. v. 1 vermute ich: τὸ δὲ ὄρελε ῥῆμα εἰς <C> ἀπαρέματον ἔπειτα; statt dessen Synodis ῥῆμα ᾧ ἀπαρέματον ἔπειτα; schreiben will. Ganz richtig ist die Lesart im Schol. v. 92: ἀργιουμένην καὶ διὰ τοῦ βλέμματος τὸ ὄρηλον ἐπιθεῖσκον, οἶον ὡς ταῦρος; θυμικὸν καὶ φοβερὸν ὀρωσαν, was s. v. a. οἶον ὀρωσαν θυμικὸν καὶ φοβερὸν ὡς ταῦρος; (sc. ὄρη); Synodis will οἶονε ταῦρον. Im schol. v. 584:

μῆ νεν εἰς ἔμ' εὐσχημῶν γένη
λέγειν τε δεινός;

ἀντὶ τοῦ συζηματικῶν τοῦς λόγους — τούτῃς κοσμῶς τὸ λέγειν verbessert er richtig ἀντὶ τοῦ εἰς σχηματικῶν, was er aber ferner konjiziert τούτῃς τὸ κοσμῶς; λέγειν ist ein unglücklicher Einfall; es ist zu schreiben: τούτῃς κοσμῶς τὸ λέγειν. Schließlich im Schol. Alc. v. 780:

τὰ θνητὰ πράγματα οἷσα θν ἔχει φῶνι;
τὰ θνητὰ: οὐκ εὐλόγως τὸν πρᾶγματ' Ἡρακλῆα εἰσήγαγε; φιλοσοφούντα εἰς μῆθη ist dem Verf. εὐλόγως τῶ πρᾶγματ' eingefallen, während es doch sonnenklar ist, daß das Wort πρᾶγματ' aus dem Lemma in die Erklärung selbst sich eingeschlichen hat: τὰ θνητὰ πρᾶγματ': οὐκ εὐλόγως τὸν Ἡρακλῆα εἰσήγαγε εἰς.

Doch genug der Einwände: unwahrscheinlich sind mir vorgekommen auch die Bemerkungen des Verf. zu den Scholien Andr. 17, 224, 231 419, 541, 631, 1014, Troad. 41, 325, 359,

1075, Rhes. 4, 74, 226, 318, 346, 435, 895, Hipp. 24, 121, 295, 514, 525, 996, 1022, Med. 67, 298, 1027, Alc. 49, 330, 1105. Druckfehlern bin ich wenig begegnet; das Deutsche läßt sich viel zu wünschen übrig.

Salonich. Peter N. Papageorg.

Max Hoffmann, *Der Codex Medicus Pl. XXXIX N. 1 des Vergilius*. Berlin 1889, Weidmann. XX, 36 S. 8. 3 M.

Der Herausgeber hat infolge der Anregung seines Lehrers Studemund während eines längeren Aufenthaltes in Florenz den genannten, berühmten Kodex einer vollständig genauen Durchforschung nach dem jetzigen Standpunkte unterzogen, wobei er von den Vorstehern der Bibliothek in liberalster Weise unterstützt wurde. Alle Vergilforscher mit Einschluß des Meisters Ribbeck, dem bei dieser Handschrift eine so eingehende neue Vergleichung noch nicht vergönnt war, werden dieser Erscheinung nur Interesse entgegenbringen können. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (II—XX) eine eingehende Beschreibung des Kod. und seiner Schicksale, der zweite (1—36) die Vergleichung mit Ribbecks Text für Ecl. VI, 48—X, 77; Georg; Aen I und VI enthält. Die Arbeit macht den Eindruck, daß mit der Genauigkeit größte Vorsicht bei Zweifelhaftem sich verband; in letzterer Beziehung weisen namentlich die Kapitel über das Alter des Kod. über die Korrekturen und verschiedenen Hände bezeichnende Proben auf (z. B. S. XVI u. XVII). Dem Verf. war übrigens das minutiöseste Eingehen in alle Erscheinungen und Eigentümlichkeiten an und für sich Hauptzweck; er fertigte darum geradezu ein neues, vollständiges Apographum an, welches er nochmals revidierte, und läßt Fragen, welche sich aus den neu entdeckten Lesarten oder Korrekturen für die Kritik ergeben könnten, vor der Hand, mit Annahme einiger allgemeinen Andeutungen in einer Anmerkung S. IV, aus dem Spiele. Wir hoffen, ihm aber doch noch einmal auf dem Gebiete einer derartigen Verwertung zu begegnen, obschon ihm diesmal das dem Hauptzwecke der Mitteilungen und dem zugewiesenen Ranne gebrachte Opfer nicht zu schwer fiel, da er einer Freude über glückliche Konjekturen „recht kühl gegenübersteht“.

Obwohl auch die Mitteilung der Kollation wegen des beschränkten Raumes nur auf die genannten Partien sich erstrecken konnte, ist doch gewiß das Bild der Handschrift nach dieser Einleitung und nach diesen Proben mit Anwendung von Typen,

welche der Schrift des Kod. sich möglichst anschließen, jetzt schon mehrfach in klareres Licht gestellt. Wir können daher zur Fortsetzung nur ermuntern; es könnte dabei ja dann, nachdem jetzt das Wichtigste des Gesamtbildes dargelegt ist, manches etwa weniger umständlich mit besonders genauer Berücksichtigung des in den bisherigen Apparaten zu Berichtigenden und mit Beigabe der angedeuteten kritischen Bemerkungen vorgeführt werden.

Innsbruck.

A. Zingerle.

Antonio Cima, *Saggi di studii latini*. Florenz 1889, Sansoni. 2 M.

Die Proben lateinischer Studien von Cima enthalten: eine Studie über das Verhältnis zwischen Horaz und Mäcen, eine andere über die nationalen Elemente in Lukrez und eine dritte über den Redner Q. Haterius.

Die erste Studie ist eine fleißige und genaue Untersuchung der horazischen Stellen, welche sich auf das Verhältnis zwischen dem Dichter und Mäcen beziehen, und ist voller lehrreicher Einzelheiten.

Die zweite Untersuchung bemüht sich zu zeigen, daß die Unpopularität des Lukrez unter seinen Landsleuten hauptsächlich auf der Thatsache beruht, daß er in seinem Gedicht den römischen Erinnerungen und Anspielungen nicht genug Raum gegeben hat, wie es im Gegenteil später Vergil that.

Die dritte Studie über Q. Haterius, in klarem und elegantem Latein geschrieben, behauptet gegen Borghesis Ansicht, welche auch Nipperdey teilt, daß Q. Haterius nicht die Tochter des jüngeren Marcellus heiratete, da er zu jener Zeit 54 Jahre alt war und die Tochter des jüngeren Marcellus kaum 15 Jahre.

Diese mit Scharfsinn und Gelehrtheit geschriebenen Studien sind frei von jeder Geschwätzigkeit.

Auch erhöht der schöne und sanbere Druck den Wert des lehrreichen Bändchens.

Berlin.

Alfredo Pais.

Titi Livi ab urbe condita liber VI. Für den Schulgebrauch erklärt von **Franz Luterbacher**. Leipzig 1883, Teubner. 101 S. — Liber VII. Ebenda 1889. 97 S. à 1 M. 20.

Luterbachers erklärende Ausgabe einzelner Bücher aus der ersten Dekade des Livius hat in dieser Wochenschrift wiederholt (1888 Sp. 177 f. und 1888 Sp. 14 f.) Anerkennung gefunden. Die vorliegende Fortsetzung der Arbeit wird vielleicht

dazu beitragen, diesen bisher in der Schule seltener gelesenen Büchern häufigere Aufnahme in den Kreis der Lektüre zu verschaffen, wozu sie ja wohl geeignet erscheinen. Neben minder interessanten Partien, wie den ewigen Volkskriegen, deren der Autor selbst satt geworden ist, enthält Buch VI den Ständekampf und die bemerkenswerten Reden des M. Manlius (Aptolinus) und des Ap. Claudius Crassus. Auch VII enthält lesenswürdige Ansprachen und Reden, die klassischen Stellen über die *ludi scaenici* und das *sollemne clavi figendi*, sowie die Einleitung zu den Samniterkriegen; und es ist überdies das wahre Heldenbuch, in welchem L. und T. Manlius, M. Curtius, T. Manlius Torquatus, M. Valerius Corvus und P. Decius Mus auftreten. In der Bearbeitung sah sich Lat. durch die kurz vorher erschienene H. J. Müllersche Revision der kommentierten Ausgabe Weissenborus natürlich gefördert; auch durch seine eigenen Erläuterungen zu früher herausgegebenen Büchern fand er Unterstützung. Vergleicht man bei ihm analoge Stellen des VI. und VII. Buches, so ergibt sich meist Übereinstimmung in den Noten, wie über *bellum apparare* VI 21, 6 und VII 7, 4. So wiederholt ferner die Anmerkung VII 4, 4 zu *penatibus* jene zu VI 14, 7, über *subigere* VII 5, 6 die zu VI 2, 13, zu *documento* VII 6, 11 die zu VI 25, 3, zu *integrant* VII 7, 8 die zu VI 24, 4, zu *gradu* VII 8, 3 die zu VI 32, 8, die zu *praelati* VII 24, 8 die zu VI 29, 3. Die Bemerkung über *gens* und *populus* VII 26, 15 ist knapper als die zu VI 12, 4, die über *praecipitare* und *conspicior* VII 6, 9 und 7, 6 genauer als jene zu VI 30, 4 und 15, 10. Über *neque* statt *et non* sind zu VII 9, 1 mehr Beispiele angeführt als zu VI 1, 12. Zu *inbre* im Sinne von „beschließen, genehmigen“ ist VI 6, 7 eine Note gegeben. VI 21, 5 nicht; ebenso über *sacramento adigere* VII 9, 6, aber VI 38, 8 nicht; VII 12, 2 über *insectia*, VI 30, 6 nicht; zu VII 25, 7 ist angemerkt „simul wie ein Adjektiv zwischen *duo* und *bella* gesetzt“, zu VI 4, 1 *trium simul bellorum* fehlt eine solche Note. Der Fall, daß eine Erläuterung vermißt wird, z. B. VI 9, 4 zu *ab Antio fortuna*, ist wohl seltener als das Vorkommen entbehrlicher Noten, d. h. solcher, die eben nicht dem Herausg., sondern dem Ref. entbehrlich schienen. Mit selbständigem Urteil verfährt Lat. auch in der Behandlung des Textes; jemebr er sich jedoch in seinen Autor einlebt, umso näher berührt er sich mit H. J. Müllers Reckognition. Im V. Buche belief sich die Zahl der Varianten auf 60 bis 70, im

VI. überschritt sie noch 40, im VII. erreicht sie nicht 30. Auch die Anzahl der von Lat. eingeführten neuen Vermutungen ist in VII geringer als in VI. Hier ist 17, 3 die Änderung von *populares* in *patronos*, auf welche Lat. kam, schon von Weissenborn gewagt worden: neu vielleicht, aber nicht minder kühn, ist in demselben Kap. die Verwandlung von *remisso* in *repente*; auch VI 1, 8 *proditus* entfernt sich von dem überlieferten *iterum* bedenklich weit. Leicht wäre 15, 10 *erit* statt *est*; doch ist es so unnützig wie VII 35, 4 *eritis* statt *estis*. Auf die Einfügung von *ut* an der letzteren Stelle kann verzichtet werden: die Gegensätze ohne Verbindung scharf nebeneinander rückend, erklärt der Redner seine Tapferen für würdig, in ihrer kleinen Zahl dem Hauptheere Hilfe gebracht, für sich selbst keiner Unterstützung bedürftig zu haben. Auch VI 20, 8 bedarf hinter *quos C. Servilius absentem nominatum* der Umgestaltung in *interque eos . . . absentem nominasse* nicht, da die logische Ungeanigkeit der überlieferten Fassung sich psychologisch leicht erklärt. Mehr empfiehlt es sich, wenn Lat. VI 21, 1 *tertium* (sc. *tribuno militum consulari potestate*) hinter L. Lucretio einschleibt, wie es in der Überlieferung den beiden vorhergenannten A. Manlio und Ser. Sulpicio und dem nachfolgenden L. Aemilio beigefügt ist VI 23, 3 *ferox cum aetate et ingenio tum multitudo . . . spe inflatus* stellt Lat. *ferox* hinter *ingenio*. Für eine parallele Stelle, deren er nicht gedenkt, I 25, 1 *feroces et suo pte ingenio et pleni adhortantium* *vocibus* ist ebenso die Umstellung von *feroces* vorgeschlagen worden, hat aber den Beifall der neuesten Herausgeber nicht gefunden.

— 2 —

H. G. Lolling, Hellenische Landeskunde und Topographie. [III. Band des „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft“, herausg. von Iwan Müller. Nördlingen 1888, Beck. S. 101–352.]

Daß ein Abriß der hellenischen Landeskunde aus Lollings Feder auf der Höhe der Forschung stehen würde, ließ sich von vornherein erwarten. Er leistet auch noch mehr als dieses. Aber diese äußerste Knappheit der Form, welche der Verfasser selbstverleugend anzuwenden genötigt war, läßt uns nur in höherem Grade dasjenige vermessen, was wir doch von ihm am liebsten erwarten möchten: anstatt des Skelettes eine vollständige, mit Fleisch und Blut begabte Topographie von Griechenland. Was dem vorliegenden Kompendium wissenschaftliches Interesse verleiht, ist doch fast ausschließlich die Autorität seines Ur-

hebers auf diesem Gebiet; wir werden gerne nachsehen, wie er sich in einzelnen topographischen Punkten entscheidet. Im allgemeinen aber drängt sich auch hier die Frage auf, für welches Publikum eine solche Übersicht denn eigentlich bestimmt sei? Für Lernende, für Gelehrte, für den gebildeten Laien? Die Darstellung mußte ebensowohl auf den gelehrten Apparat verzichten (nur die neuere Litteratur ist aufgeführt, worüber eine vortreffliche Orientierung bereits G. Hirschfeld im Geogr. Jahrb. X S. 401—444 gegeben hatte), wie auf Anschaulichkeit und Anmut, obgleich L. sich bemüht hat, die trockenen Aufzählungen durch charakteristische Beiwoorte zu würzen. Der Stoff schien uns, namentlich mit bezug auf die Denkmälerkunde, nicht immer gleichmäßig verteilt; wenn z. B. bei Argos das Gymnasium Kylarabis noch Erwähnung findet, weshalb nicht das Herion, die Kuppelgräber, die Entdeckung des Königspalastes auf Tiryns, die Ruinen des Zeustempels in Nemea, das Löwendenkmal bei Chäronea? Einzelne Verschreibungen sind: S. 135, 3. Zeile v. n. Westende st. Ostende; S. 256 unter Milet: Kaystros st. Maïandros; S. 257: Triopion bei Rhodos st. Knidos. Die Litteratur unter Assos (jetzt S. 251) und Atarneus (S. 256) ist an falsche Stellen geraten, anstatt zu S. 252 u. 253.

Sehr dankenswert ist es, daß Lolling wenigstens in den Problemen der Topographie Athens in wissenschaftlich begründender Weise Stellung genommen hat. Dieser als Anhang gegebene Abschnitt enthält gerade dasjenige Maß von Ausführlichkeit, welches wir in entsprechendem Verhältnis dem Ganzen gewünscht hätten.

Auf die einzelnen Kontroversen einzugehen, liegt hier nicht in meiner Absicht. Hervorgehoben seien nur die wichtigsten Punkte, in denen L. neue Ansichten selbständig begründet oder unterstützt: S. 295 über den Eridanos; S. 303 über das peiräische Thor; S. 308 fg. über Skambonidai und die Anordnung der städtischen Demen; (die Berufung auf Wachsmuth „Athen“ S. 351 fg. bezüglich Kollytos-Molite ist irrig); S. 317 über die Eneakronosfrage; S. 318 fg. die zuversichtlicher wiederaufgenommene Deutung des „Thesion“ als Tempel des Hephaistos; S. 323 Verlegung des Lenaion vor das itonische Thor; S. 331 *Πλοῦστόνον* st. *Κολύστειον* vorgeschlagen; S. 332 fg. wird die bekannte Pnyxterrasse wieder als alter Volksversammlungsraum in Anspruch genommen.

Eine Anzahl Druckfehler mag noch richtig gestellt werden: S. 301 A. 1: Aristoph. Ritter (st. Vög.); S. 307 A. 4: Liv. XXXI 24; S. 314 A. 3:

Lukian Navig (st. Pisc.) Inp. trag. 16. CIA. II 421; A. 4: Inp. trag. 33; S. 320 A. 1: Anakeion st. Aglaurion; S. 331 A. 3: Aristoph. Eccl. st. Fried.

Münster.

A. Milchhöfer.

E. L. Couhé, De la manus. (Thèse). Lille 1888. L. Danel 129 S. 8.

Der Stoff dieser Darstellung ist in vier Abschnitte zerlegt, deren erster den Erwerb der manus des Gatten erörtert: nach einer einleitenden Betrachtung über den historischen Ursprung und die Verwendung dieser Institution im Leben folgt die Erörterung einestheils der einzelnen Erwerbsweisen jenes Rechtes, andererseits der juristischen Erfordernisse hinsichtlich der Fähigkeit wdes Konsenses der beteiligten Personen. Der zweite Abschnitt behandelt sodann den juristischen Gehalt der manus: die dadurch begründeten Rechte ebensowohl an der Person wie an dem Vermögen des Weibes. Darauf erörtert der dritte Abschnitt die Lösung der manus: die Modalitäten von solchen, wie ihre Rechtswirkungen. Und endlich schließt sich daran eine Untersuchung über die manus fiduciaria. Dieser gesamte Stoff ist ebensowohl eingehend und klar behandelt wie auch mit Selbständigkeit des Urtheiles. Allein dem Verfasser ist das jüngste Hauptwerk über sein Thema: G. Brini, Matrimonio e divorzio nel diritto Romano, I. II. unbekannt geblieben; und wie die Kenntnisnahme dieses Werkes dem Verfasser im einzelnen ebensone neue Gesichtspunkte an die Hand gegeben, wie auch manche Erörterung weit kürzer zu fassen gestattet haben würde, so hat jenes Übersehen auch zur Folge, daß im allgemeinen die Arbeit des Verfassers unter dem Niveau der Wissenschaft zurückbleibt.

M. Voigt.

A. H. Sayce, Lectures on the Origin and Growth of Religion as illustrated by the Religion of the ancient Babylonians. Second Edition. London and Edinburgh 1888. Williams and Norgate. VIII, 558 S. 8.

Eine Geschichte der babylonischen Religion ist in mehrfacher Hinsicht sehr schwierig zu schreiben, wie der Verf. selbst anerkennt. Solange man die Bibel und die Alten als einzige Quelle benutzen konnte, vermochte man wohl mit Zuhilfenahme und vergleichender Verwertung der Kenntnisse von andern semitischen Religionen ein Bild derselben zu entwerfen, welches der glücklichen Blindheit früherer Jahrzehnte genügen mochte. Die ausgegrabenen Städte haben aber nicht nur eine erdrückende Fülle neuer Namen und Auschauungen

geliefert, sondern es ist auch noch die bis dahin unbekannte Religion der vorsemitischen Bevölkerung Chaldäas bekannt geworden, welche in die semitische Religion Eingang fand. Die religiösen Inschriften, größtenteils aus der Bibliothek des Assurbanipal (668—626) in Ninive ins British Museum gekommen, bereiten dem Verständnis mehr Schwierigkeiten als die geschichtlichen, wie sich denn die Namen der Götter häufig hinter Ideogrammen verbergen, für welche man oft nur vorläufige Lesungen oder Aussprachen annehmen hat. Herr Prof. Sayce besitzt, wie zahlreiche seiner Arbeiten bezeugen, eine ungewöhnliche Gabe, in dunkle Gebiete zuerst die Fackel zu werfen, und eine so angebreitete Gelehrsamkeit in sehr schwierigen Disziplinen, daß ihm die mannigfaltigsten Kombinationen und Schlussfolgerungen zu Gebote stehen, wie er in seinen Schriften über die Chittiter nicht minder als in seinem sprachvergleichenden Werk über die indoeuropäischen Sprachen gezeigt hat, sodaß eine Arbeit wie die hier in den Hibbert Lectures gelieferte ganz für sein Genie geeignet erscheint. In diesen Lectures wurden bereits verschiedene Religionen mit Hinblick auf die Religionsgeschichte überhaupt behandelt, die indische von Max Müller (1878), die ägyptische von Le Page Renouf (1879), die buddhistische von Rhys Davids (1881), die keltische von Rhys (1886).

Die erste Vorlesung bildet eine Einleitung zur Geschichte der babylonischen Religion. Theorien oder Lehrgebäude, welche selbst nach der Entdeckung der Keilschrift angefertigt worden sind, haben zwar der Erforschung einzelner Gebiete genützt, wurden jedoch durch neue Thatsachen in ihrer Geltung für das Ganze erschüttert. Man hatte die Herrschaft der Semiten etwa mit 2000 beginnen lassen, als diese Nationalität durch Sargon I. die Oberhand bekam; eine Inschrift des Nabnidd, des letzten Königs von Babel, hat indessen diesen Sargon oder vielmehr seinen Sohn Naramsin 3200 Jahre vor seiner eignen Zeit angesetzt, also gegen 3750. Die neuerdings in 3 Exemplaren gefundene annalistische Tafel zeigt Königsnamen bis 2400. Gestempelte Ziegelsteine geben noch weitere hier fehlende Namen an, welche demnach vor die Tafel der Könige gehören, und ein anderes babylonisches Fragment bringt gleichfalls etwa 50 vorsemitische Königsnamen. Zwischen Sargon und Chamurragas (c. 2290) klafft eine Lücke von etwa 1300 Jahren, in welchen wahrscheinlich neben den semitischen Herrschern auch nicht-semitische (akkadische oder sumerische)

regiert haben; denn nach den genannten Königen tauchen wieder akkadische auf, und so scheint sich in dieser Periode das akkadische und semitische Element zu der sogenannten chaldäischen Bevölkerung vereinigt zu haben. Die Urbevölkerung baute den Boden und hatte den Grund der Bildung gelegt, in deren Besitz die Ankömmlinge eintraten. Dies Verhältnis deutet schon die Legende von Sargon an, welche derjenigen von Moses ähnlich ist: von unbekanntem Vater erzeugt, wurde das Kind in Euphrat ausgesetzt, der Strom aber führte den künftigen Herrscher in Sicherheit bei Akki dem Wassermann, d. h. dem Bewässerer oder Repräsentanten der akkadischen Bevölkerung, welche das Land bearbeitete für den semitischen Herrscher. Der Verf. giebt S. 26 eine Übersetzung dieser Legende. Die angebildete Religion und Kultur wurde später den Assyren überliefert, und hier trägt alles semitischen Charakter, während in Babylonien der Semitismus nie zu ausschließlicher Geltung durchgedrungen ist. Die erste Vorlesung schließt mit einer Reihe von vergleichenden Blicken auf die althebräische Religion, wobei der Versuch gemacht wird, verschiedene von der Kritik schon mehrfach erörterte Einzelfragen von seiten der babylonischen Religion zu beleuchten.

Indem der Verf. sodann zur Besprechung der einzelnen Götter übergeht, stellt er zuerst dasjenige zusammen, was die Inschriften über den höchsten Gott der spätern babylonischen Zeit, Merodach, berichten, der ursprünglich Lokalgott, Bel von Babel war, aber mit der Stadt den höchsten Rang bekam. Dieser Gott, welcher mit Zarpanit und ihrem Sohne Nebo eine Trias bildet, und in Esagila, der heutigen Ruine Babil, verehrt wurde, die, wie zuerst Tiele gezeigt hat, außer andern Heiligtümern auch ein Neboheiligtum oder Ezida (so genannt nach dem großen Tempel zu Borsippa, Birs Nimrud) und eine Kapelle der Zarpanit enthielt, scheint ein Sonnengott gewesen zu sein, der ähnliche Attribute wie Samas (Sonne) erhält und Thaten wie die Licht- und Sonnengötter verrichtet, wie die Besiegung des Drachen der Finsternis und des Chaos, Tiamat, die Erweckung der Toten, die Befreiung des Mondes von den sieben Geistern der Mondfinsternis (eine alte akkadische Legende). Nebo, ursprünglich Gott von Borsippa, wurde als Beschützer der Schreibkunst (der Wissenschaften) und der Orakel der Gott der Gelehrten und Priester und streifte seinen Charakter als Lokalgott am gründlichsten von allen ab. Mit Marduk hat Assur die größte Ähnlichkeit, der Gott der ältesten Hauptstadt

Assyriens, der Herr der himmlischen Heere oder des obern Firmaments, zuletzt gleich dem Jahwe der Israeliten der über den sonstigen Göttern herrschende Schützer des Staatwesens. Er ist unbeweibt, und wenn Istar neben ihm auftritt, so ist es nicht als sein weibliches Gegenbild, sondern als unabhängige Göttin.

Die dritte Vorlesung behandelt die babylonischen Götter: Ea, den Gott der Tiefe (des Meeres) und der Weisheit zu Eridu (Abu Schahrain), dem ältesten, einst an der Küste gelegenen, später durch Anschwemmung zurückgeschobenen Mittelpunkt der Religion und Bildung Chaldäas, die Gottheit, welche auf den Denkmälern mit einem Fischmantel abgebildet und bei Berossos Oannes genannt wird. Infolge dieser Zusammenstellung, welche Sayce bereits 1885 (*Assyria* S. 59) angesprochen hat, und welche auch Tiele für die wahrscheinlichste hält (Verlagen in *Mededeel. d. kon. Akad. v. Wetensch.* III, 4, 1887, S. 79), ist die Unterschrift der Abbildung in des Ref. *Orientalischer Geschichte* S. 152 zu berichtigen; der Gott Dagon ist vielmehr als Fisch mit menschlichem Oberkörper abgebildet, ähnlich wie unsere Nixen (s. Menants *Glyptique orientale*), wie schon A. de Longpérier (*Oevres* I. 104) bemerkte, ein Typhus, der auch auf griechischen und etruskischen Kunstwerken vorkommt. Sonstige ausführlich besprochene Gottheiten sind Davkina, Eas Frau, S. 139; Mul-lil nebst Ninkal oder Allat, der Fürst der Geister, die den Menschen beunruhigen, der Anstifter der Flut und Vater des Namtar (Pest), der Illios des Damaskios, S. 147. Der Sitz des Geister- und Dämonendienstes und der Vorstellungen der Unterwelt war Nipur (Niffer), S. 150. Ferner Ninip (Adar) oder Uras, ein Sonnengott verderblicher Art, Bruder des Muluugi, Irkalla oder Hades S. 154; die Mondgottheiten 155 ff. und die der Sonne, unter ihnen die berühmtesten in Sippara, 168. Ein Lied an den Feuertott ist S. 179 übersetzt. Einige biblische Parallelen mit babylonischen Göttern werden S. 185 besprochen. Ausführlich wird auch der Kreis der Luftgötter behandelt, deren oberster Ramman (Rimmon) als wohlthätiger Gott sehr populär und mit Tammuz identifiziert wird, während seine dienenden Geister, die Winde, böse und dämonisch werden: man schloß an diese Unterscheidung, die ursprünglich nicht vorhanden war, wie denn Merodach die Sturmgötter beim Kampf gegen den Drachen Tiamat zur Seite hat, eine Theorie über die Herkunft von Gut und Böse an. Alle diese Gottheiten sind ursprünglich lokal, und mit dem Ansehen der sie verehrenden

Städte wuchs das ihrige, mit der Zusammenfassung immer größerer Gebiete unter eine Herrschaft gingen auch jene Stadtgötter in den einen großen der Hauptstadt auf. Mit der Annahme der akkadischen Religion wurde dieselbe generalisiert, indem viele ältere Gottheiten des Volksglaubens in den Baal (Sonne) und sein Weib sich auflösten. An manchen Stellen behauptete sich das akkadische Element sowohl in ethnischer wie in religiöser Hinsicht neben dem semitischen, und man bildete nach und nach eine genealogische Theorie aus, wonach den einzelnen Wesen in einem göttlichen Hofstaat höhere oder niedere Stellen angewiesen wurden; zugleich verloren ältere Götter ihre Tiergestalten, welche sich noch aus dem vorgeschichtlichen Totemismus herschrieben, die von Fischen (Ea), Antilopen, Schlangen, Vögeln (Prometheus als Räuber des Feuers [Blitzes] ist in der babylonischen sowohl wie in der wedischen Religion ein Vogel), S. 280—294. Diese Umbildung der beiderseitigen Religionen zu einer einzigen wurde auf künstlichem Wege durch Schriftgelehrte unter Sargon zu stand gebracht, S. 215.

Die vierte Vorlesung hat die Göttin Istar (Astarte, Artemis-Aphrodite) und den Tammuz-Adonis, den Sohn des Ea zu Eridu, dem biblischen Eden, wo der Baum des Lebens wächst (238), und die in den Kreis dieser beiden gehörigen Mythen zum Gegenstand. Nicht nur durch den Inhalt, welcher uns nach seiner weiten Verbreitung in Asien und bei den Griechen vertrauter ist als die akkadischen Geister, sondern auch durch die Übersetzungen keilschriftlicher Texte aus dem babylonischen Epos des Sin-liq-unnini, vor allem der Hellenfahrt der Istar, ist diese Vorlesung wohl die anziehendste. Bei der Istar gewahrt man einen ähnlichen Vorgang wie bei den männlichen Göttern. Sie ist eine ursprünglich akkadische Göttin, und ihr Name wurde zum Anshuck für eine weibliche Gottheit überhaupt; diese Ansicht Sayces ist wahrscheinlicher als die gegenteilige, wonach der Ausdruck Istar ursprünglich den allgemeinen Sinn „Göttin“ gehabt habe, weil sie der schon erwähnten Tendenz der Generalisierung entspricht, die auch in andern semitischen Religionen deutlich genug hervortritt.

Die fünfte Vorlesung beschäftigt sich mit der religiösen Litteratur, den magischen Formeln und den Hymnen nebst Bußpsalmen und Litaneien; beide Gattungen sind oft vermischt, sogar in medizinische Rezepte eingefügt. Die Hymnen sind an Götter und überirdische Wesen (z. B. den Vogel Zu) gerichtet. Mehrere Proben sind hier.

die übrigen dieser merkwürdigen Denkmäler, vielleicht Teile einer Heiligen Schrift (S. 343), in dem Appendix III—VI (S. 441—540) übersetzt. Die Geister, mit welchen sich die magischen Texte beschäftigen, sind nicht von Affekten, sondern nur von Leben beseelt; ein Appell an ihre Gnade und Zuneigung ist daher ohne Erfolg, vielmehr muß der Mediziner (Exorzist, Schamane) die Sprüche kennen, wodurch sie veranlaßt werden, ihre schädlichen Einflüsse, vornehmlich in Krankheiten, einzustellen oder ihre Einwirkungen auf Feinde zu übertragen. S. 329. Mit der Zeit werden aus den ohne einen bestimmten Willensakt Schaden stiftenden Geistern übelwollende, und die Religion wurde zu einer Geisterfurcht. Hiernit hängt der Totemismus zusammen, indem auch das Tier seinen Geist besitzt, welcher die Gefühle des Tieres teilt; die heiligen Tiere werden wie die Menschen als sittlich handelnd aufgefaßt: der Fisch von Eridu nährt den Menschen durch sein Fleisch, er brachte ihm auch Kultur und Wissen. Mit dem Wachsen dieses sittlichen Elements ging der Geisterglaube in Religion über, der Schamane wird Priester. S. 331. Bei weiterem Nachdenken über die Weltordnung wurde das moralische Element stärker, indem man die großen Wirkungen, welche von Erde und Himmel ansingen, als mächtige sittliche Mächte anschaute, welche größere Gewalt hatten als die schädlichen Geister; nach Orkanen und Erdbeben kehrt immer Himmel und Sonne zurück. Erde und Himmel werden die ersten Götter, welche alles Gute, auch den Mensch, schufen; es werden ihnen selbst wieder eigene Geister zugeschrieben, später nehmen sie auch menschliche Gestalt an. So entwickelt sich das System, daß die schöpferischen Götter, welche die Ordnung der Welt repräsentieren, die unzähligen Geister kontrollieren und in Schranken halten. Immer aber vermag der Priester noch einzuwirken, bei den Göttern auf ihre Neigungen, bei den Geistern durch Exorzismen. Schöpferische Gottheiten erwecken das Gefühl des Dankes und der Schuld, welchem die Hymnen Ausdruck geben. Neben dieser höhern Religion, deren Ausbildung den Semiten verdankt wird, geht bei den Ungebildeten der Schamanismus weiter. Den Schluß bildet eine Schilderung der Geisterwelt, des Hades, des Götterberges (S. 358 ff.).

In der sechsten Vorlesung behandelt Verf. Kosmogonie und Astrologie, zunächst die Distinktion zwischen dem Abgrund (Abzu, Tiamat, ebr. tehom), aus welchem die Götter entspringen, und dem Chaos auf Erden (Bohu); letzteres wird später mit Apzu identifiziert, und Tiamat gilt als Per-

sonifikation des Chaos und des Bösen. Die Beschreibung des Kampfes Merodachs gegen dieses Ungetüm ist S. 379 übersetzt (Ende und Anfang nach neu gefundenen Tafeln): dieses Gedicht sowie die kosmogonischen Mythen überhaupt, ähnlich den Berichten in der Genesis nach der jehovistischen Fassung, sind zur Zeit Assurbanipals zusammengestellt worden. Als ein Erzeugnis der totemistischen Periode betrachtet Verf. den Zodiakus, der vor 2500 erfunden sein muß, weil nur vor diesem Jahre und zurück bis 4700 Taurus den Zodiakus beginnen kann, während nachher der Nachtgleichenpunkt zurückgewichen und Aries an den Anfang getreten ist. Die „Beobachtungen Bels“, das Hauptwerk über Sternkunde, welches Berossos ins Griechische übersetzte, ist wahrscheinlich erst aus der letzten assyrischen Zeit. Der letzte Nachklang aus der babylonischen Astrotheologie ist das Sabiertum in Harran in den ersten Jahrhunderten nach Chr., S. 402. Verf. behandelt die Verehrung der Flüsse (Hymne an den Euphrat, 404), Berge und Steine.

Appendix I giebt eine Geschichte der Sprache und Bemerkungen über die gegenwärtige Forschung. Verf. hält mit Hommel die Mundart von Samir (Südechaldäa) für die Haupt- und älteste Mundart (in Eridu). Er verlegt unter Chammaragas eine Renaissance der Litteratur, wo die alten Legenden überarbeitet und Kommentare verfertigt wurden. Die Ansicht Halcyus ist kritisiert S. 430, die Frage der Kuschiten S. 435; hier wird bemerkt, die Verse Genes. 10, 9—12 seien später eingeschoben, was nur angenommen werden kann, wenn man den sogenannten Priesterkodex, welchem dieses Kapitel angehört, für älter hält als den Jehovisten, dem jene Verse angehören, was nach den Darlegungen in Wellhausens Prolegomena unmöglich erscheint. Appendix II enthält Smiths Bericht über den Tempel des Bel (aus dem Athenaeum von 1876), Appendix III—VI (S. 441—540) die bereits erwähnte Übersetzung der religiösen Texte. Ferd. Justi.

Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889, Duncker u. Humblot. 530 S. 8. 10 M.

Der Verf. besitzt für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ohne Zweifel eine ausgeprägte Neigung und Befähigung. Dies geht aus seinen bisherigen Schriften vielfach hervor; auch entsinne ich mich, daß Bernheim schon vor 15 Jahren als ganz junger Dozent in Göttingen ein allgemeines Kolleg nach dieser Richtung hin las, und von den historischen

Übungen, die er mit Anfängern abhielt, wurde besonders gerühmt, daß dadurch diejenigen, welche Geschichte studieren wollten, gar bald in den Stand gesetzt würden, zu wissen, wie sie es mit dem Studium anzufangen hätten. Es berührt das ja bekanntlich einen wunden Punkt bei unseren Universitäten: wie viel junge Leute giebt es, die mit dem besten Willen, tüchtig zu studieren, die Universität beziehen, und die trotz unlegbarer Begehung in ihren Bestrebungen scheitern, weil ihnen die nötige Anleitung fehlt! Sie zersplittern sich, hören mit großem Eifer die trefflichsten Kollegia und wissen nach einer Reihe von Semestern immer noch nicht recht, was eigentlich studieren heißt. Die Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist gar groß, und da ist es in hohem Grade dankenswert, wenn, wie in dem vorliegenden Fall durch Bernheims Lehrbuch, der erfolgreiche Versuch gemacht wird, diese für viele unübersteigliche Kluft zu überbrücken. Von diesem pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkte aus möchte ich in dieser Zeitschrift, die ja sonst mehr für den speziellen Kreis der klassischen Philologen bestimmt ist, Bernheims Werk über die historische Methode einer kurzen Besprechung unterziehen.

Die Einteilung des Buches ist folgende: Kap. I (96 S.) Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft, Kap. II (55 S.) Methodologie, Kap. III (50 S.) Quellenkunde (Heuristik), Kap. IV (180 S.) Kritik, Kap. V (120 S.) Auffassung, Kap. VI (28 S.) Darstellung. — Auf Kap. I, das eine systematische Begründung des Buches darbietet, will ich hier nicht weiter eingehen, da dasselbe, der Natur des Stoffes gemäß, vieles enthält, was der Anfänger nicht gleich verstehen kann, und wofür sich ihm erst allmählich das Verständnis erschließen wird. Dagegen dienen die folgenden Abschnitte in ganz ausgezeichnete Weise zur Einführung in das Studium der Geschichte. Der Verf. weist zunächst auf die Hauptaufgaben der historischen Methode hin; es handelt sich einerseits um die Sammlung des Stoffes, d. i. die Feststellung der Thatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten, andererseits um die Erkenntnis des Zusammenhanges der betreffenden Thatsachen. Als dann spricht Bernheim über Quellensammlungen und Quellennachweise sowie über die historischen Hilfswissenschaften (Sprachkunde, Schriftkunde, Urkundenlehre, Siegelkunde, Wappenkunde, Münzkunde, Genealogie, Chronologie und Geographie); es wird hierbei stets die hauptsächlichste Literatur angeführt, sodaß sich auch der Anfänger leicht orientieren kann. — Ganz besonders beachtens-

wert sind die Abschnitte über Kritik und Auffassung. Eine Fülle von methodischen Beispielen nach den verschiedensten Richtungen hin wird hier dargeboten, so n. a. in betreff der berühmten Fälschung Moabitischer Altertümer, und zwar in der Weise, daß unter Befügung der entsprechenden Literatur immer die Hauptpunkte, auf die es ankommt, scharf hervorgehoben werden. Es kann somit jeder die gerade aufgeworfene wissenschaftliche Frage sofort mit Leichtigkeit übersehen, und man ist in den Stand gesetzt, dieselbe von Grund aus nachzuprüfen und eventuell weiter zu führen. Ich muß es mir versagen, auf die Einzelheiten hier näher einzugehen; nur das möchte ich betonen, daß auf dem von Bernheim eingeschlagenen Wege der Anfänger wirklich lernt, wie man die Kritik handhaben muß und wie man die gewonnenen Resultate zur Erkenntnis des Zusammenhanges verwerten kann.

So ist das Buch jedem, der sich mit dem Studium der Geschichte beschäftigen will, als die beste Einführung auf das wärmste zu empfehlen; aber auch diejenigen, welche sich bereits in der historischen Methode geübt haben, werden die Ausführungen Bernheims mit großem Interesse und Nutzen lesen und dabei sich gern der Zeiten erinnern, wo sie einst selber auf der Universität sich für ihr Studium vorbereiteten, sei es, daß ihnen das Glück zuteil wurde, von einem tüchtigen und praktischen Führer geleitet zu werden, sei es, daß sie sich selber ihren Weg finden mußten und fanden.

Zum Schluß möchte ich noch die beherzigenswerten Worte hervorheben, mit denen der Verf. sich über das Verhältnis von Philologie und Geschichte ausspricht. „Philologie und Geschichte sind in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hilfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von ihnen berechtigt, sich ohne spezielle historische bzw. philologische Vorbildung für kompetent in dem andern Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heißt das: der Philologie Studierende muß außer den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die spezielle historische Denk- und Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäßig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäßigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine di-

lettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disziplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, daß jede Disziplin sich für die allumfassende hält.“

Berlin.

Max Klatt.

1) **Gedikes lateinisches Lesebuch.** Herausgegeben von F. Hofmann. Neu bearbeitet von O. Stiller. 35. Auflage. Gütersloh 1889, Bertelsmann. IV, 246 S. 8.

2) **H. O. Simon, Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische für Sexta, Quinta und Quarta.** 10. ungeänderte Auflage. Berlin 1889. Dümmler. 124 S. 8.

No. 1 ist ein Schulbuch, welches vor 107 Jahren zum erstenmal in die Welt hinausging und heute noch nach denselben Gesichtspunkten im Gebrauch sich erhält: „Interesse und Unterhaltung für die Kuabenseele, Leichtigkeit, Kürze und Abwechslung, moralische Bildung, gelegentliche Förderung historischer Kenntnisse u. s. w.“ Das für Sexta, Quinta und Quarta bestimmte, aus Grammatik, Übungen und Lesebuch bestehende Buch, hat in der neuen Auflage nützliche Änderungen erfahren, u. a. durch Zusammenfassung des Syntaktischen, durch Vereinfachung der Genusregeln, durch Scheidung der 3. Deklination in konsonantische und i-Deklination, durch bessere und übersichtlichere Gruppierung der Pronomina und der Verb. anomala, durch Hebung des Inhalts der Übungssätze und durch Zusammenstellung des in ihnen Verwandten, durch Begrenzung der Klassenpensen im Lesebuch u. a. Die Vorbereitung auf die Cäsarlektüre (S. 173–178) ist wohl gelungen. Die Verdrängung einiger schwerer Lesestücke, u. a. des Miltiades und Themistokles durch die Lattmannsche Bearbeitung soll wohl die Lektüre des Cornelius Nepos im Original ersetzen, welches auch früher kaum in Frage gekommen sein kann an denjenigen Anstalten, die das Lesebuch benutzen. Die Neubearbeitung des Ganzen, sach- und zeitgemäß notwendig, ist zweifelsohne gut durchgeführt.

Ihr entsprach auch die vollständige Umarbeitung von No. 2, die nun wieder mit No. 1 genau übereinstimmt. Ganz neu sind 14 Stücke zur Einübung von Ortsverb., Gerund., verb. timendi, quo, quominus, quin u. s. w. Durch Beseitigung oder Kürzung überflüssiger oder zu langer Sätze ist Raum für viele neue geschaffen. Unnütze Vo-

kabeln sind überall entfernt, und das Wörterverzeichnis ist zum Vokabellernen bequem eingerichtet worden. Inhaltlich können sich die Einzelsätze mit den lateinischen bei Gedike leider nur zum Teil messen: was sollen wohl Sätze wie „viel Geld ist die Belohnung kundiger Schiffer“, „das Geschenk meines Schwiegervaters wird meinen Söhnen und Töchtern angenehm sein“? Die Vorübungen zu den Sätzen machen sich gedruckt doch recht schön, z. B. „meinem gelehrten Lehrer“ oder „meine gelehrten Lehrer“(?), so nützlich es auch sein mag, sie anzustellen.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

American Journal of Philology N. 35 (IX 3) Octob. 1888. (265–273) R. Ellis, Enoch of Ascoli's MS. of the Elegia in Maecenate. Varianten des Cod. Vaticanus 3269 und kritische Anmerkungen des Herausgebers. — (274–309) P. Shorey, Recent Platonism in England. Eingehende Anzeige von Archer-Hinds Ausgabe des Timäus, eine Ausgabe, welche durch die systematische Anordnung des Apparats, sowie durch die treffliche, sich eng an den Urtext anschließende und doch „rhythmische“ Übersetzung ausgezeichnet ist, während die metaphysische Anschauung des Herausgebers, welcher Plato als einen „pantheistischen Monisten“ ansehe, nicht zu billigen ist. — (317–325) A. E. Housman, On certain corruptions in the Persae of Aeschylus. — (340–344) Critical and exegetical notes. E. G. Siebler besetzt Herodot VIII. 124. Din. c. Dem. 28. Plat. Lyc. XIII 5. Xen. An. I 10, 10. 9, 10. ib. II 2, 34. — Ch. Forster-Smith versteht Thuc. VII 43, 16 παρασκευαίαν ὑπεροπῆσαν als eine Abtheilung Schützen. — (344–363) Reviews and Book Notices. (344–353) Th. Zielinski, Die Gliederung der altattischen Komödie (M. W. Humphreys). Im Anschluß an seine Arbeit über den Agon analysiert Ref. das Buch seines Partners und widerlegt eine große Anzahl einzelner Aufstellungen; im ganzen hält er das Buch für bestimmt, „eine neue Epoche in dem Studium des griechischen Dramas zu schaffen“. — (353–359) E. S. Roberts, Introduction to Greek Epigraphy (H. W. Smyth). Klar und anregend, wenn auch nicht fehlerfrei. — (359–362) Arrianus by R. Ellis (W. Ashburner). Eingehende Inhaltsangabe. — (262–267) Crinagorae epigrammata ed. M. Rubensohn (R. Ellis). 'Nicht ausreichend'. — (364–377) Reports. Auszüge aus Philologus und Jahrbücher für Philologie. — (378–379) Brief mentions. Notizen über Meisterhans. Grammatik der attischen Inschriften 2. A.; Blass, Aussprache des Griechischen 3. A.

King and Cookson, Principles of sound and inflexion as illustrated in the Greek and Latin languages, and **E. Gomperz**, Platonische Aufsätze. — (380—394) Recent publications.

Rivista di filologia. XVII, No. 7—9.

(376) **A. Pats**, Le primo sei odi del libro III di Orazio. Der Beitrag ist eine Übersetzung von Mommsens Festrede in der Akademie, gehalten zur Geburtstagsfeier des Kaisers am 24. Januar 1889. — (383) **A. Cima**, Analecta Vergiliana. In der ersten Hälfte der Elegie auf Mäcenas' Tod stehen die Verse in Unordnung; Ribbeck und Bährens haben vergeblich Hülfe zu schaffen versucht. Hr. Cima probiert es seinerseits und stellt das Distichon 37, 38 (marmorea Aonii vincent) hinter v. 20, die vv. 41—48 aber ans Ende des betreffenden Abschnittes nach v. 56, so daß der Anschluß lautet: (56) misit ad extremos orientis equos. (41) Illum piscei viderunt saxa Pelori, etc. — (388) **E. Cocchia**, Gli studi classici in relazione con la cultura e con l'educazione nazionale. Geschichte des Widerstands gegen die humanistischen Studien. Verf. zeigt, wie diese realistische und utilitarische Bewegung von England durch den Philosophen Locke ausging, in der Folge merkwürdigerweise gerade von katholischen Geistlichen (Abbé Fleury, Abbé Saint-Pierre, Priester Malebranche; aber selbst Cardinal Richelieu errichtete in seiner Vaterstadt etwas einer Realschule mit modernem Sprachunterricht Ähnliches) wieder aufgenommen wurde, bis endlich das französische Direktorium in feierlicher Weise die Aufhebung des klassischen Studiums dekretierte. In Deutschland hingegen publizierte im selben Jahr (1795) Friedrich August Wolf seine Prolegomena ad Homerum. Die Parallele zwischen Frankreich und Deutschland stellt Verf. als Warnung und zur Nachachtung auf; die Franzosen haben es 1870 schmerzhaft erfahren, wie sehr der Geist ihrer Gegner durch Schule und Studium für die härtesten Lebensproben gestählt war. „Ein richtiges Verständnis der Wirklichkeit, ein gesundes Aufpassen der Dinge erwirbt man nur mit der Gewohnheit des Nachdenkens und Überlegens, und solches Nachdenken und Überlegen kann man in keinem Studium besser üben und kräftigen, als in dem der klassischen Sprachen und Literaturen.“

XVII, No. 10—12.

(433) **St. Mariotti**, Plautinum. Eine kleine, aber doch bis zur dorischen Einwanderung zurückführende Quellenuntersuchung zum Miles gloriosus. Im 11. Jahrhundert v. Chr. okkupierten die Dorer Kreta; ihre kriegerischen Sitten und Einrichtungen blieben dort Jahrhunderte lang aufrecht und noch länger im Angedenken, so lange, daß sie noch ein kretischer Lyriker, Hybrias, im Gedächtnis hatte und in seinen Gedichten darauf anspielte. Diese

„Scolia“ waren meistens „carmina convivalia“ und als solche populär; Menanders Alazon, die Originalvorlage des Plautinischen Miles, wurde durch eins dieser Lieder des Hybrias veranlaßt, welches Athenäus im Deipnosophista (XV) erhalten hat. — (438) **C. Pascal**, Note Tibulliana. Nachforschungen über die verschiedenen Liebschaften des Dichters. — (455) **A. Pasdera**, Le origini dei canti popolari latini cristiani. Den schon von Augustin behaupteten Ursprung der christlichen Hymnologie aus dem Orient „secundum morem orientalium partium“ stellt Verf. in Abrede; sie entstand aus dem Geist der neuen Religion, in jeder christlichen Gemeinde, aus der Prophetie und dem Psalmsingen; spricht ja schon Paulus mehrfach von geistlichen Liedern, ᾠδοὶ ψαλμικαὶ, was auf extemporierte Rhapsodien hindeutet, und die kostbare Entdeckung der letzten Jahre, die „Apostellehre“ enthält bereits einen förmlichen Dankhymnus. Ganz bestimmte Daten über lateinischen Kirchengesang finden sich dann bei Tertullian. — (516) **G. Suster**, Emendamenti al panegirico di Plinio. — (543) **F. Zambaldi**, Un vocabolario geografico di Pietro Bembo. Enthalten in einem Codex der Vaticana, aus der Orsinischen Bibliothek. Specimen: „Italia a graeco vocabulo, quum ἰταίῳ boves appellarentur, idest vituli.“ — In der sich anschließenden „Bibliografia“ werden von deutschen Publikationen rezensiert Xenophons Anabasis von **Rehdantz-Carnuth** (Text höchst genau, der Kommentar ein Muster, Zuretti), **Ribbeck**, Röm. Dichtung. I (genial und gelehrt, L. Valmaggi), Horatius von **Kießling**, III ('gewissenhaftes Studium ohne eitlen Gelehrtenprank', Sabbadini).

Ἀρχαιολογικὰν ἑκτίκων. Juli.

1) Ausgrabungen auf der Akropolis, 2) Durchforschung des großen Grabbügels von Velanideza (Attika), wo seinerzeit die Stelen des Arion und des Lyseas gefunden wurden. 3) Lykosura, 4) Tanagra (eine Reliefvase), 5) Eretria, 6) Thespiee (zwei Reliefs), 7) Mykenae, 8) Korkyra, 9) Stadionstraße in Athen. Grabtrapeza: Μάρκος Ἐρμίππος καὶ Δωρίδος Ἄλιος ὁ περιτροπῆς, archaische Schrift. 10) Um die Akropolis: Aphrodite pandemos (Faksimiles der früher erwähnten Inschriften), Demeter Chloae, Namensverzeichnis, Psephismata, darunter eines für den ἀδελφότητος Κλαυδίου Ἰλλυρίων, ἑγγονος Αἰωνίου τοῦ ἀδελφου τούτου, καὶ τοῦ Τύβιντος etc. ἱερουργησῶν Μάρκου Ἰουίου Μινωταίου (Kommentar von Lolling und Mommsen). — Erwerbungen der athenischen Museen, meist herrliche Lekythen mit Choronardarstellungen aus Eretria. — Marmordiskus, bemalt, mit der archaischen Inschrift des Arates Ἄλιος, die Buchstaben abwechselnd rot und blau.

Wochenschriften.

Literarisches Centralblatt. No. 49.

(1672) D. Castelli, Storia degli Israeliti. 'Sehr beachtenswert und originell'. E. N. — (1676) G. Ebers, Papyrus Ebers, Kapitel über die Augenkrankheiten. 'Nicht genug dankenswertes Unternehmen'. *Fuschmann*. — (1681) E. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz. 'Immerhin anregende, wenn auch nicht sehr tief eindringende Studie von etwas dunkler Redeweise'. H. H.

Deutsche Literaturzeitung. No. 47.

(1718) C. Wintzell, Studia Theocritea. 'Fleißiger Beitrag zur Formenlehre, jedoch nichts Neues bietend'. E. Hiltler. — (1718) Nigidii Figuli reliquiae ed. A. Swoboda. 'Giebt eine Zusammenstellung alles dessen, was mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf Nigidius zurückgeführt werden kann'. H. Keil. — (1719) M. Kawczynski, Essai sur l'origine des rythmes. Abnehmende und durchaus antipathische Besprechung von E. Voigt in Berlin. No. 48.

(1748) E. Reichert, Über den zweiten Teil der Odyssee. 'Allen dringend zu empfehlen, welche sich mit dem Problem der Entstehung der Homerischen Gedichte beschäftigen'. A. Gemoll.

Neue philologische Rundschau. No. 24.

(368) Platon's Timaeus, by Archer-Hind. Schluß der Rettigschen Kritik. 'In der Hauptsache doch verfehlt'. — (377) B. Dahl, Latinsk Litteraturhistorie. 'Verdient durchaus Lob'. N. Schröder. — (378) V. v. Schöffer, De Deli insulae rebus. 'Vortrefflich; es ist Schöffer sehr wohl gelungen, von den Steinen aus in die Geschichte ihrer Zeit neues Licht zu verbreiten'. A. Bauer. — (379) G. Büllinger, Babylonische Doppelstunde. Zustimmung Anzeige von J. Hottel. — (380) P. Kretschmer, Beiträge zur griechischen Grammatik. 'Zur Not erledigte schwierige Fragen'. Fr. Stolz. — (381) L. Krauss, Griechische Partikeln. Als gutes Hilfsmittel lebhaft empfohlen von J. Sittler. — (382) H. Stürenburg, Zu den Schlachtfeldern am trasimeneischen See. 'Erträge von sehr zweifelhaftem Wert'. Hesselbarth Ref. bringt ein Gutachten des Herrn Oberstlieutenant a. D. Jähns, welches durchaus zu gunsten der Hesselbarthschen Hypothese (Schlachtfeld nicht am Seeufer selbst, sondern mehr landeinwärts) lautet.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 47.

(1273) Petersen und v. Luschan, Reisen in Lykien. 'Reiches neues Material'. O. Treubner. — (1280) E. Lübbert, Prodrum in Pindari locum de Pelopis pueritia. Kontroverse Kritik von M. Rannow. — (1285) Longinus De sublimitate ed. O. Jahn. 'Zum Glück konservative Kritik; Verf. hat die Überlieferung an vielen Stellen ein für allemal gerettet'. B. Keil. — (1287) Fr. Neue, Formenlehre, II. Rühmende Notiz von P. Harre. — (1287) Lucretius de rerum natura, lib. V, ed. D. Duff 'Lob für Anfänger; solche Einzelbuchausgaben sind unverständlich'. C. Häberlin. — (1290) P. Klohe, De Cic. librorum de officis fontibus. 'Nicht geeignet, neues Licht zu verbreiten'. A. Goethe. — (1291) Tacitus ab excessu d. A. ed. Prammer. 'Besonders lähn im Streichen'. Th. Optiz. No. 48.

(1305) Petersen und Luschan, Reisen in Lykien. Schluß der rühmenden Anzeige von O. Treubner. Aus dem ethnologischen Teil heft Ref. die bemerkenswerten Thatsachen hervor, daß die meisten Mohammedaner Kinasien dem griechischen Typus entweder

völlig entsprechen, oder ihn wenigstens in abgeschwächter Form wiedergeben; doch sei auch ein semitischer Typus in den griechischen eingesprenzt. — (1310) Josephi opera ed. Naber. 'Mindestens ebenso willkommen als die kleinere Ausgabe von Niese'. K. Jacoby. — (1314) A. Ludwich, Commentatio de Ioanne Philopono. P. Egenloff hat ebenfalls über Philoponum geschrieben; in gewissen handschriftlichen Fragen hält er an einer abweichenden Ansicht fest. — (1316) Cicero's Cato maior von Sommerbrodt. 'Das Buch erweist sich mit vollem Recht der größten Beliebtheit'. A. Goethe. — (1317) G. Nemothy, Quaestiones de Firmico Materno. 'Einige Emendationen sind überzeugend, andere bleiben zweifelhaft'. H. Dresel. — (1317) H. Planck, Das Recht des Lateinischen als Bildungsmittel. 'Man kann allem mit Freuden zustimmen; nur gegen das maßlose Lob, welches dem Tacitus gespendet wird, muß man Einspruch erheben; das Lob einer feinen, wahren und tiefen Seelenmalerei gebührt ihm nicht'. O. Weissenfels. No. 49.

(1329) Pentow, Beiträge zur Topographie von Delphi. 'Sorgfältige Einzeluntersuchungen, die manche Punkte aufhellen'. H. L. Ulrichs. — (1333) Commentationes in honorem Studemundi. Referat, welches besonders die Platonabhandlungen berücksichtigt. — (1336) H. Trant, Quaestiones Theocriteae, 2 pts. 'Viel Fleiß, wenig Neues'. F. Mertens. — (1340) Juvenal, von A. Weidner; J. Dürr, Das Leben Juvenals. Weidners Ausgabe, obwohl gegen die erste Auflage verbessert, doch noch nicht ausreichend'. E. Hübnert. Die zweitgenannte Arbeit wird eingehend kommentiert. — (1344) Lattmann-Müller, Lernheft zur lateinischen Syntax. A. Prümmer's ist von der Notwendigkeit eines solchen Ausganges nicht überzeugt.

Athenaeum. No. 3219. 6. Juli 1889.

(38) J. Theodor Bent, The mounds of Bahrein. Die Öffnung zweier Gräber der außerordentlich ausgedehnten Nekropolis auf der größten der Bahreininseln im persischen Meerbusen erwies, daß eine frühphönizische Niederlassung waren; das eine Grab enthielt namentlich schöne Elfenbeintafeln mit Zeichnungen phönizischen Ursprungs.

Revue critique. No. 45.

(321) E. Büttcher, La Troie de Schliemann. 'Herr Virchow hätte vielleicht besser gethan, die Behauptungen seines Gegners zu diskutieren, als sie mit einem groben Wort abzuschneiden; der „furchtbare Unsinn“ könnte am Ende, wenigstens zum Teil, sich als Wahrheit entpuppen. Jedenfalls steht fest, daß Hr. Schliemann außerhalb der angehenden Akropolis keine Spur von der Trojanerstadt gefunden hat, und nicht minder fest, daß die Gebäude in dieser selben Burg so winzig sind, daß sie höchstens den Krieger von Lilliput gedient haben konnten, und daß die über städtische Ueberreste verheilten Brandspuren sich schlecht durch die Hypothese einer Feuersbrunst erklären lassen'. S. Reinach. — (324) Vergili carmina ed. Thilo. 'Sehr behutsame Kritik. Besonders zu loben sei, daß der Herausgeber der Vergilscholien seinem Lieblingsautor Servius nicht unnötig viel Platz eingeräumt habe'. E. Thomas.

'Εστία. No. 715—717. 10—24. Sept. (22. Sept.—5. Okt.) 1889.

Νερόντων, Τάσσας, Αι παλαιά ἱερῶματα τῶν Ἀθηνῶν. Archäologische Schilderung der aus den byzantinischen Zeiten stammenden Kirchen Athens.

Litterarische Anzeigen.

Festgeschenke für Philologen und Archäologen
aus dem Verlage von S. CALVARY & Co., Berlin W.

Jahresbericht
über die
Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft

begründet von **Conrad Bursian**,
herausgegeben von **Iwan Müller**.

Mit den Beiblättern *Bibliotheca Philologica Classica*
und *Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde*.

Jahrl. 4 Bände gr. 8. zu 20—30 Bogen (in Heften zu 6—10 Bogen).

Subskriptionspreis für 12 Hefte (90 Bogen) 30 Mark.

Ladepreis (nach Erscheinen des 1. Heftes) 36 Mark.

Der Jahresbericht bietet einen vollständigen Überblick
auf den sich immer mehr ausdehnenden Gebiete der klassischen
Sprach- und Altertumswissenschaft und gibt ein Bild über das,
was in den verschiedenen Zweigen dieser Wissenschaft innerhalb
eines Jahres geleistet worden ist.

Ein Abonnement auf diese Zeitschriften ist daher für jeden Fachmann, der sich in seiner Wissen-
schaft auf dem Laufenden erhalten will, ein willkommenes Festgeschenk.

Berliner
Philologische Wochenschrift.

Herausgegeben
von

Chr. Belgor und O. Seyffert.

Wöchentlich 36 Spalten roy.-S.

Abonnementspreis 6 Mark vierteljährlich.

Der erste bis achte Jahrgang (1881—1888) werden
zusammen mit 125 Mark abgegeben.

Die Wochenschrift ergänzt den Jahresbericht dahin,
dass in ihr die Philologie in ihrer Entwicklung dargestellt und
durch eingehende Besprechung der Arbeiten, sowie durch den
Austausch von Ansichten und Erfahrungen gefördert wird.

Calvarys philolog. und archäolog.

Bibliothek. Sammlung neuer Aus-
gaben älterer klassischer Hilfs-
bücher zum Studium der Philologie,
in jährl. Serien von 16 Bdn. Sub-
skriptionspr. für den Band 1 M.
50 Pf., Einzelp. 2 M.

Bis jetzt erschienen 91 Bände.

**Berliner Studien für klassische Philo-
logie und Archäologie.** Erscheinen
in Bänden von je 3 Heften im Um-
fange von etwa 40 Bogen. Sub-
skriptionspr. 40 Pf., Einzelp. 50 Pf.
für den Bogen.

Ansführliche Verzeichnisse von
beiden Publikationen gratis und franko.

Holm, A. Griechische Geschichte von
ihrem Ursprunge bis zum Unter-
gange der Selbständigkeit Grie-
chenlands. (4 Bde.) Bd. I, 10 M.,
geb. 11 M., 50 Pf. Bd. II, 12 M., geb.
13 M., 50 Pf.

Das *Literarische Centralblatt*, herausg.
von Prof. Dr. Fr. Zarncke, No. 19 vom
7. Mai 1887 schreibt:

Man hört wohl sagen, wir hätten jetzt
keinen Mangel an griechischen Geschichten,
und den verschiedenen Wünschen und Be-
dürfnissen des Lesenden wie des gelehrten
Publikums sei durch die so Anlage wie an
Geist so mannigfaltig gearteten Arbeiten
der neuesten Zeit vollkommen genüge ge-
than. Wer das neue Buch von Holm ge-
lesen hat, wird sich überzeugt haben, dass
das vorsehrift geurteilt war. Es füllt eine
Lücke in unserer Litteratur auf das Vor-
trefflichste aus und indem es das thut,
bringt es uns eigentlich erst zum Bewusst-
sein, dass eine solche Lücke wirklich vor-
handen gewesen ist.

Niebuhr, B. G., Römische Geschichte.
Neue Ausgabe von M. Isler. 3 Bde.
18 M., geb. 22 M., 50 Pf.

Bedeutendes antiquarisches Lager von Werken aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissen-
schaften und Naturwissenschaften. Kataloge gratis und franko.

**Meyer und Schömann, Der attische
Prozess**, neu bearb. v. J. H. Lipsius.
2 Bde. 20 M.

Beste Führer zur Kenntnis des Atti-
schen Rechts.

**Neue, F., Formenlehre der latein.
Sprache.** Bd. 1, 2. Aufl. 18 M.
Bd. II, 3. Aufl. von C. Wagener.
Lief. 1—8. Subskriptionspr. der
Lief. 1 M. 50 Pf., Ladep. nach
Vollendung 2 M. Register von
C. Wagener 7 M. 50 Pf.

Ausf. Prospekt. stehen zu Diensten.
Den Abnehmern des zweiten Ban-
des wird während des Erscheinens
des Werkes der erste Band in zweiter
Auflage; das Substantivum, statt
mit 18 Mark zu 15 Mark, das Re-
gister zur zweiten Auflage, welches
dadurch, daß in der dritten Auflage
die Seitenzahlen der zweiten aufge-
führt sind, auch für diese verwend-
bar ist, statt 7 Mark 50 Pf., für
5 Mark abgegeben. Dieser Vor-
zugspreis gilt nur für die Abnehmer
der neuen Auflage.

**Roisig, K., Vorlesungen über latein.
Sprachwissenschaft.** Neue Ausgabe
von H. Hagen, F. Heerdeggen,
J. H. Schmalz und G. Landgraf.
Bd. I, Etymologie von H. Hagen.
6 M. Bd. II, Semasiologie von
F. Heerdeggen. 4 Mark. Bd. III,
Syntax von J. H. Schmalz und
G. Landgraf. 15 M. Wort-, Sach-
und Stellenregister von G. Land-
graf. 2 M.

Neue Formenlehre ist als ein grund-
legendes Werk, und Heisigs Vorlesungen
in der neuen Bearbeitung von allen Fachleuten
als musterbildig anerkannt, sodass beide
Werke sich gegenseitig ergänzen.

**Humboldt, W. v., Über die Verschie-
denheit des menschl. Sprachbaues**,
mit Nachträgen und einer Einlei-
tung von A. F. Pott und einem
Register von A. Vaniczek. 2 Bde.
16 M.

**Stratmann, F. H., A dictionary of the
old English language**, compiled from
writings of the 12., 13., 14. and
15. centuries, 3rd. edition with
supplement. (60 M.) 25 M.

**Dufresne Du Cange, Glossarium Med-
iae et Infimae Latinitatis auctum**
a Monacho ordinis S. Benedicti
cum supplementis Integris D. P.
Carpenterii, Adelungii, aliorum,
siveque digessit G. A. L. Henschel,
sequuntur glossarium gallicum,
tabulae, indices auctorum et rerum,
dissertationes. Editio nova aucta
pluribus verbis aliorum scriptorum.
10 Bde. gr. 4. zusammen ca. 6000 S.
Ladep. 240 M.

Wir sind in der Lage, noch einige
Exemplare zum Subskriptionspreise
von 160 Mark abgeben zu können.

**Becker, A. W., Charikles. Bilder alt-
griech. Sitte**, neu bearb. v. H. Göll.
3 Bde. 18 M., geb. 22 M., 50 Pf.

**Becker, A. W., Gallus od. römische
Szenen aus der Zeit Augustus**, neu
bearb. von H. Göll. 3 Bde. 18 M.,
geb. 22 M., 50 Pf.

**Ussing, J. L., Erziehung und Jugend-
unterricht bei den Griechen und
Römern** Neue Bearbeitung. 3 M.

Aeschylus fabulae Große kritische
Ausgabe v. Wecklein. 2 voll. 20 M.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint jeden Sonnabend.

HERAUSGEGEBEN

Litterarische Anzeigen
werden

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

von allen Insertions-
Austalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Preis der dreispaltenigen
Petitelle 25 Pfennig.

Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica.

9. Jahrgang.

21. Dezember.

1889. № 51.

Inhalt.

	Seite	
Personalien	1609	
Neues von Griechenland	1610	
Programme aus Deutschland. 1889. XIII.	1612	
Rezensionen und Anzeigen:		
F. W. Schneidewin , Sophokles (Wecklein)	1613	
J. Berlage , Commentatio de Euripide philo- sopho (Wecklein)	1615	
D. Nagajewski , Iuvenalis Saturae. — W. J. Modestow , Tacitus. — Th. Mitschtschenko , Thukydides. — Th. Mitschtschenko , Herodot (II. Haupt)	1617	
P. Patzke , Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano (—?)	1619	
A. Holder , Inventio sanctae crucis (M. Petschenig)	1621	
M. Mennessier , De la ferme des impôts (M. Voigt)	1622	
R. Lanciani , Ancient Rome in the light of recent discoveries (O. Richter)	1623	
Nägelsbachs Lateinische Stilistik, 8. Aufl. von Iwan Müller (J. H. Schmalz)	1628	
W. Schieuaner , Die Ausdrücke und Redensarten aus Ciceros Pompeiana und catilinarischen Reden sowie Cäsars Kommentar über den gallischen Krieg (F. Müller)	1633	
H. Jadart et P. Pallot , Maitre Robert de Sorbon et la Village de Sorbon. — E. Méric , La Sorbonne et son fondateur (L. Geiger)	1634	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Westdeutsche Zeitschrift. VIII, 2. Hft.	1635	
Jahrbücher des Altertumsvereins im Rheinlande. 87. Heft. 1889.	1636	
Wochenschriften: Deutsche Literaturzeitung No. 49. — Athenaeum No. 3220. — Revue critique No. 46. 47. 48.		1637
Mitteilungen über Versammlungen:		
Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1889.	1638	
Bibliographie	1640	

Personalien.

Ernennungen.

Dr. L. Cohn, Privatdozent in Breslau, zum Kustos der dortigen Universitätsbibliothek. — Prof. Dr. Wieseler in Göttingen, zum Geh. Regierungsrat.

An Gymnasien etc.: Versetzt die Direktoren **Schneider** von Schrimm nach Demmin, **Martin** von Kempen nach Schrimm, **Pohl** von Münsterfeld nach

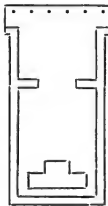
Kempen, **Viertel** von Gambinnen nach Göttingen und der Lehrer **Dr. Iher** von Schmalkalden nach Kassel. — Als ord. Lehrer angestellt **Dr. Brohm** in Zeitz und **Lohmann** in Hanau.

Neues von Griechenland.

Die wichtigste Ausgrabung des letzten Sommers war die des Despoinaheligtums in Arkadien bei **Lykosura**, etwas südwestlich von Megalopolis (vgl. Curtius, Peloponnes I S. 295 ff., Pausanias VIII 37). Nach Kavvadias' Darlegung im *Archäologischen Anzeiger* vom August wurde dort an der Nordseite des **Tripel** genannten Höhenrückens zwischen Akropolis und Eliasberg gegraben. Dort liegen die Trümmer eines Kirchleins des heiligen Athanasios (auf dem Plane in Curtius' Peloponnes, Tafel IV nicht verzeichnet); ungefähr 100 m westlich davon beginnen die Ausgrabungen. Es scheint die Stelle zu sein, welche auch bei Curtius als Heiligtum der Despoina angesetzt ist.

Sie legten einen dorischen *πρόστυλος ἱερῶν*, dessen Grundriß wir hier in flüchtiger Skizze nach dem *ὀρθόγων* wiedergeben. Er ist von Ost nach

West orientiert, 20 m lang, 10 m breit, die Cella 13 m tief. Die Vorderfront mit der Säulenhalle ist aus Marmor erbaut, die Wände bestehen in ihren unteren Teilen aus einigen Schichten einheimischen Hausteines, die oberen Teile aus großen Luftziegeln. Die Vorderhalle war ganz mit Weibgeschenken erfüllt, von deren Basen noch eine in situ sich befindet. In dieser Vorderhalle wurde auch ein Ehrendekret für *Νικάντας Φιλίππου* gefunden, gesetzt im Jahre τὰς Δεκαετηρίας τῆς β' ἔτος Α καὶ β' κατὰ τὸν Νίκανταν. Darin steht unter anderem: ἀνεκατασκευάσθη ἡ ἐκτελεσθεῖσα τῆς ἑραρίας τῆς πρώτης ἐπὶ τῶν προσηγορευμένων τῶν ἐν Μεγαρίᾳ πόλει, ἀνακατασκευάσθη δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀπολλωνίου ἱερῶν καὶ ἀσθεῖων ἐπὶ τῶν ἐπὶ τῶν Δεκαετηρίων. Auch finden sich an verschiedenen Stellen des Ausgrabungsplatzes Ziegel mit der Inschrift *Δεκαετηρίων*. Hiernach ist die Eigentümern des Tempels vollkommen gesichert. Gabe es doch beim 'Theseustempel' in Athen einen solchen sicheren Beweis! An der Hinterwand der Cella fand man eine große Basis der in der Skizze angedeuteten Form. Es ist sehr wohl möglich, daß sie die von Pausanias beschriebenen vier Figuren trug, Pausanias nämlich schreibt VIII 37, 3: τῶν δὲ ἀγαθῶν ἑστῶν ἱερῶν ἀρχαῖος κτίσματ' ἐστὶ τῶν Ἀθηναίων ἀρχαῖων



μαλιστα τῆς Μητροῦς Διομαρῶντος δι καὶ ταῦτα ἔργα ἢ μὴ οὐδ' ἀνηκῆτα ὅσα ἐν δεξιῇ εἶπαι, τῶν δὲ ἑσέρων χεῖρα ἐπέβηκεν ἐπὶ τὴν Διόσκουρον ἢ δὲ Διόσκουρον παρὰ τὸ καὶ τὴν καλοῦσιν κίστην ἐπὶ τοῖς γόνασιν ἔχει, τῆς δὲ ἔγχετα τῆ δεξιῇ τῆς κίστης· τὸ ἄρῶνος δὲ ἔχει τέρβην Ἀρταμῖς μὲν παρὰ τὴν Ἀθήνηρα ἔστηκεν, ἄρταμῶντι δῆμα ἔλαρον καὶ ἐπὶ τὸν ὄμων παρέρχον ἵσταται, ἐν δὲ τοῖς χερσὶ τῆ μὴν κρατῶσα ἔχει, τῆ δὲ κρατῶσα δὴ, παρὰ δὲ τὴν Ἀρταμῖν κρατῶσαί κούα, οἱα ἄρταμῶν εἰς ἐκπύδου. Πρὸς δὲ τῆς Διόσκου· τῆ ἄρταμῶν ἔστηκεν Ἄνυτος πρὸς ἄλλοισιν ποταμῶντος·

Nun sind gefunden: ein kolossaler weiblicher Torso, drei weibliche Kolossalköpfe, ein bärtiger Männerkopf, verschiedene andere Fragmente, darunter eine Hand mit einem Fackelstumpf, eine andere mit einer Lampe, eine dritte mit einem Schlangengest. Ferner Fragmente von Füßen eines Marmorsitzes, vier weibliche Gestalten, deren untere Hälfte in zwei horizontal aufliegende, schuppige Schlangenleiber sich teilt; sie sind alle gleich groß (0,23 m hoch) und haben dieselbe Haltung: die eine Hand ist erhoben, die andere gesenkt. Sie trugen je einen runden Gegenstand, auf welchem etwas anderes, vielleicht die Seitenlehnen des Thrones, ruhte.

Aus diesen Fundumständen schließt Kavvadias mit Recht, daß wir die Fragmente der von Pausanias gezeichneten Gruppe vor uns haben, und daß uns die weiter vorgetragene Küsterweisheit, als ob die ganze Gruppe aus einem einzigen Steine bestehe, nicht anfechten dürfe. Von besonderem Interesse ist es, daß wir somit eine deutliche Anschauung von einem bedeutenden Künstler bekommen werden, dem Messenier Damophon, von welchem wir bisher nur aus schriftlichen Quellen Kunde hatten (vgl. Bruun, Künstlergeschichte I 297—299).

Von Athen erzählt Dörpfeld in dem letzten Hefte der athenischen Mitteilungen (XIV 3): Längs der Nordseite des Parthenon sind fünf in einer Reihe liegende, in den Fels gebauene Cisternen gefunden, welche dazu bestimmt waren, das Regenwasser der nördlichen Frontseite des Tempels aufzunehmen. Sie sind nach Erbauung des Parthenon entstanden.

Am Westabhang der Burg wird zwischen dem Beulé'schen Thore und den Propyläen an der längst bekannten Kalksteinmauer graben (No. 30 auf dem von uns in No. 35, Sp. 1123 mitgeteilten Plane). Im Norden dieser Stützmauer wird graben. Der Fels liegt dort in sehr großer Tiefe, während er unmittelbar südlich von der Mauer um mehrere Meter höher ansteht. Man erkennt jetzt deutlich, wie sehr der westliche Abhang der Burg durch den Bau der Perikleischen Propyläen und namentlich durch die Errichtung der großen römischen Freitreppe verändert worden ist. Die Stützmauer gehört wahrscheinlich ins sechste Jahrhundert und ist vielleicht ein Teil der neuen Festungswerke, welche Pisistratus am Burgaufgange angelegt hatte.

Die Generalexhibition hat beschlossen, alle Grabhügel Attikas systematisch zu erforschen und hat in Velanideza angefangen (wo die Stelen des Aristion und des Lysens gefunden wurden). Ein genauer Bericht mit einem Plane Kaweraus steht in Aussicht. Dörpfeld konstatiert Schachtgräber, in welchen die Leiche verbrannt wurde, Luftschächte vermittelten den Luftzug.

Die Aufdeckung mehrerer Gräber in der Stadionstraße bestätigt aufs neue, daß die Themistokleische Stadtmauer den Syntagmaplatz und die königlichen Gärten nicht umfaßte.

Nördlich vom Olympieion zu Athen wurde ein großer römischer Bau entdeckt, bestehend aus einem großen viereckigen und einem kleineren halb-

kreisförmigen Hofe, beide mit Säulenhallen umgeben; darum gruppierten sich Zimmer von den verschiedensten Formen. Zweck unbekannt.

Etwa 1 1/2 Stunde westlich von Megara, oberhalb des Weges nach Korinth deckte Phillos das Heiligthum des Zeus Ἀγρίου; auf: Tempel, Altar, mehrere ballenartige Gebäude mit steinernen Bänken zum Liegen.

Die französische Schule entdeckte die Stadtmauer von Tegea; sie bestand aus einem Unterbau aus Haustein, auf dem sich ein Oberbau aus Luftziegeln erhob. Sie war also der Stadtmauer von Mantinea und der Themistokleischen Mauer von Athen ganz ähnlich. Die Ausdehnung der Stadt Tegea war eine so bedeutende, daß mehrere moderne Dörfer noch zum Gebiete der alten Stadt gehörten. — In Thespiae haben die Franzosen das Theater ausgegraben; das Bühnengebäude stand noch teilweise aufrecht. Es war kein Logeion, sondern nur ein mit Halbsäulen geschmücktes Proskenion außerhalb des kreisrunden Tanzplatzes (vgl. Epidaurus, Athen, Piräus, Oropos, Athos).

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 50.)

H. Linke, Studien zur Itala. Elisabeth-Gymn. zu Breslau. 28 S.

Auch Linke schließt sich der neueren Auffassung an, daß es mehrere unabhängig von einander entstandene vorhieronymische Bibelübersetzungen gegeben habe, und er erhärtet diese Annahme durch eine Zusammenstellung der ältesten Citate aus der Apokalypse. Wenn man die Textverschiedenheiten in Betracht zieht (z. B. Tertullian: „beati qui ex praeceptis agunt“, und Cyprian: „felices eos qui faciunt praecepta eius“), so könn man nicht von der Benutzung einer und derselben Übersetzung reden, umsoweniger als Tertullian und Cyprian in demselben Lande und fast zur selben Zeit schrieben. Übrigens finde sich, daß die Bibel des Cyprian vor der des Tertullian bevorzugt wurde.

F. Harder, Über die Fragmente des Mäcenas. Luisenstädt. Gymn. zu Berlin. 23 S.

Neunmal wird von alten Autoren der schriftstellerischen Thätigkeit des Mäcenas gedacht, z. B. über de Prometheus, Symposium, dialogus, carmina u. s. Erhalten ist außer ein paar Fragmenten nichts. Der „Prometheus“ war keine Tragödie, sondern ein prosaischer „liber“; der Dialog wahrscheinlich naturwissenschaftlichen Inhalts; eine „Octavia“ reduziert sich als eine Zahlenangabe „in octavo“ sc. opusculo. „De cultu suo“ könne eine Selbstbiographie sein, möglicherweise aber auch wie Prometheus, Symposium und „VIII“ ein Spezialtitel der „Dialogi“. Daß Mäcenas über die Thaten des Augustus geschrieben, sei nicht sicher, und ein Vergilkommentar von seiner Hand kaum glaublich.

A. Lowinski, Zur Kritik der Horazischen Satiren. Gymn. zu Deutsch-Krone. 18 S.

Nachweis von Interpolationen. In Sat. II 2 sollen im Beginn 7 Verse falsch sein (Cum stupet insanis, und natürlich auch das „Ungetüm“, v. 29: carne tamen quamvis distat nihil hac magis illa). Auch die „Krone der horazischen Satiren“ (II 6) wird verdächtig; v. 1—19 hält Verf. für interpoliert. Den „locus omnium criticorum naufragio infamis“ in v. 39: „Perditus haec“ etc. sucht Verf. durch „Redditur“ zu heilen.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

Sophokles erklärt von **F. W. Schneidewin**. I. Allgemeine Einleitung. Aias. VII. Philoktetes. Neunte Auflage besorgt von **August Nauck**. Berlin 1888, Weidmann. 8. XII, 264, 164 S. à 1 M. 50.

Wenn die Redaktion eine Besprechung dieser neuen Auflagen wünscht, so verlangt sie offenbar nicht eine allgemeine Charakteristik der allbekannten Ausgaben, sondern eine Kennzeichnung der in den neuen Bearbeitungen sich kundgebenden Fortschritte und des Standpunktes. Den gegenwärtig der Verfasser in der Textkritik einnimmt.

Man kann nun nicht sagen, daß sich der Standpunkt des Verfassers geändert habe. Während bei anderen Kritikern das dies dem docet die Wirkung zu haben pflegt, daß sie die eine um die andere Konjekturen zurücknehmen und die Überlieferung mit zunehmender Ängstlichkeit wahren, ist bei Nauck die Skepsis gleich groß geblieben, und jede neue Auflage bringt neue Zweifel und weitere Änderungen des überlieferten Textes. Hieran mag nun vielleicht mancher Schulmann Anstoß nehmen: für die wissenschaftliche Behandlung des Dichters haben die Bedenken und Ausstellungen Naucks, die immer auf feiner Beobachtung, intensivem Sprachgefühl und geschmackvoller Auffassung beruhen, hohen Wert und regen nicht selten, auch wo sie unbegründet sind, zu sachdienlichen Bemerkungen an. So wird in der neuen Auflage zu Ai. 266 f. *πότερα δ' ἄν, εἰ νέμοι τις ἀρετῶν, ἰδύσαι, φίλους ἀνῶν αὐτῶς ἡδονάς ἔχειν ἢ κοινῶς ἐν κοινῶι λυπεῖσθαι ζυῶν* angemerkt: „Das ἡδονάς ἔχειν paßt nur auf Aias, nicht auf die Situation der Tekmessa und des Chors. Man sollte erwarten: *φίλους ἀνῶν αὐτῶν ἡδονάς ἔχειν ἢ κοινῶν . . . λυπεῖσθαι ἰδύσαι*“. Die Änderung, bei welcher *φίλους-φίλων* unangenehm ins Ohr fällt und *αὐτῶν* die gegensätzliche Bedeutung verliert, kann nicht gebilligt werden; aber der Einwand Naucks ist richtig und hat das Gute, daß er uns die Möglichkeit einer unrichtigen Auffassung vor Augen führt. Die Frage darf nicht auf die Lage des Chores oder der Tekmessa bezogen, sondern muß ganz allgemein genommen werden, sodaß sich der Sinn ergibt: „es ist immer ein geringeres Maß von Leid, wenn einer den Freunden Kummer verursacht, während er selbst Freude hat, als wenn er zusammen mit den Freunden sich bekümmert“. Eine elegante Änderung wird jetzt für Phil. 17 *ἐν φόβῳ μὲν εὐέλκωσεν διὰ τὴν πρόρην ἐνθάδε* geboten. Aber die Überlieferung wird sich rechtfertigen lassen, vielleicht weniger mit Od. K. 1267 *Ζῆλος*

σύνθακος ἠρόων als mit Ausdrücken wie *νόστος γῆς*. In Phil. 422 *οὗτος γὰρ τὰ γε | κείνων κάκ' ἐξήρκε* wird mit Recht *γὰρ* beanstandet. Nauck vermutet *οὗτος γὰρ κακὰ κείνων ἂν ἐξήρκε*. Mit *ἂν* aber wird das Verdienst des Nestor gemindert. Dem Sinn würde am besten entsprechen *οὗτος γὰρ πάρος κείνων κάκ' ἐξήρκε*, und nach *γὰρ* kann leicht *πᾶρ* ausgefallen und so die ungeschickte Ergänzung des Verses entstanden sein. Übrigens muß man sich wundern, daß Nauck, der sonst die Aushilfspartikel *γὰρ* gehörig verfolgt, sich dieselbe Ai. 269 in *μαλίστ' ἢ ἄρ' οὐ νοσοῦντος* selber gestattet hat. An Phil. 505 *γῶσαν τις εὐ ζῆ, τηρακῶσα τὸν βίον σκοπεῖν μάλιστα, μὴ διαφθαρεῖ*; *ἰδύσαι* nimmt Nauck Anstoß und vermutet *ἰδύσαι μέγαν* für *τὸν βίον*. Mir scheint hierin das Epitheton *μέγαν* wenig am Platze zu sein, und würde ich *τηρακῶσα δαίμονα* für passender halten; aber mich kann die bloße Bemerkung „*τὸν βίον* ist unrichtig“ noch nicht überzeugen. Würde man Ib. 925 *ὄψ γὰρ ἐν τέλει κλύειν τό τ' ἐνδοκῶν με καὶ τό συμπερόν ποιεῖ* eine Änderung des *ποιεῖ* für nötig erachten, so dürfte dem von Nauck vorgeschlagenen *λέγει* wohl *θέλει* vorzuziehen sein. Ib. 1049 *οὐ γὰρ τοιοῦτων δεῖ, τοιοῦτός εἰμ' ἐγώ* verlangt Nauck *πανούργων* für *τοιοῦτων*. Ich meine, eben dieses *πανούργων* lehrt uns das fein andeutende *τοιοῦτων* erst recht schätzen. Wenn Odysseus auch zugiebt, daß er um die Mittel, seine Zwecke für das Wohl des Ganzen zu erreichen, nicht verlegen ist, wird er sich nicht ohne weiteres als *πανούργος* bezeichnen.

So sehr wir aber den wissenschaftlichen Wert und den großen Nutzen der Beobachtungen Naucks freudig und dankbar anerkennen, in zwei Punkten können wir nicht umhin, uns entschieden gegen ihn zu erklären. Einmal hält er seine Textänderungen fest, auch wenn die besten Gründe dagegen vorgebracht werden, und ist weit mehr geneigt, Annahmen von Korruptelen und Interpolationen, mögen sie auch schwach begründet sein, als Rechtfertigungen des überlieferten Textes seine Aufmerksamkeit zu schenken. Noch immer steht Phil. 625 *πρὸς ᾧ: ἂν ἐλθεῖν* im Texte und heißt es zu 629 *ἐλπίσαι ποῖ ἂν λέγεται μαθηταὶ δεῖται*; „Das *ἂν* gehört zu *δεῖται* 630, wie 625 *πανούργων* zu *εἰς ᾧ: ἂν ἐλθεῖν*“. Wird sich Nauck nicht endlich überzeugen lassen, daß *ἂν ἐλθεῖν* fehlerhaft ist und ein großer Unterschied besteht zwischen *πᾶσι*, welches eine Willensbestimmung bezeichnet, und *ἐπιζῆσαι*, einem Ausdruck subjektiver Annahme? In dem zweiten Falle könnte es auch *δεῖται* für *δεῖται* *ἂν* heißen, während im ersten Falle das *ἂν* unmöglich ist. Schon oben haben wir in einer Konjekture Naucks

ein unpassendes $\alpha\tilde{\nu}$ gefunden, und auch Phil. 1456, wo er πολλάκι ; $\alpha\tilde{\nu}$ für πολλάκι δὲ vorschlägt, ist $\alpha\tilde{\nu}$ wenig geeignet, da bei der Einschränkung durch πολλάκι die Handlung nicht noch von Umständen abhängig gemacht werden kann. Zu Ai. 461 wird wieder die Änderung von μόνος in μελέους geboten, obwohl die Richtigkeit von μόνος ; durch Beispiele dargehan ist. Zu 829 lesen wir im Anhang: „κατοπευθῶ schreibt Heinrich mit Tüling des V. 830, dessen später Ursprung durch die Scholien erwiesen wird“. Erwiesen ist vielmehr, daß Heinrich die Scholien mißverstanden hat.

Der zweite Punkt, der uns Anstoß erregt, ist die große Neigung zur Annahme von Interpolationen. So werden gleich Phil. 13. 14 verurteilt. Nach deren Beseitigung erhält man: $\alpha\tilde{\nu}\lambda\lambda\alpha\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\iota}\ \delta\alpha\iota\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\sigma\iota$; $\alpha\delta\mu\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \sigma\acute{\upsilon}\ \mu\alpha\kappa\rho\acute{\omega}\nu\ \xi\mu\acute{\iota}\nu\ \lambda\acute{\omega}\gamma\omega\upsilon\sigma\iota$, $\alpha\tilde{\nu}\lambda\lambda\ \xi\rho\gamma\omega\upsilon\sigma\iota\ \eta\tilde{\nu}\ \tau\acute{\alpha}\ \lambda\acute{\omega}\gamma\acute{\iota}\ \upsilon\pi\eta\rho\epsilon\tau\acute{\alpha}\iota\upsilon$. Hierin wird der Gegensatz zwischen $\lambda\acute{\omega}\gamma\omega\upsilon\sigma\iota$ und $\xi\rho\gamma\omega\upsilon\sigma\iota$ durch $\sigma\acute{\upsilon}\nu\ \tau\acute{\alpha}\ \lambda\acute{\omega}\gamma\acute{\iota}$ $\upsilon\pi\eta\rho\epsilon\tau\acute{\alpha}\iota\upsilon$ gestört; es muß also $\alpha\tilde{\nu}\lambda\lambda\ \tau\acute{\alpha}$ die gleiche Bedeutung haben wie das kurz vorhergehende und ist der neue Text stilistisch mangelhaft. Da demnach die beiden Verse nicht wegleiben können, fallen alle Sünden, welche in der Anmerkung dem Interpolator vorgehalten werden, dem Sophokles selbst zur Last. In ähnlicher Weise verhält es sich mit 942 f., da das Medium εὔρησθη den Bogen, nicht die Person des Philoklet als Objekt fordern dürfte.

Nauck tadelt in der Vorrede zum Aias die an der Mehrzahl der deutschen Universitäten herrschende antikritische Richtung. Die Richtung, welche unnützen Konjekturen abhold ist, hat jedenfalls ihre Berechtigung. Etwas anderes ist es, wenn das rechte Verständnis des Griechischen fehlt.

München.

Wecklein.

J. Berlage, *Commentatio de Euripide philosopho*. Dissert. von Leyden. 1888. (Bibl.) 216 S. 8.

Diese Erstlingschrift bietet eine recht ansehnliche Abhandlung, in welcher der Gegenstand mit aller Gründlichkeit, Umsicht und Schärfe untersucht wird, wenn uns auch die Sicherheit der Ergebnisse nicht immer so groß erscheint wie dem Verfasser. Sehr gewagt ist es z. B. gleich, wenn derselbe die Aufführungszeit der *Μελέων* *δερῶν*; kurz nach 411 v. Chr. ansetzt, weil er glaubt, frg. 492 N. $\text{δὲρῶν δὲ πολλοὶ τῶν ἡρώτων ἐπέκτα ἀκούον γάρτοις κερτάμενοι}$ κτ. sei gegen die Thesmophoriazusen des Aristophanes gerichtet. Der Umstand, daß die Aufführungszeit der meisten Stücke so unbestimmt und die Überlieferung so mangelhaft ist, benimmt einer sonst ansprechenden Aus-

führung ihre volle Glaubwürdigkeit. Der Verf. unterscheidet nämlich in betreff des Verhaltens des Euripides zu dem religiösen Glauben des Volkes drei Perioden. In den Dramen der ersten Periode soll kein Tadel gegen die Götter vorkommen, der Dichter also ganz auf dem Standpunkt des alten Glaubens stehen. Die zweite Periode ist die des Zweifels und Unglaubens, der Polemik gegen die Götter der Mythologie, die nur kurze Zeit durch ein gewisses Einlenken (Hiket., Herakl.) unterbrochen wird. Endlich sieht der Dichter das Unnütze seines Kampfes ein, und in glühiger Resignation verteidigt er das Alte gegen die Angriffe der Neuerer. Diese dritte Periode ist ganz allein aus den Baken gewonnen. Es fragt sich, ob der geniale Dichter, der z. B. auch einmal eine Lobrede auf die Vorzüge des menschlichen Lebens bringt (Schulzf. 196 ff.), während er sonst nur düstere Gedanken ausspricht, nicht auch einmal den Standpunkt der Orthodoxie einnehmen konnte, weil es sein Stoff erforderte. Die gleichzeitig abgefaßte Anl. Iphigene würde keinen Anhaltspunkt für diese dritte Periode geben. Gewiß mit Recht wendet sich der Verf. gegen das übertriebene Streben, die Anschauungen des Dichters besonders über naturwissenschaftliche Dinge auf Anaxagoras zurückzuführen. An einzelnen Stellen wird schön nachgewiesen, wieder belesene Dichter die Beobachtungen, wenn er sie nicht selbst gemacht hat, bei alten Dichtern oder in andern Schriftwerken finden konnte. Doch verfährt der Verf. manchmal auch hyperkritisch, z. B. wenn er die Ansicht über die gesundheitschädliche Wirkung der Galle frg. 682 μῶν κρωμῶς σῶτῆς ; $\text{πλευρᾶ γυνάξει γολῆς}$; nicht von Anaxagoras herleiten will, obwohl es Aristot. de part. anim. IV 2 ausdrücklich bezeugt wird. Denn wenn es hier auch $\text{ὡς περὶ Ἀναξαγόραν}$ heißt, so wird doch mit „Anaxagoras und seine Schüler“ — denn das bedeutet der Ausdruck — zunächst Anaxagoras als Urheber des Gedankens hingestellt. — Eine eigentümliche Erklärung giebt der Verf. von dem Weiberhass des Euripides. Er behauptet, eine richtige Kenntnis der weiblichen Natur finde sich nur bei Homer und Euripides. Weil aber die Frauen, welche der Dichter im Leben kennen zu lernen Gelegenheit hatte, weit hinter dem Ideale oder Weiblichkeit, das er sich gebildet hatte, zurückgeblieben, habe sich derselbe, durch häusliches Mißgeschick veranlaßt, unsomehr gegen die Frauen ereifert, als er ihre Befähigung zu Besserem erkannte. Warum sind denn die Angriffe gerade gegen die weibliche Natur gerichtet? Unter den Konjekturen, welche der Verf. nebenbei oder im

Anhang als Thesen bringt, scheint besonders der Vorschlag, Hek. 799 γὰρ κείνων νόμος zu lesen und 800 f. mit Nauck zu tilgen, bemerkenswert. Med. 413 ist θεῶν πίστις nicht fides deorum (i. e. ut diis confidant eosque venerunt), allerdings auch nicht „die Treue der Götter“, sondern „die bei den Göttern beschworene Treue, die Eidestreue“.

München.

Wecklein.

1. Iuvenalis Saturae. Cum lectionum varietate commentariis proemii et indice absoluto edidit **Darius Nagujewski**. Accessit libri Pithoeani simulacrum. Vol. I, prolegomena satiras I, II, III continens. Casani 1888 (Selbstverlag.) (Auch unter russischem Titel), 4 Rubel. Cl. 230 S. 8. 1 Taf. 16 M.
2. Sotschinenija Kornelia Tazita. Russkij perewod s primjetchanijami i so statei o Tazitje i jego sotschinenijach **W. J. Modestowa**. Tom II. Ljetopis. Rasgowor ob oratorach. St. Petersburg 1887, Panteljeff. IV, 576 S. 8.
3. **Th. Mischtschenko**, Thukidid i jego sotschinenie. Wjupusk II. Moskwa 1888, Kusnezoff. I Bl. 240 S. 8. Preis: 2 Rubel.
4. **Th. Mischtschenko**, Herodot i mjesto jego w istorij drowne-jellinski obrazowanosti. Isdanie 2. isprawlennoje i dopolnennoje. Moskwa 1888, Tipografija E. G. Potapowa. 1888, 169 S. 8. 1 Rubel.

In erfreulicher Weise ist die philologische Litteratur Rußlands auch in den beiden letztvergangenen Jahren durch eine Anzahl von recht wertvollen Erscheinungen bereichert worden, von welchen wir im Anschluß an unsere früheren Artikel (vgl. u. a. Jahrg. VII, Sp. 624 ff. 8, Sp. 1109 ff.) einige der bedeutenderen hier zur Anzeige bringen.

Nagujewskis Juvenalansgabe, deren erster Teil die Satiren I—III enthält, trägt einen streng wissenschaftlichen Charakter. Selbständige Handschriftenstudien hat der Verfasser allerdings nicht gemacht: die Grundlage des von ihm rezipierten Textes bildet die Ausgabe von Jahn — die Ausgabe von Bücheler (1886) konnte nur noch im Anhang verwertet werden — und die in gewisser Hinsicht abschließende textgeschichtliche Untersuchung von R. Beer (Spicilegium Invenalianum 1885), während leider Hosius' „Apparatus criticus ad Invenalem“ (1888) zu spät für Nagujewskis Ausgabe erschien. Die bis auf die allerjüngste Zeit veröffentlichte Litteratur von textkritischen Verbesserungsvorschlägen scheint in annähernder Vollständigkeit und, soweit sich unsere Nachprüfung erstreckte, mit besonnenem Urteil verwertet. Dem nach ziemlich konservativen Grundsätzen gestalteten Text ist eine Auswahl aus den variierenden Lesarten beige druckt; es folgt sodann am Schlusse jeder Satire ein sehr ausführlicher erklärender Kommentar in russischer Sprache, der den eigentlichen Schwerpunkt des Werkes bildet und von der

vollständigen Beherrschung des Stoffes seitens des Herausg. Zeugnis ablegt. Wie in diesen Anmerkungen so tritt auch in der einleitenden Abhandlung über „Juvenal und seine Satiren“ (S. VII—C) die umfassende Bekanntschaft des Verf. mit der weitschichtigen, älteren und neueren Litteratur des Satirikers hervor; in einem besonderen Kapitel werden deren einzelne Erscheinungen von der Editio princeps bis auf das Jahr 1887 aufgeführt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Textkritik und die Erklärung des Schriftstellers gewürdigt. Wir entnehmen dieser Übersicht, daß in den letzten Jahren zwei tüchtige russische Übersetzungen des Juvenal — von Fäth (1885) und Adolf (1887) — rasch auf einander gefolgt sind, während früher eine vollständige russische Übertragung des Dichters überhaupt nicht existierte. Zur besonderen Zierde gereicht der Ausgabe die phototypische Nachbildung eines Blattes des Codex Pithoeanus (Sat. I v. 59—87), von welchem bekanntlich auch Beer seinem „Spicilegium“ eine photolithographische Probe (Sat. I v. 1—29) beigegeben hatte.

W. Modestoffs russische Übersetzung der Taciteischen Schriften liegt mit dem 2. Bande vollendet vor. Die hier gegebene Übertragung der Historien und des Dialoges steht hinter dem 1. Bande (vgl. Jahrg. 7 Sp. 626 f.) in keiner Weise an Wert zurück; namentlich hat Verf. dem in den Anmerkungen beigegebenen, für weitere Kreise bestimmten erklärenden Kommentar große Aufmerksamkeit zugewandt. Ein Orts- und Namenregister der Übertragung beigegeben, ist leider versiumt worden.

Als ein recht erfreuliches Zeichen des wachsenden Interesses für die klassische Litteratur in russischen Kreisen ist das Erscheinen einer 2. Auflage der Herodot-übersetzung von Mischtschenko zu begrüßen. Uns liegt nur die Separatansgabe der Einleitung zu dieser neuen Auflage, „Herodot und seine Stellung in der Geschichte der altgriechischen Geistesentwicklung“ betitelt, vor. Gegen die erste Auflage (vgl. meine Besprechung in Jahrg. VII Sp. 625) ist der Umfang der höchst instruktiven Schrift um 63 Seiten gewachsen; alle Abschnitte sind vollständig durch- und ungearbeitet, neue Kapitel eingelegt, die Litteratur der letzten Jahre in erschöpfender Weise verwertet. Von den neu hinzugekommenen Abschnitten verweisen wir namentlich auf die Erörterungen über die Entstehung des Herodoteischen Geschichtswerks (S. LXXV ff.), welche die Hypothesen Kirchhoffs, A. Bauers u. s. w. einer sehr

scharfen und eindringenden Kritik unterziehen. M. faßt sein Endurteil dahin zusammen, daß es bei dem heutigen Stand der Forschung weder möglich sei, die ursprüngliche Gestalt der in Herodots Werk vereinigten Teildarstellungen festzustellen, noch die Zeit ihrer Abfassung mit Sicherheit zu bestimmen.

Auch den zweiten Teil seiner russischen Übersetzung des Thukydides hat Mischtschenko wieder mit einer ausführlichen einleitenden Abhandlung über „Thukydides und sein Werk“ begleitet. Während der 1. Teil dieser auch separat erschienenen Einleitung sich mit den Fragen bezüglich der Biographie des Th. sowie der Entstehung und Abfassungszeit seines Geschichtswerks beschäftigt hatte (vgl. meine Besprechung in Jahrg. VII Sp. 1110 f.), geht M. in vorliegenden Abschnitte zu dessen Untersuchung selbst über. Auf eine ziemlich eingehende Würdigung der charakteristischen Eigentümlichkeiten von Thukydides' Darstellungsweise folgt ein Abschnitt über die Reden bei Th., hierauf der Nachweis des unvollendeten Zustandes des 8. Buches; in drei weiteren Kapiteln behandelt M. die Chronologie des Th. unter besonderer Berücksichtigung der eingestreuten Episoden, die Einwirkung der subjektiven Auffassung des Th. auf den Gang seiner Darstellung, ferner die religiösen und politischen Anschauungen des Geschichtsschreibers. Den Schluß bildet eine sorgfältige und namentlich die neueren deutschen Forschungen eingehend berücksichtigende Untersuchung des Verhältnisses des Th. zu seinen Quellen und seiner *fides historica*, wobei Verf. zu einem für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Geschichtsschreibers sehr günstigen Ergebnis gelangt. Mit den Anstellungen und der Arbeitsmethode Müller-Strübing's setzt sich Verf. in einem eigenen polemischen Abschnitte, den man mit besonderem Vergnügen lesen wird, auseinander. Angesichts der Selbständigkeit der Auffassungen und des reichen Gehaltes der litterarhistorischen Arbeiten Mischtschenko's würden wir es aufrichtig bedauern, wenn auch seine künftigen Forschungen nur in russischer Sprache publiziert werden sollten und so der großen Mehrzahl der westländischen Gelehrten unzugänglich bleiben würden.

Gießen.

Herman Haupt.

Paul Petzke, *Dicendi genus Tacitinum quantum differat a Liviano*. Doktordissertation. Königsberg 1888. Koch. 80 S. 2 M.

Der Verf. verdient die Anerkennung ernstes Fleißes und gesunden Urteils. hat aber ersichtlich

unter ungünstigen Umständen gearbeitet und ist so hinter der Forschung zurückgeblieben. Obwohl angeregt durch Kühnast's Buch über Syntax und Stil des Livius und mit Wölfflin's Abhandlungen über Livianische Kritik und Livianischen Sprachgebrauch und über Tacitus (wenigstens im 25. und 26. Bde. des Philologus) bekannt, stellt er doch dem Standpunkte Böttichers näher und ordnet seine Arbeit nach Kategorien, wie etwa dieser die Prolegomena seines *Lexicon Taciteum*. Die Einleitung läßt freilich zunächst Anderes erwarten, indem sie den Stil als ein Produkt von Einflüssen der Zeit, des Objekts und der Subjektivität des Autors charakterisiert. Übrigens hat der Verf. auch die am Schlusse der Einleitung bezeichneten Kategorien: *de brevitate dicendi*, *de ubertate*, *de variatione*, *de vitiis quibusdam generis dicendi* in der Ausführung nicht festgehalten. Er handelt in zwei naturgemäß sehr ungleich ausgefallenen Kapiteln *de ellipsi praedicata* und *de ellipsi praepositivum*; dann *de parenthesi*, nicht weil diese ein Element der *brevitas dicendi* wäre, sondern weil *brevitas* ein Element der Parenthese zu sein pflege; endlich unter dem Rubrum *brachylogia* über den sogen. finalen (besser qualitativen) Gen. Gerund. Auf die *ubertas* bezieht sich die Behandlung der Anaphora, des Pleonasmus und des Polysyndeton. Der Verf. polemisiert hier etwas verspätet gegen Nägelsbach's Verwendung des Terminus Anaphora im Gegensatz zu Chiasmus und vermeidet es nicht, Erscheinungen der guten Sprache wie individuelle Eigentümlichkeiten zu behandeln. Bezeichnend für die Entstehung der Dissertation sind die Andeutungen des Verf. beim Übergange von einem Abschnitte zum andern. Da Tac. beim Polysyndeton variiert, so ist der Weg geebnet, um zur Behandlung der *variatio stili* überzugehen, auf welche sich die Kapitel *de allitteratione* und *de homoeoteleuto* beziehen. Der Verf. sieht voraus, daß seine Subsumption Befreunden erregen muß; er bemüht sich daher nicht mit der Erklärung wie Kühnast, dessen Vorgänge er folgt, und versucht eine Rechtfertigung, die freilich noch erstaunlicher ausfällt. Nach dieser gehört die Allitteration in das Kap. der *variatio*, weil — *lucus a non lucendo* — Tacitus durch Vermeidung von Allitterationen zu variieren liebt (wörtlich: „*varietatem . . ipsa allitteratione sublata nonnunquam videtur petivisse*“). Auch das *homoeoteleuton* wird behandelt, „*quod variatione accuratus observata facile tolli potuit*“. Als drittes gedachte der Verf. *de anaclouthia* zu handeln; er unterließ es, weil er dadurch zu weit geführt worden wäre. Aus dem gleichen Grunde verzichtete er darauf, im Anschluß an den Pleo-

namus das *in sua forma* zu behandeln; und vom Zeugma, das er unter *brevitas* zu erörtern wünschte, abzusehen, zwang ihn der Mangel an litterarischen Hilfsmitteln. Dieser hat der Arbeit vielfachen Nachteil gebracht. So spricht der Verf. von der *consecutio temporum*, ohne die einschlagenden Dissertationen von Ihm n. a. zu kennen, untersucht den Gebrauch des Gen. Ger., ohne etwas von F. Hoffmann zu wissen. Die Ausgabe der Livianischen Bücher 26—30 von Luchs existiert nicht für ihn; die neue Auflage von Madvig's *Livius* und Gerber-Greefs *Lexicon Taciteum* hat er selbst schmerzlich vermisst. Daher fehlt ihm zu richtiger Würdigung der sprachlichen Erscheinungen der Maßstab. Er zieht den *Dialogus* heran, wo er vom *Polysyndeton* handelt; in der Erörterung über *copia orationis* läßt er ihn außer Betracht. Bei der Behandlung des *Pleonasmus* schließt er die *Germania* aus, da sie eine Sonderstellung gegenüber den historischen Schriften einnehme; zum Belege für diese Behauptung, die er für eine allgemein anerkannte hält, verweist er auf *Agr. 3*, während gerade die an dieser Stelle unterlassene Erwähnung der Schrift darauf führt, daß sie mit den *Historiae* zusammenzufassen ist. Vom *Agricola* sagt der Verf., die Tendenz desselben sei den Gelehrten zweifelhaft. Wie wenig er selbst dieser Schrift Beachtung gewidmet hat, ergibt sich aus seiner Äußerung, so angeführte Reden der Führer an ihre Truppen wie bei *Livius* die des *Scipio* und *Hannibal* vor der Schlacht am *Ticinus* finden sich bei *Tacitus* nicht, während doch die Reden des *Calpurnius* und *Agricola* in dieser vita treffliche Seitenstücke zu jenen Vorbildern darstellen. Die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen hier mitzuteilen, erscheint nach dem Gesagten nicht notwendig; der Verf. hofft dem Leser Achtung ein, seine Arbeit aber hat die Forschung weder beeinträchtigt noch gefördert.

A. Holder, *Inventio sanctae crucis*. Leipzig 1889, Teubner. XII, 56 S. 8. 2 M. 80.

Die ursprünglich in syrischer Sprache abgefaßt, dann in das Griechische und aus diesem in das Lateinische übersetzte Legende von der Auffindung des Kreuzes Christi erscheint hier pag. 1—13 lateinisch genau in der Form abgedruckt, wie sie eine Pariser Unzialhandschrift des VI.—VII. Jahrhunderts bietet. Im *Commentarius* pag. 14—20 werden die Lesarten aller benutzten Handschriften mitgeteilt. Pag. 30—39 ist das griechische Original abgedruckt, dann folgt ein schon früher von Mone herausgegebener *ymnus de sancta*

cruce und zum Schlusse die Zeugnisse über die Kreuzauffindung. Daß Holder den lateinischen Text nach dem *Parisius* gestaltet hat, ist durchaus zu billigen. Diese Handschrift giebt nämlich, wie ein Blick auf den Kommentar zeigt, die Übersetzung in der ursprünglichen Form, dem *Vulgärlatein* des VI. Jahrhunderts, während die jüngeren Handschriften mehr oder weniger eine Überarbeitung bieten. Im übrigen enthält das Büchlein auf kleinem Raume mit Ausnahme der syrischen Urschrift alles, was auf die Legende Bezug hat. Litteraturnagaben finden sich in der Vorrede.

Graz.

M. Petschenig.

M. Mennessier, *De la ferme des impôts et des sociétés vectigaliennes*. Thèse. Nancy 1888, Voirin. 57 S. 8.

Die Schrift behandelt nach einer Einleitung, welche die historischen Verhältnisse des Finanzpachtsystems wie der Publikenen in Rom beleuchtet, den Darstellungsstoff in fünf Kapiteln. Insbesondere Kap. I: *Des impôts faisant l'objet de la ferme* (S. 7—20) giebt einen Überblick über die verschiedenen, der Verpachtung unterliegenden Einnahmen des Staates, wobei indes einzelnes: die Verpachtung öffentlicher Gewässer wie der Pechnutzung übergegangen ist und ebensowenig die *ultra tributa* berücksichtigt sind. Dann Kap. II: *De l'adjudication des impôts et des rapports des adjudicataires avec l'état* (S. 21—27) und Kap. III: *Constitution de la société vectigaliennne. Les caractères propres* (S. 28—38) erörtern das Wesen und die Organisation der Publikenengenossenschaft, wie deren geschäftliche Verkehrsmodalitäten in Beziehung zum Staate, worauf in Kap. IV: *Rapports des publicains avec les imposés* (S. 39—44) die geschäftlichen Beziehungen der Publikenen zu dem Publikum, endlich in Kap. V: *Puissances et exactions des publicains. Edits des publicains* (S. 45—53) die soziale Stellung der Publikenen wie die bezüglichen prätorischen Edikte besprochen werden. Der Stoff ist im allgemeinen klar und verständlich behandelt; allein im einzelnen zeigt die Schrift die Spuren einer Erstlingsarbeit. Ebenso in sachlicher Beziehung, da die Behandlung mehrfach ein tieferes Eindringen in den Stoff vermissen läßt, und auch gegenüber den Quellen und der Litteratur: ein Citat wie S. 24: *une inscription de Naples, rapportée par Brissou de Formulis* ist unstatthaft wie die Nichtkenntnis von *Prax*, *Essai sur les sociétés vectigaliennes*. Montauban 1884, be fremdend.

M. Voigt.

B. Lanciani, Ancient Rome in the light of recent discoveries. With one hundred illustrations. London 1888, Macmillan. XXIX, 329 S. 8. 24 sh.

Ein Buch von Lanciani, welches das alte Rom im Lichte der neuen Entdeckungen darstellt, ist unter allen Umständen eine hochwillkommene Erscheinung. Seit 20 Jahren ist Lanciani in hervorragender Stellung an allen Entdeckungen, die in Rom und in der Campagna gemacht wurden, beteiligt gewesen, und auf mannigfachen Gebieten hat sein Urteil ebenso wie sein Geschmack sich bewährt. Von seiner rastlosen Thätigkeit legt eine geradezu erstaunliche Anzahl interessanter und inhaltvoller Berichte und sonstiger Publikationen Zeugnis ab. Es mußte für einen solchen Mann nahe liegen, die Summe seiner Erfahrungen und Errungenschaften in einer zusammenfassenden Darstellung niederzulegen und ein Gesamtbild dessen zu geben, was in den letzten 20 Jahren in Rom geschaffen worden ist.

Das vorliegende Buch erfüllt diese Erwartungen allerdings auch in der Hinsicht, daß man ein äußerst anschauliches Bild von den Resultaten der Römischen Ausgrabungen bekommt.

Die Einleitung (S. I—XXIX) bringt eine kurze Übersicht der Ausgrabungsarbeiten vom 1. Jan. 1882 bis zum 31. Dez. 1885 nebst einem Verzeichnis der gefundenen Schätze und einer Erörterung über die vielbesprochene Frage der 'Zerstörung Roms', eine Wiederholung des schon in den Rendiconti der Accademia dei Lincei 11, 11. 1886, S. 355 ff. gegebenen Berichten 'Sulla conservazione dei monumenti di Roma'. — Das I. Kapitel, The renaissance of archaeological studies (S. 1—25), enthält eine Darstellung der archäologischen Studien in Rom von Cola di Rienzi an, dem Lanciani mit Recht den Platz als 'erstem Archäologen' anweist, bis zum Cinquecento. Die Erörterung gipfelt in der Beschreibung der Handzeichnungen von Meistern des XV. Jahrhunderts, die Lanciani zwar nicht zuerst, aber am erfolgreichsten für das Studium der Architektur und Topographie herangezogen hat — Kap. II. The foundation and prehistoric life of Rome (S. 26—48) behandelt die älteste Geschichte Roms. Lanciani knüpft an die Ausgrabungen bei Castel Gandolfo an, die eine unter einer Lavaschicht verborgene Nekropole ans Tageslicht gefördert haben, und entwickelt unter Benutzung der neuesten Funde auf dem Esquilin seine Ansichten von der Urgeschichte Roms. Er findet durch die neuen Entdeckungen im wesentlichen alles bestätigt, was die römischen Schriftsteller über die Anfänge Roms berichten. —

Kap. III. Sanitary condition of ancient Rome (S. 48—73) und Kap. IV. Public places of resort (S. 74—105) sind zwar inhaltlich verschieden, indem das eine vornehmlich von der Drainage des römischen Bodens, den Aquädunkten und den Cimiterien, das andere von den Fora, den Thermen, den Portiken und den Gärten handelt; aber der Gesichtspunkt, von dem aus diese heterogenen Dinge behandelt werden, ist derselbe. Lanciani weist nach, welche außerordentlichen Maßregeln allezeit für die Hygiene in Rom getroffen worden sind. Bei den Fora, deren Schilderung oberflächlich ist, als es die Wichtigkeit dieser Anlagen zu erfordern scheint, erklärt er ausdrücklich, daß er darüber nicht von rein archäologischen Standpunkt sprechen wolle, sondern in bezug auf ihre Fähigkeit, den Bürgern freie Bewegung und frische Luft zu gewähren. Das Bild, welches er auf diese Weise von Rom entrollt, ist neu und oft recht überraschend.

— Kap. V. The palace of the Caesars (S. 106—133) und Kap. VI. The house of the Vestals (S. 134—177) reproduzieren die zum Teil überholten und widerlegten Schriften Lancianis über den Palatin, den Tempel des Apollo auf dem Palatin und das Vestalenhaus. An der Freilegung des letzteren hat Lanciani bekanntlich den Hauptanteil gehabt. — Kap. VII. Public libraries of Rome (S. 178—205) ist der Versuch, eine Geschichte der Römischen Bibliotheken im Altertum und Mittelalter zu geben, auch der christlichen. Den Anlaß zu dieser Abhandlung bot Lanciani die Entdeckung (1883) eines antiken Bibliothekszimmers in der Via dello statuto, woran eine anziehende Beschreibung der Einrichtung einer Bibliothek geknüpft ist; die Geschichte der Bibliotheken selbst bringt, soweit sie das klassische Altertum betrifft, die bekannten Thatsachen, im übrigen ist sie etwas fragmentarisch. — Kap. VIII. The police and fire department of ancient Rome (S. 206—230). Das Kapitel beschäftigt sich wie Kap. II und III mit den öffentlichen Zuständen Roms. Hier werden diejenigen Seiten behandelt, die der Aufsicht der Polizei unterstellt sind, die öffentliche Sicherheit, Bettler, Räuber*), die öffentlichen Lustbarkeiten, soweit sie große Menschen-

*) Lanciani meint S. 209, Bettel- und Räubereien von der italienischen Nationalregierung ausgerottet und zur Legende geworden. In Rom selbst ist man jetzt wohl sicherer als ehemals; aber die Raubanfälle und Mordthaten in der Campagna sind doch auch unter der neuen Verwaltung nicht so selten (man denke an den Sommer 1884!), daß man von 'Legende' reden kann.

ausammlungen verursachen, wie die Cirkusspiele, endlich die Ferngefahrlichkeit der römischen Häuser. Beschrieben werden dann die neugefundenen Reste der Kasernen der Vigiles. — Kap. IX. The Tiber and the Claudian Harbor (S. 231—258). Einer kurzen Geschichte des Tiber, seiner Versandung, der Hafenanlagen bei Ostia und ihrer Schicksale folgt eine Schilderung der Speicher unter dem Aventin (Horrea Galbana) und des Monte Testaccio, alles auf grund der neuesten Ausgrabungen und Entdeckungen. Das Kapitel schließt mit einer auf die neueste Durchforschung des Tiberbettes gestützten Abhandlung über die darin befindlichen Schätze, die aber der Klarheit entbehrt. Einerseits erklärt Lanciani die an den Tiber geknüpften Hoffnungen auf Gewinn unendlicher Schätze für übertrieben, andererseits bringt er genügende Proben von seinem, wie es scheint, unerschöpflichen Reichtum. — Kap. X. The Campagna (S. 259—283). Ein wahres Meisterstück von warm empfundener Schilderung. Man weiß nicht, ob man mehr die liebevolle Bewunderung austaunen soll, die Lanciani der Schönheit der hentigen Campagna zollt, oder die großartige Phantasie, mit der es ihm gelingt, ein Bild vom Zustande der Campagna in der Kaiserzeit zu entwerfen. Ohne auf Einzelheiten besonders einzugehen — auch die Villa Adriana wird nicht beschrieben —, giebt er ein anschauliches und reizendes Bild von der antiken römischen Villeggiatur. — Kap. XI. Disappearance of works of art and their discovery in recent years (S. 284—309). Das Kapitel handelt ausschließlich von Bronzestatuen. Die kurze Geschichte der in Römischen Museen befindlichen wenigen Exemplare bildet die Einleitung zu dem Bericht über die neuerdings (1884) erfolgte Auffindung dreier Bronzestatuen ersten Ranges. Die Schilderung giebt einen trefflichen Einblick in die Anfreugung und Freude, die jeder empfindet, dem es beschieden ist, Entdeckungen auf römischem Boden zu machen.

Diese kurze Skizzierung des Inhaltes läßt, denke ich, die Vorzüge und Mängel des Buches hinreichend erkennen. Auf der einen Seite eine Reihe glänzender, in sich abgeschlossener Bilder, auf der anderen der Verzicht auf systematische Darstellung, die ja doch schließlich allein im stande ist, ein Gesamtbild der Stadt zu geben. Ganz besonders auffallend ist, daß Lanciani vom Kapitol gar nicht, vom Marsfelde nur gelegentlich Notiz nimmt, obwohl er doch selbst ein Hauptverdienst an der Bestimmung der Lage des Jupitertempels hat und eine ganze Reihe seiner Arbeiten sich mit den Gebäuden des Mars-

feldes beschäftigen. Es wäre solchen empfindlichen Lücken gegenüber ersprießlich gewesen, wenn Lanciani in der Vorrede irgend eine Andeutung über die Entstehung des Buches gegeben hätte, die ja freilich auch ohnehin klar wird: wir haben es hier ersichtlich mit einer Reihe von Vorträgen zu thun, die, wie bei allen solchen Sammlungen der Fall ist, nur scheinbar ein Ganzes bilden. Man darf auch weiter vermuten, daß es die Vorträge sind, die Lanciani auf einer Reise, die er vor einigen Jahren durch Amerika machte, gehalten hat. Denn das Buch ist nicht nur englisch geschrieben, sondern auch speziell für die amerikanische Jugend bestimmt, an die sich der Verfasser mehrmals direkt wendet. Eine dieser Stellen will ich als besonders charakteristisch, auch für den Verfasser, ohne weiteren Kommentar hierher setzen. Er sagt am Ende des ersten Kapitels S. 25 f.: „Die Archäologie ist eine Wissenschaft, welche, verschieden von anderen, sofort anfangt den Eifer der Studierenden mit tiefer moralischer Befriedigung zu bezahlen, ohne ihn zu zwingen, eine dümpe, langweilige Lehrzeit durchzumachen. Es ist eine Wissenschaft, so edel und fesselnd, daß sie den Charakter intelligenter Jünglinge wunderbar zu bilden hilft, und so vielseitig in der Form, in ihren verschiedenen Richtungen und Zweigen, daß sie sich jedem Geschmack, jeder Neigung anpaßt. Es ist wahr, ihr Studium verlangt Unternehmungsgeist, viel Mittel, Scharfsinn und beständigen Fleiß. Den jungen Leuten von Amerika jedoch, welchen diese Seiten hauptsächlich gewidmet sind, sind diese Elemente vielleicht freigebiger verliehen, als es bei anderen Nationen der Fall ist. Die ersten Bewegungen, welche die gegenwärtige Generation auf archäologischem Gebiete gemacht hat, z. B. die Erforschung von Assos, die Beisteuer zur Erforschung von Naukratis, die Errichtung der Schule in Athen, die Heransgabe von wissenschaftlichen Journalen ersten Ranges u. s. w., beweisen, daß die amerikanischen Studierenden auf das antiquarische Gebiet dieselbe Summe von erfolgreichen Unternehmungen mitbringen, welche sie zu Führern auf anderen Gebieten der Wissenschaft gemacht hat“.

Aus diesen, wie man sich wohl nicht verhehlen darf, eng gezogenen Grenzen des Verständnisses erklärt sich auch eine Reihe von anderen Mängeln des Buches. So tritt namentlich eine oberflächliche Behandlung alles Stofflichen, Lernbaren hervor; der Verfasser eilt über die gegebenen Daten flüchtig dahin, um zu allgemeinen Gesichtspunkten zu kommen, deren Ausführung ihm Hauptsache ist. Unter den-

selben tritt namentlich das Bestreben hervor, das Rom der Kaiserzeit als die komfortabelste, in hygienischer Beziehung ausgezeichnetste Stadt darzustellen, die es mit jeder modernen Stadt anfechten könnte. Er liebt es ferner, anstatt langer wissenschaftlicher Auseinandersetzungen, die zumal wohl auf ein amerikanisches Publikum ermüdend wirken, fertig rekonstruierte Bilder zu geben, wie ihm das z. B. bei der römischen Campagna trefflich gelungen ist. Aber er versteht sich darin auch, so z. B. bei der Beschreibung der Thermen. Er schildert sie als 'gigantische Clubs', in denen die jeunesse dorée von Rom den Tag über in reizendem Nichtsthum verbrachte, badend, turnend, dinierend, Zeitungen lesend, in angenehmer Plauderei mit den edelsten Frauen (?), umgeben von raffiniertem Komfort. Das mag ja amerikanischen Ohren liebliche Musik sein; aber es ist grundfalsch. Keinem römischen Kaiser ist es je eingefallen, seine Thermenanlagen ausschließlich für die begüterten Taugenichtse zu bestimmen, ebensowenig wie die Cirken, Portiken und Theater. Ferner fehlt es in dem Buche auch nicht an effektvollen Schilderungen historischer Vorgänge, die aber geeignet sind, unrichtige Vorstellungen zu verbreiten. So die höchst merkwürdige Darstellung des Brandes unter Nero. Da heißt es S. 122: „Da Rom voller Tempel, Altäre etc. war, die der Aberglaube unverletzlich machte, und da die Privateigentümer sich heftig der kleinsten Verbesserung widersetzen, befreite sich Nero von diesen Schwierigkeiten auf die einfachste und geschickteste Weise. Er befahl seinen Banneimern Severus und Celer, einen neuen Plan der Stadt nach den besten Prinzipien der Hygiene und des Komforts zu zeichnen, dann ließ er eine Unmasse von Holzhütten heimlich vorbereiten und befahl, eine Flotte mit kornbeladenen Schiffen in Bereitschaft zu halten. Nachdem er diese Vorkehrungen getroffen hatte, setzte er die ganze Stadt in ein Flammenmeer, und machte es so 'sauber' (neatly), daß, obgleich von den 14 Regionen drei vollständig vernichtet waren und sieben wenigstens zum größten Teil, doch nicht ein einziges Menschenleben verloren gegangen zu sein scheint. Die obdachlose Menge fand ein breites und bequemes Quartier in den vorbereiteten Hütten, die zu tausenden auf öffentlichen Plätzen und in den Gärten errichtet waren. Die Schiffe mit Korn erschienen prompt, löschten ihr Getreide und wurden gefüllt mit den Resten des Brandes“.

Eine ähnliche, man möchte sagen, bühhengerechte Zusatzung historischer Vorgänge, dazu geeignet und auch wohl darauf berechnet, Effekt zu machen,

findet sich fast in jedem Kapitel. Es würde bei dem solchergestalt offen ausgesprochenen populären Charakter des Buches ein Unrecht sein, wenn man das kritische Messer an die einzelnen Ansichten des Verfassers legen wollte, zumal dieselben gewöhnlich nicht neu, sondern früheren Publikationen desselben entnommen sind. Alles in allem dürfen wir ihm dafür danken, daß er es der Mühe für wert erachtet hat, sich auf ein Gebiet zu begeben, auf dem sich gewöhnlich nur Mittelmaßigkeiten breit machen. Daß er dies in englischer Sprache und für die Amerikaner gethan hat statt für seine Landsleute, mögen diese selbst mit ihm abmachen.

Die Ansetzung des Buches ist glänzend; die beigegebenen Abbildungen sind vorzüglich, dagegen ist der einzige umfassendere Plan des Buches, der vom Palatin (zu S. 106), im wesentlichen eine dem hentigen Standpunkt unserer Kenntnis nicht entsprechende Reproduktion des Planes von 1873.

Berlin.

Otto Richter.

K. F. von Nügelbachs Lateinische Stilistik für Deutsche. Achte Auflage, besorgt von **Iwan Müller.** Nürnberg 1888, Geiger. 872 S 8 13 M.

Luterbacher tadelt gelegentlich der Besprechung der von Laubmann neu bearbeiteten Halmischen Kommentare zu Ciceros Reden (Jahresber. d. philol. Vereins in Z. f. G. W. 1884 Heft 6 S. 163) die Belbehaltung der Verweise auf veraltete Werke und fügt dann bei, daß er hierzu auch die Nügelbachsche Stilistik rechne. Diese Verurteilung der Beziehung Nügelbachs zur Erklärung der lateinischen Autoren und zu Unterrichtszwecken würde wohl kaum zu rechtfertigen sein, wenn das Nügelbachsche Buch heute noch in gleicher Form sich darstellte wie bei seinem ersten Erscheinen 1846; denn die Grundsätze Nügelbachs bezüglich der Fundstätten des klassischen lateinischen Ausdrucks für das deutsche Darstellungsmittel sind heute noch gerade so beachtenswert wie vor vierzig Jahren, und ebenso wäre es ein Leichtes, aus Nügelbach eine lange Reihe von Verdentschungen zu Stellen lateinischer Autoren beizubringen, die heute noch muster-gültig und jedenfalls nicht überholt sind. Allein wenn Herr Luterbacher a. a. O. statt auf Madvig nunmehr auf Madvig-Tischer verwiesen haben will, warum setzt er für Nügelbach nicht Nügelbach-Müller? Wenn die Nügelbachsche Stilistik bezüglich ihrer Grundgedanken nie veralten kann, so hat der Bearbeiter der VI., VII und VIII. Auflage, ein wie in Wissenschaft so in Schule mitten im Leben stehender Mann, Herr Prof. Dr. Iwan

Müller in Erlangen, dafür gesorgt, daß alle diejenigen Teile des trefflichen Buches, welche dem Einfluß der Zeit unterliegen, auch den Anforderungen der Zeit entsprechen, und so behaupte ich bezüglich der vorliegenden achten Auflage, daß sie ein durchaus auf der Höhe der Forschung stehendes Buch ist. Es ist dem Herausgeber gerade in der neuesten Bearbeitung ganz vorzüglich gelungen, den Nägelsbachschen Kern des Werkes so im Geiste der heutigen Sprachwissenschaft erscheinen zu lassen, daß der erstmals an das Buch herantretende Beurteiler glauben müßte, ein aus einem Guß hervorgegangenes Werk neuester Forschung vor sich zu haben. Referent pflegte schon bisher den zahlreich an ihn gelangenden Anfragen angehender Philologen, wie sie sich am leichtesten in die lateinische Stilistik einführen könnten, den Weg vorzuschlagen, irgend eine Schrift Ciceros oder einige Bücher Cäsar, in zweiter Reihe auch Livius zu lesen, jede einzelne in Nägelsbachs Stellenregister verzeichnete Stelle in der Stilistik nachzuschlagen und dann die betreffende Ausführung Nägelsbachs genau durchzulesen und nach vollendeter Lektüre des Autors die Einzelresultate sich im System zu ordnen. An dieser Anweisung werde ich in Zukunft um so fester halten, als die Neubearbeitung nun auch bezüglich der litterarischen Fundstätten ausgiebig orientiert und somit der angehende Stilist in jeder Bezeichnung sich bei Nägelsbach-Müller unterrichten kann.

Die Beurteilung der VIII. Auflage wird naturgemäß in zwei Teile zerfallen: wo hat der Bearbeiter in Anlage und prinzipiellen Dingen geändert, und was ist im einzelnen geschehen oder hat noch zu geschehen?

Die Einleitung hat eine durchgreifende Umarbeitung erfahren: das Wichtigste ist daran, daß die Geschichte des Lateinschreibens nunmehr anders gegliedert ist. Hat Nägelsbach drei unterschiedliche Perioden angenommen, so teilt Iwan Müller das große Gebiet in zwei Hauptperioden, die erste bis zum Wiederaufleben der klassischen Studien in den Kulturländern des Abendlandes, die zweite bis auf unsere Tage; jede zerfällt wieder in besondere Zeitabschnitte. Dieselben werden genau charakterisiert, und so bekommen wir eine durchsichtig angelegte und daher leicht überschaubare, dabei aber auch im einzelnen scharf zeichnende Übersicht, welche uns die Möglichkeit, die Geschichte des Lateinschreibens in ihren Entwicklungsphasen zu erkennen, viel mehr bietet als die frühere Einleitung. Dabei findet der Kundige Schritt

für Schritt Berührung mit der neuesten Forschung, so namentlich mit Gröbers Untersuchungen, mit Sittl, Körting u. a. Wie bereits bemerkt, hat der Herr Bearbeiter in dieser Auflage umfassende Litteraturnachweise gegeben und zwar, gerade wie es im Handbuch der Klass. Altertumswissenschaft geschieht, jeweils bei Einführung oder zum Abschluß eines Abschnittes. Habe ich schon bei Anzeige der VII. Auflage in dieser Wochenschrift (1882 No. 10) hervorgehoben, daß dem Herrn Bearbeiter kaum eine litterarische Erscheinung von Wert entgangen ist, so muß ich jetzt betonen, daß auch Bemerkungen in Rezensionen, welche sachdienlich schienen, ferner Notizen in Kommentaren, Dissertationen, Programmen aufgeführt sind und auch der umsichtigste Latinist diese Beherrschung des ganzen großen Gebietes seitens des Herrn Bearbeiters bewundern muß.

Ein dritter wesentlicher Vorzug der neuen Bearbeitung ist, wie ich schon in der II. Auflage meiner Stilistik (O. Beck, Nördlingen 1889, S. 533) bemerkt habe, daß Herr Müller neben dem klassisch lateinischen Ausdruck auch die Gebrauchsweise der früheren und späteren Zeit verzeichnet hat. Persönlich bin ich dem Herrn Bearbeiter hierfür dankbar, weil er damit der Historischen Stilistik viele treffliche Beiträge geliefert hat. Aber auch die Schulmänner, welche Nägelsbach zu ihrem unentbehrlichen Rüstzeug rechnen, werden mit Freuden begrüßen, daß nunmehr klassisches und vor- oder nachklassisches Latein geschieden sind, und daß das Nachahmenswerte sich vor dem minder Guten hervorhebt und so von selbst empfiehlt.

Im einzelnen erkennen wir überall die nachbessernde Hand, welche Erklärungen schärfer faßt, signifikante Beispiele beifügt, wichtige Punkte weiter ausführt u. s. w. Für den Kritiker ist nur wenig zu bemerken geblieben; ich habe mir folgende Notizen gemacht, welche ich zur Bequemlichkeit des Herrn Bearbeiters und der Besitzer der Stilistik nach der Seitenzahl aufführe:

S. 31. Der Verfasser der Terentiana heißt Edmund (nicht F.) Hauler. — S. 42. Das Beispiel Juvenal 11, 27 e caelo descendit γυνή ασεβών gehört unter littera e zu den Citaten. — S. 44, b schreibe: „Natürlich wird das demonstrative Pronomen nicht geradezu zum Artikel, wie dies im Spätlatein und in den romanischen Sprachen geschehen ist“; vgl. Rönsch, Semasiologische Untersuchungen, Leipzig 1888, II S. 19 s. v. ille, S. 17 s. v. hic und S. 26 s. v. ipse, ferner meine Stilistik § 18 Anm. 3. — S. 53 fehlt zu Witz = ingenium ein klassisches Beispiel, vgl. Cic. Fam. IX 16, 3

fama ingenii mihi sit abienda ich müßte darauf verzichten, für witzig zu gelten. — S. 55 ist für Heimweh der vollere Ausdruck aus Cic. Lig. 5 desiderium ac sollicitudo erwähnenswert. — S. 57 wäre zu den von Löwen und Hasen gebildeten Phrasen jetzt auch auf Otto in Wölflins Archiv III S. 391 zu verweisen. — S. 57. Könnte in entsprechendem Zusammenhange ein untergeordnetes militärisches Kommando nicht auch nach Cic. Fam. VII 5, 3 durch beneficium gegeben werden? — S. 71. Alphabet ist schon bei Horaz elementa, z. B. ep. I 20, 17. — S. 72. Zu exempla vgl. Claudius bei Tac. ann. XI 24. — S. 81. Eine sehr bezeichnende Stelle zum Kapitel „Personen für unpersönliche Gegenstände“ ist Juvenal 12, 128 Nestora vivat = vitam Nestoream vivat; vgl. Weidner z. St. — S. 83 wird varietas in der Bedeutung Wankelmüt auch durch varius wankelmütig gestützt, vgl. Cic. Lael. 92 und dazu Seyffert-Müller. — Zu S. 92 stupor cordis = Stumpfsein wäre wegen der Bedeutung von cor (nicht Gemüt, sondern Verstand) auf Sittl in Wölflins Archiv II S. 611 zu verweisen. — S. 94 hätte ich zu nullus für nihil auch das signifikante Beispiel aus Tacitus gewünscht, ann. VI 47 nullae in eos imperatoris litterae das Nichtvorhandensein eines kaiserlichen Schreibens, vgl. Nipp. z. St. — S. 97 schreibe contentiarius (nicht concionarius) S. 98 oben iter Brundisium ist zu streichen; denn Brundisium ist der unmittelbar zu iter gesetzte Akkusativ des Substantivs, es findet also hier kein Ersatz des Substantivs durch einen Akkusativ statt; ähnlich ist Cic. Phil. II 108 reditus Roman. — Zu S. 137. Wenn ich auch gerade wie Näg. im § 4 meiner Stilistik die Substantivierung des Part. Praes. Sing. Nomin. für Terenz annahm, so werde ich doch immer mehr geneigt, der Ansicht Dziatzkos mich anzuschließen und bei Ter. Phormio 243 zu peregre rediens semper secum cogitet ans dem vorausgehenden omnes als Subjekt quisque zu cogitet zu entnehmen. Letzteres ist ganz unbedenklich, da ein quisque sogar aus vorausgehendem nemo manchmal zu ergänzen ist, vgl. Fritzsche zu Hor. sat. I 1, 3. Die Substantivierung des Partic. Praes. Sing. im Nominativ wird daher erst fürs silberne Latein anzunehmen sein. — S. 145. Aus dem Zusatz zu S. 439 meiner Syntax ist ersichtlich, daß auch Cic. Fam. XIII 30, I erat enim adscriptus in id municipium ante civitatem sociis et Latinis datam die Präpos. ante mit Partic. verbindet. Vgl. noch meine Abhandlung Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio, II. Aufl. München, O. Beck, 1890, S. 29. — S. 162 hätte ich gerade

wie S. 544 affluere (nicht affluere) gewünscht, da affluere offenbar mit ab-undare zusammenzustellen ist: so erklärt sich auch Liv. VI 15, 9 ex eo quod afitit opibus = was vom vollen Maß wegfließt = Überfluß. — S. 179. Die Abhandlung von Weißenhorn heißt Parataxis (nicht Syntaxis) Plautina. — Zu S. 217. Trotzdem Näg.-Müller, Söpffe-Böckel und Hofmann-Andresen übereinstimmend bei Plancus in Cic. Fam. X 24, 3 impetu als Dativ erklären und schon Manutius der gleichen Ansicht ist, fasse ich subito impetu ac atrocino als Ablativ „bei einem plötzlichen Angriff“ und resistat absolut „Widerstand leisten“. — S. 279 Anm. Horaz verdient besondere Erwähnung, da er im adjektivischen Gebrauche der Eigennamen sehr viele Beispiele aufweist, vgl. Schütz zu Hor. od. I 1, 3. — S. 301 und 467. Über die Adjektiva auf bilis haben wir jetzt eine vortreffliche Abhandlung von Fr. Haussen im Philologus N. F. Bd. 1, S. 274—290. Dieselbe behandelt die Aktivbedeutung der Adj. auf bilis im archaischen Latein. — S. 329 Anm. und S. 446. Der auf Krebs folgende Bearbeiter des Antibarbarus ließ Allgayer (nicht Allgauer). — S. 659 zum Asyndeton der Imperative vgl. auch Sprachgebrauch d. Asiu. Pollio S. 55. — S. 689 ist zu ut quid noch Wölflin im Archiv IV S. 617 und meine Synt. § 287 zu vergleichen. — S. 697 ist zu bemerken, daß sehr häufig non ideo bei Tacitus in dem Sinne „so folgt daraus noch nicht, daß“ verwendet wird, vgl. Tac. ann. VI 8 abditos principis sensus exquirere illicitum, anceps, nec ideo adsequere = und wenn man es auch versucht, so folgt daraus noch nicht, daß man es mit Erfolg thut.

Sehr dankenswert sind schließlich die Nachweise, welche der Herr Bearbeiter an einigen Stellen für angehende Stilisten zu eigenen Arbeiten giebt. So wünscht er S. 214 eine kritische Sammlung aller Substantive auf tor und trix bei Cicero, S. 480 eine erneute Untersuchung über die Frage der Wiederholung der Präposition nach den Konjunktionen, S. 651 weitere Spezialuntersuchungen über das Vorkommen der Anaphora und des Chiasmus etc.

Die Citate aus den lateinischen Autoren sind nach den neuesten Texten durchgesehen; vielfach nimmt der Bearbeiter bei kritisch unsicheren Stellen einen andern Standpunkt ein als die derzeit herrschende Textgestaltung und bringt dies dann zur Geltung. Der Druck ist sehr sorgfältig, sogar kleine Versehen wie S. 247 Anm., wo ein Buchstabe am Ende der Zeile in die nächstobere Zeile verschoben ist, finden sich höchst selten.

Wir können somit sagen, daß die neue Bearbeitung der Näg. Stilistik das Buch in seiner Brauchbarkeit wesentlich gehoben hat, und wünschen, daß dasselbe in Lehrerkreisen noch mehr als bisher verbreitet werde. Dabei können wir das Befremden nicht unterdrücken, daß angehende Lehrer in die Praxis eintreten, ohne von diesem hervorragenden Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht irgend welche Kenntnis zu besitzen. Die akademischen Lehrer, welche doch auch daran denken müssen, daß sie in ihren Zuhörern künftige Gymnasiallehrer vor sich haben, sollten nicht unterlassen, auf Nägelsbach hinzuweisen und auf den Gewinn, welchen das Verständnis und die Verdeutschung der lateinischen Autoren aus einem sorgfältigen Studium desselben ziehen. Wer eine Probe machen will, lese die vierte Verrina oder die Sestiana oder die zweite Philippika mit Benutzung Nägelsbachs: eine Fülle neuer Gesichtspunkte für die schulmäßige Exegese wird sich ihm ergeben, und er wird auch die formale Erklärung, welche so gerne an Langweilige streift, anziehend, belebend und geistbildend gestalten können. Und so schließe ich in der Überzeugung, daß Nägelsbachs Stilistik so wenig je veralten wird, als seine geistvolle Einführung in das Verständnis der Iliade bei allen Fortschritten der Wissenschaft in ihren Grundgedanken je veralten kann.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

W. Schlessner, Die Ausdrücke und Redensarten aus Ciceros Pompeiana und catilinaren Reden, sowie Cäsars Kommentar über den gallischen Krieg für Primaner zusammengestellt. Leipzig 1898, Teubner. IV, 34 S. 75 Pf.

„Die nachfolgende Sammlung enthält nur Ausdrücke und Redensarten, welche in drei Schriften vorkommen, die wohl (!) auf allen Gymnasien von III^b bis II^a als Normallektüre gelten, also (!) von allen (!) Schülern stets (!) gelesen werden; sie kann also (!) für jeden (!) Primaner als Grundlage dienen u. s. w. . . .“ . . . bei dem geringen Umfange und wenigstens erstrebten (!) Übersichtlichkeit u. s. w.“ — So der Anfang und der Schluß der Vorrede! Wer von dieser Logik- und Stilprobe auf den Gehalt des Büchleins schließen wollte, möchte doch fehlgehen. Denn so übel ist der Versuch durchaus nicht, welchen der Verf. unternimmt, gegen den Verfall des Lateinunterrichts ein neues Mittel in Anwendung zu bringen. Der Stoff ist in der üblichen Art der Phraseologien nach allgemeinen und besonderen Gesichtspunkten recht geschickt geordnet; dabei wird durch Druck-

merkmale der Synonymik und teilweise auch der Stilistik nicht unwesentlich gedient. Nur erinnert der Ausdruck bei dem Streben nach klarer, unzweideutiger Übersetzung hin und wieder zu sehr an das lateinische Vorbild und klingt etwas steif. Salzwedel. Franz Müller.

1. **H. Jadart et P. Pellet**, Maitre Robert de Sorbon et le village de Sorbon (Ardennes). Notice publiée à l'occasion du Monument érigé à la mémoire du fondateur de la Sorbonne dans son pays natal. Reims 1888, Imprimerie coopérative (N. Monce, Dir.). XIV, 82 S.

2. **Elle Méric**, La Sorbonne et son fondateur. Discours prononcé le 8. octobre 1888 à l'inauguration du Monument de Robert de Sorbon dans l'église de Sorbon (Ardennes). Paris 1888, Lecoffre. 38 S.

Beide Schriften können mit einer kurzen Erwähnung abgemacht werden. Es sind Notizen über Robert de Sorbon (9. Oktober 1201—15. August 1274), des Stifters der Sorbonne, bei Gelegenheit des dem Genannten von seinen Landsleuten errichteten Monuments (5. Oktober 1888). Von diesem Denkmal, dem Gefeierten selbst, dem väterlichen Dorf desselben werden in diesen Schriftchen Abbildungen gegeben. In dem einen findet sich zugleich eine Bibliographie der dem Robert de Sorbon bisher gewidmeten Schriften. Wissenschaftlichen Wert beanspruchen beide Arbeiten nicht. Die reichlich fließenden handschriftlichen Quellen sind nur zum geringsten Teile verwertet; manche Citate solcher Quellen, die sich bei anderen finden, werden wohl wiederholt, aber nicht benützt. Der Standpunkt der Verfasser ist streng katholisch, und die in der ersten Schrift vorkommende Phrase „Die Lehrer der Sorbonne endigten in würdiger Weise ihre Mission im Jahre 1792, indem sie der Nation ihre zeitlichen Güter und ihre geistigen Reichtümer übergaben, ohne irgend etwas vom katholischen Glauben abzuschwören, dessen wachsame Hüter und dessen amtliche Dolmetscher sie waren, ständig verbunden mit der Kirche Frankreichs“ möchte wohl mit der geschichtlichen Wahrheit sich nicht völlig vertragen. Die Geschichte des Dorfes Sorbon, die in der ersten Schrift gegeben ist, steht unserem Zwecke fern. Daher kann hier auch nur kurz erwähnt werden, daß ein dazu gehöriger Anhang eine ziemliche Anzahl ungedruckter Dokumente zur Geschichte dieses Dorfes mitteilt.

Die an zweiter Stelle genannte Rede, übrigens gleichfalls von einem der Verfasser der ersten Schrift, Jadart, herausgegeben, will hauptsächlich die Fragen beantworten: 1) Welches war die Organisation der Sorbonne? 2) Welche Stellung

nahm sie ein, und welche Thätigkeit übte sie aus in der Kirche und in Frankreich? Sie ist nicht uninteressant wegen der Zusammenstellung der berühmten Männer, welche der Sorbonne ihre Ausbildung verdankten, und wegen der kurzen Darlegung der Art der Disputationen, welche in der Sorbonne stattfanden. Da der Festredner das Recht hat, den Ton ein bisschen hoch zu stimmen, so darf man es Méric nicht übel nehmen, wenn er von diesem Rechte den ausgiebigsten Gebrauch macht; selbst der am Schluß stehende etwas unmotivierte Appell an den französischen Patriotismus und Heldenmut soll uns in der Anerkennung der oratorischen Bedeutung dieses Stückes nicht irre machen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Westdeutsche Zeitschrift. VIII, 2. Heft.

(119) O. Hirschfeld, Beiträge zur Geschichte der Narbonensischen Provinz. Die politische Gestaltung der Narbonensischen Provinz geht wesentlich auf Cäsar zurück und begaun mit der politischen Vernichtung Massalias, welchen Griechenland inmitten römischen Gebiets der Diktator nicht bestehen lassen durfte. Das eingezogene Gebiet Massalia hat zur Ausstattung der echt römischen Kolonien Arclate, Forum Iulii, Arausio u. a. gedient, unter denen Arclate wahrscheinlich über Marseille hinaus den ganzen Südosten bis nach Toulon als Löwenanteil erhielt. Im Norden der Provinz scheint Cäsar wenig gekündert zu haben; den Vocontiern gewährte er selbst Unabhängigkeit von dem prokonsularischen Regiment; nur auf dem konfiszierten Gebiet von Massalia erhoben sich römische Kolonien, die eigentlich gallische Gemeinden blieben in ihrem Besitzstand unverkürzt. Der Unterschied zwischen diesen keltischen Gemeinden und den römischen Bürgerkolonien ist immer scharf empfunden worden und tritt unverhüllt zu Tage in dem feindseligen Gegensatz der Grenzstädte Lugudunum und Vienna: „irent ultores“, so ermuntern im J. 69 die Bewohner Lyons den Valens zur Plünderung Viennas, „exciterent sedem Gallici belli: cuncta illie externa et hostilia: se colonium Romanum“. Knotenpunkt des Verkehrs war Arclate, von Ausonius das gallische Rom, in späten kaiserlichen Erlassen „mater omnium Galliarum“ genannt. Schon Cäsar hatte die Stadt zur Erbin des massaliotischen Handels ausersehen; aber den Höhepunkt der Entwicklung hat Arclate erst nach dem Niedergang von Lugudunum erreicht, vorzüglich seit Constantin der Große die Stadt zu seiner Residenz in Gallien erkoren hatte. Im Westen, jenseits der Rhone,

erhoben sich nur zwei Orte über das gewöhnliche Niveau der Provinzialstädte: Nemausus und Narbo. Nemausus verdankt seinen Aufschwung der Gunst des Augustus, der hier Soldaten aus dem ägyptischen Heere ansiedelte, daher die nemausianischen Krokodilmünzen. Einen Gegensatz zu Nemausus bietet die alte Landeshauptstadt Narbo, nach dem Kriegsgott benannt, dessen Kolonisten aus Umbrien, Picenum und Etrurien gekommen sind, wie die Namen auf den Inschriften beweisen. Eine Handelsstadt im großen Stil war Narbo wohl nie; ihre Blütezeit als Hauptstadt ist sicher von kurzer Dauer gewesen, und nach dem großen Brand unter Antoninus Pius scheint sie von Nemausus vollständig überflügelt zu sein. — In allen diesen Teilen ist etwa seit dem 2. Jahrhundert der Kaiserzeit von nationaler Eigenart kaum mehr eine Spur zu entdecken; dennoch hat die heimische Sprache und der nationale Glaube einen zwar passiven, aber zähen Widerstand geleistet. Die geringe Verwendung der keltischen Sprache für die Denkmäler beweist noch nichts für das Verschwinden derselben im mündlichen Verkehr.

Jahrbücher des Altertumsvereins im Rheinlande. 87. Heft. 1889.

(1) H. L. Urlichs, Asklepios und die Eleusinischen Gottheiten. Beschreibung eines Reliefbruchstückes in Würzburg, welches vielleicht von der Akropolis in Athen her stammt. — (9) J. Schneider, Die Via Aurelia. Verf. begründet seine Behauptung, daß die Peutingerische Tafel wie das Itin. Ant. im allgemeinen nicht Straßen, sondern Reiserouten enthalten, die manchmal auf 3 oder 4 verschiedenen Straßen laufen. Eine Ausnahme scheinen die direkt von Rom ausgehenden „viac“ zu bilden. Also ein Unterschied zwischen „Via“ Straße und „Itinerar“ Routen. Aber auch die Via Aurelia sei keine einseitliche Straße, sondern eine Route, die oft von der Straße abweicht und wieder darauf zurückkehrt. — (53) A. Deppe, Der Tag der Varusschlacht. Der erste August (früher Sextilis) war im ganzen Römerreich der hochgefeierte Kaisertag. Bei den Soldaten ging an diesem 1. August alles aus Rand und Band, im Sommerlager des Varus erst recht. Der Feldherr hatte auf dieses Fest die germanischen Fürsten eingeladen, und Arminius hatte schlaw auf den folgenden 2. August den Ausbruch des Aufstandes festgesetzt. Das Rätsel, wie eine 18000 Mann starke römische Armee von ungeordneten germanischen Heerhaufen vernichtet werden konnte, ist gelöst: die Soldaten waren am 2. August noch festkrank und nicht geordnet. — (87) J. Steiner, Das Trümmerfeld vor dem Clever Thor der Stadt Xanten. Aufdeckung einer weitgedehnten viereckigen römischen Umfassungsmauer.

Wochenschriften.**Deutsche Literaturzeitung. No. 49.**

(1778) Fr. Franz, Weibefrühling und Königsopfer. Nach M. Rüdigers Urteil verallgemeinert Verf. in verkehrter Methode jeden einzelnen Umstand. — (1780) H. Schütte, Der lateinische Unterricht in den unteren Klassen. 'Die Branchbarkeit solcher Bücher ist fraglich'. Kaiser. — (1782) Caesars bell. Alex. von R. Schneider. 'Erfüllt zugleich den Zweck einer kritischen Angabe'. W. Littenberger. Zu 50, 2 (Mordanschläge der Provinzialen) giebt Ref. eine von Schneiders Auffassung abweichende Erklärung. — (1788) O. Mejer, Culturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. 'Im besondern die Universität betreffend, darunter ein Lebenslauf des tüchtigen, aber nie zur Geltung gekommenen Professors Unger'. G. Kaufmann. — (1790) B. Leist, Alt-arisches ius gentium. 'Zu weit gehende Anerkennung des indischen Rechts als indo-gräco-italisches ius gentium. Es fudet sich doch keine hinlänglich zwingende Analogie'. Dargun.

Athenaeum. No. 3220. 13. Juli 1899.

(62) Ch. T. Lewis, Latin dictionary: for schools. 'Ausgezeichnet und empfehlenswert'. — (63) V. Hölzer, Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie. 'Höchst wertvoll und anregend'. — Z. A. Ragozin, Story of the nations. Media, Babylon and Persia. 'Die Verfasserin hat sich ein zu weites Ziel gesetzt und ist in ihren Ergebnissen rückwärts gegangen'. — E. Babelon, Manuel of Oriental antiquities transl. by B. T. A. Everett. 'Höchst merkwürdig sowohl durch seinen Inhalt, wie durch ausgezeichnete Illustrationen'. — (69) S. W. Stevenson, C. Roach Smith and F. W. Madden, Dictionary of Roman coins. Der Versuch, ein Handbuch der römischen Numismatik in biographischer Form zu bringen, ist hier teilweise durch Nachlässigkeit in der Revision, teils durch Beibehalten von vielfach veraltetem nicht recht gelungene.

Revue critique. No. 46.

(337) Bibliotheca Platonica, ed. by Th. Johnson, No. 1. 'Bezwecken die Herausgeber etwa ein mystagogisches Organ zur Propaganda des Neuplatonismus? In dem einen Aufsatz (von Wilder) wird wenigstens bereits von der 'Herabkunft Platos zur Erde' gesprochen'. L. Herr. — (338) A. Scheindler, Lateinische Grammatik. 'Musterhaft in praktischer Einrichtung'. P. Lejay. — (346) E. Renan, Histoire du peuple d'Israël. 'Höchst materiel. Originell die These über den ursprünglichen Elohismus und seine Umwandlung in den Jehovismus: die Elohim waren Myriaden von Geistern, nicht der Plural *du*, welcher den Polytheismus der klassischen Völker kennzeichnet. 'Mais Jahvé est devenu un dieu local. Des lors, il fut férocé; ce nouveau Jahvé est un politique massacreur, un dieu qui favorise une petite tribu per fas et nefas'. — (347) Ch. Bellangé, Le judaïsme et l'histoire des juifs. 'Verf. sieht in den alten Israeliten weniger einen ethnologisch zusammengehörigen Volksstamm, als eine religiöse Vereinigung, welcher sich die verschiedensten Bewohner Vorderasiens angeschlossen hatten'. M. Vernes. — (353) P. de Nolhac, La bibliothèque de Fulois Orsini. 'Die Arbeit verdiene das Motto: Plus habet in recessu quam fronte promittit'. E. Legrand.

No. 47.

(361) A. Delattre, La trouvaille de Tell-el-Amarna, etc. Zustimmungende Anzeige von A. Loisy. Hinsichtlich der Polemik mit Winckler spricht sich Ref.

nicht aus. — (366) L. Stein, der Humanist Gaza als Philosoph. Hr. Stein habe eine gute Meinung von dem philosophischen Talent des Gaza; er werde damit allein stehen. Gaza war ein guter Rhetoriker wie die meisten Byzantiner, ein braver achtbarer Mensch wie nur wenige unter ihnen, aber ein sehr mittelmäßiger Philosoph, wie fast alle diese Griechen. L. Herr. — (367) Nigidii Figuli reliquiae coll. A. Swoboda. 'Über alles Lob erhaben'. P. L. — (377) T. Garsault, Histoire de l'enseignement au Havre. Nach dem Referat von A. Debonille werden auf nicht weniger als 300 Seiten dieses Buches die Schulaufgaben der Erziehungsanstalt Havres mitgeteilt. In der untersten Stufe unterhält man die fünf- oder sechsjährigen Kinder mit der Bewegung der Erde um die Sonne, in der Mittelstufe mit den Menschenrechten, mit dem Kriege von 1870, mit der 'Exekutivgewalt'. Aus dem geschichtlichen Teil ist ein Dekret vom J. 1794 merkwürdig: 'Die Klassen beginnen und schließen den Unterricht mit einem Hoch auf die Republik. In der Schule datzt man sich, selbst zwischen Schüler und Lehrer. Zwölfmal jährlich sollen die Kinder ins Theater geführt werden, um patriotische Schauspiele anzusehen', weil jedoch der Theatredirektor Entree verlangte, unterblieb die Maßregel.

No. 48.

(382) Delattre, La trouvaille de Tell-el-Amarna. 'Eine der verständigsten und komplettesten Abhandlungen über den merkwürdigen Fund, der übrigens nach der historischen Seite uns nichts Neues lehrt'. G. Maspero. — (383) Darblschire, On the spiritus asper in Greek. 'Verf. legt völlig überzeugend dar, wie der griechische Spiritus asper überall bestimmten indoeuropäischen Anlautkonsonanten entspricht; wo letztere sind, kommt im Griechischen Spiritus asper vor, wo sie fehlen, fehlt auch dieser'. V. Henry. — (384) P. Girard, L'éducation athénienne. 'Lädt alle ähnlichen Werke weit hinter sich'. S. Reinach.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1899.

XXXIX. XL. 17. Okt. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Curtius. 1. Hr. Mommsen hielt einen Vortrag über die neugefundenen Fragmente des Diokletianischen Edikts. 2. Hr. Dillmann überreichte Namens des Hrn. E. Glaser dessen Schrift: 'Skizze der Geschichte Arabiens', 1889. Die merkwürdigsten geschichtlichen und chronologischen Ergebnisse aus dem massenhaften Inschriftenmaterial, welches er auf seiner dritten Reise unter vielen Mühen und Gefahren in Südarabien gesammelt hat, sind darin mitgeteilt, und zu einer vorläufigen, höchst interessanten Übersicht über den Gang der geschichtlichen Entwicklung der dortigen Völkerschaften verwendet. Diese Schrift kann, obwohl der eigentliche Reisebericht noch aussteht, schon zur Genüge zeigen, wie fruchtbar auch diese von der Akademie unterstützte Reise des unermüdeten Forschers für die Bereicherung, auch Berichtigung unserer archäologischen Kenntnisse geworden ist. 3. Derselbe übergab im Auftrage des Verf. I. Epigraphische Denkmäler aus Arabien, von D. H. Müller, mit 12 Tafeln, Wien 1889, die Bearbeitung eines Teils der Euting'schen Funde, mit vielen neuen und wichtigen Ergebnissen für die Geschichte der Sprachen und Schrift-

zeichen jenes Landes; II. „Glossen zum Corpus Inscriptionum Semicarum“.

XXI. 24. Okt. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Auwers. 1. Hr. Klein las die in dem Hefte abgedruckte Mitteilung: Die Meteoritensammlung der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, 15. Oktober 1889. 2. Hr. Mommsen legte eine Mitteilung des Dr. C. Cichorius in Leipzig vor: Römische Staatsurkunden aus dem Archiv des Asklepios-tempel zu Mytilene. Diese Mitteilung erscheint mit einigen von Hrn. Mommsen hinzugefügten Bemerkungen in einem der nächsten Hefte. 3. Hr. Kroecker überreichte den I. Band des von ihm im Auftrage der Akademie herausgegebenen gesammelten Werke von G. Lejeune Dirichlet. 4. Die phil.-hist. Klasse hat für wissenschaftliche Unternehmungen bewilligt: 3000 M. zur Fortsetzung des C. I. Gr.; 1000 M. zur Fortsetzung der Supplemente zum C. I. L.; 2000 M. zur Fortsetzung der Prosopographie der römischen Kaiserzeit; 2000 M. zur Fortsetzung der Herausgabe der Aristoteleskommentare; 1200 M. für Hrn. Prof. Fitting und Prof. Sachner in Halle zur Herausgabe eines provençalischen Rechtsbuches; 1200 M. für die Hahnsehe Buchhandlung in Hannover zur Herausgabe eines Leidener Codex Titronischer Noten. 5. Die phys.-math. Klasse hat bewilligt: 2000 M. für Hrn. Prof. Ambron in Leipzig zu Studien über die kohlen-sauren Kalkgebilde in der Haut der Spongien, Synopten n. s. w.; 3000 M. für Hrn. Prof. Schlimper in Bonn zu einer Reise nach Java behufs Untersuchung der Lebensbedingungen der tropischen Vegetation; 1000 M. für Hrn. Prof. J. Steiner in Köln zur Fortsetzung seiner Studien über die Funktionen des Centralnervensystems und ihre Phylogense; 1560 M. für Hrn. Prof. Kayser und Prof. Runge in Hannover zur Fortsetzung ihrer Untersuchungen über die Spektren der Elemente. Die Akademie hat in ihrer Sitzung am 20. Juni den ord. Prof. in der phil. Fak. der hies. Univ. Hrn. Geh. Regierungsrat Dr. Karl Weinhold zum ord. Mitgliede ihrer phil.-hist. Klasse gewählt und diese Wahl unter dem 25. Juli die Allerhöchste Bestätigung S. M. des Kaisers und Königs erhalten. Die Akademie hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren: das ord. Mitglied der phil.-hist. Klasse Hrn. Weizsäcker am 3. Sept. und die Korrespondenten derselben Klasse Hrn. de Witte in Paris am 30. Juli und Hrn. Studemund in Breslau am 9. August d. J.

XXII. XLIII. 31. Okt. Phil.-hist. Klasse.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Curtius. Hr. Kirchhoff las: Bemerkungen zu Euripides' Andromache 1173 ff. Die Mitteilung erfolgt auf S. 945—950. Nachdem die Wiederherstellung der in der Überlieferung arg verdorbenen Refrainstrophen bei Aeschylus allgemein anerkannt ist, kann das Gesetz der Strophenfolge in der attischen Tragödie als festgestellt erachtet werden. Dasselbe bestimmt, daß die gesanghaft vorzutragenden rhythmischen Sätze (Strophen) je einmal und nicht öfter wiederholt werden mit alleiniger Ausnahme des letzten, welche un-wiederholt bleiben kann, und daß jede Antistrophe auf ihre Strophen unmittelbar oder mittelbar in der Weise folge, daß jeder der Vortragenden mit einer neuen Strophen nicht eher einsetze, als nachdem er die Antistrophe der vorhergehenden von ihm gesungenen Strophen zu Gehör gebracht. Das Gesetz gilt in ganz gleicher Art für die Vorträge des Chores jeder Art und die

Arien der Schauspieler, wie für die sogenannten kommatischen Parteien. Wenn, was häufig geschieht, in den letzteren die am Vortrage beteiligten, Chor und Schauspieler nicht mit einander korrespondieren, sondern eine jede Partei ihre Stimme besonders führt, so entsteht allerdings für den die strophischen Sätze einfach Durchzählenden eine verschlungene Strophenfolge, aber ein Verstoß gegen die Regel ist darin nicht zu erkennen, vielmehr eine Bestätigung. Denn betrachtet man diejenigen Teile des Ganzen, welche von ein und derselben Stimme vorgetragen werden, und durch deren ineinanderschließen jene verschlungene Strophenfolge des Ganzen überhaupt erst hervorgehoben wird, einen jeden für sich, so zeigt er allemal die dem Gesetz entsprechende einfache Folge der Strophen und Antistropen; überdem setzt, was die Hauptsache ist, auch in diesem Falle nie eine der am Vortrage des Ganzen beteiligten Stimmen mit einer neuen eigenen Strophen ein, ehe sie nicht die Wiederholung ihrer vorhergehenden Strophen zu Gehör gebracht. Die einzige wirkliche Ausnahme von der Regel findet sich Eurip. Androm. 1173 ff. Hier aber hat nach der Ansicht des Verf. die Überlieferung des Textes im Laufe der Zeit eine Störung, und zwar durch zufällige Verschiebung der Teile erfahren. Nach der Absicht des Dichters hatten die Verse 1214—1217 ursprünglich ihren Platz hinter 1225; durch ein Versehen aber wurden sie zu irgend einer Zeit im Texte ausgelassen, am Rande nachgetragen und dann später an unrichtiger Stelle wieder in den Text eingeschoben.

Bibliographie.

- Kroker, P., Die Tugendlehre Schleiermachers mit spezieller Berücksichtigung der Tugendlehre Platons. Leipzig, Gräfe. 62 S. 1 M. 30.
 Winke zum Studium der klass. Philologie. Marburg. 8. 16 S. 30 Pf.
 Ribbeck, O., Geschichte der römischen Dichtung. 2. Bd. Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, Cotta. 8 M. 75.
 Fontane, M., Athènes. (480 à 336 av. J.-C.) Paris. 7 M. 50.
 Rognaud, P., Origine et philosophie du langage ou principes de linguistique indo-européenne. 2. éd. Paris. 18. LXIII, 443 p. 4 M.
 Ruellé, E., Ἰσομαχίας διατάξεις ἀπορίας καὶ λύσαι: τῶν τῶν ποιητῶν ἀρχῶν ἐκ τῶν Πλάτωνος Ἰσομαχίῶν. Paris, Klincksieck. 344 p. 3 M.
 Haigh, E., The Attic theatre. With facsimiles and illustr. London. 350 p. 15 M.
 Phallic objects, monuments and remains. Illustrations of the rise and development of the Phallic idea. London, Reader. 7 L. 6.
 Morris, Ch., Aryan Sun myths the origin of religions. London. 192 p. 9 M.
 Sellar, W. Y., The Roman poets of the Republic. 3rd. ed. London. 466 p. 12 M.
 White, F. A., A complete life of Homer. London. 12. 460 p. 7 M. 20.
 Annel, E., Un libre-penseur du XVI. siècle: Erasme. Paris. 3 M. 50.
 Cipollini, A., Saffo. Studio. Milano. 16. 445 mit Portrait. 5 M.
 Michelangeli, L. A., Frammenti della melica greca. I. Terpaduro, Alcamene, Saffo, Erinna. Bologna. 136 p. 4 M.
 Couat, A., Aristophane et l'ancienne comédie attique. Paris. 3 M. 50.

BERLINER PHILOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

erscheint jeden Sonnabend.

Abonnements
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postämter entgegen.

Preis vierteljährlich
6 Mark.

HERAUSGEGEBEN

CHR. BELGER UND O. SEYFFERT.

Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica.

Litterarische Anzeigen
werden

von allen Insertions-
Anstalten u. Buchhandlungen
angenommen.

Preis der dreispaltenigen
Feilsetze 26 Pfennig.

9. Jahrgang.

28. Dezember.

1889. № 52.

Wir bitten um die regelmässige Erneuerung des Abonnements für 1890 bei den Buchhandlungen und Postämtern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Die Abonnenten des ganzen Jahrgangs erhalten die Bibliotheca philologica classica 1890 gratis.

S. Calvary & Co. in Berlin.

Inhalt.

	Seite	
Personalien	1641	
A. Ludwig , Die Lyra des Hermes	1642	
Programme aus Deutschland . 1889. XIV.	1643	
Rezensionen und Anzeigen:		
Bachof-Nauck , Xenophons Anabasis (E. Weissenborn)	1645	
I. Bassi , Le quattro orazioni di Iperide (Th. Thalheim)	1646	
O. Crusius , Plutarchus de proverbii Alexandrinorum (G. Knaack)	1647	
E. Garzile , Il poema della natura di Lucrezio (A. Brieger)	1649	
F. Hermes , Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull (K. Roßberg)	1650	
J. Toepffer , Attische Genealogie (Holm)	1653	
Rost , Deutsch-Griechisches Wörterbuch (B. Gruppe)	1661	
R. Klusmann , Verzeichnis der Programmabhandlungen (R. Weil)	1665	
Auszüge aus Zeitschriften:		
Mitteilungen des Archäologischen Instituts zu Rom. IV, No 2	1666	
Rheinisches Museum für Philologie. N. F. XLIV, 4	1666	
American Journal of Philology. IX 4	1667	
Korrespondenzblatt für die Gelehrten Schulen Württembergs. XXXVI, No. 7. 8	1668	
Wochenschriften: Deutsche Literaturzeitung No. 50. — Neue philologische Rundschau No. 25. — Wochenschrift für klass. Philologie No. 51. — Academy No. 899. — Athenaeum No. 3215—3229.		1669
Mitteilungen über Versammlungen:		
Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1889	1670	
Litterarische Anzeigen	1672	

Personalien.

Ernennungen.

Dr. Fr. Stolz, a. o. Professor in Innsbruck, zum ord. Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft.

An Gymnasien etc.: Dr. Tramm in Anklam zum Professor. — Zu Oberlehrern befördert: Dr. Rothe (Fianz. Gymn.) und Dr. Böttlicher (Lessing-Gymn.) in Berlin.

Todesfälle.

Prof. Eugen Abel, 13. Dez. in Budapest.

Die Lyra des Hermes.

(Zweiter Artikel.)*

Bei meiner Besprechung der Lyra, deren Erfindung der Homerische Ilymus dem Hermes zuschreibt, habe ich die Verse 47 f. mit Absicht vorläufig, so gut es anging, aus dem Spiele gelassen, weil mir deren Sinn und mutmaßliche Verbesserung damals noch nicht klar war. Ich versuche jetzt, das Versäumte nachzubolen.

Zunächst sehe ich als erwiesen an, daß Hermes nicht etwa die ganze (geschlossene) Schale der Schildkröte als Schallkasten benutzt, sondern nur die Hälfte derselben, und zwar die gewölbte Rückenschale, in welcher das Fleisch des Thieres hauptsächlich steckt. Nachdem er also mit einem eisernen Meißel den Brustschild von dem Rückschilde losgebrosen, stößt er aus diesem letzteren vermittelst desselben Instruments das Fleisch heraus, um nun in die leergewordene innere Hölzung der Schale die nach dem Maß zugeschnittenen Rohrstäbe einzusetzen, eine Rindschale darüberzuspannen und so das Schallgehäuse fertig zu machen; in dieses fügt er dann die Arme (πῆλιες) ein, welche das Joch (ζυγόν) tragen, und spannt von dem Joch über den Schallkasten hin sieben Saiten aus Schafdarf.

In die Schilderung dieser Manipulation fallen die beiden oben näher bezeichneten Verse, die so überliefert sind:

πῆλις δ' ἄρ' ἐν χειρὶ παρὸν δόνας καλῆτος
πυρήνας ἀπὸ νύκτα διὰ βύθου γέλοισσι.

Es liegt auf der Hand, daß dies nicht der ursprüngliche Wortlaut der Stelle sein kann: πυρήνας 'befestigend, knüpfend, bindend' (nach Hom. γ 192, wo es von dem Seile, mit welchem der Ziegenhirt

*) Berl. philol. Wochenschr. 1883, S. 1162 ff.

Melanthios gefesselt wird, heißt: *παρῶν δὲ χλατρῶν ἐξ οὗτου παρῶντες κιν' ἀν' ἐγγύην ἔρπον κίλασαν τε δουλοῦν*, vgl. 176) läßt sich weder mit *διὰ* wita noch mit *διὰ* *ῥαῖο* vereinigen; übrigens ist das wiederholte *διὰ* eine Tautologie schlimmerer Sorte und der Casuswechsel vollends unbegreiflich. Auch fällt das nackte *ῥαῖο*, von der harten Schildkrötenuschale gesagt, auf, welches durch Empedokles 234 (Stein) *ἑλθόντων τε χλατρῶν* keinesweges ausreichend geschützt wird. Auf diese letztere Stelle die Konjektur (Piersons) *ἑλθόντων st. διὰ ῥαῖο* zu stützen und *παρῶντες* = *παρῶν* 'durchbohren' zu fassen, wie Baumeister wollte, geht auch nicht an, weil man mit Rohrstäbchen keine Schildkrötenuschale durchbohren kann und überdies die vorausgesetzte Bedeutung des Verbums erzwungen und unbelegbar ist.

Was wir hier notwendig brauchen, ist ein Wort, welches deutlich ausdrückt, daß Hermes die Schale durchbohrte, d. i. mit Lösserchen versah, um die Rohrstäbe hineinzu stecken. Findet sich ein solches Wort, dann dürfte gegen *παρῶντες* 'befestigt' an sich kaum noch etwas einzuwenden sein, da ja bei dieser Manipulation auch darauf Bedacht genommen werden mußte, die Stäbchen gehörig fest zu machen, sodaß sie nicht herausfallen konnten. Wenigstens dann wird *παρῶντες* auch neben *πῆξ* noch ganz wohl bestehen bleiben können, wenn dieser letztere Begriff (zumal nach dem dazwischentretenden *ἐν μίτροισι τοῖων δόνακα καλῆστο*) eine Ergänzung erfährt durch Angabe der Stelle, wo die Befestigung jener Stäbchen stattfand. Die detaillierte Schilderung legt den Gedanken nahe, daß diese doch unter allen Umständen recht nötige Angabe ursprünglich gewiß in dem verdorbenen Vers vorhanden war. So scheinen alle Erwägungen nicht ohne Sicherheit auf die Vermutung zu führen, daß der Dichter in Wirklichkeit etwa Folgendes geschrieben hatte:

*πῆξ δ' ἄν' ἐν μίτροισι τοῖων δόνακα καλῆστο
παρῶντες ἄν' ἄν' ὡς ἑατ' ἐγγύην χλατρῶν.*

Der Vorschlag entfernt sich nicht wenig von der Überlieferung als alle anderen, die ich kenne, und scheint mir auch sachlich alles zu enthalten, was der Zusammenhang erfordert. Jedes der gehörig zugeschnittenen Rohrstäbchen wird an seinen beiden Enden, also zwiefach (*δίω*), befestigt, indem Hermes es durch die Ohren hin steckt (*ἄν' ὡς*), die er in die Schildkrötenuschale geböhrt hat (*ἑατ' ἐγγύην χλατρῶν*). Wegen *ὡς* in dieser Bedeutung genügt es, an die *πῆξ* *ὡς* *ἑατ' ἐγγύην* (Hom. *Υ* 264. 513. Hesiod. *WT*. 657) und an den Becher (*ῥαῖο*) zu erinnern, von welchem es *Λ* 638 heißt: *ῥαῖοισι ῥαῖοισι παρῶντων ὡς* *δ' οὗτου τίσσασθ' ἔπον*. Vgl. Pollux *Onom.* II 218 *ῥαῖο μὲν ἄν' ἔπον: τῆς καρδίας καλῆστον καρδῆς τὸ δὲ πρῶτον ἔπον πῆξιν, τὸ δ' ἐκταύθηον καλῆστο ὡς*. Das einem notwendigen Begriffe gewichene *ὡς* wird niemand vermissen, der den Vers 42 *αἰὼν ἐξέταρξεν ἄρκακτος χλατρῶν* beachtet; denn dieser deutet zur Genüge an, daß hier nur von der Rückenschale die Rede ist.

Königsberg.

Arthur Ludwig.

Programme aus Deutschland. 1889.

(Fortsetzung aus No. 51.)

Rauch, Gerundium und Gerundivum bei Curtius, Gymn. zu Meiningen. 21 S.

Das Resultat dieser statistischen Arbeit ist folgendes: Curtius verwendet das Gerundivum 270 Mal, das Gerundium weit seltener, nämlich 104 Mal. Attributiv gebraucht kommt das Gerundivum 10 Mal vor.

Lohmann, Analyse des Lukrezischen Gedichtes de rerum natura. I. Gymn. zu Helmstedt. 36 S.

Disposition im Sinne physikalischer Auslegung. Im zweiten Buche betrachte der Dichter die Natur des Menschen und des Erdkreises im Allgemeinen. Er finde, daß die Erde die Grenzen ihres Wachstums erreicht habe und nimmh in der Abnahme begriffen sei; ihre Kraft sei gebrochen, ihre Erzeugnisse, Tiere und Pflanzen, würden unvollkommener, und einst werde sie völlig untergehen.

Fr. Liesenberg, Die Sprache des Ammianus Marcellinus. I. Gymn. zu Blankenburg. 21 S.

Formales, z. B. Aufzählung der Fremdwörter. Ammianus hat auch keltische Lehnwörter wie *leuga*, *kardos*, *cuhagis*, *drasidos*, *carrucha* (= Carosse). Aus dem Illyrischen überliefert er *sabaia* (illyrisches Getränk), aus dem Sarmatischen den Kriegsruf *marha marha*, aus dem Persischen die Wörter *saasana* und *pirosen*.

Schmitz, Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit. I. Realgymn. zu Aachen. 33 S.

Der Stil des Prudentius wird als rhetorisch charakterisiert, mit übermäßiger Wortfülle und Übertreibungen. Trotz der Mängel sei Fr. ein echter Dichter von bemerkenswerter Formgewandtheit und stehe weit über seinem heidnischen Zeitgenossen Claudian. Verf. analysiert im folgenden die Werke, teilt sie auch im Auszug mit. Besondere Aufmerksamkeit wird den berühmten Büchern gegen Symmachus (geschrieben gegen die geplante Restauration der Viktoriastatue im Senatssaal) gewidmet; die Geschichte dieses merkwürdigen Konfliktes wird eingehend mitgeteilt.

E. Anspach, Die Horazischen Oden des ersten Buches in bezug auf Interpolation, Aufbau und Zeit der Abfassung. II. Gymn. zu Cleve. 40 S.

Metrische Schemata. Auch das *Pervigilium Veneris* und andere Erotica werden in bezug auf Verspaare durchforscht. Im Lyricum in Lydian finden sich Endreime. Ausdrücklich aufmerksam macht Verf. auf die hier vorkommenden Gleichklänge: *'pande, puella, pande'* und *'conde papillas, conde'*.

K. Lessing, Studien zu den Scriptoribus historiae Augustae. Friedrichs Gymn. zu Berlin. 39 S.

Vgl. Pletschenigs Anzeige in unserer No. 27, Sp. 852.

Chr. Herwig, Das Wortspiel in Ciceros Reden. Gymn. zu Attendorf. 19 S.

Zur Beurteilung des Ciceronianischen Witzes sei zu bedauern, daß Tiros Sammlung der gefügellen Worte Ciceros nicht mehr vorhanden sei. In den litterarisch ausgefegellen Reden liege nur ein frostig erkünstelter Niederschlag vor. Aber immerhin noch wertvoll. Ciceros Ironie sei meist sehr bitter, sein Spott habe einen höhnischen Zug. Gegen Cäsar erlaube er sich nur sehr indirekte Auspielungen, z. B. das zahme Wortspiel pro Sestio 132: *'Qui Caesarem, mitem hominem et a caede abhorrentem, saepe increpuit, cum adfirmaret illum nunquam, dum haec natio viveret, sine cura futurum.'* Im Jahre 56, nach den in Gallien vergossenen Blutströmen, hatte ein solches Lob Cäsars als eines homo a caede abhorrens doch einen sonderbaren Beigeschmack.

E. Hermes, Kritische Beiträge zu den Briefen des Philosophen L. Aunaeus Seneca. Gymn. zu Moers. 14 S.

Siehe Berliner phil. Wochenschrift p. 1650.

(Fortsetzung folgt.)

I. Rezensionen und Anzeigen.

- 1) **Xenophons Anabasis** für den Schulgebrauch herausgegeben von **E. Bachof**. I. Band. Buch 1 - 3. Text VI, 74 S. 8. Mit einer Karte. Erläuterungen 125 S. Paderborn 1888, Schoeningh. 1 M. 80.
- 2) — — **Textausgabe**. 238 S. 8. Mit einer Karte. Ebd., 1888. Leinwdbd. 1 M. 20.

Der Vorrede nach verfolgt die Bachofsche Ausgabe von Xenophons Anabasis nur den Zweck, dem Schüler die Lektüre seines ersten griechischen Schulschriftstellers zu erleichtern. Deshalb hat der Herausgeber sich angelegen sein lassen, mit Beseitigung aller den Zusammenhang störenden Klammerzeichen, einen möglichst lesbaren, verständlichen Text zu geben, wobei er im großen und ganzen der kritischen Ausgabe von A. Hug folgt. Denselben Prinzip, den Überblick über den Satzbau zu unterstützen, dient die häufige Anwendung von Interpunktionszeichen, und um die Übersicht über den Inhalt des Gelesenen zu erleichtern, sind die Überschriften der einzelnen Abschnitte in den Text selbst eingefügt. Da die Überschriften kurz gehalten sind, so erfüllen sie ihren Zweck, ohne die gemeinsame Besprechung des Inhalts zu beeinträchtigen. Die vom Texte gesonderten Erläuterungen geben zunächst in einer Einleitung von zwei Seiten das Nötigste über Xenophons Leben und Schriften, das griechische Söldnerheer und die attische Währung. Der Kommentar berücksichtigt vorzugsweise die Grammatik und bietet bei schwierigeren Stellen geradezu die Übersetzung. Da bei der ersten Lektüre längere Zeit gemeinsame Präparation anzuwenden ist, so dürfte die Durchnahme dieses vom Texte getrennten Kommentars mit der Klasse wohl geeignet sein, das richtige Verständnis des Schriftstellers zu erschließen; denn indem bei den gegebenen Übersetzungen die Entwicklungen des Lehrers hinzukommen, so ist nicht zu fürchten, daß durch die Übersetzungen die geistige Arbeit des Schülers und sein wirkliches Eindringen in den Zusammenhang beeinträchtigt werde. Wenn ich dabei betone, daß dieser Kommentar in der Tertia am zweckmäßigsten in gemeinsamer Vorbereitung durchgearbeitet werde, so wolle man mir nicht einwerfen, daß die Leitung derselben durch den Lehrer dann einen Kommentar überflüssig mache. Im Gegenteil bietet ein solcher den Vorteil, daß der Schüler des Aufschreibens der Bemerkungen überhoben ist, daß mithin bald größere Abschnitte bewältigt werden können; ferner ermöglicht er zu

Hause einen sichern Gang für die Nacharbeit, und die Übersetzungen der schwierigeren Stellen wecken, weil sie innerlich verstanden sind, gleich von Anfang an den Sinn für eine geschmackvolle, echt-deutsche Übertragung; endlich dürfte bei einer solchen Benutzung des Kommentars das Nachübersetzen für die leichteren Partien des Schriftstellers bald überflüssig werden. Wenn man freilich an dem früher herrschenden Verfahren festhält, daß der Schüler schon in der Tertia mit Hilfe eines solchen Kommentars zu Hause sich selbst in das Verständnis des Schriftstellers einarbeiten soll, so dürfte der Hauptzweck solcher Ausgaben, den Schüler vom Anschaffen und Beutzen einer gedruckten Übersetzung abzuhalten, nicht erreicht werden, die Übersetzungen des Kommentars aber auch nur eine oberflächliche Behandlung des Schriftstellers befördern. Ähnlich urteile ich über die grammatischen Zusammenstellungen, welche am Ende der einzelnen Bücher gegeben sind. Sie dürften von Nutzen sein, wenn die Grammatikstunde nach Absolvierung eines Buches auf eine systematische Behandlung der gewonnenen Resultate eingeht, während dem syntaktischen Anhang ohne eine solche Verwertung schwerlich vom Schüler die verdiente Beachtung geschenkt werden dürfte. Noch will ich hervorheben, daß die Bewegungen und Aufstellungen der Heere durch kleine Holzschnitte ansehnlich gemacht sind. An der Karte, welche nach Kiepert und Streckert gezeichnet ist, fällt es auf, daß die Gebirge durch einfache schwarze Striche angedeutet sind. Druck und Ausstattung des Buches ist sorgfältig und gut.

Gleiches gilt von der Textausgabe. Auch diese enthält die in den griechischen Text eingefügten kurzen Überschriften der einzelnen Abschnitte, am Ende ein geographisches Verzeichnis und dieselbe Karte wie die kommentierte Ausgabe.
Mühlhausen. F. Weiffenborn.

Ignazio Bassi, *Le quattro orazioni di Iperide* con introduzione e note critico-esegetiche. Turin 1888, Paravia. 149 S. 3,50 Lir.

Eine erklärende Ausgabe des Hyperides würde auch in Deutschland manchem willkommen sein; denn nicht jeder hat beim Lesen die Werke von A. Schäfer, Bläß und Meier-Schoemann-Lipsius zur Hand, um sich über die Einzelheiten der Geschichte, des Prozesses und des Rechtes Rat zu holen. Als schwierig kann die Aufgabe nicht gelten; denn kann irgendwo sind so treffliche Vorarbeiten vorhanden. Die vorliegende Arbeit wendet sich an die Nachsicht der Altertumsfreunde, bedarf dieselbe

aber in einem Maße, welches auch das bereitwilligste Entgegenkommen nicht gewähren kann.

Pro Enx. XIX, 20 beklagt sich Hypercides über den Mißbrauch, der mit der Eisangelie getrieben werde, so werde verklagt Ἀρασικλῆς ὁ ἐκ Περαιείας οὗτος εἰς Ἀλκμουσίους ἐνεγράφη. Dazu die Bemerkung: „Nach Harpoer, gab es außer einer Anklage von Hypercides noch eine von Deinarchos. Es scheint, daß es ein Gesetz über den Gegenstand gegeben habe, das sich auf diese Fälle bezog: von demselben ist jedoch keine Nachricht vorhanden.“ Harp. s. v: περὶ Ἀρασικλήτους Ὑπερίδης λέγει γήραται καὶ Δεινάρχου λόγος κατ' αὐτοῦ, ἐν ᾧ δεδιχλωταὶ οὗτοι Ἀλκμουσίους συνεδέξατο καὶ διὰ τοῦτο ξένος ὢν τῆ πολιτείᾳ ἐνεγράφη. Dazu vgl. die Bruchstücke bei Sauppe OA II, 331.

Und solche Flüchtigkeit steht nicht vereinzelt! Von einer eigenen Textgestaltung hätte wohl absehen sollen, wer Anmerkungen macht wie die folgenden: a. a. O. „ἐνεγράφη“. Die Silbe φη fehlt in der Handschrift, es könnte auch φθη stehen*, oder XXI, 8: „ἔπειτα . . . ἔρονται, ἔπειτα mit dem Fut. kann stehen nach Krüger 54, 8, 6, und man hat nicht nötig, zu Verbesserungen seine Zuflucht zu nehmen.“

Schneidemühl.

Th. Thalheim.

Plutarchi de proverbii Alexandrinorum libellus ineditus. Ed. O. Crusius. Leipzig 1887, Teubner. XXIV, 34 S. 4 M. 80.

Von den erhaltenen Sprüchwörtersammlungen ist die unter dem Namen des Plutarch gehende, welche etwa im 4. oder 5. Jh. der Sammlung des achten Zenobios zugleich mit einer alphabetisch geordneten Sammlung eines Anonymus hinzugefügt wurde, weitaus am schlechtesten überliefert. Um so größeren Dank sind wir dem verdienten Forscher auf dem Gebiete der Pseudographie, O. Crusius, schuldig, daß er dieses verderbte und verstümmelte Werkchen, soweit es ausging, wiederhergestellt hat. In der ausführlichen Vorrede giebt er über seine Hülfsmittel Rechenschaft. In Millerschen Athons (A) ist die Plutarchische Sammlung durch Blattverlust verloren gegangen: die sehr nötige Kontrolle durch diese wichtige Hs, welche bekanntlich die ursprüngliche Redaktion des Corpus am treuesten bewahrt hat, ist also unmöglich. Zur Rekonstruktion des Archetypus dienen zunächst zwei Laurentiani L u. L², letzterer genauer von L. Cohn kollationiert, (vgl. diese Wochenschrift 1889, Sp. 176 ff.) und ein Vindobonensis (V), dazu kommen die spärlichen Notizen des Erasmus, der einen gemellus von L in Venedig benutzt hat, die Quelle des ziemlich

wertlosen Scorialensis Graux' (z) und der Aldina von 1505 (z). Der Archetypus von LV² ist uns schwer zu rekonstruieren, bietet aber zur Wiedergewinnung der ursprünglichen Fassung noch wenig Hilfe, da der Diakenast mit ungläublicher Willkür geschaltet hat, wie sich aus einem Vergleich der übrigen in LV² erhaltenen Sammlungen mit der Überlieferung in A ergibt. Zur Ergänzung hat Cr. zunächst überhaupt die Vulgathss (Parisinus und Bodleianus) herangezogen: wo dieselben stärker von LV² abweichen und mehr bieten, haben sie fast immer das Richtige bewahrt. Die so gewonnenen Ergänzungen sind im Texte kursiv gedruckt, ein Sternchen kennzeichnet Stücke, die aus äußeren und inneren Gründen für Plutarchisch erklärt worden sind. Wenn nämlich Lemmata, die in LV² fehlen, in den Vulgathss innerhalb unbestrittener Plutarchreihen stehen, so sind sie mit großer Wahrscheinlichkeit unserem Schriftsteller zuzuwenden, ebenso, wenn in anderen Sprüchwörtern, die auch nur in den Vulgathss erhalten sind, alexandrinische Dinge abgehandelt werden. Endlich sind in einem Corollarium ähnliche Sprüchwörter aus anderen Schriftstellern, die möglicherweise aus der Plutarchischen Sammlung stammen, verzeichnet. Auch so bleibt die Schrift noch unendlich lückenhaft, wie der Herausg. an mehreren Stellen überzeugend nachweist. Im 5. Abschnitt der Vorrede wird über die litterarischen Quellen des Verf. gehandelt und als Hauptquelle mit Wahrscheinlichkeit das Werk des Selenkos περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδροῦσι παροιμιῶν (Snid.) angenommen, daneben ist Nikolaos von Damaskos benützt, während einiges (auf ägyptische Bräuche Bezügliche) sicher auf Apion zurückgeht. Im 6. Abschnitt 'de libelli origine' tritt Cr. mit großer Entschiedenheit für Plutarch als Verfasser der Sammlung ein. Äußere und innere Gründe sprechen dafür. In L (und dem von Erasmus benutzten Cod.) steht hinter dem dritten Buche des Zenobios die Subskription πλουτάρχου παροιμίαι εἰς Ἀλεξανδροῦσι ἔχρωντο, dieselbe gehört natürlich zur nächstfolgenden Sammlung. In dem sog. Lampriskatalog der Plutarchischen Schriften (No. 142 Pr.) findet sich nun ein ganz ähnlicher, von Cr. rezipierter Titel περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδροῦσι παροιμιῶν entsprechend der genannten Schrift des Selenkos. Neben dieser äußeren Beglaubigung sind für Cr. entscheidend die Vorliebe Plutarchs für die alexandrinisch-macedonische Kultur und die Neigung, einzelne Sprüchwörter durch eine Reihe historischer oder mythologischer Beispiele zu erläutern; beides trete in den echten Schriften deutlich hervor. Endlich reichten die in

dem Werkchen genannten, geschichtlich nachweisbaren Persönlichkeiten dicht an die Zeit Plutarchs heran, ohne über dieselbe hinauszugehen. Trotz der Lebhaftigkeit, mit welcher der gelehrte Herausgeber diese These vertritt, kann ich mich ihm nicht anschließen. Für den alexandrinischen Kulturkreis hat Plutarch keineswegs das ihm zugeschriebene Interesse, was sich schon aus dem Umstande ergibt, daß Citate aus alexandrinischen Dichtern (vor allen aus dem vielgelesenen Kallimachos) in den überlieferten Schriften höchst selten begegnen; wo solche auftreten, läßt sich meist nachweisen, daß sie aus zweiter Hand übernommen sind. Ich freue mich, in diesem Punkte ganz mit v. Wilamowitz übereinzustimmen, der in seinem neuesten Programm (*commentariolum grammaticum* III, Göttingen 1889) S. 24 noch ferner bemerkt: „Plutarchi non est nuda proponere minus libri excerpta. Plutarchus a studiis Aegyptiis et Alexandrinis alienissimus est; quem nisi ipse semel commemoraret, non crederemus unquam Alexandriae fuisse, Aegyptiorum rebus non studuit, ac vel de Iside et Osiride ad Cleam scripsit, quia Graecis his numinibus reconditam Graecorum sapientiam subesse credebat“. Wilamowitz hält die Schrift wohl mit Recht für eine unter dem berühmten Namen Plutarchs laufende Fälschung.

Eine Erklärung der Sprichwörter hat der Herausg. seiner Ausgabe leider nicht hinzugefügt — „tenuis hic libellus ne nimia quasi saburra gravaretur“ —, sondern nachträglich in den Jahrbüchern f. klass. Philol. 1887. S. 241—257 und 657—75 geliefert. Für den Benutzer ist das recht unbequem; nicht jedem wird wie dem Ref. durch die Güte des Herausgebers der Jahrbücher ein Separatabzug zur Verfügung stehen. Daß Crusius in diesen Aufsätzen bei seiner großen Fleißigkeit und glücklichen Kombinationsgabe vieles im einzelnen aufgekehrt und sichergestellt hat, braucht nicht erst ausdrücklich gesagt zu werden. Manches, woran an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, scheint mir allerdings ganz unsicher.
Stettin. Georg Knaack.

Il poema della natura di Lucrezio. Prelusione al corso di letteratura latina di E. Garzilo nella R. Università di Torino con Appendice in torno al Prof. T. Vallauri ed alla sua Historia Critica. Torino 1887.

Der bekannte vielseitige Gelehrte, dessen Behandlung der lateinischen Sprache von großer Belesenheit und feinem Sprachgefühl zeugt, giebt in seiner Antrittsvorlesung eine Würdigung des Menschen wie des Dichters Lucrez und seines Werkes. Aus der Art, wie er den geistvollsten

aller Epikureer verteidigt, erkennt man, daß er in seinem Vaterlande kaum weniger Vorurteile, welche der gerechten Würdigung des Epikureismus entgegenstehen, zu bekämpfen hat als der Engländer Munro, dessen gelehrte und einsichtige Beurteilung des Lucrez er sorgfältig gelesen zu haben scheint, bei seinen Landsleuten. Sein eigenes Urteil ist selbständig und eindringend. Für den Anhang, in welchem er sich mit dem auch den deutschen Philologen nur allzuwohl bekannten Herrn Vallauri hornmzuschlagen hat, kann er bei deutschen Lesern auf die entschiedenste Sympathie rechnen.
A. Brieger.

Franz Hermes, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull. Programm des Friedrichsgymn. zu Frankfurt a/O 1889. 16 S. 4.

Es hat seine Schwierigkeiten, über eine Schrift zu berichten, die eine solche Summe verschiedener Einzelheiten umfaßt wie die vorliegenden 'Neuen Beiträge zur Kritik und Erklärung des Catull' von Hermes, da bloße Hinstellung allgemeiner Urteile leicht den Eindruck gewährt, als messe man mit zu subjektivem Maßstabe, wogegen genaueres Eingehen auf die einzelnen Punkte noch mehr Raum beanspruchen würde als die eigenen Ausführungen des Verf. Da indessen letzteres weit über den Rahmen einer Anzeige hinausgehen würde, so sieht sich Ref. genötigt, mehrfach nur in kurzen Andeutungen seiner Ansicht Ausdruck zu geben.

Das Programm von Hermes bildet die Fortsetzung der in No. 52 des vor. Jahrg. dieser Wochenschr. von mir besprochenen 'Beiträge' desselben Verf. und zerfällt in drei Abschnitte: a. Nachträge (zu c. 79 u. 68), b. Varia, c. die Zeilenzahl des Archetypus. In den Nachträgen sucht Verf. zunächst, die Hauptfehler der Lesbia-Clodia-Hypothese zu stürzen, indem er bestreitet, daß in c. 79 notwendig Lesbios — Clodius gesetzt werden müsse; vielmehr habe jeder zu Lesbia in irgend welcher Beziehung stehende Mann Lesbios genannt werden können. Wegen der Stellung von c. 79 zwischen c. 78 und 80 nimmt H. an, daß Gellius gemeint sei. Diese Annahme scheidet jedoch an der Unwahrscheinlichkeit, daß Catull nur in diesem Gedicht sich eines Pseudonyms bedient haben soll, während er sonst stets (in 7 Gedichten) seinen Gegner beim wahren Namen nennt. — Den zweiten Hauptfehler der Hypothese bildet das Zeugnis des Apuleius. Hermes sucht das Gewicht desselben zu entkräften durch Hinweis auf die Zwischenzeit von 200 Jahren zwischen Catull und

Apulejus sowie auf die Thatsache, daß weder Ovid noch Propertius und Martial genauere Kenntnis über die Person der Lesbia verraten. (Dies Schweigen ist besonders bei Ovid von großer Wichtigkeit, da dieser sich schwerlich die Gelegenheit hätte entgehen lassen, auf das Verhältnis Catulls zu einer so hochstehenden und bekannten Frau wie Clodia genauer einzugehen.) Im letzten Absatze dieses ersten Teils begründet Verf. seine Verteidigung des Lachmannschen Zeitansatzes der Lebenszeit Catulls hauptsächlich gegen Erdmann und Magnus.

In betreff der Zerlegung des c. 68 in eine Epistel an Manlius (oder Malius) aus dem Jahre 58 und eine Elegie an Allius aus dem J. 55 läßt Verf. noch einige Bemerkungen folgen, um seine vorjährigen Ausführungen zu ergänzen. Nachdem er begründet, daß *innera et Musarum et Veneris* als ein Begriff zu fassen sei, und für das schwierige *non utriusque* eine neue Konjektur *non utra usque* (die ich nicht gutheiße) vorgetragen, macht er auf die Widersprüche aufmerksam, die sich bei Annahme der Einheit von c. 68 anfrängen. Dieser Abschnitt verdient volle Beachtung. Ich hebe folgende Sätze heraus: 'Nicht darin finde ich den Widerspruch, daß der Dichter erst erklärt nicht dichten zu wollen und dann doch (angeblich) ein Gedicht von 160 Versen liefert — das könnte Kunstform sein —; sondern in dem Gegensatz der Stimmung und der darin begründeten inneren Unwahrheit, fast möchte ich sagen Verlogenheit, des Ganzen. Gelänge es alle übrigen Gegengründe zu entkräften und die Einheit des Gedichts nachzuweisen, so würde mir in Zukunft der Dichter als ein herzloser Gesell erscheinen, der mit seinem Schmerze kokettirt.' Und etwas später: 'Wie ist es möglich, daß der Dichter am Schluß [des einheitlichen Gedichts!] harmlos freundliche Dankes- und Segensworte spendet ohne irgend einen Laut des Trostes, ohne irgend ein Zurückgreifen auf den Anfang? Der Dichter hat den Kummer des Freundes ebenso gründlich vergessen wie seinen eigenen!' Am Schluß stellt der Verf. das Resultat seiner Untersuchungen über c. 68 zusammen, welches, wie die Untersuchungen selbst, meine volle Billigung hat.

Der 2. Hauptteil der 'Neuen Beiträge' unter der Überschrift 'Varia' bietet Konjekturen und Erklärungen zu einzelnen Stellen. Ich erkenne hinsichtlich dieser Vorschläge an, daß ein gewisser Fortschritt gegen das Vorjahr hervortritt. Die Änderungen sind nicht mehr ganz so gewaltsam, aber doch noch oft recht willkürlich und unge-

nügend begründet. Wenn übrigens Verf. auf S. 10 unten meint, Konjekturen verfolgten nicht bloß den höchsten Zweck, die Hand des Schriftstellers mit Sicherheit herzustellen, sie hätten oft nur die bescheidnere Absicht, die Interpretation einer verderbten Stelle in knapper Form zum Ausdruck zu bringen, so vermag ich den naiven Standpunkt dieser Auffassung nicht zu teilen. Wenn eine Stelle den Verdacht erregt, verderbt zu sein, so bedarf es zunächst der Darlegung der Verdachtsgründe; darnach ist aus dem Zusammenhang oder durch Vergleichung ähnlicher Stellen (desselben Schriftstellers oder verwandter) eine Vermutung darüber aufzustellen, was an der verderbten Stelle dem Sinne nach gestanden haben könne. Hierauf ist zu untersuchen, ob die überlieferten Schriftzeichen die durch Kombination gewonnene Vermutung begünstigen, event. ob sich mit leichter Änderung unter Berücksichtigung der allgemeinen Sprachgesetze und des speziellen Sprachgebrauchs des betreffenden Schriftstellers ein wahrscheinlicher Text eruieren läßt. Nur eine auf diese Weise entstandene und allen diesen Forderungen Rechnung tragende Konjektur hat Existenzberechtigung. Gelingt es nicht, unter Nachweis der Gründe der Verderbnis eine der Überlieferung sich anschließende Lesart zu gewinnen, so soll die kritische Thätigkeit auf der zweiten Stufe stehen bleiben, d. h. sich mit Angabe des zu erwartenden Sinnes begnügen, nicht aber den philologischen Markt mit Textkonjekturen überschwemmen, die nie einen Preis erzielen können. Es muß demnach höchster Zweck der Konjektur bleiben, die ursprüngliche Hand des Schriftstellers wiederherzustellen. Ob dieser erreicht wird, ist eine andere Frage. Aber, nur um einem Gedankenspinnett auch sprachlichen (beim Dichter metrischen) Ausdruck zu verleihen, irgend einen Text zu bauen, halte ich für Konjekturenspielerei, nicht aber für ernste philologische Arbeit.

Zweifelhaft bin ich, ob ich es mehr für Spielerei oder für Selbsttäuschung ansehen soll, wenn Verf. im letzten Teil seiner Abhandlung glaubhaft zu machen sucht, der Archetypus des Veronensis habe an jeder Seite 17 Zeilen gehabt. Verf. scheint eine Ahnung zu haben, wie willkürlich solche Aufstellungen sind (vgl. p. 15 Z. 8), hat sich aber leider dadurch nicht abschrecken lassen, ein so schlüpfriges Gebiet zu betreten. Um seine Rechnung, die niemand überzeugen wird, zu stützen, bedarf es einer solchen Menge von angenommenen Möglichkeiten (vgl. p. 15 Z. 17 u. f.),

daß über diesen ganzen Teil am besten mit der Äußerung geurteilt wird, die H. selbst als Schlußwort des I. Teils verwendet: 'Eine Cumulation von Möglichkeiten erzielt Unwahrscheinlichkeit'.

Hildesheim.

Konrad Roßberg

Joh. Toepffer, Attische Genealogie. Berlin 1889, Weidmann. VI, 288 S. 8. 10 M.

Dies Buch behandelt nach einer Einleitung über das Wesen des attischen γένος in Abschn. I. den eleusinischen Priesteradel, d. h. die Eumolpiden und fünf andere Geschlechter, in Abschn. II die „städtischen Adelsgeschlechter“ (7—17) beginnend mit den Eteobotaden, in Abschn. III den „attischen Landesadel“ (18—58), an dessen Spitze die Lykomiden stehen. Abschn. IV bespricht kurz patronymische Demennamen, V enthält genealogische Tabellen; Sachregister und ein Verzeichnis der citierten Inschriften machen den Schluß.

Das Hauptinteresse des Verf. ist den religiösen Beziehungen der einzelnen Familien gewidmet, und somit zieht von seiner Arbeit die ältere Geschichte Attikas und Griechenlands besonderen Nutzen. Aber auch die spätere Zeit hat er berücksichtigt und mit Hilfe der Inschriften die Geschichte edler attischer Familien, z. B. in der Kaiserzeit, vielfach aufgeklärt.

Ich will mich bei den Vorzügen des Buches: umfassender Gelehrsamkeit, Genauigkeit in allen Einzelheiten, richtigem Verständnis schwieriger Stellen, sei es der Schriftsteller, sei es der Inschriften, nicht aufhalten, ich will auch nicht hervorheben, was alles neu und gut in dem Buche ist — um einzelnes anzuführen, bemerke ich, daß mir sehr wertvoll erschienen sind die Artikel über die Eneiden (Beziehungen zu Lemnos), die Byzgen (Epimenides), die Alkmeoniden, Paioniden, Medontiden —; ich schreite sofort zu einzelnen Gegenbemerkungen.

Ich nehme zunächst seine Behandlung der Eumolpiden, in deren allgemeinem Teile er von der Herkunft des Eumolpos und von dem Ursprung der τελευταί in Eleusis handelt. Er erklärt sich im Gegensatze zu v. Wilamowitz dahin, daß die Eumolpiden selbst in Eleusis ursprünglich ihren Ahnherrn Eumolpos von Poseidon hergeleitet haben, und das wird wohl richtig sein. Wie entsteht nun aber dann, fragt er, die Sage von der thrakischen Abkunft des Eumolpos? Es sind nicht etwa, wie O. Müller meinte, die Eleusiner selbst für Thraker gehalten worden; es heißt bei den Alten nur, daß Thraker unter Eumolpos den Eleusiniern zu Hülfe kamen. T. denkt sich die Sache

so: Der eleusinische Kultus hat den Charakter einer τελευταί (das bedeutet: Lehre von der Unsterblichkeit) erst im 6. Jahrh. v. Chr. bekommen. Diese τελευταί stammt mittelbar aus Thrakien, unmittelbar aber aus dem attischen Dienste des thrakischen Dionysos, des thrakischen, nicht etwa des attischen, der nie solchen Charakter gehabt hat (S. 33). Es hat sich aber „die ganze Ausgestaltung und die eigenartige Durchbildung des orphischen Dogmas erst in Attika im Laufe des sechsten Jahrhunderts vollzogen“ (S. 39). Nicht bloß in Eleusis, sondern auch anderswo in Attika, z. B. in Phlya, findet sich Ähnliches. Daß aber im 6. Jahrh. der thrakische Kultus den eleusinischen umformte, geschah nicht infolge einer sich „nach Süden bewegenden großen Völkerverschiebung“, denn dann hätte man Nachrichten von einer solchen, „es kommt eben bei einer Übertragung geistiger Güter nicht so sehr auf die Vermittler als auf die Empfänger an, sonst hätte der gleiche Stamm in Phokis und Boiotien, wo ja nachweislich thrakische Völkerschaften gesessen haben, ähnliche Früchte wie in Eleusis zeitigen müssen“ (S. 40). T. nimmt also an, daß es in Attika Thraker gab, welche einen Dionysosdienst mit τελευταί d. h. Lehre von der Unsterblichkeit (S. 32) hatten, und daß sie es waren, die im 6. Jahrh. diese Lehre in den eleusinischen Kultus hineinbrachten. Nach meiner Meinung ist dies unwahrscheinlich, weil es zu viel nicht Bezeugtes voraussetzt. Von einem thrakischen Dionysos in Attika (mit τελευταί), der nicht der attische gewesen wäre, wissen wir nichts, und gerade der von T. gemachte Hinweis auf Phokis und Boiotien zeugt gegen ihn; denn auch hier wissen wir nichts von einem thrakischen Dionysos, dessen Dienst die Lehre von der Unsterblichkeit enthalten hätte. Aber wir brauchen ihn auch gar nicht. Wenn wir den Satz des Verf., daß die τελευταί in die eleusinischen Weihen durch den Dienst des Dionysos hineingekommen sei, festhalten, und das ist ein guter Gedanke, dann genügt der attische Dionysos vollkommen; denn woher ist dieser gekommen, wenn nicht aus Thrakien? Vgl. den Abschnitt über die Eneiden. Nun kann man sagen: vom attischen Dionysos sind aber keine τελευταί bezeugt. Wohl wahr; aber Toepffers thrakischer Dionysos in Attika ist überhaupt nicht bezeugt, und das ist noch weniger! Und so ganz fehlt beim attischen Dionysos doch auch das Element nicht, welches ihm geeignet macht, die Rolle zu spielen, die T. dem von ihm ersonnenen Dionysos in Attika beilegt. Er ist der Gott der Apaturien, des Festes, bei welchem die

Apulejus sowie auf die Thatsache, daß weder Ovid noch Propertius und Martial genauere Kenntnis über die Person der Lesbia verraten. (Dies Schweigen ist besonders bei Ovid von großer Wichtigkeit, da dieser sich schwerlich die Gelegenheit hätte entgehen lassen, auf das Verhältnis Catulls zu einer so hochstehenden und bekannten Frau wie Clodia genauer einzugehen.) Im letzten Absatze dieses ersten Teils begründet Verf. seine Verteidigung des Lachmannschen Zeitalters der Lebenszeit Catulls hauptsächlich gegen Erdmann und Magnus.

In betreff der Zerlegung des c. 68 in eine Epistel an Manlius (oder Malius) aus dem Jahre 58 und eine Elegie an Allius aus dem J. 55 läßt Verf. noch einige Bemerkungen folgen, um seine vorjährigen Ausführungen zu ergänzen. Nachdem er begründet, daß *numera et Musarum et Veneris* als ein Begriff zu fassen sei, und für das schwierige *non utriusque* eine neue Konjekturen *non ultra usque* (die ich nicht guthelbe) vorgetragen, macht er auf die Widersprüche aufmerksam, die sich bei Annahme der Einheit von c. 68 anfrängen. Dieser Abschnitt verdient volle Beachtung. Ich hebe folgende Sätze herans: „Nicht darin finde ich den Widerspruch, daß der Dichter erst erklärt nicht dichten zu wollen und dann doch (angeblich) ein Gedicht von 160 Versen zu schreiben.“

Streiter und religiöser Heerführer geworden ist und beantwortet seine Frage in folgender Weise. Euripides „gingirt“ einen Zweikampf zwischen Emolpos und Erechthios um das attische Land. „Neben dieser bei Euripides zuerst nachweisbaren und wohl auch von ihm geschaffenen Sagenversion läuft eine parallele Darstellung desselben Kampfes, die von der seinigen wesentlich abweicht: Er und Eum. kämpfen hier nicht um den Besitz Attikas, sondern letzterer ist nur ein Bundesgenosse der Eleusinier, die ihn bei Gelegenheit eines Krieges mit den Athenern zu Hilfe rufen“ (S. 41). Von diesen zwei Versionen wird die erste von den Neueren „selbstverständlich“ für ursprünglich gehalten. Aber T. sagt: „ich kann mich diesem Urteile nicht bedingungslos anschließen, da mir manches dafür zu sprechen scheint, daß die alte Sage sich in der zweiten Fassung reiner und unversehrt erhalten hat“. Hier wäre zunächst zu sagen, daß T. sich dann doch dem „Urteile“ nicht nur „nicht bedingungslos“, sondern gar nicht anschließt; aber das ist eine Kleinigkeit, es fragt sich, was T. zur Sache bemerkt. Er nimmt an, daß historische Kämpfe zwischen Eleusis und Athen in der Sage (Version 2) ihren Ausdruck gefunden haben, daß jedoch ursprünglich nicht Emolpos, sondern Immarados oder Ismaros der Anführer

nügend begründet. Wenn übrigens Verf. auf S. 10 unten meint, Konjekturen verfolgten nicht bloß den höchsten Zweck, die Hand des Schriftstellers mit Sicherheit herzustellen, sie hätten oft nur die bescheidnere Absicht, die Interpretation einer verderbten Stelle in knapper Form zum Ausdruck zu bringen, so vermag ich den naiven Standpunkt dieser Auffassung nicht zu teilen. Wenn eine Stelle den Verdacht erregt, verderbt zu sein, so bedarf es zunächst der Darlegung der Verdachtsgründe; darnach ist aus dem Zusammenhang oder durch Vergleichung ähnlicher Stellen (desselben Schriftstellers oder verwandter) eine Vermutung darüber anzustellen, was an der verderbten Stelle dem Sinne nach gestanden haben könne. Hierauf ist zu untersuchen, ob die überlieferten Schriftzeichen die durch Kombination gewonnene Vermutung begünstigen, event. ob sich mit leichter Änderung unter Berücksichtigung der allgemeinen Sprachgesetze und des speziellen Sprachgebrauchs des betreffenden Schriftstellers ein wahrscheinlicher Text errieren läßt. Nur eine auf diese Weise entstandene und allen diesen Forderungen Rechnung tragende Konjekturen hat Existenzberechtigung. Gelingt es nicht, unter Nachweis der Gründe der Verderbnis der Überlieferung sich *apud veteres* Version 1 und 2, Version 2 ist nur eine Übertragung von Vers 1 aus der Poesie in die Prosa. Kampf der beiden Heerführer um das attische Land (V. 1) und Kampf zwischen Eleusis und Athen (V. 2) sind doch dasselbe; denn um was kämpfte man denn in V. 2, wenn nicht um das Land? Und in V. 1 kommt ja auch ein *λεός* vor: Eur. fr. 362. Der ganze Unterschied ist also, daß ein Teil der fragmentarischen Überlieferung (V. 1) die Führer etwa mehr betont, ein anderer die Heere (V. 2). Somit haben die „Neueren“ vollkommen Recht, wenn sie V. 1 für ursprünglicher halten; denn in den Sagen geht die Phantasia (Kampf der Führer) der verständigen Reflexion (K. der Heere) vorher.

Eigentlichlich ist es Ref. mit den *Μητιώνων* gegangen, von denen T. S. 161 sagt: „Die Zeugnisse über das attische Geschlecht der Metioniden sind im Zusammenhange bisher noch nie geprüft worden. Meier erwähnt dieses Geschlecht in seiner Schrift *de gentilitate attica* überhaupt nicht. Diese Nichtbeachtung von Seiten der Gelehrten befremdet unsomehr, als die Metioniden obzwei Zweifel zu den ältesten Eupatridengeschlechtern Attikas gehörten, wiewohl ihre genealogische Verknüpfung mit dem mythischen Herrscherhause der Athener erst nachträglich geschaffen zu sein scheint“. T. nimmt also ein Eupatridengeschlecht

daß über diesen ganzen Teil am besten mit der Äußerung geurteilt wird, die H. selbst als Schlußwort des I. Teils verwendet: 'Eine Cumulation von Möglichkeiten erzielt Unwahrscheinlichkeit'. Hildesheim. Konrad Roßberg.

Joh. Toepffer, Attische Genealogie. Berlin 1889, Weidmann. VI, 285 S. 8, 10 M.

Dies Buch behandelt nach einer Einleitung über das Wesen des attischen γένος in Abschn. I. den eleusinischen Priesteradel, d. h. die Eumolpiden und fünf andere Geschlechter, in Abschn. II die „städtischen Adelsgeschlechter“ (7—17) beginnend mit den Eteobutaden, in Abschn. III den „attischen Landesadel“ (18—58), an dessen Spitze die Lykomiden stehen. Abschn. IV bespricht kurz patronymische Demennamen, V enthält genealogische Tabellen; Sachregister und ein Verzeichnis der citirten Inschriften machen den Schluß.

Das Hauptinteresse des Verf. ist den religiösen Beziehungen der einzelnen Familien gewidmet, und somit zieht von seiner Arbeit die ältere Geschichte Attikas und Griechenlands besonderen Nutzen. Aber auch die spätere Zeit hat er berücksichtigt und mit Hilfe der Inschriften die Geschichte edler blüdes angehörte. „B. in der Kaiserzeit, viel-Schwierigkeit wegen Plat. Alc. 1, 121, Alkibiades von Eurysakes, dem Sohne des Aias, abstammte. T. sagt S. 178, daß man diese Stelle „mißverstanden“ habe, wenn man darin die Herleitung von Eurysakes finde, und fügt hinzu: „vgl. die Besprechung der Φλαξίδαι“. Wenn man diese nachliest, findet man S. 278 nur, daß eine solche Annahme „Willkür“ sei und: „Unsere Überlieferung weiß von einem Adelsgeschlechte dieses Namens (Eurysakidai) nichts.“ Aber Platon kennt es, und wenn T. urgieren wollte, daß nicht ausdrücklich dasteht, daß die Eur. ein athenisches Adelsgeschlecht wären, so gilt dasselbe von den Μητρονίδαι; denn diese sind nur als βασιλικόν γένος überliefert. Es ist schade, daß T. nicht sagt, worin das Mißverständnis der Stelle besteht: nur dadurch bekäme die an sich gute Abhandlung über die Eupatriden einen rechten Abschluß.

Bei Gelegenheit der Keryken that T. S. 82 eine etwas auffallende Äußerung. Daß die K. nicht ursprünglich ein eleusinisches Geschlecht waren, sondern erst „nach der Annexion des eleusinischen Priesterstaates in den erblichen Besitz dieser Würden und Sonderrechte gelangt wären, ist eine Hypothese, die sich mit unserer Kenntnis der historischen Vorgänge jener Zeit in keiner Weise vereinigen läßt.“ Von welcher Zeit redet T.?

so: Der eleusinische Kultus hat den Charakter einer τελετή (das bedeutet: Lehre von der Unsterblichkeit) erst im 6. Jahrh. v. Chr. bekommen. Diese τελετή stammt mittelbar aus Thrakien, unmittelbar aber aus dem attischen Dienste des thrakischen Dionysos, des thrakischen, nicht etwa des attischen, der nie solchen Charakter gehabt hat (S. 33). Es hat sich aber „die ganze Ausgestaltung und die eigenartige Durchbildung des orphischen Dogmas erst in Attika im Laufe des sechsten Jahrhunderts vollzogen“ (S. 39). Nicht bloß in Eleusis, sondern auch anderswo in Attika, z. B. in Phlya, findet sich Ähnliches. Daß aber im 6. Jahrh. der thrakische Kultus den eleusinischen umformte, geschah nicht infolge einer sich „nach Süden bewegenden großen Völkerverschiebung“, denn dann hätte man Nachrichten von einer solchen, „es kommt eben bei einer Übertragung geistiger Güter nicht so sehr auf die Vermittler als auf die Empfänger an, sonst hätte der gleiche Stamm in Phokis und Boiotien, wo ja nachweislich thrakische Völkerschaften gesessen haben, ähnliche Früchte wie in Eleusis zeitigen müssen“ (S. 40). T. nimmt also an, daß es in Attika Thraker gab, welche einen Dionysosdienst mit τελετή d. h. Lehre von der Unsterblichkeit (S. 32) hatten.

hatte die Besprechung der Thaulonen ist unalisch. Aber T. hätte S. 156, wo er von der Rückkehr des Thaulon und seiner Freisprechung redet, die Stellen des Altertums anführen sollen, in denen diese Dinge erwähnt werden. In diesen entlegenen Mythen sind wenige so bewundert wie der Verf.

In dem Abschnitt über die Phyaliden scheint mir die Auseinandersetzung Ts. auf S. 251 nicht begründet. Theseus konnte sehr wohl eine βοστρξ für sich festsetzen, ebenso gut wie sein Vorbild Herakles es bei Diod. IV 24 thut, ehe er noch in der Unterwelt gewesen war, worauf T. mit Unrecht Gewicht legt. Auch ist es keine „Ungereimtheit“, wie T. annimmt, wenn er einem „alten Adelsgeschlecht“ die Besorgung eines Opfers für seine Person antrug. Wie „alt“ war denn damals der Adel der Phyaliden? Wenn ihr Ahnherr der dunkle Ehrenmann Phyalos, der einmal einen Vater gehabt zu haben scheint, (daß er eigentlich Poseidon war, wußten ja seine Nachkommen damals noch nicht) der Demeter gedient hatte, da konnten sie selbst wohl den Theseus dienen. Deswegen kann also Plut. Thes. 23 ohne Emen-dation bleiben.

In betreff der Kephaliden hat S. 259, 260 gewiß v. Wilamowitz gegen T. recht, wenn er die Version der Kephalossage, in welcher Kreta und

Kinder in die Phratrien aufgenommen werden und somit das Geschlecht fortsetzen. Das ist freilich nicht die persönliche Unsterblichkeit; aber auch in dem Kult des thrakischen Dienstes in Thrakien, den T. herbeizieht, handelt es sich nur um einen Gott, der im ewigen „Wechsel“ ein ewiges Dasein führt (S. 35), also auch hier kommt immer wieder eine neue Person zum Vorschein. Es könnte also recht wohl der attische Dionysos, welcher in Attika als Schutzgott der Fortsetzung der Familie gedacht wurde und in Thrakien in noch engerer Beziehung zur Unsterblichkeit gestanden hatte, die Rolle in Eleusis gespielt haben, für welche T. einen Träger sucht. Ich nehme dabei an, daß dieser attische Dionysos aus Thrakien zur See kam und in Attika zunächst Eleusis berührte, welches seiner geschützten Lage wegen gewiß früher als die Küstenorte, welche Athen nahe sind, ein Seebafen war; zu Eleusis, nicht zu Athen steht ja auch Poseidon ursprünglich in Beziehung, als Vater des Eumolpos (s. S. 30). Ich kann diese Betrachtungen hier nicht weiter anführen und fahre in meiner Kritik der Abhandlung über die Eumolpiden fort. Er fragt S. 40: „wie ist es gekommen, daß der fromme Priesterfürst der eleusinischen Kultlegende plötzlich zu einem wilden ~~ersteren~~ ~~ersteren~~ ~~ersteren~~ geworden ist?“ und beantwortet seine Frage in folgender Weise. Euripides „singirt“ einen Zweikampf zwischen Eumolpos und Erechtheus um das attische Land. „Neben dieser bei Euripides zuerst nachweisbaren und wohl auch von ihm geschaffenen Sagenversion läuft eine parallele Darstellung desselben Kampfes, die von der seinigen wesentlich abweicht: Er. und Eum. kämpfen hier nicht um den Besitz Attikas, sondern letzterer ist nur ein Bundesgenosse der Eleusinier, die ihn bei Gelegenheit eines Krieges mit den Athenern zu Hilfe rufen“ (S. 41). Von diesen zwei Versionen wird die erste von den Neueren „selbstverständlich“ für ursprünglich gehalten. Aber T. sagt: „ich kann mich diesem Urteile nicht bedingungslos anschließen, da mir manches dafür zu sprechen scheint, daß die alte Sage sich in der zweiten Fassung reiner und unversehrt erhalten hat“. Hier wäre zunächst zu sagen, daß T. sich dann doch dem „Urteile“ nicht nur „nicht bedingungslos“, sondern gar nicht anschließt; aber das ist eine Kleinigkeit, es fragt sich, was T. zur Sache bemerkt. Er nimmt an, daß historische Kämpfe zwischen Eleusis und Athen in der Sage (Version 2) ihren Ausdruck gefunden haben, daß jedoch ursprünglich nicht Eumolpos, sondern Immarados oder Ismaros der Anführer

der Thraker war, und daß es nahe läge, „die Um-
taufes des Ismaros in Eumolpos dem Euripides zu-
zuschreiben“ (S. 44). Das kann ja sein. Aber
T. hatte gesagt, daß Version 1 von Euripides sei,
und daß es daneben eine zweite „parallele“ gebe;
nun soll die auch von Euripides sein, der sich also
selbst parallel geht? Das sieht aber nur sonderbar
aus und ist recht wohl denkbar, wenn man folgen-
des voraussetzt: Euripides nahm zwei Änderungen
vor: 1. Immarados in Eumolpos, 2. Kampf zwischen
Eleusis und Athen in: Kampf um das attische
Land; dann kamen andere, von denen ein Teil
von Eur. nur No. 1 annahm (Version 2), ein an-
derer Teil No. 1 u. 2 (Version 1). Aber warum
alle diese überaus künstlichen Vermutungen, wenn
die Sache ganz einfach ist? T. sagt freilich,
Eumolpos der „fromme“ wird ein „wilder“ Mann;
das muß erklärt werden. Es ist da aber nichts
zu erklären. Der Fürst von Eleusis führt Krieg
mit Athen; Krieg haben viele fromme Leute, sogar
Priesterfürsten geführt, ohne deshalb „wild“ zu
werden; und von Wildheit des Eumolpos findet sich
überhaupt keine Spur. Es ist aber nicht bloß
kein Gegensatz zwischen dem frommen und dem
wildem Eumolpos vorhanden, es ist ~~überhaupt kein~~
wahrer Gegensatz ~~zwischen~~ Version 1 und 2.
Version 2 ist nur eine Übertragung von Vers 1
aus der Poesie in die Prosa. Kampf der beiden
Heerführer um das attische Land (V. 1) und Kampf
zwischen Eleusis und Athen (V. 2) sind doch das-
selbe; denn um was kämpfte man denn in V. 2,
wenn nicht um das Land? Und in V. 1 kommt
ja auch ein $\lambda\epsilon\acute{\omega}\varsigma$ vor: Eur. fr. 362. Der ganze
Unterschied ist also, daß ein Teil der fragmenta-
rischen Überlieferung (V. 1) die Führer etwas
mehr betont, ein anderer die Heere (V. 2). Somit
haben die „Neueren“ vollkommen Recht, wenn sie
V. 1 für ursprünglich halten; denn in den Sagen
geht die Phantasie (Kampf der Führer) der ver-
ständigen Reflexion (K. der Heere) vorher.

Eigentümlich ist es Ref. mit den Μητιονίδων
gegangen, von denen T. S. 161 sagt: „Die Zeng-
nisse über das attische Geschlecht der Metioniden
sind im Zusammenhange bisher noch nie geprüft
worden. Meier erwähnt dieses Geschlecht in
seiner Schrift de gentilitate attica überhaupt nicht.
Diese Nichtbeachtung von seiten der Gelehrten
befremdet umso mehr, als die Metioniden ohne
Zweifel zu den ältesten Eupatridengeschlechtern
Attikas gehörten, wiewohl ihre genealogische Ver-
knüpfung mit dem mythischen Herrscherhause der
Athener erst nachträglich geschaffen zu sein
scheint“. T. nimmt also ein Eupatridengeschlecht

dieses Namens an. Aber von Angehörigen desselben scheint er nur den Daidalos zu kennen, auf Grund von Paus. VII 4, 5, wonach er γένος τῷ βασιλικῷ τῶν Μητρονιδῶν war. Nun ist dieses γένος mythisch, und Daidalos ist mythisch; wo kommt da das Eupatridengeschlecht her? Allerdings sagt T. S. 165, daß Daidalos nach der „ältesten und besten Überlieferung“ ein „lieblicher“ Sohn des Metion war; aber T. giebt uns selbst die genealogischen Notizen, aus denen wir schließen können, daß alle diese Namen und auch der des Daidalos selbst nur Personifikationen der Klugheit des Künstlers sind. Trotzdem findet T. es S. 166 „unverständlich“, wie man an dem attischen Ursprung des D. zweifeln kann. Er spricht auch von „Erinnerung an den mythischen Künstler“ in Attika. Dadurch wird er noch nicht historisch. Oder gehört hierher die Bemerkung auf S. 206? Aber nicht wirklich vorhandene Personen konstituieren doch niemals ein Eupatridengeschlecht. So müssen wir denn wohl glauben, daß T. den Daidalos für einen alten vornehmen Athener hält. Wir bleiben bei der Ansicht, daß Meier Recht hatte.

Interessant ist der Abschnitt über das γένος der Eupatriden, welchem nach Isocr. 10, 25 Alkibiades angehörte. Es kommt da die bekannte Schwierigkeit wegen Plat. Alc. 1, 121, wonach Alkibiades von Eurysakes, dem Sohne des Aias, abstammte. T. sagt S. 178, daß man diese Stelle „mißverstanden“ habe, wenn man darin die Herleitung von Eurysakes finde, und fügt hinzu: „vgl. die Besprechung der Φεζιόων“. Wenn man diese nachliest, findet man S. 278 nur, daß eine solche Annahme „Willkür“ sei und: „Unsere Überlieferung weiß von einem Adelsgeschlechte dieses Namens (Eurysakidae) nichts.“ Aber Platon kennt es, und wenn T. urgieren wollte, daß nicht ausdrücklich dasteht, daß die Eur. ein athenisches Adelsgeschlecht wären, so gilt dasselbe von den Μητρονιδῶν; denn diese sind nur als βασιλικόν γένος überliefert. Es ist schade, daß T. nicht sagt, worin das Mißverständnis der Stelle besteht: nur dadurch bekäme die an sich gute Abhandlung über die Eupatriden einen rechten Abschluß.

Bei Gelegenheit der Keryken thut T. S. 82 eine etwas auffallende Äußerung. Daß die K. nicht ursprünglich ein eleusinisches Geschlecht waren, sondern erst „nach der Annexion des eleusinischen Priesterstaates in den erblichen Besitz dieser Würden und Sonderrechte gelangt wären, ist eine Hypothese, die sich mit unserer Kenntnis der historischen Vorgänge jener Zeit in keiner Weise vereinigen läßt.“ Von welcher Zeit redet T.?

Welche andere „historische Vorgänge“ jener Zeit kennen wir denn überhaupt? Die Blätter der Geschichte Attikas vor, um und nach 600 sind doch für uns so gut wie verschwunden. „Historische Vorgänge“ stehen wirklich nicht der Vermutung entgegen, welche garnicht übel ist, daß die Keryken ein athenisches, nicht eleusinisches Geschlecht waren, das bei der Vereinigung von Eleusis mit Athen infolge eines sehr natürlichen Kompromisses in den Mysteriendienst eintrat, als derselbe in Athen staatsseitig aufgenommen wurde. Ihr Ahnherr Hermes ist ein athenischer Gott, und T. sagt selbst, daß sie in Athen an, abgesehen von dem eleusinischen Dienste, religiöse Heroldsfunktionen hatten (S. 91).

Bei Gelegenheit der Eteobotaden sagt T. S. 113: „Wir besitzen noch eine ältere Version, nach der garnicht Pandion, sondern Teleon den Stammvater der Eteobotaden mit Zenippe erzeugt. Leider weiß ich über diese später so gut wie verschollene mythische Figur nichts zu sagen.“ Sollte wirklich überhaupt je etwas über sie zu sagen gewesen sein? Ist sie mehr als eine Abstraktion von den Teleontes, wie ja statt Geleontes einige die eine der ionischen Phylen genannt zu haben scheinen? Teleon ist Sohn des Ion. Ich glaube nicht, daß Teleon einer „älteren“ Version angehört.

Die Besprechung der Thauloniden ist inhaltsreich. Aber T. hätte S. 156, wo er von der Rückkehr des Thaulon und seiner Freisprechung redet, die Stellen des Altertums anführen sollen, in denen diese Dinge erwähnt werden. In diesen entlegenen Mythen sind wenige so bewandert wie der Verf.

In dem Abschnitt über die Phyaliden scheint mir die Auseinandersetzung Ts. auf S. 251 nicht begründet. Theseus konnte sehr wohl eine θύξ für sich festsetzen, ebenso gut wie sein Vorbild Herakles (es bei Diod. IV 24 thut, ehe er noch in der Unterwelt gewesen war, worauf T. mit Unrecht Gewicht legt. Auch ist es keine „Ungereimtheit“, wie T. annimmt, wenn er einem „alten Adelsgeschlecht“ die Besorgung eines Opfers für seine Person auftrug. Wie „alt“ war denn damals der Adel der Phyaliden? Wenn ihr Ahnherr, der dunkle Ehrenmann Phyalos, der nicht einmal einen Vater gehabt zu haben scheint, (daß er eigentlich Poseidon war, wußten ja seine Nachkommen damals noch nicht) der Demeter gedient hatte, da konnten sie selbst wohl dem Theseus dienen. Deswegen kann also Plat. Thes. 23 ohne Emission bleiben.

In betreff der Kephalliden hat S. 259, 260 gewiß v. Wilamowitz gegen T. recht, wenn er die Version der Kephallösage, in welcher Kreta und

die Sühnung vorkommt, für die spätere hält. Die Sagen sind eben zuerst rein lokal; in eine attische Sage kommt Kreta erst durch gelehrte Sagenmischung hinein. T. sagt S. 259: „Kreta ist die uralte Heimat der Sühnungen.“ Nach meiner Meinung sind die Sühnungen überhaupt nicht uralt, und die attische Volkssage behaft sich ohne Kreta. T. citirt Epimenides; aber der ist ja gerade nach T. ursprünglich kein Kreter.

Bei Gelegenheit der inhaltsreichen Abhandlung über die Lykoiden spricht T. auch von Methapos und stimmt nicht mit Sauppe überein, welcher die *μεγάλοι θεοί* für die Kabiren hält. Aber derselbe Methapos hat doch die *τελεεργί* der Kabiren den Thebanern eingesetzt — *κατεστέρητο*. Also können in der Urkunde von Andania unter den *μ. θ.* ebenfalls die Kabiren gemeint sein. In betreff der Zeit des Methapos weiche ich aber von T. und Sauppe ab. Dittenberger, Syll. p. 571 not. 26 sagt schon: „num vero Methapum recte Sauppium ad Epaminondae tempora rettulerit, diiudicare non audeo.“ Ich glaube nämlich, daß er in sehr alte Zeiten gesetzt wurde, aber gar keine historische Figur war. Nach Paus. IX 23, 5 ist in Boiotien *Μεταπόιον ὄρος* — *καὶ ἔπ' αὐτῷ* — *πόλις ἔστιν Ἀθηθῶν*. — *Ἀθηθῶνους δὲ μέγιστα πού κατὰ μέτρον τῆς πόλεως Κασσῶρον ἱερὸν*. Methapos ist nach meiner Meinung die Personifikation des Messapiengebirges, an dessen Fuß die Kabiren verehrt wurden; deshalb hat er ihren Dienst in Theben eingerichtet, deshalb auch den *μεγάλοι θεοί* in Messenien Ehre verschafft. Da er mit den Mysterien in Andania in Beziehung stand, mußten ihn die Athener sich aneignen und machten deshalb die von Pausanias angeführten Verse. Daß der aus Boiotien kommende Kabirendienst in Messenien sehr alt war, schließe ich auch aus Paus. IX 25, 9, wo gesagt wird, daß *τὰ δρώμενα ἐν Θήβαις* (im Kabirendienste) *ἐτάμαξαν ἐν Ναυπάκτῳ κατὰ ταῦτα ἰδύσθαι ὄραται*. Waren das nicht nach Naupaktos geflohene Messenier?

Ich komme nun zur allgemeinen Einleitung Ts. Man ist nach ihm (S 2) bisher wenig bemüht gewesen, sich von Wesen und dem Umfange des *γένος*; in Athen ein klares Bild zu machen. Ohne das von T. in dieser Hinsicht Geleistete als nicht „klar“ bezeichnen zu wollen, möchte ich doch meinen, daß bei den andern Bearbeitern des Gegenstandes bisweilen Klarheit vorhanden ist, wo T. sie zu vermissen scheint, wo er wenigstens die Logik vermißt. In seiner Polemik auf S. 18 scheint nämlich T. seinen Gegnern Annahmen beizulegen, die ich in ihnen nicht finde. Und ich

sehe nicht ein, wie er zugeben kann, daß dieselben von richtigen Thatsachen zu einem richtigen Schlusse kommen und doch „schierhafte Prämissen“ machen können. Da kann doch nur noch eine einzige falsche Prämisse sein. Und ist es klar, wenn er selbst annimmt, daß in der Vereinigung des Dionysos mit Zeus und Athen beim Apaturienfeste das Facit „einer auf attischem Boden vollzogenen nationalen Verschmelzung zweier bis dahin gesonderten Bevölkerungsschichten“ zu erkennen sei, wenn doch nach ihm der Dionysos der Apaturier nicht der thrakische, sondern der attische ist? Welche Schicht vertritt dann Dionysos? Das hätte er sagen müssen. Zu scharf ist, glaube ich, T. in seiner Annahme, ein *γένος* könne nicht mehrere Namen gehabt haben, eine Annahme, auf welche er viel Gewicht legt. Aber er selbst bemerkt das Gegenteil, indem er S. 1 einen Abschnitt des Hellanikos *περὶ τοῦ γένους τῶν Ἱερραπάντων* citiert, wo der große Anfangsbuchstabe zeigt, daß er das Wort für den Namen des *γένος* hielt. Also konnte man in einer speziellen Abhandlung statt *Ἐμοολπίδα* sagen *Ἱερραπάντα*. Es ist auch garnicht einzusehen, warum man ein *γένος* nicht mit mehreren Namen benannt haben sollte; denn der Name des *γένος* trat ja nicht, wie in Rom, in den Namen des Individuums ein, und war auch keine Firma von juristischer Bedeutung. Es war eine rein innere Angelegenheit des *γένος*. T. will eben manchmal Sicherheit, wo die Alten selbst sie nicht hatten. Wenn man bedenkt, daß nach T. die offizielle Legende den Eumolpiden einen anderen Ursprung zuschrieb als die Legende der Eumolpiden selbst (S. 27), daß die Keryken selbst nicht sicher waren, welche von den Thanschwestern ihre Stammutter sei (S. 81), so standen doch diese Dinge garnicht fest. Die Hierophantai haben privatim, als Eumolpiden, sich einen Ahnherrn beigelegt, den sie amtlich als Hierophantai verlegneten: das nimmt T. auf S. 27 an; wenn das möglich war, dann können wir am Ende auch die Schwierigkeit mit den Eupatriden und Eurysakiden so lösen, daß wir sagen, daß manchen „Eupatriden“ dieser sehr unbestimmte *γένος*-Name nicht genügte, der ja nicht einmal einen bestimmten edlen Ahnherrn verriet und sie sich deshalb den Eurysakes aussuchten. — Zu scharf oder nicht scharf genug ist T., wenn er überall, wo Hesychius ein *γένος* *Αθηθῶνων* hat, es gleich *γ. Ἰθαγενῶν* nimmt. Ist es denn so ganz gewiß, daß Nichtadlige keine *γένος* hatten? Welche Beziehungen sind zwischen den *γένος* und den alten ionischen Phylen? Ich glaube, daß es auch nichtadlige *γένος* in alter

Zeit gab. In der Einteilung des Buches ist: „Landesadel“ nicht ganz klar. Heißt das „Landadel“ im Gegensatz zu „Stadtadel“? Im Worte liegt es nicht. Über diese Einteilung ließe sich noch viel sagen. — Endlich noch eins. Um über die Dinge, mit welchem sich T. besonders beschäftigt, eben Mythen, stets überzeugend reden zu können, mußte, meine ich, der Verf. über den Begriff, welchen er mit Mythos verbindet, ganz klar sein. Ist er das, wenn er S. 30, 31 Maaß tadelt, weil derselbe glaube, die Verfolgung „denertiger theoretischer Zwecke“ (Beweis der Gleichstellung nördlicher und südlicher Thraker) entspreche dem Wesen der Mythenbildung, während er (T.) doch selbst S. 41—44 den Euripides mit „Tendenz-Mythen“ schaffen läßt? Was ist da eigentlich Mythos? Welche Tendenz darf er haben, welche nicht?

Doch ich darf aus einer Rezension nicht eine lange Abhandlung machen, und schließe deshalb. Das Buch Toepffers hat nicht bloß den Vorzug großer Gelehrsamkeit, einer Gelehrsamkeit, welche aus gründlicher Lesung der Quellen fließt (so fällt selbst bei gründlich von anderen behandelten Gegenständen noch etwas Neues ab, vgl. S. 83), es hat auch den, daß es anregt; man greift oft wieder zu demselben, sei es, weil man Besprechungen, mit denen man übereinstimmt, wiederlesen möchte, sei es, weil man sich zum Widerspruch angetrieben fühlt. Es bezeichnet einen entseidelenden und großen Fortschritt im einzelnen und fordert auf, noch weiter fortzuschreiten.

Neapel.

Holm.

Rost, Deutsch-Griechisches Wörterbuch. Elite-Auflage, neu bearbeitet von E. Albrecht. Göttingen 1889, Vandenhoeck & Ruprecht. 838 S. 8 M.

Auf grund einer eingehenden Prüfung des Buchstaben G, auf die ich mich glaubte beschränken zu dürfen, um ein Urteil über die Albrechtsche Bearbeitung zu gewinnen, stehe ich nicht an, den alten Rost in der neuen Gestalt für das beste derartige Wörterbuch zu erklären.

Ein Hauptvorzug der neuen Auflage besteht zunächst darin, daß der Stoff in einer das Bedürfnis des Nachschlagenden mehr berücksichtigenden Form geboten wird, als das gewöhnlich geschieht. So verdient es alle Anerkennung, daß die alphabetische Folge auch innerhalb der einzelnen Artikel nach Möglichkeit zur Geltung gebracht ist. Erleichtert z. B. bei genießen die Aufeinanderfolge: Ehre, Einkünfte, Früchte, Freuden u. s. w. die Übersicht schon nicht unwesentlich, so wird der Vorteil bei Verbindungen

mit Präpositionen noch deutlicher, wenn man sich etwa gehen I a. ansieht, wo nicht weniger als elf verschiedene Präpositionen anzuführen sind. Am wohlthuedsten berührt es aber, daß überall, wie die Anordnung auch getroffen sein mag, Zufall und Willkür von vorn herein ausgeschlossen erscheinen. A. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, alles bis ins kleinste hinein nach woblerwogenen Grundsätzen umzugestalten, was natürlich in erster Reihe den größeren Artikeln zu gute gekommen ist, in denen teilweise nicht ein Stein auf dem andern gelassen werden konnte. Zwei Beispiele dafür. War man bei gut bisher gezwungen, nicht weniger als acht Nummern zu durchmustern: gut in bezug auf die Sinne, die Sache, die Umstände oder die Absicht, dem Wunsche gemäß, seiner Bestimmung gemäß u. s. w., so kann man sich diese Arbeit jetzt ersparen. Wie jedesmal, wo es zweckmäßig ist, steht eine kleine Synonymik an der Spitze, die unter Vermeidung weitläufiger Umschreibungen durchtreffende Schlagworte über den Unterschied der zu Gebote stehenden Worte Auskunft giebt und damit eine Teilung nach dem Sinne überflüssig macht. Fünf mit neuer Zeile beginnende Abschnitte geben dann den Stoff: gut als Attribut, gut sein, Gutes, gut als Adverbium, so gut und zu gut — eine Ordnung, mit der man sich zufrieden geben kann. Mangels erheblicher Bedeutungsunterschiede fand sich bei Gefahr früher ein unerquickliches Durcheinander, in welchem das Bestreben, Gleichartiges zusammenzufassen, kaum erkennbar war; mit sich in G. begeben fing es an, dann drehte man sich eine Weile auf dem Absatz herum und war schließlich wieder bei sich Gefahren preisgeben angelangt. Da A., wo nicht notwendig von der Bedeutung auszugehen ist, ausnahmslos die Rücksicht auf die Form die Einteilung bestimmen läßt — eine seiner erfolgreichsten Neuerungen —, so herrscht jetzt musterhafte Ordnung: Gefahr als Subjekt, als Akkusativobjekt, als Dativobjekt, mit Präpositionen. In ähnlich geschickter Weise ist A. fast überall der oft recht unangenehmen Schwierigkeiten Herr geworden; weil es sich aber um wesentliche Abweichungen von der landläufigen Art der Anordnung handelt, hätte dem Anfänger der Gebrauch des Buches durch einige Anweisungen in der Vorrede noch mehr erleichtert werden sollen.

Die nicht unerheblichen Bereicherungen, welche der Stoff allenthalben erfahren hat, will ich hier nicht besprechen. Für weit wichtiger halte ich, daß A. es durch meisterhafte Ökonomie fertig gebracht hat, den Umfang des Werkes um ein

gutes Fünftel zu vermindern, ohne etwas Wesentliches zu opfern. Abgesehen von der durch Streichung und Verweisung auf andere Worte erzielten Entlastung einer großen Anzahl von Artikeln, werden unter G jetzt an 250 Worte weniger behandelt. Ohne weiteres beseitigt sind nicht nur Gänsefett, Gardekaserne, Gesäßfalte, großplatzerig und ähnliches Gelichter, dem ich viele andere wie gangfähig, Gehwerkzeuge, Gegenantwort, Gegenkampf, Gegenmann, Gegenmeinung unbedenklich nachgeschickt hätte, sondern auch solche, für die es nur lendenlahme Umschreibungen giebt. Durch die Verweisungen, wovon auch größere Artikel wie Genosse, geschwind, gestalten, getren betroffen sind, ist höchst selten etwas von Belang verloren gegangen, so bei gedenken l. $\mu\epsilon\mu\iota\sigma\tau\omicron$ $\delta\epsilon\theta\eta\sigma\tau\omicron$; $\delta\omega$ und $\delta\mu\sigma\chi\mu\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$. Andererseits bringt die Nötigung zu weiterem Nachschlagen jedesmal den Nutzen, daß dort, wo der bisher zerstreute Stoff mehrerer Artikel zusammengefügt ist, sich Gelegenheit zu vollständigerer Belehrung findet, besonders da man in den Zusammenhang der ganzen Wortfamilie versetzt wird. Das Streben, diese möglichst übersichtlich auf denselben Raume zu vereinigen, woraus sich wiederum kürzere Zusammenfassungen von selbst ergeben, hat A. dazu bewogen, die Umlaute dem Grundlaute einzuverleiben, dergestalt, daß ä ö ü nicht mehr auf ad od ul folgen, sondern Garten vor Gärtner, Gott vor Götterbild, Gunst vor günstig ihre Stelle erhalten. Daß die strenge Durchführung dieser Maßregel stellenweis den entgegengesetzten Erfolg haben kann — so sind gären Gärnung, Gerät Gerätschaft, Gewächs Gewächshaus, grübeln Grübler, die früher nebeneinander standen, getrennt worden —, spricht nicht gegen die ganz vorzügliche Neuerung; denn eine kaum merkbare Abweichung von der mechanischen Reihenfolge hätte leicht dem Übelstande abgeholfen, wie auch zwischen Gehör und Gehörsinn ohne Schaden Gruppen nach dem Sinne gebildet werden konnten.

So ist durch zweckmäßigere Anordnung und bündliche Kürze, die übrigens auch in der vornehmen, Weitschweifigkeiten jeder Art auf das sorgsamste meidenden Knappheit des Ausdruckes hervortritt, nicht nur die Brauchbarkeit des Rostschen Buches unendlich erhöht, sondern auch den anderen Wörterbüchern gegenüber hat ein bedeutender Fortschritt stattgefunden.

Zum Schlusse kann ich mir es nicht versagen, einige Vorschläge zu Änderungen in derselben Richtung hinzuzufügen, von denen ich hoffe, daß

ihnen gerade Albrecht die Berechtigung nicht absprechen wird. Da ein griechisch-deutsches Wörterbuch nicht dazu bestimmt ist, den alten Griechen das Erlernen des Deutschen zu ermöglichen, so ist es durchaus nicht nötig, alle an sich vorhandenen deutschen Worte in demselben zu behandeln. Ferner muß man bei dem, welcher es benützt — mag man sich darunter vorstellen, wen man will, also auch bei dem Schüler höherer Klassen — so viel Verständnis voraussetzen, daß er sich nicht mit einer flüchtigen Einsicht begnügt, wie man etwa einen Wohnungsanzeiger aufschlägt, sondern sich darein zu finden weiß, wenn um höherer Vorteile willen mancherlei anders dargeboten wird, als er sonst gewöhnt ist. Bei Gönnerin heißt es: „durch das Fem. von Gönner“, bei Gegnerin: „ $\gamma\grave{\epsilon}$ $\epsilon\upsilon\alpha\gamma\gamma\omicron\sigma\mu\epsilon\iota\sigma\tau\epsilon\varsigma$, $\delta\iota\epsilon\pi\alpha\tau\tau\omicron\upsilon\sigma\tau\epsilon$ u. s. w.“; weil sich in der Mehrzahl der Fälle eben nur die Endung verändert, wäre es da nicht ratsam, stets die weiblichen Personen bei den männlichen mit zu erledigen? Gäßchen kehrt als „enge“ Gasse, Gedichtchen als „kleines“ Gedicht wieder, bei der „kleinen“ Insel wird auf Inselchen verwiesen. Ich glaube, es würde sich empfinden, einfach bei jedem Substantivum die vorrätigen Deminutive zu verzeichnen und Weiteres zu unterlassen. Es würde das nichts anderes sein als die Bezeichnung von Einwohnern, Fest, Nachkomme durch E. F. N., welche in dem wie im ursprünglichen Rost als Anhang beigegebenen Namensverzeichnis eingeführt ist. Wenn bei Gerassel, Gestotter, Gewimmer, Gewinsel und ähnlichen auf das Rasseln u. s. w. verwiesen wird, so ist nicht einzusehen, weshalb Gesause, Gesäusel, Geschwirr, Gesumme, Gezischel nebst vielen Gleichwertigen einer selbständigen Behandlung gewürdigt sind, da unter Sausen u. s. w. wenn nicht mehr, so doch mindestens dasselbe steht. Und die Ausdrücke, welche bei Geplärr, Geplätscher, Gepolter, Geschnatter, Gesenfze, Getöne mehr geliefert werden, konnten nicht weniger richtig bei den Infinitiven vermerkt sein. Verbalsubstantiva dieser Art haben meines Erachtens nur dann einen Anspruch auf eine besondere Stelle, wenn sich ihre Bedeutung weit von der ursprünglichen entfernt oder Redensarten mit ihnen gebildet sind, sonst sind die zu Gebote stehenden bei dem Verbum anzugeben, und Wörter wie die genannten können ohne jede Verweisung fehlen. Solche Vereinfachungen empfehlen sich einmal der Raumersparnis wegen, dann aber vornehmlich um der ausführlicheren Auskunft willen, die da zu haben ist,

wo die ganze Wortfamilie behandelt wird, entsprechen also durchaus den Grundsätzen, denen Albrecht bei seiner Arbeit gefolgt ist.

Berlin.

B. Graupe.

Rudolf Klusmann, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulbüchern sämtlicher an dem Programmatausche teilnehmenden Lehranstalten vom Jahre 1876—1885 erschienen sind. Nebst zwei Registern. Leipzig 1889, Teubner. VIII. 315 S. 8. 5 M.

Die mit dem Programmatausche betraute Teubnersche Verlagshandlung legt hier ein Verzeichnis der Programmabhandlungen vor, welche zwischen 1876—85 erschienen sind; die Arbeit ist in die bewährte Hand Rudolf Klusmanns gelegt worden, der sich in der Einteilung natürlich an seine Vorgänger, insbesondere Winiewski (Münster 1844) anschließen mußte. Das Verzeichnis ordnet die Programme in folgende Fächer ein: I Pädagogik und Methodik S. 1—61. II Philologie S. 62—143, und zwar gliedert sich darin der Abschnitt der Grammatik der indogermanischen Sprachen: Eranische Sprachen S. 63. Griechische Sprache 63—69. Lateinische Sprache S. 70—76. Romanische Sprachen S. 76—79. Germanische Sprachen S. 79—84. Letto-Slawische Sprachen S. 84—85. Dann folgt: Hermeneutik und Kritik. Griechische Schriftsteller S. 86—119, Römische S. 119—143. III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften: Alte Geschichte und Altertümer S. 144—153. Mittlere und neuere Geschichte S. 153—170. IV. Mythologie und Religionsgeschichte S. 173—175. V. Geschichte der Litteratur und Kultur 175—209, davon entfällt auf neuere Sprachen S. 179—200. VI. Mathematik 209—220. VII. Naturwissenschaften S. 220—241. VIII—XIII. Philosophie, Theologie, Kunst u. s. w. S. 242—256. — Am Schluß angehängt ist ein alphabetisches Ortsverzeichnis enthaltend den Namen der Schule und daneben in 10 Kolonnen die Stelle, wo die innerhalb der 10 Jahre erschienene Abhandlung verzeichnet wird, und ein Verzeichnis der Verfasser. — Die Ausstattung des Buches ist, wie bei der Verlagshandlung nicht anders zu erwarten war, eine sehr gute.

R. Weil.

II. Auszüge aus Zeitschriften, Programmen und Dissertationen.

Mitteilungen des Archäologischen Instituts zu Rom. IV, No. 2.

(85) G. F. Gammurrini, Il matrimonio italico, Der Beitrag enthält eine gründliche und kritische Darlegung des italischen Trauungsritus auf grund

eines figurativen Cippus von Chiusi. Etruskisches und lateinisches (oder besser italisches) Matrimonium sind einander sehr ähnlich, und letzteres unterscheidet sich in seinen ursprünglichen Formen nicht vom griechischen. — (101) A. Mau, Scavi di Pompei. Rapport. Keine auffallenden Funde. — (126) H. Winnefeld, Antichità di Alatri. Mit Taf. V u. VI. Aletrium, zwischen Rom und Neapel, ist als Beispiel einer großartigen vorrömischen Befestigung bekannt. Die massive Umfassungsmauer ist ca. 4 Kilometer lang. Innerhalb kaum etwas anders als die Reste eines ganz kleinen Tempels. — (153) A. Schneider, Zu den attischen Kleinmeistern. Mit Taf. VII. Charakteristik der Darstellungsweise des Malers Glaukytes, gestützt auf eine Vase von Vulci mit figurenreichem Schlichtenbild. Orientalische Metalldekorationen sind Vorbild gewesen. — (166) C. Wernicke, Bronzi di Epidauro. — (172) Th. Mommsen, Miscellanea epigrafica. Kleine Bemerkungen zu einer Gladiatorentessa und einer „D. M. F.“-Inschrift. — (175) Ch. Hülsen, Il cesto dei pugili antichi. Monographie über die Faustarmierung (Handschuh) der Athleten. Zwei in den letzten Jahren gefundene Statuen zeigen diese „terribile armatura“ ins kleinste Detail, bis auf die Naht in den Lederriemen.

Rheinisches Museum f. Philologie. N. F. XLIV, 4.

(489 ff.) K. Buresch, Triorpeion, Herodes, Regilla. Das Triorpeion ist bald nach dem Tode der jüngeren Fausta (175) erbaut; Regilla ist Ende der sechziger Jahre des 2. Jahrh. verstorben; Herodes' Lebenszeit fällt etwa 102—178; C. I. Gr. 6185 ist neuere Fälschung, desgl. 6184. — (510 ff.) H. van Herwerden, Homeric. Kritische Beiträge. — (522 ff.) M. Ihm, Observationes in patres ecclesiasticos Latinos. Zu Maximus Taurinensis, Ambrosius, Paulinus Nolanus, Marius Mercator. — (532 ff.) F. Vogel, Ephorus und Diodor über den Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Diod. XII 38 führt nicht von Ephorus her. — (540 ff.) M. Manitius, Zu spätlateinischen Dichtern. 1. Über den Dichter Maximian. 2. Zu Nemesianus Cynegetica. 3. Zu den Gedichten Priscians. 4. Iouianus. 5. Chilpericus Rex. 6. Zu Venantius Fortunatus. 7. Zu den Gedichten des Eugenius von Toledo. 8. Zu Columbans Gedichten. — (553 ff.) O. Immisch, Zur Geschichte der griechischen Lyrik. 1. ἁγῶματα τροπῶν bedeuten in späterer Zeit Darstellungen von ernsten, ergreifenden oder furchtbaren Stoffen oder entsprechend der weitverbreiteten Gleichsetzung von tragisch und heroisch Darstellungen heroischen Inhalts; so erklärt sich die Zahl 17 für die melischen Dichtungen Pindars bei Suidas. 2. Σύνθεσις. Zwischen ἁγῶματα und σύνθεσις besteht kein Gegensatz der metrischen Form; letzteres bedeutet im Gegensatz zu den von allen beim Anfang des τραγῶδων gesungenen ernsten σύνθεσις ein beim zweiten, freieren Teile der Mahlzeit zwischen einzelnen geführtes Kreuzfeuer von Witz und Schlagfertigkeit. — (568 ff.)

E. Pernice, Ad metrologorum scriptorum reliquias. 1. De primae expositionis de medicorum ponderibus ac mensuris auctore. 2. De Diodori de ponderibus et mensuris expositione. Neu herausgegeben. 3. Über anderweitige Tabellen. — (575 ff.) **J. Koch**, Claudian und die Ereignisse der Jahre 395–398. Das carmen de III. cons. ist nach dem Tode Rufins Dez. 394 abgefaßt, de IV. cons. Herbst 397 für den 1. Jan. 398, in Rufin, bald nach der Ermordung Rufins begonnen, aber die praef. zu B. II als Dedikation an Stilicho erst Herbst 397 verfaßt, de nuptiis Hon. et Mar. vor dem bellum Gildon.; im Anschluß an diese Feststellungen eine historische Darstellung der Jahre 395–398. — (613 ff.) **J. Bruns**, Studien zu Alexander von Aphrodisias. 1. Der Begriff des Möglichen und die Stoa. — (631 ff.) **J. Waekernagel**, Zum Demeterhymnus. — (633) **F. B.**, Zu Philodemos $\tau\alpha\iota\iota\ \tau\omega\tau\eta\ \tau\omega\upsilon$. — (634 ff.) **K. Ditzko**, Zu Lucilius. — (637 ff.) **G. Gaudermann**, Die via Gallica. Die via Gallica in der Regionsbeschreibung ist identisch mit der von Frontin. strat. II 6, 1 erwähnt in ager Pomptinus.

American Journal of Philology. IX 4. (N 36).

(395–418) **P. Storey**, The interpretation of the Timaeus. 1. 'Der Timaeus ist als ein großes wissenschaftliches Gedicht, ein Loblied des Weltalls aufzufassen, nicht als ein Meisterstück metaphysischer Auseinandersetzung; wir dürfen in dem Dialoge nicht nach Entbillungen über das innere Wesen der platonischen Philosophie suchen'. Platos Hauptstütze ist der Demiurgos, der Schöpfer des Alls, der im Timaeus noch schärfer als in den früheren Dialogen einen göttlichen Charakter annimmt. — (419–424) **P. Haupt**, The dimension of the Babylonion ark. Die dunkle Stelle der Fluttafel in bezug auf die Größe der Arche des Noah ist als '120 Kubik nach Länge und Breite' zu verstehen. — (457–463) **F. Hanssen**, Miscellanea graeca. 1. De carmine Loecio populari. Vorschlag zur Wiederherstellung des von Athen. XV 697 B mitgeteilten Volksliedes. 2. De Anacreontis fragm. 75. 3. De Theophrasti Grammatici carmine anacreontico. Dieses von Bergk III 4398 as. mitgeteilte Gedicht ist in vierzellige Verse zu gliedern; es bildet ein Zwiegespräch zwischen zwei Liebenden, die Verse 1–10, 15–30, 43–48 gehören dem Liebenden, 11–14, 31–42 dem Mädchen zu. 4. Emendationes Philonae. — (464–472) **S. B. Platner**, Gerunds and gerundives in the Annals of Tacitus. Statistische Zusammenstellung. — (474) **R. Ellis**, Elegia in Maecen. V. 61, 2. — (475–495) **Reviews and book-notices.** (475–484) **Müllenhoff**, Deutsche Altertumskunde. Bd. II. (S. Primmer). Eingehende Inhaltsangabe eines 'durch Gelehrsamkeit und unermüdelichen Forschungsgeist monumentalen Werkes. — (485–488) **Sophocles**, Antigone by R. C. Jebb (M. L. d'Ooge). Die Ausgabe ist namentlich in den psychologischen Entwicklungen der Charaktere höchst bedeutend. —

(486–491) **O. Hoffmann**, De mixtis Graecae linguae dialectis (H. W. Smyth). Die Behandlung der Dialektmischungen ist sorgfältig und die Anordnung der Eigentümlichkeiten des Thessalischen und Böotischen in Parallelkolonnen sehr glücklich. Ref. glaubt, daß die Angriffe auf seine Arbeiten nicht hinlänglich begründet sind. — (491–492) **Transactions of the American Philological Association.** vol. XVIII (B. L. Gildersleeve). Unter den Arbeiten dieses Bandes ist **E. B. Clapp**, On the conditional sentence in Aeschylus, eine Replik zu dem Aufsatz des Ref. über die Bedingungssätze in Pindar; sein abweichender Standpunkt bei $\iota\iota$ mit Ind. Fut., faßt die Regel viel zu weit, um einen Kernpunkt zu treffen. — (492–495) **R. S. Conway**, Verner's law in Italy (J. H. Kirkland). Wenn auch in den Resultaten mit Bughes Aufsatz im Rh Mus. XL stimmend, hat die Untersuchung soviel Eigentümliches, daß sie jedes Lobes wert ist. — (496–514) **Report.** Archiv f. lat. Lexik.; Herms: Journal asiatique. — (575–577) **Brief mention.** **Johansson**, De derivatis verbis contractis linguae graecae, stellt nach dem Ref. [Smyth] die subjektive Behauptung auf, daß die Verbformen $\tau\omega\upsilon$ (am) $\gamma\iota\omega$ (am) $\omega\omega$ (am) Urformen seien; einen ähnlichen Standpunkt hat **Mekler** in seinen Beiträgen zur Bildung des gr. Verbs. — **J. Müller's** Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft findet warme Empfehlung.

Korrespondenzblatt für die Gelehrtschulen Württembergs. XXXVI, No. 7. 8.

(304) **Cl. Nohl**, Pädagogik, angezeigt von E. Nestle. 'Sehr energischer Mann; es ist aber ein Eiferer, das die richtigen Grenzen überschreitet und der sichern Grundlagen entbehrt.' — **E. Pfeiderer**, Zur Lösung der platonischen Frage. 'Die platonische Frage wird überhaupt niemals lösbar sein. Übelwollende werden Pfeiderers Buch einen antiken Faust-Roman nennen; Anderen wird es erscheinen wollen, als ob es doch noch selten jemand gelungen wäre, so intuitiv dem alten Denker nachzugeben wie Pfeiderer. Natürlich ist auch seine Darstellung bloß Hypothese, allein Hypothesen waren bis jetzt alle Versuche über Plato und werden es immer bleiben'. — (321) **Horaz' Briefe** von **Kiesling**. 'Es ist offenbar zu viel rekurriert auf die Griechen, sod daß die Originalität des Horaz ohne Not beeinträchtigt wird; die Erklärung dürfte sich mit einfacherer Kost begnügen; namentlich dürfte sehr zu bezweifeln sein, ob die Ausgabe für „Jünglinge auf der Schulbank“ geeignet ist'. (Bender). — (324) **Bellum Alexandrinum**, von **R. Schneider**. 'Kommt gewiß Vielen erwünscht. Im Apparat hätte wohl da und dort etwas Positives angegeben werden dürfen; bloße Verweisungen auf Nipperdey etc. genügen nicht. Auch die Erklärungen dürfte man nicht selten zu lakonisch, bisweilen das Gewünschte gar nicht finden'.

Wochenschriften.

Deutsche Literaturzeitung. No. 50.

(1891) A. Dietrich, Papyrus magica. 'Die Prolegomena enthalten eine fleißige Sammlung aller auf diese Schwendlitteratur bezüglichen Notizen.' C. Häberlin. — (1873) J. Dorseh, Assimilation der Komposita bei Plautus und Terenz. 'Wichtig. Die Assimilation ist also bei Plautus noch schwach (disrumpo etc.), sie stammt einerseits vielfach aus vorhistorischer Zeit, andererseits sind viele assimilierte Formen erst in historischer Zeit durch grammatische Reflexion konstruiert worden.' Berus. — (1825) Fr. F. Schulz, De fontibus Plutarchi 'Teilweise überzeugend'. K. Fuhr.

Neue philologische Rundschau. No. 25.

(385) E. Kammer, Ästhetischer Kommentar zur Ilias. 'Die Begeisterung macht den Verf. zu einem ungerechten laudator temporis acti; vorherrschende Sucht, die Homerischen Menschen zu idealisieren.' H. Kluge. — (389) P. Udolph, Tempora der or. obl. bei Cäsar. Den Lehrern warm empfohlen von J. Dreher. — (391) Taciti Germania von Prammer. Ref. E. Wolff rügt die Nachlässigkeiten im Stil. — (394) G. Busolt, Griech. Staatsaltertümer; A. Bauer, Kriegeraltertümer; Iw. Müller, Privataltertümer (in Müllers Handbuch) Angezeigt von Clasen; Busolt prägnant, vollständig; Bauers Abschnitt das erste kurze Handbuch über die Materie; Müllers Privataltertümer besser als Hermanns Lehrbuch. — (397) Commentationes in hon. Studemund. Referat von E. Gruppe.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 51.

(385) H. Winnefeld, Ilyponos. 'Ein nicht leichtes Thema mit viel Geschick behandelt.' Th. Schreiber. — (388) Ktesias, ed. by Gilmore. 'Unbrauchbar. Verf. benützt die Ammanausgabe von 1609, den Plinius von 1530'. K. Jacoby. — (392) H. Kloeveborn, Die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier. 'Radikale Kritik. Das harte Urteil über Cäsars Glaubwürdigkeit unzureichend begründet.' Ackermann. — (395) Juvenal von Weidner. Schluß der Rezension von E. Hübner; die weiter besprochene Juvenal-Dissertation von Gylling findet Ref. 'zutreffend'. — (402) A. Holder, Inventio crucis. Nicht ungünstig angezeigt von M. Manitius.

Academy. No. 899. 27. Juli 1889.

(59) T. W. Allen, The Ravenna Aristophanes. Bekanntlich ist von der Zeit als Junta den Kodex zu seiner Ausgabe benutzte (1515) bis auf Invernizzi (1794) jede Spur desselben verloren; weder Mabillon (1688) noch Montfaucon (1698) erwähnen die Handschrift; dagegen ist in d'Orville's Papieren in der Bodleiana 'Aristophanis comoediae omnes, opt. cod. perg. XI' 'Ravennae, in bibliotheca quae ad Classes vocatur' angeführt. Da nach Chauffepié (Nouv. Diction. hist. III p. 82) d'Orville im Sommer 1726 in Ravenna verweilt, muß der Kodex zwischen 1698 und 1726 wieder aufgefunden worden sein.

Athenaeum. No. 3225—3229. 17. Aug.—14. Sept. 1889.

3225. (217) Statutes of the University of Oxford codified 1636 by Archbishop Laud ed. by J. Griffiths and history of the Laudian Code by Ch. L. Shadwell. Wichtig zur Geschichte der Universität. — (220) J. Forster, Aluma Oxoniensis, Vol. II—IV (1785—1886). (Schluß.) Wertvoll. — 3226. (243—249) A. E. Chaignet, La Rhétorique et son histoire. Guter Kommentar zur Rhetorik des Aristoteles; nur die Topik ist zu breit behandelt. — (263—264) Inhaltsangaben von: Journal

of Hellenic studies 1888. — American Journal of Archaeology. IV 3. 4. — Année épigraphique 1888. — O. Rayet, Etudes d'archéologie et d'art. (265) Boutkowskii-Glinka, Petit Mionnet de poche. In der Anordnung unzureichend, in der Ausführung ungleichmäßig. — 3227. (285) Th. Hodgkin, The dynasty of Theodosius. Guter Auszug seines großen Werkes über die germanischen Herrscher in Italien. — (295—296) Recent coin sales. Münzpreise in den Auktionen der Sammlungen Ponton d'Amicourt und W. Yorke Moore. — 3228. (326) W. H. Whitrow, The catacombs of Rome. Abgesehen von dem Partezwecke, die Wahrheit des Protestantismus gegenüber dem heutigen Katholizismus, für die Frühgeschichte der christlichen Kunst wertvoll. — (326—327) M. Mayer, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst. Zu massig und schwärzhaft, um die gründliche Durchforschung zu erleichtern, ist das Werk in seiner erschöpfenden Fülle an Belegstellen aus der gesamten Litteratur für den Forscher auf den Gebieten der Kunst und Litteratur empfehlenswert. — (328—329) Archaeological publications. Inhaltsangaben von Archaeological Journal No. 179—181.

III. Mitteilungen über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1889.

XLIV. 7. Nov. Gesamtsitzung.

Vorsitzender Sekretär: Hr. Auwers. 1. Hr. Curtius las über athenische Bauten aus der kimonischen Zeit. 2. Derselbe überreichte im Auftrage des Verf. eine Schrift des Hrn. Prof. Patsch in Breslau: 'Die Insel Leukas'. Die am 25. Juli d. J. erfolgte Wahl des damaligen Honorarprof. an der Leipziger Univ., jetzigen ord. Prof. in der phil. Fak. der hiesigen Univ. Hrn. Georg v. d. Gablentz zum ord. Mitglied ihrer phil.-hist. Kl. gewählt, hat unter dem 16. Aug. die Bestätigung des Kaisers und Königs erhalten. Das Heft enthält auf S. 953—981 Conrad Clehorlus, Römische Staatsurkunden aus dem Archive des Asklepiostempels zu Mytilene. Die Innenmauer der von der Byzantinern an Stelle der Akropolis von Mytilene erbauten, von den Genuesen erweiterten türkischen Festung besteht fast ganz aus antiken Bausteinen, überall zeigen sich Säulen, Inschriftensteine, Reliefs u. s. w. vermauert, und wenn es dereinst gelingen sollte, jene Mauern ganz niederzulegen, so wäre reichster Gewinn, besonders epigraphischer, zu erwarten. Unter den bis jetzt in der Festung gefundenen Inschriften verdienen vor allem Beachtung einige Blöcke, die zu einer Sammlung römischer Staatsurkunden gehören. Zuerst hatte Fabricius 1834 einen solchen Block in der Mauer gefunden mit Zeilenausgängen eines Senatskonsults, das er ins Jahr 692 wies. Dann entdeckte Verf. 1887 zwei weitere zu demselben Gebäude gehörende Quadern, die eine mit einem neuen Senatskonsult, die andere mit dem Stück von einem Briefe des Augustus, aus denen er die Komposition der ganzen Sammlung zu rekonstruieren versuchte (Rom und Mytilene S. 9—45). Er kam dabei zu dem Resultate, daß jene Sammlung eine große Wand mit etwa 20 Blöcken in 3 Schriftkolumnen bedeckte, außerdem aber wenigstens den Augustusbrief noch an einer anderen Stelle desselben Gebäudes fand. Fabricius' Vermutung, daß dieses ein mächtiger Bau, das Asklepieion, der Haupttempel von Mytilene war, hat Verf. a. a. O. S. 23 weiter angeführt. Im Archiv des Tempels, in dem auch Urkunden anderer Staaten

deponiert wurden, waren alle auf Mytilene bezüglichen römischen Staatsurkunden vereinigt, durch welche der Stadt Freiheit, Symmachie und sonstige Privilegien verliehen, erneuert und bestätigt wurden. Es war von vornherein wahrscheinlich, daß auch die Mehrzahl der übrigen Inschriftenblöcke von der Tempelwand an Ort und Stelle in der Festungsmauer vermauert sein würden, und tatsächlich sind in unmittelbarer Nähe zahlreiche Quadern desselben Marmors in der Mauer erkennbar, die aber leider auf der allein sichtbaren Außenseite keine Schrift zeigen. Bei einem zweiten längeren Aufenthalt in Mytilene, Juni und Juli 1888, erwirkte Verf. von den türkischen Behörden die Erlaubnis, einen kleinen Teil der Mauer niederzulegen und zu durchsuchen, der aber auch sofort wieder aufgebaut werden mußte. Das Ergebnis war die Auffindung von drei weiteren großen Inschriftblöcken und mehreren anderen Marmorquadern von demselben Gebäude ohne Schrift. Die neuen Inschriftblöcke gehören nach Steinart, Schrift und Inhalt zu derselben großen Urkundensammlung wie die bereits bekannten. Zwei sind jener mächtigen Schriftwand zuzuwenden; sie enthalten Stücke von neuen Senatskonsulten und Kaiserbriefen aus augusteischer Zeit. Der dritte, mit Briefen des Diktator Cäsar muß ebenso wie der erwähnte Augustusbrief an einer anderen Stelle desselben Baues sich befinden haben. Beide sind offenbar von demselben Steinmetz und gleichzeitig in der Hauptwand gearbeitet. Verf. giebt zunächst den Text der drei neuen

sowie der schon veröffentlichten Steine in etruskologischer Folge und spricht dann über den Aufbau des Ganzen. Der Text der Aktenstücke bedeckte mit drei Kolonnen eine Fläche von 20 Steinen, welche 4 Horizontal- und 5 Vertikallagen bildeten. Sodann geht er zur Beschreibung der einzelnen Urkunden über, wobei auch der politischen Verhältnisse Erwähnung gethan, auf die jene sich beziehen, sowie die Aufstellungszeit der ganzen Sammlung ermittelt wird. Die Einmüßelung aller jener Urkunden wird Ende 729 oder 730 erfolgt sein. — Zusatz von Mommsen. Nach der abweichenden Ansicht Mommsens lagen die Quadern mit den Urkunden in mehreren Schichten über einander und waren in mehreren Kolonnen beschrieben. Die Höhe der einzelnen Schichten kann und die Breite der zu einer jeden Schicht gehörenden Blöcke muß ungleich gewesen sein, da man vermeiden haben wird, Fuge auf Fuge zu setzen. Dagegen müssen die in derselben Schicht liegenden Blöcke die gleiche Höhe gehabt haben. Die Breite der Schriftkolonne, bei deren Einteilung hier wie immer auf die Fugen keine Rücksicht genommen ward, wird voraussichtlich ungefähr die gleiche gewesen sein, da dem Arbeiter die große glatte Fläche vorlag, und bei deren Einteilung keine andere Rücksicht in betracht kam als das Bemaß. Es bildeten also diese Urkunden, als sie noch vollständig beisammen waren, drei Blockschichten und vier Schriftkolonnen. Anordnung und Bedeutung der Dokumente wird dann näher erörtert.

Litterarische Anzeigen.

Für ein junges Mädchen wird eine Pension gesucht, in welcher mit guter Beaufsichtigung liebevolle Pflege der Hausfrau verbunden ist. Briefe mit Angabe der Bedingungen werden durch die Buchhandlung von S. Calvary & Co. in Berlin W., Unter den Linden 64. erbeten.

Commissionsverlag von
F. A. Brockhaus' Sortiment und
Antiquarium, Leipzig.

Alaudae (Lerchen).

Zeitschrift für Poesie und Prosa
in lateinischer Sprache.

Jahrg. I (12 No. 80, von welchen
8 vorliegen) Preis 2 M. 40 Pf.

Abonnements nehmen alle
Buchhandlungen an und sind auch
Probenummern à 30 Pf. durch die-
selben zu beziehen.

Neuer Verlag von S. Calvary & Co.,
Berlin.

Corneli Taciti de vita et moribus
Julii Agricola ad fidem ms ed.
A. E. Schöne. 48 S. 2 M.
K. Troost, Inhalt und Echtheit der
Platonischen Dialoge. IV, 48 S.
2 M.

S. CALVARY & Co., BERLIN W.

In unserem Verlage erschien soeben:

Reisigs

Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft.

Neue Ausgabe

VON

H. Hagen, F. Heerdegen, J. H. Schmalz und G. Landgraf.

Zweiter Band.

Semasiologie

VON

F. Heerdegen,
a. o. Professor an der Universität zu
Erlangen.

X, 154 S. kl. 8. 4 Mark.

Früher erschien:

Band I.

Etymologie.

Neu bearbeitet

VON

Hermann Hagen.

1888. VI, 427 S. kl. 8. 6 Mark.

Vollständiges Wort-, Sach- und Stellenregister

VON

G. Landgraf.

LVI S. kl. 8. 2 Mark

Band III.

Syntax.

Neu bearbeitet

VON

J. H. Schmalz und G. Landgraf.

1833. VIII, 893 S. kl. 8. 18 Mark.

Die für die lateinische Sprachwissenschaft überaus wichtigen, seit
Jahre vergriffenen Reisigschen Vorlesungen liegen nunmehr wieder in
einer neuen, mustergiltigen, bis auf die neueste Zeit ergänzten Ausgabe
vor, und empfehlen wir besonders Bibliotheken das Werk nach Voll-
endung zur Anschaffung.

Fragmented text on the left edge of the page, including a vertical line and some illegible characters.

